This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Sci 85.49

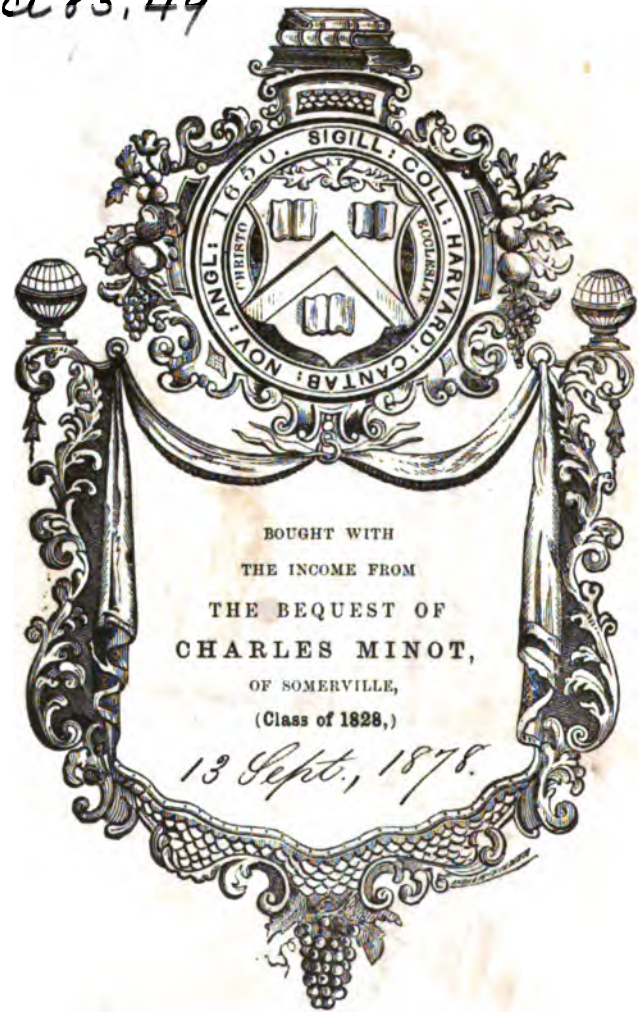
SIGILL: COLL: HARVARD: CANTAB: NOV: ANGL: 1650.
CHRISTO ET ECCLESIÆ
BOUGHT WITH
THE INCOME FROM
THE BEQUEST OF
CHARLES MINOT,
OF SOMERVILLE,
(Class of 1828,)
13 Sept., 1878.

O Anal.

Deutsche

Zeit- und Streit-Fragen.

Flugschriften zur Kenntniß der Gegenwart.

Herausgegeben

von

Fr. v. Holtzendorff und W. Oncken.

Jahrgang V.
Heft 65—80.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung)
33 Wilhelm-Straße 33.

Sci 85.49

1878, U.S. 13.
Minot fund.

Inhalts-Verzeichniß des V. Jahrganges.

Heft		Seite
65/66.	Gareis, Carl, Irrlehren über den Culturkampf . . .	1— 86
67.	Jannasch, R., Die Volks-Bibliotheken, ihre Aufgabe und ihre Organisation	87—124
68.	Graue, G., Der Mangel an Theologen und der wissenschaftliche Werth des theologischen Studiums	125—188
69.	Vogel, August, Einige Ansprüche des Landbaues auf Steuer- und Zollentlastung	189—220
70.	Lammers, A., Der Moorrauch und seine Culturmission	221—256
71.	Wittmeyer, L., Ueber die Leichenverbrennung . . .	257—304
72/73.	Schneider, Joh. Phil., Die ungedeckte Banknote und die Alternativ-Währung	305—398
74.	Laspeyres, Etienne, Das Alter der deutschen Professoren. Ein Beitrag zur Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik	399—446
75.	Baumgarten, M., Der Kampf um das Reichscivilstandsgesetz in der deutschen protestantischen Kirche	447—502
76.	Jagemann, Eugen von, Die Stellung der Niederdeutschen (Vlaamen) in Belgien	503—538
77.	Cohn, Gustav, Vertheuerung des Lebensunterhaltes in der Gegenwart	539—570
78.	Horwicz, Adolf, Wesen und Aufgabe der Philosophie, ihre Bedeutung für die Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft	571—634

Heft		Seite
79.	Kirchner, Friedrich, Zur Reform des Religions-Unterrichts	635—674
80.	Heyer, Fr., Canossa und Venedig. Festschrift zur Canossa-Feier	675—722

Ich bitte zu beachten, daß die Seiten der Hefte eine doppelte Paginirung haben: oben die Seitenzahl des einzelnen Heftes, unten — und zwar eingeklammert — die fortlaufende Seitenzahl des Jahrganges.

Irrlehren

über den

Cultur-Kampf.

Von

Carl Gareis.

Berlin, 1876.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.

Carl Habel.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Wenn man in dieſer Ueberſchrift unleidige Anmaßung oder eine ſchroffe Herausforderung finden möchte, ſo würde das mir ſehr leid ſein und meiner Abſicht gründlich widerſprechen; nicht zur Mehrung, ſondern zur Klärung des Streites möchte ich beitragen und der Titel iſt nicht böſe gemeint. Auf Kanzel, Katheder und Zeitungspapier wird Mancherlei über den ſog. Culturkampf gelehrt und dann von Hunderten und Tauſenden nachgeſprochen und nachgebetet, Mancherlei, das vor einer unbefangenen wiſſenſchaftlichen Beleuchtung wie ich glaube unhaltbar iſt und der Widerlegung, der belehrenden Entgegnung harrt. An eine ſolche habe ich für meine Perſon zwar gedacht, war aber nicht gewillt, damit an die Oeffentlichkeit zu treten, bis einiger Freunde Rath und Zureden mich endlich denn doch dazu veranlaßte. Die Bezeichnung „Irrlehren" iſt unſchädlich: ſie ſoll nur möglichſt unverblümt Das anzeigen, was ich mir denke; aber ſie führt nicht zum Scheiterhaufen, nicht zum langſamen feierlichen oder zum ſchnellen Feuertode, ſie trifft vielmehr nur theoretiſch eine Anzahl von ſyſtemweiſe aufgeſtellten Behauptungen, denen ich, geſtützt auf das wiſſenſchaftliche Staatsrecht, die Rechtsphiloſophie und das Kirchenrecht, andere Anſichten und Auffaſſungen gegenüberſtellen möchte — denn auch ganz abgeſehen von der unendlichen Begriffsbeſtimmung des römiſchen Kaiſers: „Die Jurisprudenz iſt die Kenntniß der göttlichen und menſchlichen Dinge"[1]), dürften ſich die Mißverſtändniſſe über den Culturkampf gerade auf der Baſis des Rechts am Beſten beſeitigen laſſen — und das ſoll verſucht werden in keiner andern Abſicht als in der, nach manchen Seiten hin beruhigend und verſöhnend zu wirken, andererſeits aber dem Culturkampfe die Bedeutung beizulegen, welche ihm gebührt.

I.

Man lehrt: der Culturkampf sei ein willkürlich von Einzelnen veranstalteter Kampf gegen die christliche Cultur, vorzugsweise gegen die katholische Kirche.

Diese Lehre verbreitet Bischof Freiherr von Ketteler zu Mainz[2]) und Schultheiß Dr. von Segesser in Luzern[3]), beide Bezug nehmend auf den Philosophen E. von Hartmann[4]), auch Professor Geffken scheint ähnlicher Ansicht zu sein[5]) und die Tagespresse verschiedener Parteien spricht fortwährend von dem Culturkampfe als von einem Unternehmen, welches man willkürlich begonnen habe und auch wieder willkürlich fallen lassen könne.

Allein diese Lehre widerspricht der Geschichte der Menschheit und ist die Quelle zahlloser Mißverständnisse, da sie das Wesen der Cultur verkennt, die verschiedenen Gebiete, auf denen der Kampf sich bewegt, nicht unterscheidet und die Naturnothwendigkeit des Kampfes übersieht. Ihr gegenüber muß behauptet werden: der sogenannte Culturkampf ist nicht gegen die katholische Kirche und noch weniger gegen die christliche Cultur gerichtet, auch ist er keineswegs das Unternehmen eines einzelnen Mannes oder einer vereinzelten Partei, sondern das Werk eines viele Jahrhunderte alten Gegensatzes, den der Einzelnen Kraft weder schaffen konnte noch heben kann. Dies zu beweisen, muß ein Blick auf das Wesen der modernen Cultur geworfen werden.

Es charakterisirt sich die moderne Cultur durch die Fortschritte des Völkerrechts, des Staatsrechts, der Wirthschaft und der Wissenschaft und durch die Zunahme der Bildung der Einzelnen auf der Basis der individuellen Freiheit.

Wir sehen, daß die Menschen in unsern Tagen einander näher rücken, friedlich in immer weiteren Kreisen mit einander verkehrend; Freundschafts- und Handelsverträge allerwärts bahnen die Wege, öffnen die Häfen und machen die Güter der Erde zum Gemeingute Aller; und in diesen Begegnungen lernt der Mensch den Menschen

kennen und seine schätzbaren Eigenschaften schätzen, es entsteht das Gefühl einer alle Völker und Menschen umfassenden Interessengemeinschaft ja Rechtsgemeinschaft: daraus, aus der Anerkennung und Achtung der Menschenwürde allerorts und ihrer höchsten Werke, vor Allem ihrer Staaten, entspringt das Völkerrecht, das die friedliche Ordnung auf dem Erdballe kraft der steigenden Humanität, der echten Menschlichkeit immer weiterhin festigt und selbst in den leider unvermeidlichen Kriegen noch seine mildernden Wirkungen äußert ohne Rücksicht auf Stammes- oder Religionsverschiedenheit, — das Alles Folgen jenes vom Christenthum zuerst populär gemachten Gedankens, daß wir „Kinder Eines Vaters" sind, um mich des biblischen Ausdruckes zu bedienen, und der modernen Philosophie des positiven Rechts wie der der Geschichte. „Die Gemeinschaft der Interessen ist in beständigem Zunehmen, je mehr die Menschen und mit ihnen die Staaten aus dem Naturzustande heraustreten. Jedes Element der Bildung begründet eine Gemeinsamkeit zwischen den Menschen der verschiedensten Staaten, sowohl die höhere geistige Cultur, als die äußere materielle Civilisation" u. s. f. so Lasson und im Wesentlichen damit übereinstimmend Bluntschli, von Holtzendorff, Oppenheim und überhaupt die heutige Doctrin des Völkerrechts.

Was unter den modernen Staaten als vorherrschend bemerkbar ist, das ist es auch in den Staaten: das Sichnäherrücken auf der Basis gegenseitiger Anerkennung; es fällt die Abgeschlossenheit der Stände, die Alleinherrschaft einzelner Kasten, die Sklaverei mit ihren verschiedenen Erscheinungsformen nach Jahrhunderte langem Kampfe; der Rechtsstaat entwickelt sich, das ganze Volk wird in steigendem Maße zur activen Theilnahme an der Rechtsordnung herangezogen, der Erwerb principiell freigegeben, die Bethätigung der physischen und geistigen Kräfte nur durch die Rücksicht auf die abstracte Gleichberechtigung Aller und auf das Gemeinwesen beschränkt, die Zahl und Wirksamkeit der mildthätigen Stiftungen, der gemeinnützigen Anstalten in's Ungeheure ausgedehnt; kein Un-

fall wird durch die Zeitungen weiter verkündet, ohne daß nicht sofort Hunderte, ja Tausende von wohlthätigen Händen zur Spende und Heilung geöffnet wären. Auf dem Gebiete der Technik, der Industrie übertrifft eine Erfindung die andere, alle darauf berechnet, das Dasein menschenwürdiger zu machen, nicht wenige aber geradezu darauf, die friedlichen Berührungen der Völker und der Individuen zu erleichtern und zu vermehren. Die Wissenschaften fördern ungeahnte Resultate ungehemmt zu Tage: staunenerregend sind die Naturwissenschaften mittels ihrer exacten Forschungen in dem letzten Menschenalter gediehen, ihren Pfaden folgt die Heilkunde mit den erfreulichsten Bestrebungen; nach Einheit und Friede strebt die heutige Philosophie[6]), die moderne Rechtswissenschaft beßgleichen, getragen von der Philosophie und Geschichte, und die Letztere hat zu aller Heil die Herrschaft über die speculativen Betrachtungen errungen, alle mit ihrem kritischen Geiste durchdringend: das Sein und Denken der fernsten Zeiten und Völker wird uns klar und daran messen wir den Fortschritt unserer Zustände, unserer Staatsgesetze und unserer Anschauungen.

Welche erfreuliche Veränderung sich im Individuum vollzog, das zeigt ein Vergleich unseres heutigen psychischen Zustandes und des im Mittelalter, namentlich auch noch am Ende des Mittelalters vorherrschenden und zwar ein Vergleich der jeweils gebildetsten Völker: wohl spricht man heutzutage viel von zunehmender Genußsucht und steigender Rohheit; aber die Genußsucht an sich ist so wenig fehlerhaft als die Vermannigfältigung der Bedürfnisse, vielmehr ein mächtiger Culturhebel: es kommt nur darauf an, die Genußmittel rechtmäßig zu verschaffen und über den Genuß nicht der Arbeit und der Bestimmung des Menschen zu vergessen: und gearbeitet wird in unseren Tagen um ein Beträchtliches mehr, sowohl geistig als körperlich, und die statistisch erwiesene Zunahme der mittleren Lebensdauer der Menschen heutzutage gegenüber dem Mittelalter ist ein unwiderleglicher Beweis für die zunehmende Correctheit der Lebensweise, namentlich Verbesserung der äußeren

Lebensbedingungen; die Genußsucht Derer, die sich Luxus erlauben konnten, war im Mittelalter mindestens eben so groß als bei uns, und dabei gewiß ungeschlachter; die Rohheit aber war so zu sagen officiell; kein einzelner Mensch der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts möchte wohl als Grundsatz das vertreten, was noch das 16., ja noch das 18. Jahrhundert in Gesetzgebung und Rechtspflege principmäßig herrschen sah: die psychologisch ganz falschen Formen des weltlichen und geistlichen Prozesses, das rücksichtslose, aller Humanität baare Strafwesen des Staats und der Kirche, die barbarischen Lebens- und Leibesstrafen (Verstümmelungen, Folter, Inquisition, gänzlich verwahrlostes Gefängnißwesen u. s. w.), sind Belege hierfür; dazu die von den Gesetzen gepredigte Verachtung ganzer Menschen- und Berufsklassen, die Gehässigkeit der Stände und der Bevölkerungen unter einander, die Nichtachtung der Menschenwürde als solcher, die enge Begrenztheit des von Hunderten von Vorurtheilen umhegten geistigen Horizontes, die gänzlich unmoralische Auffassung der Moral als einer mit nöthigenfalls grausamen Strafen erzwingbaren Ordnung und die häufig nur mittels Aufstachelung egoistischer Triebe als Ziel gesetzte Bestimmung des Menschen (Furcht vor Strafe und Hoffnung auf Lohn)[7]).

Selbst der Ungebildetste in den Culturstaaten unserer Zeit hat einen Begriff von der Menschenwürde, der Fremde und der Andersgläubige sind ihm nicht mehr geradezu Unmenschen, Ungeheuer wie in den Augen des mittelalterlichen Bauern und mitunter auch Gesetzes; auch im Verbrecher wird noch der Mensch geachtet, Niemand mehr betrachtet ihn als ausgestoßen von der ganzen Menschlichkeit, als Wolf, als „friedlos und rechtlos soweit der Himmel blau ist und der Regen fällt". Für die harmonische Entwickelung der Individuen, die Entfaltung der körperlichen und geistigen Kräfte gemäß der letzten Bestimmung des Menschen sorgt das Gemeinwesen: das Ziel des Menschen als Individuum und als Gattung wird ethisch erfaßt und innerhalb der Freiheit Aller durch Freiheit verfolgt, indem von der Gesellschaft vor Allem Gelegenheit geboten wird,

alle die Kräfte, die dem Menschen — man sage von Gott oder von der Natur — verliehen sind, möglichst so auszubilden, wie es nothwendig ist, um seine Bestimmung zu erreichen; und seine Bestimmung? sich zu vervollkommnen als Individuum und als Mitglied der menschlichen Gesellschaft, alles Vernunftlose seiner Vernunft entsprechend sich zu unterwerfen, es frei und nach seinem eigenen Gesetze innerhalb der Schranken, welche das gleiche Interesse und die gleiche Freiheit Aller in der organisirten Gesellschaft setzt, zu beherrschen, in sich selbst vollkommene Uebereinstimmung und ebenso vollkommene Uebereinstimmung mit den Menschen und Dingen außer ihm zu erreichen, dadurch dem Unendlichen, dem Absoluten nahe zu kommen, oder wie man mit andern Worten sagt: Gott ähnlich zu werden, — dies ist des Menschen Bestimmung. (Vrgl. Kant[8]), Fichte[9]), Johannes Evang.[10])). Diesem von Allen anzustrebenden, gewiß niemals vollständig erreichbaren und eben darum echt idealen Ziele naht sich die Menschheit durch die Bildung: sie besteht in der Befreiung des Vorstellungs- und Denkvermögens von allen durch die Vernunft nicht gebilligten Urtheilen (Vorurtheilen), in der fortgesetzten Schärfung des Verstandes und Festigung des Willens, in der Erweckung werkthätiger Menschenliebe und des Rechtssinnes, all Dies verbunden mit einem Maße positiver Kenntnisse, welches hinreicht, das Individuum in jeder Lage des Lebens zu orientiren und aufrecht zu erhalten. Wir sehen demnach die Bildung als das Mittel an, die Bestimmung des Menschen zu erreichen, und sehen in jenen durch die Bildung errungenen Eigenschaften und Zuständen die Cultur. Der Grad der durch die Bildung gewonnenen Geschicklichkeit, dem Zwecke und Ziele der Menschheit nahe zu kommen, wird gleichfalls Cultur genannt und es ergibt sich hieraus die Verschiedenheit der Culturhöhe je nach dem Stande der Bildung, diese als Ursache oder Mittel, jene als Wirkung oder Zweck der Bildung gedacht. Vom Standpunkte unserer Bildung aus erkennen wir die Ehe als nothwendig, die Familie als erste und ursprünglichste Gesellschaft zur Gesittung, das Vaterland

als machtvollen Hort unserer geistigen, gemüthlichen und wirthschaftlichen Interessen, die Menschheit als durch Gemeinschaftlichkeit zahlloser Beziehungen, Interessen und insbesondere ihre gemeinsame letzte Bestimmung zusammengehalten und die wissenschaftliche Forschung als ideal unbegrenzt, und diese Erkenntniß und Anerkennung umfaßt die obersten Ideale unserer Cultur. An der diesen dienenden Bildung arbeiten unsere Schulen, von den Volksschulen bis einschließlich den Universitäten, Akademien und Polytechniken, es arbeiten daran die Künste und die Wissenschaften alle, es arbeiten daran zahllose Associationen und öffentliche wie private Personen, und alle schützt und fördert in diesen Culturbestrebungen der Staat, der Staat als Rechtsstaat und speciell als Culturstaat. Und was auf dieser Bahn bereits erreicht worden ist, das zeigen die erwähnten Erscheinungen des völkerrechtlichen, staatlichen, wirthschaftlichen und privaten modernen Lebens, das zeigt namentlich auch die Auffassung vom Culturzwecke, von der Bestimmung des Menschen.

Dies ist die Cultur, für welche der Culturkampf gekämpft wird.

In dem selbstbewußten Stolze, zu welchem die Erkenntniß der heutigen Culturhöhe verleiten könnte, darf aber Zweierlei nicht übersehen werden:

Erstens: Die ganze Fülle der Jahrtausende, welche die Menschheit bereits durchlebt hat, war nothwendig, um das heutige Culturresultat zu erreichen[11]) Zahllose Faktoren arbeiten daran: die Weisheit der Aegypter und Inder, die Weltbeherrschungsidee der ältesten Culturvölker bis herab zu den Römern, das Isolirungsprincip des „auserwählten Volkes" der Juden und anderer Völker, die heitere Kunst und Poesie der Hellenen, der consequente Rechtssinn der Römer, das Billigkeits- und Geselligkeitsgefühl der Germanen[12]), die Philosophie aller alten und neuen Völker, der Fleiß der rodenden und kopirenden Mönche, der Eifer der Reformatoren, kurz Alles, was der rauhe Nord und der sonnige Süd zusammen-

führte, wirkte mit zur Erklimmung der heutigen Bildungshöhe und wer sollte verkennen, welch' mächtigen, unermeßlich günstigen Einfluß darauf jene Religion äußern mußte, deren Stifter die Bergpredigt hielt und die allgemeine Menschenliebe und Menschengleichheit, — vordem nur ein Geheimniß einzelner Weltweiser der gebildetsten Völker — auf Markt und Straße predigte und dadurch mit einem Male den Niedersten des Volkes jenes Ideal der Humanität vorführte! Ja es überstrahlte das Humanitätsideal Christi noch weit das der heidnischen Philosophie, wie Oncken darlegt[13]): „Ein „neues Gebot" war es allerdings, das Christus seinen Jüngern gab, als er ihnen sagte: Liebet Eure Feinde, segnet die Euch fluchen, thut wohl Denen, die Euch hassen, bittet für Die, so Euch beleidigen und verfolgen!"; neu für die Juden, die die Liebe in diesem Sinne nicht kannten, und neu für die Heiden, die sich ihrer schämten. Die heidnische Philosophie hatte sich mit unsäglicher Mühe und Arbeit hinaufgeläutert bis zur Erkenntniß des Sittengesetzes, das Menschenachtung zur Pflicht macht. Die Menschenliebe, wie sie Christus predigt, die Seligkeit des Helfens und des Duldens, des Verzeihens und des Segnens um Gottes Willen, die heilige Nächstenliebe, für die die gute That werthlos ist, wenn sie nicht aus einem warmen Herzen quillt — sie ist die unsterbliche Eroberung des Christenthums. Davon hat das Heidenthum keine Ahnung gehabt. Seine erleuchtetsten Sprecher befehlen die Nächstenhilfe, aber sie wissen nichts von der Nächstenliebe, und der ganze Inbegriff von Empfindungen, als dessen Perle sie uns scheint, dünkt ihnen nur ärmliche Schwäche. „„Der Weise sagt Seneca an einer überaus charakteristischen Stelle, wird fremden Thränen zu Hilfe kommen, aber theilen wird er sie nicht; er wird dem Schiffbrüchigen die Hand reichen, dem Heimathlosen ein gastliches Obdach, dem Dürftigen sein Almosen geben und zwar nicht in der beleidigenden Weise wie die, die Mitleid heucheln, während sie sich ekeln vor dem Leidenden und Angst haben, er möchte sie berühren, sondern wie ein Mensch dem Menschen gibt vom ge-

meinsamen Schatze. Aber er wird das thun unbewegten Sinnes und ohne eine Miene dabei zu verziehen. Der Weise wird nicht Mitleid haben, sondern helfen. Ein mitleidiges Herz ist das Laster der Gemüther, die allzu bange werden im Leid: wer das von dem Weisen verlangt, der muthet ihm zu, daß er flenne und heule bei dem Begräbnisse fremder Leute.““ Das ist der Unterschied zwischen der Moral der Stoa und des Christenthums gerade in dem Punkte, wo sie sich am nächsten berühren[14]).“ Und wer konnte andererseits den Zusammenhang übersehen, der zwischen jenem von Philosophen aufgestellten Begriffe der Bestimmung des Menschen und diesen Lehren besteht!

Zweitens: Es darf nicht übersehen werden, daß nicht bloß die letzte Bestimmung der Menschheit überhaupt nie erreicht werden kann — sonst würde der Mensch Gott werden (Fichte) — sondern auch eine sehr große Anzahl von näheren Zielen durch Klüfte von uns getrennt ist, welche zwar nicht den Blick darauf, aber die Erreichung hindern: man muß hieher die vollständig den idealen Verhältnissen entsprechende Vertheilung der materiellen Güter rechnen; mit der Bezeichnung dieses Zieles als unerreichbar ist aber nicht gesagt, daß gar Nichts zur Lösung der sog. sozialen Frage geschehen könne; diese ist schwierig, aber nur in dem angedeuteten Sinne völlig unlöslich, auch nicht durch ein absolutes Universalmittel lösbar; die Wege zur Milderung der Schäden hieraus sind versuchsweise durch das Associationswesen angebahnt, können sich nur auf dem Gebiete der modernen Cultur und des Cultur- und Rechts-Staates befinden und werden theoretisch durch die Wirthschaftsstatistik gesucht, welche allein im Stande ist, endgiltig über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit der eingeschlagenen Wirthschaftspolitik zu entscheiden[15]). Daß man sich aber dieser Frage mit allem Ernste der Wissenschaft und aller Energie der praktischen Politik zuwendet, ist eine Consequenz der uns beherrschenden Humanitätsidee und beweist hier das Vorhandensein der angeführten Culturideale.

Läßt man das Auge ruhigen Blicks über unsere heutigen Culturergebnisse, unsere Wissenschaften und unser Staatsleben, unsere gesammte geistige und physische Situation schweifen, so ergibt sich, namentlich im Vergleich zu den vorausgegangenen Culturabschnitten, ein heiteres, Vertrauen auf die Zukunft einflößendes Bild und, trotz vieler Unzulänglichkeiten und Störungen des Uebergangs im Fortschritte, kein Bild düsterer Verzweiflung wie der „Philosoph des Unbewußten" es Grau in Grau malt und der Bischof von Mainz es freudig Schwarz in Schwarz kopirt. Es mag als lehrreiches Beispiel einer eigenthümlichen Kampfweise gelten, einen extremen Schriftsteller, für dessen Aeußerungen die liberale Partei nicht einzustehen hat, über die Ziele dieser Partei als maßgebend sich äußern zu lassen, um dann die ganze Partei mit den Worten dieses oktroirten Repräsentanten zu schlagen. Ich möchte diese Kampfweise nicht nachahmen und unterscheide daher beispielsweise immer noch zwischen Auffassungen des Bischofs v. Ketteler einerseits und Kirche und Christenthum andererseits.

Derselbe unbefangene Blick zeigt aber auch, daß die moderne Cultur nicht dem Christenthum widerspricht: ein gutes Stück Christenthum ist Bestandtheil unserer Cultur geworden und wird bewußt oder unbewußt durch die Culturbestrebungen weiter getragen, wie man umgekehrt auch sagen kann: ein guter Theil der modernen humanen Principien, vor Allem die Idee der Menschenliebe, ist gerade vom Christenthum verbreitet worden, und die Menschheit ist weder innerlich noch äußerlich im Verfall, sondern nach beiden Beziehungen im Fortschreiten begriffen. —

In dem schroffsten Gegensatze zu Dem, was wir Cultur nennen und als Zweck und Höhe unserer Bildung oben bezeichnet haben, in dem denkbar schroffsten Gegensatz hiezu steht das Papstthum der Jesuiten: „niemals kann sich der römische Pontifex mit dem Fortschritt, mit dem Liberalismus, mit der modernen Civilisation versöhnen und friedlich vereinen" — diese Unversöhnlichkeit, diesen Gegensatz haben nicht wir erfunden und dem heutigen Papstthume

in übler Nachrede aufgebürdet, nein, der Papst selbst spricht es aus, indem er ausdrücklich den Satz verwirft und verurtheilt: der Papst könne sich mit der modernen Cultur versöhnen. (Satz 80 des Syllabus errorum: »Romanus Pontifex potest ac debet cum progressu, cum liberalismo et cum recenti civilitate sese reconciliare et componere.« cfr. Allocutio jamdudum cernimus 18. martii 1861.)

Diese Kriegserklärung, die Erklärung ewigen Krieges gegen Alles, was Fortschritt ist, ist weder ganz neu noch vereinzelt im Verhalten römischer Päpste: die liebloseste Unduldsamkeit gegen Andersgläubige, der offene Widerspruch gegen die Moral, deren Sätze man als gewaltsam erzwingbar erklärte[16]), das Bestreben, im Interesse des Papstthums die Menschen, die Staaten gegeneinander zu verhetzen[17]), die Tendenz die Wissenschaft an menschliche Schranken und Instanzen zu fesseln, der Grundsatz, daß das edelste Gut des Menschen, seine Ueberzeugung dem Dienste des Papstthumes geopfert werden müsse[18]), diese Mißtöne in der Harmonie der Welt klingen bereits seit einem Jahrtausend durch das „Recht der Kirche". Aber das heutige, das jesuitische Papstthum hat alle solchen Mißtöne verschärft und in eine Symphonie zusammengebracht, mit welcher es die auf den Grundton der Humanität componirte Harmonie der modernen Cultur zu übertönen sucht; es muß die Vernunft geopfert werden (sacrificio del intelletto), die Wissenschaft darf nicht auf selbständigen Bahnen vorschreiten, und die Grundlage unsers gesellschaftlichen Lebens, die Ehe, ist vom Papstthum zurückgesetzt hinter die Ehelosigkeit, — was daraus für das sociale Leben entstehe, scheint jener Hierarchie gleichgiltig zu sein; verurtheilt und verworfen ist, wer behauptet, es stehe dem Menschen frei diejenige Religion zu bekennen, welche ihm seine Vernunft als die richtige zeigt (also darf man nicht einmal Katholik sein aus vernunftbegründeter Ueberzeugung! s. Syllabus Satz 15.) — eine Verurtheilung, welche sich der Bischof von Mainz selber ideel mit den Worten zuzieht, daß wir die Wahrheiten

des Glaubens nur deßhalb glauben, weil wir sie zugleich nach dem Zeugnisse unserer Vernunft und unseres Gewissens für wahr und gut halten [19]; nach derselben jesuitisch-päpstlichen Auffassung ist es nicht bloß ein Irrthum, zu meinen, daß man in jeder Religion das ewige Heil erlangen könne (Syllab. 16), sondern auch schon die Hoffnung verwerflich, daß auch Nichtkatholiken vielleicht doch selig werden (Syllab. 17.), und ebenso ist insbesondere die Vermuthung verwerflich, daß man auch im Protestantismus Gott wohlgefallen könne. (Syllab. 18.)

Doch die „Zusammenstellung der Irrthümer" (Syllabus errorum publicirt mit der Encyclica Quanta cura vom 8. Dezember 1864), dieses Compendium der unserer Cultur feindlichen Principien des Jesuitismus ist ja bekannt genug, ich brauche darauf nicht näher einzugehen, und bekannt sind die Vorschriften des kanonischen Rechts, in welchen jeder Staat zur blutigen Ausrottung der Ketzer aufgefordert und Diejenigen entschuldigt und „nicht für Mörder gehalten werden, welche aus Eifer für ihre katholische Mutter wider die Excommunicirten entbrannt, zufällig Einige von diesen niedergemacht haben [20]".

Daß somit ein greller Gegensatz besteht zwischen unserer Cultur und dem Jesuitismus (ich verstehe unter Letzterem einfach das System des Syllabus, gleichviel von wem es vertreten wird), ist ebenso unleugbar als es von vorneherein unwahrscheinlich wäre, daß dieser Gegensatz nicht zum Kampfe werde. Ueberflüssig aber dürfte sein, zu untersuchen, wer in diesem Streite, unserm Culturkampfe weitesten und idealsten Sinnes, der angreifende, der friedbrechende Theil ist und wer sich zu vertheidigen habe: es sind beide Theile, der Jesuitismus und die Humanität nicht bloß streitbar und wehrhaft, sondern auch aggressiv und sie müssen es sein. Der Jesuitismus übt seinen „Missionsberuf" aus, stellt sich ausdrücklich die Aufgabe, die Irrthümer der modernen Philosophie zu bekämpfen und zu beseitigen, und hat in den neuen Dogmen, in den vaticanischen Constitutionen und in einer Anzahl sich an kühner Schroffheit über-

bietender Bullen neuester Zeit den Fehdehandschuh wiederholt vor unsere ganze Civilisation geworfen. Aber auch auf der anderen Seite fehlt es an Aggressivhandlungen nicht: im Grunde ist jede neue Entdeckung eines Naturforschers, jede Ausdehnung unsers selbständigen Wissens, jede Bethätigung der von Religionsverschiedenheit absehenden Humanität ein Vorstoß gegen das System des Jesuitismus; still und ohne Aufsehen schreitet so die Culturarbeit vor, dem Gegner Zoll für Zoll an Terrain entziehend, bald rascher bald langsamer, aber jedenfalls mit einer erstaunenerregenden Sicherheit. Welcher Umschwung in hundert Jahren! Wie haben sich Naturwissenschaften und Philosophie, Staatsrecht und Humanitätstendenz sogar innerhalb der jüngsten 50 Jahre verändert und ausnahms- und rücksichtslos gegen den Jesuitismus. Wer dies erwägt, wer überhaupt die Geschichte des menschlichen Geistes überdenkt, dem kann unmöglich zweifelhaft sein, daß nicht bloß ein Culturkampf fortwährend gekämpft wird, sondern auch, daß die Cultur darin siegt und siegen muß.

So sind wir demnach des Culturkampfes, des Cultursieges sicher! — Wozu also das Geschrei?! Wozu die „Kirchengesetze“?! Wozu das Herumnörgeln mit geheimen Delegaten, mit unbefugtem Messelesen, mit unterlassener Anzeige geistlicher Functionen?! Lasset die Todten ihre Todten begraben! Fortwährend steigende Schulbildung, Wissenschaft und Humanität überwinden den Jesuitismus ja doch, — wozu also sich echauffiren, sich das Leben verbittern mit ungemüthlicher Kirchenpolitik?!

Nicht so schnell! Der Sieg ist unserer Cultur, aber der Weg zum Siege kann verzögernde Rückwärtsbiegungen erhalten und diese Verzögerungen können Menschenalter lange währen, ja es kann mehr als ein Volk darüber zu Grunde gehen, ehe daselbst ein Fortschritt weiter geschieht! Die Retardirungen, welche der Marsch der Cultur erfahren kann, sind möglich für Jahrzehnte, ja auch derart möglich, daß ein ganzer Staat von der Weiterentwickelung auf der bisherigen Basis der Humanität ausgeschlossen,

die Wissenschaft in ihren freien Bestrebungen darin gehemmt werden kann und mit dem Nichtfortschreiten zugleich ein Zurückgehen der Culturbestrebungen eintritt;[21]). Zudem gefährdet eine so weit klaffende Kluft den Rechtsfrieden, die Rechtssicherheit der Gesellschaft: der Mensch ist nicht so rein intellectuell geeigenschaftet, daß er einen Kampf unter allen Verhältnissen rein theoretisch oder rein parlamentarisch austragen könnte: das Gemüth betheiligt sich am Streite, dieser wird dadurch leidenschaftlich und der Rechtsfrieden durch traurige Excesse gestört, welche die Einmischung der Strafgerichte provociren und gerade die Unerfahrensten am leichtesten ins Unglück stürzen müssen; schon um der Wahrung des äußeren Rechtsfriedens willen, zur thunlichsten Vermeidung der die Bevölkerung stets neu und peinlich aufregenden Strafeinschreitungen u. s. w., darf der Staat die Opposition gegen die in ihm herrschende, mit seiner letzten Aufgabe übereinstimmende Cultur nicht mit indifferenter Geringschätzung ansehen.

Die wirklichen Störungen, die Rückwärtsbewegungen im Culturleben sind möglich in Folge des praktischen Verhältnisses zwischen Jesuitismus und Rechtsordnung, mit anderen Worten: wegen des Einflusses, welchen Ersterer auf die Rechtsordnung des Staates gewinnen kann und durch welchen dann die Mittel des Staates, vor Allem die Gesetzgebung, zu Gunsten des Jesuitismus und gegen die Culturzwecke in Bewegung gesetzt werden können. Das Thor aber, durch welches das ganze Staatsleben, die gesammte äußere und innere Politik des Staates, alle öffentlichen Angelegenheiten in das Herrschaftsgebiet der jesuitisch beherrschten Kirche gezogen wird, bildet der unglaublich elastische und darum so beliebte Begriff »mores«, die „Sitten", worunter nicht bloß die Moral, sondern auch das Recht, das öffentliche (Staats-, Völker-, Straf- und Prozeßrecht) sowohl wie das Privatrecht verstanden wird[22]); mit dieser Begriffsausdehnung wird die Oberherrschaft der Kirche über den Staat, die clericale Agitation in allen Gesetz-

gebungsfragen desselben, selbst wenn sie noch so weit abseits vom Gebiete der Religion liegen, scheinbar gerechtfertigt und die große Grenzverwirrung so zu sagen systematisch herbeigeführt. Bei und mittels dieser Begriffselasticität gewinnt der Jesuitismus politischen Einfluß auf religiöse Gemüther und durch diese auf das Staatsleben; vor diesem Einflusse schützt keine Staatsform an sich, die unmittelbare Demokratie, die Landsgemeinde, die Republik überhaupt so wenig wie die Monarchie, die absolute oder die constitutionelle: die Staatsformen verhalten sich der Kirche gegenüber begrifflich gleich; nicht so die Systeme der Politik: Das feudale System wird bis zu einem gewissen Punkte stets dem Clericalismus günstig sein, der Polizeistaat wird die Kirche entweder als Mittel unwürdig benützen oder sich von ihr beherrschen lassen; der Rechtsstaat, welcher sich dadurch charakterisirt, daß er sich auf möglichst gleichmäßige Begrenzung der abstrakten Freiheit jedes Einzelnen, den Rechtsschutz als den Schutz der potentiell möglichst gleichen Freiheit Aller beschränkt (Politik des formellen Rechts) entbehrt eines über die Garantie der Rechtssphären (deren möglichst richtige Abgrenzung und Conservirung freilich auch ein Culturideal ist) hinausgehenden Culturideals und bietet der Parteibethätigung den freiesten Spielraum und damit auch dem Jesuitismus, so bald es diesem gelungen ist, eine einflußreiche Partei zu bilden, — eine ausgesprochene Gegnerschaft zum Jesuitismus kommt nur der Politik des Culturstaates (Cultur- und Rechtsstaates, Staat des materiellen Rechts) zu.

Der Unterschied zwischen diesem Staate und dem „Rechtsstaate" ist bei Weitem noch nicht so erkannt, wie dies der Fall sein sollte; man kann ihn wohl am kürzesten so bezeichnen: der (formelle) Rechtsstaat sucht jedem Rechtssubjecte seinen freien Bethätigungsraum äußerlich zu garantiren, der Culturstaat äußerlich und innerlich.

Der Culturstaat ist deßhalb eine Art des Rechtsstaates: er ist der innerlich garantirte Rechtsstaat, der Staat, der sich die

Wahrung der geistigen Freiheit seiner Angehörigen neben der der Rechtsfreiheit zur Aufgabe gemacht hat; er betrachtet das, was oben (Seite 8) mit dem Worte Bildung bezeichnet wurde, als das durch den Staat direct zu fördernde Mittel, die Institutionen des Rechtsstaates gedeihlich wirksam werden zu lassen. Während sich demnach der formelle Rechtsstaat mit dem laissez-faire laissez-aller begnügt, sobald er die Rechtssphären zum Zweck des möglichst weiten Rechtsschutzes abgegrenzt hat, steckt sich der Culturstaat das Ziel, die Bildung zu heben, um dadurch den Rechtsschutz selbst vor inneren, vor geistigen Feinden sicher zu stellen, die Freiheit der Individuen geistig wie äußerlich möglichst zu garantiren. Trotz dieser gegenüber dem bloßen Rechtsstaate vermehrten ethischen Ziele des Culturstaates unterscheidet sich Letzterer doch sehr bedeutend vom Polizeistaat: dieser schreibt positiv bestimmte wirthschaftliche und religiöse Anschauungen (soweit äußerlich hervortretend) und Handlungen mit Staatszwang vor, der Culturstaat aber macht nur die Bahn frei für die eigenen Handlungen und Anschauungen des Individuums, nicht bloß die äußere (wie der Rechtsstaat im engeren Sinne), sondern auch die innere Bahn, den geistigen Horizont des einzelnen Staatsangehörigen. (Es ist klar, daß auch der Culturstaat zu bestimmten Handlungen zwingen muß, aber unter Anerkennung der Gewissensfreiheit, welche dem Polizeistaate fremd ist; auch für den Culturstaat ist der Staatszweck: die möglichste Befriedigung aller (äußeren und geistigen) Bedürfnisse, welche befriedigt werden müssen, sofern das Interesse des Gemeinwesens nicht leiden soll, und welche von den Einzelnen als solchen nicht befriedigt werden können.)

Jene Garantie des freien geistigen Bethätigungsfeldes wird dadurch geschaffen, daß der Staat das Schulwesen, die Volksbildung überhaupt, von sich aus regelt und fördert und zu den Religionsgesellschaften eine der Culturaufgabe entsprechende Stellung einnimmt, eine Stellung, durch welche der Bildungsgang des Volkes geschützt und damit der Steigerung der Cultur die Bahn geebnet wird.

Die Opposition, welche das Syllabus-Papstthum und seine streitbaren Anhänger in Bezug auf das Volksbildungswesen und in Bezug auf die Feststellung des rechtlichen Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gegen den Letzteren erheben, wird zum Culturkampfe im engeren Sinne.

Dieser Culturkampf ist ein Kampf um's Recht, ein Kampf, der mit wesentlich juristischen Mitteln durch die Staatsgesetzgebung, die Rechtswissenschaft und die Staatsgewalt einerseits, durch die politische Macht der jesuitischen Partei andererseits geführt wird, ein Kampf, der zu seinem letzten Ziele die praktische Beantwortung der Frage hat: Wer setzt die Grenzen zwischen Staatsgebiet und Kirchengebiet fest, und zwar nicht bloß als ideale Grenzen, sondern als Rechtsschranken, deren Ueberschreitung eine Repression zur Folge haben muß. Dieser Kampf wird gewöhnlich und schlechthin Culturkampf genannt; es ist jedoch zu unterscheiden:

der wissenschaftliche, so zu sagen in den Lüften geführte, unbegrenzte, in jedem Sinne ideale Kampf der freien Wissenschaft wider ihr Gegentheil, der Kampf der Weltcultur, der Wahrheit und der Menschlichkeit, gegen jede geistige Beengung, Trübung und Unmenschlichkeit, der Kampf, den die Naturwissenschaft, die Philosophie, die Geschichte und jede andere Wissenschaft und wenn sie noch so friedlich aussieht und auftritt, mit unerbittlich strenger Rücksichtslosigkeit kämpft, und

der politische, auf dem Boden der einzelnen Staaten um concret begrenzte Ziele geführte Kampf, ein Kampf um's Recht, nemlich um die Souveränität, mit welcher das Rechtsverhältniß zwischen Kirche und Staat geregelt werden soll.

Diese beiden Culturkämpfe stehen nicht außer Zusammenhang: wer den Culturkampf um's Recht gewinnt, der kann dem in den oberen Regionen geführten, dem wissenschaftlichen Kampfe den Boden entziehen, der kann die Cultur in dem oben angedeuteten Sinne (Seite 4—8) fördern oder hemmen, zwar auf keinen Fall dauernd und für die ganze Menschheit hemmen, aber doch für lange Zeit

und weite Territorien. Die Herrschaft über die Schule, über das Bildungswesen überhaupt, namentlich auch über die Clerikererziehung ist gewissermaßen das Mittelglied zwischen den 2 Culturkämpfen, einer der wichtigsten Uebergänge für die Verwerthung des Resultates des Culturkampfes um's Recht zum Zwecke des Kampfes um die Cultur überhaupt. —

Diese Skizzirung dürfte hinreichend klar zeigen, daß weder der wissenschaftliche noch der politische Culturkampf von heute willkürlich ist: die Frage nach dem Friedbrecher kann gar nicht beantwortet werden; jedes Zeitalter kennt diesen Kampf, wenn auch in verschiedenen Erscheinungsformen, so den Kampf um's Recht mit verschiedenen näheren praktischen Zielen (z. B. Schulgesetzen, Organisation von Landeskirchen u. dgl.) und aus verschiedenen unmittelbaren Veranlassungen: die heutige Phase des Culturkampfes um's Recht in Deutschland ist äußerlich veranlaßt nicht durch das Vaticanum und insbesondere nicht durch den Altkatholicismus, sondern durch die bereits im Syllabus ausgesprochene und nach dem Vaticanum wiederholt in schroffster Form hervortretende Prätension der jesuitischen Curie, über den Staat und die Schule herrschen zu wollen, eine Prätension, zu deren praktischer Vertretung es gelungen war, parlamentarische Parteien zu gewinnen, dann durch die zunehmende Intoleranz der jesuitischen Partei gegen Andersgläubige, endlich durch die Weigerung des deutschen Reichs, zur Wiederherstellung des Kirchenstaates politische Schritte, welche ein Theil des Episcopats gewünscht haben mochte, zu thun[23]). Diese Ereignisse sind nur äußere Veranlassungen, nicht etwa die inneren und eigentlichen Gründe des Kampfes, sie sind nicht außer Zusammenhang mit der bisherigen Geschichte zu betrachten; die weltliche Herrschaft ist der Gegenstand uralten Strebens der Bischöfe von Rom und Vaticanum und Syllabus sind längst vorbereitet, im Grunde nur die in's Extrem getriebene Consequenz des Systems, das bereits im Anschlusse an den Pseudoisidor, jene bedeutende falsche Decretalensammlung des 9. Jahrhunderts, in's Werk gesetzt wurde.

Gerade diese Erwägung beweist, daß der heutige Culturkampf in Deutschland keineswegs gegen die katholische Kirche geführt wird; er wird auch nicht gegen das Papstthum geführt, sondern nur gegen Das, was die Jesuiten aus dem Papstthum gemacht haben und praktisch auf Kosten der Staatsgewalt und der Volksbildung verwirklichen wollen. Kein Staatsgesetz erklärt den Papst als abgesetzt oder verurtheilt den Primat als solchen, vielmehr unterhalten deutsche Staaten noch fortwährend officielle Beziehungen zu Rom, und das italienische Garantiegesetz sichert dem Papste neben der Jahresrente von 3,225000 Frcs Heiligkeit, Unverletzlichkeit und Souveränsvorrechte zu. Und welches Dogma der katholischen Kirche wäre verpönt? Keines, auch das der persönlichen Unfehlbarkeit des Papstes nicht. Oder wo in Deutschland wäre der katholische Cultus verhindert worden? Nirgends, überall ist ja die Gewissensfreiheit, und auch die Cultusfreiheit auch zu Gunsten der katholischen Kirche anerkannt. Wird etwa der Altkatholicismus in Deutschland verfolgt? Und gehören nicht auch die Altkatholiken zur katholischen Kirche? Jedenfalls, auch nach infallibilistischer Auffassung, denn andernfalls könnten ja keine Kirchenstrafen gegen sie ausgesprochen werden.

Die Nichtbekämpfung des Altkatholicismus seitens des Staates ist umsomehr beweisend, als dieses System die Axt keineswegs an die Wurzel anlegt, nicht auf die Zeit vor dem Pseudoisidor und den dogmatischen Standpunkt der Kirchenväter zurückgeht, noch auch das reine Synodalsystem seiner Kirchenverfassung (in Deutschland, anders in der Schweiz) zu Grunde legt, sondern beim Trienter Concil und dem Episcopalsystem stehen geblieben und in Abschnitt 3 der deutschen altkatholischen Kirchenverfassung sogar ausdrücklich die Beseitigung der von der Synode vorzunehmenden Bischofswahl in Aussicht genommen ist (eine Rücksicht, welche von der schweizerischen Verfassung der christkatholischen Kirche nicht genommen wird.) In jedem Falle bilden die Altkatholiken einen Theil der katholischen Kirche und die Thatsache, daß der

Staat diesen Theil nicht bekämpft, ist ein Beweis dafür, daß der Culturkampf nicht gegen die katholische Kirche als solche gerichtet ist; das Gleiche wird wie gesagt aber auch durch die Nichtbekämpfung der römischen Dogmen, sowie durch die Nichtanfechtung der Institution des Papstthums als solchen bewiesen. Andererseits zeigt auch das Einschreiten der Staatsgewalt gegen evangelische Geistliche, welche, die Souveränität des Staats negirend, seinen Anordnungen Widerstand entgegen setzen, daß der Culturkampf keineswegs gegen die katholische Kirche als solche gerichtet ist. Es handelt sich vielmehr Seitens des Staates lediglich darum, von seiner Souveränität, welche auch die Religionsgesellschaften anzuerkennen haben, zur Hebung der Bildung Gebrauch zu machen, um dadurch den Rechtsstaat innerlich zu garantiren und damit die Cultur zu fördern.

II.

Man lehrt: Das richtige Mittel, zum Frieden zu gelangen, ist die „Trennung von Staat und Kirche".

Für diese Lehre spricht der Schein großer staatsmännischer Klugheit, die Uebertragung der Idee der Manchesterpolitik auf das Kirchenrecht; zu dieser Lehre geleitet aber auch Manchen der Ueberdruß am Kampf, das „Ungemüthliche des Kirchenstreites", ein gewisses Sehnen nach Ruhe, von Ermüdung oder behaglicher Bequemlichkeit erzeugt; auch findet man, daß das sog. „amerikanische System", das Princip der Trennung von Kirche und Staat namentlich Naturforschern von materialistischer oder pantheistischer Richtung imponirt, und gerade von diesen nicht selten als der nobelste Weg sich über alle confessionellen Nörgeleien wegzusetzen gepriesen wird; man hält diese „Trennung" für das richtige Mittel, sich persönlich von jedem kirchlichen Drucke zu befreien, für die reine Consequenz der Gewissensfreiheit, für die wahre Grundlage kirchlichen und staatlichen Gedeihens neben einander, für die folgerichtige Anwendung des Wortes: „Gebt dem Kaiser, was

des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist"; „freie Kirche im freien Staat" lautet die Parole, zu der sich nicht wenige Politiker als zur befriedigenden Lösung der kirchlichen Wirren unfehlbar führend bekennen, und mancher einsichtsvolle Staatsmann und Staatsrechtslehrer bemüht sich mit der Durchführung jenes Princips gerade um die staatliche Selbständigkeit zu retten und sicher zu stellen. In der gleichen Absicht verwerfen andere Praktiker und Doctrinäre eben jene Trennung als dem Staate gefährlich und auch die römisch-katholische Kirche verwirft den Grundsatz der Trennung; der fünfundfünfzigste Satz des Syllabus verdammt die Lehre: die Kirche sei vom Staate, der Staat von der Kirche zu trennen, freilich um an Stelle dieser Trennung ausschließlich die Oberherrschaft der Kirche über den Staat zu setzen. (Man vergleiche Satz 39 und Satz 42 des Syllabus, die Bulle Unam Sanctam von Bonifacius VIII. und zahllose andere die „Oberherrlichkeit des Papstes über den Kaiser" prätendirende Aussprüche der Curie.) Aber merkwürdiger Weise ist man auf Seite der ultramontanen Partei in Deutschland doch immer geneigt, das Schlagwort „Trennung von Kirche und Staat" zu gebrauchen, um mittels desselben liberale Doctrinäre zu gewinnen, ja um in der Praxis selbst Fortschritte zu machen, — die „Trennung von Kirche und Staat" in Belgien hat sich doch gar zu gut im Sinne der Jesuiten bewährt! Auch der Bischof von Mainz streift bedenklich an das im Syllabus verdammte Princip der „Trennung" an, wenn er gesteht: „daß ich für ein kleines Quentchen Freiheit und Lebensluft gern auf alle diese angeblichen Privilegien, welche der Staat der Kirche gewähren soll, verzichte; um so mehr da zu ihnen die Corporationsrechte nicht einmal gehören, weil diese auch anderen Confessionen gewährt werden sollen, ohne ihre Freiheit zu beschränken"[34]).

Die vielseitige Inanspruchnahme des Princips der Trennung von Kirche und Staat, das Verwerfen und das Annehmen desselben Gedankens durch ein und dieselbe Partei, zu ein und demselben Zweck, die Meinungsverschiedenheit über Richtigkeit und Werth

desselben erklärt sich daraus, daß jenes nahezu zum leeren Schlagwort entwerthete Princip **drei ganz verschiedene Bedeutungen** hat; man übersieht den mehrfachen Sinn des Wortes „Trennung von Kirche und Staat" und somit darf es nicht wundernehmen, wenn über seine Zweckmäßigkeit ganz verschiedene Vorstellungen herrschen.

Das Schlagwort „Trennung von Staat und Kirche" bedeutet nach der Vorstellungsweise der verschiedenen Parteien und Betheiligten Verschiedenes, nemlich entweder 1) Anerkennung zweier selbständigen Gewalten und Gebiete neben einander, Anerkennung des Staates und der Kirche als gleichberechtigter Souveränitäten, oder 2) Sachliche Scheidung der politischen Dinge vom kirchlichen Gebiet, Beseitigung des confessionellen Moments in rein staatlichen Angelegenheiten, oder 3) Aufhebung der „anerkannten Religionsgesellschaften", der sog. Staatskirchen, Beseitigung der staatlichen Einwirkung auf die Organisation und Amtsführung der Kirchen.

Die Wissenschaft muß über diese drei Auffassungen folgendermaßen urtheilen:

1) die erste ist logisch unhaltbar, praktisch undurchführbar;
2) Trennung im zweiten Sinne ist eine Forderung des Rechts- und Culturstaates und mit Recht in den modern gestalteten Staaten fast gänzlich durchgeführt;
3) die Trennung im dritten Sinne durchzuführen, ist an sich möglich, gegenüber großen Religionsgesellschaften, namentlich gegenüber der römisch-katholischen Kirche politisch nicht rathsam.

Diese Urtheile mit allen Entscheidungsgründen bis zu den letzten Erwägungen hier auszustatten, ist unmöglich; der Umfang dieser Schrift würde ungebührlich ausgedehnt werden müssen. Die Detailausführung dieser Unterscheidungen wird sich in einer andern, größeren Schrift zugleich mit Darstellung des kirchenrechtlichen Zustandes der Schweiz finden, einer baldigst erscheinenden Arbeit, auf welche ich zum Nachweise obiger Feststellungen hiemit ausdrücklich

erweise[25]). Jedoch sind auch hier folgende Erwägungen nicht zu umgehen.

1. Zwei souveräne Gewalten auf ein und demselben Gebiete sind als souverän, d. h. rechtlich vollkommen selbständig und selbstherrschend, undenkbar; jeder Organismus setzt ein einheitliches Princip voraus, das ihn beherrscht, ihm Regel ist oder Regeln gibt und dadurch unterscheidet sich der Organismus vom mechanischen Aggregat; der Staat, das organisirte Volk, ein Theil der organisirten Menschheit, ist die Organisation, welche den Beruf hat, die Interessen des Gemeinwesens in ihm zu fördern und zu schützen in allen Fällen, in welchen die Thätigkeit des Einzelnen nicht ausreicht, das Bedürfniß zu befriedigen, und in welchen diese Bedürfnißbefriedigung nicht umgangen werden kann, wenn nicht das Gemeinwesen leiden soll. Nun ist die erste, die primitivste Aufgabe jener Organisation die Fixirung der Rechtssphären, d. h. die Einschränkung der an sich unbeschränkten Willen der Einzelnen; auf einer gewissen und zwar (relativ) sehr frühen Culturstufe wird das Bedürfniß gefühlt, den rohen Kampf um's Dasein, den der nichtcivilisirte Mensch (der Nicht-civis und Nicht-civilis) wie das Thier unter fortwährendem Riskiren des Lebens und der Gesundheit, in fortwährender Unruhe führt, zu beseitigen und durch Festsetzung allseitiger Grenzen des Handelns Maß und Garantie, Einschränkung des Wollendürfens eines Jeden, aber auch Gewährleistung des Eingeschränkten zu schaffen; dieses Bedürfniß, das Rechtsbedürfniß, nemlich das Gefühl der Nothwendigkeit, die äußeren Beziehungen der Einzelnen unter einander zu regeln, kann nur durch Einen Factor befriedigt werden, denn wenn es von Zweien geschehen würde, so wäre Widerspruch in der Ordnung möglich und die Ordnung als solche unmöglich gemacht; dieser Eine Factor ist der Staat; in jedem Lande, unter jeder Zone, und zu jeder Zeit ist es der Staat gewesen, der von sich aus die Rechtsordnung festsetzte, gerade zu diesem Zwecke sind die Staaten entstanden und

in der menschlichen Natur, in der Bedürftigkeit des Einzelnen nach Ruhe zum Zweck seiner Culturbestrebung, begründet.

Die Einheit des Rechtsprincips wird durch logische, praktische und historische Gründe gefordert; nur durch einen einzigen, einen obersten, einen souveränen Factor kann die rechtliche Ordnung, die vernunftmäßige Friedensordnung der äußeren Beziehungen der Rechtssubjecte unter einander in höchster und letzter Instanz hergestellt werden: der Begriff Souverän duldet keine zwei souveränen Gebieter auf ein und demselben Gebiete.

Aber ist es denn wirklich ein und dasselbe Gebiet, auf welchem Kirche und Staat wirken? Hat nicht jenes Princip der Trennung vielmehr den Sinn: die Kirche ist souverän auf dem kirchlichen, und souverän ist der Staat auf dem weltlichen Gebiete?

Ja, wenn die Grenze zwischen diesen beiden Gebieten so ohne Weiteres zu erkennen, die Marksteine für Jedermann sichtbar wären — und sie müßten auch für die Blinden sichtbar sein! Wenn jene Marken überhaupt vorhanden wären!

Es ist von mir bereits erwähnt worden (Seite 16—17), daß die römisch-katholische Kirche heutiger Gestaltung den Begriff Moral auf das ganze Rechtsgebiet ausdehnt; in Satz 39 des Syllabus wird die Ansicht verdammt, daß der Staat souverän und Rechtsquelle sei; es bleibt demnach nicht die Möglichkeit, die kirchliche Gewalt als die gleichberechtigte neben dem Staate anzuerkennen: sie will das nicht sein, sondern die mehrberechtigte, die über dem Staat stehende, die souveräne Gewalt, die alleinberechtigte Macht. In der That ist der Gedanke der päpstlichen Universalgewalt, wie ihn die Bulle Unam Sanctam mit den merkwürdigsten „Beweisstellen" ausgestattet[26]), am Kühnsten aufstellt, der Gedanke, daß die ganze Schöpfung dem römischen Papste unterworfen sei (subesse Romano Pontifici omnem humanam creaturam) logisch entschieden richtiger als die Annahme zweier Souveränitäten auf ungetrenntem weil untrennbarem Gebiete neben einander: ein absolutistisch organisirter, despotisch regierter Weltstaat ist doch wenigstens

kein logischer Unsinn, wenn auch (selbstverständlich!) praktisch undurchführbar und historisch unmöglich; aber zwei oberste Gebieter in demselben Hause sind nach den Naturgesetzen jeder Rechtslogik undenkbar.

Die praktische Undurchführbarkeit jenes Dualismus wird besonders klar, sobald man sich die total verschiedene Auffassung der Cultur, die das jesuitische Papstthum einerseits, und unsere modernen Staaten anderseits hegen und pflegen, (Vgl. oben S. 4—12 u. S. 12—14) in's Auge faßt; canonischerseits: Verbot des Umgangs mit Ketzern, mit Excommunicirten überhaupt, grausamste Ausrottung der Häretiker, ausschließliche Anerkennung der katholischen Kirche (als der alleinseligmachenden) als Staatskirche im exclusiven Sinne des Wortes u. s. w. — staatlicherseits: Gewissensfreiheit und Toleranz! Und die Gewissensfreiheit ist nach jesuitischer Auffassung „Blindheit", „Wahnsinn", „der stinkendsten Quelle des Indifferentismus entflossen" u. s. w.[37]). Ueber viele Prätensionen kann und wird sich der Staat — wenn er nicht von einer jesuitischen Partei beherrscht wird, — verhältnißmäßig leicht wegsetzen: jenes Papalsystem verlangt für seine Cleriker (kraft göttlichen Rechts!): Steuerfreiheit, eigene rein geistliche Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wie in Criminalfällen, Befreiung von der Wehrpflicht, den weltlichen Arm zur Vollziehung clericaler Anordnungen u. dgl.; das jesuitisch geleitete Papstthum glaubt sich ferner berufen, die völkerrechtliche höchste Instanz zu sein und völkerrechtliche Interventionen provociren und regeln zu müssen; es beansprucht die ausschließliche Regelung der Ehe und der Schule und versucht über Verbindlichkeit oder Nichtverbindlichkeit von Staatsgesetzen zu entscheiden[38]).

Diese letzteren Prätensionen (Ehe, Schule und Ungiltigkeitserklärung von Staatsgesetzen) dürften gerade da, wo die Bevölkerung vorzugsweise katholisch ist, ganz besondere Aufmerksamkeit erregen: es ist überflüssig, von dem weitgehenden Einfluß des Clericalismus auf die Gemüther der Wenigergebildeten zu sprechen.

Wäre aber auch denkbar, daß das Princip der Trennung von Kirche und Staat wenigstens in einem ausschließlich katholischen Lande durchzuführen sei, in Staaten mit gemischt-confessioneller Bevölkerung, in Staaten mit dem Menschenrechte der Gewissensfreiheit ist es unmöglich.

Der Versuch das Wort zu verwirklichen: „Freie Kirche im freien Staat" führt mit logischer Nothwendigkeit dazu, daß entweder das Eine oder das Andere herrscht, bezw. beherrscht wird; herrschend ist aber die Gewalt, welche mindestens die Grenzen festsetzt für die beiden „souveränen Gewalten". Die Aufgabe, Grenzen der äußern Beziehungen von Rechtssubjecten unter einander zu ziehen ist, gemäß Begriff und Zweck des Staates, gerade die wichtigste und erste Aufgabe des Staates. Kein Rechtssubject, keine physische Person und keine Corporation kann sich der Regelung durch den Staat als oberste Rechtsinstanz entziehen, ja es verdankt jedes Rechtssubject seine juridische Persönlichkeit (Rechtsfähigkeit) nur dem Staate, der ihm dieselbe ausdrücklich oder stillschweigend zuerkennt; jede andere Auffassung ist Widersprüchen entsprungen und führt zu Widersprüchen. Der Staat ist autonom und nur der Staat ist es; die Autonomie gewisser Corporationen, welche im Mittelalter anerkannt wurde, ist entweder als vom Staate abgeleitete, concedirte Gesetzgebungsbefugniß, oder als Anomalie, als im Widerspruch mit dem Staatsbegriffe aufzufassen und mußte wegfallen, sobald der Staat sich seiner Aufgabe bewußt ward; dieser Wegfall trat ohne Schwierigkeit ein bei jenen Corporationen (Zünften, Gemeinden u. s. w.), welche nur innerhalb der Grenzen eines einzelnen Staates bestehen und wirken; die international organisirte Kirche allein sucht die alte „Autonomie" noch aufrecht zu erhalten, geräth aber dabei in Widerspruch mit der gesammten Theorie und Praxis des Staatsrechts, in Widerspruch mit der Rechtslogik und darum mit der Logik überhaupt. Die Logik wie das äußere Bedürfniß verlangt Einen rechterzeugenden Factor, Eine oberste und letzte Instanz zur Regelung aller äußeren

Beziehungen der Menschen unter einander, und diese Instanz kann nur der Staat bilden, nicht eine Religionsgesellschaft, da ja auf ein und demselben Staatsgebiet mehrere Religionsgesellschaften existiren können und thatsächlich existiren.

Die Souveränität des Staates stellt sich dar in den sog. Hoheitsrechten desselben, welche ausgeübt werden theils durch die Gesetzgebung theils durch die Administration und zu Präventiv- und Repressiv-Maßregeln führen.

Die Hoheitsrechte, im Einzelnen namentlich und vorzugsweise die Justizhoheit, die Polizeihoheit und die Finanzhoheit übt der Staat allen seinen Angehörigen gegenüber aus, ohne Rücksicht auf deren Glauben und Bekenntniß.

Wäre es möglich, eine „freie Kirche" im „freien" Staat, eine ebenmäßige Souveränität der Kirche neben der des Staates anzuerkennen, so müßten alle Straf-Paragraphen des staatlichen Strafgesetzbuches den Zusatz enthalten: „insofern die Handlung nicht von der Kirchengewalt gestattet oder vorgeschrieben ist", z. B. Art. 211 des D. Strafgesetzbuches „Wer vorsätzlich einen Menschen tödtet, wird, wenn er die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft" müßte den Beisatz erhalten: „außer wenn die Tödtung auf kirchlicher Vorschrift oder Erlaubniß beruhte" — denn die Kirche soll ja ebenso „souverän" sein, wie der Staat, letzterer kann also nicht etwas verbieten, was nicht auch die ebenso „souveräne" Kirche verböte. Oder Art. 263: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Andern dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatsachen einen Irrthum erregt oder unterhält, wird wegen Betruges mit Gefängniß bestraft", — eine Bestimmung, welche jener „Freiheit" der Kirche zu nahe treten könnte, wenn nicht der Zusatz gedacht würde, „außer wenn die Vorspiegelung u. dgl. kirchlich genehmigt wäre". Der Staat könnte gar kein Strafgesetz erlassen, das sich auf kirchliche Angehörige unbedingt erstrecken würde; —

zu diesem absurden Resultat führt die Parole: „Freie Kirche im freien Staat", wenn man nicht wenigstens annimmt, der Staat entscheide allein und souverän darüber, was ihm zukomme und was kirchlich sei. Wenn Jemand sagen würde: Mein Gewissen schreibt mir vor, zwei Weiber zu nehmen, nach der Polizeistunde noch im Wirthshause zu sitzen, das Staatsoberhaupt zu beschimpfen, überhaupt von allen Staatsgesetzen nur diejenigen zu beobachten, welche mir passend erscheinen — sollte der Staat eine in Folge dieser Ansichten begangene Auflehnung gegen die Staatsgesetze nicht ahnden dürfen aus Respect vor dem Worte Gewissensfreiheit? So gut der Staat festsetzt und festsetzen muß, wie weit diese Freiheit des Einzelnen reicht, eben so gut hat er auch festzusetzen, wie weit das Recht der Gesellschaften und Corporationen, und seien es auch Kirchen, sich erstreckt.

Der Streit darüber, wer Recht zu setzen habe, oberstes und letztes Recht, ist der alte Culturkampf um's Recht. Wir legen das Recht, das ausschließliche Recht, Recht zu erzeugen, dem Staate zu und zwar deßhalb, weil unsere Vernunft die Gewissensfreiheit fordert und mit dieser Forderung nur die vom Staate ausgehende Rechtsordnung vereinbar ist, am wenigsten aber die von der Syllabus-Kirche ausgehende. In einer Zeit, in welcher die Gewissensfreiheit ein unbekanntes Ding war, konnte man über die Vernunftnothwendigkeit der ausschließlichen Rechtshegemonie des Staates im Unklaren sein, obgleich die Autorität des Staats über die Kirche in Rechtsangelegenheiten bereits in sehr frühen Jahrhunderten mit aller Energie festgehalten wurde, so im Frankenreiche bis Ende der Karolingerzeit[29]), in Norwegen[30]) und in der Schweiz[31]) in allen Jahrhunderten.

„Zäher als irgendwo hielt in Norwegen der Staat sein ausschließliches Recht und seine ausschließliche Pflicht der Rechtspflege fest und zwar über alle Unterthanen des Staates und in allen Rechtsfällen." (Zorn: Staat und Kirche in Norwegen bis

zum Schluſſe des 13. Jahrhunderts, S. 36.) In der Schweiz hat ſich ſeit dem zwölften Jahrhundert ein techniſcher Begriff gebildet: „die alten Uebungen und Gewohnheiten" und durchgängig ſind damit die Hoheitsrechte des Staates gegenüber der Kirche gemeint; die alten Eidgenoſſen waren ſicherlich biedere Chriſten und haben überdieß ihr Blut auf hundert Schlachtfeldern im Dienſte politiſcher Herrſchſucht des Papſtthums vergoſſen, aber in ihren Cantonen hielten ſie mit einer bewunderungswürdigen Zähigkeit an den „alten Freiheiten" und „Gewohnheiten" gegenüber den kirchlichen Herrſchgelüſten feſt; ſo im Vertrag mit Zürich 1351, im Pfaffenbrief 1370, im Stanſer Verkomniß 1481, im Basler Statut 1514 u. ſ. w.; in allen dieſen Aeußerungen und Einigungen ſind die Souveränitätsrechte des Staates und namentlich der Rechts- und Gerichtsbann des Staates gegenüber dem Staate kraftvoll und conſequent behauptet und aufrecht erhalten. Wie man heutzutage an der Vernunftnothwendigkeit der Staatsautonomie als einziger und wahrer Autonomie zweifeln kann, iſt mir unbegreiflich.

Der Culturkampf um's Recht gipfelt darin, die Kirchengewalt auf ihr Gebiet, deſſen Grenzen der Staat feſtſtellt, zu beſchränken, ſie zu zwingen, den Staatsgeſetzen zu gehorchen. Dieſes Ziel kann nur mit äußerſt conſequenter Anwendung aller dem Staate zu Gebot ſtehenden Mittel erreicht werden. Man wundert ſich mitunter über die Strenge der preußiſchen Maigeſetze, über die Härte des deutſchen Reichsgeſetzes betr. die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern: die franzöſiſche Geſetzgebung hat — auch heutzutage — ganz andere, weit ſtrengere Maßregeln eingeführt, um den Clerus unter die Autorität des Staates mit eiſerner Fauſt zu beugen: Ein Prieſter, welcher ſich in Ausübung ſeines Amtes in öffentlicher Verſammlung eine Kritik oder Cenſur (wohl gemerkt! nicht etwa blos eine feindſelige, ſondern etwa eine zuſtimmende!) der Regierung, eines Geſetzes, eines Regierungsdecretes oder irgend eines andern Actes der Staatsgewalt erlaubt, wird mit Gefäng-

niß von 3 Monaten bis zu 2 Jahren bestraft, (Art. 201 b. Code pénal.) wenn aber eine Aufforderung zum Ungehorsam damit verbunden ist, mit Gefängniß von 2 Jahren bis zu 5 Jahren, und wenn diese Aufforderung befolgt wurde, mit Verbannung oder einer noch schwereren Strafe (Art. 202 u. 203 b. Code pénal). Ein Bischof, der sich in einem Hirtenbrief eine Besprechung einer Regierungshandlung erlaubt, wird schon im ersten Falle mit Verbannung bestraft (Art. 204 b. Code pénal). Enthält der Hirtenbrief eine Aufforderung zum Ungehorsam, so ist der Bischof mindestens 5 Jahre (und höchstens 20 Jahre) in eine Festung zu sperren oder in eine noch schwerere Strafe zu verfällen (Art. 205 u. 206 b. Code pénal und Gesetz vom 28. April 1832). Mit solchen Maßregeln zieht die Gesetzgebung des katholischen Frankreich die Grenze zwischen Kirche und Staat.

Ein Vorbehalt der Souveränitätsrechte des Staats ist juristisch überflüssig; die Hoheitsrechte sind selbstverständlich, sie folgen wesentlich aus dem Begriffe des Staats und sind unveräußerlich. Einige Hoheitsrechte des Staates haben die Bezeichnung jura circa sacra erhalten, aber darum keine staatsrechtlich verschiedene, von den Souveränitätsrechten des Staates abweichende Bedeutung. Sie können jeder Religionsgesellschaft gegenüber geübt werden, gleichviel ob sie in einem Concordate oder dgl. erwähnt sind, und können, wo sie bis jetzt nicht geübt wurden, durch Staatsgesetz in jedem Augenblicke eingeführt werden. Denn der Staat ist der einzige Vater und unbeschränkte Herr alles in ihm und für seine Angehörigen geltenden Rechtes und Priester und Laien, weltliche und geistliche Genossenschaften und Corporationen sind diesem Rechte unterworfen.

2. So verwerflich eine Trennung von Kirche und Staat in dem bisher erörterten (ersten) Sinne wäre, so wünschenswerth ist die „Trennung" im Sinne der Emancipation aller für den Staat interessanten Verhältnisse gegenüber der Kirchengewalt. Eine große Anzahl von Verhältnissen wurde in verschiedenen Staaten und Zeiten verschiedenartig theils einseitig durch die Kirche, theils un-

ter Zusammenwirken von Staat und Kirche geregelt und geleitet, von Verhältnissen, welche für den Staat von enormer Bedeutung sind und deßhalb geregelt, geschützt, gefördert werden müssen. Es mögen diese Verhältnisse auch für die Kirche von Wichtigkeit sein, da aber nicht alle Staatsangehörigen ein und derselben Kirche angehören müssen, vielmehr das directe Gegentheil eines solchen Zwanges in allen Culturstaaten die Regel ist, nemlich die Gewissensfreiheit, so kann die Regelung jener Verhältnisse, die rechtliche Ordnung derselben nur vom Staate ausgehen; die religiöse Freiheit selbst fordert, daß die staatlichen Dinge, die Dinge, in denen es sich um äußere Ordnung, die nöthigenfalls mit Zwang herzustellen ist, handelt, vom Staate für sich und selbständig geregelt werden, damit sich nicht die nicht moralisch wirkende Kraft des Zwanges auf religiöse Dinge erstrecke, welche keinen Zwang dulden — wenigstens nach der Auffassung unserer Culturstufe; denn gewiß ist, daß auch der Staat ethische Zwecke zu erreichen habe, aber er strebt sie mit ganz andern Mitteln an, als die Religionsgesellschaften. Es ist demnach eine Forderung, die nicht bloß der Staat, sondern auch die Kirche stellen sollte, daß alle für den Staat bedeutungsvollen, den Erwerb oder die Ausübung in bürgerlichen Rechten begründenden oder qualificirenden Verhältnisse rein nur vom Staate und unabhängig von jeder Kirchenzugehörigkeit, unabhängig von jeglichem religiösen Bekenntniß geregelt werden; mit dieser Forderung harmonirt vollständig die auf dem Rechtsgebiete wirkende Souveränität des Staates.

Der souveräne Staat hat alle diejenigen Beziehungen der Subjecte unter einander zu regeln, welche im Interesse des Gemeinwesens einer Regelung bedürfen, und wenn er diese Regelung ohne Rücksicht auf Glauben und Religionsgenossenschaften für alle seine Staatsangehörigen vornimmt, so folgt er dabei vor Allem dem idealsten Menschenrecht, dem Princip der Gewissensfreiheit; das Interesse der Kirchen leidet darunter nicht, soferne es ein mit unserer Cultur im Einklang stehendes und kein vor dem Forum

der modernen Cultur als unmoralisch verwerfliches Interesse ist. (Vgl. die äußerst wichtige Unterscheidung zwischen legalen und moralischen Handlungen oben in Note 7 u. 16 [Kant.]).

Der Staat ist, wie oben Seite 25—32 erörtert wurde, souverän in der Ordnung der äußeren Beziehungen der Rechtssubjecte unter einander; er ist dabei mit Nothwendigkeit auch in der Frage souverän: welche Beziehungen der Rechtssubjecte sind äußere und daher vom Staate zu ordnen? Von dieser seiner Souveränität macht der Culturstaat zunächst im Interesse der Gewissensfreiheit Gebrauch, indem er das Princip aufstellt: Erwerb, Verlust und Ausübung aller bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig vom religiösen Bekenntnisse. Dieser oberste Grundsatz des Culturstaates ist z. B. anerkannt in dem deutschen Reichsgesetze vom 3. Juli 1869, betr. die Gleichberechtigung der Confessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, in der neuen schweizerischen Bundesverfassung in Art. 49 u. s. w. Hiermit ist Staatsrecht und Staatsbürgerrecht, Privatrecht und die privatrechtliche Stellung im Allgemeinen als lediglich durch den Staat, in keiner Richtung durch die Kirche geregelt oder beeinflußt erklärt, von der Kirche also „getrennt". Alle andern „Trennungen" sind nur logische Consequenzen jenes obersten Grundsatzes. Dies gilt vor Allem von der Einführung der sog. Civilehe, welche nicht bloß in einer staatlich festgesetzten Form und Beurkundung der Eheschließung besteht, sondern ein alle Beziehungen des Rechtsinstitutes der Ehe regelndes Staatsgesetz voraussetzt; das Recht, eine Ehe einzugehen, ist als ein „weltliches," vom Staate in seinem Culturinteresse ausschließlich zu normirendes Recht aufzufassen; confessionelle Verhältnisse dürfen keinen Einfluß auf dasselbe äußern und selbstverständlich ist insbesondere, daß Glaubensverschiedenheit, Priesterweihe und Ehelosigkeitsgelübde vom Staate nicht als Ehehindernisse aufgefaßt werden dürfen.

Wie die Beurkundung der Heirathen ein „weltliches",

vom Staate zu ordnendes Geschäft ist, so auch die der Geburten und Sterbefälle. Das öffentliche Interesse fordert ferner aus zweierlei Gründen, daß der Staat das Begräbnißwesen von sich aus regle: aus Gründen der Gesundheitspflege und aus Gründen der Rechtssicherheit, um gehässigen Friedensstörungen thunlichst vorzubeugen.

An der Bildung seiner Angehörigen hat der Culturstaat das allergrößte Interesse: das Verhältniß zwischen Cultur und Bildung (s. oben S. 8) und zwischen Cultur und Culturstaat (letzteren in Gegensatz zum Rechtsstaat: i. eng. S. gestellt, s. oben S. 17—18) spricht für Nichts deutlicher, als gerade für dieses Interesse. Sollen aber deßhalb alle Schulen und alle andern Bildungsanstalten unmittelbare Staatsanstalten sein und der Staat ein Heer von Bildungsbeamten schaffen, dessen Glieder über alle Städte und Dörfer vertheilt und einheitlich durch Staatsmaßregeln in ihren Bildungsbestrebungen geleitet werden? Sollen Bildungszwecke nur mit Staatsmitteln verfolgt werden? Der Begriff des Rechtsstaats und des Culturstaats widerspricht einem derartigen Bildungsmonopol des Staates: der Staat hat die Bedürfnißbefriedigung aus Staatsfonds und mit unmittelbarer Staatsthätigkeit (Staatshilfe) nur da zu übernehmen, „wo es sich um Bedürfnisse handelt, deren Befriedigung die Kraft der Selbsthilfe übersteigt, aber doch erreicht werden muß, wenn nicht das Gemeindewohl darunter leiden soll.“[32]) Nun sind selbstverständlich nicht bloß Geldkapitalien, die dem Bildungswesen dienen können, sondern auch andere Bildungselemente massenhaft bei Privaten und Gesellschaften, gemeinnützigen und kirchlichen Corporationen u. s. w. zu finden und alle diese können darum nicht allein mitwirken bei der Befriedigung des Bedürfnisses nach Bildung, sondern diese Befriedigung local auch möglicherweise vollständig vornehmen: indem man folgerichtig die Selbsthilfe (der Einzelnen, der Gemeinden, der Gesellschaften u. s. w.) vor die sog. Staatshilfe stellt, entspricht man dem richtigen Begriffe des Staates; man verzichtet damit in Bildungs-

sachen auf Staatshilfe nicht: solche Anstalten, welche die finanziellen Mittel der Privaten, den Gesichts- und Wirkungskreis einzelner Personen und Institute im Staate übersteigen, aber doch nothwendig sind, hat der Staat zu schaffen. Wir sind darum gleich weit entfernt von den oft gepriesenen Idolen: Unterrichtsfreiheit einerseits und Unterrichtsmonopol des Staates andrerseits, der Begriff des Rechtsstaates weist den richtigen Weg. Schädigungen, welche dem Gemeinwesen drohen und durch die Kraft der Einzelnen nicht fern gehalten werden können, hat der Staat nach Möglichkeit zu verhindern oder zu beseitigen; Alles, was den Cultusprincipien (s. oben S. 13) widerspricht, ist schädigend und die Erfahrung zeigt, daß die Einzelnen gerade geistigen Schädigungselementen gegenüber häufig fast machtlos sind: weit ausgedehnte Bevölkerungen sind durch die Lehre inficirt worden, Gewissensfreiheit sei schändlich und wahnsinnig; diese und ähnliche culturfeindliche Lehren sind Einwirkungen von Kräften, denen der Einzelne, der Privatverein, die Gemeinde nicht gewachsen ist, darum hat der Staat einzuschreiten, die schädigenden Einflüsse fern zu halten; er thut dies vermöge seiner Souveränität in Verfolgung seiner Culturaufgabe; er thut dies, indem er die Oberaufsicht über alle in seinem Gebiete befindlichen Bildungsanstalten führt unter Anwendung entsprechender Präventiv- und Repressivmaßregeln, Normativbestimmungen für alle Arten solcher Anstalten an die Spitze stellend; er thut dies, indem er alle jene Elemente, Einrichtungen und Personen von der Einwirkung auf die Bildung des Volkes, jung oder alt, ausschließt und radical beseitigt, welche der Bildung des Volkes zu der vom Staate anerkannten Cultur (s. oben S. 4—12) Hemmnisse in den Weg legen. Solche Geistliche und Orden, welche die Culturideale des modernen Staates systematisch befehden, sind demnach von jeder Einwirkung auf die Volksbildung auszuschließen, nöthigenfalls, d. h. wenn gar nichts Anderes hilft, durch Verbannung der schädigenden Personen. Mit Recht verfügt Art. 51 der Schweizerischen Bundesverfassung vom Jahre 1874:

„Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theil der Schweiz Aufnahme finden, und es ist ihren Gliedern jede Wirksamkeit in Kirche und Schule untersagt. Dieses Verbot kann durch Bundesbeschluß auch auf andere geistliche Orden ausgedehnt werden, deren Wirksamkeit staatsgefährlich ist oder den Frieden der Confessionen stört." Dies sowie das ähnliche deutsche Reichsgesetz, betr. den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. Juli 1872, wird durch die stiftungsmäßige Feindseligkeit, welche der genannte Orden den modernen Culturideen, vor Allem der Nächstenliebe widmet, begründet und gefordert. „Der Jesuitenorden wurde zur Bekämpfung und zur Vernichtung der protestantischen Häresie gegründet und dient auch heute noch in erster Linie den Zwecken der Propaganda. Schon hieraus erhellt, von allem Andern abgesehen, daß das Verbot des Jesuitenordens in einem paritätischen Staate absolute Nothwendigkeit ist."[33])

Die Rechtspflege (Rechtsfestsetzung und Gerichtsbarkeit) ist ausschließlich Sache des Staates; daher ist die geistliche Gerichtsbarkeit abzuschaffen (s. Art. 58 d. Schweiz. Bundesverfassung); es kann den Religionsgenossenschaften eine Disciplinargewalt in ihren internen Angelegenheiten zugestanden werden, und es ist dies eine Forderung der Vereinsfreiheit, welcher sich auch die Kirchen zu erfreuen haben, aber diese Disciplinargewalt steht unter Zulassung und Aufsicht des Staates. Diesen Standpunkt nimmt mit Recht das preußische Gesetz über die Grenzen des Rechts zum Gebrauche kirchlicher Straf- und Zuchtmittel, vom 13. Mai 1873, ein; darnach sind den Kirchen nur solche Straf- und Zuchtmittel gestattet, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche oder Religionsgesellschaft wirkenden Rechts oder die Ausschließung aus der Kirchen- oder Religionsgesellschaft betreffen (§ 1. d. Ges.), und auch diese Strafmittel dürfen nicht zur Beeinflussung staatlicher Rechtsverhältnisse angewandt werden. (§ 2 des Ges., vgl. Hinschius, die Preußischen Kirchengesetze des Jahres 1873.)

Der Staat bestraft die Gotteslästerung, die Beschimpfung der mit Corporationsrechten ausgestatteten Religionsgesellschaften oder ihrer Einrichtungen oder Gebräuche, die Störung der Sonn- und Festtagsfeier und den Meineid (Art. 166, 366 u. 153 ff. d. Reichs-Straf-Gesetzbuches). Man darf hiebei die Fragen aufwerfen: Ueberschreitet der Staat durch diese Strafbestimmungen nicht vielleicht die Grenze, die ihn von den kirchlichen Angelegenheiten trennt? Verletzt er nicht vielleicht die Gewissensfreiheit durch jene Strafen? Sicherlich nicht, denn er straft jene Handlungen lediglich, insofern sie Rechtsverletzungen oder Gefährdungen der Rechtssicherheit sind; er bestraft nicht die Gotteslästerung schlechthin, sondern nur „Den, der dadurch, daß er öffentlich in beschimpfenden Aeußerungen Gott lästert, Aergerniß gibt", oder juristisch: das Aergernißgeben (d. h. also Aufreizen, Veranlassen von Ruhestörungen oder dgl.) mittels öffentlicher Beschimpfungen; vom gleichen Präventiv-Standpunkte aus ist der Rechtsschutz der Kirchen aufzufassen und an dem Schutz der Sonntagsfeier und der Heilighaltung des Eides hat das Gemeinwesen ein directes Interesse. Der Staat steht nicht in der Luft, sondern auf der Erde, er besteht aus so oder so beschaffenen Menschen, deren Beziehungen unter einander er friedlich zu ordnen hat; wenn auch der Staat confessionslos ist, so sind es möglicherweise alle seine Angehörigen nicht oder: nicht alle seine Angehörigen, und mit den religiösen Gefühlen derselben hat der Staat zu rechnen, ihnen nemlich insofern Rechnung zu tragen, als er nicht dulden darf, daß durch deren frivole Verletzung Anlaß zu Ruhestörungen, Unfriede und Haß erzeugt werde. Ebensowenig als die Gewissensfreiheit berechtigt, staatliche Einrichtungen und Personen zu beschimpfen, oder gar den Staatsgesetzen Widerstand entgegenzusetzen, ebensowenig berechtigt die Gewissensfreiheit andererseits, kirchliche Einrichtungen zu beschimpfen oder den Gottesdienst einer Kirche zu stören.

Freilich dürften die Grenzen zwischen Kirche und Staat in diesen und ähnlichen Beziehungen noch schärfer gezogen werden,

als bisher geschehen ist: alle diejenigen Dinge, denen der Staat seine Aufmerksamkeit insofern zuwendet, als er Strafen zu deren Schutz androht, werden mit der Zeit noch viel präciser begrenzt werden, als zur Zeit der Fall ist; so müssen die zu schützenden Einrichtungen genauer bezeichnet und die Festtage für alle Confessionen durch Staatsgesetz festgestellt werden. Schwierigkeiten machen ferner das kirchliche Steuerwesen, die Prozessionen und ähnliche Cultusfeierlichkeiten, die Stellung der Staaten zum Papste und die Nuntiaturen insbesondere; man sieht eben, daß wir erst begonnen haben, die staatlichen Angelegenheiten von den kirchlichen loszuschälen und das Staatsrecht vom Einflusse der Hierarchie zu emancipiren, — und Rom ist nicht an einem Tage gebaut worden! Aber so viel ist gewiß: diese Art der Trennung von Staat und Kirche ist vollkommen gerechtfertigt, theilweise bereits — namentlich in Deutschland und der Schweiz — durchgeführt und mit ununterbrochener Consequenz fortzusetzen.

3. Die „Trennung von Kirche und Staat" in der Bedeutung von Aufhebung der sog. „anerkannten Religionsgesellschaften" (auch Staats- oder Landeskirchen genannt) und Beseitigung jeder staatlichen Einwirkung auf die Organisation und Amtsführung der Kirchen ist staatsrechtlich möglich, jedoch gegenüber großen Religionsgesellschaften, namentlich gegenüber der römisch-katholischen Kirche politisch nicht rathsam.

Wer die Trennung von Kirche und Staat in diesem Sinne aus dem Grunde befürwortet, weil die Kirche souverän sei wie der Staat, der findet unsere Entgegnung bereits in der Widerlegung der Trennbarkeit von Staat und Kirche im ersten Sinne (oben unter Ziff. 1. S. 25—32). Ich setze also hier voraus, daß die Souveränität des Staates, die unbedingte und nur durch die Unmöglichkeit begrenzte Verbindlichkeit seiner Gesetze unbestritten anerkannt ist. Unterhalb dieser Staatshoheit aber ist ein Doppeltes möglich:

a) der Staat sieht die Kirche als einen gewöhnlichen Privatverein an, räumt ihr demnach keine besonderen Rechte, keine

Vorrechte ein, sondern behandelt sie einfach nach Vereinsrecht, und kümmert sich außerdem um ihre Einrichtung, ihren Behördenorganismus und das Thun und Treiben in ihr nicht weiter, als gegenüber allen andern Privatvereinen und Privatpersonen auch, oder

b) der Staat „gewährleistet" eine Kirche, „anerkennt" eine Religionsgesellschaft, erhebt sie zur „anerkannten Religionsgenossenschaft", zur „Staatskirche" (nicht im exclusiven Sinne einer ecclesia dominans, sondern im Sinne einer Privilegirung vor den übrigen, nur zugelassenen Religionsgesellschaften) und diese Erhebung hat zwei Arten von Wirkungen auf die Kirche: im Vergleich zu den „freien Kirchen" („freien Vereinen") eine Rechtsvermehrung und eine Rechtsverminderung.

Die Rechtsvermehrung, welche einer „anerkannten Kirche" aus der Anerkennung erwächst, besteht in dem strafrechtlichen Schutz der Kirche, ihrer Einrichtungen und Gebräuche, ferner in dem gleichen strafrechtlichen Schutz ihrer Feiertage, in der Verleihung der Corporationsrechte (mit oder ohne weitere privatrechtliche Privilegien), in der öffentlichen, staatsrechtlichen Bedeutung der Kirchenämter und des Staatsschutzes derselben in ihrer Wirksamkeit, in der Ausstattung der kirchlichen Anstalten aus öffentlichen Mitteln, auch Besoldung von kirchlichen Aemtern durch den Staat und endlich in der Gewährung gewisser Ehrenvorrechte an Inhaber kirchlicher Würden.

Die Rechtsverminderung, welche eine „anerkannte Kirche" in Vergleich mit einer „freien Kirche" sich regelmäßig gefallen lassen muß, macht sich in sehr verschiedener Weise geltend: der Staat betheiligt sich an der Umgrenzung (Circumscription) der kirchlichen Amtssprengel, überwacht unausgesetzt und an verschiedenen Stellen die kirchliche Amtsführung, greift direct in das kirchliche Erziehungs- und Vereinswesen ein, übt Bestätigungsrechte aus in Bezug auf Aemter-Errichtung und -Besetzung, Genehmigungsrechte

in Bezug auf kirchliche Erlasse, Controle der kirchlichen Vermögensverwaltung u. s. w. in verschiedenem Umfange.

Diese verschiedenartigen „Eingriffe" kommen thatsächlich gewöhnlich neben jener Rechtsmehrung vor, so daß daraus die Ansicht entstehen konnte, die „Anerkennung" bringe nothwendiger Weise günstige und ungünstige Sonderrechte (privilegia favorabilia und odiosa) mit sich, und die einen seien die nothwendigen Correlate, die entsprechenden Gegenleistungen für die andern. Nichts ist falscher als diese Ansicht. In ihr, in jener Verbindung der Rechtsvortheile mit den Staatseingriffen spricht wiederum die Phantasie von der Kirchensouveränität (s. Ziff. 1. S. 25 ff.) und durch sie wird eine vollkommen falsche Vorstellung von dem Rechtszustande der anerkannten Kirchen hervorgerufen.

Beides, die Vorrechte der privilegirten Religionsgesellschaften sowohl, als die staatlichen Eingriffe in die Angelegenheiten derselben sind vielmehr Ausflüsse des souveränen Rechts der Staaten und können getrennt von einander ganz nach Maßgabe des freien Staatswillens, die Vorrechte ohne die gesteigerte Controle oder umgekehrt, oder in ganz verschiedenem Maße neben einander, vom Staate eingeführt, beschränkt und aufgehoben werden. Die Privilegien stehen, wo sie gewährt werden, unabhängig von der Staatsmitregierung neben den besonderen Controlmaßregeln des Staates, die Einen sind nicht Gegenleistungen für die Anderen.

Die Richtigkeit dieser Auffassung ergibt sich aus den heutzutage thatsächlich bestehenden Rechtsverhältnissen. Die Rechtsvermehrung, welche für die Kirchen aus der „Anerkennung" fließt, ist im Schwinden, die Rechtsverminderung im Wachsen begriffen und merkwürdiger Weise: dieses Wachsen und jenes Schwinden hat dieselbe Ursache — die Durchführung des Princips der Gewissensfreiheit.

Der Staat verleiht die Corporationsrechte — das Recht als juristische Person aufzutreten und als solche Vermögen zu erwerben — verschiedenen Religionsgesellschaften, auch ohne irgend in ihre

Verwaltung einzugreifen, und gewährt allen durch diese Corporationsrechte zu juristischen Personen erhobenen Religionsgesellschaften (nicht bloß den christlichen Kirchen) denselben Rechtsschutz (Art. 166 d. Reichsstrafgesetzbuchs); der Staat schützt thatsächlich keineswegs alle Feiertage der wenn auch anerkannten Kirchen; die staatsrechtliche Bedeutung der Kirchenämter wird zunehmend eingeschränkt, am meisten durch die Scheidung der Gebiete (Trennung im 2. Sinne des Wortes; oben S. 32 ff.); von unterscheidender Wichtigkeit erscheint schließlich nur noch die finanzielle Unterstützung der anerkannten Kirchen durch den Staat, gerade darin kann ein Moment gegen die Vereinsfreiheit der Kirche erblickt werden, auch ganz abgesehen davon, daß diese Unterstützung aus Staatsfonds auf die Secularisation der großen Kirchenvermögen zurückgeführt wird.

Die Eingriffe, welche der Staat in kirchliche Angelegenheiten der anerkannten Kirchen unternimmt, sind von ungleich größerer Wichtigkeit: sie sind insgesammt als Präventivmaßregeln zum Schutz der Gewissensfreiheit aufzufassen; denn was bei Nichtvorhandensein dieser Schutzmaßregeln zunächst und am schwersten gefährdet wäre, das ist eben die Gewissensfreiheit: bei Mangel von Einwirkungen des an sich confessionslosen Staats auf den Organismus der Kirche kann nemlich jene Partei in der Kirche, welche absolutistisch-unduldsam ist, in erster Linie hierarchische Interessen vertritt und Partei der rein exclusiven Tendenz genannt werden kann, mit Nothwendigkeit das Uebergewicht gewinnen: es siegt alsdann das strengste kirchliche Princip, welches die Gleichberechtigung der andern Confessionen stets leugnen muß und der Toleranz entgegen steht; in Folge davon beginnt eine Spannung der Confessionen unter einander herrschend zu werden, welche die unangenehmsten Störungen nicht bloß des socialen Lebens, sondern geradezu der Rechtsordnung und des Rechtsfriedens erzeugt. Diesen Störungsfactor, der zugleich eines der schwersten Hemmnisse der Cultur- und Bildungsentwicklung ist, kann, darf und muß der

Staat beseitigen, insoweit dies thatsächlich und innerhalb der Culturzwecke möglich ist; dies folgt aus dem Staatsbegriff (s. S. 35. 36). Wo die Gefahr, daß durch das Ueberwiegen des exclusiven Princips in einer Kirche die Culturentwickelung im Staatsganzen gehemmt werde, nicht vorliegt, sei es daß eine Kirche von sich aus schon eine jene Gefahr ausschließende Organisation und Einrichtung hat, sei es, daß sie zu klein, zu unbedeutend ist, um zu einem gefährdenden Einflusse, namentlich zur Entstehung einer die exclusiven, culturfeindlichen Idole vertretenden machtvollen Partei im Staate zu gelangen, da kann und muß der Staat volle „Vereinsfreiheit" gestatten, — auch dies folgt aus dem Staatsbegriffe (s. gleichfalls S. 35).

Diese staatrechtliche Basis vorausgesetzt, spricht für die staatliche Mitwirkung an der Organisation der Landeskirchen noch Zweierlei:

Erstens: Die Cultusfreiheit ist nirgends unbedingt und unbeschränkt gestattet, sondern stets und überall nur innerhalb der Schranken der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit. (Die neue schweizerische Bundesverfassung besagt dies ausdrücklich, Art. 50.) Es kann nun aber der Fall sein, daß diese Schranken sich nur durch Einwirkung auf die Organisation der betreffenden Kirche aufrecht erhalten lassen, und es ist dies der Fall gegenüber jeder Religionsgesellschaft, welche thatsächlich dem Satze folgt, man müsse ihrer Hierarchie („Gott") mehr gehorchen als dem Staate (dem „Menschen"); es ist der Fall gegenüber jeder Religionsgenossenschaft, welche — etwa unter dem Namen „Moral" — das ganze Rechtsgebiet des Staates ausschließlich der Genehmigung ihrer Behörden unterordnet und Staatsgesetze unter Androhung ewiger Strafen für unverbindlich gegenüber ihren, Angehörigen oder als verwerflich erklärt. Denn die Entwicklung, welche eine derartige Religionsgesellschaft im Staate sonst nehmen könnte, ist, sofern ihre Angehörigen nicht einen ganz unbedeutenden Bruchtheil der Bevölkerung bilden, in so hohem Maße rechts-, ordnungs-,

ſicherheits- und culturgefährlich, daß der Staat nicht auf das Endreſultat jener Entwicklung warten darf (oder gar muß!), ehe er einſchreitet; dieſes Endreſultat wäre nemlich im einen Falle: eine mit den äußerſten Mitteln der Staatsgewalt unterdrückte Rebellion, Bürgerkrieg und das Elend von Tauſenden, die gutgläubig ihren Führern zum Außerſten folgten; im andern Falle: der Untergang der Staatsſouveränität, der Untergang des Staates. Mancher Hochgebildete, der nicht intim mit dem weniger gebildeten Theile des Volkes verkehrt, mancher Gelehrte, der perſönlich durch ſeine Studien eine ſo erhabene Anſchauung über alles Seiende gewonnen hat, daß er den Sinn für die inferiore Denkweiſe der Maſſen verliert, und mancher Zeitungsſchreiber, der für das Wort „Freiheit“ mit dem Kopf durch die Wand rennt, dieſe ſchütteln wohl ungläubig das Haupt über die von mir geſtellte Perſpective, ja können ein Lächeln über die Schwarzſeherei, über die Angſt vor dem ſchwarzen Geſpenſt vielleicht kaum unterdrücken! Aber es kann doch wohl Leute geben, die Folgendes erwägen: In den vorhin beſchriebenen Religionsgeſellſchaften iſt der allein zum Reden berufene Prediger — auch außerhalb des Rednerſtuhles — ein unfehlbares Orakel, dem die an blinden Gehorſam in kirchlichen Dingen gewöhnte, von Jugend an mit den heiligſten und feſteſten Banden an das kirchliche Bedürfniß gefeſſelte Menge widerſpruchslos folgt; Niemand darf widerſprechen, es gibt keine eigene Meinung, es gibt kein eigenes Urtheil, nur die Hierarchie redet zur grex audiens et obediens, zur horchenden und gehorchenden Herde; Alles läßt ſich als Dogma, als Satz der Moral, als kirchliches Bedürfniß, kirchliche Angelegenheit darſtellen, politiſche Angelegenheiten vor andern Dingen; und Nichts iſt leichter als die Menge für Das, was ihr als heilig erſcheint, zu fanatiſiren. — So werden die edelſten Züge im Menſchenherzen die Veranlaſſung zu unſäglichem Unheil! — Dieſem kann der Staat vorbeugen und zur Prävention in ſolchen Dingen, welche mit unheilbaren Schädigungen der Cultur drohen, iſt auch der Rechtsſtaat berufen: darum hat der Staat das Recht, ſich um

die Bildung des Clerus jener Religionsgesellschaften zu kümmern, auf daß in der international organisirten Kirche nicht jedes nationale, in der Vernunftunterwerfung nicht jedes humane Element zu Grunde gehe; er hat nicht zu dulden, daß intolerante Fanatiker die Gemüther des Volkes in ihren Tiefen erschüttern, während er Toleranz und Gleichberechtigung lehrt und die öffentliche Ordnung zu garantiren hat; daher kann und soll der Staat den Amtsantritt von nicht human gebildeten, von intoleranten, fanatischen, das Staatsgesetz nicht principiell respectirenden Geistlichen hindern und das bereits erworbene Amt solchen entziehen, von den Handlungen aber, in welchen sich jene Gesinnungen ausdrücken, fortwährend Kenntniß nehmen. Mit vollem Rechte sagt Professor Wasserschleben: „Je schärfer die katholische Kirche jene ihre mittelalterlichen Grundsätze zuspitzt, je weniger sie es über sich gewinnt, sich dem durchgreifenden Wechsel der Anschauungen und dem totalen Umschwung ihrer eigenen kirchlich-politischen Situation anzupassen, um so mehr erschwert sie sich ihre rechtliche Stellung überhaupt[34]) — der letztere Satz besagt meiner Ansicht nach nichts Anderes als — „um so mehr setzt sie den Staat in die Nothwendigkeit, ihre Corporationsrechte in Bezug auf ihre Organisation einzuschränken", denn „zu einer Unterdrückung der Kirche und zu einem Verbote gemeinsamer Religionsübung" liegt (auch nach Wasserschleben's Ansicht) noch keine Veranlassung vor"[35]).

Zweitens: Einen von diesen ersteren Erwägungen sehr verschiedenen Grund das sog. Staatskirchenthum beizubehalten, kann die historische Continuität liefern; eine Kirche, welche sich nicht auf internationaler Basis entwickelt hat, sondern national entstanden ist und von dieser Entstehung an stets in ihrer Organisation vom Staate beeinflußt war, wird heutzutage nicht leicht davon zu emancipiren sein, ohne daß bedenkliche Folgen für die Stabilität der Staatsverhältnisse und für das kirchliche Leben entstehen möchten; ein Volk, dessen große Majorität ein und demselben Bekenntnisse mit voller Hingabe angehört, wird aus einem psychologisch sehr wohl

zu erklärenden Drange, seine jenem Bekenntniß dienende, nicht international sondern national gestaltete Kirche analog den Staatsverhältnissen gestalten und die Einwirkung des Staates darauf nicht ausschließen wollen. Die schweizerischen Kirchenverhältnisse bieten interessante Belege für diese Thatsache, nicht bloß im Zeitalter der Reformation, sondern auch heutzutage. Wo die Aufhebung einer solchen Staatskirche zu Störungen der öffentlichen Ordnung oder der Sittlichkeit führen würde, da hat der Staat die Fortdauer des bisherigen Zustandes — freilich unter voller Anerkennung der Gewissensfreiheit und der Cultusfreiheit innerhalb jener Schranken, sowie unter Durchführung der Trennung im zweiten Sinne des Wortes — aufrecht zu erhalten.

Die Cantone Bern, Basel und Genf haben in neuester Zeit ihren Landeskirchen (katholischen und protestantischen) Organisationen durch Staatsgesetz gegeben. Auch die neue eidgenössische Verfassung vollzieht derartige „Eingriffe" in das „Recht der Kirchen": namentlich ist hier zu erwähnen, daß nach schweizerischem Bundesrecht die Errichtung von Bisthümern auf schweizerischem Gebiete der Genehmigung des Bundes unterliegt (Art. 51 Abs. 4 d. B.-Verf.), der Orden der Jesuiten und der ihm affiliirten Gesellschaften u. s. w. verboten (Art. 51), die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden unzulässig ist (Art. 52) u. s. w.[36, 37]).

Aehnliche „Eingriffe" erlaubt sich mit vollem Rechte die preußische und die hessische Kirchengesetzgebung[38]); der Begriff des Staates und das Interesse der Cultur rechtfertigt sie vollkommen[39]) und würde selbst eine volle „Civilconstitution" des Clerus rechtfertigen, wenn die öffentliche Ordnung und Sittlichkeit nicht anders geschützt werden könnte; es werden durch staatliche Kirchengesetze keine „Rechte" verletzt, die der Staat nicht verletzen dürfte (hiervon siehe unter IV), und es sind derartige Controlmaßregeln gegenüber der jesuitisch regierten Kirche jedenfalls unerläßlich (wovon sich die Staatsmänner der nord-amerikanischen Union in Bälde sehr fest überzeugt haben

werden), auf keinen Fall aber mittels Vertrag (Concordat) herzustellen (s. unter III).

III.

Man ist der Ansicht: Das Verhältniß zwischen dem Staate und der katholischen Kirche sei durch Concordate zu ordnen.

Schwer zu glauben, aber doch wahr ist, daß diese Irrlehre noch heutzutage existirt, trotz der Unklarheit, die über der Natur der Concordate schwebt, oder vielmehr trotz der Klarheit der Thatsache, daß sich die Kirche etwas ganz Andres unter einem Concordat vorstellt als der Staat. Man dürfte es mir füglich verargen, wenn ich jenen theoretischen Streit hier fortsetzen, diese Klarheit hier neuerdings verkünden würde. Ich will zur Widerlegung jener Ansicht vom Nutzen der Concordate einen andern Weg einschlagen oder eigentlich — da ich an dieser Stelle ja doch nur Andeutungen geben kann — ein anderes Mittel vorschlagen: die Untersuchung nemlich: Was haben die Concordate bisher thatsächlich genützt? Haben sie wirklich Friede zwischen Kirche und Staat geschaffen? Und dieser Untersuchung, die ich wie gesagt hier nicht durchführen kann, sondern nur anregen möchte, dieser Feststellung von historischen Thatsachen ist eine bisher unerörterte Frage anzureihen: Ist der Abschluß von Concordaten moralisch gerechtfertigt, sittlich gut?

Die Geschichte lehrt: Die Concordate sind dazu da, um beiderseits gebrochen zu werden, oder: um dem Antagonismus zweier die Souveränität prätendirenden Gewalten concrete Streitgegenstände zu liefern. Welches Concordat zwischen Staat und Rom ist nicht gebrochen worden? Ueber welches ist kein Streit entstanden? Dem bayerischen Concordat vom Jahre 1817 widerspricht schon die bayerische Staatsverfassung, Beilage II, das Religionsedict, vom Jahre 1818. Dem österreichischen Concordate widersprechen die österreichischen Kirchengesetze, die badischen Conventionen

mit Rom sind staatsgesetzlich als ungiltig erklärt, kein Concordat, auch die mit Frankreich und Spanien geschlossenen nicht, ist vollständig durchgeführt (s. Schulte Lehrb. d. K. R. III. Aufl. 1873, S. 174). Am Merkwürdigsten aber ist die Verwirrung in der Schweiz: Dort ist das Fundamentalprincip der Verhältnisse zwischen dem heiligen Stuhl und der weltlichen Gewalt die vertragsmäßige Vereinbarung zwischen diesen beiden Gewalten (! — Worte im schweiz. Nationalrathe gesprochen am 26. Juli 1873 von dem damaligen Bundes-Präsidenten der Schweiz, Ceresole). Noch in den Jahren 1864 (wegen der katholischen Pfarrei der Stadt Bern), 1870 (wegen Brusio und Poschiavo) und 1872 (wegen Tessin) wurden Bisthumsverhandlungen Seitens der Eidgenossenschaft mit Rom geführt und ohne vorgängigen Vertrag mit Rom wagte man in der Eidgenossenschaft nicht, irgend Etwas in den äußeren Bisthumsverhältnissen zu normiren. Das Gleiche ist bereits im Jahre 1815 als alte Praxis der Schweiz constatirt. Und was ist der Erfolg dieser Praxis?

Wohin man blickt in der Schweiz, nirgends herrscht Ordnung in den Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Staat, überall die heillosesste Unordnung darin, — nicht etwa erst seit dem Vaticanum und dem Beginn der freisinnigen Reformbestrebungen unter den Katholiken, sondern seit man begonnen hat, Concordate mit Rom abzuschließen, seit 1803, und nicht etwa wegen unkirchlicher Gesinnung der Bevölkerung (— sonst wären die biederen Urner und die Obwaldner und Niedwaldner und die katholischen Appenzeller (J. Rh.) längst definitiv einem Bisthumsverbande zugetheilt!), sondern nur wegen der Ungangbarkeit des eingeschlagenen Weges zum Frieden. Keine der 4 Hauptdiöcesen der Schweiz (Basel, Chur, St. Gallen und Freiburg-Lausanne) ist sicher und definitiv abgegrenzt in Harmonie zwischen Kirche und Staat. Nur das kleine cantonale Bisthum Sitten (Wallis) ist territorial in Ordnung, aber — ohne Concordat; dort bestimmt das Staatsrecht (früher altes Gewohnheitsrecht), wie der Bischof zu wählen.

ist, früher vom Volke direkt, jetzt von den Repräsentanten des Volkes, dem großen Rathe, aus einem Vierervorschlag des Capitels; der Papst wollte, als im Jahre 1875 der bischöfliche Stuhl zu Sitten durch Tod vacant wurde, diesem „uncanonischen" Wahlrechte ein Ende machen und päpstliche Ernennung dort einführen, aber das ganz katholische Volk der Walliser gab nicht nach und siegte, den Bischof wie vorher wählend, — ohne Concordat. In der Diöcese Basel hält sich ein Bischof auf, der von 5 Cantonen derselben nicht mehr, sondern nur noch von zweien der Diöcesanstände als Bischof anerkannt wird, mit einem halb aufgehobenen, halb noch fortbestehenden Domcapitel; der Bisthumsvertrag, von einem Canton bereits gekündet, kann in seiner ganzen Rechtsbeständigkeit angezweifelt werden und welche Mühe, welche jahrelangen Verhandlungen kostete es, diesen Vertrag zu Stande zu bringen! Zum Bisthum Lausanne-Freiburg gehört nach den „Verträgen" auch Genf, aber diesen Canton betrachtet ein von der höchsten Bundesbehörde ausgewiesener (wie er sagt pro libertate Ecclesiae) apostolischer Vicar als sein Bisthum und regiert dies vom nahen französischen Orte Fernex aus. Die Appenzeller (Inner-Rhoden) lehnen sich ohne Circumskription an das St. Galler Bisthum an, aber ein wahres Aushilfsbisthum für bischofslose, nichtcircumscribirte Bevölkerungen ist das bündnerische zu Chur (so für Uri, Unterwalden ob d. W. und nid d. W., Glarus und das unter Protest Graubündens circumscribirte Land Schwyz); Zürich hat seine immer nur provisorische Verbindung mit dem Bisthum Chur im Jahre 1875 gelöst und seinen katholischen Gemeinden vorerst anheimgegeben, sich selbst für eine bischöfliche Jurisdiction im Bedürfnißfalle nach ihrem Belieben zu sorgen, — ein Stück Selfgovernement der Kirchengemeinden, welches zwar Manchem auf dem ersten Blick entzückend vorkommen mag, aber mit der Bundesverfassung in Widerspruch steht, von welcher zur Errichtung von Bisthümern die Bundesgenehmigung verlangt wird. Gegen Staats- und Bundesrecht rechnen der Erzbischof von Mailand und

der Bischof von Como Theile der Schweiz zu ihren Diöcesen, während für den Canton Tessin mit über hunderttausend Katholiken gar kein Bischof existirt. Die Episcopalverfassung der katholischen Kirche hat — auch abgesehen von ihrer gänzlichen Subvertirung durch das Vaticanum — bedenkliche Breschen in der Schweiz erlitten: durch die mangelhafte Bisthumseintheilung, die Mängel der „vereinbarten" und den Mangel von einseitigen staatlichen Rechtsnormen ist ein außerordentliches Kirchenregiment in Blüthe gekommen: das Hineinregieren der Nuntien muß noch auf Rechnung des Papalsystems und seiner Weltbeherrschungstendenzen gesetzt werden und ist, wie öffentliche Blätter behaupten, trotz der Ausweisung Agnozzi's noch nicht beseitigt; dazu kommt das Unwesen der „bischöflichen Commissariate" mit ihren Unterarten: „Subcommissariaten", „Deputaten" und „Actuariaten", mit so abenteuerlichen Befugnissen, daß z. B. für Schwyz die katholischen Ehestreitigkeiten in erster Instanz vom „bischöflichen Commissär" und in zweiter und letzter vom Papste entschieden wurden. Alle diese verworrenen und verwirrenden Erscheinungen beweisen, daß man sich sehr irrte, als man glaubte, mittels „Concordaten" Friede zu gewinnen. Mit Fug und Recht und nur der Grundverpflichtung eines jeden Staates, die äußere Ordnung zu schaffen und den Rechtsfrieden zu wahren, Folge bietend, haben daher mehrere Cantone der Schweiz es in neuester Zeit unternommen, die äußeren kirchlichen Verhältnisse rein von sich aus, durch Kirchenorganisationsgesetze zu regeln, so Bern, Basel, Genf.[40])

Der Grund, warum ein Concordat, dieses als Vertrag aufgefaßt, den Frieden nicht bringen kann, ist von Wasserschleben[41]) mit Recht darin gesehen worden, daß internationale Verträge zur wesentlichen Voraussetzung haben: „die allseitige Anerkennung einer alle Theile verpflichtenden Rechtsordnung und die gegenseitige Einräumung der Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts des anderen Theiles" — diese Voraussetzung trifft bei Concordaten nach keiner Seite hin zu; die Nothwendigkeit der

Anerkennung einer über den Contrahenten stehenden Rechtsordnung ist auch für privatrechtliche Verträge nicht zu läugnen; der Vertrag wird erst durch eine solche Rechtsordnung zu dem, was er ist und sein soll: zur rechtsverbindlichen und rechterzeugenden Handlung. Darum können die Concordate weder im einen noch im andern Sinne Verträge sein. Und ebendarum muß der Versuch, einen Friedenszustand mit dem Papste auf dem Wege von Verträgen herzustellen, ein total verunglückter genannt werden[42]).

Ob die Vereinbarung von Concordaten moralisch gerechtfertigt, sittlich gut sei oder nicht, ist eine Frage, die sich nur unter einer strenge genommen nicht zutreffenden Voraussetzung beantworten läßt und dann nur mit Nein.

Staat und (römische) Kirche wissen, daß sie sich durch das Concordat nicht rechtlich verpflichten wollen, dennoch wählen sie den Ausdruck Convention u. dgl., dennoch bedienen sie sich einer Reihe von Ausdrücken, aus denen man auf die definitive Verpflichtungsabsicht schließen könnte und müßte, wenn man's nicht besser wüßte!

Die Aeußerungen der Jesuiten über die Natur der Concordate, in der Civiltà cattolica, in einzelnen Allocutionen Pio's IX. und in verschiedenen jesuitischen Schriften lassen gar keinen Zweifel, daß sich die Curie durch kein Concordat juristisch gebunden hält; ich will nur eine von jenen Aeußerungen anführen: der Jesuit (wenn ich nicht irre, nun Cardinal) Tarquini erklärt offen: „Wenn die Päpste in den Concordaten einige Ausdrücke gebrauchen, welche denselben den Character eines Vertrages zu geben scheinen, so wollen sie mit diesen Ausdrücken nur ihren Willen aussprechen, die Concordate, soweit es ihnen möglich ist, ebenso zu beobachten, wie Verträge. Damit ist ihnen aber nicht das Recht genommen, ein Concordat aufzuheben, wenn sie dasselbe nicht mehr halten können, d. h. wenn das Wohl der Kirche und das Heil der Seelen dessen Aufhebung erheischt“[43]) — (d. h. — kann man hinzufügen — wenn sie das Concordat nicht mehr halten wollen). Demgemäß hat die Curie auch gehandelt und namentlich in der Schweiz mit einer

faſt beneidenswerthen Ungenirtheit Concordate „aufgehoben", es ſind ja nur precario modo vom Papſte ſouverän ertheilte Conceſſionen und eine Circumſcriptionsbulle darf nicht als Einkleidung eines Abkommniſſes angeſehen werden, ſondern einfach als höchſter Beſchluß des ſouveränen apoſtoliſchen Stuhles, das lehrte ſchon im Jahre 1815 der Nuntius Teſtaferrata den erſtaunten Schweizern[44]).

Der Staat kann ſeine Souveränität nicht aufgeben, ohne ſich ſelbſt aufzugeben. Einen Vertrag über unveräußerliche Hoheitsrechte des Staates in unabänderlicher Weiſe entſcheiden laſſen, gegenüber einem Theile der Staatsangehörigen ſelber (denn ihr Vertreter im „Vertrage", der Papſt, kann nicht mehr Rechte haben, als die von ihm Vertretenen, die Angehörigen des concordirenden Staates) auf weſentliche Hoheitsrechte des Staates dauernd und für ihn unwiderruflich verzichten — das iſt ſtaatsrechtlich unmöglich; denn es iſt mit der Souveränität unvereinbar. Der Staat verdankt ſeine Juſtiz-, Polizei- und Verwaltungshoheit, ſeine Hoheitsrechte keinem Vertrage, keinem Zugeſtändniſſe, keiner Verleihung durch den Papſt, ſondern ſeinem Weſen, ſeiner begrifflichen Aufgabe, wie ſchon der Sachſenſpiegel und der Deutſchenſpiegel anerkennen (im Unterſchiede vom ſpäteren kirchlich beeinflußten Schwabenſpiegel). Er kann den Religionsgeſellſchaften Rechte einräumen, kann deren Diener beſolden (wenn ihm dies im Intereſſe der öffentlichen Ordnung und Rechtsſicherheit nothwendig erſcheint, und die übrigen Religionsgenoſſen haben dieſe Staatsausgabe unter dieſer Vorausſetzung mitzutragen, weil für den Staatszweck nöthig), ohne daß darin eine Verletzung der Gewiſſensfreiheit geſehen werden kann, der Staat hat das Recht, den Corporationen Privilegien verſchiedener Art einzuräumen, alſo auch den Kirchen, er thut dies in ſouveräner Weiſe und ſtets unter ſelbſtverſtändlichem Vorbehalt der ſouveränen Geſetzgebung des Staates, welche nicht einmal wohlerworbene Rechte zu reſpectiren braucht. Das Alles weiß man nicht bloß heutzutage, ſondern man anerkannte es auch zur Zeit, da man Concordate abſchloß, und man hielt ſich ſtaatlicherſeits an

die abgeschlossenen Concordate nicht, wenn die souveräne Gesetzgebung etwas Entgegengesetztes beliebte, mit vollem Rechte, denn der Staat ist souverän.

Nun soll er aber auch allenthalben zeigen, daß er es ist; man lasse das Gewand des Vertrages fallen und vermeide Alles, was an ein Binden des Staatswillens, das man ja doch nicht will, erinnern könnte.

Wenn auf Staatsacte die Bezeichnungen der Moral angewandt werden könnten (was nicht der Fall ist), so müßte man den Gebrauch verpflichtender Ausdrücke beim Mangel des wahren (aber staatsrechtlich unmöglichen) Verpflichtungswillens unehrlich nennen.

IV.

Man lehrt: Die staatliche Ordnung der äußeren Verhältnisse der Kirchen verletze göttliche Rechte, die göttliche Verfassung der Kirche, die Gewissensfreiheit, ethische Gesetze und wohlerworbene Rechte.

Diese Irrlehre ist der Grundton zahlreicher Angriffe gegen die Politik der Culturstaaten in kirchlichen Angelegenheiten. In roherer Form tritt diese Irrlehre auf, wenn sie heutzutage von „Diocletianischer Kirchenverfolgung" spricht und mit diesem Schlagworte fanatisirend wirken will; es gibt einen Grad von Frechheit in der Lüge, welche dem Gegner die Brust zusammenschnürt und das Wort auf der Zunge erstickt, und es gibt eine menschliche Eigenschaft, „gegen welche auch Götter vergebens kämpfen". Wer das Mährchen von der jetzigen grausamen Gefangenhaltung des heiligen Vaters zu Rom, wie er auf faulendes Stroh gelagert (wovon einzelne Halme zu kaufen sind) mit nothdürftigster Nahrung sein Leben zu fristen gezwungen, wie wegen mangelnder Bewegung, wegen Mangels an Licht und Luft die Gesundheit des alten Mannes bereits schwer angegriffen sei, wer dieses Mährchen glaubt, den kann man freilich auch glauben machen: die katholische Kirche wird heut-

zutage mit wahrhaft diocletianischer Wuth und Grausamkeit verfolgt. Eine derartig gläubige Seele wird von der Mährchenhaftigkeit jener ultramontanen Glaubensartikel auch dann nicht überzeugt, wenn man sie frägt: Welches Dogma zu glauben oder welchen Gottesdienst zu pflegen verbietet oder gebietet denn heutzutage der Staat unter Androhung diocletianischer Strafen? Ist denn eine Kirche dadurch schon verfolgt, daß ihr die Mittel, selbst zu verfolgen, entzogen sind? Gibt es denn für eine Kirche nur 2 Rollen: die der Verfolgerin (wie zu den Zeiten des heiligen Arbues, des Torquemada, der heiligen Inquisition und der heiligen Glaubensacte der Scheiterhaufen) und die der Verfolgten?

In feinerer Form wird jene Irrlehre vertreten und scheinbar begründet durch eine auf mangelnde Schärfe in der Distinction zurückzuführende Vermischung verschiedenartiger Categorien von Begriffen. Wenn Geffken lehrt: „das Recht ruht auf der Sittlichkeit, diese auf der Religion", und dann darauf eine Theorie über das Verhältniß zwischen Kirche und Staat bauen will, so kann freilich kein klares Resultat erwartet werden: das Eine spielt in's Andre und in's Dritte über und dem schärfsten Juristen wird es unmöglich sein, von jenem Ausgangspunkte aus consequent fortoperiren zu können. Die Begriffe müssen viel schärfer gefaßt werden: das Recht hat es auch mit Personen und Verhältnissen zu thun, welche der Sittlichkeit und der Religion ferne stehen; es kann sein, daß Jemand rechtlich handelt und dabei doch unsittlich, und es ist denkbar, daß eine große Anzahl Menschen in einem Staat rechtlich und sittlich gut lebt, ohne sich zu einer Religion zu bekennen. Die juristisch und überhaupt logisch faßbaren Gegensätze sind: Recht — Moral — Confession; diese Nebeneinanderstellung ist contrastreich und klar; sie ist nur negativ: die Moral hängt nicht nothwendig von der Confession ab, das Recht nicht von der Moral. Es kann sein, daß eine Confession einen sehr großen Einfluß auf die Moral hat, und es ist wünschenswerth, daß sie einen günstigen Einfluß auf die Moral und das

Recht übe. Wenn man das Banditenwesen im ganz katholischen Italien bedenkt, wenn man aus einer fast nur von Katholiken bewohnten Provinz erfährt, daß das Blut von 12 Leichen in einer einzigen Schwurgerichtssession (4. Schwurgerichtssession in Niederbayern, Herbst 1875) zu sühnen war, und daß daselbst die Sittenverwilderung in entsetzenerregender Weise zunehme, so muß man kirchlicherseits froh sein um jene Unterscheidung; denn das ist eherne Consequenz: wenn die Rechtlichkeit und Moralität der Menge auf der Confession beruhen, dann beruht auch die Rechtswidrigkeit und die Immoralität der Menge auf der Confession, von der man dann sagen könnte: An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen! Ich bin aber der Ueberzeugung: man muß von der Unabhängigkeit und Verschiedenheit von Recht, Moral und Confession ausgehen; das Recht regelt die äußeren Beziehungen, die Moral hat den inneren Menschen, das Individuum zu regeln, zu veredeln, die Religion, vertreten durch ein Bekenntniß, „ist die goldene Kette, die den Menschen mit Gott verbindet", mit dem Ueberirdischen oder dem Absoluten in Verbindung oder Beziehung bringt. Die dogmatische Aussicht auf ewige Seligkeit im Himmel oder ewige Höllenstrafen ist an sich kein moralischer Factor; dasselbe ist von der Sündenvergebung durch einen wenn auch als Gottes Stellvertreter fungirenden Menschen zu sagen; ich sage nicht, daß jene Aussicht oder diese Einrichtung der Moral widersprechen, das will ich keineswegs gesagt haben, denn sie können ihr sogar nützen, z. B. einem Verzweifelnden gegenüber, der sich ohne jene Aussicht oder ohne diese Einrichtung der Sündenvergebung das Leben nehmen würde und später ein moralisch handelnder Mensch wird. So kann das Dogma die Moral unterstützen. Wenn ein Dogma irgend einer Confession die Ketzerverfolgung vorschreiben würde, so müßten wir jene heidnischen Confessionen, welche absolut tolerant waren, moralisch höher stellen, und ebenso allen denjenigen Religionen, welche die Wahrheitsliebe ausnahmslos als Princip aufstellen, in moralischer Beziehung den Vorrang einräumen vor Confessionen, welche systema-

tisch ein Dissimuliren gestatteten und durch den Zweck an sich verbotene Mittel heiligen ließen, wenn es überhaupt solche Confessionen gäbe[45]).

Mit diesen Bemerkungen wollte ich nur auf die Verschiedenheit der von Geffken u. A. so oft confundirten Begriffe hinweisen; übrigens ist es vollständig richtig, daß derjenige, welcher die Grenzen zieht, herrscht (Geffken a. a. O. S. 8) und daß der Staat fördert, indem er freien Spielraum gewährt (ebend. S. 11). Wenn Sohm sagt: Der Staat steht im Dienste des ethischen Gesetzes, so spricht er damit einen Satz aus, der wahr ist, insofern der Staat durch die von ihm geschaffene Ordnung den Einzelnen die Erreichung ihrer moralischen Bestimmung ermöglicht und fördert, auch wahr ist, insofern der Staat durch seine Rechtsvorschriften das Handeln der Menschen regelt (Ethik als Regelung der menschlichen Handlungen, entweder moralisch oder rechtlich); einen Satz, der aber auch falsch verstanden werden kann. Die öffentliche Corporation ist nach Sohm (S. 26) „die vom Rechte als gleich ethisch nothwendig behandelte Corporation", „dem Staate durch Rechtssätze ethisch gleichwerthig gesetzte Corporation" — allein das, was dem Andern seine Geltung verdankt, ist mit diesem nicht gleichwerthig. Corporation ist ein Rechtsbegriff, über dessen Vorhandensein, Ausdehnung und Folgen nur das positive Recht entscheidet, und dessen Autor ist der Staat. Man kann sagen: die Kirche habe ethisch gleichen Werth wie der Staat, ja man darf und muß sagen: sie steht ethisch höher als der Staat (weil dieser mit Zwangsmaßregeln operirt) aber nicht die „Corporation", nicht die äußere, die juristische Gestaltung, auch nicht die öffentliche Corporation ist „gleichwerthig", oder gar mehrwerthig. Ich will zugeben, die Kunst ist souverän und steht hoch über dem Recht, zugeben, die Musik ist absolut ideal und übertrifft an Idealität das Recht, zugeben, die Wissenschaft ist vollkommen frei und so ideal wie die Kunst und idealer als das positive Recht — aber: eine Künstlergesellschaft, ein Musikverein und eine Gelehrtensocietät sind als Gesellschaften (oder Corporationen) juristische Existenzen, verdanken ihre Rechtsfähigkeit, die

Modalitäten ihrer Handlungsfähigkeit u. s. w. rein nur dem Staate und sind als Gesellschaften oder Corporationen dem Rechte untergeordnet, selbst wenn sie öffentliche Corporationen sind. Der Schluß- und Grundsatz Sohm's (S. 54) „die Kirche ist dem Staate ethisch gleichgeordnet, rechtlich untergeordnet", ist in seinem zweiten Theile unzweifelhaft klar und richtig, wegen des Begriffs von Recht und Staat, auch der erste Theil ist richtig, allein ohne Consequenz für den zweiten Theil des Satzes.

Die Souveränität des Staates auf dem gesammten Rechtsgebiete erkennt demnach schließlich auch Sohm an und ebenso Geffken, wenngleich dieser das englische Rechtssprichwort: „Das Parlament kann alles thun, außer eine Frau zum Manne machen", nicht auf den Staat, sondern — auf das vaticanische Concil anwendet.

Der Bischof von Mainz mag ein recht guter Bischof sein, ein Seelenhirte, so trefflich als nur immer denkbar — ich bin weit entfernt, ihm diese Eigenschaft abzusprechen, aber als Jurist zeigt er bedenkliche Schwächen; denn wenn er als judex ordinarius der Mainzer Diöcese den Anfangsgründen der Rechtswissenschaft gerecht werden möchte, so würde er nicht verkennen, daß die älteren Gesetze durch die neueren aufgehoben werden, — lex posterior derogat legi priori (ich setze nemlich voraus, daß Bischof v. Ketteler in seinen Streitschriften immer sein bestes Wissen offen ausspricht); er könnte alsdann unmöglich den Reichsabschied von 1555 und den Westphälischen Frieden noch für geltendes Recht halten[46]), da diese Festsetzungen durch eine ganze Reihe späterer Gesetze und Staatsverträge längst und gänzlich aufgehoben sind, so durch den Reichsdeputationshauptschluß, die Rheinbundsacte, die Wiener Congreßacte, die deutsche Bundesacte u. s. w.; er könnte alsdann unmöglich sagen[47]): „der Staat könne kein Recht verleihen, das er selbst nicht hat", denn nach unbestrittener Ansicht aller Juristen constituirt der Staat jedes Recht im Staate (s. oben S. 25 ff.); er würde ferner finden, daß päpstliche Bullen dadurch, daß sie vom Staate

gesetzlich publicirt werden, wie im Großherzogthum Hessen die Bullen vom 16. August 1821 und 11. April 1827, für den Staat nicht absolut gebietend und unabänderlich werden, denn der Staat kann ja seine Gesetze ändern, — das Gegentheil hat noch kein Jurist der Welt behauptet; v. Ketteler hält den Staat nun an jene Bullen gebunden, weil er sie zu Gesetzen erhoben habe[48]); vom Standpunkte der Rechtswissenschaft aus würde sich v. Ketteler auch nicht verhehlen, daß die vom Gesetze vorgenommene Beseitigung wohlerworbener Rechte keine Rechtsverletzung ist[49]), denn was das Gesetz gegeben hat, kann das Gesetz auch wieder nehmen und zwar, wenn es will, auch ohne Entschädigung (wie z. B. die realen Gewerberechte); auch würde v. Ketteler Juristen gegenüber gewiß den Satz unterdrückt haben[50]): „Jeder Volljährige besitzt nach freiester Wahl das unbestrittene Recht, ehelos zu leben, sein Vermögen nach Belieben zu verwenden, in eine abhängige Lebensstellung einzutreten, in derselben auf die persönliche Freiheit mehr oder weniger zu verzichten u. s. w. Dieses allgemeinen ausnahmslosen Rechtes sollen jetzt durch dieses Ausnahmsgesetz (das Gesetz betr. die religiösen Orden und ordensähnlichen Congregationen) jene beraubt werden, welche ihr Leben, in Gemeinschaft mit Andern, den edelsten Werken christlicher Nächstenliebe widmen wollen." Ich will nicht fragen: Welches sind denn die edelsten Werke christlicher Nächstenliebe, denen sich Bettelorden, z. B. Capuziner, oder Orden mit strengen Clausuren widmen? Ich will auch die so nahe liegende Frage unterdrücken: Welches Gesetz zwingt denn irgend Jemanden, zu heirathen? (v. Ketteler sagt ja: das Recht, ehelos zu leben, werde verkümmert!) Nur das Eine möchte ich bemerken: der Staat kann wie die erzwungene so auch die freiwillig übernommene Sklaverei[51]) aufheben; er hat jedem seiner Angehörigen seine Rechtsfähigkeit zu garantiren und garantirt sie ihm auch; er kann Jedermann die Ausübung einer Herrschaft über den Gesammtwillen eines Andern verbieten, selbst wenn dieser Andere sich diese Herrschaft — anfangs wenigstens — gefallen lassen wollte; von

Schulte, Paul Hinschius und Dürrschmidt haben diese eminent wichtige Seite des Ordenswesens bereits zur Genüge beleuchtet.

In einem sehr wichtigen Punkte muß ich dem Bischof von Mainz Recht geben: um die drei von ihm angeführten „Culturprincipien" (Culturkampf S. 21—35) dreht sich der Culturkampf in der That, zwar nicht in der Weise, daß sie die Grundprincipien der Cultur wären, — diese habe ich im I. Abschnitt anzudeuten versucht — aber doch mit der Bedeutung, daß die Souveränität des Staates sie fordert. Nach v. Ketteler ist dies 1. der Satz: „daß kein Staatsangehöriger sich der Befolgung der Staatsgesetze durch Berufung auf die Lehre und Verfassung seiner Kirche, durch Berufung auf sein Gewissen mehr entziehen darf." Bischof v. Ketteler hält diesen Satz für unrichtig, ich halte ihn für richtig und unabweisbar in jedem geordneten Staatswesen, denn: Darf ich mich der Wehrpflicht, der Steuerpflicht, der Zeugenpflicht, einem Eide, einem Gerichte, der Verantwortlichkeit für irgend eine Handlung damit entziehen, daß ich sage: meine Kirche oder mein Gewissen verbietet es, so zu handeln, wie der Staat vorschreibt? Welcher Staat wird den Mörder, den Betrüger, den Ehebrecher, den Hochverräther für straflos erklären, der die Frechheit hätte, sich zur Rechtfertigung seiner Handlung auf sein Gewissen zu berufen? der Staat wird und muß Gewissensfreiheit gewähren, aber ihre Grenzen darf nicht der einzelne Privatmann, und nicht die Kirche, sondern nur der Staat festsetzen. (Vgl. oben S. 29 u. 30.)

2. Der Satz: „daß der Culturstaat in seiner Gesetzgebung über die Stellung der Kirche an kein historisches Recht, kein mit dem Oberhaupte der Kirche geschlossenes Concordat, kein feierliches Versprechen der Fürsten bei Besitzergreifung der katholischen Landestheile, keine bestehende Einrichtung der Kirche mehr gebunden ist." Ich will nicht darauf aufmerksam machen, daß sich ja auch der Papst und die ihm ergebenen Bischöfe an kein historisches Recht, kein Concordat, keine bestehende Einrichtung der Kirche (z. B. das

Episcopalsyſtem vor dem 18. Juli 1870) gebunden erachten, denn das Verhalten derſelben iſt für unſere Frage gleichgiltig. Der Satz aber iſt richtig, weil der Staat ſouverän und oberſter Schöpfer des Rechtes iſt (ſ. oben Abſchnitt II. u. ſonſt).

3. Der Satz: „daß jetzt nicht mehr die Kirche, ſondern der Staat darüber entſcheidet, wer zur katholiſchen Kirche gehört.“ Auch dieſer Satz iſt richtig, wiewohl ihn v. Ketteler für einen Widerſpruch hält zu Allem, was ſeit Jahrhunderten Rechtens war; allein v. Ketteler hat uns in dem was heutzutage Rechtens iſt ſo wenig überzeugt, daß wir ihm füglich etwas Mißtrauen ſchenken dürfen, wenn er uns lehren will, was ſeit Jahrhunderten Rechtens war. Die Frage, wer Mitglied einer Corporation iſt, hat im Streitfalle nicht die Corporation, ſondern der Staat, regelmäßig das Gericht zu beantworten, inſofern es ſich um Rechtsconſequenzen aus der Beantwortung jener Frage, um äußere geſellſchaftliche Beziehungen handelt; es hat dieſe Frage nicht der Staat, ſondern die Corporation zu beantworten, ſofern es ſich um dogmatiſche oder moraliſche Verhältniſſe handelt, welche nicht äußere Beziehungen, nicht Rechtsbeziehungen ſind; ich will und darf der Kirche auf ihrem Gebiete keineswegs zu nahe treten, aber der Satz, daß der Staat über die Mitgliedſchaft in Rechtsfragen entſcheidet, muß wahr ſein, weil das Gegentheil zum Unſinn führen würde, wie folgende Erwägung zeigen dürfte: der Papſt hat bereits einmal geſagt: der deutſche Kaiſer „gehöre ihm an“; wie nun, wenn etwa die nächſte katholiſche Gemeinde dem entſprechend behauptete, der Kaiſer ſei ihr Mitglied und müſſe Kirchenſteuern an ſie bezahlen? Der Staat hat nach Biſchof v. Ketteler nicht das Recht, darüber zu entſcheiden, wer zur katholiſchen Kirche gehört, wenn es alſo der Kirche einfällt, den Kaiſer dazu zu rechnen, und wenn ſie ein Beſteuerungsrecht hat, ſo wird der Kaiſer nach Herrn v. Ketteler's Anſicht unweigerlich zahlen müſſen.

Der genannte Verfaſſer läßt ſeine Schrift über den Culturkampf in zwei Sätze auslaufen (S. 86):

„Jener Theil des deutschen Volkes, welcher auf den höheren Staatsschulen gebildet ist und auf die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten wesentlichen Einfluß übt, hat vielfach und zwar hauptsächlich durch den auf den Staatsschulen vorherrschenden Geist den christlichen Glauben verloren."

„Diese Classen der Bevölkerung begnügen sich aber nicht damit, nach ihrer dem Christenthum entfremdeten Weltanschauung mit voller Freiheit leben zu können, sondern sie unternehmen es — unterstützt von dem alten Gegner des Christenthums, dem mächtig gewordenen Judenthum — ihren Einfluß im öffentlichen Leben zu benutzen, um durch Staatsgewalt und Staatsgesetze das mehr als tausendjährige Recht des christlichen Volkes zu vernichten und ihm gewaltsam den christlichen Glauben zu entreißen."

Wenn der erste Theil dieser Zusammenfassung der ganzen Schrift wahr ist, so beweist die dort behauptete Thatsache höchstens das, daß der Geist der Staatsschulen mächtiger ist als Das, was v. Ketteler den christlichen Glauben nennt; ich meinerseits möchte, wenn ich Bischof wäre, nicht so offen verkünden, daß sich die Intelligenz, die gebildeten Classen, die Hochschulen voran, „vielfach" vom christlichen Glauben abgewendet hätten.

Zum zweiten Satze aber einige Fragen: Wie macht man es, um Jemandem den Glauben gewaltsam zu entreißen? Die römischen Kaiser haben es, wie die unzähligen Märtyrergeschichten berichten, trotz wilden Thieren und Feuersäulen nicht fertig gebracht! Ferner die bereits wiederholt gestellte Frage: Wo in Deutschland existirt ein Gesetz, welches den christlichen Glauben beseitigt oder auch nur irgend in Nachtheil setzt gegenüber einem andern Bekenntnisse?

Zweierlei Klänge, die nicht mit einander harmoniren, durchtönen die Ketteler'schen Brochuren, die neuen päpstlichen Allocutionen und die Expectorationen der ihnen folgenden Presse: die freudige, zuversichtliche Siegesgewißheit, daß der Fels Petri von den Pforten der Hölle nicht werde überwunden werden, sondern daß das Stein-

chen in's Rollen kommen werde, welches den Coloß zertrümmern wird, einerseits, und die in hundert Variationen ausgedrückte Angst, es könne der Glaube gewaltsam entrissen werden, andrerseits, und zwar schon dadurch, daß der Kirche das Verfolgungsrecht genommen wird! Ich kann in diesen zwei Sätzen keinen Einklang finden. Glaubt man denn, das Christenthum gehe zu Grunde, wenn und weil der Staat etwas mehr Bildung von den Geistlichen verlangt als bisher? Spricht ein Bischof wirklich dem Christenthum die Kraft ab, jetzt, wo die christliche Idee der Humanität in das Leben Aller unbewußt übergegangen ist, noch existiren zu können, wenn die paar Kirchengesetze, wie das Gesetz über Vorbildung und Anstellung von Geistlichen, das über den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, das über die Orden u. dergl. gehandhabt werden?

Keines der verschiedenen Kirchengesetze Deutschlands widerspricht der Gewissensfreiheit, kein Glaube ist beeinträchtigt, keiner auf Kosten anderer Confessionen begünstigt. Der Nachweis des Gegentheils ist nicht einmal versucht worden (auch von Bischof v. Ketteler nicht), geschweige denn geliefert. Nur das wird wiederholt behauptet, daß die „göttliche Verfassung der Kirche" durch die neuen Kirchengesetze verletzt werde[52]). Allein die Kirche hat bereits selbst so viel und so radical an ihrer Verfassung geändert, daß ihre Behauptung der Göttlichkeit oder Unabänderlichkeit ihrer Verfassung wohl schwerlich viele Anhänger finden wird. Die wesentlichen Aeußerungen der Kirchengewalt: Magisterium und Ministerium — Lehre und Heilmittel-Spendung — werden durch die Kirchengesetze gar nicht berührt, auch indirect nicht; für die Jurisdictio aber — die äußere Administration der Kirche — hat der Stifter der Kirche keine Vorschriften getroffen, sie den verschiedenen zeitlichen, localen und nationalen Bedürfnissen überlassend. So bildeten sich die Christengemeinden theils nach dem Muster jüdischer politischer Gemeinden (mit Aeltesten), theils nach dem griechischer politischer Gemeinden (mit Episcopoi); aus der Communalverfas-

sung entwickelte sich langsam die bischöfliche, die Episcopalverfassung mit verschiedenen Synoden, aus und neben dieser der Primat, aus diesem die Universalgewalt des römischen Stuhles, mit der Unfehlbarkeit ausgerüstet. Was ist an diesen Entwicklungsstadien nichtgöttlich und was göttlich? War die Wahl der Bischöfe in Norwegen, welche von König und Volk vollzogen wurde und wobei der König die entscheidende Stimme hatte, die Wahl des Bischofs durch das Volk in der isländischen Landsgemeinde[53]) nicht christlich, nicht kirchlich, nicht verfassungsgemäß? Die Geschichte der verschiedenen christlichen Zeitalter und Völker lehrt uns, daß eine außerordentliche Verschiedenheit in der äußeren Organisation der Kirche möglich ist, und wenn Gefften[54]) sagt: der Beweis, daß die Bestimmungen, welche das System der Maigesetze charakterisiren, anderswo von der katholischen Kirche angenommen sind, sei nicht erbracht, so ignorirt er damit die Rede des Abgeordneten Dr. Heinrich von Sybel (am 8. Mai 1874 im preußischen Abgeordnetenhause gehalten) und die kirchenrechtlichen Verhältnisse Bayerns. H. v. Sybel hat nachgewiesen, daß der Erzbischof von Freiburg Vorschriften, deren Erfüllung er in dem preußischen Hohenzollern verweigert, in Baden erfüllt, und daß der Bischof von Münster im Großherzogthum Oldenburg die gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen erstattet, deren Vornahme er im preußischen Theil seiner Diöcese für „ehrlos und gewissenlos" halten würde. Und in Bayern bedarf die Verleihung jeder Pfründe der königlichen Bestätigung, es besteht der Recurs gegen Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, das Placet, die Mitwirkung des Staats bei Festsetzung einer Anzahl von Cultushandlungen, und zwar all' Das nicht auf Grund eines „Concordats", sondern lediglich auf Grund einseitiger Vorschrift des Staates. Was aber in dem einen Staate nicht Kirchenverfolgung und nicht Verletzung göttlicher Rechte, sondern eine zu ertragende Vorschrift der Staatsgewalt, das ist auch in andern Staaten nichts Anderes.

V.

Man ist der Ansicht: Der Culturkampf sei mit der Durchführung der bisher beschlossenen Kirchengesetze schon erledigt.

Zu dieser Ansicht führt das dem menschlichen Gemüthe so natürliche Friedensbedürfniß und es darf diesem das Zugeständniß gemacht werden, daß die Möglichkeit, das Ende des Culturkampfes um's Recht durch die modernen Kirchengesetze bewirkt zu sehen, nicht ausgeschlossen ist; ich sage: das Ende des Culturkampfes um's Recht; das des Kampfes um die ganze Cultur selbst freilich nicht; denn letzterer Kampf dauert solange der Gegensatz zwischen Cultur und Uncultur, Bildung und Unbildung besteht und die Gesetze der Menschen können diesem Kampfe nur orts- oder zeitweise Hindernisse in den Weg legen oder aus dem Wege schaffen (s. oben I.).

Sobald die Partei, welche sich über dem Staate stehend dünkt, die Souveränität des Staates auf dem Rechtsgebiete anerkennt, schärfer: sobald jene Partei anerkennt, daß der Staat allein und vollständig berechtigt ist, der Freiheit, auch der Gewissensfreiheit, Schranken zu setzen, d. h. zu bestimmen, wie weit dieselbe äußerlich ausgedehnt werden dürfe, ebensobald ist der Culturkampf um's Recht beendigt. Der Rechtsstaat schränkt jede Freiheit, auch die Gewissensfreiheit, die Vereins-, Preß-, Cultusfreiheit u. s. w. nur da und insoweit ein, wo und inwieweit das Interesse des Gemeinwesens dies erheischt, und zum Interesse des Gemeinwesens gehört auch die Beseitigung der Bildungshindernisse, welche die Kräfte der Einzelnen übersteigt. In dieser Schranke des Rechts- und Culturstaates ist ethisch die Annehmbarkeit der Gesetze dieses Staates begründet.

Es darf aber nicht verkannt werden, daß die bisher sanctionirten Kirchengesetze möglicherweise den Zweck nicht erreichen, die Unterwerfung der jesuitischen Partei unter die Staats-Autorität herbeizuführen. Allein ist dies wirklich der eigentliche Zweck jener

Gesetze? Die kritische Betrachtung der im heutigen Culturkampfe um's Recht im deutschen Reiche und in der Schweiz emanirten Kirchengesetze beweist, daß es sich lediglich darum handelt, ein Bildungshemmniß zu beseitigen, nemlich das Vorherrschen einer culturfeindlichen Partei in den Kirchen zu unterdrücken oder zu verhindern. Und diesen Zweck erreichen die genannten Staatsgesetze auch ohne erklärte Unterwerfung jener Partei durch den thatsächlichen Zwang, welchen die Staatsgewalt rechtlich auszuüben in der Lage ist. Es ist alsdann gleichgiltig, ob die Partei sich unterwirft, ob sie die Gesetze anerkennt oder nicht. Der ausgewiesene Jesuit, der abgesetzte Pfarrer kann den Staatsgesetzen die Anerkennung immer noch versagen, beseitigt ist er aber darum doch, nicht bloß juristisch, sondern auch faktisch.

Allein jene staatlichen Zwangsmaßregeln schaffen eine Zwangslage, auch für den Staat; die durch jene Maßregeln vacant gewordenen Stellen müssen wiederbesetzt, die verwalterlos gewordenen Vermögenscomplexe verlangen Maßregeln zur wenigstens interimistischen Administration; zu diesem Zwecke müssen nothwendig gesetzgeberische Schritte gethan werden, um so mehr als die Aufregung eines Theils des Volkes, auf welchen die renitente Partei einzuwirken Mittel und Wege genug hat, ohnedieß nicht zu vermeiden ist, aber eine consequente Durchführung des Principes der staatlichen Autorität erheischt. Das Bedürfniß führt dann zu neuen Kirchengesetzen, die durch diese geschaffene Lage vielleicht wieder zu neuen. Eine Maßregel zieht die andere nach sich, jede hat ihren bestimmten, durch die Staatszwangsmittel factisch erreichbaren Zweck, jede aber nebenbei noch den weiteren, die widerspenstige Partei von der Consequenz und Macht des Staates zu überzeugen und zur Aufgabe oder wenigstens Schwächung des systematischen Widerstandes zu bringen. Niemand ist im Stande vorauszusagen, welche Maßregeln noch nöthig werden können, aber Jedermann darf davon überzeugt sein, daß ein Stehenbleiben des Staates vor erneutem thatsächlichen Widerstande einen unaufhaltsamen Rückzug bedeutet; es ist wie

beim Sturme mehrerer, einander überragender Positionen des Feindes in der Schlacht: das Aufgeben der Erstürmung des höchsten, alle beherrschenden Punktes hat den Verlust aller tiefer gelegenen, bereits gewonnenen Positionen, die dem Feinde die Kehle bieten, zur Folge. Der Jesuitismus hat eine erstaunliche Fertigkeit, passagère Befestigungen anzulegen, seine offene und seine Minen-Arbeit ist so systematisch als rasch und der Staat darf die Factoren seiner Gesetzgebung und Executive nicht schonen, wenn er es ihm gleich, ja zuvor thun will. Der Staat darf gegebenen Falls auch davor nicht zurückschrecken, der von ihm anerkannten Kirche durch Staatsgesetz selbständig die äußere Organisation zu geben, — ein schwieriges Werk, weil es zur Conservirung der Gewissensfreiheit nicht ohne Würdigung des dogmatischen Standpunktes der betreffenden Kirche vollbracht werden kann, aber darum nicht unmöglich. Wenn die „Civilconstitution" der Kirche in der französischen Revolution mißlang, so lag dies an der Rücksichtslosigkeit, mit welcher man gerade in letzterer Beziehung zu Werke ging und an dem zu Extremen geneigten Nationalcharakter; dies beweist aber nicht, daß die staatliche äußere Organisation der Kirche überall und immer mißlingen müsse.

Wer die Souveränität des Staats- anerkennt, der muß ihn auch für berechtigt halten, den Kirchen die äußere Organisation durch Staatsgesetz zu geben, wenn anzunehmen ist, daß Ruhe und Rechtssicherheit oder die Garantie des Nichthinderns der Bildung nicht anders zu erreichen ist[55]). Es ist gut, sich die andere Alternative, vor welcher der Staat sonst steht, bei Zeiten klar zu machen.

Vor zwei Irrthümern, zu welchen die Doctrin hinneigt, ist zu warnen, da sie der Fortsetzung des Culturkampfes um's Recht hindernd in den Weg treten könnten. Der erste davon ist die Annahme, es widerspreche dem Cultur- und Rechtsstaate jede Präventivmaßregel; ohne solche ist vielmehr kein geordnetes Staatswesen denkbar; nicht bloß ein Blick in das Strafgesetzbuch und Polizeistrafgesetzbuch, in welchem eine Menge von Handlungen bloß

deßhalb gestraft (und zu Delicten erhoben) werden, weil man Rechtsschädigungen durch Bestrafung der Rechtsgefährdungen vorbeugen will, überzeugt uns von der Nothwendigkeit und dem Vorhandensein der Präventivmaßregeln; nicht bloß die Existenz der Polizei an sich beweist dasselbe, — auch die sämmtlichen Bildungs-Anstalten, die Armen-Unterstützung, das Concessionenwesen, insofern es jetzt für die großen Verkehrs-Anstalten wie Eisenbahnen noch zu Recht besteht, sind durchgängig Einrichtungen präventiver Natur: ja die Existenz des Strafrechts und der Strafgerichte ist gegenüber möglichen künftigen Delicten eine Präventiv-Einrichtung und die Wirksamkeit der Strafe gerade in ihrer präventiven, abschreckenden Natur zu erkennen. Die Prävention ist folglich nichts dem Rechtsstaate begrifflich Fremdes, und darum auch von der Kirchenpolitik nicht ausgeschlossen.

Mit ähnlichem Odium wird die Gelegenheitsgesetzgebung verfolgt. Man lächelt darüber, daß wir einen Arnimparagraphen, einen Duchesne-Artikel, einen Thomasparagraphen in unser Strafgesetzbuch bekommen sollen und eine lex lutziana (Art. 130a.) haben — und doch ist die elastische römische Jurisprudenz, die sich auf das Gesetzemachen mindestens so gut verstand als wir im 19. Jahrhundert, gerade den Weg der Gelegenheitsgesetzgebung gegangen und hat sich auch nicht gescheut, das Fragmentarische und Gelegentliche in der Bezeichnung der Gesetze hervortreten zu lassen (z. B. S. C. Macedonianum u. dgl.). Es gibt eine Menge von so schnell wechselnden oder so schnell wachsenden Verhältnissen des Lebens, daß die Gelegenheitsgesetzgebung unvermeidlich ist. Das Bedürfniß, in Zusammenhalt mit dem Begriffe des Rechtsstaates (s. oben), ist auch für die Gesetzgebung entscheidend. Freilich können Mißgriffe gemacht werden, aber ist vor solchen die abstracte Principienreiterei sicher? Die Befürchtung, daß ein Gesetz als Gelegenheitsgesetz bezeichnet werde, kann und darf die Gesetzgebung nicht hindern, dasselbe zu erlassen, wenn es dem Staatszwecke nach nothwendig ist.

Die etwa noch unvermeidlichen Kirchengesetze der Staaten

können demnach auch Präventivmaßregeln enthalten und Gelegenheitsgesetze sein; sie können in der äußern Organisation der Kirche noch weiter gehen als bisher und dabei, vorausgesetzt die staatliche Nothwendigkeit, der katholischen Kirche des Landes eine neue Verfassung geben; aus kirchlichen, kirchenrechtlichen und politischen Gründen würde sich für diesen Fall, soweit man die Lage jetzt beurtheilen kann, eine wesentlich auf gemischten Synoden beruhende Verfassung für die äußere Organisation der katholischen Kirche empfehlen.

VI.

Des Kampfes Ende.

Hart ist der Kampf und manch' herbes Wort, manch' scharfer Schlag fällt diesseits und jenseits, — ohne versöhnendes Wort möchte ich von meinen Lesern nicht scheiden.

Der Culturkampf trägt in seinem Schooße schon von Anfang an den Keim des Friedens, er wird gekämpft geradezu für die Basis des Friedens, und jener Keim und diese Basis ist die Freiheit in der Ordnung, die Freiheit eines Jeden, die nur durch die abstract-gleiche Freiheit der anderen Individuen begrenzt wird, die Freiheit im modernen Cultur- und Rechtsstaat; die Garantie jener möglichst weitgehenden Freiheit, die innere und äußere Garantie derselben ist die Aufgabe des modernen Staates, er sei Monarchie oder Republik; diese Aufgabe des Staates ist keinem Bekenntnisse, keiner der bis jetzt vorhandenen Kirchen schädlich oder gefährlich, sondern nur der practischen Verwirklichung des Syllabus, nur dem thatsächlichen Eingreifen des Jesuitismus in das moderne Culturleben. Wer dem Christenthum, dem Judenthum, dem Heidenthume angehören will, der kann es thun: die Freiheit ist garantirt, kein Dogma wird vorgeschrieben, keines verboten, an die Unfehlbarkeit des Papstes zu glauben, ist Niemandem verwehrt, auch der Syllabus ist publicirt, der Glaube daran ist nicht verboten, nur eine practische Durchführung staatlich unmöglich ge-

macht, und zwar auch nur dann und deßwegen, wenn und weil sie das gleiche Recht, d. i. die gleiche staatlich garantirte Freiheit der nicht dem Syllabus Folgenden verletzen würde, — also nicht aus einem confessionellen Grunde, sondern nur aus dem juristischen Grunde der Rechtsgleichheit. Der Kampf um's Recht ist daher gegen keine Kirche, gegen keine Ueberzeugung gerichtet.

Aber auch jener höhere Culturkampf, der Kampf um die ganze Cultur selbst, der Kampf um den Fortschritt der Menschheit zur Erreichung ihres Gattungszweckes, zur Vervollkommnung, auch dieser wohl ewig zu nennende Kampf respectirt die Ueberzeugung; in ihm ist der vom Christenthum verkündete Satz der Gewissensfreiheit anerkannt, den dasselbe als Princip der Ueberzeugungstreue auffaßt und so formulirt: Quod non ex fide, peccatum est, — was nicht aus der Ueberzeugung stammt, ist schlecht. Wenn aber dies der Fall ist, wenn die Ueberzeugung respectirt wird und werden muß, so macht sich als einziges Mittel des höheren Culturkampfes die Bildung mittels Ueberzeugung, mittels Darlegung von Gründen geltend; damit ist der Kampfplatz in die Schulen verlegt, und der Kampf um die Schule als wichtigster Theil des Kampfes um's Recht bezeichnet.

Allein die Schulen dürfen noch so vollkommen sein, eine vollkommen gleiche Bildung des ganzen Volkes können sie doch nicht herstellen, können sie gar nicht herstellen wollen; die Uniformität der Bildung im Staate wäre unheilvoll und ist unmöglich; unheilvoll: weil die Pionierarbeit immer nur von Einzelnen, von bahnbrechenden, höher gebildeten Individuen ausgeht und wenn keine solchen vorhanden sind, eben nicht geleistet wird; unmöglich: weil die geistigen und leiblichen Anlagen der Einzelnen unendlich verschieden sind und weil das menschliche Zusammenleben eine ungeheuere Menge von niederen Arbeiten und Dienstleistungen fordert, deren Ausübung den damit Beschäftigten hindert, Zeit und Kraft auf seine Bildung, namentlich Geistesbildung zu verwenden. Die Bildungshöhe innerhalb eines Volkes wird daher stets man-

nigfach abgestuft sein und um so mehr, je verschiedener die Berufsclassen sind. Anstatt einer Befehdung derselben unter einander tritt Toleranz ein, da wo das Princip des Culturstaates herrschend ist. Neben der Arbeit der Schulen, *das Durchschnittsniveau der Volksbildung zu heben*, darf diese Berücksichtigung der nothwendigen Bildungsdifferenzen innerhalb des Volkes nicht aufgegeben werden, die Gewissensfreiheit ist begrifflich tolerant, sie erträgt auch den Bildungsgrad desjenigen, den man für ungebildet hält. „Auf *einem* Wege wird ja doch das große Geheimniß nimmer ergründet" ruft der römische Stadtpräfect *Symmachus* aus (s. Oncken a. a. O. II. 7.) und man muß ihm vollkommen Recht geben, wenn man der Bildungsdifferenzen gedenkt. Ein Volk von Philosophen gibt und gab es nicht und nie und bemerkenswerth ist der Gedanke eines alten Dichters[56]):

Glücklich, wem es gelang, die Gründe der Dinge zu schauen,
Welcher sich, frei von Furcht über unerbittliches Schicksal
Ruhigen Muths wegsetzt und Hölle und Teufel für Nichts hält!
Glücklich auch Jener, der fromm die ländlichen Götter erfaßt hat,
Pan und den Greis Silvan und die Schwesternchöre der Nymphen.

Das Glück des Einen und des Andern wird durch die Gewissensfreiheit herbeigeführt, über deren Verletzung bereits *Tertullian* (Apolog. c. 33) das Urtheil gesprochen: „Hütet euch, daß ihr nicht die Irreligiosität autorisirt, indem ihr die Freiheit der Religion und die freie Wahl der Gottheit aufhebt, indem ihr nicht gestattet, daß ich verehre, was ich will, um mich zu zwingen, daß ich verehre, was ich nicht will. *Wo ist der Gott, der erzwungene Huldigung liebt? .... Es gibt nichts Irreligiöseres als religiösen Zwang.*"

Der Kampf ist also *nur* gegen jenen Zwang gerichtet, gegen die Gefährdung des gleichen Rechts Aller in Bildungssachen; diese Gefährdung zu hindern ist die Aufgabe der Kirchenpolitik der Staaten, im Uebrigen herrsche und herrscht *freie Ideenconcurrenz*.

Daß in dieser freien Concurrenz schließlich die wahren Ideen siegen, das hoffen wir nach dem Gange der Weltgeschichte und nach der Organisation der menschlichen Vernunft; das Geschrei, die Religion sei in Gefahr, die Angst, das Christenthum gehe unter, ist das schlimmste Armuthszeugniß; wie ein religiöses und christliches Herz dies ausstellen kann, begreife ich nicht.

Für Millionen und Millionen von Menschen ist eine dem Christenthum opponirende Philosophie unverständlich, geradezu unfaßbar. Das Christenthum in der einen oder andern Confession befriedigt das religiöse und „philosophische" Bedürfniß jener Millionenzahl vollkommen, zu einem andern Mittel der Befriedigung jenes Bedürfnisses zu gelangen, mangelt es an Talent, Zeit, Lust und — Bedürfniß. Wer als Philosoph von der heutigen Selbstzersetzung des Christenthums spricht, der mag Recht haben, wenn er damit an dogmatische Anschauungen vieler Angehörigen der gebildeten Classen denkt; er hat aber entschieden Unrecht, wenn er auf die enormen Majoritäten der Christen sieht. Auf die Fortpflanzung oder den Untergang einer Confession haben die ungebildeteren Bevölkerungstheile einen viel größeren Einfluß als die gebildeteren, gerade unter der Herrschaft der Gewissensfreiheit. Das Christenthum befriedigt nun thatsächlich jene Millionen, es ist nicht inhaltsleer geworden, seine Moral ist fortbildungsfähig im Sinne der modernen Cultur, seine ethische Macht wirkt auf die Bildung auch der Gebildetsten noch immer ein, seine Kirchen sind gleichfalls noch entwicklungsfähig. Auch über das Papstthum, im Mittelalter einst hoch stehend auf der Höhe der Bildung, mitunter sogar groß in der Begünstigung humaner Ideen, ist der Stab nicht ohne Weiteres zu brechen; als Präsidentschaft eines internationalen religiösen Vereins wenigstens wäre dasselbe immer noch denkbar. Eine den heutigen Humanitätsresultaten entsprechende Entwickelung der christlichen Moral (unter Zurückweichen der vom Mittelalter übernommenen Dogmatik) einerseits und eine auf das System der gemischten Synoden basirte territoriale Verfassung der christlichen Kirchen kann dem re-

ligiösen Bedürfnisse der kommenden Jahrhunderte möglicherweise vollkommen entsprechend dienen. Ja es ist auch möglich, daß eine rein formal entwickelte, durch ihr sichtbares Ceremoniell getragene Confession Jahrhunderte überdauere. Wer anders urtheilt, der verkennt die Macht der Gewohnheit — consuetudinis amor magnus (Symmachus) — verkennt insbesondere die Macht der Gewohnheit auf dem Gebiete des Gemüthslebens, verkennt die ethische Macht der von der ganzen Humanität anerkannten gesellschaftlichen Ideen des Christenthums und verkennt den Einfluß der Berufs- und Geistesverschiedenheit der Menschen.

„Jedem das Seinige!" auch auf religiösem, auch auf kirchlichem Gebiete — und der Kampf richtet sich nur gegen Diejenigen, welche nicht Jedem das Seinige lassen, sondern Jedem das Seinige nehmen, das Ihrige octroiren wollen, der Kampf richtet sich gegen die exclusive, alleinherrschenwollende Partei in den Kirchen, gegen den Jesuitismus vor Allem und sein System: der Kampf gilt der Rettung der Freiheit, vor Allem der Gewissensfreiheit, der Freiheit der Forschung, der Souveränität und Gleichberechtigung der Staaten, der der Bestimmung des Menschen entsprechenden Moral, der Nichtunterwerfung des Verstandes, in allen Fällen dem Satze: „Jedem das Seinige"!. Der Jesuitismus und sein Syllabus sitzt nicht fest im deutschen katholischen Volke; das Volk kennt die haarsträubenden Vernunftwidrigkeiten des Syllabus, selbst in den katholischesten Landestheilen, fast gar nicht, der ultramontane Clerus hütet sich wohl, „das Beste von dem was er weiß" (ich meine vom Syllabus) allzulaut auszuposaunen und unter der Maske des Liberalismus, mittels Vertuschen der schroffen Gegensätze, wirkt er an vielen Orten das Meiste. Der politischen Freiheiten des Volkes bedient sich der Jesuitismus mit mehr Erfolg als der Liberalismus, selbst der der Democraten: keine Parteioperation hat die Wahlrechte, die Vereins-, Versammlungs-, Preßfreiheiten so sehr zur Durchführung gebracht, als die vom Jesuitismus geleitete clericale Agitation: bis in die niederste Hütte hat er die

Idee des Constitutionalismus getragen, — um die Freiheit zu untergraben.

„Jedem das Seinige!“ In diesem ersten juristischen Axiom[57]) liegt das Ende des Kampfes, die Garantie des Friedens. Die Kirche herrsche innerhalb ihres Gebietes mit ihren geistigen Mitteln über Diejenigen, die ihr angehören wollen, und ungestört forsche der freie Geist auf allen Gebieten des menschlichen Wissens. Ueber Allem, was menschlicher Thätigkeit entquillt und gehört, wache der Rechtswart, der so alt ist wie die Civilisation, der Staat mit der Gewalt des Schwertes, auf daß Keines die Schranke überschreite, die er ihm gesetzt hat. Denn er setzt die Schranken fest und muß sie festsetzen, da sonst Niemand da wäre, der sie für Alle, die sich der Gewissensfreiheit erfreuen, festsetzen könnte. Wenn die Partei des Syllabus Dies anerkennen wollte, der Friede wäre flugs, ja augenblicklich hergestellt.

Die Botschaft, mit welcher der große Rath des Cantons Bern dem Berner Volk das mehrfach erwähnte Gesetz über die Störung des religiösen Friedens am 14. Herbstmonat 1875 vorlegte, ruft aus:

„Mitbürger! Das vorliegende Gesetz strebt den Frieden des Staates mit der Kirche und den Frieden der Religionsgesellschaften unter sich an. So lange aber von gewisser Seite der Anspruch erhoben wird, es solle in unserm Land der Papst und nicht der Staat herrschen, ist ein Friedensschluß nicht möglich. Ob eine solche Anmaßung hingenommen werden könne, darauf wird das Bernervolk die Antwort nicht schuldig bleiben.“ Die Antwort war die Annahme des Gesetzes.

Gefken schließt sein Buch über Staat und Kirche mit den Worten: „Der moderne Staat kann für den großen Kampf zwischen Glauben und Unglauben, welcher nach Göthe's Wort das eigentliche, einzige und tiefste Thema der Welt- und Menschengeschichte ist, nur den Kampfplatz abstecken und den Sieg der Wahrheit insoferne fördern, als er hilft, wahre Bildung und Vaterlands-

liebe zu verbreiten, der Kernpunkt des Streites entzieht sich seiner Macht, weil eben Kirche und Staat verschiedene Gebiete sind. Wider einen Geist kann man, wie Luther sagt, nicht mit dem Schwerte hauen, falsche Ideen sind nur durch wahre zu besiegen und Rom wird nur durch die Freiheit des Evangeliums überwunden werden" — große, bedeutende Worte, denen man höchstens in umfassenderem Sinne die Aenderung des letzten Satzes wünschen möchte: falsche Ideen sind nur durch wahre zu besiegen und alles Culturfeindliche wird nur durch die vom souveränen Staate äußerlich und innerlich garantirte Freiheit überwunden werden.

Bischof von Ketteler stellt seiner Streitschrift „Der Bruch des Religionsfriedens" folgende Worte von Görres („Kirche und Staat nach Ablauf der Kölner Irrung" S. 218) als Motto voran, die ich zum Schlusse in versöhnlichster Absicht allen Anhängern des jesuitischen Papstthums und des Syllabus zurufen möchte:

„Die Gegenwart gebietet peremptorisch: daß wir mit einander uns vertragen. Das kann aber schlechterdings auf dem alten Wege, auf dem Ihr seither die Dinge getrieben, nicht mit Erfolg geschehen; Ihr müßt also diesen Wegen eine andere Richtung geben, soll das ergangene Gebot vollzogen werden."

Anmerkungen.

1) Institutionen Justinians I. de just. et jure I. 1.

2) „Der Culturkampf gegen die katholische Kirche und die neuen Kirchengesetzentwürfe für Hessen". Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler Bischof von Mainz. Mainz 1874.
„Der Bruch des Religionsfriedens und der einzige Weg zu seiner Wiederherstellung". Von Wilhelm Emmanuel Freiherrn von Ketteler, Bischof von Mainz. Mainz 1875.

3) „Studien und Gloſſen zur Tagesgeſchichte von Dr. A. Ph. von Segesſer, Der Culturkampf" Bern, Wyß 1875. Man vergleiche hierzu die Bemerkungen der „Katholiſchen Blätter" von Olten, III. Jahrgang 1875. Nr. 30 u. 31.

4) v. Ketteler, Culturkampf S. 8ff. ſ. auch Dr. Albert Stöckl: Eine Blüthe modernen Culturkampfes oder die neueſte Berliner Philoſophie (Hartmann's „Philoſophie des Unbewußten"). Dazu Hartmann: Die Selbſtzerſetzung des Chriſtenthums. Berlin 1874. Carl Duncker's Verlag.

5) „Staat und Kirche, in ihrem Verhältniß geſchichtlich entwickelt" von F. Heinrich Geffken. Berlin 1875. Seite 632ff. z. B. insbeſ. S. 656.

6) Vgl. Eduard Zeller, Geſchichte der deutſchen Philoſophie ſeit Leibnitz (2. Aufl.). München 1875. S. 739 u. 740.

7) „Das Weſentliche alles ſittlichen Werthes der Handlungen kommt darauf an, daß das moraliſche Geſetz unmittelbar den Willen beſtimme. Geſchieht die Willensbeſtimmung zwar gemäß dem moraliſchen Geſetze, aber nur vermittelſt eines Gefühles, welcher Art es auch ſei, das vorausgeſetzt werden muß, damit jenes ein hinreichender Beſtimmungsgrund des Willens werde, mithin nicht um des Geſetzes willen, ſo wird die Handlung zwar Legalität, aber nicht Moralität erhalten." J. Kant, ed. Hartenſtein, Kritik d. prakt. Vernunft. I. 1. 3. (S. 76.)

8) Immanuel Kant, Sämmtliche Werke, herausg. v. G. Hartenstein. V. Bd. 1867. Kritik der prakt. Vernunft. I. Thl. 1. Bch. III. Hauptst. (S. 86.) Kritik der Urtheilskraft. II. Thl. § 83. S. 442 ff. insbes. S. 445.

9) Fichte, Ueber die Bestimmung des Gelehrten und seine Erscheinungen im Gebiete der Freiheit I.

10) 1. Johannes, 3. 2. *ὅμοιοι αὐτῷ ἐσόμεθα.*

11) Man vergleiche Wilhelm Oncken, Die Staatslehre des Aristoteles in historisch-politischen Umrissen. Ein Beitrag zur Geschichte der Hellenischen Staatsidee und zur Einführung in die Aristotelische Politik. Von Wilhelm Oncken o. ö. Professor der Geschichte an der Universität Gießen. II. Hälfte. Leipzig 1875. S. 74.

12) So z. B. „Die allmälige Abschaffung der Sklaverei ist die gemeinsame That der christlichen Liebe und des germanischen Freiheitsgeistes, und über achtzehn Jahrhunderte haben nach dem Tode Christi verstreichen müssen, bis sie im ganzen Umfange der christlichen Welt zum endgiltigen Abschluß kam." So Oncken a. a. O. S. 69.

13) Oncken a. a. O. S. 70. Die Stelle bei Seneca: De clem. II. 6. lautet: succurret alienis lacrimis, non accedet: dabit manum naufrago, exuli hospitium, egenti stipem, non hanc contumeliosam qua pars maior horum qui se misericordes videri volunt abicit et fastidit quos adjuvat contingique ab his timet, sed ut homo homini ex communi dabit. — sed faciet ista tranquilla mente, voltu suo. Ergo non miserebitur sapiens, sed succurret, sed proderit, in commune auxilium natus ac publicum bonum ex quo dabit cuique partem — misericordia vitium est animorum nimis miseria paventium: quam si quis a sapiente exigit, prope est, ut lamentationem exigat et in alienis funeribus gemitus.

14) Hiebei ist auf eine Stelle ähnlichen Inhalts zu verweisen, welche sich in der Festrede des Rectors der Gießener Universität im Jahre 1875, Professor der Medicin Dr Adolf Wernher befindet: „Ueber den Einfluß, den das Christenthum auf die früheste Errichtung öffentlicher Wohlthätigkeits-Anstalten zur Armen- und Krankenpflege ausgeübt hat." (Gießen, Brühl'sche Univ.-Druckerei. 24 Seiten in 4.) S. 15—17.

15) Laspeyres, Die Kathedersocialisten, in diesen Zeit- und Streitfragen. Jahrg. IV. Heft 52. S. 6—8. — Ich habe mich bemüht, für die Naturrichtigkeit unserer Culturbestrebungen statistisches Material zu suchen und fand Folgendes:

1. In England starben von je 1000 Einwohnern
in den Jahren 1660—1670 je 80,
„ „ 1671—1690 je 42,

in den Jahren 1746—1755 je 35,
„ „ 1846—1855 je 25,
„ „ 1871 22.

Lyon Playfair, Journal des Débats 13. Oct. 1874.

2. Als mittlere Lebensdauer in Europa wurde berechnet
für das 14. Jahrhundert 17 Jahre (?)
„ 17. „ 26 „
„ 18. „ 32 „
für die Neuzeit 39 „

s. Lurck in Schmidt's Jahrbüchern für die gesammte Medicin 1855. Bd. 88 Nr. 12. S. 379.

3. Nach Mallet war die mittlere Lebensdauer in Genf (zufolge den dortigen Todtenregistern) im 16. Jahrhundert nur 22, im 17. Jahrhundert 25 Jahre und jetzt ist sie 40—42 Jahre.

Von 1000 Kindern starben in Genf im	1. Jahr:	Von 2—11 Jahr:
im Jahr 1561—1600	260	313
im 17. Jahrhundert	237	283
im 18. „	202	187
1801—1813	139	139
1838—1845	123	133

Somit starben dort im 16. Jahrhundert mehr Kinder allein im 1. Jahr, als jetzt in den ersten 10 Lebensjahren zusammen. Die Sterblichkeit im 2. Jahr ist seitdem von 9% auf 4% gesunken, die Sterblichkeit im 16—25 Jahr wie im 40—50 Jahr von 2% auf 1%. Zur Zeit der Reformation war in Genf die Hälfte aller neugebornen Kinder schon vor dem 6. Jahr wieder verstorben, im 17. Jahrhundert nicht vor dem 12., im 18. Jahrhundert erst mit dem 27. Lebensjahre; die Wahrscheinlichkeit, daß ein Kind das reifere Alter erreiche, ist dort demnach in 300 Jahren 5 mal größer geworden. Ueber die Hälfte aller lebend Gebornen wird jetzt 40 Jahre alt, im 16. Jahrhundert kaum 1/5 derselben; das 70. Jahr erreichen jetzt mehr Menschen, als damals das 40. Lebensjahr. — „Oft genug hört man die guten alten Zeiten rühmen, wie damals die Leute so gut und gesund gewesen und so alt geworden. Schon die angeführten Thatsachen widerlegen am besten derartige Kindermährchen" — ruft Oesterlen (Handbuch der Hygienie, Tübingen, 1857, S. 820) aus, dem ich die zuletzt erwähnten Notizen entnehme. s. S. 821 daselbst. Derselbe führt auch an (S. 28), daß die Europäer, überhaupt die civilisirten Völker sich einer größeren Muskelkraft erfreuen, als die übrigen, einer größeren Lebensdauer und einer geringeren Sterblichkeit (Burdach). Nach Melier steht in den verschiedenen Provinzen Frankreichs der Grad der Sterblichkeit im umgekehrten Verhältniß zu dem Grade des öffentlichen Unterrichts. (Oesterlen S. 28.)

In durchaus überzeugendster Weise widerlegt Oesterlen außerdem noch S. 702—704 den Vorwurf, die Civilisation verderbe die Sitten, und ebenso richtig als maßvoll ist sein Urtheil: „Fast alle Nachtheile, welche man der Civilisation hat aufbinden wollen, können somit blos für einzelne Auswüchse derselben und für gewisse Uebergangszustände Geltung haben. Auch scheint es beinahe als seien dieselben von manchen Seiten her, vielleicht aus Eigennutz und nicht ohne böse Absicht, etwas gar zu sehr in's Schwarze gemalt worden." (a. a. O. S. 28.)

16) Man vergleiche z. B.: das canonische Recht, Decret. Gratiani Theil II. c. 23. qu. 6.: „Die Bösen sind mit Gewalt zum Guten zu zwingen."

17) Zum Nachweise führe ich folgende Stellen des Corpus juris canonici an: c. 8, c. 9, c. 10, c. 13, c. 16 X. de haereticis V. 16. c. 3, c. 4 de haeret. in 6. V. 2. und die Verurtheilung des völkerrechtlichen Princips der Nicht-Intervention in Satz 62 des Syllabus errorum.

18) Den unversöhnlichen Gegensatz zwischen Syllabussystem und moderner Staatsordnung weist Professor Dr. Philipp Zorn (Bern) in einer soeben erschienenen Schrift: Ueber einige Grundfragen des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik. Mit besonderer Berücksichtigung der eidg. Bundesverfassung v. 29. Mai 1874 (Bern. Fiala. 1876) sehr schlagend nach, indem er das jesuitische Papalsystem nach den Ausführungen eines competenten Interpreten des Syllabus, nämlich nach der Schrift des Jesuiten Florian Rieß (Die Encyclica Papst Pius IX. v. 8. Dez. 1864. Stimmen aus Maria-Laach. Freiburg, Herder 1869) darstellt und dabei zeigt, daß der Staat sich jenem culturfeindlichen System gegenüber unmöglich mit der Politik des bloßen Gehenlassens begnügen kann. Die jesuitische Auffassung der Gewissensfreiheit s. ebendas. S. 39 ff.

19) In einer gegen E. von Hartmann gerichteten Anmerkung in dem Schriftchen „Der Culturkampf" (S. 9. Note 2) setzt sich Bischof von Ketteler obiger Bemerkung dadurch aus, daß er sagt: „Der Verfasser (v. Hartmann) hat offenbar von dem Wesen des Glaubens des Christen, von dem „vernünftigen Gehorsam" (rationabile obsequium) des hl. Apostels Paulus, d. h. von der auf den triftigsten Vernunftgründen beruhenden Unterwerfung des menschlichen Geistes unter die göttliche Offenbarung keinen Begriff, und denkt sich hier einen Gegensatz zwischen dem vernünftigen Denken und den Wahrheiten des Glaubens, wie er sich später auf dem Gebiete der Moral einen Gegensatz zwischen den Geboten Gottes und dem inneren sittlichen Princip des menschlichen Geistes denkt. Beides ist selbstverständlich vollkommen unrichtig. Sowohl die Wahrheiten des Glaubens wie das göttliche Sittengesetz finden in unserer vernünftigen Natur die tiefste und innerste

Zustimmung, und nur deßhalb glauben wir jene und unterwerfen uns diesen, weil wir sie zugleich nach dem Zeugnisse unserer Vernunft und unseres Gewissens für wahr und gut halten." Bischof von Ketteler glaubt also die Dogmen, weil sie seiner Vernunft entsprechen; aber eben diese Norm der Glaubbarkeit eines Lehrsatzes widerspricht der Lehre des jesuitischen Papstthumes, ist vielmehr ausdrücklich verworfen in Satz III. und Satz IV. des Syllabus errorum und am Ausführlichsten in Satz XV. daselbst, in welchem die Ansicht als Irrlehre verurtheilt ist: Liberum cuique homini est eam amplecti ac profiteri religionem, quam rationis lumine quis ductus veram putaverit, Frei steht es Jedermann die Religion zu bekennen, die er, geführt von seiner Vernunft, für die wahre hält. — Warum wohl der Bischof von Mainz in diesem Punkte von der Consequenz des römischen Curialsystems abweicht?

20) c. 47. C. 23. qu. VI.

21) So ist es möglich, daß das Land, qui marche à la tête de la civilisation, das Vaterland eines Rousseau und Montesquieu, officielle Acte an sich erfahren muß, wie die auf das Jahr 1871 folgende französische Unterrichts- und Kirchenpolitik, man vergleiche Geffken a. a. O. S. 632 ff. der unter Anderm referirt: „Es erklärte das Gesetz vom 25. Juli 1873 den Bau einer Kirche des Sacré Coeur auf dem Montmartre, gemäß dem Gesuche des Erzbischofs von Paris, als im öffentlichen Interesse (d'utilité publique), und die Wallfahrten nach Lourdes und Paray le Monial, welche der Papst als ein Schauspiel bezeichnete, das Menschen und Engel entzücke, wurden unter lebhafter Betheiligung legitimistischer Abgeordneter in jeder Weise von den Behörden begünstigt."

22) Auf diese weite Erstreckung des Begriffs „mores", welche auch dem Syllabus zu Grunde liegt, macht mit Recht aufmerksam von Schulte, „Die Macht der römischen Päpste über Fürsten, Länder, Völker, Individuen, nach ihren Lehren und Handlungen seit Gregor VII." Prag 1871, S. 23—26. und a. a. O.

23) S. Geffken a. a. O. S. 632. u. a.

24) v. Ketteler, Culturkampf S. 36.

25) Staat und Kirche in der Schweiz, von Carl Gareis und Philipp Zorn.

26) Es ist von Interesse, hier die oft citirte Bulle Unam sanctam mitzutheilen; dieselbe, ein Bestandtheil des canonischen Rechtsbuches (I. Extravag. comm. 1. 8.) ausgegeben von Papst Bonifaz VIII. im Jahre 1302, lautet in möglichst genauer Uebersetzung:

„Daß die Eine heilige Kirche die katholische und insbesondere die aposto-

lische sei, das zwingt uns der Glaube anzunehmen und festzuhalten. Auch wir glauben dies fest und bekennen es ohne Rückhalt: und außer ihr ist kein Heil und keine Vergebung der Sünden, wie auch der Bräutigam im Hohen Liede ausruft: „Eine ist meine Taube, meine Vollkommene, die Einzige ihrer Mutter, die Auserkorne ihrer Gebärerin“[1]): und diese repräsentirt den Einen geheimnißvollen Leib, dessen Haupt Christus ist, während das Haupt Christi Gott ist. In dieser Einen Kirche ist nur Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. So war ja auch zur Zeit der Sündfluth nur Eine Arche, die des Noe (ein Vorbild der Einen Kirche), welche nach Einem Maße vollendet ward und nur Einen Leiter und Lenker (Noe nämlich) hatte und außerhalb welcher alle Wesen auf der Erde, wie wir lesen, vertilgt wurden. Diese Einzige aber verehren wir, wie der Herr im Propheten spricht: „Erlöse vor dem Schwerte, o Gott, meine Seele; und aus der Hand des Hundes meine Einsame“[2]): für seine Seele flehte er, d. h. für sich selbst, Haupt und Leib zugleich: Körper nämlich hieß er die Eine Kirche wegen der Einheit des Gelöbnisses, des Glaubens, der Sakramente und der Liebe. Diese ist nämlich jener ungenähte Rock des Herrn, welcher nicht zerschnitten, sondern verlost wurde.[3]) Daher hat diese Eine und einzige Kirche Einen Leib und Ein Haupt (nicht zwei Häupter, wie eine Mißgeburt), Christus nämlich und Petrus, seinen Stellvertreter und den Nachfolger des Petrus, da der Herr selbst zu Petrus sprach: „Weide meine Schafe!“[4]) Meine, sagt er, allgemeinhin, nicht besonders diese oder jene, so daß er ihm also offenbar alle Schafe anvertraut hat. Wenn daher die Griechen oder Andere behaupten, sie seien nicht dem Petrus und seinen Nachfolgern anvertraut worden, so müssen sie gestehen, daß sie nicht zu den Schafen Christi gehören; denn der Herr sagt ja bei Johannes, es sei Ein Schafstall und Ein Hirt.[5]) Daß sich nun in dieser seiner Gewalt zwei Schwerter befinden, das geistliche nämlich und das weltliche, das lehren uns die Worte der Schrift: denn auf die Mittheilung der Apostel: „Siehe, hier sind zwei Schwerter!“[6]) (in der Kirche nämlich), antwortete der Herr nicht, das sei zu viel, sondern, das sei genug. Wer daher behauptet, das weltliche Schwert befände sich nicht in der Gewalt des Petrus, der versteht gewiß das Wort des Herrn schlecht, der da spricht: „Stecke dein Schwert in die Scheide!“[7]) Folglich sind beide Schwerter in der Gewalt der Kirche, das geistliche nämlich und das weltliche. Aber das letztere wird für die Kirche, das erstere hingegen von der Kirche gebraucht; jenes von der Hand des Priesters, dieses von der der Könige und Soldaten, aber nach Wink und Zulassung des Priesters. Nothwendig muß aber ein Schwert unter dem andern stehen, die weltliche Autorität der geistlichen Macht unterworfen werden. Denn der Apostel sagt: „Es gibt keine Gewalt außer von Gott, und die

[1]) Hohes Lied Cap. 6; [2]) Psalm 21; [3]) Joh. 19; [4]) Joh. 21; [5]) Joh. 10; [6]) am Oelberge, Luc. Cap. 22 v. 38; [7]) Matth. 26.

Gewalten, welche bestehen, sind von Gott geordnet;“[8]) sie wären aber nicht geordnet, wenn nicht das eine Schwert unter dem anderen stände und nicht das Untere durch einen Andern zum Höchsten geführt werde. Denn nach dem H. Dionysius ist göttliches Gesetz, daß das Unterste durch das Mittlere zum Höchsten zurückgeleitet werde. Alles wird daher nach der Ordnung des Weltalls nicht gleich und unvermittelt zur Ordnung zurückgebracht, sondern das Tiefste durch das Mittlere, das Untere durch das Obere. Daß aber die geistliche Macht an Würde und Adel jegliche irdische Macht überstrahle, das müssen wir um so klarer bekennen, als die geistlichen Dinge die weltlichen überragen. Und das ersehen wir mit hellen Augen auch aus der Zehentverleihung, aus dem Segen und der Heiligung, aus dem Empfang der Gewalt selbst und aus der Leitung aller Dinge. Denn die Wahrheit bezeugt's ja, die geistliche Gewalt hat das Recht, die weltliche einzusetzen und, wenn sie nicht gut sein wird, zu richten: so spricht über die Kirche und die kirchliche Gewalt ein wahres Seherwort Jeremias: „Siehe, ich setze dich heute über die Völker und Reiche“[9]) u. s. w. Wenn daher eine irdische Macht vom rechten Wege abirrt, so wird sie von der geistlichen Macht gerichtet werden; irrt eine niedrigere geistliche Macht, so wird sie von der nächst höheren, irrt die höchste geistliche Macht, so könnte sie nur von Gott, nicht aber von einem Menschen gerichtet werden; der Apostel bezeugt ja: „der geistige Mensch beurtheilt Alles, und er selbst wird von Niemanden beurtheilt.“[10]) Es ist aber diese Autorität (obgleich sie einem Menschen gegeben ist und von Menschen ausgeübt wird) keine menschliche, sondern vielmehr eine göttliche, aus göttlichem Munde dem Petrus gegeben, ihm und seinen Nachfolgern in demjenigen, welchen der gefestigte Fels bekannt hat. Denn es spricht der Herr zu Petrus selbst: „Was du nur immer wirst gebunden haben“[11]) u. s. w. Wer also der so von Gott gesetzten Gewalt Widerstand leistet, der widersetzt sich Gottes Anordnung, wenn er sich nicht (wie ein Manichäer) einbildet, es gebe zwei Prinzipien (Anfänge, Grundwesen), eine Annahme, die wir als falsch und ketzerisch verurtheilen: denn Moses bezeugt ja,[12]) nicht in den Anfängen (in principiis), sondern im Anfange (in principio) hat Gott den Himmel und die Erde erschaffen. Daß mithin dem römischen Papste die gesammte Schöpfung unterworfen ist, erklären, behaupten, definiren und verkünden wir hiemit als absolut nothwendig zur Erlangung des Heiles.

Gegeben im Lateran, im 8. Jahre unseres Pontifikats.“

27) S. Zorn, Ueber einige Grundfragen u. s. w. S. 40 ff.

28) Vgl. Bulle Etsi multa luctuosa vom 21. Nov. 1873, worin schweizerische Staatsgesetze verworfen und verdammt, die Allocution vom 22. Juni 1868, worin das österreichische Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867

[8]) Brief an die Römer, 13; [9]) Jerem. 1; [10]) 1. Brief an die Corinther, 1; [11]) Matth. 16; [12]) Genes. 1.

und die Encyclica vom 5. Februar 1875, worin die preußischen sog. Maigesetze als nichtig und ohne jegliche verbindende Kraft für die Unterthanen erklärt werden.

29) S. Sohm, Zeitschrift f. Kirchenrecht IX. 193—272, insbes. S. 195. 218. vergl. auch Zorn, Staat und Kirche in Norwegen S. 35 ff. und Roth, Zeitschr. f. Rechtsgeschichte Bd. V. S. 1 ff.

30) Die historisch und juristisch hervorragende treffliche Arbeit von Dr. Philipp Zorn, Staat und Kirche in Norwegen bis zum Schluße des XIII. Jahrhunderts (München, Theodor Ackermann 1875) beweist diesen Satz durchgehends.

31) S. die in Note 25 angekündigte Schrift.

32) Begriff und Zweck des Staates ist natürlich gegenüber allen Anforderungen, die an ihn gestellt werden, derselbe, ich unterstelle daher hier dieselbe Definition („Begrenzung") des Staatszweckes und der Staatshilfe, welche ich in Bezug auf Reform der Actiengesetzgebung in diesen Zeit- und Streitfragen, Jahrgang III. Heft 41: Die Börse und die Gründungen u. s. w. S. 28 ff. zu Grunde gelegt habe.

33) Zorn, Ueber einige Grundfragen u. s. w. S. 26.

34) Die treffliche Abhandlung: Die deutschen Staatsregierungen und die katholische Kirche der Gegenwart, (Berlin 1872) von Dr. Hermann Wasserschleben, Geh. Justizrath und Professor der Rechte an der Univ. Gießen, redet der Trennung des Staats von der Kirche das Wort (S. 26 ff.). Obwohl es den Anschein hat, als vertrete Wasserschleben die Trennung in dem von mir an dritte Stelle (hier 3.) gesetzten Sinne des Wortes, da er die freilich der Prärogativen entkleideten Corporationsrechte der zwei Hauptkirchen in den Vordergrund stellt und zum Ausgangspunkt der kirchlichen Gestaltung nimmt, so beweisen doch die von dem Verfasser vorangestellten staatsrechtlichen Erörterungen sowohl als die nachfolgenden Consequenzen (S. 32 ff.), daß er unter jener Trennung die Gebietsscheidung, die Emancipation des Staatlichen vom Kirchlichen, (Trennung im 2. Sinne oben) verstanden und diese nothwendig durchgeführt wissen will. — Die im Text angef. Stelle s. S. 9.

35) Wasserschleben a. a O. S. 15.

36) Die „Frankfurter Zeitung" v. 14. Sept. 1875 (Erstes Blatt, Nr. 257) meint, es sei ein Glück für den Jura, daß ich nicht Landpfleger geworden, das Zeug hätte ich dazu (mit meinem „raffinirten Freisinn"!) Zu dieser und einer Reihe anderer Auslassungen gegen meine Person fühlt sich das Sonnemann'sche Blatt durch ein Gutachten veranlaßt, welches ich im Februar des Jahres 1875 der Bernischen Kirchendirection behufs Verwendung zum Ent-

wurfe des Cultuspolizeigesetzes zu erstatten hatte. Einige Punkte dieses Gutachtens gingen in den Entwurf des erwähnten Gesetzes über, welches in der ultramontanen und doctrinär-democratischen Presse allerdings viel Staub aufwirbelte, und ich brauche nicht anzuführen, daß das Gesetz trotz der Declamationen der Frankf. Zeitg. vom Berner Volke mit höchst bedeutender Majorität in der Volksabstimmung am 16. Nov. 1875 angenommen wurde. Das Komische an der Sache ist aber, daß jenes „Meisterstück polizeilicher Knebelung der Gewissensfreiheit" gar kein originelles Princip, gar kein Princip enthält, welches nicht bereits in der eidgenössischen Verfassung stände. Mein so heftig angegriffenes Gutachten schlägt nichts Anderes als Durchführungsmaßregeln zur Bundesverfassung vor und begründet jeden Vorschlag nur aus der schweizerischen Bundesverfassung!

37) Näheres über schweizerische einschlägige Verhältnisse, s. Gareis und Zorn a. a. O. vgl. Note 25. Das neue bernische Gesetz, betr. die Störung des religiösen Friedens, verbietet u. A. (§ 5) alle außerhalb geschlossenen Räumen vorzunehmenden Prozessionen oder sonstigen kirchlichen Zeremonien (außer Militärgottesdienst, Begräbnißfeier und solchen religiösen Vorträgen, Gebeten und Gesängen, welche keinen die öffentliche Ordnung gefährdenden Character tragen), — vollkommen richtig und zweckmäßig, wenn derartige Handlungen, zu welchen die Gewissensfreiheit gewiß nicht zwingt, die Veranlassung zu Ruhestörungen, Aufregungen, oder Demonstrationen von sicherheitgefährdender Wirkung werden.

38) Ueber die preußischen Kirchengesetze s. Paul Hinschius a. a. O.

39) Man vergleiche mit diesem Schlußresultat das treffliche Buch von Dr. Emil Friedberg, ordentl. Prof. d. R. an d. Univ. Leipzig: „Die Grenzen zwischen Staat und Kirche" u. s. w. vgl. insbes. II. Abth. dess. 3. Buch (Ergebnisse und Vorschläge) S. 778—779. ferner: Zeller, Staat und Kirche. Prof. Dr. Trächsel, Der Katholicismus seit der Reformation, in diesen Zeit- und Streitfragen. Jahrg. IV. Heft 64 — eine überaus schneidige, durch Consequenz wohlthuende Schrift.

Die Schrift von Dr. Rudolph Sohm, ordentl. Prof. d. Kirchenrechts an der Univ. Straßburg, leidet daran, daß Sohm eine ideale Kirche supponirt, welche nirgends und zu keiner Zeit bestand und besteht; vollständig aber ist ihr beizustimmen, insoferne sie auch dem Staate ethische Aufgaben zuweist: es ist vollkommen wahr: „der Staat ist dazu da, damit das ethische Gesetz der Machtverhältnisse seine Realisirung finde. (S. 14.)

In dem Buche: Staat und Kirche in ihrem Verhältniß geschichtlich entwickelt von F. Heinrich Geffken (Berlin 1875), vermißt man durchgehends die consequente Verwerthung des Staatsbegriffes, weßhalb der Verfasser zu einer ganz schiefen Auffassung des Culturkampfes gelangen muß. Im Prin-

cipe macht sich desselben Fehlers v. Scheurl schuldig, Zeitschrift f. Kirchenrecht, Bd. XII. S. 52ff. und daher Zeitschrift f. Protest und Kirche, Aprilheft 1872, während Mejer in der mit v. Scheurl geführten Controverse (Zeitschr. f. KR. Bd. XI. S. 291ff.) eine Ansicht vertritt, welcher beizupflichten ist.

40) Näheres hierüber und das Folgende s. Staat und Kirche in der Schweiz von Gareis und Zorn.

41) Wasserschleben in der in Note 34 angeführten Schrift S. 20.

42) Wasserschleben ebenda.

43) Larquini in der Revue des sciences ecclésiastiques, Febr. 1872.

44) S. Note 40.

45) Ueber die vom Jesuitismus in ein System gebrachte Characterlosigkeit des Dissimulirens s. Zorn, Ueber einige Grundfragen u. s. w. S. 19ff.

46) v. Ketteler, Der Bruch des Religionsfriedens, S. 6, 42ff. 59. 61—62.

47) v. Ketteler, Culturkampf S. 38.

48) ebenda S. 47—48.

49) ebenda S. 48—49.

50) ebenda S. 75.

51) Schilderungen aus dem Klosterleben beweisen, daß dieser Ausdruck nicht zu stark ist. Man vergleiche die juristischen Ausführungen in den bekannten Schriften von Paul Hinschius, von Schulte und Dürrschmidt über das Ordenswesen und dazu den beschreibenden Artikel „Die armen Franziskanerinnen" in den „kleineren Schriften" von Ludwig Steub. IV. Bändchen. Altbayer. Miscellen. Stuttgart 1875. S. 115—134.

52) v. Ketteler, Culturkampf S. 4. 38. u. a.

53) Zorn, Kirche und Staat in Norwegen, S. 32—34.

54) Geffken a. a. O S. 667.

55) Durch diese Erwägungen werden die Angriffe zurückgewiesen, welche Geffken gegen die Genfer und Berner Kirchenpolitik richtet; es ist staatsrechtlich überhaupt unmöglich, die Souveränität des Staates so einzuschränken, wie Geffken es in seiner Polemik gegen die Maßregeln der Bernischen und Genfer Gesetzgebung (nicht: Regierung) versucht; die Darstellung des bernischen „Conflicts" im Jura (S. 650) ist geradezu falsch: denn die jurassische Bevölkerung stand keineswegs wie ein Mann zu den abgesetzten Pfarrern,

die „mit Gewalt" eingesetzten Geistlichen sind keineswegs „vollständig isolirt und verachtet" und „die militärische Besetzung", „welche die äußere Ruhe erhalten aber niemals einen normalen Zustand herbeiführen kann", bestand aus zwei Compagnieen Infanterie, die nur ein paar Wochen in jurassischen Dörfern cantonirten. Die Vorstellung, welche sich Gefken von den bern-jurassischen Verhältnissen macht, beruht offenbar auf unrichtiger Information. Wie man aber die Maßregelung Mermillods als Willkür bezeichnen kann, (Gefken a. a. O. S. 648) ist mir unbegreiflich: die bedingte Ausweisung geschah durch eidgenössisches Gesetz, durch einen Beschluß der höchsten schweizerischen Behörde, des Nationalrathes und des Ständerathes. Sind denn die Staaten nicht mehr souverän? Dieselbe Frage ist an Gefken auch gegenüber seinen Bemerkungen zu den preußischen Kirchengesetzen, womit er dem Staate die Competenz hiezu bestreitet, zu stellen. S. 660 ff. — Ausführlicheres über die angedeuteten Schweizer Verhältnisse wird in der Schrift „Staat und Kirche in der Schweiz" von C. Gareis und Ph. Zorn mitgetheilt werden.

56) Felix qui potuit rerum cognoscere causas
Atque metus omnes et inexorabile fatum
Subjecit pedibus, strepitumque Acherontis avari!
Fortunatus et ille, Deos qui novit agrestes,
Panaque Silvanumque senem, Nymphasque sorores.
Virgil. Georgica II. 490 ff. sqq.

57) Justitia est constans et perpetua voluntas jus suum cuique tribuendi. Institutionen Justinians I. J. 1. pr.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Die

Volks-Bibliotheken,

ihre

Aufgabe und ihre Organisation.

Von

Robert
R. Jannasch.
(Dresden.)

Berlin, 1876.

C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.
Carl Habel.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Die nachfolgenden Zeilen, im Wesentlichen nur Wiedergabe eines Vortrages, welchen der Verfasser, als Delegirter des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden, auf der Landes-Versammlung des sächsischen „Landesverbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" zu Döbeln am 31. October v. J. gehalten hat, — die nachfolgenden Zeilen haben die Aufgabe, eine practische Anleitung zur Gründung von Volksbibliotheken zu geben. Zwecks Erfüllung dieser Aufgabe ließ sich die Erörterung gewisser theoretischer Gesichtspunkte, behufs Klärung einiger Principienfragen, nicht vermeiden. Es sei gestattet, von vorn herein zu bemerken, daß es dem Verfasser lediglich um Förderung der Sache zu thun ist und daß er bei Behandlung der vorliegenden Frage lediglich diejenigen Grundsätze entwickelt, welche seine Freunde und er, seit Begründung des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden, bethätigt und als sich practisch bewährend befunden haben.

Die Bildungsfrage unseres Volkes steht zu hoch und ist eine viel zu wichtige, als daß sie zur Parteifrage herabsinken dürfte. An alle Diejenigen, welchen das geistige Wohl unseres Volkes am Herzen liegt, ergeht um deswillen die ernste Mahnung und Aufforderung, durch Wahrung und Förderung der geistigen Interessen der Nation, vor Allem die heranwachsende Generation im Kampfe gegen die sich allerwegen breit machende triviale Lebensanschauung eines bequemen und denkfaulen Philisterthums zu unterstützen und erstarken zu machen und durch Anleitung zu nüchterner Geistesarbeit einen gesunden Realismus heranzubilden, welcher der, mit Bezug auf gesellschaftliche Interessen, herrschenden Gleichgültigkeit mit gleicher Energie wie planlosen und gefahrvollen

socialen Abstractionen entgegentritt und auf Grund der Erkenntniß des Wesens vorhandener Thatsachen und Bedürfnisse den Einzelnen in den Stand setzt, sich ein unparteiisches Urtheil über sein eigenes Thun und Handeln wie über die Vorgänge des öffentlichen Lebens zu verschaffen.

Die behandelte Frage zerfällt in zwei Haupttheile:

I. Wer soll die Volksbibliotheken begründen?

II. Wie sollen die Volksbibliotheken eingerichtet sein?

I.

Bei Beantwortung der ersten Frage müssen als Begründer der Volksbibliotheken vorzugsweise in Betracht gezogen werden:

1. Der Staat;
2. Die Gemeinde;
3. Vereine;
4. Einzelne Private.

Daß dem Staate — mit Rücksicht auf seine Stellung zur Bildungsfrage überhaupt — die Begründung von Volksbibliotheken obliegt, unterliegt nach dem Vorgange einer größeren Anzahl deutscher Regierungen, in Deutschland wenigstens, keinem Zweifel mehr. Betrachtet man die Volksbibliotheken als ein Bildungsmittel, welches in Verbindung mit der Schule und dem Fortbildungsunterrichte berufen erscheint, im Volke gute und solide Bildung zu verbreiten, so muß der Staat demselben gegenüber sich eine gewisse Oberleitung und Oberaufsicht zu reserviren bestrebt sein. Erwägt man ferner, daß der moderne Culturstaat es als eine seiner wesentlichsten Aufgaben erkennen muß, die Errungenschaften gesellschaftlicher Cultur durch Freigebung der vorhandenen Bildungsmittel einem Jeden, selbst dem Aermsten möglichst leicht zugänglich zu machen, so wird man genöthigt sein zuzugeben, daß es in seinem Interesse liegt, sich einen Einfluß auf ein so wichtiges Bildungsmittel, wie die Volksbibliotheken es bei richtiger Leitung sein können, zu sichern.

Es sei zunächst dargethan, in welcher Weise bisher, speziell die deutschen Staaten, mit Bezug auf die Volksbibliotheken, bestrebt gewesen sind, die vorhandenen literarischen Schätze der großen Menge des Volkes zugänglich zu machen.

Im Königreich Sachsen ist es das Verdienst des „Leipziger Zweigvereins der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung" in Verbindung mit dem Abgeordneten Dr. Pfeiffer, die Regierung veranlaßt zu haben, der Begründung von Volksbibliotheken ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. In der am 10. Februar 1874 stattgehabten Sitzung der zweiten Kammer stellte, bei Berathung des Budgets, Allgemeine Staatsbedürfnisse betreffend, der genannte Abgeordnete den Antrag: die zweite Kammer wolle der Königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimgeben, ob es sich nicht empfehle, in das nächste Budget eine Summe zur Gründung von Volks- und Arbeiterbibliotheken, beziehentlich zur Unterstützung vorhandener dergl. einzustellen.

In Folge der Annahme dieses Antrages ist ein jährliches Dispositionsquantum im Betrage von 15,000 Rm. zur Begründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken in dem Budget ausgeworfen worden. Zuvor waren auf Veranlassung des Cultusministerii über die in andern deutschen und außerdeutschen Staaten bestehenden Volksbibliotheken Erkundigungen bezüglich der Dotation, Organisation und des Betriebes derselben eingezogen worden. Die Resultate dieser Erkundigungen sind in dem Decret an die Stände (No. 31) vom 12. October 1875 mitgetheilt worden.

Nur in verhältnißmäßig wenigen Staaten findet eine staatliche Mitwirkung bei Gründung der Volks- und Arbeiterbibliotheken statt. In der Regel sind dieselben von einzelnen Privaten, Vereinen oder auch ausnahmsweise von Communen begründet und verwaltet worden. Von Letzteren ist unter den deutschen Städten besonders Berlin hervorzuheben, wo die Volksbibliotheken einen Zweig der städtischen Verwaltung bilden und von einer aus einem Mitgliede des wissenschaftlichen Vereins, einem Magistratsmitgliede

und drei Stadtverordneten bestehenden Commission verwaltet werden. Die Benutzung der Volksbibliotheken ist unentgeltlich und jedem Einwohner der Stadt unter Stellung genügender Bürgschaft gestattet.

Die im Königreich Bayern bestehenden Volksbibliotheken sind ebenfalls zumeist von Communen und Privaten, unter stellenweiser Unterstützung aus den vorhandenen Kreis- und Districtsfonds gegründet worden. Die in München durch den dortigen Volksbildungs-Verein vor mehreren Jahren gegründete Bibliothek mit (1874) 1312 Bänden, dürfte wohl die bedeutendste der in Bayern vorhandenen Volksbibliotheken sein.

Weimar zählt ca. 50 über das ganze Land vertheilte Volksbibliotheken. In Hessen zählt die zu Darmstadt, von der evangelischen inneren Mission gegründete Volksbibliothek 3316 Nummern. Die in Reuß-Gera, Baden, Oldenburg, Braunschweig bestehenden Volksbibliotheken sind von Freimaurer-Logen, Gewerbe-Vereinen und Communen begründet worden.

In Hamburg haben der Schiller-Verein und der Verein für innere Mission, in Bremen der dortige Volksbildungsverein Bibliotheken errichtet. In letztgenannter Stadt bestehen seit 1873 vier Volksbibliotheken mit je 800—1100 Bänden, eine fünfte Bibliothek ist in der Entstehung begriffen.

Während in den vorgenannten Staaten die Regierungen die Begründung und den Betrieb von Volksbibliotheken mit materiellen Mitteln nicht unterstützten, haben Württemberg, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Gotha und Anhalt-Dessau der Begründung von Volksbibliotheken eine solche Unterstützung zu Theil werden lassen und sich ein mehr oder minder ausgedehntes Oberaufsichtsrecht über den Betrieb der Bibliotheken vorbehalten.

In Gotha beziffert sich die gesammte den Volksbibliotheken zu Theil werdende Unterstützung jährlich nur auf 1800 M.; in den meisten der die Volksbibliotheken unterstützenden Staaten wird diese Summe nicht einmal erreicht. Württemberg hat da-

gegen in einer bisher nicht gekannten Weise die Pflege der Volksbibliotheken gehandhabt. Es verdient ganz besonders anerkannt zu werden, daß die Regierung sich auch die Förderung der Volksbibliotheken auf dem Lande hat angelegen sein lassen.

Sämmtliche in Württemberg vorhandene Volksbibliotheken sind in zwei Hauptgruppen getheilt, deren eine vorzugsweise das Bildungsbedürfniß der landwirthschaftlichen Bevölkerung befriedigen und deren andere den Bildungs-Interessen der gewerbtreibenden Bevölkerung Rechnung tragen soll. Die mit der Fürsorge für die Volksbibliotheken betrauten Behörden sind die Centralstelle für Gewerbe und Handel einestheils und die Centralstelle für Landwirthschaft anderentheils.

Die Letztere trägt Sorge für Verbreitung landwirthschaftlicher Fachschriften; durch die Presse, die Wanderlehrer, durch directe Aufforderung der landwirthschaftlichen Vereine, Gemeinden und Schulbehörden hat sie die Errichtung von Ortsbibliotheken und Ortslesegesellschaften veranlaßt und durch Gewährung von Geldmitteln sowie durch Ueberlassung von Büchern den Betrieb derselben gefördert. Seit dem Jahre 1853 hat die Centralstelle mehr als 23,000 Schriften unentgeltlich und 11,000 Schriften zu ermäßigten Preisen vertheilt. Die Bibliotheken sind Eigenthum der politischen oder Schulgemeinden, je nachdem die eine oder andere derselben die Mittel zur Begründung der Volksbibliothek aufgebracht hat. Leiter der Bibliotheken sind Geistliche oder Lehrer. Durch die Centralstellen sind Mustercataloge ausgearbeitet worden, welche die Anschaffung geeigneter Schriften erleichtern sollen, ohne daß indessen bei Auswahl derselben irgend ein Zwang ausgeübt würde. 1868 waren in den Bezirken Göppingen 17, Geislingen 39, Heilbronn 17 Ortsbibliotheken errichtet worden. Die directe und indirecte Unterstützung, welche denselben Seitens der Centralstelle alljährlich zu Theil geworden ist, beträgt ungefähr 2000 fl.

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel unterstützte in erster Reihe die bereits bestehenden Gewerbe- und Arbeiterbildungs-

Vereine, deren in Summa ca. 100 vorhanden waren, durch regelmäßige Zusendung von Schriften. Neubegründeten Vereinen überläßt die Centralstelle in der Regel eine größere Zahl Bücher unentgeltlich oder auch wohl zu ermäßigten Preisen. Um die disponiblen Mittel möglichst auszunützen, schließt die Centralstelle mit den Verlegern geeigneter Volksschriften Lieferungsverträge, durch welche niedrigere Preise erzielt werden, ab. Unter Umständen werden die Bibliotheken auch durch Geldbeiträge unterstützt, deren Verwendung für Bücher gewerblichen, naturwissenschaftlichen und sonst belehrenden Inhalts, in vorschriftsmäßiger Weise, belegt werden muß. 1874/75 wurden von der Centralstelle in Summa 5000 fl., davon 1900 fl. für Ergänzung der Bibliothek der Centralstelle,

1500 „ für die Sammlung von Zeichenwerken,

800 „ für Zeitschriften,

800 „ für Bearbeitung und Verbreitung gewerblicher Schriften verausgabt.

Im Königreich Sachsen existirten 1875 196 Volksbibliotheken, und zwar in der

Kreishauptmannschaft	Bautzen	15	Bibliotheken mit	6,722 Bänden
„	Leipzig	34	„ „	12,058 „
„	Dresden	78	„ „	21,870 „
„	Zwickau	69	„ „	31,825 „
	Summa	196	Bibliotheken mit	72,475 Bänden.

In den beiden ersteren Kreishauptmannschaften kommt ein Buch auf 49—50 Einwohner, in den beiden letzteren Landestheilen ein Buch auf 30—31 Einwohner. Von sämmtlichen Bibliotheken gehören 70 Privat-Vereinen (darunter 25 Gewerbe-Vereine), 39 politischen Gemeinden, ebenso viele Schulgemeinden, 28 Kirchengemeinden, 13 einzelnen Privatpersonen, 3 sind im Miteigenthum von Kirchen-, politischen Gemeinden und Privatpersonen, an 4 Bibliotheken ist das Eigenthumsrecht zweifelhaft. Von den drei

größten Bibliotheken gehört die bedeutendste der Stadt Chemnitz (4103 Bände), die zweite einem Privatmanne in Crimmitschau (3770 Bände), die dritte einem Privatmanne in Großenhain (3400 Bände). Die kleinste Bibliothek, 6 Bände zählend, ist die des Kirchenvorstandes zu Oberschindmaas.

Unter den außerdeutschen Ländern, in England, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Norwegen, Dänemark, Schweden und der Schweiz unterstützt der Staat die Volksbibliotheken nur ausnahmsweise durch unentgeltliche Ueberlassung von Büchern. In der Schweiz sind, Dank der Thätigkeit der Cantone und Vereine, unter welchen letzteren namentlich der Gemeinnützige Verein obenan steht, die Volks- und Arbeiterbibliotheken sehr zahlreich.

Nach einer von Dr. E. Heitz bearbeiteten Statistik: „die öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1866" existirten in diesem Lande 780 Volks- und 823 Jugendbibliotheken; 36,3 Bände derselben kommen auf 100 Einwohner des Landes.

In England sind, außer einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Privaten gegründeten Volksbibliotheken, die meisten derselben durch die Gemeinden in das Leben gerufen worden. Volksbibliotheken wie die zu Manchester dürften, was ihre Reichhaltigkeit anbetrifft, auf dem Continente kaum ihres Gleichen finden.

Die öffentlichen Gemeindebibliotheken (Public free libraries) zu Manchester, welche im Jahre 1852 gegründet wurden und deren gegenwärtig sechs existiren, zerfallen in zwei Hauptklassen:

1. die Hand- und Nachschlagebibliothek (Reference library),
2. die Leihbibliothek (lending department).

Die erstere umfaßt hauptsächlich Zeitungen und Zeitschriften, welche, nachdem sie in den Lesezimmern ausgelegt wurden, der Handbibliothek einverleibt werden. Die Zahl der Zeitschriften, auf welche die Gemeindebibliotheken abonnirt sind, ist im vorigen Jahre auf ca. 240 gestiegen, und sind unter denselben in dem

23. Jahresberichte u. A. auch die bedeutendsten französischen und deutschen technischen Zeitschriften aufgeführt.

Während die in den Handbibliotheken vorhandenen Schriften nur innerhalb der Bibliotheksräume resp. Lesezimmer gelesen werden dürfen, verleihen die Leihbibliotheken ihre Werke auch nach Außen. Im ersteren wie im letzteren Falle wird für die Benutzung der Bibliothek ein Lesegeld nicht erhoben.

Die Bücherzunahme im Betriebsjahre 1874/75 bezifferte sich auf

	1952 Werke
davon Geschenke	993 Werke
gekauft	959 „

In sämmtlichen sechs Bibliotheken waren vorhanden:

	1874/75	1852/53
	132,887 Bände	22,939 Bände
davon zählte die Handbibliothek	53,821 Bände	15,744 Bände
„ „ die Leihbibliothek	79,066 „	7,195 „
Von den	53,821 resp.	79,066 Bänden
vertheilen sich auf:		
Theologie und Philosophie . . .	4,632 „	4,278 Bände
Geschichte, Lebens-Beschreibungen, Reisen ꝛc.	14,348 „	22,564 „
Politik, Volkswirthschaft ꝛc. . .	8,530 „	2,789 „
Kunst und Wissenschaft	6,858 „	9,934 „
Literatur und Polygraphie . .	14,828 „	21,341 „
Bücher für Blinde	— „	142 „
Romane, Jugendschriften ꝛc. . .	— „	18,018 „
Specificationen von Patenten. .	3,718 „	— „
Noch nicht classificirte	907 „	— „

In Summa wurden in dem Geschäftsjahre 1874/75 534 Bücher unterschlagen oder, weil verdorben, ausrangirt.

Zahl der verliehenen Bände:

	Leihbibliothek	Handbibliothek
Romane, Jugendschriften ꝛc. . . .	270,976	—
Politik, Volkswirthschaft ꝛc. . .	4,119	12,308
Literatur und Polygraphie . .	146,319	21,435
Theologie und Philosophie . .	15,069	5,021
Kunst und Wissenschaft . . .	36,876	14,516
Geschichte, Lebensbeschreibungen, Reisen ꝛc.	81,367	11,037
Bücher für Blinde	53	—
nach Auswärts verliehen: .	554,779	—
in den Lesezimmern gelesen:	143,346	64,317
Sa.	698,125	
Patent-Specificationen		97,282
	Sa.	161,599

a. Leihbibliothek:

Summa der Ausgaben an auswärtige Leser 474,216

Summa der Besuche in den Lesezimmern 135,445

b. Handbibliothek:

Summa der Besuche 41,611

Die große Zahl der ausgeliehenen Patent-Specificationen wird durch den industriellen Character der städtischen Bevölkerung erklärt. Die Acquisition deutscher wie ausländischer Patent-Specificationen Seitens unserer Volksbibliotheken dürfte sich, da die Patentbeschreibungen über die jüngsten Fortschritte der Technik Aufklärung gewähren, für den intelligenten Arbeiterstand unserer Industriestädte als höchst instructiv erweisen! Es würde sich daher empfehlen, wenn durch die Vorsteher der Volksbibliotheken bei den Regierungen die geeigneten Schritte, behufs unentgeltlicher Ueberlassung der Patent-Specificationen, gethan würden.

Große Verbreitung haben die Volksbibliotheken in Norwegen,

wo 254 Kirchspiele über solche verfügen. In dem kleinen Dänemark existiren 900, allerdings meist kleinere, Volksbibliotheken.

In Frankreich sind nur sehr wenige, theils von Privaten, theils von den Gemeinderäthen begründete Volks- und Arbeiterbibliotheken vorhanden. Die von letzteren Behörden gegründeten Volksbibliotheken bedürfen zu ihrer Gründung der Genehmigung des Präfecten und in Orten von mehr als 3000 Einwohnern der ministeriellen Genehmigung. Die von den Gemeinderäthen angestellten Bibliothekare bedürfen der Genehmigung des Präfecten. Der Gemeinde-Polizeicommissar hat vierteljährliche Berichte über die Bibliotheken an die Direction der allgemeinen Sicherheit in Paris einzusenden, — alles Bestimmungen, welche die Entstehung und gesunde Entwickelung von Gemeindebibliotheken verhindern und beschränken.

Aus den vorstehenden ausführlichen Mittheilungen ist zu ersehen, daß neben dem Staate auch die Gemeinde die Förderung der Volksbibliotheken sich in hohem Grade hat angelegen sein lassen, ja, daß sie in sehr vielen Fällen weit mehr als der Staat die Gründung und den Betrieb der Volksbibliotheken unterstützt hat. Dies ist kein zufälliges Ergebniß ihrer Thätigkeit, sondern dasselbe hängt mit dem Wesen der Gemeinde auf's Engste zusammen. Sind ihre Ziele gemeiniglich doch dieselben wie die des Staates, liegen ihr als Glied desselben doch im Wesentlichen die gleichen Aufgaben, wie diesem, wenn auch auf kleinerem Gebiete, zu erfüllen ob. Der Staat kann dieses Mittelgliedes, kann der Gemeinde nicht entbehren, weil er neben der Wahrung der ihn berührenden allgemeinen Interessen, den Communen vor Allem auch die Regelung und Förderung der durch die localen Verhältnisse geschaffenen und beeinflußten Interessen überlassen muß. Weder im gleichen Maße mit den letzteren und den durch die localen Verhältnisse und Zustände gewährten Mitteln die localen Bedürfnisse zu befriedigen, vertraut, noch — wegen dieser Unkenntniß — über die zur Lösung der localen Fragen nothwendigen Ge-

wandheit sowie genügenden Organisation der herrschenden und vermittelnden Kräfte verfügend, ist und bleibt die Gemeinde die hauptsächlichste Stütze eines gesunden Staatslebens. Ihr vor allen Dingen liegt, nächst dem Staate, die Aufgabe ob, die Bildungsinteressen ihrer Angehörigen zu fördern. Wie sie dem Schulwesen, unter Oberaufsicht des Staates, die nöthige Fürsorge und Pflege zu Theil werden läßt, so ist es auch ihre Aufgabe, diejenigen Institutionen zu fördern, welche die Aufgabe haben, den Schulunterricht zu ergänzen und stellenweise zu ersetzen. Erkennt man an, daß die Volksbibliotheken der Jugend eine herz- und geistbildende Lectüre zu verschaffen die Aufgabe haben, dem Unbemittelten Gelegenheit zu geistiger Fortbildung gewähren sollen, so vermag man auch nicht, das Interesse der Gemeinde an der Pflege der Volksbibliotheken in Abrede zu stellen.

Bei den mannichfaltigen, schwierigen, die Thätigkeit des Staates und der Gemeinde in Anspruch nehmenden Arbeiten werden diese beiden Körperschaften nicht immer in der Lage sein, eine der Pflege der Volksbibliotheken nothwendige Fürsorge zu entwickeln. Es läßt sich nicht leugnen, daß, eingefügt in den Verwaltungsorganismus des Staates und der Gemeinde, die Verwaltung der Volksbibliotheken häufig an einer gewissen Schwerfälligkeit leiden wird. Ein Institut, dessen Benutzung und dessen Vortheile dem großen Publikum zugänglich gemacht werden sollen, dessen Nutzen und Erfolg zunächst von seiner Popularität abhängig ist, darf nicht unter bureaukratischen Verwaltungsmaximen leiden. Es ist daher gewiß als eine den Volksbibliotheken sehr förderliche Maßregel zu betrachten, wenn, wie oben hervorgehoben wurde, die meisten der die Volksbibliotheken unterstützenden Staaten und Gemeinden die Verwaltung jener gemeinnützigen Institute Vereinen übertragen haben. Erfüllen die letzteren doch eine höchst wichtige ihnen obliegende Aufgabe socialer Bedeutung, indem sie auf denjenigen Gebieten gesellschaftlicher Arbeit ihre Thätigkeit entfalten, wo einerseits die Einzelkraft zu schwach ist Erfolge zu er-

zielen, und andererseits Staat und Gemeinde, wegen einer, von ihnen nicht zu vermeidenden Schwerfälligkeit, aus materiellen wie formellen Gründen, eine dem Gemeinwohl ersprießliche Thatkraft zu entwickeln außer Stande sind. Aus diesem Grunde bildet das gesunde Vereinsleben einen sehr wichtigen Factor unseres öffentlichen Lebens. Mehr als irgend ein anderes Element ist es dazu angethan, die öffentlichen wie überhaupt die das Gemeinwohl betreffenden Fragen zu klären, dieselben den großen Körperschaften — dem Staate und der Gemeinde — zur Entscheidung vorzulegen, und wenn diese vorliegt, deren Würdigung und Ausführung in allen Klassen der Gesellschaft zu unterstützen.

Andererseits freilich darf nicht vergessen werden, daß das Vereinsleben auch leicht ein Cliquenwesen fördert, welches das Parteiinteresse nur allzuleicht in den Vordergrund stellt und dadurch selbst die gemeinnützigsten Institutionen ihrem Zwecke entfremdet. Es sei hier nur auf die Arbeitervereine hingewiesen, deren größere Anzahl Ende der fünfziger und Anfangs der sechziger Jahre thatsächlich die Aufgabe hatte, politische Bestrebungen und Tendenzen zu Gunsten einzelner Parteien unter der Arbeiterbevölkerung zu verbreiten und diese letztere zum Vortheil Jener auszunutzen. Es ist bekannt, wie in ähnlicher Weise religiöse und social-politische Parteien in neuerer Zeit erfolgreich bestrebt gewesen sind, die Interessen der Arbeiter mit den ihrigen zu amalgamiren.

Wenn unter solchen Umständen die Arbeiterbevölkerung die von einzelnen Privaten oder Vereinen geleiteten Bildungsinstitute voller Mißtrauen betrachtet und sich von denselben zurückzieht, so erscheint dies ebenso berechtigt wie erklärlich.

Um deswillen haben Staat und Commune die Aufgabe, mit der Uebergabe der Verwaltung der Volksbibliotheken an Vereine und der denselben zu gewährenden Unterstützung vorsichtig zu sein. Immer besser, als die durch social-politische oder religiöse Parteien mißbrauchte Verwaltung, wird stets noch die von Staat und Com-

mune selbst ausgeübte, wenn auch vielleicht schwerfälligere Verwaltung der Volksbibliotheken sein.

Daß es in der That möglich ist, wirklich gemeinnützig wirkende Kräfte für die Leitung der Volksbibliotheken zu gewinnen, das zeigt u. A. die Geschichte des „Gemeinnützigen Vereins" in der Schweiz. Gleichen Umfanges, gleichen Einflusses und gleichen Erfolges vermag sich kaum ein ähnliche Tendenzen verfolgender Verein zu rühmen. Das durch seine Thätigkeit occupirte Gebiet ist für die Angehörigen der verschiedensten politischen und religiösen Parteien ein neutrales Terrain. Und weshalb sollte es nicht ehrenhaft gesinnte, wackere Männer in allen Parteien geben, denen die Förderung der Geistes- und Herzensbildung des Volkes eine gesellschaftliche und sittliche Nothwendigkeit erscheint?! Ist es denn so gar schwierig zu erkennen, daß fern von dem geräuschvollen, öffentlich-politischen Leben die stille geistige Arbeit des Strebenden Anspruch auf die Unterstützung aller politischen Parteien hat, die Förderung der sittlichen Güter und Bestrebungen der Menschheit allen religiösen Parteien obliegt?! Derer, deren Herrschsucht und Intoleranz die Bejahung dieser Fragen unmöglich ist, bedarf die Gesellschaft nicht zur Ausführung gemeinnütziger Werke, diejenigen aber — und im deutschen Volke ist dies weitaus die Mehrzahl — welche gewillt sind, neben voller Wahrung ihrer persönlichen politischen wie religiösen Ueberzeugung, für Befriedigung des Bildungsbedürfnisses unseres Volkes und speciell der ärmeren Klassen desselben, zu sorgen, für diese sind die Volksbibliotheken und die mit denselben verbundenen Institute (siehe weiter unten) ein Gebiet, auf welchem sie eine Pflicht von ebenso humaner wie nationaler Bedeutung zu erfüllen vermögen.

Dem Staate, der Gemeinde und anderen Organen der Staatsverwaltung, wie Provinzial-Regierungen, Kreis- und Bezirks-Vertretungen, Amtsbezirken u. A. m. liegt es ob, dafür Sorge zu tragen, daß die den Vereinen zur Verfügung gestellten Mittel von denselben nicht für Beförderung ihrer Parteibestrebungen verwandt

werden. Dem dieserhalb gegenüber den Vereinen zu constituirenden Oberaufsichtsrechte der Gesellschaftsorgane würde in geeignetster Weise durch eine Trennung der von den Vereinen und der aus öffentlichen Mitteln beschafften Bücher, an welchen letzteren event. das Eigenthumsrecht des Staates resp. der Gemeinde geltend gemacht wird, Ausdruck verliehen werden können. Die Trennung des Staats- und Gemeinde-Eigenthums von dem Eigenthum des Vereins ist zugleich die beste Garantie dafür, daß die zu ersterem gehörigen Theile der Volksbibliothek ihren Zwecken dauernd erhalten bleiben.

Ob die öffentlichen Körperschaften die Bibliotheken mit baarem Gelde oder mit Büchern (wie letzteres in Württemberg geschieht) unterstützen sollen, vermag von vorn herein nicht entschieden zu werden und ist mehr oder weniger eine Vertrauensfrage. Die Beantwortung derselben wird auch von dem gesammten Organisationsplan der Volksbibliotheken eines Landes oder einer Gemeinde abhängen. Ob die zur Verfügung gestellten Gelder ausschließlich zur Beschaffung von Büchern oder zur Bestreitung der Betriebskosten der Bibliothek, u. A. für Einbände, Entschädigung des Bibliothekars, für Beschaffung des nöthigen Inventars und dergl. mehr, zu verwenden seien, vermag nur auf Grund vorhandener Bedürfnisse entschieden zu werden.

Bei Fixirung des Oberaufsichtsrechtes hüte man sich wohl, die freie Vereinsthätigkeit allzusehr einzuschränken! Seien die Behörden bei Auswahl der Vereine, denen sie Unterstützung gewähren, vorsichtig, alsdann fällt die Nothwendigkeit einer die Arbeitslust und Thätigkeit der Vereine drückenden Beaufsichtigung weg und beschränkt sich auf periodische Kenntnißnahme und Controle des Geschäftsganges und der Rechnungsablage der Bibliotheksverwaltung.

Die Frage: welche Vereine bei dem Betriebe der Volksbibliotheken unterstützt werden sollen, läßt sich nicht in einer für alle Fälle maßgebenden Weise beantworten. Sofern u. A. die Gewerbe-

Vereine, welche zumeist über vortreffliche Bibliotheken verfügen, gewillt sind, ihre literarischen Schätze Jedermann zugänglich zu machen, wird ihre Unterstützung in erster Reihe wünschenswerth erscheinen; sind diese Vereine aber exclusiv und machen die Benutzung ihrer Bibliotheken von der Mitgliedschaft des Vereins abhängig oder fördern sie bei Aufstellung des Cataloges allzu einseitig die Interessen gewisser Berufsclassen, so werden sie niemals den Ansprüchen einer Volksbibliothek gerecht werden können.

Die im Vorstehenden enthaltenen, in längerer Debatte eingehend discutirten Ausführungen führten in der zu Döbeln abgehaltenen Versammlung bezüglich der Frage I. zur Annahme folgender Resolutionen:

1. **Die Begründung von Volksbibliotheken ist Aufgabe der vereinten Thätigkeit von Staat, Bezirks-Vertretung, Gemeinde, Vereinen und einzelnen Privaten.**
2. **Die Verwaltung der Volksbibliotheken in den Städten ist am besten Vereinen, auf dem Lande den Gemeinden, bezw. Gemeinde-Verbänden zu überlassen.**
3. **Bei Bibliotheken, die von einem Vereine begründet sind, ist dafür zu sorgen, daß im Fall der Auflösung des Vereins die Bibliothek dauernd ihren Zwecken erhalten bleibe.**

II.

Die zweite zu beantwortende Frage lautet: Wie sollen die Volksbibliotheken eingerichtet sein?

Die Auswahl der Bücher, die Feststellung des Cataloges, die Ausstattung der einzelnen Theile der Volksbibliotheken sind von wesentlicher Bedeutung für den Nutzen und den Einfluß derselben. Sollen die Volksbibliotheken Einfluß auf die Bildung der Bevölkerung gewinnen, so müssen sie vorhandene Bedürfnisse befriedigen und werden daher in ihrer Organisation zunächst Rücksicht auf den socialen Character der Bevölkerung zu nehmen haben.

Das Verfahren der Württembergischen Regierung, die Volksbibliotheken in zwei Klassen zu trennen, deren eine die Aufgabe hat, den Bildungsbedürfnissen der gewerbtreibenden Bevölkerung zu dienen, während der anderen Klasse die Aufgabe zufällt, den Bildungs-Interessen der landwirthschaftlichen Bevölkerung zu genügen, ist daher als ein sehr zweck- und sachgemäßes zu bezeichnen. Während die Volksbibliotheken in Fabrikstädten, in Gegenden mit vorherrschend gewerblicher Production, durch Werke excelliren, welche in populärer Weise den technischen Productionsproceß eines oder mehrerer Industriezweige schildern, Beschreibungen über die Gewinnung und Verbreitung der in denselben zur Verarbeitung gelangenden Rohstoffe geben, das Ineinandergreifen von Handel und Industrie, von Production und Consumtion, sowie die Stellung des Zwischenhandels zu diesen beiden wirthschaftlichen Processen in populärer Weise erläutern, durch Biographien großer Erfinder, Entdecker und Unternehmer leuchtende Beispiele beneidens- und nachahmungswerther Thatkraft dem strebsamen Jünger vorzeichnen, — werden in Gegenden mit vorherrschend ackerbautreibender Bevölkerung Schriften über den landwirthschaftlichen Kleinbetrieb, Obstbaumzucht, Weinbau, Gemüsebau, Viehzucht, landwirthschaftliche Gewerbe, landwirthschaftliches Genossenschaftswesen und dergl. mehr den Volksbibliotheken überwiesen werden müssen.

Es wird bei der Einrichtung der Volksbibliotheken auch der Bildungszustand der Bevölkerung in Erwägung zu ziehen sein. In den Städten werden andere Anforderungen an das Verständniß des lesenden Publikums gestellt werden können und müssen als in armen Gebirgs- und Haidegegenden, die, wenig von der Cultur berührt, eine Bevölkerung aufweisen, welche, von Jugend auf einen harten Kampf um das Dasein führend, nicht Zeit und Gelegenheit fand, sich ein höheres Verständniß und ein so zwingend empfundenes inniges Bedürfniß für die gesellschaftlichen Bildungsfragen anzueignen, wie ein solches in unseren mittel- und westdeutschen Provinzen vorhanden ist.

Auch das Alter der die Volksbibliotheken Benutzenden wird für die Auswahl der Bücher von Wichtigkeit und Einfluß sein. Für Kinder werden Jugendschriften beschafft werden müssen; es ist aber bei Organisation der Bibliotheken zugleich auch Bedacht auf die Anschaffung solcher Schriften zu nehmen, welche, wenn das Kind in ein reiferes Alter tritt, seine geistige Thätigkeit auf bestimmtere Ziele hinleitet und ihm, seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend, Gelegenheit giebt, seinen Ideenkreis auf gewissen Specialgebieten zu concentriren. Die Volksbibliotheken geben auf diese Weise bereits zeitig Gelegenheit zur Individualisirung der geistigen Thätigkeit des Kindes und gerade deshalb muß bei der Auswahl und Vertheilung der betreffenden Bücher eine große Vorsicht beobachtet werden. Es genügt nicht einen Bibliothekar anzustellen, welcher in gewohnheitsmäßig-mechanischer Weise an mehreren Wochen-Abenden die Bücher vertheilt, sondern es müssen Männer bei der Verwaltung der Bibliothek thätig sein, welche Erfahrung im Lehrfache und vor allen Dingen Menschenkenntniß besitzen. Gewöhnliche pädagogische Routiniers und Zopfschulmeister genügen nicht den Anforderungen, welche an einen Bibliothekar gestellt werden müssen. Derselbe hat die wichtige Aufgabe, die individuellen Wünsche und Neigungen der Leser zu prüfen, denselben entgegenzukommen oder sie auch auf andere Gebiete hinüberzuleiten; er hat, ausgerüstet mit Kenntniß der Personen und der socialen Verhältnisse, in welchen jene leben, die zu beschaffenden Bücher auszuwählen resp. den Bibliothekscommissionen zur Beschaffung vorzuschlagen. Einer solchen Aufgabe gerecht zu werden ist *sehr* schwierig. Die Erfüllung derselben setzt ein feines Verständniß, eine gründliche Kenntniß der Literatur wie der practischen Lebensverhältnisse voraus und nur warme Begeisterung und Liebe für seine Aufgaben werden den Bibliothekar vermögen, in seiner aufopfernden Thätigkeit zu beharren. Nur wenn die Bibliotheken sich unter der Leitung solcher jenen Anforderungen entsprechenden Männer befinden, werden sie

ein Schatz, eine geistige Rüstkammer für das Volk zu werden vermögen. Wenn bei uns Hunderte von wenig benutzten Bibliotheken bestehen und diese den Beweis, daß öffentliche Bibliotheken überflüssig seien, stützen sollen, so sollten vor Fällung eines Urtheils über den Werth der Volksbibliotheken doch zunächst die Gründe der geringen Frequenz jener Bibliotheken erörtert werden. Wo immer der Verfasser öffentliche Bibliotheken in England, in der Schweiz, in Deutschland besucht hat, vermochte er bei tüchtiger Leitung der Volksbibliotheken, selbst bei geringen Mitteln derselben, über günstige Resultate zu berichten. In den geschlossenen Vereinen wurde die Bibliothek in der Regel nebensächlich behandelt. Ein Schreiber, ein Seminarist, ein wenig beschäftigter Handwerker, ein Commis wurden als genügende Kräfte für die Verwaltung der Bibliotheken erkannt; die freiwillige oder gering bezahlte Leistung der Bibliothekare beschränkte sich auf die Ausgabe einiger Dutzend Bücher während der Vereins-Abende; halbe Jahre lang waren die Bücher ausgeliehen und wurden in den meisten Fällen ungelesen zurückgegeben.

Jahre werden vergehen, ehe wir tüchtige, erfahrene, den obigen Anforderungen entsprechende Leiter an der Spitze der Verwaltung unserer Volksbibliotheken erblicken werden. Vortreffliche Kräfte wird unser Lehrerstand der Verwaltung der Volksbibliotheken zur Verfügung stellen. Sobald die Wichtigkeit der durch die Volksbibliotheken gewährten Bildungsmittel erkannt, wird mit Hinblick auf die Bedeutung derselben, der Lehrerstand Deutschlands die, mit der Verwaltung der Volksbibliotheken verknüpfte, eben so dankbare wie schwierige Thätigkeit seinen intelligenteren Mitgliedern zu sichern, als eine ehrenvolle Aufgabe zu erkennen genöthigt sein. Dieser Hoffnung darf um so mehr Raum gegeben werden, als in neuerer Zeit, seitdem die Agitation zu Gunsten der Volksbibliotheken weitere Dimensionen angenommen hat, die Lehrer, durch ihre thatkräftige Betheiligung an derselben, ihrer Mission auf dem geistigen Arbeitsgebiete des Volkes sich würdig gezeigt haben.

Nicht nur, daß sie selbst die Leitung und Verwaltung der Volksbibliotheken freiwillig übernehmen, sie haben das Interesse an denselben auch unter ihren Schülern erweckt, die älteren derselben zur Theilnahme an der Verwaltung der Bibliotheken herangezogen — das beste Mittel, den Stamm der Volksbibliothekare in wenigen Jahren aus geschulten und eifrig-thätigen Kräften zu recrutiren.

Es muß an dieser Stelle der vielfach herrschenden Auffassung, daß die Volksbibliotheken lediglich die Aufgabe haben, ihren Lesern eine angenehme, leichte Unterhaltungs-Lectüre zu bieten, entgegengetreten werden. Würde dies als ihre Aufgabe erkannt werden, so würden sie der Literatur der Leihbibliotheken Concurrenz machen. Die Aufgabe der Volksbibliotheken ist es allerdings in erster Linie nicht, dem Leser streng wissenschaftliche Werke vorzulegen, eine Aufgabe, welche zu erfüllen den Landesbibliotheken oder Bibliotheken gelehrter Körperschaften, wissenschaftlicher Vereine zukommt, sondern sie sollen zunächst das Verständniß und das Interesse für die verschiedenen Gebiete des Wissens durch Bücher gemeinverständlichen Inhalts fördern. Unter diesen sollen sie aber das Beste liefern, was der Büchermarkt überhaupt gewährt. Wir sagten absichtlich „Bücher gemeinverständlichen Inhalts"! Damit ist die Beschaffung wissenschaftlicher Werke nicht ausgeschlossen. Werke der ersten Geschichtsschreiber, Biographen, Geographen, Volkswirthe können und werden in einer Volksbibliothek einen Platz neben populär geschriebenen Werken finden. Ausgeschlossen sollen nur Untersuchungen sein, welche lediglich das specifische Interesse des Fachgelehrten zu erregen vermögen. Durch Werke classischer Form und classischen Inhalts wird der Geschmack des Lesers den seichten und ephemeren Gebilden der Tagesliteratur entfremdet. In diesem Sinne organisirt, werden die Volksbibliotheken auf die große Menge ihrer Besucher geistig und sittlich bildend wirken und vor allen Dingen die Achtung und Anerkennung der geistigen Arbeit fördern. Ist es doch in hohem Grade beklagenswerth, daß diese Achtung in neuester Zeit bei den ärmeren Klassen

der Gesellschaft in bedenklicher Weise gesunken ist, freilich kein Wunder, da das alles höhere geistige und ideale Streben mit affectirter, anmaßender Verachtung behandelnde Geldprotzenthum der „höheren" Gesellschaftsschichten nicht dem ihm gebührenden energischen Widerstande begegnete.

Wenn oben gefordert wurde, daß bei Verwaltung der Volksbibliotheken darauf hinzuwirken sei, daß die jugendlichen Leser durch die ihnen gewährte Lectüre auf das Studium bestimmter Gebiete des Wissens hingeleitet werden, so soll damit noch nicht gesagt sein, daß die Jugend den „Jugendschriften" allzuzeitig entfremdet werden müsse. Eine solche Entfremdung würde sehr zu bedauern sein, da die Erzählungen für die Jugend der Phantasie derselben vorwiegend die nothwendige Nahrung zu geben vermögen. Da dem jugendlichen Geiste die auf der Erfahrung beruhende tiefere Erkenntniß des Positiven fehlt, so gewährt ihm vorzugsweise die Phantasie die Möglichkeit der Ideen-Combination und jene ist daher, namentlich in jüngeren Jahren, von bedeutendem Einflusse auf die geistige Elasticität und Thätigkeit überhaupt. Wichtig für die Erziehung der Jugend ist es um deswillen, die Phantasie derselben in die richtige Bahn zu leiten, auf welcher sie nicht allzusehr von dem Affect beherrscht und beeinflußt wird, sondern an Tiefe des Gefühls und der Auffassung gewinnt. Der Mangel der Phantasie würde das Vorstellungsvermögen ertödten und dadurch die geistige Productivität und Thatkraft des Menschen überhaupt unmöglich machen. Können wir, wie dies der größte unserer Philosophen so überzeugend dargethan, der Phantasie bei der Fixirung des Gedankens überhaupt nicht entbehren, und müssen wir sie daher mit Hülfe unserer Bildungsmittel bei der Jugend pflegen, so tritt an uns noch die weitere Pflicht heran, mit Hülfe der Phantasie der Jugend eine ideale Lebensanschauung dauernd zu sichern, damit in dem jugendlichen Gemüthe nicht vorzeitig, durch die bitteren Erfahrungen des Lebens veranlaßt, ein berechnender und kalter Egoismus Platz greife.

Ist die geistige Nahrung, welche durch die Volksbibliotheken geboten wird, der Jugend förderlich und gewahren dies die Aeltern, so ist — die Erfahrung hat es allerwegen bestätigt — der jugendliche Leser der beste Fürsprech und Anwalt der Volksbibliotheken. Durch denselben erhalten die Aeltern so manche geistige Anregung, durch ihn werden sie selbst zur Benutzung der Volksbibliotheken ermuntert. Die Verwaltungen der Letzteren haben daher alle Ursache, auf eine gute Auswahl von Jugendschriften bedacht zu sein und diesen Theil der Bibliotheken nicht zu gering auszustatten. Bedauerlich ist es daher, daß selbst in größeren Volksbibliotheken die Jugendschriften gar keinen Platz gefunden haben.

Wie die bei den Volksbibliotheken bisher gemachten Erfahrungen gelehrt haben, bildet die Jugend ein starkes Contingent der Leser der Volksbibliotheken. Außer Schülern und Schülerinnen zählen namentlich die jüngeren Handwerker zu den Lesern. Nach den Verwaltungsberichten der Stadt Berlin aus den Jahren 1867 und 1873 vertheilen sich die Leser der Berliner Volksbibliotheken in folgende Gruppen:

Von 100 Lesern waren:	1867	1873
Gewerbtreibende, Kaufleute, Handwerker	39	40,2
Frauen und Mädchen	19	19,3
Gymnasiasten und Schüler	16	15,8
Arbeiter	11	10,3
Beamte.	9	9,7
Lehrer	5	5
Soldaten	1	0,4

In den Bibliotheken des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden, welche erst seit wenigen Monaten bestehen, waren von 100 Lesern 50 Schüler und Schülerinnen, 18 Arbeiter und 23 selbständige Gewerbtreibende.

Bezüglich der Auswahl der gelesenen Bücher theilt der erste der beiden Berliner Verwaltungsberichte folgende Resultate mit:

1867
247,705 verliehene Bände,

darunter 147,532 deutsche Nationalliteratur,
42,583 ausländische Literatur,
14,833 Geographie, Reisen 2c.,
13,075 Geschichte,
8,482 Naturwissenschaften,
6,700 Biographien,
4,583 Technologie,
2,266 Staatswissenschaft,
2,217 alte Klassiker,
1,535 Kunstgeschichte,
799 Theologie und Erbauungsschriften,
731 Encyclopädie,
695 Mathematik,
645 Philosophie,
612 Philologie und Pädagogik,
435 Sprachkunde.

Anno 1873 wurden 244,911 Bücher ausgeliehen; leider giebt der 1873er Verwaltungsbericht nicht an, welche Fächer des Wissens die ausgeliehenen Werke repräsentiren und beschränkt sich darauf zu constatiren, daß die vorstehende Reihenfolge der Ausgabeziffer der einzelnen Fächer im Jahre 1873 fast genau die gleiche geblieben ist.

Unter den von den Dresdener Volksbibliotheken in den letzten 3 Monaten des Jahres 1875 verliehenen Werken kamen von 100 derselben nahezu 40 auf die deutsche und ausländische classische Literatur, 15 auf Geographie, 11 auf Geschichte, 8 auf Naturwissenschaften.

In der Statistik der öffentlichen Bibliotheken der Schweiz, vom Jahre 1868, theilt Dekan Pupikofer mit, daß in der 5375 Werke zählenden Thurgauer Cantonsbibliothek von 1692 benutzten Büchern

89 encyclopädischen,
16 theologischen,
25 rechtswissenschaftlichen,
37 technologischen und landwirthschaftlichen,
49 naturkundlichen und mathematischen,
29 philosophischen und pädagogischen,
1299 philologischen, literarisch-poetischen,
129 geographischen und geschichtlichen,
19 kunstgeschichtlichen

Inhalts waren.

Diese Mittheilungen ergeben das erfreuliche Resultat, daß in großen wie kleinen Bibliotheken die Werke deutscher Nationalliteratur eine ganz besondere Anziehungskraft auf die Leser ausübten und daß nächstdem geographische, geschichtliche und naturwissenschaftliche Werke gesucht waren.

Außerordentlich zu bedauern ist es, daß in der Regel in den Volksbibliotheken Bücher über Gesundheitspflege selten anzutreffen sind. Und doch wäre es nöthig, über diese so wichtige Materie die Kenntniß im Volke zu fördern. Lehren doch die täglichen Beispiele zu Tausenden, daß die Hülfe des Arztes in der Regel erst begehrt wird, wenn die Entwickelung körperlicher Uebel eine Besserung gar nicht oder nur unter sehr erschwerenden Umständen zuläßt. Den Laien in das Gebiet der medicinischen Wissenschaften einzuführen, würden wir für vollständig verfehlt halten, weil dies nur in oberflächlicher Weise zu geschehen vermöchte und einen sehr bedenklichen Charlatanismus zur Folge haben würde. Dagegen kann eine Anleitung zur Pflege des Körpers, unter Darlegung der Functionen der einzelnen Organe nur von Vortheil sein. Kurz gefaßte populäre Schriften über den Bau des Ohres, des Auges, über die Pflege der Haut und dergl. mehr werden eben so lehrreich wie interessant für den Leser sein. Wie sehr nützlich und der Gesundheitspflege förderlich sind Schriften über Wohnung und Kleidung, namentlich wenn man bedenkt, wie sehr aus Unkennt-

niß, aus falsch angewandter Abhärtungstheorie, gegen die Gesundheit des Körpers geradezu gesündigt wird. Schriften über die Bedeutung des Thermometers für die Pflege des Körpers werden bei den Lesern der Volksbibliotheken ungetheilten Beifall finden. Wie unendlich wichtig endlich ist es, durch geeignete Schriften über die Pflege des Kindes, die Mutter mit den Ernährungs- und Existenzbedingungen des Kindes bekannt zu machen; sind doch die Klagen der Aerzte über die haarsträubende Unkenntniß, mit welcher die Pflege des Kindes gehandhabt wird, allgemein. Ein Blick auf die Sterblichkeitsziffer der Kinder, in deren zartestem Lebensalter, überzeugt uns sofort von der Nothwendigkeit, durch geeignete Anregung zur Hebung der Kinderpflege beizutragen.

Von den zu Dresden in den Jahren 1873 und 1874 6182 bezw. 6645 lebend Geborenen verstarben 1906 bezw. 1791, d. h. $30{,}_{8}$ bezw. $26{,}_{9}$ Procent der lebend Geborenen. Von 100 Verstorbenen hatten 1873 und 1874 $47{,}_{47}$ bezw. $47{,}_{03}$ Personen das fünfte Lebensjahr nicht überschritten und dies in einer Stadt, in welcher die Sterblichkeit geringer ist als in den meisten andern deutschen Großstädten.

Nach dem einstimmigen Urtheil der Aerzte rührt diese ungeheure Sterblichkeitsziffer in erster Reihe von schlechter, unzweckmäßiger Ernährung her. Es läßt sich nicht leugnen, daß climatische Einflüsse, namentlich die große Hitze während der Sommermonate, sowie schlechte Wohnungs-Verhältnisse in den großen Städten die Mortalitätsziffer der Kinder stark beeinflussen, indessen auch da, wo die Wohnungs-Verhältnisse günstige, das Klima nicht zu Extremen neigt, ist die Sterblichkeit der Kinder in Folge falscher Pflege eine außerordentlich große.

Sach- und zweckgemäße, populäre Schriften über die Pflege der Gesundheit zu verfassen, ist allerdings ungemein schwierig und bisher nur Wenigen gelungen. Um das Interesse des Publikums für diese Fragen wach zu rufen und es in die Lectüre der die Ge-

sundheitspflege behandelnden Schriften einzuführen, dürften sich besonders öffentliche Vorträge eignen.

Die in Deutschland neubegründeten Vereine für Volksbildung und die Gemeinnützigen Vereine haben denn auch bei den von ihnen in das Leben gerufenen öffentlichen Vorträgen ein ganz besonderes Gewicht auf die Besprechung der Gesundheitspflege gelegt. Das diesjährige Programm der Vorträge des Gemeinnützigen Vereins zu Dresden enthält folgende Titel:

die Ernährung des menschlichen Körpers,
die häusliche Gesundheitspflege,
die Pflege des Auges,
die Pflege des Kindes bis zu seinem Eintritt in die Schule (drei Vorträge),
das Gehörorgan und seine Pflege.*)

Ganz besonders sollten die Volksbibliotheken auch auf die Beschaffung geeigneter Schriften, welche die „Pflichten der Mutter" behandeln, um so mehr bedacht sein, als derartige Themata sich der Besprechung in einem öffentlichen Vortrage mehr oder weniger entziehen.

Bisher — leider muß es constatirt werden — hat sich beim Publikum kein sehr reges Bedürfniß für die Erlangung von Kenntnissen in der Gesundheitspflege geltend gemacht und die Volksbibliotheken vermochten auf diesem Gebiete ihre Bildungsaufgabe nicht zu erfüllen. Dies ist indessen kein Grund, die bildende Kraft der Volksbibliotheken auf diesem Gebiete künftig unerprobt zu lassen und sie an der Erfüllung ihrer wichtigsten Aufgabe: den Geschmack der Leser zu bilden, zu hindern. —

*) Bei Niederschrift dieser Zeilen ging dem Verfasser eine Schrift von Dr. P. Niemeyer über „Persönliche Gesundheitspflege" zu. Dieselbe erschien als erstes Heft in der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge", welche der Leipziger Zweigverein der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung herausgiebt.

Nur wenn die Auswahl der Bücher mit Rücksicht auf die vorhandenen, aus dem socialen Character der Bevölkerung hervorgehenden Bedürfnisse, erfolgt, zugleich aber auch auf die Veredelung derselben hingewirkt wird, wird die Volksbibliothek eine gewichtige Stellung in der Reihe der nationalen Bildungsinstitute einnehmen. Die erhabenen Gedanken der großen Denker werden Eigenthum des Volkes, ein und dieselbe Kette von Ideen umschließt Tausende von Lesern und regt sie zum gemeinschaftlichen geistigen Werke an. Ein gutes Buch wird unser Rathgeber und Freund. Wir freuen uns, wenn wir in ihm Ideen finden, welche uns in unseren Bestrebungen ermuntern, wir legen das Buch unwillig zur Seite, wenn es an unserem Denken und Thun eine scharfe Kritik ausübt, dann — dankbar für die uns ertheilte Lehre und Warnung — nehmen wir es wieder zur Hand, um es durch ein noch innigeres geistiges Band mit uns zu verketten. Eingedenk der Vortheile, welche das Buch dem Leser geboten, wird derselbe auch nicht die Stätte vergessen, von welcher die Anregung des Geistes und Gemüths ausging und er wird in dankbarer Anerkennung des stillen aber erfolgreichen Wirkens der Volksbibliotheken zum eifrigen Vertheidiger der Interessen derselben werden.

Um den Volksbibliotheken die allgemeine Anerkennung zu erwerben, ist die größte Sorgfalt und Vorsicht bei Auswahl der Bücher nöthig. Viele Volksbibliotheken und namentlich die Arbeiterbibliotheken suchen durch die große Anzahl ihrer Bände zu excelliren; um dieselbe zu vermehren, werden ohne weitere Kritik u. A. alle geschenkten Bücher der Bibliothek einverleibt. Abgesehen davon, daß solchen Falls eine Menge nutzloser Schriften die ohnedies schwierige Verwaltung der Volksbibliotheken vermehren, so gelangen Bücher in die Volksbibliotheken, welche deren Aufgaben geradezu entgegenwirken. Die Erfahrung wird nach kurzer Frist zeigen, welche Bücher gesucht oder gemieden werden und welche daher aus der Bibliothek entfernt werden müssen. Demgegenüber bleibt nicht ausgeschlossen, daß die Bibliothekare, ihrer besseren Ein-

ſicht getreu, diejenigen Theile der Bibliothek zu vervollkommnen ſuchen, welche zur Zeit noch nicht den gewünſchten Anklang im Publikum gefunden haben, ſobald der Geſchmack deſſelben aber einen Läuterungsprozeß erfahren, vorausſichtlich einen größeren Leſerkreis finden werden.

Damit die Volksbibliotheken in möglichſt weiten Kreiſen zu wirken vermögen, ſo iſt ihre Benutzung thunlichſt zu erleichtern und man vermeide es, von dem Leſer allzu viele Bürgſchaften für die Rückgabe der Bücher zu verlangen. Wie ſoll der zugewanderte Arbeiter die gewünſchten Bürgſchaften aufbringen, da ſein Bekanntenkreis ein enger, ſeine Mittel die Deponirung einer Caution nicht geſtatten. Es wird gut ſein, falls der Leſer die geforderten Garantien nicht beizubringen vermag, die Fixirung der Bedingungen, unter welchen er die Bücher erhält, in das Ermeſſen des Bibliothekars zu ſtellen und dadurch eine liberale Handhabung der Bibliotheksordnung zu ermöglichen.

Vermag die Bibliotheks-Verwaltung die Unterſchlagung von Büchern doch am wirkſamſten dadurch zu verhindern, daß ſie durch Vermittelung der Polizei den Buchhändlern und Antiquaren die geheimen Zeichen mittheilt, durch deren Kenntniß die der Volksbibliothek gehörigen Bücher ſofort ermittelt werden. Geſetzt aber, daß trotz dieſer Vorſichtsmaßregel und trotz des auf Einband und Titelblatt angebrachten Bibliothekſtempels Bücher unterſchlagen werden, ſo ſollte dieſer Umſtand die Einſchränkung der Bürgſchaften nicht hindern. Und wenn nur einige wenige fleißige Leſer durch die Volksbibliothek in ihrem geiſtigen Streben wirkſam gefördert werden, ſo iſt dies ein Vortheil für die Bibliothek und die von ihr verfolgten Zwecke, welcher den Verluſt einiger Bücher reichlich aufwiegt. Bisher ſind übrigens ſelten Klagen Seitens der Bibliothek-Verwaltungen über Unterſchlagungen von Büchern laut geworden (vergl. die obigen Mittheilungen über die Volksbibliotheken zu Mancheſter). Weit mehr wird über die ſtarke Abnutzung der Bücher geklagt, gegen welche Bürgſchaften nicht ſchützen

und für welche eine Ersatzleistung zu erlangen nur in sehr seltenen Fällen möglich ist. —

Mit Rücksicht auf die Gruppirung der heutigen Gesellschaftsclassen erscheint es empfehlenswerth, sofern die Mittel der Volksbibliotheken es gestatten, mit denselben zugleich Lesezimmer zu verbinden. Es ist dies ganz besonders im Interesse der flottanten Bevölkerung unserer Fabrik- und Großstädte zu wünschen. Die große Menge der Schlafleute und Aftermiether, welche sich in denselben anhäuft, lebt in so ungünstigen Wohnungsverhältnissen, daß ihnen die Lectüre eines Buches oder gar das eingehendere Studium desselben geradezu unmöglich ist. In Berlin lebten 1871 90,000 (11 Proc. der Bevölkerung), in Dresden 17,392 (10 Proc. der Bevölkerung) Aftermiether und Schlafleute. Viele Aftermiether, wie Studenten, Kaufleute u. A. m., verfügen zumeist über eigene Wohnungen, die Wohnungsverhältnisse vieler Aftermiether, namentlich wenn mehrere derselben zusammenleben, sind dagegen wiederum so ungünstige, daß die betreffenden Personen der zur Arbeit nöthigen Ruhe entbehren, wegen Mangels an Licht und Wärme nicht in der Lage sind, die von der Volksbibliothek entliehenen Bücher während der Feierabende zu lesen. Die Unannehmlichkeiten der Wohnung, der Mangel geeigneter Localitäten, in welchen namentlich der Arbeiter seinen Bildungsbestrebungen Rechnung tragen könnte, treiben den Heimathlosen dem Wirthshausleben in die Arme, veranlassen ihn zum Besuche erregter Massenversammlungen, in welchen er nicht nur keine Belehrung erhält, sondern sein noch unbefangenes Urtheil durch verderbliche Sophismen verbittert wird und ihn mit sich und der Außenwelt zerfallen macht. Mit welchem verhältnißmäßig geringen Aufwande von Mitteln vermag der human denkende Theil der Gesellschaft den besseren Theil des Arbeiterstandes vor dessen geistigem Untergange zu bewahren! Daß ein großer Theil des Handwerkerstandes den entschiedenen Willen und die Absicht sich fortzubilden documentirt, das beweisen die obigen über die Frequenz einiger Volks-

bibliotheken mitgetheilten Ziffern. Auch der zahlreiche Besuch der Fortbildungsschulen bezeugt es.

Schwieriger als den Handwerkerstand für die von den Vereinen für Volksbildung und den Gemeinnützigen Vereinen mit Hülfe der Volksbibliotheken angestrebten Bildungszwecke zu gewinnen, wird es sein, den Fabrikarbeiter zum Besuche der Volksbibliothek zu veranlassen. Während jenem in Folge seiner besseren Vorkenntnisse die weitere Ausbildung zum Bedürfniß geworden ist, muß bei dem Letzteren dieses Bedürfniß erst geweckt werden. Leider haben die wirthschaftlichen Verhältnisse der Neuzeit, hat speciell die moderne Großindustrie sehr dazu beigetragen, das wirthschaftliche Proletariat zu vermehren und dasselbe zugleich mit dem geistigen Proletariat auf das untrennbarste zu verschmelzen.

Die Thätigkeit des in der Großindustrie, an der Maschine beschäftigten Arbeiters beschränkt sich, bei der Vollkommenheit der Maschinen und der ausgebildeten Arbeitstheilung auf wenige Hülfeleistungen, welche zwar für den Productionsproceß unbedingt nöthig, aber von wenig geübten, in Kurzem dazu dressirten Arbeitskräften verrichtet werden können. Technischer Vorkenntnisse, welche nur durch mehrere Jahre andauernde Arbeiten erworben werden können, Opfer an Geld und Zeit bedarf es nicht, um in der Verrichtung der innerhalb eines kleinen Kreises sich mit mathematischer Genauigkeit wiederholenden Leistungen zu einer gewissen Fertigkeit zu gelangen. Jüngere, ungelernte Kräfte finden daher leicht Verwendung in dem modernen wirthschaftlichen Großbetriebe, zu Tausenden werden sie von habsüchtigen Aeltern zum vorzeitigen Besuche der Fabriken angehalten, dem Unternehmer sind sie als billige Productivkraft willkommen, sie selbst benutzen den zeitigen Erwerb, um sich von der unbequemen älterlichen Aufsicht zu emancipiren und sich vorzeitig degenerirenden Genüssen hinzugeben. Der Mangel genügender technischer Kenntnisse, der Mangel einer gründlicheren Bildung überhaupt, muß bei jeder Krise, bei jeder Stockung und Veränderung des Productionsprocesses ein jammervoll elendes

Proletariat auf die Straße werfen, welches zu anstrengender und mühsamer physischer Anstrengung in gleichem Maße wie zu geistiger Thätigkeit unfähig ist. Vorübergehende Hausseperioden zogen auch den kräftigen ländlichen Arbeiter nach den Handels- und Industriestädten, an den Bahn- und Wegebauten wurden Tausende gegen hohen Lohn beschäftigt. Bot ein Dritter höheren Lohn, so wanderte der Arbeiter weiter, an die leichte Aufgabe der bescheideneren Lohn, aber eine vielleicht gesichertere Existenz gewährenden Stellung war der Arbeiter gewöhnt, und so trieb es ihn von Ort zu Ort, ließ ihn nimmer rasten, so lange er noch zu arbeiten vermochte und Arbeit fand, bis denn endlich der sichere sittliche, geistige und körperliche Zusammenbruch des tief Beklagenswerthen erfolgte. So hat sich denn eine riesenmäßig anwachsende flottante Bevölkerung — der Schrecken aller socialen Ordnung — gebildet, welche moralisch und geistig zu heben unmöglich erscheint und deren weiterer Ueberhandnahme indirect, nur durch Hebung des jüngeren, heranwachsenden Arbeiterstandes entgegen gearbeitet zu werden vermag. Wie dies auf wirthschaftlichem Gebiete zu geschehen vermag, ist neuester Zeit lebhaft erörtert worden.*) Der Staat hat durch Einführung des gesetzlichen Arbeitstages, durch Erhöhung des gesetzlichen schulpflichtigen Alters documentirt, daß er gegenüber jenen unheilvollen Zuständen sich nicht negativ zu verhalten gewillt sei, allein der Gesetzgeber hat bei Weitem nicht genug gethan. Seine Thätigkeit durch Förderung der geistigen und sittlichen Interessen des Arbeiters zu ergänzen, und, gestützt auf die gesammelte Erfahrung, den Arbeiter zu weiterer Selbsthülfe anzuspornen, ist die Aufgabe der Privaten, zu deren Erfüllung ihnen die Volksbibliotheken in hervorragender Weise zu dienen vermögen. —

Wenn wir bisher die Volksbibliotheken, deren Zweck und Organisation von anderen Fragen getrennt besprachen, so geschah es,

*) Vergl. die Verhandlungen des Vereins für Socialpolitik.

um ein möglichst getreues, objectives Bild von den Aufgaben der Volksbibliotheken zu entwerfen. Mögen die Volksbibliotheken in ihrer Isolirung immerhin einen erfreulichen Einfluß auf die geistige Entwickelung unseres Volkes ausüben, ihre ganze, volle Wirksamkeit und Bedeutung für dieselbe vermögen sie erst durch Verbindung mit anderen Bildungsinstituten, speciell mit der Fortbildungsschule, zu erlangen.

Gleichviel ob die letztere vom Staate, der Gemeinde, Vereinen, einzelnen Privaten begründet ist, — in Verbindung mit den Volksbibliotheken ist sie, sich mit denselben gegenseitig in ihren Zwecken ergänzend, einen gewaltigen Einfluß auf das geistige Leben des Volkes auszuüben bestimmt. Sollen die Volksbibliotheken ihren Besuchern Gelegenheit geben, sich in ihren Freistunden eine ihrer Neigung entsprechende geistige Anregung zu verschaffen, sollen sie dem Arbeiter und Handwerker die für deren Zerstreuung, Aufheiterung und Belehrung nützlichen Werke liefern, so sollen sie den Mitgliedern der Fortbildungsschulen das Material für deren gründlichere und tiefere Bildung zur Verfügung stellen.

Ist die Leitung der Volksbibliotheken eine sorgfältige, so muß sie naturgemäß zur Begründung von Fortbildungsschulen führen. Wenn der Bibliothekar ein Verständniß für die Bedürfnisse der Leser besitzt, wenn er bei Auswahl der zu beschaffenden Bücher dafür sorgt, daß die gesammte vorhandene Literatur sich gegenseitig ergänzt, so muß in dem Leser der Wunsch rege werden, sich eingehender und gründlicher mit der ihn interessirenden Materie zu beschäftigen. Der Leser findet Gefallen an Reisebeschreibungen — es entsteht in ihm der Wunsch, seine geographischen Kenntnisse durch gründlichen Unterricht zu vermehren; die historischen Dramen Schillers und Göthe's begeistern ihn, die Lectüre der Geschichte des Vaterlandes erhöht seine Liebe zu dem Volke, dem er angehört, vermehrt seine Anhänglichkeit an den Boden, dem er entsprossen, und erzeugt in ihm das Bedürfniß, sein Volk und sein Land, dessen innere Entwickelung, seine Beziehungen nach Außen,

durch gründlichen Geschichtsunterricht — dessen er in der Primärschule entbehrte oder der ihm in langweiliger, alles höhere Interesse ertödtenden Form vorgetragen wurde, — kennen zu lernen. Wird das Interesse für solche Fragen noch durch die von den Bildungsvereinen in das Leben gerufenen öffentlichen Vorträge vermehrt, zündet das lebendige Wort des Vortragenden in dem jugendlichen Gemüthe, so drängt es den Strebenden zur geistigen That, und dankbar wird er es erkennen, wenn ihm weitere Gelegenheit zur Vermehrung der Erkenntniß und des Verständnisses der Vorgänge des ihn umgebenden Lebens geboten wird.

Bei aller Bereitwilligkeit, das Wissen und das Streben nach Wissen zu fördern, hüte man sich davor, dem Lernenden zu Vieles zu bieten. Jedermann wird es freudig begrüßen, wenn der Angehörige der Fortbildungsschule Gelegenheit erhält, seine geschichtlichen, geographischen, und vor allen Dingen die Kenntnisse in seiner Muttersprache zu erweitern, die für das tägliche practische Leben nothwendige Rechenkunst zu erlernen, eine gute Handschrift zu erlangen und dergl. mehr. Wie häufig wird gegen diese einfachen Forderungen der practischen Vernunft gefehlt, wie oft verfallen die Fortbildungsschulen in den gleichen Fehler, an welchem unser gesammtes Erziehungswesen krankt. Die Töne fremder Sprachen sind unserem Ohre eher verständlich gewesen als die heiligen Laute unserer Muttersprache, die Namen der Schlachtfelder fremder Erdtheile waren uns früher geläufig als die Namen der Stätten, an welchen unsere Väter für unser Land gekämpft und gefallen, von den Göttersagen der Griechen und Römer ward uns früher erzählt, als von dem trotzigen Muthe und der wilden Kraft unserer nordischen Göttersöhne, die Thaten der Alten fanden in uns Bewunderer und begeisterten uns, während wir von der großen, gewaltigen Vergangenheit unseres Volkes nur nebenher Einiges erfuhren. Ausländisches Recht haben wir gepflegt; erst in neuerer Zeit fangen wir an, die Urkunden unseres eigenen Landes zu durchforschen und beschämt stehen wir, wenn wir — fast zu spät —

gewahren, daß die moderne Forschung zahlreiche, lebensfrische Keime erst jetzt aus dem Schutte der Jahrhunderte zu Tage fördert.

Sollen wir bei Begründung nationaler, volksthümlicher Bildungsstätten in den gleichen Fehler verfallen? Sollen wir u. A. dem Arbeiter, welcher bei uns ein Verständniß für seine geistigen Bedürfnisse voraussetzt und verlangt, anstatt des practischen, für ihn verwerthbaren Wissens eine geistige Pflege zu Theil werden lassen, welche erst nach Jahren die gehabten Mühen und Anstrengungen belohnt? Eine Geistespflege, die, wenn unterbrochen, den traurigsten, unfruchtbarsten Dilettantismus heranbildet, in dem Arbeiter eine Menge unreifer Ideen emporkeimen läßt, welche ihn, seinen nächsten Lebenszielen und Zwecken entfremdend, dieser so festen Stütze menschlichen Strebens beraubt und mit sich und seiner Lebensaufgabe zerfallen läßt?! Wie die Halbbildung stets geneigt ist sich zu überschätzen, so zieht sie auch in dem Arbeiter eine Selbstüberschätzung heran, an deren schlimmen Folgen die gesammte Gesellschaft leider nur zu sehr und zu lange bereits gelitten hat. Halbwüchsige Burschen, welche noch recht gut die strenge Zucht des Meisters ertragen könnten, maßen sich an, über die schwierigsten Fragen des öffentlichen socialen Lebens ein Urtheil zu fällen, zu dessen Sicherstellung nicht nur höhere Bildung sondern, noch weit mehr, practische Lebensklugheit und Erfahrung gehören. Daß es so gekommen, darf um so weniger Wunder nehmen, als nicht nur die Arbeiter sich untereinander in ihrer Selbstüberschätzung bestärkten, sondern in derselben durch die herrschenden politischen Parteien bestärkt wurden. Das Unheil, welches die socialpolitische Agitation angerichtet, wurde zu spät erkannt und jene Parteien haben sicherlich die geringste Veranlassung, sich über den Erfolg ihrer Bemühungen zu beklagen.

Daß bei dieser Verflachung des geistigen Strebens im Arbeiterstande die technische Leistungsfähigkeit desselben nachgelassen, ist nur eine nothwendige Consequenz. Diese Leistungsfähigkeit durch

die mit den Volksbibliotheken in Verbindung stehenden Fortbildungsschulen zu erhöhen, kann nicht als die den Letzteren zunächst liegende Aufgabe betrachtet werden, sondern liegt zu lösen den gewerblichen Fach- und Fortbildungsschulen ob. Jene sollen hauptsächlich zur Mehrung des von den jüngeren Handwerkern und Arbeitern in der Schule erworbenen Wissens und ganz besonders dazu dienen, den intelligenteren Arbeiter, welchem eine gründliche gewerblich-technische Ausbildung versagt war, auf ein höheres geistiges Niveau zu erheben, Letztere sollen dagegen mit Hülfe der von ihnen gebotenen Bildungsmittel die letzte Stufe in der fachmännischen Ausbildung des Handwerkers bilden. Während die erstere Aufgabe zu fördern den Bildungsvereinen zufällt, ist die Letztere zu lösen mehr eine Aufgabe der gewerblich-technischen Vereine, weshalb sich die Bestrebungen beider Vereine gegenseitig zu ergänzen bestimmt sind.

Daß Staat wie Gemeinde der Durchführung beider Aufgaben ihre Unterstützung leihen werden, steht zu hoffen und erscheint in hohem Grade wünschenswerth. Wird der Besuch jener Fortbildungsschulen für den ungelernten Arbeiter wie für den Handwerker bis zu einem gewissen Alter obligatorisch, wird der Letztere als Geselle nur dann aufgenommen, wenn er die Fortbildungsschule und die gewerbliche Fachschule absolvirt hat, so werden wir binnen wenigen Jahren über einen mit guten Vorkenntnissen und tüchtiger Fachbildung ausgestatteten Arbeiter- und Handwerkerstand verfügen. Nur ein solcher wird im Stande sein, die reichen Bildungsmittel der Jetztzeit zu würdigen und auszunützen und das Handwerk zur Kunstindustrie zu erheben, während er zur Zeit den Anforderungen der Letzteren noch ohne Theilnahme und Verständniß gegenübersteht und sein Geschäft in hergebrachter Weise als mechanisch geschulter, practischer Routinier betreibt. In welcher Weise mit Bezug auf die Leitung und Organisation der Fortbildungsschulen die freie Thätigkeit der Bildungsvereine mit der Thätigkeit des Staates resp. Reiches, der Gemeinde und an-

derer gesellschaftlichen Organe zu combiniren sein würde, wird ausführlicher darzulegen der Gegenstand anderweitig anzustellender Betrachtungen sein.

Wären wir im Verlaufe unserer Entwickelungen nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Fortbildungsschulen eine nothwendige Ergänzung der Volksbibliotheken bilden und die Begründung dieser zur Begründung und Ausbreitung jener führen müßte, wir würden den Ersteren nicht die Bedeutung beilegen, welche ihnen, der angegebenen Gründe halber, beigelegt werden muß. Vereinzelt werden die Volksbibliotheken geringe Erfolge erringen. Nach übereinstimmenden Grundsätzen geordnet und geleitet, zu Hunderten und Tausenden begründet, sich über ganz Deutschland ausbreitend, werden sie — namentlich in Verbindung mit den Fortbildungsschulen — eine Lücke in dem ganzen Bildungs- und Erziehungswesen unseres Volkes ausfüllen. Sobald in den einzelnen Theilen des Reiches eine größere Anzahl von Bibliotheken begründet ist, wird und muß sich die Nothwendigkeit zum gemeinschaftlichen Handeln, entsprechend den durch die socialen Verhältnisse vorgeschriebenen Bedürfnissen, geltend machen.

Die Volksbibliotheken werden alsdann unter Zugrundelegung eines gemeinsamen Mustercataloges eingerichtet und nach einer gemeinsam entworfenen, von sämmtlichen Volksbibliotheken mit unwesentlichen Abänderungen recipirten Betriebsordnung verwaltet werden; die Doubletten der Volksbibliotheken werden einer Centralstelle übergeben werden, welche dieselben auf Grund des vorhandenen Mustercataloges zusammenstellt und sie zu reducirten Preisen den neubegründeten Volksbibliotheken zur Verfügung stellt; die Centralstelle sorgt für vortheilhafte Abschlüsse von Lieferungsverträgen mit den Verlegern u. s. f. Stellenweise, wenn auch noch in zu kleinen Kreisen, sind diese Vorschläge bereits durchgeführt worden, denselben in weiteren Kreisen Eingang und Unterstützung zu verschaffen ist der Zweck dieser Zeilen.

Durch die vorstehend wiedergegebenen Ausführungen und die

an dieſelben ſich knüpfende Debatte veranlaßt, acceptirte die Eingangs genannte Landesverſammlung folgende Theſen:

ad II.

1. Die Ausarbeitung und Fortführung eines Muſtercataloges wird als dringende Nothwendigkeit erkannt. Derſelbe hat diejenigen Bücher zu enthalten, welche ihres allgemein anerkannten Bildungswerthes wegen in keiner Volksbibliothek fehlen ſollten. Daneben iſt jede Bibliothek durch ſolche Bücher zu ergänzen, deren Anſchaffung nach den beſonderen örtlichen Verhältniſſen wünſchenswerth erſcheint.
2. Es iſt auf eine zweckmäßige Ergänzung der in den Volksbibliotheken vorhandenen Bücher hinzuwirken. Bücherſchenkungen ſind erſt nach ſorgfältiger Prüfung der Volksbibliothek einzuverleiben.
3. Oeffentliche Vorträge, Fortbildungsſchulen und Volksbibliotheken ſollen in ihren Bildungszwecken einander unterſtützen und ergänzen.
4. Der Vorſtand des Bildungsvereins wird beauftragt, die Anſchaffung ganzer Volksbibliotheken zu vermitteln.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Der Mangel an Theologen und der wissenschaftliche Werth des theologischen Studiums.

Von

G. Graue.

Berlin SW. 1876.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

In Folge des Mangels an Theologen, welcher sich im Laufe dieses Jahrhunderts, in einigen Theilen unseres Vaterlandes früher, in anderen später, namentlich aber im letzten Jahrzehnt in immer größerem Maße eingestellt hat, sind bekanntlich schon jetzt viele Pfarrstellen unbesetzt geblieben. Und da die Zahl der Theologie-Studirenden noch immer im Abnehmen begriffen ist, werden die Schwierigkeiten, für die kirchliche Bedienung der Gemeinden genügende Kräfte zu gewinnen, immer größer werden, und aus dem Mangel an Candidaten immer ernstere Verlegenheiten und Gefahren für das kirchliche Leben erwachsen. Schon an und für sich aber, ganz abgesehen von den unmittelbaren Folgen für das praktische Leben, ist die Erscheinung der Abnahme der Theologie-Studirenden interessant genug, um die Aufmerksamkeit aller Gebildeten in Anspruch zu nehmen; und dieselbe ist daher neuerdings mehrfach Gegenstand öffentlicher Besprechungen gewesen. Namentlich hat auch, nachdem die deutsch-evangelische Kirchen-Conferenz zu Eisenach über den Mangel an Theologen, seine Ursache und seine Abhülfe sich auf Grund eines von Ernesti gegebenen Referats berathen, dessen Werth übrigens vielmehr in den fleißig gesammelten statistischen Angaben als in einer unbefangenen und gründlichen Untersuchung der betreffenden Fragen besteht, der deutsche Protestantenverein sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und auf seiner Hauptversammlung in Wiesbaden seine wesentliche Zustimmung zu dem eingehenden Referat von Paul Schmidt, dem Herausgeber der „Protestantischen Kirchenzeitung", zu erkennen gegeben, in welchem als eine der Ursachen des Theologenmangels „das Sinken des Glaubens an die Theologie als Wissenschaft" bezeichnet und erklärt wurde, der Abnahme des

theologischen Studiums könne nur dann abgeholfen werden, wenn die Theologie sich wieder das Vertrauen erringe, daß sie „Gesetz und Methode der Wissenschaft rückhaltlos anerkennt", ein Vertrauen, welches sie, größtentheils durch eigene Schuld, in weiten Kreisen nicht mehr genieße.

In diesen Sätzen sind offenbar sehr beherzigungswerthe Wahrheiten ausgesprochen, und auf deren ernste Bedeutung nachdrücklich hinzuweisen, scheint uns dringend geboten zu sein.

Bekanntlich hat man in gewissen Kreisen eine unüberwindliche Scheu davor, den wissenschaftlichen Charakter der Theologie scharf zu beleuchten. Und das ist ganz natürlich bei Männern, die ihrem wissenschaftlichen Gewissen ein Schlaflied nach dem andern gesungen haben, um in ungestörter Ruhe ihres sogenannten Glaubens sich freuen zu können. Von dieser Seite wird daher unter den Ursachen des Theologenmangels der Zweifel an dem wissenschaftlichen Rechte der Theologie nur sehr schüchtern erwähnt und oberflächlich abgethan. Dagegen werden die anderen Ursachen dieses Mangels, und darunter namentlich die schlechte Dotation der Pfarrstellen einerseits und die der Religion und der Kirche abgeneigte Zeitströmung andererseits um so stärker hervorgehoben; und was das Letzte betrifft, so hat vor nicht langer Zeit Köllner zu Gießen in den „Grenzboten" ein Elaborat veröffentlicht, in welchem der Unglaube der Zeit, welcher die Jugend von der Theologie fern halte, in nicht gerade erbaulicher Weise abgekanzelt worden ist. Nun muß leider zugestanden werden, daß über das Leben und Streben unseres Zeitalters mehr und mehr eine aller Idealität ermangelnde Atmosphäre sich auszubreiten droht, in welcher die Religion nicht aufkommen und gedeihen kann. Und mit Recht weist auch der erwähnte Referent des Protestantentages auf das „Sinken des Glaubens an die Zukunft der Religion" in dem gegenwärtigen Geschlechte hin als auf den tiefsten Grund von dem Sinken des Glaubens an den wissenschaftlichen Werth der Theologie. Aber auf der anderen Seite ist auch das eine unzweifelhafte Thatsache,

daß die oft aller Wissenschaft Hohn sprechende Art, in welcher heutzutage auf den meisten Universitäten Theologie gelehrt und getrieben wird, Ursache davon ist, daß der Glaube an die Zukunft der Religion so tief gesunken ist. Wenn die theologische Wissenschaft, welche das religiöse Bewußtsein aus den dunklen Tiefen eines verschwommenen Gefühlslebens zur Klarheit einer selbstbewußten Ueberzeugung zu erheben und die innere Wahrheit der Religion vor dem Richterstuhle der Wissenschaft zu erhärten die Aufgabe hat, statt dessen das Bestehen der Religion von alten Dogmen abhängig macht, welche für das gegenwärtige Zeitbewußtsein nur noch geschichtlichen Werth haben und nur als Denkmäler einer altväterlichen Weltanschauung ehrwürdig sind, dann muß unausbleiblich der Zweifel an der Wahrheit und Lebensfähigkeit der Religion in immer weiteren Kreisen um sich greifen. Und daß schon seit längerer Zeit der Stand der wissenschaftlichen Theologie, abgesehen von sehr ehrenwerthen bekannten Ausnahmen, ein recht niedriger ist, daß in Folge dessen die große Mehrheit der Pfarrer in unserem Vaterlande gegenwärtig einen auffallenden Mangel an wissenschaftlicher Bildung bekundet und theologische Meinungen zu Markte bringt, deren Werth im besten Falle in ihrer ächten Alterthümlichkeit besteht, das hat natürlicher Weise viel dazu beigetragen, daß die Vorurtheile gegen die Kirche und ihre Diener gewachsen sind, die Bereitwilligkeit aber, für die Zwecke der Kirche Beisteuern zu geben, abgenommen hat und daher dem pekuniären Nothstand von Tausenden von Pfarrern, namentlich Landpredigern, noch immer nicht in genügender Weise abgeholfen ist. Es läßt sich wohl mit Sicherheit annehmen, daß den geringer besoldeten Predigern längst erhebliche Zuschüsse von den Regierungen und Landesvertretungen aus der Staatskasse bewilligt worden wären, wenn diese die Ueberzeugung gewonnen hätten, daß alle oder wenigstens die allermeisten Geistlichen mit ihren religiösen und kirchlichen Bestrebungen ein gründliches wissenschaftliches Streben vereinigen und geeignet seien, wahrhaft bildend, klärend und veredelnd

auf die Gemeinden einzuwirken. Wie sehr aber der Zweifel an der wissenschaftlichen Bildung der Mehrzahl der jetzigen Theologen und an dem wissenschaftlichen Charakter der Theologie überhaupt, auch in den maßgebenden Kreisen Platz gegriffen hat, dafür scheint auch die Thatsache zu sprechen, daß in den sogenannten Maigesetzen des preußischen Staats eine Bestimmung Aufnahme gefunden hat, welche nicht blos von den katholischen, sondern auch von den evangelischen Theologie-Studirenden ein besonderes Staats-Examen in Philosophie, Geschichte und Literatur verlangt. Sollte diese Bestimmung, welche die Staatsregierung im Interesse der humanen Vorbildung katholischer Priester zu treffen sich genöthigt sah, über die katholischen Theologen hinaus ausgedehnt werden, warum verlangte man denn jenes Examen nicht auch von den Studirenden der anderen Fakultäten? warum nur von den Theologen? Mag immerhin dabei die Rücksicht auf die Parität der katholischen und evangelischen Kirche mitgewirkt haben, — so viel läßt sich wohl mit Bestimmtheit sagen: hätten die leitenden Kreise in Preußen zu der protestantischen Theologie und insbesondere zu den gegenwärtigen Lehrern derselben in den theologischen Fakultäten der preußischen Universitäten das Vertrauen gehegt, daß durch sie allein eine genügende wissenschaftliche Bildung der protestantischen Theologie-Studirenden gewährleistet werde, so würden sie ernste Bedenken getragen haben, jene Bestimmung auf dieſe auszudehnen und dadurch die wissenschaftliche Vorbildung der protestantischen Theologen überhaupt in ein zweifelhaftes Licht zu setzen.

Und das hat noch nach einer anderen Seite hin für unsere Frage seine ernste Bedeutung. Denn eine Ursache des gegenwärtigen Theologenmangels in der evangelischen Kirche ist offenbar auch der Druck, welchen die meisten evangelischen Kirchenbehörden durch die mehr oder weniger strenge Verpflichtung der Prediger die Bekenntnißschriften des sechzehnten Jahrhunderts als bindende Lehrsatzung für ihre Verkündigung des Evangeliums inne zu halten, auf die Gewissens- und Lehrfreiheit ausüben. In Folge davon

hat sich ein großer Theil unserer deutschen Jugend mit Mißtrauen oder offenem Widerwillen von einem Berufe abgewendet, — bez. ist durch Eltern und Lehrer davon abgewendet worden, — welcher denjenigen, die sich ihm widmen, in vielen größeren und kleineren Landeskirchen nur die Wahl zu lassen scheint, entweder ihre Vernunft, indem sie dieselbe in die Zwangsjacke eines veralteten Lehrsystems einschnüren lassen, dadurch zu verkrüppeln, oder ihr Gewissen, indem sie Lehren, an welche sie selber nicht glauben, feierlich verkündigen und anpreisen, dadurch in den Staub zu treten. Fragt man aber, was denn unsere Fürsten und Staatsmänner bewogen habe bez. noch bewege, in die evangelischen Kirchenbehörden ihrer Länder Männer zu berufen oder darin zu belassen, welche einen derartigen Druck auf das Gewissen der Religionslehrer zu üben sich für berufen und verpflichtet halten, so ist die Antwort, daß in sehr vielen Fällen unter anderen Beweggründen auch die Meinung bestimmend einwirkte, daß Religion und Wissenschaft unvereinbare Gegensätze seien, daß daher ein Theologe als solcher auf eine streng wissenschaftliche Ueberzeugung zu verzichten und namentlich, sobald er ein Predigtamt übernehme, seine persönlichen Anschauungen unter die überlieferten Satzungen seiner Kirche zu beugen habe.

Wenn demnach die Zweifel an dem wissenschaftlichen Werth der Theologie schon indirekt dazu viel beigetragen haben, daß die Zahl der Theologen abgenommen hat, so liegt andererseits auf der Hand, wie sehr diese Zweifel geeignet sind, direct von der Wahl des theologischen Studiums abzuschrecken. Und es kommt noch hinzu, daß dadurch gerade der begabteste und strebsamste Theil unserer studirenden Jugend, gerade diejenigen, welche ernste Wahrheitsliebe und lebendiges wissenschaftliches Streben in sich tragen, größtentheils für die Theologie verloren gehen und entweder schon auf dem Gymnasium sich gegen dieselbe erklären, oder, wie nicht selten geschieht, nach ein paar Semestern theologischer Studien denselben den Rücken kehren. Und es ist daher nicht zu

verwundern, wenn oft noch mehr über die Abnahme der geistigen Befähigung als der Zahl der Theologen geklagt wird, und sogar mehrfach geschehen ist, daß die schwächsten Schüler unserer Gymnasien, denen zu einem streng wissenschaftlichen Studium die Capacität zu mangeln scheint, für geeignet zum Studium der Theologie erklärt worden sind.

Nach allem dem erscheint es von der größten Bedeutung, nicht nur für Theologie und Kirche, sondern für die Zukunft der Religion und für die Lösung der bedeutsamsten Zeitfragen, den wissenschaftlichen Charakter des theologischen Studiums wieder zur Geltung und Anerkennung zu bringen. Und wenn es in weiten Kreisen der modernen Gebildeten und in einem großen Theil unserer Tagespresse förmlich zur Mode geworden ist, von den Theologen vorauszusetzen, daß sie unfähig seien, über entscheidende Fragen der Wissenschaft ein nicht durch Dogmen und Katechismus befangenes Urtheil zu fällen, wenn sogar hochangesehene akademische Lehrer öffentlich der Theologie das wissenschaftliche Recht und die Gleichberechtigung mit den anderen Disciplinen, welche auf den Universitäten getrieben werden, absprechen, so haben wir um so mehr Ursache, die Frage nach dem wissenschaftlichen Werth des theologischen Studiums unbefangen und gründlich zu prüfen.

Weil man aber zum Beweise dafür, daß die Theologie eine Wissenschaft nicht sei, einerseits behauptet, daß im Wesen der Theologie ein Gegensatz gegen ächte Wissenschaftlichkeit enthalten sei, andererseits darauf hinweist, daß jede Theologie im Dienste einer bestimmten Confession und Kirche stehe und dadurch von der Verfolgung streng wissenschaftlicher Zwecke abgehalten werde, so wollen wir nach diesen beiden Seiten hin die vorliegende Streitfrage etwas näher beleuchten.

Was das Erste betrifft, so kann zwar Niemand leugnen, daß die religionsgeschichtlichen und literarischen Forschungen der theologischen Disciplin in streng wissenschaftlicher Weise betrieben werden können. Und was namentlich die Geschichte des Christenthums

und insbesondere die Geschichte der biblischen Schriften und des geistigen Lebens der ersten christlichen Jahrhunderte angeht, so haben die Leistungen, welche die moderne Theologie auf diesem Gebiete aufzuweisen hat, durch ihre Gründlichkeit, ihren Scharfsinn und den Reichthum ihrer Resultate sich die allgemeinste Anerkennung in der wissenschaftlichen Welt errungen. Aber der Kern der theologischen Disciplin ist die Glaubenslehre, die systematische Darstellung des religiösen Vorstellungskreises, und die mit der Glaubenslehre in mehr oder weniger innigem Zusammenhang gebrachte Sittenlehre. Und dadurch gewinnt es sofort den Anschein, als sei die Theologie in die Nothwendigkeit versetzt, sich auf ein Gebiet zu begeben, das jenseits aller Erfahrung liegt, und Lehrsätze aufzustellen, welche nach dem Gesetz und der Methode der Wissenschaft zu begründen unmöglich ist.

Jede ächte Wissenschaft ist Erfahrungswissenschaft, selbstverständlich in dem Sinne, daß die inneren Erfahrungen des geistigen Lebens nicht etwa von vorn herein in Zweifel gezogen, sondern so gut wie die äußeren, aus der Sinnenwelt stammenden, in ihrer vollen Thatsächlichkeit anerkannt werden. Wenn also ein Theologe die ewigen Eigenschaften des göttlichen Seins, Wissens und Wollens, das innerste Wesen Gottes, Kosmogonie und Eschatologie, das Jenseits in Himmel und Hölle, mit Engeln und Teufeln u. dgl. m. zu beschreiben unternimmt, wie das leider schon so oft geschehen ist, so überschreitet er das Gebiet der Erfahrung und damit der Wissenschaft; und mag die speculative Begabung desselben noch so sehr unsere Bewunderung verdienen, wie das z. B. bei R. Rothe in dem grundlegenden Theil seiner Ethik in hohem Maße der Fall ist, — wenn die Vertreter der exacten Forschung einem solchen Werke den wissenschaftlichen Charakter absprechen, so können wir dagegen wenig oder gar Nichts einwenden. Oder wenn eine philosophische Dogmatik den Anspruch erhebt, das Wesen Gottes und sein Verhältniß zum Universum und insbesondere zum Menschen in abstracten Begriffen so darzustellen, wie es an und für

sich ist, und sich rühmt, aus den „unreinen“ Vorstellungen der populären Gottes- und Weltanschauung die „reine“ Gotteserkenntniß gleichsam herausgeschält zu haben, so kann das nur dazu dienen, die Vorurtheile gegen die Theologie als Wissenschaft zu verstärken, und das selbst dann, wenn eine solche Dogmatik mit so großer dialektischer Gewandtheit und so strenger Zucht des Denkens gearbeitet ist, wie die vor einiger Zeit von Biedermann in Zürich herausgegebene. Allein die wahre Aufgabe der Theologie besteht nicht darin, sich in unfruchtbare Speculationen über die unergründlichen Tiefen des ewigen Gottes zu versenken und ein dogmatisches System herzustellen, welches untrügliche, alleinseligmachende Lehrsätze über den von Raum und Zeit unabhängigen absoluten Lebensgrund aller Dinge darbiete. Die ächte Theologie sucht und findet vielmehr den unerschöpflich reichen Gegenstand ihrer Forschungen in dem Gottesbewußtsein, in den religiösen Erfahrungen des Menschengeistes und in den mannichfachen Gestaltungen, welche das religiöse Bewußtsein im Laufe der Jahrhunderte sich geschaffen hat. Und wenn sie eine Glaubenslehre aufstellt, verzichtet sie dabei gänzlich darauf, über das Gebiet der menschlichen Erfahrung hinaus Etwas aussagen zu können, und will nur das zur geordneten, einheitlichen Darstellung bringen, was der Mensch in den Tiefen seines Gemüths von Gott erfährt und wie er das erfährt. Es ist also eine Erfahrungsthatsache, deren Inhalt von der Theologie in der Glaubenslehre untersucht, nach psychologischen Gesetzen erklärt und im Zusammenhange mit den anderen Erscheinungen des geistigen Lebens aufgefaßt und beschrieben wird. Und so gewiß das religiöse Bewußtsein der Menschheit eine Thatsache ist, deren Existenz nicht abgeleugnet werden kann, eben so gewiß hat die Theologie, welche diese Thatsache zum Object ihrer Forschung und Darstellung macht, ein gleiches wissenschaftliches Recht, wie jede andere Disciplin, deren Gegenstand ein thatsächlich gegebenes Gebiet des Weltlebens ist.

Aber es wird uns ja bestritten, daß das religiöse Bewußtsein

zum Wesen des Menschen nothwendig gehört, daß dasselbe mehr ist als eine zwar für viele Menschen heilsame, aber von dem wahrhaft Gebildeten zu überwindende Selbsttäuschung. Es sucht Mancher gar eine Ehre darin, wenn er von religiösem Gefühl in sich Nichts mehr zu entdecken vermag oder vielleicht nie etwas Rechtes davon empfunden hat. Und Oskar Schmidt hat in seinem vor der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte gehaltenen Vortrag über die Anwendung der Descendenzlehre auf den Menschen, die von ihm behauptete Thatsache, daß „viele Millionen aus den gebildetsten Völkern und darunter die ausgezeichnetsten Denker den persönlichen Gott nicht in ihrem Bewußtsein haben", zu verwerthen gesucht, um dadurch zu beweisen, daß das Gottesbewußtsein dem menschlichen Wesen nicht immanent sei, und zugleich zu zeigen, daß der Mensch überhaupt keine wesentliche Anlage besitze, durch welche er von den verwandten Thierarten sich bestimmt und bleibend unterscheide.

Dagegen ist zunächst daran zu erinnern, was namentlich Schleiermacher in überzeugender Weise nachgewiesen hat und was heute eigentlich jeder wissenschaftlich Gebildete längst wissen sollte, daß nämlich das religiöse Bewußtsein und das Bewußtsein von einem „persönlichen" Gott keineswegs nothwendig zusammenfallen, daß vielmehr, wo jenes in lebendiger Energie vorhanden ist, dieses oft fehlt. Der Pantheismus, der den Unterschied von Gott und Welt verwischt, ist nicht minder eine religiöse Weltanschauung, als der Theismus, der diesen Unterschied bestimmt festhält, und hat weit mehr religiöse Elemente in sich als der Deismus, welcher den „persönlichen" Gott in das Jenseits, in die Weltferne hinausrückt und Gott und Welt von einander scheidet. Ja, der Pantheismus findet sich bekanntlich nicht nur bei philosophisch Gebildeten, sondern liegt sogar dem Religionswesen ganzer großer Völker zu Grunde. Und obgleich das religiöse Verhältniß des Menschen, seine Beziehung zu dem Absoluten persönlicher Art ist und deßhalb auch ein frommer Pantheist unwillkürlich der Gottheit per-

sönliche Eigenschaften beilegt, so daß z. B. selbst noch „der neue Glaube“ von D. Strauß dem Universum „Vernunft und Güte“ zuschreibt, so ist andererseits jede gebildete und veredelte Frömmigkeit sich mehr oder weniger klar dessen bewußt, daß es der Erhabenheit und Unendlichkeit Gottes nicht angemessen ist, denselben als eine Persönlichkeit im gewöhnlichen menschlichen Sinne des Wortes zu fassen. Also selbst wenn es wahr sein sollte, daß es „viele Millionen aus den gebildetsten Völkern“ sind, die den persönlichen Gott nicht in ihrem Bewußtsein haben, so sind diese „Millionen“ deßhalb nicht als irreligiös zu bezeichnen.

Wenn man aber andererseits sagt, daß viele Gebildete „und darunter die ausgezeichnetsten Denker“ keine Religion haben, — nun, bekanntlich hat es von jeher gerade unter den ausgezeichnetsten Denkern tief religiöse Menschen gegeben und giebt es noch heute. Und im Uebrigen ist auf die bekannte Thatsache zu verweisen, daß sich in jeder Entwickelung neben der Fortbildung auch eine Rückbildung findet, und daß mancher scheinbare Fortschritt menschlicher Bildung in Wirklichkeit ein Rückgang derselben ist. Davon liefert die Geschichte zahlreiche Beispiele. Und so unbestreitbar die Thatsache für uns ist, daß ernstes Nachdenken und redliches Suchen nach der Wahrheit nicht nur zur Ausbildung der Denkkräfte, sondern auch zur Veredlung der Gesinnung beiträgt, ebenso gewiß ist es, daß oft auch bei den hervorragendsten Denkern und Forschern, weil sie ausschließlich ihre intellectuellen Geisteskräfte ausgebildet haben, eine große Einseitigkeit der Bildung sich findet und daß überhaupt ein hohes Maß von sittlicher und ästhetischer Bildung des Menschen durch ein hohes Maß von Verstandesbildung durchaus nicht gewährleistet wird.

Inwiefern aber die Anwendung der Descendenzlehre auf den Menschen dazu nöthige, zu leugnen, daß die religiöse Anlage desselben eine seinem Wesen nothwendig innewohnende ist, vermögen wir nicht einzusehen. Daß diese Lehre, selbst wenn sie zu einer

gesicherten Errungenschaft der wissenschaftlichen Erkenntniß sich erheben sollte, was bis jetzt bekannter Maßen nicht der Fall ist, mit der religiösen Weltbetrachtung überhaupt nicht in unversöhnlichem Widerspruch stehen würde, darauf kommen wir noch zurück. Inwiefern die Vertreter der Descendenzlehre aber genöthigt sein sollten, jeden specifischen Unterschied zwischen den höher organisirten Thieren und dem Menschen zu bestreiten und die religiöse Anlage, welche dem Thier gänzlich fehlt, deßhalb auch dem Menschen abzusprechen, ist für uns völlig unerfindlich. Eine Lehre, nach welcher aus dem Unorganischen das Protoplasma und aus den formlosen Anfängen des geistigen Lebens die complicirtesten Organismen hervorgegangen sein sollen, erträgt nicht nur, sondern fordert geradezu die Annahme, daß die höher organisirten Wesen nicht nur von den niedrigsten, sondern von allen niederen sich durch eigenthümliche Eigenschaften bestimmt unterscheiden. Allerdings statuirt dieselbe überall zwischen den höheren und niederen Organismen viele Zwischenstufen und allmälige Uebergänge, läßt also auch den Menschen aus den niederen Thierarten durch eine allmälig aufsteigende Reihe von Zwischengliedern hervorgegangen sein, und ist daher geneigt, den Unterschied zwischen dem Menschen und den ihm zunächst stehenden Gliedern der aufsteigenden Reihe gering anzuschlagen. Aber einen Unterschied muß sie jedenfalls behaupten; und in ihrer neuesten Gestalt giebt ja die Descendenzlehre ausdrücklich zu, daß der Mensch nicht direct vom Affen abstamme, sondern bezeichnet unsere Vorfahren als affenartige und beutelthierartige Wesen. Es wollen also die wissenschaftlichen Vertreter dieser Lehre nicht mehr behaupten, daß der Mensch aus einer jetzt noch lebenden höheren Thierart sich entwickelt habe, und noch weniger können sie die Meinung aufstellen, daß noch jetzt unter günstigen Umständen z. B. aus einem Affen ein Mensch werden könne. Denn wohl würde ein neugebornes Kind, wenn es unter den Thieren des Waldes aufwüchse, verthieren, weil seine menschlichen

Anlagen unentwickelt blieben. Aber daß auch von der menschenähnlichsten Affenart ein Exemplar, daß sofort nach seiner Geburt in die Kinderstube gebracht, menschlich gepflegt, unterrichtet, gebildet würde, dadurch nicht in einen Menschen umgewandelt, namentlich auch nicht zu religiösem Bewußtsein erhoben werden kann, wird in der wissenschaftlichen Welt allgemein zugestanden werden müssen. Und muß die Descendenzlehre selber zugebeu, daß die nächsten Vorfahren des Menschen, die demselben am meisten verwandt und ähnlich waren, in der Vorzeit untergegangen sind, so hat sie um so weniger das Recht, den Unterschied von Mensch und Thier zu verwischen, sondern muß anerkennen, daß der Mensch von sämmtlichen jetzt lebenden Thierarten sich durch specifische, nur ihm eigenthümliche Anlagen unterscheidet, und hat insofern nicht die geringste Ursache, unter diesen Anlagen nicht auch die religiöse als eine zum Wesen des Menschen gehörende gelten zu lassen.

Daß noch heutzutage Menschen, ja, wie man versichert, ganze Stämme menschlicher Individuen ohne allen Cultus, ohne jede Spur religiösen Lebens gefunden werden, daraus erhellt zunächst nur, daß ein gewisser Grad von Bildung erreicht sein muß, ehe die religiöse Anlage zur Entwickelung kommt. Sobald aber dieser Grad erreicht ist, sobald namentlich eine größere Anzahl von Menschen sich zu einer festen Gemeinschaft organisirt und zu einem gesetzlich geordneten Ganzen sich zusammenschließt, ist auch eine Gottesverehrung, und wäre es die roheste Art, ist ein Cultus vorhanden, in welchem das religiöse Bewußtsein des Volkes sich offenbart. Und wenn natürlicher Weise das eine Volk weniger religiöse Anlage hat als das andere, und eine Zeit weniger religiöses Leben als die andere, — soweit unsere geschichtliche Kunde reicht, wissen wir nichts von einer völlig religionslosen Zeit oder von einem staatlich organisirten Volke ohne alle gottesdienstlichen Formen und Gebräuche. Viele Menschen, die gar keinen Sinn für Religion zu haben scheinen oder glauben, bekunden denselben

manchmal unwillkürlich; andere haben diesen Sinn erst durch Vernachlässigung desselben verloren; und wenn es in der That Menschen geben mag, denen die religiöse Anlage von vorn herein versagt geblieben ist, so beweist das gegen die Ursprünglichkeit und Allgemeinheit dieser Anlage in der menschlichen Natur ebenso wenig, als das Vorhandensein blindgeborener Menschen ein Beweis dafür ist, daß das sehende Auge kein wesentlicher Bestandtheil des menschlichen Organismus sei. Wenn bei irgend einer Thiergattung eine bestimmte in den mannichfachsten Variationen wiederkehrende Eigenschaft sich so durchgängig zeigt, wie bei den Menschen das Gottesbewußtsein, schließt die Naturwissenschaft daraus, auch wenn hin und wieder Ausnahmen vorkommen, dennoch mit Recht, daß jene Anlage dem Wesen jener Thiergattung eigenthümlich ist. Mit demselben Rechte schließen wir aus der allgemeinen Verbreitung des religiösen Bewußtseins in der Menschenwelt, trotzdem dasselbe einzelnen Menschen fehlt, daß dieses Bewußtsein im Wesen des Menschen begründet ist. Und eine unbefangene wissenschaftliche Forschung wird dieser Thatsache wenigstens so weit Rechnung tragen, daß sie nur dann, wenn geradezu zwingende Gründe dazu vorhanden sind, ein so allgemein in der Menschheit verbreitetes, im Wesen des Menschengeistes angelegtes Bewußtsein wie das religiöse für eine bloße Einbildung, für eine zu überwindende Selbsttäuschung erklärt.

Auf der andern Seite hat allerdings die Theologie nicht das Recht, aus der allgemeinen Verbreitung des Gottesbewußtseins einen Beweis dafür entnehmen zu wollen, daß das religiöse Gefühl mehr als allgemeine subjective Wahrheit hat. Sie kann einen zwingenden Beweis für das Dasein Gottes daraus nicht herleiten. Sie vermag überhaupt einen wissenschaftlichen Beweis nicht zu geben, durch welchen die Thatsache, daß ein unendlicher Geist, ein ewiger Wille, daß ein Gott ist, mit unwiderleglichen Schlußfolgerungen erhärtet würde. Aber wiewohl das Sein Gottes

in der Welt nicht als das Resultat menschlicher Beweise aufgezeigt werden kann, ist dasselbe nichtsdestoweniger ein Postulat des menschlichen Denkens. Wenn im Gottesbegriff selber die Unmöglichkeit begründet liegt, Gott aus etwas Höherem, Allgemeinerem herzuleiten, d. h. zu beweisen, weil ja Gott selber das Höchste und Allgemeinste, das Allumfassende ist, so folgt daraus nicht, daß nicht für uns Etwas gegeben sein könne, woraus für unser Denken die Forderung sich ergiebt, das Dasein Gottes anzunehmen. Und die uns gegebene Welt mit dem ganzen Reichthum ihres äußeren und inneren Lebens ist die Thatsache, durch deren nachdenkende Betrachtung der menschliche Geist sich von verschiedenen Seiten dahin gedrängt sieht, einen absoluten schöpferischen Lebensgrund derselben vorauszusetzen. Und wenn er nicht im Stande ist, diese Voraussetzung denen, welche kein religiöses Bewußtsein haben, durch zwingende Gründe anzudemonstriren, so ist er jeden sogenannten Gegenbeweis zu entkräften sicherlich im Stande und kann gleichsam den Weg immer wieder frei legen und immer heller erleuchten, welcher zur Gottesidee hinführt und der durch materialistische Theorieen und Neigungen schon oftmals, in der alten wie in der modernen Welt, versperrt und verdunkelt ist, trotzdem aber stets auf's Neue dem gottsuchenden Geiste sich aufgethan hat.

Wohl muß der Satz in voller Geltung bleiben, daß jede ächte Wissenschaft Erfahrungswissenschaft ist. Aber wenn sofort die materialistische Weltbetrachtung diesen Satz für sich auszubeuten versucht und sich auf die durch die exacte Methode der gegenwärtigen Naturforschung gewonnene Erfahrung beruft, um darauf ihren Anspruch zu begründen, daß sie allein oder doch vorzugsweise die wissenschaftlich berechtigte sei, so ist vor Allem Das ihr entgegenzuhalten, daß in der Erfahrung keineswegs die reine objective Wahrheit, das Wesen der Dinge uns gegeben ist. Wie ein reines Denken ohne alle sinnliche Beimischung unmöglich ist[1]), so giebt es auch keine sinnliche Wahrnehmung, bei welcher nicht schon ein

geistiger Act mitwirkend und die Form der Wahrnehmung mitbestimmend und gestaltend ist. Weder der Verstand aber, noch die Sinnlichkeit des Menschen, noch beide zusammen, sind im Stande, das Wesen der Dinge zu erfassen. Derselbe große Königsberger Philosoph, welcher so nachdrücklich darauf hingewiesen hat, daß nur in der Erfahrung Wahrheit ist, hat unwiderleglich gezeigt und seine große Bedeutung für die Philosophie dadurch erlangt, daß er zeigte: die Erfahrung komme nur zu Stande, indem der Mensch die Gegenstände, die er beobachtet und welche auf ihn einwirken, unwillkürlich nach den in seiner Naturanlage ihm gegebenen Anschauungs- und Denkformen umgestaltet, daß also auch bei der sorgfältigsten Beobachtung in der dadurch gewonnenen Erfahrung niemals eine reine Erkenntniß der Dinge gegeben sei, da vielmehr das „Ding an sich" stets ein unbekanntes X für den Menschen bleibe. Gegen diesen Grundgedanken der Kant'schen Erkenntnißtheorie erheben sich zwar noch heute, trotzdem daß auf den Rausch der Schelling-Hegel'schen Identitäts-Philosophie längst eine große Ernüchterung eingetreten ist, mancherlei Stimmen, und oft gerade von Solchen, deren dialectische Gewandtheit und logisches Abstractionsvermögen über das Maß des Gewöhnlichen hinausgeht und die sich dadurch zu der in manchen Naturen förmlich zu einer fixen Idee werdenden Meinung verleiten lassen, daß dem Menschengeiste ein über die Erfahrung hinausgehendes metaphysisches Wissensgebiet offen stehe. Und neuerdings haben moderne Scholastiker wie G. Spicker mit ihrer „Allgewalt der Logik" das ganze Universum zu beherrschen unternommen und gegen Kant den Vorwurf erhoben, daß er selber über die Erfahrung hinausgehe, indem er in seinem „Ding an sich" etwas jenseits aller Erfahrung Liegendes aufstelle. Aber Kant hat von dem „Ding an sich" nie mehr ausgesagt, als was sich durch die Erfahrung von demselben feststellen läßt, nämlich daß es die Grenze der Erfahrung bildet. Wie der Vogel im Käfig an das Gitter desselben anstoßen und daran merken kann, daß und wo der Käfig seine Grenze hat, ohne diese

Grenze jemals zu überschreiten, so kann der Mensch, ohne über die Grenze der Erfahrung hinauszugehen, gewisse Grenzpunkte derselben, Grenzbegriffe feststellen. Und Kant hat das unsterbliche Verdienst, hierin zuerst Klarheit geschaffen zu haben. Mögen noch so viele Einzelheiten seines Lehrsystems hinfällig werden, und darunter auch solche, auf die er selber besonderen Werth legte, der Kern seiner Erkenntnißtheorie ist eine unverlierbare Errungenschaft des Menschengeistes und findet gerade in unserer Zeit immer zahlreichere Vertreter in der Wissenschaft. Hätte doch die Theologie diese Errungenschaft sich alsbald dankbar angeeignet und treu festgehalten! Es stände dann heute besser um die Anerkennung ihres wissenschaftlichen Rechtes, und sie hätte mit ganz anderem Erfolge ihre Waffen gegen den Materialismus wenden können. Jedenfalls aber kann sie jetzt, wo die Anerkennung der Kant'schen Philosophie, auch in naturwissenschaftlichen Kreisen, eine immer allgemeinere wird, von der Naturforschung mit Recht erwarten, daß diese den alten Wahn fahren lasse, als ob die Erscheinungswelt, — und diese allein ist Gegenstand der naturwissenschaftlichen Erkenntniß — mit der wirklichen Welt identisch und die einzig reale Welt sei. Wie groß auch der Fortschritt der Erkenntniß ist, wenn der Naturforscher z. B. den Ton in Schallwellen, die Farbe in Aetherschwingungen zerlegt hat, von der Wirklichkeit, von dem Wesen der Dinge bleibt auch die vorgeschrittenste naturwissenschaftliche Erkenntniß weit entfernt. Wie sorgfältig auch der Physiologe die Schwingungen der Gehirnnerven beobachtet, er würde niemals durch seine Beobachtungen entdeckt haben, daß hinter diesen Nervenschwingungen Empfindung und Bewußtsein vorhanden sind, eine Thatsache, die er ebensowenig erklären als leugnen kann. Und er darf sich deßhalb nicht weigern, das Zugeständniß zu machen, daß, wie hinter den Schwingungen der Gehirnnerven Empfindung und Bewußtsein, so auch hinter den Schwingungen des Aethers, der Schallwellen ꝛc. Etwas vorhanden sei, das wir nicht erfassen und begreifen können. Dieses verborgene Etwas mit Leibnitz als die

Monaden oder mit Spiller als den Weltäther oder mit mehreren neueren Naturforschern als empfindende Atome zu fassen, ist in dem einen wie in dem anderen Falle eine Hypothese, welche die dem menschlichen Erkennen gezogenen Grenzen überschreitet. Auch hat der Naturforscher ganz Recht, wenn er sich dagegen verwahrt, daß aus dem hinter der Erscheinungswelt liegenden Unbekannten, — aus der intelligiblen Welt, um einen Kant'schen Ausdruck zu gebrauchen, — irgend ein wunderthätiger, die gesetzmäßige Entwickelung unterbrechender Eingriff in den Naturzusammenhang der Sinnenwelt statuirt werde. Aber die Naturwissenschaft muß zugestehen, daß sie an den Grenzen ihrer Erkenntniß vor einer ihr gänzlich unbekannten Welt steht. Sie hat es noch nie begreiflich gemacht und wird es nie begreiflich machen, wie aus der mechanischen Bewegung materieller Atome geistiges Leben entstehen könne, ohne daß der Bewegung der Atome etwas Höheres, Geistiges zu Grunde liegt. Und während der religiöse Glaube, der die Entwickelung des Weltlebens von der niedrigsten bis zu der höchsten Lebensorganisation dadurch zu erklären sucht, daß er in dem Ganzen das Allerhöchste als schöpferisches Lebensprincip von Ewigkeit her ununterbrochen wirksam sein läßt, zwar keine wissenschaftliche Beweiskraft hat, aber ebenso wenig mit der Wissenschaft im Widerspruch steht, hat der materialistische Glaube eines Naturforschers, welcher darauf schwört, daß die Welt, wenn er sie mit seinem bewaffneten Auge betrachtet, ihm ganz so erscheint, wie sie ihrem wirklichen Wesen nach ist, noch weniger wissenschaftliche Berechtigung als die orthodoxe Glaubenssatzung, welche den Weltzusammenhang bald hier bald dort durch göttliche Wunderthaten durchbrochen werden läßt.

Nun ist allerdings für die religiöse Weltbetrachtung dadurch noch kein fester wissenschaftlicher Untergrund gewonnen, daß eine verborgene Welt anerkannt wird, von welcher die ganze Erscheinungswelt nur ein durch sinnliche und geistige Acte des Menschen zu Stande gekommenes Anschauungsbild ist. Wohl aber ist für

dieſelbe dadurch gleichſam freier Raum gewonnen, Raum für die Annahme eines idealen Weltgrundes, und ſpeciell für dasjenige, was man als die teleologiſche Weltanſicht zu bezeichnen pflegt.

Man könnte zwar ſagen, jene verborgene Welt ſei auch wieder eine bloß materielle. Aber die Leugnung alles Geiſtigen und die Subſtituirung der Materie an Stelle der ganzen idealen Welt iſt eine rein dogmatiſche Behauptung, die über das Gebiet der Erfahrung hinausgegangen iſt und gar keinen wiſſenſchaftlichen Werth hat. Und dann müſſen wir fragen: Was iſt denn Materie? was bedeuten die Namen Kraft und Stoff? Mit Recht ſagt Dubois-Reymond: „Kraft und Stoff" — und wir können hinzuſetzen: Geiſt und Materie — „ſind beide nur von verſchiedenen Standpunkten aus aufgenommene Abſtractionen der Dinge". Dabei bleibt die Frage eine offene, ob es dieſelben Dinge ſind, die das eine Mal als Geiſt und Kraft, das andere Mal als Materie erſcheinen. Vielleicht ſind es dieſelben; und dann ſind die Sinnenwelt und die ideale Welt verſchiedene Anſchauungen einer und derſelben Welt. Die Wiſſenſchaft kann das zwar nicht als eine ausgemachte Thatſache behaupten; noch weniger aber kann ſie zu der Behauptung fortſchreiten, daß alles Seiende nur Materie ſei, zumal die materiellen Atome ſich für unſer Denken nothwendig in Kraftcentren auflöſen und das Geſetz von der Erhaltung der Kraft, welches in der modernen Naturwiſſenſchaft eine ſo große Bedeutung erlangt hat, nicht den Stoff, ſondern vielmehr die Kraft zum Princip des Univerſums zu machen ſcheint. — Alſo, und darauf kommt es hier für unſere Frage an, es liegt der Erſcheinungswelt eine dem menſchlichen Erkennen unzugängliche Welt zu Grunde. Und hat denn nicht die ideale Weltanſchauung daſſelbe Recht, anzunehmen, daß etwas ihren Ideen entſprechendes Objectives in dieſer verborgenen Welt ſich findet, als die ſinnliche Weltbetrachtung das Recht hat, vorauszuſetzen, daß eine der Erſcheinungswelt entſprechende Wirklichkeit in jener Welt vorhanden iſt?

Diese Frage wird von Vielen verneint. Hervorragende Naturforscher der Gegenwart glauben schon nachgewiesen zu haben, daß jede ideale Weltbetrachtung, und insbesondere die teleologische Weltansicht, welche die Ursache der Welt zugleich als den Weltzweck bestimmend ansieht, mit der Wissenschaft im unversöhnlichen Widerspruche stehe. Und man ist neuerdings auf dieser Seite so weit gegangen, zu behaupten, daß der Begriff des Zweckes überhaupt aus der Wissenschaft zu verbannen sei, daß man also gar nicht mehr voraussetzen dürfe, daß ein Ding einen Zweck habe, noch weniger aber eine übersinnliche der Welt ihren Zweck gebende, zwecksetzende Macht annehmen könne, ohne mit den sicheren Resultaten der Wissenschaft in Widerstreit zu gerathen. Was nun die Behauptung betrifft, daß der Zweckbegriff überhaupt aus der Wissenschaft zu verbannen, so wäre es ein Leichtes, denselben Naturforschern, die das behaupten, nachzuweisen, daß sie fortwährend mit diesem Begriff operiren, daß sie überhaupt denselben nicht los werden können, weil er in einer wesentlichen Anlage des Menschengeistes begründet ist. Was aber die teleologische Weltbetrachtung angeht, so ist von vornherein, um Mißverständnissen vorzubeugen, daran zu erinnern, daß jeder Ausdruck, womit diese Weltansicht das übersinnliche Princip bezeichnet, daß jede noch so abstract gefaßte Definition eines göttlichen „Weltzweckes" und „Weltplanes" und göttlicher „Weltordnungen" mehr oder weniger anthropomorphistisch ist und nur in menschlichen Bildern und Gleichnissen das aussprechen kann, was seinem Wesen nach unfaßbar und unaussprechlich ist. Aber es handelt sich bei der Frage nach der Berechtigung der teleologischen Weltansicht durchaus nicht darum, ob die Ausdrücke, in welchen dieselbe sich zu verdeutlichen sucht, mehr oder minder der Wirklichkeit conform sind; sondern darum handelt es sich, ob es überhaupt etwas Objectives, eine thatsächlich vorhandene Wirklichkeit giebt, worauf sich diese Weltanschauung gründen kann, oder ob sie rein in der Luft schwebt und nur das Erzeugniß menschlicher Meinungen, Wünsche und Hoffnungen ist.

Und wird die Frage so gestellt, dann ist es gerade die Be-

antwortung dieſer Frage, worauf für die Verſöhnung von Religion und Wiſſenſchaft, alſo auch für das wiſſenſchaftliche Recht der Theologie Alles ankommt. Ließe ſich nachweiſen, daß jede teleologiſche Weltanſicht, welcher Art ſie auch ſei, nicht nur die althergebrachte, mit beſchränkten Nützlichkeitstheorieen operirende, die z. B. von Voltaire mit Recht verhöhnt wurde: „ſehet, warum wir Naſen haben! Damit wir Brillen darauf ſetzen können", ſondern auch diejenige Teleologie, von welcher Alles, wodurch jene ſo oft den Zweifel und den Spott herausgefordert hat, ſtreng fern gehalten iſt, mit den Thatſachen der Erfahrung in unverſöhnlichem Widerſpruch ſtehe, und daß in Wirklichkeit die Welt nur durch zufällig wirkende Kräfte, oder, weil es im Grunde nichts Zufälliges giebt, durch blinde Naturnothwendigkeit beherrſcht ſei, — dann wäre zwar die Realität des religiöſen Verhältniſſes für das fromme Gemüth nach wie vor eine unumſtößliche Thatſache; denn der religiöſe Menſch iſt ſeiner Beziehung zu Gott nicht durch Reflexionen des Verſtandes, ſondern durch unmittelbare Einwirkungen Gottes auf ſein Gemüth ſicher und gewiß. Aber von einem friedlichen Zuſammenleben des religiöſen Glaubens und der wiſſenſchaftlichen Erkenntniß könnte dann keine Rede mehr ſein; und eine theologiſche Glaubenslehre müßte entweder von vorn herein auf den wiſſenſchaftlichen Charakter verzichten, oder, falls ſie das nicht wollte, würde ſie nur die Aufgabe haben, alle religiöſen Vorſtellungen und Lehren aufzulöſen und ſich ſelber überflüſſig zu machen.

Hier alſo liegt der Schwerpunkt des Streites um den wiſſenſchaftlichen Werth der theologiſchen Disciplin. Und oberflächlich angeſehen, ſcheint es, als neige ſich die Wagſchale zu Ungunſten der Theologie. Jede teleologiſche Weltbetrachtung, jede Annahme einer planmäßig ſich verwirklichenden Weltordnung ſcheint ſchon beſeitigt zu ſein durch den bekannten Satz eines altgriechiſchen Philoſophen, durch die Lehre des Empedokles, es ſei in der Welt nur deshalb mehr Zweckmäßiges als Unzweckmäßiges vorhanden, weil dieſes ſich nicht auf die Dauer zu behaupten vermöge, wäh-

rend es im Wesen des Zweckmäßigen liege, sich zu erhalten. Und dieser Lehrsatz hat in der neuesten Zeit durch die eingehenden und scharfsinnigen Forschungen Darwin's und Häckel's eine mächtige Unterstützung und Verstärkung erhalten, so daß die Meinung sich immer allgemeiner aufdrängt, daß aus den rohesten und niedersten Uranfängen sich erst nach unzählig vielen mißlungenen Versuchen, nachdem von den möglichen Zusammensetzungen der Atome unzählige durchprobirt worden, sich das an Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit reiche Leben unserer gegenwärtigen Welt entwickelt habe. Und es gewinnt um so mehr den Anschein, daß durch diese Meinung jede Teleologie ausgeschlossen werde, weil ja in der gegenwärtigen Welt neben vielem Zweckmäßigen auch Ungeordnetes sich findet, das dem Zweck des Ganzen widerstrebend ist und sich in die Harmonie desselben nicht einfügen läßt, eine Thatsache, die man anerkennen muß, auch wenn man weit entfernt davon ist, mit Büchner, der in seinem Vortrag über den Gottesbegriff sich als ständigen Witzbold des Materialismus etablirt zu haben scheint, es unzweckmäßig zu finden, daß die Menschen nicht „auch auf der Rückseite Augen" haben, nicht „fliegen können," „mit ihren Flügeln sich nicht Kühlung zuzufächeln vermögen" u. dgl. m.

Aber zunächst ist und bleibt es doch nur eine Hypothese, wenn die Descendenzlehre die Entstehung der Arten dadurch erklärt, daß sie die zwischen den verschiedenen Arten liegenden Mittelstufen als die Uebergangsformen bezeichnet, durch welche hindurchgehend, nach den Gesetzen der Anpassung und Vererbung, eine Art aus der andern entstanden sei. Wie wahrscheinlich diese Theorie auch sein mag, wie wenig wir auch Ursache haben, derselben principiellen Widerstand entgegenzusetzen, — finden sich doch schon bei Kant die wesentlichsten Lehrsätze des heutigen Darwinismus, — so hat man jedenfalls Ursache genug, Wahrheit und Irrthum in jener Theorie zu unterscheiden. Und wenn Ed. von Hartmann geltend macht, daß „die Vielheit an einander grenzender Mittelformen ebensowohl fächerartig auseinander gebreitete Wirkung einer tiefer

liegenden gemeinsamen Ursache, wie Symptom eines stattgehabten realen Auseinanderhervorgehens" sein könne, so scheint uns das der Ueberlegung und Untersuchung jedenfalls werth zu sein. Aber selbst wenn die Wahrheit jener Hypothese zu voller Gewißheit erhoben würde, so folgt daraus noch keineswegs, daß die Entstehung der mannigfaltigen Formen und Typen in der Natur durch rein materielle und mechanisch wirkende Ursachen zu erklären sei. Vermag doch auch Häckel den inneren Bildungstrieb der Atome nur als eine nicht weiter begreifliche Kraft der Materie zu bezeichnen; und wenn derselbe von dem Streben der Natur „nach rastlos fortschreitender innerer Verbesserung und Veredlung" redet, so kann sich der Verstand unmöglich damit zufrieden geben, wenn man ihm dieses Streben auf rein materialistischen Wegen aus der natürlichen Zuchtwahl erklären will. Darwin selbst hat neuerdings sowohl in seiner Schrift über die Abstammung des Menschen als in seinem bekannten Buche über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl das Zugeständniß gemacht, daß, um die Entstehung der Arten zu erklären, die natürliche Zuchtwahl nicht ausreiche. Allerdings hat Darwin sofort andere Hülfshypothesen aufgestellt, mit welchen zusammengenommen die Hypothese der natürlichen Zuchtwahl ausreichen soll, um die zufällige, planlose Entstehung der Arten zu erweisen. Und stets wird der Naturforscher darauf ausgehen, das Wesen eines Gegenstandes aus den einzelnen materiellen Theilen, in welche er denselben zergliedert hat, und der mechanischen Bewegung dieser Theile zu erklären. Der rein naturwissenschaftlichen Forschung ist das so entsprechend, daß der Darwinismus erst dann eine feste naturwissenschaftliche Grundlage gewonnen haben wird, wenn er die Organismen mehr als er bisher gethan hat, nach ihren chemischen Bestandtheilen mit einander verglichen und die Verwandtschaft einer Reihe organischer Wesen nicht vorwiegend aus der Aehnlichkeit der Formen, sondern ebenso auch, und gründlicher als das bis jetzt geschehen ist, aus der gleichartigen Beschaffenheit der materiellen Theile nachgewiesen hat. Aber

niemals wird sich der menschliche Geist daran genügen lassen, mit Beiseitelassung aller anderen Factoren das Wesen der Dinge in den materiellen Atomen oder Moleculen zu suchen, durch deren Zusammenwirken dieselben entstehen bez. zu entstehen scheinen. Dafür ist ja der Darwinismus selber ein schlagender Beweis, insofern derselbe die ganze Welt als ein einheitliches, von denselben Entwickelungsgesetzen beherrschtes System aufzufassen sucht und die überwiegende Neigung zeigt, den Gegenstand der Forschung als ein Ganzes und nach seiner Form zu betrachten. Freilich kehrt derselbe sofort wieder zu dem Unternehmen zurück, alle Formen, auch die plan- und kunstvollsten, aus zwecklos und planlos wirkenden Ursachen zu erklären; und er hat dazu insoweit ein Recht, als er nicht den Anspruch erhebt, eine philosophische Lösung des Welträthsels zu gewinnen und das, „was die Welt im Innersten zusammenhält", zu erforschen, sondern nur auf dem Wege der Induction die naturwissenschaftliche Erkenntniß der Dinge zu fördern. Aber der menschliche Geist wird immer wieder dem Göthe'schen Worte Recht geben: „Die Theile hat er in seiner Hand, fehlt leider! nur das geistige Band." Denn das Wesen eines Gegenstandes, soweit dasselbe überhaupt zu erkennen ist, läßt sich in Wahrheit nur so erfassen, daß man denselben nach seinen einzelnen Theilen und *zugleich als ein Ganzes und nach seiner Form* betrachtet, und die innere *Einheit*, durch welche die einzelnen Theile zu diesem Ganzen und zu dieser Form vereinigt und zusammengehalten werden, zu erkennen, die zu Grunde liegende *Idee* zu erfassen sucht. Nur so ist z. B. ein künstlerisches Bauwerk oder eine musikalische Composition verstehen zu lernen. Und wenn man in solcher Weise die uns gegebene Welt als ein Ganzes anschaut, so kann man der im Darwinismus enthaltenen Wahrheit ihre volle Berechtigung zuerkennen und selbst als erwiesen voraussetzen, daß die Welt erst nach unzählig vielen verunglückten Gestaltungen zu ihrer jetzigen Gestalt und Form gelangt sei, und muß dennoch mit dem geistvollen Geschichtschreiber des Materialismus, F. A. Lange,

die Frage aufwerfen, ob nicht die Uranfänge der Welt eine eigenthümliche Bestimmtheit haben und durch eine der Welt immanente übersinnliche Macht nach einer Art von „Weltplan" angelegt sein mußten, wenn dieselben nicht in einem ewigen Chaos oder in ewiger Starrheit bleiben, sondern allmälig nach all' den mißlungenen Proben zu so viel Ordnung, Zweckmäßigkeit und Schönheit sich entfalten sollten, als in der gegenwärtigen Welt sich zeigt.

Dem Einwurf, daß diese Art von „Weltplan" sehr wenig Zweckmäßigkeit zeige, begegnet F. A. Lange richtig mit der Bemerkung, daß dieselbe nur für unsern menschlichen Zweckmäßigkeitsbegriff weitschweifig und umständlich erscheine. Und der religiöse Glaube wird sich mit der Annahme, daß die Welt erst auf so viel weiten Umwegen zu ihrer jetzigen Gestalt gelangt sei, vielleicht so befreunden, daß er sagt, die Welt habe nur unter steter Mitwirkung ihrer eigenen Kräfte und Geschöpfe allmälig entstehen sollen und namentlich sei die Entwickelung der höheren Thierarten, insbesondere die des Menschen nur dadurch möglich gewesen, daß nicht eine fertige, sondern eine werdende, die Arbeit und Anstrengung der höheren Geschöpfe herausfordernde Welt denselben gegeben gewesen sei. Aber es erheben sich noch andere Einwürfe. Denn die Welt ist uns als Ganzes nicht organisirt gegeben, wie Kant mit Recht erinnert. Wir selber sind es, die den uns gegebenen Theil der Welt als ein Ganzes auffassen und von demselben auf die übrigen uns unbekannten Theile des Weltganzen schließen. Sodann aber müssen wir uns fragen, ob nicht das, was wir von Ordnung und Zweckmäßigkeit in der Welt wahrnehmen, von uns in dieselbe erst hineingetragen, ob es nicht das Spiegelbild unserer eigenen Vernunft ist, das uns in dem Bilde einer vernünftig geordneten Welt entgegentritt. Wir können ja die Welt nur so auffassen, wie wir sie nach den Formen unserer sinnlichen Anschauung und unseres Denkens umgestaltet haben; mit welchem Rechte also können wir davon reden, daß die in der Welt uns erscheinende

Zweckmäßigkeit nicht bloß subjective Wahrheit habe, sondern daß ihr eine objective Realität zu Grunde liege?

Aber derselbe Kant, welcher sagt, daß der reflectirende Verstand in der Zweckmäßigkeit der Welt ein Wunder anstaune, welches er selber geschaffen habe, hat in seiner „Kritik der Urtheilskraft“ auf die formale Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnißvermögen, aufmerksam gemacht und erklärt, daß unser Verstand sich in die Natur nicht würde finden können, wenn die Natur nicht eine unserem Verstande irgendwie entsprechende, für unser Denken begreifliche wäre. Und daß unsere Denkformen auf die Dinge überhaupt angewendet werden können, ist eine Thatsache, die auch Darwin wunderbar zu nennen sich genöthigt sieht. Daß alle organischen Wesen in Ein großes System gruppirt, alle Naturformen trotz ihres unermeßlichen Reichthums systematisirt werden können, daß es einem Darwin möglich war, die Lehre von der gemeinsamen Abstammung aller Arten in so glänzender Weise durchzuführen und die reichste Mannichfaltigkeit von Geschöpfen unter Einem leitenden Princip zusammenzufassen, daß der Astronom nach mathematischen Gesetzen die Bahnen der Sterne, den Eintritt bestimmter Constellationen im Voraus zu berechnen vermag, ja sogar das Vorhandensein eines Planeten, noch ehe derselbe entdeckt worden war, aus der Abweichung eines anderen von seiner Bahn folgern und mit annähernder Genauigkeit den Punkt vorher angeben konnte, an welchem dieser Planet bald nachher entdeckt wurde, das ist zwar kein Beweis für jene schlechte Teleologie, welche die ganze Welt von menschlichen Zweckmäßigkeitsrücksichten beherrscht sein läßt; wohl aber wird uns dadurch die Einsicht aufgedrängt, daß die zweckvolle Ordnung, die wir in jedem Organismus bewundern, nicht ein bloßes Gebilde unserer Vernunft ist, sondern daß derselben etwas Objectives zu Grunde liegt, das, wie sehr auch von unserer Vernunft verschieden und hoch über sie erhaben, doch nicht so völlig ihr entgegengesetzt ist, daß nicht etwas unserm

Denken Entsprechendes, mit unserer Vernunft gleichsam Correspondirendes in demselben enthalten wäre. Näheres über dasselbe auszusagen, ist das streng wissenschaftliche Denken nicht befugt, und das um so weniger, als uns ja, wie wir uns erinnert haben, die Natur als Ganzes organisirt nicht gegeben ist. Aber aus dem Bisherigen ergiebt sich, daß es ein Postulat unseres Denkens ist, ein übersinnliches Princip anzunehmen, welches den objectiven Grund unserer religiösen Ideen von einer zwecksetzenden göttlichen Macht, von einem planvollen ewigen Willen, von einer höchsten Vernunft und Güte bildet.

Und wenn schon das verstandesmäßige Denken durch innere Nöthigung sich dazu hingedrängt sieht, einen idealen Weltgrund und Weltzweck zu postuliren, so trägt der Mensch in seinem ethischen Bewußtsein die unmittelbare Gewißheit in sich, daß eine übersinnliche, eine sittliche Weltordnung ist, die ihn zu unbedingtem Gehorsam gegen ihre ewigen Gesetze verpflichtet und ihm zumuthet, über die Sinnenwelt, die ihn zu ihrem Knechte, zu einem Sclaven der Naturnothwendigkeit herabdrücken will, sich zu erheben und in der allmälig zu erringenden Freiheit des Willens die Kräfte und Einflüsse der Natur, die sich ihm von allen Seiten aufdrängen, sich zu unterwerfen, zu beherrschen und sittlichen Zwecken dienstbar zu machen. Und je höher und reiner der Mensch diese seine ethische Aufgabe auffaßt, je voller und gründlicher er sie zu lösen sucht, desto unentbehrlicher wird ihm im Kampfe gegen die widerstrebende Gewalt der Sinnlichkeit, die nicht dienen, sondern herrschen möchte, die Hülfe einer höheren Macht. Und unwillkürlich greift er über sich selbst und über die Welt hinaus zu dem Absoluten, auf das schon das verstandesmäßige Denken als auf das verborgene Lebensprincip aller Dinge ihn hingewiesen hat, welches das ethische Bewußtsein ihn als die sittliche Weltordnung erkennen lehrte und zu welchem er durch das religiöse Bewußtsein sich in persönlicher Beziehung stehend weiß. So findet auch von dieser Seite her die religiöse Weltbetrachtung ihre Unterstützung und Bestätigung.

Wir müssen uns hier mit diesen Andeutungen begnügen, um zu zeigen, daß sowohl von Seiten des intellectuellen als des sittlichen Geisteslebens Postulate gestellt werden, welche nur in der Religion ihre Befriedigung finden, und daß es eine gänzlich unwissenschaftliche und außerordentlich voreilige Behauptung ist, wenn man das religiöse Verhältniß als ein auf bloßer Selbsttäuschung beruhendes bezeichnet. Und nehmen wir hinzu, daß das religiöse Bewußtsein der Menschheit, welches mit einer unmittelbaren, unaustilgbaren Gewißheit die Realität Gottes voraussetzt, in allen geschichtlichen Völkern und Zeiten herrschend war, und daß auch in unserer Zeit, trotzdem dieselbe durchaus nicht zu den vorwiegend von religiösem Interesse erfüllten gehört, die Religion eine Macht ist, die nicht nur da, wo sie von pfäffischem Fanatismus zu öffentlichen Demonstrationen und kirchenpolitischem Parteitreiben mißbraucht wird, sondern viel mehr noch in dem stillen Frieden des häuslichen Lebens und in den verborgenen Kämpfen des Menschenherzens um seine edelsten Güter sich mit siegreicher Kraft geltend macht, — so hat die Theologie wahrlich keine Ursache, um derer willen, welche leichthin die Religion für eine Illusion erklären, auch nur einen Augenblick an ihrem wissenschaftlichen Rechte zu zweifeln.

Indem die Theologie ehrlich und rückhaltlos darauf verzichtet, die Idee des Absoluten durch metaphysische Aussagen positiv zu bestimmen, untersucht und beschreibt sie statt dessen in der Glaubenslehre den religiösen Vorgang, in welchem der Mensch von Gott sich ergriffen und erhoben fühlt und vor der allgegenwärtigen Majestät des unendlich Erhabenen und Vollkommenen in Ehrfurcht und Liebe anbetet. In diesem Sinne hat nach Schleiermacher's Vorgange A. Schweizer seine Glaubenslehre verfaßt; und von demselben Standpunkt aus weist A. Lipsius der Theologie ihre Stellung im Gesammtorganismus der Wissenschaften an, indem er erklärt: „Nicht das gegenständliche Dasein Gottes an sich, sondern unser menschliches Gottesbewußtsein, wie es auf unser Selbstbe-

wußtsein bezogen ist, und umgekehrt dieses in seiner Beziehung auf jenes bildet den unmittelbaren Gegenstand der theologischen Forschung. Das Wesen des unendlichen Geistes an sich zu begreifen, wird immer vergebliche Mühe bleiben. Aber seine Offenbarung im menschlichen Geistesleben liegt im religiösen Verhältniß als Thatsache vor." Nur darf, was diese Offenbarung betrifft, nicht aus dem Auge verloren werden, daß dieselbe, eben deshalb weil sie im menschlichen Geistesleben sich vollzieht und eine Erfahrung des frommen Gemüths bildet, weil sie also nur unter fortwährender Mitwirkung des menschlichen Geistes zu Stande kommt, nicht eine reine, ungetrübte ist. So wenig in der sinnlichen Erfahrung die reine Wahrheit gegeben ist, ebenso wenig in der geistigen; und auch die religiöse Erfahrung kommt nur so zum Vollzug, daß der Mensch die Offenbarung des Gottes, der sich ihm in seinem Gemüthe lebendig und unmittelbar gegenwärtig bezeugt, unwillkürlich nach menschlichen Formen gestaltet und umbildet. Und alle die Vorstellungen, welche sich der Mensch auf Grund dieser religiösen Erfahrung bildet, sind und bleiben allewege, auch in der philosophisch abstracten Form, Bilder und Gleichnisse, die ebenso wie die Vorstellungen, welche wir uns von der Sinnenwelt machen, der ihnen zu Grunde liegenden Realität nicht conform sind. Die Glaubenslehre kann also die Aussagen des menschlichen Gottesbewußtseins über seine religiösen Empfindungen und Anschauungen nicht als absolute Wahrheit, sondern nur als Symbole darstellen.

Sie hat aber die Aufgabe, diese Symbole durch die Kritik wissenschaftlichen Denkens von allem Phantastischen und Willkürlichen zu reinigen und wie mit der intellectuellen, so auch mit der sittlichen und ästhetischen Bildungsstufe der Gegenwart in Einklang zu bringen. Sie hat die Gesetze des menschlichen Geisteslebens aufzuzeigen, denen gemäß die Offenbarung Gottes im menschlichen Geistesleben sich vollzieht und nach welchen durch die von der Offenbarung befruchtete schöpferische Kraft der religiösen Phantasie und Poesie die Glaubensvorstellungen und

Lehren erzeugt und ausgebildet werden. Sie hat eben dadurch die innere Berechtigung und die symbolische Wahrheit dieser religiösen Gedankenbilder in's Licht zu stellen.

Eine solche Aufgabe vermag natürlicher Weise nur derjenige zu lösen, der selber Religion und deßhalb für das Wesen derselben Verständniß hat. So einleuchtend dieser Satz ist, fehlt noch viel daran, daß derselbe zu allgemeiner Anerkennung gekommen wäre. Während alle Welt es für abgeschmackt erklären würde, wenn ein gänzlich unmusikalischer Mensch sich herausnähme, ein Buch zu veröffentlichen, in welchem er nicht nur über die Bedeutung einzelner musikalischer Werke, sondern über den Werth der Musik überhaupt hochmüthig absprechend urtheilte, oder wenn ein Mann, der notorisch weder für Naturschönheit noch für künstlerische Formen Sinn und Verständniß hat, als Professor der Aesthetik an einer Akademie docirte, scheinen es Viele ganz in der Ordnung zu finden, was wir vor einiger Zeit erlebt haben, daß ein Professor der Theologie, Overbeck in Basel, eine Broschüre über die Christlichkeit der heutigen Theologie veröffentlicht, aus welcher deutlich erhellt, daß der Mann vom Wesen der Religion keine Ahnung hat, in welcher sich unter Anderem die sinnlose Behauptung findet: „das Gebiet der Religion ist die Welt", und deren Verfasser ausdrücklich erklärt, als Mann der Wissenschaft zur Religion überhaupt in unversöhnlichem Gegensatz zu stehen, zugleich aber über die schwierigsten Probleme des religiösen und kirchlichen Lebens die dreistesten Urtheile fällt. Wir sind zwar weit entfernt, den irrigen und irre leitenden Satz zu vertreten: pectus est quod theologum facit; denn ein tief frommes Gemüth macht aus einem Manne, der nicht wissenschaftlich geschult und gebildet ist, sicherlich keinen Theologen. Aber ein irreligiöser Theologe vermag höchstens in den philologischen und historisch-kritischen Hülfswissenschaften der Theologie Nützliches zu leisten und das äußere Beiwerk seiner Disciplin abzuschätzen und zu sichten. Und im besten Falle nimmt er an dem Heiligthum der Religion eine ähnliche

Stellung ein, wie einst am israelitischen Tempel die Leviten, welche die für den Gottesdienst bestimmten Bauwerke und Geräthschaften ordentlich und rein zu halten berufen waren; während jeder geringe Mann, der eigenes religiöses Leben im Herzen trägt, das priesterliche Recht ausübt, im Innersten des Heiligthums selber zu opfern und anzubeten. Wenn man aber bedenkt, daß manchmals die Irreligiosität sich nicht damit begnügt, alle religiösen Eindrücke von sich abzuweisen, sondern zu einer Art von Fanatismus des Unglaubens sich steigert und durch bittren Haß gegen Religion und Kirche sich selber verblendend, zu leidenschaftlichen Angriffen gegen dieselben, zu den ungerechtesten Verdächtigungen religiöser Erscheinungen sich fortreißen läßt, so muß man ernstlich in Zweifel ziehen, ob ein irreligiöser Vertreter der Wissenschaft auch nur dazu im Stande sei, in seinem Urtheil über religiöse Gegenstände die unparteiische Ruhe und Objectivität zu bewahren, welche die nothwendige Bedingung der Wissenschaftlichkeit überhaupt bildet. Die echte Wissenschaft folgt nur ihren eigenen Gesetzen und läßt sich also von der Macht der Irreligiosität ebenso wenig wie von einer anderen fremden Macht Gesetze vorschreiben.

Aber ein religiöser Theologe, sagt man uns, soll noch weniger als ein irreligiöser im Stande sein, vorurtheilsfrei und unbefangen zu urtheilen und rein wissenschaftlich zu denken bez. Andere dazu anzuleiten; denn, — und das ist eine oft wiederholte Phrase, — die Religion habe eine natürliche Abneigung gegen die Wissenschaft. Wie verhält es sich in Wirklichkeit denn mit dieser angeblichen Abneigung?

Es ist natürlich sehr wohlfeil, Beispiele davon zu häufen, daß blinde Ehrfurcht gegen überlieferte Glaubensvorstellungen die Menschen gegen klare Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung verstockt gemacht, ja zu gewaltsamer Unterdrückung derselben aufgereizt hat. Aber diese blinde Verehrung religiöser Vorstellungen und Lehrsätze stammt nicht etwa daher, daß die Menschen, bei welchen dieselbe sich findet, besonders viel Religion hätten, sondern

daher, daß sie zu wenig haben. Wer von eigener religiöser Herzenserfahrung nicht viel weiß und das Wenige, was er davon hat, vielleicht auch noch, wie so oft geschieht, in den Dienst egoistischer und materieller Interessen stellt, der pflegt sich am ängstlichsten an die gewohnte Denk- und Lehrform des Glaubens anzuklammern, weil er fühlt, daß ihm mit derselben die Religion überhaupt abhanden kommen möchte. Und oft ist auch bei nicht ungebildeten Bekennern der Religion die Form, in welcher ihnen dieselbe von Kindheit auf erschienen und ihrem Herzen vertraut geworden ist, so vollständig mit der Religion selber verwachsen, daß sie Beides gar nicht mehr von einander zu unterscheiden vermögen und ihr frommes Bewußtsein nicht anders als in und mit dieser Form bewahren zu können meinen. Und deßhalb sind Solche gegen jede Kritik der Wissenschaft mißtrauisch und nicht geneigt, ihre religiösen Meinungen vor das Forum derselben ziehen zu lassen. Aber ein wissenschaftlich gebildeter Theologe wird, je reicher seine religiöse Begabung und Erfahrung ist, desto sicherer unterscheiden zwischen dem Wesen der Religion, welches nicht dem Gebiet des verstandesmäßigen Denkens und Wissens, sondern dem Gemüthsleben angehört, und den Vorstellungen und Lehren der Religion, welche in das Wissensgebiet und unter die Kritik des Verstandes fallen; und er wird keinen Augenblick zweifeln, daß auch dann, wenn alle geschichtlich gewordenen Lehr- und Lebensformen der Religion von der Kritik aufgelöst würden, ihr in den Tiefen des frommen Gemüths wurzelndes Wesen in unzerstörbarer Lebenskraft und jugendlicher Lebensfrische fortbesteht und sich immer neue, reinere und würdigere Formen schafft, und daß es durchaus im Interesse der Religion liegt, veraltete, zu der Cultur der Gegenwart in offenem Widerspruch stehende Glaubenslehren, auch solche, welche von den Vertretern der Kirche oft noch hartnäckig festgehalten und als unfehlbar seligmachende angepriesen werden, zu beseitigen. Er wird daher sich nicht einmal versucht fühlen, um einer bestehenden Form der Religion willen der wissenschaftlichen Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit etwas zu vergeben,

ebenso wenig als er andrerseits geneigt sein wird, über die Gestaltungen des religiösen Lebens mit ungerechter Härte abzusprechen, da er vielmehr auch in den niedrigsten Gestaltungen einen religiösen Kern zu erkennen sich bemühen und stets sich erinnern wird, daß die Formen, welche die Religion in Cultus und Lehre sich schafft, zwar wechseln, daß aber diese Formen weder ohne religiösen Gehalt, noch auch für das religiöse Leben entbehrlich, sondern theils als schützende Hülle der Religion, theils als Mittel für ihre Bethätigung und Ausbreitung nothwendig sind.

Von einer Abneigung der Religion gegen die Wissenschaft kann aber um so weniger die Rede sein, als im Wesen der Religion selber ein Trieb nach Erkenntniß der göttlichen Offenbarung, ein Verlangen nach Licht und Klarheit liegt, so daß der dem menschlichen Geist überhaupt innewohnende Drang nach Erkenntniß der Wahrheit durch die Religion, wo diese nicht von vorn herein verfälscht und in den Dienst des Aberglaubens herabgezogen ist, neue Nahrung und besondere Stärke erlangt. Allerdings ist es gerade der religiöse Erkenntnißtrieb gewesen, in welchem die Menschen zu den sonderbarsten Meinungen und Lehrbildungen vorgeschritten sind, und es hat sich oft genug dieser Trieb dem allgemein menschlichen Erkenntniß- und Wahrheitsdrang fremd oder gar feindlich gegenübergestellt und sich zu den abenteuerlichsten und gerade das Absurde und Phantastische mit Vorliebe ausbildenden Vorstellungsreihen fortreißen lassen. Aber für derartige Carricaturen der religiösen Wahrheit darf man die Religion selber ebenso wenig verantwortlich machen, als man z. B. der Kunst der Malerei es anrechnet, was uns die Kunstgeschichte von den ersten kindlichen Versuchen derselben berichtet oder was heutzutage in obscuren Dorfschenken von Productionen unglücklicher Gurkenmaler ausgehängt ist. — Wohl hat man mit Recht dem religiösen Erkenntnißtrieb oft vorgeworfen, daß er zu viel wissen wolle. Aber dieser Fehler ist nicht dem religiösen als solchem, sondern dem menschlichen Erkenntnißtrieb überhaupt eigen. Wie oft ist nicht schon die philosophische Forschung auf die entlegensten Irrwege gerathen

dadurch, daß sie wissen wollte, was seiner Natur nach sich allem menschlichen Begreifen entzieht! und daß auch die modernste Naturphilosophie in diesen Fehler verfallen ist, liegt klar am Tage. Ja, während dem religiösen Bewußtsein eigenthümlich ist, niemals eine vollständige Begreiflichkeit Gottes zu statuiren, sondern die Erhabenheit des unendlichen Geistes über alle menschlichen Vorstellungen und Begriffe vorauszusetzen, während deßhalb die religiöse Speculation, so weit sie auch oftmals an den unersteigbaren Höhen des Absoluten sich verstiegen hat, dennoch sich nicht vermaß, das ganze Wesen Gottes bis auf den innersten Grund zu erkennen, hat die philosophische Speculation mehr als Ein Mal alle und jede Schranke menschlicher Erkenntniß verleugnet und die Identität des philosophirenden Menschengeistes mit dem Absoluten behauptet. Aber wie der wahrheitsuchende Geist, nachdem er eine Zeit lang den Versuch gemacht hat, nicht nur in eine lichtere Höhe der irdischen Atmosphäre, sondern, wie Kant's treffendes Gleichniß sagt, im luftleeren Raum über der Atmosphäre der irdischen Welt seine Flügel zu entfalten und sich zum unendlichen Lichte der absoluten Wahrheit aufzuschwingen, nach solchem Versuche sich wieder besinnt und sich mit seinem Forschen auf das menschliche Erfahrungsgebiet beschränkt, so auch der religiöse Erkenntnißtrieb, der zwar schon oft gemeint hat, sein Ziel verfehlt zu haben, wenn er nicht die geheimsten Gedanken des göttlichen Rathschlusses erforsche, der aber bei tieferer Durchbildung sich immer klarer bewußt geworden ist, daß Gott seinem innersten Wesen nach für den Menschen ein verborgener Gott ist und sein muß, und daß, so sehr auch auf der einen Seite das religiöse Gemüth danach verlangt, die Offenbarungen Gottes, die es empfängt, immer tiefer zu verstehen und in immer angemessenen und würdigeren Bildern sich zu klarer Darstellung zu bringen, andrerseits nur ein solcher Gott dem religiösen Bedürfniß entspricht, vor dessen unergründlichen Tiefen alle menschliche Erkenntniß ihrer Schranken inne werden muß. — Der ungebildete Theil des Volkes wird stets geneigt sein, sich eine Erkenntniß der göttlichen Vorsehung zuzuschreiben, vermittelst welcher der Mensch

mit zuversichtlicher Gewißheit angeben könne, wann und warum Gott in den Weltlauf eingegriffen und die Weltgesetze aufgehoben habe, um mit einem Wunder helfend oder warnend oder strafend einzuschreiten. Wer aber das Wesen der Religion tiefer und reiner erfaßt, der beugt sich schweigend vor den Geheimnissen der göttlichen Weltregierung und weiß nur das Eine sicher und gewiß, daß die wahre Frömmigkeit in der seligen Gottergebenheit besteht, welche von Gott nicht zu ihren Gunsten ein Durchbrechen der Weltgesetze begehrt, sondern den unwandelbaren Gesetzen, die im Reiche der Natur und des Geistes mit ausnahmsloser Regelmäßigkeit walten, sich demüthig und vertrauend fügt und unterordnet. Und so trifft auch hier die religiöse Erkenntniß mit der wissenschaftlichen zusammen, und die Religion hat keinerlei Ursache, gegen die Wissenschaft Abneigung zu hegen.

Allerdings besteht für das religiöse Bewußtsein die innere Nothwendigkeit, eine wesentliche Berührung und Durchdringung des endlichen Geistes durch den unendlichen zu statuiren. Und dagegen ist im Namen der Wissenschaft schon öfters der nahe liegende Einwand erhoben worden, daß die naturgemäße Entwickelung des menschlichen Geisteslebens durch derartige Einwirkungen des göttlichen Geistes gestört und daß durch jene Annahme ein mystischer Eingriff Gottes in den gesetzmäßigen Verlauf unserer geistigen Entwickelung, ein Wunder gesetzt werde. Aber dieser Einwand, so berechtigt er wäre, wenn Gott als ein außerweltlicher und sein Einwirken auf den Menschengeist als ein vereinzeltes, willkürliches und unvermitteltes vorgestellt werden müßte, ist hinfällig, sobald der unendliche Geist gleichsam als die Weltseele oder als die Centralsonne des Universums gefaßt wird, die ununterbrochen nach dem ewigen Gesetze ihres eigenen Wesens mit ihrem Licht und Leben überall die Welt durchwaltet und auf den menschlichen Geist durch die in Natur und Geschichte gegebenen Vermittelungen um so tiefer einwirkt, je mehr dieser in religiösem Bedürfen und Verlangen dem göttlichen Geiste gleichsam entgegenkommt und sich erschließet. Denn wie die naturgemäße Entwickelung

eines Samenkorns im Erdreich durch die vom Himmel her darauf einwirkenden Sonnenstrahlen und Thautropfen nicht gestört, sondern vielmehr dadurch erst ermöglicht wird, so auch die gesetzmäßige Entwickelung des menschlichen Geistes durch die Bethätigung des göttlichen in demselben. Wenn es schwierig ist, diesen Vorgang auf einen wissenschaftlichen Ausdruck zu bringen, so besteht bekanntlich dieselbe Schwierigkeit auch für andere psychologische Vorgänge, deren Thatsächlichkeit nicht bestritten wird. Und wie wir oben gesehen haben, vermag die sogenannte exacte Forschung die Grundelemente der Sinnenwelt ebenso wenig wissenschaftlich zu erfassen und zu bezeichnen, als die Philosophie und Theologie das mit den elementaren Factoren und Vorgängen des geistigen Lebens zu thun im Stande ist.

So kann denn in der That der Conflict zwischen Wissenschaft und Religion nur da eintreten, wo entweder die Religion oder die Wissenschaft sich selber untreu wird. Nicht gegen die „exacte", sondern nur gegen eine den sicheren Boden der Erfahrung verlassende und mit dogmatischen Machtsprüchen in's Blaue hinein operirende Wissenschaft wird die Religion Abneigung bekunden. Und die Wissenschaft wird zwar stets gegen eine Religion protestiren, die ihren Lebensgrund in ein altherkömmliches Lehrsystem verlegt hat und deßhalb ihre Vorstellungen, die nur als Sinnbilder eines Unfaßbaren Wahrheit haben können, als den unfehlbaren Ausdruck der absoluten Wahrheit proklamirt und dieselben wie eine chinesische Grenzmauer dem Fortschreiten der freien wissenschaftlichen Forschung entgegenstellt. Aber die Religion braucht sich nur auf ihr eigenes Wesen zu besinnen, um sofort von derartigen Anmaßungen und Ausschreitungen auf das ihr zugewiesene Gebiet zurückzukehren. Und je klarer die Wissenschaft in ihrem Streben, in das Wesen der Dinge einzudringen, sich bewußt wird, wie wenig wir davon wissen können, desto weniger wird sie der wahren Religion feindlich gegenübertreten, vielmehr dazu helfen, die der religiösen Bilderſprache zu Grunde liegende objective Realität sowohl gegen die Verunstaltungen einer von der Zucht des

Denkens sich emancipirenden regellosen Phantasie, als auch gegen den Zweifel und Spott einer einseitigen, poesielosen Verstandesbildung zu schützen. Und steht es so mit dem vermeintlichen Gegensatz von Religion und Wissenschaft, so kann in dem Wesen der Theologie als der Wissenschaft von der Religion Nichts liegen, was den wissenschaftlichen Werth derselben beeinträchtigen müßte.

Es bleibt nun noch die andere Frage übrig, ob nämlich die Theologie dadurch, daß sie den praktischen Zwecken einer bestimmten Confession und Kirche dient, verhindert wird, die Gesetze und die Methode strenger Wissenschaftlichkeit inne zu halten.

Fragen wir zunächst einmal, ob denn überhaupt eine Wissenschaft dadurch, daß sie praktischen Zwecken dient, etwa sich selber untreu werde. Es könnte so scheinen. Denn offenbar trägt die echte Wissenschaft ihren Zweck schon in sich selbst; und dieser Zweck ist kein anderer, als zu wissen, die Dinge möglichst scharf und gründlich zu erkennen, ein sicheres und unzweifelhaftes Wissen zu gewinnen. Die wahre Wissenschaft kümmert sich bei ihren Forschungen nicht im Geringsten darum, ob das Resultat derselben dem praktischen Leben dienlich, den bestehenden Verhältnissen, den herrschenden Zeitmächten angemessen, bequem und erwünscht ist oder nicht; ihr ist es um die Wahrheit und nur um die Wahrheit zu thun. Auf der andren Seite aber, welche Wissenschaft dient denn dem Leben und seinen Bedürfnissen gar nicht? Selbstverständlich hat nicht jede neue Entdeckung wissenschaftlicher Forscher einen directen Nutzen für das praktische Leben. Und wer den Werth einer solchen stets nach dem gewöhnlichen Utilitätsprincip messen wollte, würde manchen kostbaren Fund des Menschengeistes in die Rumpelkammer verweisen müssen. Allein jede wissenschaftliche Errungenschaft ist doch eine Bereicherung des intellectuellen Lebens, die dem denkenden Geiste neue Anregung, neue Nahrung giebt. Und auch eine solche, welche Anfangs nicht nur unpraktisch, sondern geradezu verderblich für das menschliche Gemeinschaftsleben erscheint, hat schon oft im Laufe der Zeiten sich als eminent praktisch erwiesen

und nicht bloß der Intelligenz, sondern der Wohlfahrt der Völker die ergiebigsten Quellen geöffnet.

Jedenfalls kann daraus, daß eine Disciplin für das praktische Leben förderlich ist, Nichts für ihren wissenschaftlichen Charakter Nachtheiliges gefolgert werden. Aber was praktisch sei oder nicht, das unterliegt dem oft sehr verschieden ausfallenden Urtheil der einzelnen Menschen oder der eigenthümlich bestimmten Zeitrichtungen. Und wenn eine Disciplin den vermeintlich praktischen Bestrebungen einzelner hervorragender Individuen oder einer nur zeitweilig herrschenden Lebensrichtung, einer nur aus vorübergehenden Zuständen hervorgegangenen Zeittendenz sich dienstbar macht, dann muß ihr wissenschaftlicher Werth darunter leiden. Das ist oft genug geschehen, und es war nicht die Theologie allein, der das widerfuhr, sondern auch andere Disciplinen, wie Medicin, Chemie, Jurisprudenz, sind dadurch auf völlig unwissenschaftliche Irrwege gerathen. Aber leider hat ganz besonders die Theologie im Dienste solcher für praktisch geltender Geistesrichtungen und Interessen schon oft den Charakter einer Afterwissenschaft angenommen. Und das ist nicht bloß in vergangenen Zeiten geschehen, sondern noch heute dient, das zeigt schon der flüchtigste Blick in die neueste theologische Literatur, ein sehr großer Theil der theologischen Werke einer angeblich praktischen kirchlichen Tendenz, welche den wissenschaftlichen Werth dieser Werke auf das stärkste beeinträchtigt, ja theilweise auf Null reducirt.

In den meisten kirchlichen Kreisen der Gegenwart gilt es bekanntlich für heilsam und geboten, gegenüber der Kritik, welche die moderne Cultur an den überkommenen Glaubenssätzen übt, diese zwar im Einzelnen zu modificiren und also ein wenig zu modernisiren, im Großen und Ganzen aber dieselben um jeden Preis aufrechtzuhalten. Im Dienst dieser Tendenz hat bekanntlich Luthardt jene apologetischen Vorträge geschrieben, in denen die Lehren des alten Lutherthums in einem ihnen wunderlich genug zu Gesichte stehenden modernen Aufputz vorgeführt und den Kindern des 19. Jahrhunderts als die edelsten Freunde und Wohlthäter

der philosophischen, geschichtlichen und naturwissenschaftlichen Bildung empfohlen werden; und derselbe Luthardt schreibt in seinem neuesten dogmatischen Handbuch, das Wunder sei nicht, wie die alte Dogmatik gelehrt, eine Aufhebung der Naturgesetze, sondern es werde im Wunder „nur (!) ein einzelner Vorgang durch den Eintritt einer höheren Kraft den Naturgesetzen entnommen". Die Bibel wird nach demselben Theologen „für die Kirche immer mehr geschichtlich die Autorität, die sie ihr von vorn herein ist"; die Irrthumslosigkeit der Bibel aber wagt er trotzdem nicht zu behaupten, und vergeblich fragt man, wie dabei die Autorität der Bibel immer größer werden soll. In derselben kirchlichen Tendenz vertheidigt Hofmann in Erlangen z. B. die paulinische Abfassung der Pastoralbriefe, weil im Eingange derselben Paulus als Verfasser genannt ist; und weil der kirchliche Wittwenstand, in welchen auch Jungfrauen aufgenommen wurden und dessen längeres Bestehen diese Briefe schon voraussetzen, erst in nachpaulinischer Zeit existirt hat, greift Hofmann zu der kühnen Ausrede, in den ältesten Christengemeinden habe man solchen Wittwen, welche sich nicht wieder verheiratheten, den ehrenden Namen „Jungfrauen" beigelegt, trotzdem daß er, ganz abgesehen von der großen inneren Unwahrscheinlichkeit, auch nicht Einen geschichtlichen Beleg dafür zu bringen vermag. — Keil, ein Exeget der alttestamentlichen Schriften, hält eine Reue Gottes für etwas Thatsächliches, weil einige alttestamentliche Stellen davon reden, giebt aber dem Worte Reue eine Bedeutung, die so ziemlich das Gegentheil von dem wirklichen Inhalt dieses Wortes sein würde; nach Keil ist die Reue Gottes „der Schmerz der göttlichen Liebe über das Widerstreben der Sünder gegen Gott"; wenn also Keil jemals Reue darüber empfinden sollte, daß er eine derartige Exegese getrieben hat, so würde diese Reue in „dem Schmerz der Liebe Keil's über das Widerstreben der Kritik gegen seine Exegese" bestehen? und was bedeutet nach Keil jenes Wort in der Stelle, wo von Gott gesagt wird, er sei nicht wie ein Menschenkind, daß ihn Etwas gereue? — Hamberger in München schreibt, und zwar, wie er selber behaup-

tet, zur Versöhnung von Christenthum und Cultur, daß die Männer der Offenbarung für das Göttliche nicht den bloßen Gefühlssinn, sondern auch einen himmlischen Gesichts- und Gehörssinn von Gott empfangen haben; und weil er selber vermuthlich auch zu diesen glücklichen Männern gehört, weiß er uns zu erzählen, daß Christus nicht bloß im Abendmahl, sondern schon in der Taufe sich leibhaftig zu uns herabläßt und in, mit und unter dem Taufwasser ein von ihm selber ausströmendes himmlisches Lebenswasser über uns ausgießt, durch welches unser äußeres Wesen eine Veredlung erfahren soll. — Rocholl in Göttingen schreibt ein Buch über „die Realpräsenz" Christi und kommt zu dem Resultat, daß zwar die alte Lehre von der Ubiquität des Leibes Christi nicht mehr aufrecht zu halten sei und uns nur eine Realpräsenz der Person Christi in der Mitte der Dinge bleibe, „überall dort wo er will, aber immer nur an Einem Orte, nie an zwei Orten zugleich", daß aber gleichwohl die Annahme zur Aushülfe bleibe, „daß diese persönliche Mitte raumüberwindend den Umkreis doch in sich fasse"; jedenfalls sei der Herr essentiell überall, wo er will, gleichzeitig gegenwärtig, „bis das Universum, welches in der menschlichen Natur an sich schon mündet, ihm völlig entsprechend geworden, und von ihm erfüllt in ihm ruht". — Grau in Königsberg thut zwar dem modernen Humanismus die Ehre an, ihn als den „Japhetismus" vor dem „Hamitismus", der materialistisch den thierischen Ursprung der Menschen bekenne, anerkennend auszuzeichnen; aber alles ideale Streben dieses „Japhetismus", sagt er, sei doch nur „ein mit Schuld erworbenes Capital, das sich selber verzehrt", und nur im „Semitismus" des lutherischen Glaubens sei das Heil. Zwar ist Grau so liebenswürdig, das Bekenntniß zur Concordienformel nicht für nothwendig zu erklären; und die Augsburger Confession soll nach ihm vom deutschen Volke „in neuer Gestalt" bekannt werden. Aber was es mit dieser „neuen Gestalt" auf sich hat, wird sofort ersichtlich, wenn Grau so zahme Vermittelungsversuche wie die von Dorner und Beyschlag verketzert und diese nichts weniger als entschieden freisinnigen Theologen zugleich mit

den Theologen des Protestantenvereins verketzert und verwirft, weil sie lehren, daß nicht mehr von drei göttlichen Personen in Einem Wesen, sondern von Einer göttlichen Persönlichkeit geredet werden müsse, die in drei Daseinsweisen vorzustellen sei.

Diese kleine Blumenlese aus dem Kohlgarten einer modernisirten Orthodoxie könnten wir nur allzu leicht in's Große vermehren; doch werden diese Proben genügen. Da nun aber anerkannter Maßen an einzelnen Universitäten, wie z. B. Jena, Heidelberg, das theologische Studium in ganz anderem Geiste, im ernsten Streben nach echter Wissenschaftlichkeit, — um nicht mehr zu sagen, — getrieben wird, so ist die Frage, ob dieses Streben dadurch, daß es zugleich dem praktischen Zwecke dient, für kirchliche, confessionell bestimmte Gemeinschaften Geistliche mit der nöthigen theoretischen Vorbildung auszustatten, nothwendig beeinträchtigt werden müsse.

Eine kirchliche Gemeinschaft *muß* zwar nicht, wie de Lagarde in seiner barocken Weise behauptet hat, „im ausschließlichen Besitze der Wahrheit und zwar der ganzen Wahrheit zu sein glauben"; wohl aber glaubt sie das thatsächlich oft genug. Und auch wenn die Kirchen solchen Anspruch nicht erheben, und trotzdem daß manche unserer evangelischen Landeskirchen das protestantische Princip der freien Forschung und Lehre in Glaubenssachen mit anerkennungswerther Energie zur Anwendung bringen, sie wollen doch christliche Gemeinschaften sein und christliche bleiben. Sie setzen die Wahrheit der christlichen Religion als selbstverständlich voraus, sie können also insofern ihren confessionellen Charakter, — im weiteren Sinne des Wortes, — nicht verneinen, ohne sich selber zu verneinen. Es muß deßhalb die in ihrer Mitte stattfindende Predigt und Lehre confessionell bestimmt sein, und confessionelle Prediger heranzubilden scheinen nur solche theologische Facultäten im Stande zu sein, die selber confessionell sind und deßhalb nicht mehr ein streng wissenschaftliches Gepräge haben. Ja, es scheint in der That so, als bliebe einer theologischen Facultät nur die Wahl, entweder im Dienste einer confessionellen Cultusgemeinschaft ihren wissenschaft-

lichen Charakter preiszugeben und, wie neuerdings von den verschiedensten Seiten vorgeschlagen ist, sich in ein kirchliches Seminar umwandeln zu lassen, oder aber ihre Schüler, die künftigen Prediger, zu Heuchlern zu erziehen, deren wissenschaftliche Ueberzeugung mit dem Inhalt ihrer Predigten in unversöhntem Widerspruch steht. Und im letzten Falle würde sie nach dem Recept von Overbeck in Basel verfahren, welcher, trotzdem er in burschikoser Ausdrucksweise Luthardt'sche Apologetenkünste als „schamlosen Unsinn" an den Pranger gestellt hat, selber nicht nur solchen „Unsinn" schreibt, wie wir oben citiren mußten, sondern auch der jesuitischen Doppelzüngigkeit protestantischer Prediger einen „schamlosen" öffentlichen Empfehlungsbrief ausgestellt hat.

Ueber dieses widerwärtige Spielen mit Ehre und Gewissen christlicher Religionslehrer brauchen wir kein Wort weiter zu verlieren. Was aber den anderen Vorschlag betrifft, die theologischen Facultäten in Seminarien zu verwandeln, welche nicht vom Staat eingerichtete und verwaltete wissenschaftliche Anstalten, sondern mit Hülfe des Staats von der Kirche begründete und regierte confessionelle Institute sein sollen, so scheint ja das Unternehmen, an der Universität Leyden diesen Vorschlag zur Verwirklichung zu bringen, wieder in's Stocken gerathen zu sein. Aber selbst wenn dasselbe gelänge, wir hoffen und wünschen, daß ein solches Beispiel in Deutschland keine Nachahmung finde. Nachdem unsere Staatsregierungen zu der Erkenntniß gekommen sind, daß es für den Frieden und die Würde des Staats in hohem Maße gefährlich ist, wenn man die Kirche sich selber überläßt und namentlich die Vorbildung der Geistlichen ausschließlich kirchlichen Instituten und deren Vorstehern in die Hände giebt, nachdem in Preußen das oben erwähnte Gesetz erlassen ist, welches von den künftigen Pfarrern außer der theologischen Vorbildung noch den durch ein besonderes Examen zu leistenden Nachweis fordert, daß dieselben gegen die allgemeine Bildung ihrer Zeit sich nicht gänzlich abgeschlossen haben, und durch das vor einiger Zeit erlassene Klostergesetz eine Menge solcher Unterrichtsanstalten aufgehoben worden

sind, in welchen eine bildungsfeindliche, pfäffischen Herrschgelüsten dienende Weltanschauung den Zöglingen eingeimpft wird, kann man wohl die Hoffnung hegen, daß der Gedanke, mit der Vorbildung der Theologen anstatt der von staatlichen Behörden beaufsichtigten theologischen Facultäten vielmehr Seminarien zu betrauen, welche von großentheils engherzig confessionellen Kirchengemeinschaften geleitet werden, bis auf Weiteres als abgethan angesehen wird. Aber wenn derselbe künftig einmal wieder aufgenommen werden und zur Durchführung gelangen sollte, — was würden die Folgen sein? Auch wenn die Staatsbehörden sich die Oberaufsicht über solche Seminarien sicherten, diese würden stets in Gefahr oder geneigt sein, eine einseitige, ja mehr oder weniger culturfeindliche und daher auch staatsfeindliche Richtung zu verfolgen, und die staatliche Aufsicht würde nicht ausreichen, sie daran zu hindern. Weil in denselben das wissenschaftliche Interesse hinter dem kirchlichen nothwendig zurücktreten muß, würden zu Lehrern an solchen Seminarien sich immer weniger solche Männer hergeben, die frei von dogmatischer Befangenheit nur der Erforschung der Wahrheit ihr Leben gewidmet haben. Die Zöglinge dieser Anstalten, von den Studenten der anderen Disciplinen über die Achsel angesehen, verspottet und isolirt, würden schon dadurch in einen Gegensatz gegen die wissenschaftliche Welt gedrängt werden, einen engherzigen Kastengeist unter sich ausbilden und zu dienstwilligen Werkzeugen für die jesuitisch-hierarchischen Geister werden, die ja leider auch in der protestantischen Welt ihr Haupt erheben und gerade in neuerer Zeit, durch eine Gottlob! jetzt allmälig weichende, unglaubliche Verblendung maßgebender Kreise in manchen evangelischen Landeskirchen großgezogen und wie Schooßkinder gehätschelt worden sind. Daß durch die Art und Weise, in welcher die letzten Vorgänger des jetzigen preußischen Cultusministers, mit mecklenburgischen und hessischen Collegen wetteifernd, die theologischen Lehrstühle an den meisten Universitäten besetzt worden sind, eine Generation von Theologen herangebildet ist, die, einem großen Theile nach, mit einer allerdings meistens versteckten

Renitenz den Staatsgesetzen gegenüber und mit ihren Sympathieen vielmehr auf Seiten der Ultramontanen als auf Seiten des deutschen Reiches steht, ist eine Thatsache, die zu den ernstesten Erwägungen Veranlassung giebt. Es liegt aber auf der Hand, wie viel ärger dieses Uebel werden müßte, wenn man die theologischen Lehrstühle aus der wissenschaftlichen Welt verbannte und in kirchliche Seminarien versetzte. Wie oft auch schon theologische Facultäten sich gegen die Wissenschaft schwer versündigt haben, — auch die einseitigsten unter denselben, so lange sie neben den übrigen Facultäten als wissenschaftliche Anstalten bestehen, suchen sie wenigstens den Schein der Wissenschaftlichkeit sich zu erhalten und den akademischen Anstand zu wahren. Entbindet man sie von dieser Rücksicht, indem man sie aus dem frischen Luftzug des akademischen Lebens in die klösterliche Enge kirchlicher Seminarien verweist, so steht zu befürchten, daß ein großer Theil derselben je länger je mehr Vernunft und Wissenschaft offen verachten und dem Mephistopheles eines finsteren Fanatismus und Hierarchismus ganz in die Hände fallen wird. Und dann würde es wenig oder Nichts helfen, wenn der Staat die Schüler solcher theologischer Seminarien dazu anhielte, auch noch außerhalb derselben einige wissenschaftliche Vorlesungen über Religionsgeschichte u. dgl. m. zu hören und schließlich ein Examen in Philosophie, Geschichte und Literatur zu bestehen. Denn in den Seminarien würde dann reichlich dafür gesorgt sein, Alles was die Zöglinge außerhalb derselben sich etwa von wissenschaftlicher Erkenntniß aneignen, wieder „unschädlich“ zu machen.

Nein, anstatt zu bloß confessionellen Instituten herabgesetzt zu werden, müssen die theologischen Facultäten vielmehr auch von demjenigen confessionellen Charakter, der ihnen bisher eigen war, befreit werden. Und das kann recht wohl geschehen, ohne daß sie deßhalb aufhören, dem praktischen Zwecke der theoretischen Vorbildung der Geistlichen zu dienen.

Wir müssen hier einen Punkt berühren, den wir gern unbesprochen gelassen hätten, wenn die vorliegende Frage uns nicht ge-

radezu zwänge, auf denselben einzugehen, und die Vorwürfe, die den theologischen Facultäten in dieser Beziehung schon öfters, in neuester Zeit namentlich von de Lagarde, gemacht worden sind, eine Beantwortung unbedingt forderten. Wir müssen nämlich hier von vorn herein zugestehen, daß allerdings in der Stellung der theologischen Facultäten überhaupt eine Unklarheit liegt, welche fast unvermeidlich den Verdacht hervorrufen muß, daß dieselben zu Gunsten confessioneller Sonderinteressen der Wissenschaft Gewalt anthun möchten. In wie hohem Maße das bei den katholischen Facultäten der Fall ist und wie dieselben von päpstlichen und bischöflichen Ukassen tyrannisirt, bez. wenn die Staatsgewalt sie gegen directe kirchliche Gewaltmaßregeln schützt, dadurch lahm gelegt werden können, daß den künftigen Priestern der Besuch ihrer Vorlesungen kirchlich untersagt wird, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Aber auch die Facultäten der protestantischen Theologie besitzen diejenige Lehrfreiheit, die für ein wissenschaftliches Institut erforderlich ist, keineswegs ganz unbeschränkt und unverkümmert. Der Charakter rein wissenschaftlicher Anstalten, welche der Staat im Interesse der theoretischen Ausbildung der Geistlichen einrichtet und unterhält, ist denselben niemals voll zuerkannt worden, vornämlich weil das in protestantischen Ländern zur Herrschaft gekommene Staatskirchenthum eine klare und präcise Abgränzung des kirchlichen Gebiets verhinderte. Es haben unsere Facultäten bis heute unter der fatalen Einrichtung zu leiden gehabt, daß Jeder, der an unseren Universitäten das Recht erwerben will, öffentliche Vorlesungen über Theologie zu halten, einen Eid leisten muß, welcher, mag er nun bald mehr bald weniger engherzig formulirt sein, in allen Fällen die Vertreter der theologischen Wissenschaft in ihrer Lehrthätigkeit zur Rücksichtnahme auf kirchliche Bekenntnißschriften verpflichtet. In der That, es ist ein seltsamer Anachronismus, daß in einer Zeit, in welcher denen, die in unmittelbarem Dienst der Kirche stehen, den Predigern und Religionslehrern, die Lehrverpflichtung mehr und mehr erleichtert und in einigen Landeskirchen schon so weit umgestaltet ist, daß sie der individuellen

Freiheit den nöthigen Spielraum gewährt, die akademischen Lehrer der theologischen Wissenschaft durch einen solchen Licentiaten-Eid gebunden werden. Und wiewohl meistens dieser Eid eine Auslegung ertragen wird, durch welche die akademische Lehrfreiheit im Allgemeinen gewahrt bleibt, die Sache verhält sich immer so, daß bald die Lehrfreiheit durch den Eid, bald dieser durch jene gefährdet wird. Die Beseitigung dieser Eidesleistung ist eine unbedingte Nothwendigkeit, wenn nicht die akademische Vorbildung der Theologen ihren wissenschaftlichen Charakter oder wenigstens ihr wissenschaftliches Ansehen immer mehr verlieren soll. Und die Befreiung der theologischen Universitätslehrer von dieser ihres hohen Berufes unwürdigen Fessel ist eine der dringendsten Aufgaben, welche der Reform unseres Universitätswesens gestellt sind, und sollte trotz aller dagegen laut werdenden Einwendungen ohne längeren Verzug durchgeführt werden, selbst wenn das nicht anders geschehen könnte als so, daß die theologischen Facultäten aufgelöst und ihre Mitglieder und Angehörigen in die philosophischen Facultäten eingereiht würden.

Wir setzen absichtlich hier den Pluralis, in der Hoffnung, daß die philosophische Facultät, welche jetzt eine bunte Mannichfaltigkeit der verschiedenartigsten Disciplinen in sich vereinigt, in sachgemäßer Weise getheilt werde. Wenn die Theologie in Gemeinschaft mit den drei Disciplinen der Philosophie, Geschichte und Philologie, deren Hülfe sie ja von jeher in Anspruch genommen hat, einen besonderen Zweig der jetzigen philosophischen Facultät bildete, so könnte sie nach wie vor ihre besondere Aufgabe an der Akademie erfüllen, und könnte das in mancher Beziehung besser als jetzt, wo sie in einer besonderen Facultät gegen die übrigen Wissenschaften durch confessionelle Schranken abgeschlossen zu werden droht. Allein eine zwingende Nothwendigkeit der Auflösung der theologischen Facultäten scheint uns nicht vorzuliegen. Wenn dieselbe wirklich stattfände, so würde unseres Erachtens der praktische Zweck, dem sie dienen soll, die jetzigen Mitglieder derselben nach wie vor zu einer engeren Gemeinschaft vereinigen. Aber es

hat doch die Meinung Vieles für sich, daß nicht bloß das praktische Interesse, dem die theologischen Universitätslehrer dienen, dieselben zusammenhält, sondern daß auch abgesehen von demselben, die einzelnen Zweige der theologischen Wissenschaft eine gegenseitige Anziehung ausüben. Und wir würden eine Reform für genügend halten, welche die theologischen Facultäten als solche bestehen ließe, dagegen den theologischen Licentiaten-Eid abschaffte und den theologischen Docenten jeder anderen Verpflichtung, als der zu ernstem, redlichem Forschen nach der Wahrheit entledigte.

Damit kommen wir zu dem anderen Punkte, welcher die theologischen Facultäten jetzt noch zu confessionellen Anstalten macht. Wie an katholischen Facultäten nur Katholiken, so sollen jetzt an protestantischen Facultäten nur protestantische Christen lehren dürfen. Aber so gewiß es im Allgemeinen zweckmäßig ist und Praxis bleiben wird und bleiben muß, daß in protestantischen Ländern die theologischen Lehrstühle an den Universitäten mit solchen Gelehrten besetzt werden, welche sich zu einer protestantischen Auffassung des Christenthums bekennen, so ist doch nicht einzusehen, warum ein tüchtiger Mann von anderem Bekenntniß in jedem Falle und grundsätzlich durch die Statuten der Facultät davon ausgeschlossen bleiben muß. Wenn ein altkatholischer Theologe, wie Friedrich in Bern, erklärt: „wir achten auch die Vernunft als eine Gabe Gottes, dazu bestimmt, immer mehr sich nach jeder Richtung auszubilden, und können deßhalb auch den frischen Hauch der Wissenschaft ertragen", so fragt man unwillkürlich, warum ein solcher Mann nicht auch Mitglied einer Facultät werden könne, deren Studirende durchweg auf den protestantischen Kirchendienst sich vorbereiten. — Es unterliegt gewiß ernsten Bedenken, in eine solche Facultät einen Juden als Professor der alttestamentlichen Theologie zu setzen; aber daß ein jüdischer Theologe von lebendiger Religiosität viel besser dazu geeignet ist, als ein durch äußere Umstände in die christliche Kirche gerathener Theologe von irreligiöser Gesinnung, wie z. B. Overbeck in Basel, das liegt klar am Tage; und selbst wenn im einzelnen Falle jedes Mal die praktischen Be-

denken gegen Aufnahme eines jüdischen Theologen überwiegend sein sollten, — es erscheint weder als nothwendig noch als berechtigt, denselben um seiner Confession willen von vorn herein durch die Statuten aus einer Anstalt auszuschließen, die nur dann ihren Zweck erreichen und ihre Würde behaupten kann, wenn sie das Ansehen eines ächt wissenschaftlichen Instituts sich bewahret. — Es wäre zwar nicht wohlgethan, einen Gelehrten wie E. von Hartmann zum Professor der Theologie zu ernennen. Aber nicht so sehr deßhalb wäre das vom Uebel, weil nach dessen Meinung das Christenthum in der „Selbstzersetzung" begriffen ist, als vielmehr weil es ihm trotz seines vielseitigen Wissens und trotz seiner Empfänglichkeit für die Macht der Religion, an der zu solchem Berufe nothwendigen Vorbildung fehlt und weil er wahrscheinlich in dieser Stellung fortfahren würde, mit junkerhafter Nonchalance über unzweifelhafte Thatsachen der Religionsgeschichte sich hinwegzusetzen und bald hier bald dort an der Stelle von Beweisen seine geistreichen Paradoxieen zu Markte zu bringen. — Es ist sicherlich in höchstem Grade zu bedauern, daß ein Mann wie D. Strauß aus der Laufbahn eines theologischen Docenten deßhalb herausgedrängt wurde, weil er den Namen eines Christen mehr oder weniger entschieden von sich ablehnen zu müssen glaubte; denn obwohl er auch jetzt für die theologische Wissenschaft Großes geleistet, dieselbe hätte sicherlich noch größeren Gewinn von den seltenen Gaben dieses Mannes gehabt, wenn er nicht genöthigt gewesen wäre, einen Theil seiner Kraft anderen Gebieten zuzuwenden. Zugleich zeigt aber das Beispiel von Strauß, wie wenig selbst das einseitig kirchliche Interesse, um dessentwillen man den theologischen Facultäten einen confessionellen Stempel aufgedrückt hat, durch denselben gewahrt wird. Denn wäre Strauß nicht durch die ungerechten Maßregelungen, mit denen man gegen ihn vorging, aus seiner Carrière herausgetrieben und dadurch mit einer Bitterkeit gegen die Kirche erfüllt, welche unter den fortwährenden Verunglimpfungen und Schmähungen seines Namens von „gläubiger" Seite immer höher stieg, er hätte gewiß nicht so ungerechte, von

wissenschaftlicher Unparteilichkeit so weit entfernte Urtheile über das Christenthum in die Welt hinausgeschickt, wie die in seinem „neuen Glauben" ausgesprochenen, die, zu schwerer Schädigung des kirchlichen Lebens, die in weiten Kreisen unseres Volkes ohnehin schon bestehende Verwirrung auf diesem Gebiete wesentlich gesteigert haben.

Aber würde etwa die praktische Aufgabe der theologischen Facultäten um so weniger zu ihrem Rechte kommen, je strenger der wissenschaftliche Charakter derselben gewahrt wird? Wie? wenn es nun so wäre, wie Viele meinen, daß jede echt wissenschaftliche Theologie nicht nur einzelne kirchliche Dogmen, sondern das Christenthum als solches nothwendig negiren, jeder vorurtheilsfreie, gründliche Forscher mehr und mehr zu einem erklärten Gegner des Christenthums werden müßte? Ja, wenn dem so wäre, wenn zwischen Wissenschaft und Christenthum wirklich der Abgrund bestände, von dem man heutzutage oft wie von einer unzweifelhaften Thatsache reden hört, dann würde die Theologie nicht etwa, wie de Lagarde gemeint hat, die „Pfadfinderin" einer neuen Religion werden; sondern so lange bis eine neue Religion aus dem reichen Schooße des Volkslebens hervorbrechend neue Bahnen für die theologische Forschung eröffnete, würde diese in ihren werthvollsten Bestrebungen, namentlich auch in Rücksicht auf ihre praktischen Ziele lahm gelegt sein. Doch eine wirklich wissenschaftliche Prüfung kommt zu ganz anderem Resultat. Und eine theologische Facultät, von welcher die Studirenden angeleitet werden, von keinem kirchlich-supranaturalistischen oder naturphilosophisch-monistischen Dogma beirrt, das Wesen des Christenthums der schärfsten Prüfung zu unterziehen, gewährt denselben eben dadurch diejenige wissenschaftliche Vorbildung, die den wahrhaftigen Predigern der christlichen Religionsgemeinschaft nothwendig ist.

Wer dem Christenthum dieselbe Gerechtigkeit widerfahren läßt, wie jeder anderen großen Erscheinung in der Geschichte der Völker, der kann das Wesen desselben nicht in demjenigen suchen, was ihm mit anderen geschichtlichen Religionswesen vor ihm und neben ihm

gemeinsam ist, also nicht in dem supranaturalistischen Wunderglauben der alten Kirche, den nicht nur das wunderstichtige Judenthum, sondern schon der roheste Aberglaube heidnischer Religionen gepflegt und ausgebildet hat, namentlich auch nicht in den phantastischen messianischen Hoffnungen und weltflüchtigen Wiederkunftserwartungen der ersten Christengemeinden. Denn daß diese Hoffnungen nach Ursprung und Charakter jüdische sind, und daß die christliche Umbildung derselben im Wesentlichen nur darin besteht, daß Jesus von Nazareth als der Messias vorgestellt und das Kommen des Messias zur Aufrichtung des Reiches Israel als eine Wiederkunft Jesu zur Aufrichtung des Gottesreiches in Jerusalem gedacht wird, das kann man schon aus der Vergleichung der Weissagungen der Offenbarung Johannis mit alttestamentlichen, insbesondere auch Daniel'schen Weissagungen erkennen, und das bleibt eine sichere Thatsache, auch wenn zur Zeit Jesu die messianischen Erwartungen nicht so allgemein verbreitete und nicht so bestimmt ausgebildete waren, wie man gewöhnlich anzunehmen pflegt.

Das Wesen des Christenthums ist nur dann richtig zu erkennen, wenn man auf den religiösen Charakter Jesu und seiner Lehre zurückgeht. Denn daß nicht Paulus, sondern Jesus das Christenthum gestiftet hat, das darf nach Allem, was die schärfste Kritik des Urchristenthums zu Gunsten des Paulus zu erhärten vermochte, heutzutage trotz vereinzelten Widerspruchs als ausgemacht gelten. Eine wissenschaftliche Behandlung der evangelischen Berichte über das Leben und die Lehre Jesu wird aber nicht, wie das neuerdings, unter dem Scheine rein historischer Betrachtung, geschehen ist, alle diejenigen Worte und Charakterzüge Jesu, worin derselbe eine pessimistische, weltfeindliche Lebensanschauung zu bekunden und eine mit seiner persönlichen Wiederkunft eintretende Katastrophe, die plötzliche, gewaltthätige Herstellung einer neuen Welt anzukündigen scheint, ohne Weiteres für glaubwürdig und echt erklären, dagegen andere Worte und Handlungsweisen Jesu, in denen eine ganz andere Weltanschauung desselben uns entgegen-

tritt, einfach ignoriren bez. für unecht erklären oder durch willkürliche Auslegung verdrehen, wie dies unter Anderen auch D. Strauß in seinem „neuen Glauben“ gethan hat, indem er z. B. die Worte Jesu, in welchen derselbe dem ganzen Zusammenhang nach offenbar das auf die ehebrecherische Gesinnung anwendet, was Moses gegen den Ehebruch geboten hat, dahin verfälscht, Jesus habe jeden innigen Verkehr der beiden Geschlechter, das ganze Gebiet der geschlechtlichen Liebe als etwas Unreines, Sündhaftes perhorresciren wollen. Bei einer solchen Art von Exegese ist schließlich alles Mögliche aus den Evangelien herauszulesen, und macht man es sich außerordentlich bequem, Jesum als einen Vertreter des neuerdings wieder in die Mode gekommenen Pessimismus hinzustellen, wie das kürzlich öfters versucht worden ist. Wir haben aber gerade in den zuverlässigsten Theilen der evangelischen Berichte eine Fülle von Material, das zur Widerlegung dieser Ansicht mindestens ausreichend ist. Jesus wußte die Welt überall von einer allmächtigen Güte durchwaltet, ohne deren Willen „kein Sperling auf die Erde fällt“ und die auch unsere „Haare auf dem Haupte gezählet“ hat; er redete einer heiteren, fröhlichen Lebensauffassung das Wort, die von den Vögeln unter dem Himmel und von den Lilien des Feldes gelernt hat, ohne Harm und ohne Sorgen auf den unerschöpflichen Reichthum der göttlichen Liebe zu vertrauen; er nahm unbefangen und gern an dem Genuß weltlicher Freuden und Feste theil, weßhalb er von einem großen Theil seines Volkes „ein Fresser und Weinsäufer“ gescholten wurde; und seine empfängliche Aufgeschlossenheit für alle Eindrücke des Weltlebens war so weit entfernt von weltflüchtiger Zerfallenheit mit dem Leben, daß er vielmehr den alltäglichsten und geringsten Erscheinungen desselben liebevoll zugewandt war und noch in den allergewöhnlichsten Vorkommnissen sinnvolle Gleichnisse des Unendlichen, Abbilder des Ewigen aufzufinden und aufzuzeigen wußte. Diejenigen Reden aber, in denen Jesus einer anderen, weltfeindlichen Lebensansicht Ausdruck gegeben haben soll, können theils wegen ihrer paradoxen Form und ihrer schroffen, oft ironischen Ausdrucksweise nicht buchstäblich, sondern

nur, im strengsten Sinne des Wortes, bildlich verstanden werden, theils liegen sie uns in einer Gestalt vor, in welcher unechte Bestandtheile und tendenziöse Umbildungen von der Hand der Ueberliefernden unverkennbar sind. Namentlich die Reden, in welchen Jesus seine sichtbare messianische Wiederkunft zum Weltgericht und zur Welterneuerung vorausgesagt haben soll, tragen an vielen Stellen eine solche Confusion zur Schau, daß sie trotz aller harmonistischen Künste nicht zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt werden können; es bleibt in denselben oft völlig unsicher, ob von der Zerstörung Jerusalems oder vom Untergang der Welt, von dem Gericht über Israel oder vom Weltgericht die Rede sein soll, so daß sich dem Leser unwillkürlich die Frage aufdrängt, ob Jesus nicht etwa nur von dem bevorstehenden Untergange des jüdischen Staats- und Religionswesens geredet und die in Folge dessen eintretende vollere Offenbarung des von ihm gegründeten Gottesreiches, das Wiederaufleben gleichsam seines Werkes, die Wiederkunft seines Geistes vorausgesehen und vorausgesagt hat, und ob nicht aus solchen von Jesu in der ihm schon durch die prophetischen Schriften seines Volkes gewohnt gewordenen kühnen Bildersprache geredeten Worten einerseits und aus den im Volksbewußtsein liegenden und schon von den ersten Jüngern Jesu gehegten abenteuerlichen Erwartungen einer sinnenfälligen messianischen Herrlichkeit andererseits die uns vorliegenden Wiederkunftsreden der drei ersten Evangelien entstanden sind. Und man muß um so mehr geneigt werden, diese Frage zu bejahen, wenn man solche den Stempel der Ursprünglichkeit an der Stirn tragende Reden Jesu liest, wie die Gleichnisse vom Senfkorn, vom Sauerteig, von dem Samen, den die Erde „von sich selber" zur Reife bringt, u. a. m., in welchen Jesus die Entwickelung des Reiches Gottes auf Erden als eine allmälig und unmerklich sich vollziehende, des außerordentlichen Eingreifens eines wunderthätigen Messiaskönigs nicht bedürfende darstellt und eine plötzliche, gewaltsame Vollendung, eine „mit äußerlichen Geberden" kommende Offenbarung desselben geradezu ausschließt, das künftige Gericht aber, wenn er davon redet, nicht

sich selber, sondern Gott allein zuschreibt. Wenn nun dessen ungeachtet die Mehrzahl der Forscher in der Gegenwart es als eine Thatsache anerkennen zu müssen glaubt, daß Jesus seine persönliche Wiederkunft in den Wolken des Himmels und eine damit zugleich eintretende völlige Umwandlung dieser Welt vorhergesagt habe, so halten wir das für nicht zureichend begründet und zum Mindesten für eine noch zweifelhafte Behauptung. Wenn aber die Gegner des Christenthums diese angeblichen schwärmerischen Erwartungen Jesu für einen so wesentlichen Theil des Christenthums erklären, daß man diesem nicht treu bleiben könne, ohne jene Hoffnungen festzuhalten, so begegnen sie sich darin, — wie ja so oft die Extreme sich berühren —, mit den Vertretern unserer kirchlichen Orthodoxie und zeigen sich ebenso unfähig zu wissenschaftlicher Auffassung der Sachlage wie diese. Denn es ist recht eigentlich das Kennzeichen eines unwissenschaftlichen Verfahrens, das Wesen einer Sache und die begleitenden Erscheinungen derselben, namentlich wenn diese historisch so zweifelhafte sind wie in unserem Falle, nicht auseinander zu halten.

Daß Jesus viele Irrthümer seines Volkes und seiner Zeit getheilt hat, ist ja von der Geschichte längst festgestellt. Daß aber selbst dann, wenn seine Lebensanschauung im Ganzen und Großen, — was wir übrigens nicht zugeben —, eine irrige gewesen wäre, das Christenthum selber deßhalb keineswegs auf Irrthum beruhen müsse, das steht ebenso fest. Denn das Wesen des Christenthums besteht nicht in einer ihm eigenthümlichen Weltanschauung und Lebensansicht, sondern in einer eigenthümlichen Bestimmtheit des religiösen Verhältnisses, mit welcher sehr verschiedene Lebensansichten zusammen bestehen können und zusammen bestanden haben. Das Christenthum ist wesentlich Religion, und Jesus ist der Stifter desselben geworden durch seinen religiösen Charakter, durch die zarte Empfänglichkeit seines frommen Gemüths für jede in Natur und Menschenwelt vernehmbar werdende Gottesstimme, durch die außerordentliche religiöse Begeisterung, die wie Feuer in seinem Herzen glühte, durch die von ihm errungene tiefe und innige Seelenge-

meinschaft mit Gott, die er unter dem Verhältniß eines Sohnes zum Vater darzustellen liebte, und durch die daraus als ein unversiegbarer Strom hervorquellende Fülle seiner weltüberwindenden sittlichen Kraft und seiner sich selbst verleugnenden und aufopfernden Liebe. Für diese religiöse Bedeutung Jesu und des Christenthums hat, wie sich von selbst versteht, nur Derjenige ein Verständniß, der selber religiös ist; und es muß daher immer wieder daran erinnert werden, daß bei Besetzung unserer theologischen Lehrstühle Männer von offenbar religionsloser Gesinnung fern zu halten sind und ihnen die Vorbildung unserer Religionslehrer nicht anvertraut werden darf. Aber je freier ein wissenschaftlich und religiös gebildeter Theologe von allen dogmatischen Liebhabereien, von allen confessionellen Vorurtheilen ist, desto leichter wird er in demjenigen Verhältniß, in welchem Jesus zu Gott gestanden und das er in seinem Evangelium beschrieben hat, das höchste und reinste erkennen, das überhaupt von uns Menschen gedacht werden kann. Wenn von dem Ausdruck, welchen Jesus für dieses religiöse Verhältniß mit Vorliebe anwendet, indem er es als dasjenige eines Kindes zu seinem Vater bezeichnet, einerseits sofort zuzugestehen ist, daß derselbe ein unvollkommener, nicht völlig entsprechender ist, weil er das Verhältniß eines Menschen zu einem anderen auf das Verhältniß des Menschen zu Gott überträgt, so wird andererseits, wer die Religionsgeschichte aller Völker und aller Zeiten durchforscht, darin vergeblich nach einem Ausdruck suchen, der das religiöse Verhältniß so schlicht und einfach, so echt volksthümlich und zugleich so tief, so treffend und so vollständig bezeichnet wie jener. Und obgleich dieser Ausdruck auch schon vor Jesu von Anderen auf das Verhältniß des Menschen zu Gott angewandt worden ist, Jesus hat demselben erst seine reiche und tiefe Bedeutung verliehen. Denn die Begründung, welche er dem Gebot, alle Menschen, auch seine Feinde zu lieben, gegeben hat, indem er hinzufügte; „auf daß ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel", zeigt uns unzweideutig, daß Jesus nicht nur die zwischen Vater und Kind bestehende Gemeinschaft der Liebe und des Ver-

trauens, sondern namentlich die Wesensgemeinschaft, vermöge welcher das Kind von dem Wesen des Vaters Etwas in sich trägt und deßhalb das Bild, die Aehnlichkeit des Vaters an sich ausprägt, bei jenem Ausdruck im Sinne hatte, daß er also den Menschen Gottes Kind nannte, insofern der Mensch göttlichen Geschlechts, aus Gottes Geist und Wesen beseelt ist und deßhalb dem Willen Gottes nicht mehr als einem äußerlich anbefohlenen Gesetze gegenübersteht, sondern diesen Willen als das Gesetz seines eigenen Wesens in sich tragen, als den Willen seines wahren Ich erfassen und begreifen und in voller sittlicher Freiheit vollbringen kann und soll.

Hierin liegt thatsächlich der Kern, das innerste Wesen des Christenthums; und verhält es sich damit so, wo ist dann noch die Kluft, die zwischen Wissenschaft und Christenthum befestigt sein sollte? Wenn man neuerdings wieder an dem Namen „christlich" Anstoß nimmt und dafür „evangelisch" gesetzt sehen möchte, weil Jesus der Messias, der Christus im Sinne seines Volks und überhaupt im geschichtlich wahren Sinne gar nicht gewesen sei, also auch nicht Christus genannt werden dürfe, — nun, so läßt sich ja über die Wahrheit der letzten Behauptung noch sehr streiten. Aber ganz abgesehen davon, es verlohnt sich jedenfalls nicht, um eines bloßen Namens, eines Wortes willen viel Aufhebens zu machen. Es läßt sich an und für sich gegen den Namen „evangelisch" Nichts einwenden. Aber der Name „Christ" ist nun seit bald zwei Jahrtausenden in allgemeinem Gebrauch, ohne daß um dieses Namens willen Jemand der Religion Jesu den Rücken gewendet hat. Und schwerlich wird Jemand behaupten wollen, daß auch nur Ein Studirender dadurch von der Theologie abgeschreckt werde, daß er durch das Studium derselben sich zu einem nicht bloß als evangelisch, sondern auch als christlich bezeichneten Amte vorbilden soll. Dagegen werden viele tüchtige junge Männer, die sich jetzt von diesem Studium zurückziehen, weil der wissenschaftliche Werth desselben in weiten Kreisen der Gebildeten gering angeschlagen wird, demselben sich gern widmen, sobald die Ueberzeugung wieder all-

gemeiner wird, daß das Evangelium, welches der christliche Prediger zu verkündigen hat, auch die strengste wissenschaftliche Kritik zu bestehen vermag, und daß die Theologie, je reiner sie ihren wissenschaftlichen Charakter bewahrt, desto weniger in Gefahr kommt, zu der Religion Jesu in Gegensatz zu treten.

Wohl wird es, wenn die theologischen Facultäten ihrer confessionellen Schranken entkleidet werden, öfters geschehen, daß die Studirenden der Theologie die entgegengesetztesten Ansichten über das Christenthum zu hören und zu verarbeiten bekommen. Aber nicht nur ist das schon bisher, oft in hohem Grade, der Fall gewesen, sondern es muß geradezu als wünschenswerth bezeichnet werden, daß unsere künftigen Religionslehrer die volle Schärfe und die ganze Tiefe der theologischen Gegensätze kennen und beurtheilen lernen und daß sie auch nicht einmal zu dem Versuche Gelegenheit haben, sich ohne innere Kämpfe und Zweifel in einen ihnen überlieferten theologischen Gedankenkreis behaglich einzuspinnen. Es ist ein wahres Unheil, daß heutzutage so oft die jungen Theologen, nachdem sie kaum ein Triennium absolvirt und ihre Examina mit oder ohne Ruhm bestanden haben, „fertig" zu sein glauben und das manchmals recht bescheidene Wissen, das sie, sei es von liberaler, sei es von orthodoxer Theologie sich angeeignet haben, für eine unerschöpfliche Fundgrube halten, aus welcher sie ihr ganzes Leben hindurch mit Hülfe einiger Broschüren und Kirchenzeitungen das Verständniß der biblischen und kirchlichen Lebens und Lehrgestaltung schöpfen und für sich und die von ihnen bedienten Gemeinden die nothwendige religiöse Erkenntniß entnehmen wollen. Und es ist traurig zu beobachten, wie oft das Hauptstreben junger Theologen vielmehr auf baldige Versorgung durch eine gute Pfründe als darauf gerichtet ist, durch fortgesetzte wissenschaftliche Studien in Kämpfen und Schmerzen den Frieden und die Klarheit einer festen Ueberzeugung zu gewinnen, wie vielfach in Predigerconferenzen statt der Erörterung wissenschaftlicher Gegenstände mit besonderer Vorliebe „praktische" Themata behandelt werden, und darunter namentlich solche, welche die äußeren Macht-

befugniſſe der Kirche, die Pfarrdotationen u. dgl. betreffen, und ein wie großer Theil derer, die den idealſten Beruf des Erdenlebens erwählt haben, einen auffallenden Mangel an Idealität der Geſinnung bekundet. Zur Heilung dieſes großen Schadens giebt es kaum ein durchgreifenderes Mittel als das, die Studirenden der Theologie mitten in das Kreuzfeuer der theologiſchen Kämpfe hineinzuſtellen und ſie dadurch zu zwingen, alle ihre religiöſen Vorſtellungen der ſchärfſten wiſſenſchaftlichen Kritik zu unterziehen und einen völligen Neubau derſelben vorzunehmen. Dann wird ein Theologe am Ende der kurzen Studienzeit ſchwerlich ſich einbilden können, „fertig“ zu ſein, ſondern vielmehr, je ernſter und treuer er ſeine Studien getrieben hat, deſto klarer ſich bewußt ſein, daß das wahre Studium der Theologie nun erſt beginnen ſoll. Es wird dann allerdings manchmals vorkommen, daß ein Theologe von der Univerſität zurückkehrt, ohne ſich einer feſten theologiſchen Ueberzeugung rühmen zu können. Aber hat er auf der Akademie nicht bloß ein entſprechendes Maß von Wiſſen ſich angeeignet, ſondern vor Allem das gelernt, an ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung und an der Ausgeſtaltung einer im eignen Geiſte feſt begründeten, ſyſtematiſch geordneten Gottes- und Weltanſchauung mit den gegebenen Hülfsmitteln ſelbſtſtändig weiter zu arbeiten, ſo hat er den Zweck ſeiner Studienjahre ſicherlich erreicht.

Und ſeine praktiſche Vorbildung zum Predigtamt? Natürlich iſt er nicht ſofort nach Beendigung der Univerſitätsſtudien reif zur Uebernahme eines ſolchen Amtes. Wenn jetzt häufig unmittelbar auf die Studentenzeit die Anſtellung im praktiſchen Kirchendienſt folgt, ſo iſt das ein ſehr zu beklagender Nothbehelf, der in dem Mangel an Predigern ſeine Entſchuldigung finden mag. Im Uebrigen geſtehen wir offen, daß wir den praktiſchen Theil der Vorbildung unſerer Geiſtlichen lieber ſorgfältig ausgewählten, tüchtigen, an Lebens- und Amtserfahrung reichen und wiſſenſchaftlich durchgebildeten Landpredigern, — und es giebt ſolche noch überall —, als ausſchließlich Univerſitätsprofeſſoren anvertraut ſehen möchten. Wir ſind allerdings weit davon entfernt, den Lehrſtuhl für

praktiſche Theologie als überflüſſig bezeichnen zu wollen. Mag auch der confeſſionelle Charakter für dieſen theologiſchen Lehrſtuhl unentbehrlich ſein, und mag daher, um der Facultät den Charakter einer wiſſenſchaftlichen Anſtalt rein zu erhalten, der Lehrſtuhl für praktiſche Theologie zweckmäßiger neben der Facultät ſeinen Platz erhalten, er wird ſtets einen Ehrenplatz innerhalb des akademiſchen Lehrkörpers behaupten. Mag Manches von dem, was in den Vorleſungen über Paſtoraltheologie, Homiletik, Katechetik, Liturgik und in homiletiſchen und katechetiſchen Seminarien ausführlich vorgetragen wird, der Art ſein, daß Alle, die überhaupt zum Predigtamt etwas taugen, ſich das ſelber ſagen können, die Erfolge welche durch jene Seminarien und Vorleſungen erzielt werden können und ſchon ſehr oft erzielt worden ſind, dürfen nicht gering angeſchlagen werden. Aber wir ſind der Meinung, dieſe Erfolge ſeien nicht genügend, um eine wirklich praktiſche Vorbildung unſerer Geiſtlichen zu gewährleiſten. Wir halten es für nothwendig, daß an die Univerſitätsſtudien, die faſt ausſchließlich den wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen gewidmet ſind und ſein müſſen, ſich eine vorwiegend für die praktiſche Vorbildung beſtimmte Uebungszeit von mindeſtens halbjähriger Dauer anſchließe, in welcher der künftige Prediger nicht bloß einzelne wenige Predigt- und Katechiſationsverſuche macht, ſondern vor Allem in das Leben und die Bedürfniſſe einer Gemeinde, in die Aufgaben des Pfarramts einen Einblick gewinnt, indem er nicht etwa ſchon ſelber Seelſorge treibt, wohl aber den Pfarrer auf ſeinen Berufswegen, wo nicht beſondere Umſtände das unthunlich machen, begleitet. Gewiß würde ein reicher Gewinn für die paſtorale Bildung des jungen Theologen erzielt werden, wenn er unter der Leitung eines dazu geeigneten tüchtigen Landpfarrers ſowohl ſeine homiletiſchen und katechetiſchen Uebungen fortſetzte, als auch an den Hausbeſuchen bei freudigen und betrübenden Ereigniſſen theilnähme und aus unmittelbarer Anſchauung an den Krankenbetten und in den Sterbehäuſern, in chriſtlich frommen und glücklichen wie in den durch die Sünde verwüſteten Familien des Menſchenherzens Reichthum

und Armuth und des Lebens Licht- und Nachtseiten kennen lernte und daneben in der Stille des ländlichen Pfarrhauses seine wissenschaftlichen Arbeiten fortsetzte, um die noch unsicheren und unklaren religiösen Anschauungen und Ueberzeugungen zu klären, zu vertiefen und zu befestigen. In der That, anstatt für die Errichtung und Unterhaltung von Predigerseminarien große Summen aufzuwenden, sollte man lieber die vorhandenen Mittel dazu verwenden, jedem jungen Theologen nach dem ersten Examen zu einem solchen Aufenthalt bei einem gediegenen Landgeistlichen, wo möglich in Gemeinschaft mit zwei, höchstens drei Studiengenossen, Gelegenheit zu geben und dadurch zugleich den tüchtigsten Landgeistlichen eine lohnende Erweiterung ihres Arbeitskreises nebst einer angemessenen Erhöhung ihrer Einnahmen gewähren.

Man hört zuweilen die Meinung aussprechen, daß Prediger, die einen streng wissenschaftlichen Bildungsgang durchgemacht hätten, schwer den rechten Volkston zu treffen wissen, vielmehr gar oft der Gemeinde, namentlich einer ungebildeten, fremd gegenüberstehen. Allein nur dasjenige gelehrte Wissen, das der Mensch, weil er es nicht geistig durchgearbeitet, sondern nur äußerlich aufgenommen hat, nicht zu beherrschen und nicht im Dienst des Lebens zu verwerthen vermag, giebt dem Geiste jenes aufgeblasene und schwerfällige Wesen, das den Lehrer und Prediger an volksthümlichem Wirken hindert. Und wenn allerdings eine praktische Anleitung nothwendig ist, um dem durch rein wissenschaftliche Studien hindurchgegangenen Theologen den Weg zu populärer Wirksamkeit zu erleichtern, so glauben wir, daß, wenn der von uns gemachte oder ein ähnlicher Vorschlag ausgeführt würde, darin die geeignetsten Mittel gegeben wären, um für den Dienst der Kirche Männer heranzuziehen, die in echt volksthümlicher Wirksamkeit den Aufgaben ihres Berufs zu genügen vermögen. Einem Prediger dagegen, welcher nicht wissenschaftlich gebildet, sondern nur in kirchlichen Seminarien zu seinem Amte dressirt wäre, würde die geistige Ueberlegenheit fehlen, die das Volk von seinen Predigern zu erwarten pflegt, und sein Einfluß würde, auch wenn er

ein populärer Mann würde, schwerlich ein geistig hebender und wahrhaft bildender sein.

Aber der Mangel an Theologen, — diesen Einwand haben wir längst erwartet, — wird er nicht noch größer werden, wenn die wissenschaftlichen Anforderungen an die Theologen gesteigert werden, während die Pfarrbesoldungen durchweg ungenügende sind? und werden nicht durch die Conflikte, in welche streng wissenschaftlich denkende Theologen mit den kirchlichen Lehrverpflichtungsformeln gerathen, immer mehr tüchtige Kräfte aus dem Dienst der Kirche hinausgedrängt werden? Was zunächst das Letzte betrifft, so glaubt der Verfasser in seiner kleinen Schrift über die kirchliche Lehrfreiheit nachgewiesen zu haben, daß es dem Wesen einer evangelischen Kirchengemeinschaft völlig entsprechend ist, die Prediger und Religionslehrer derselben nur darauf zu verpflichten, daß sie auf Grund des in der Bibel enthaltenen Evangeliums die Religion Jesu verkündigen und insbesondere den auf derselben beruhenden Cultus der Gemeinde pflegen, auch jeder Aufreizung gegen die zur Erhaltung der kirchlichen Gemeinschaft nothwendigen verfassungsmäßigen Ordnungen der Kirche sich enthalten sollen. Aber leider fehlt noch viel daran, daß die kirchliche Lehrfreiheit in allen evangelischen Landeskirchen zu gebührendem Rechte gekommen wäre. Und es darf nicht Wunder nehmen, wenn solche Kirchen, deren oberste Verwaltungsbehörden sich hartnäckig auf die alten Lehrverpflichtungsformeln steifen und entweder die Bekenntnißschriften der Reformationszeit oder die sämmtlichen biblischen Bücher oder das sogenannte apostolische Symbolum als buchstäblich geltende Lehrsatzung proklamiren, mit der Zeit, je wissenschaftlicher die theologische Bildung sich gestaltet, desto sicherer jeden selbständig denkenden Theologen verlieren und aus geistigen Schwächlingen und Proletariern ihre Prediger entnehmen müssen. Jedoch wird auf der anderen Seite auch eine Kirchenbehörde von engherziger Richtung, wenn sich ihr fort und fort Candidaten von gediegener Bildung und weitherziger Gottes- und Lebensanschauung präsentiren, immer weniger den Versuch wagen, dieselben in das Joch

altväterlicher Satzungen zu spannen; auch das bornirteste Kirchenregiment wird auf die Dauer die Forderung nicht aufrecht erhalten können, daß die Gesetze der Wissenschaft um seinetwillen aufgehoben werden, wenn nur diese Gesetze unter dem jungen Nachwuchse der Theologen tüchtige, geisteskräftige Vertreter finden.

Was aber den andern Einwand betrifft, so ist leider zu befürchten, daß Viele, welche jetzt dem theologischen Studium sich zuzuwenden geneigt sind oder ermuntert werden, demselben entfremdet werden, wenn der wissenschaftliche Ernst dieses Studiums schärfer als bisher betont wird, ja daß auch unter dem wissenschaftlich strebsamen Theil unsrer Jugend dann die Zahl derer nicht groß sein würde, die sich der Theologie zuwenden. Denn abgesehen von den anderen, schon erwähnten Ursachen der Abnahme des theologischen Studiums, — es wird der Religionsunterricht auf unsren Gymnasien sehr oft in einer Weise ertheilt, daß unwillkürlich der Wunsch aufsteigt, es möchte derselbe lieber gar nicht auf dem Lehrplan stehen. In nicht wenigen Fällen ist dieser Unterricht in den Händen von Philologen, welche ursprünglich der Theologie sich gewidmet, aber aus Mangel an religiösem Interesse und Verständniß derselben den Abschied gegeben haben; und wenn solche Religionslehrer noch in den obersten Gymnasialklassen ihren Schülern nichts Anderes bieten, als eine rein philologische und trockne Erklärung einiger neutestamentlicher Schriften und eine geist- und herzlose Reproduktion der altkirchlichen dogmatischen Formeln, wenn also weder das religiöse noch das wissenschaftliche Interesse der Gymnasiasten im Religionsunterricht erregt wird, so ist schon daraus ganz erklärlich, daß oft unter den Abiturienten auch nicht Einer sich findet, der Lust bezeigt, zum theologischen Studium überzugehen.

Ueberhaupt dürfte, so wie die Dinge einmal liegen, die Zahl der Theologen vorläufig eher noch kleiner werden als sich erheblich mehren. Die Aufhebung des staatskirchlichen Trau- und Taufzwanges, so gewiß sie gerade auch von den Pfarrern mit Freuden begrüßt werden sollte, weil dieselben dadurch aus einer schiefen,

unwürdigen, einen polizeilichen Amtscharakter tragenden Stellung befreit werden, bringt doch viele eigenthümliche Schwierigkeiten für dieselben mit sich; es ist künftig jedenfalls für bequeme Naturen nicht mehr so verlockend, Pfarrer zu werden, als es vor Zeiten war. Die bösen Früchte des auf Brautpaare und Eltern so lange geübten staatskirchlichen Zwanges werden mit Aufhebung desselben erst recht offenbar werden; denn viel tausend Herzen sind dadurch gegen die Kirche, als wäre sie eine Feindin der Freiheit und müßte ihre Dienste aufzwingen, mißtrauisch geworden. Der Haß, womit die römische Kirche in ihrem Kampf gegen das deutsche Reich sich beladet, trifft zum Theil auch die evangelischen Kirchengemeinschaften. Die Krisis, in welcher das kirchliche Leben bei der gegenwärtigen, der Kirche ungünstigen Zeitströmung sich befindet, hat ihren Höhepunkt, so weit man sehen kann, noch nicht erreicht; und es wird deßhalb, wie mit dem kirchlichen Leben überhaupt, so auch mit dem Mangel an Theologen wahrscheinlich erst noch ärger werden müssen, ehe eine bessere Zeit sich ankündigt.

Soll es aber wieder besser werden und der Theologenmangel gründliche Abhülfe finden, so ist zunächst eine geistige, namentlich auch wissenschaftliche Hebung des sogenannten geistlichen Standes unbedingt nothwendig. Wenn irgendwo, so gilt es in diesem Stande, daß es weniger auf die Zahl, als auf die Qualität seiner Vertreter ankommt. Daß die Zahl der Candidaten unzureichend ist, um die vorhandenen Pfarrstellen zu besetzen, ist gewiß ein Uebelstand, zumal in den großen Städten eine Vermehrung der Pfarrstellen dringend wünschenswerth wäre. Indeß kann dieser Mangel auch seine guten Folgen haben, wenn er dazu dient, daß in manchen Gegenden, wie z. B. in Thüringen, in denen mit der Zahl der Gottesdienste, namentlich in den Filialkirchen, ein wahrer Luxus getrieben wird, kleinere Parochieen zusammengelegt werden und die Filialgemeinden lernen, sich zu begnügen, wenn der Prediger alle zwei oder drei Sonntage zu ihnen kommt, an den übrigen Sonntagen aber ihnen die Mutterkirche geöffnet wird. Wenn aber die Stufe der geistigen Tüchtigkeit und Bildung der evangelischen

Prediger nicht eine höhere, sondern eine niedrigere werden sollte als jetzt, — und nur Eins von diesen Beiden ist möglich, — so wäre das nicht bloß ein Uebelstand, sondern ein Unglück für die evangelischen Religionsgemeinschaften. Und nur wenn es gelingt, diesem Unglück vorzubeugen, kann auch jenem Uebelstand abgeholfen werden. Wenn der qualitative Mangel an theologischen Kräften gehoben wird, ist es sehr wahrscheinlich, daß der quantitative allmälig von selber aufhöre. Wenn unsre evangelischen Prediger mit einer warmen, auf eigener Gemüthserfahrung ruhenden Ueberzeugung von der Kraft und Seligkeit der Religion Jesu eine gründliche wissenschaftliche Durchbildung vereinigen, und deßhalb von bornirtem Unfehlbarkeitsdünkel ebensoweit entfernt wie von dem kläglichen Gefühl geistiger Impotenz und Unwissenheit, sowohl bescheiden und duldsam in ihrem Urtheil als auch geistig gewappnet sind gegen die Angriffe religionsloser Materialisten auf der einen Seite und hochkirchliche Reaktionäre auf der andern Seite, wird die Neigung, ihre materielle Lage zu verbessern, steigen, während die Gefahr, daß sie durch konsistorialen Bekenntniß- und Agendenzwang geknebelt werden, sich mindern wird. Und als wahrhaftige, freimüthige Verkündiger des Heiligsten, was ein Menschenherz bewegen kann, werden sie in dem Vertrauen und in der Liebe, womit die Gemeinde dem Evangelium, das sie verkündigen, entgegenkommt, die Bürgschaft haben, daß es ihnen, wenn sie von ihrem irdischen Arbeitsfelde abtreten, nicht an tüchtigen Nachfolgern und daß es der christlichen Religion niemals an wissenschaftlich gebildeten, begeisterten und charakterfesten Predigern fehlen wird.

Anmerkung.

*) Daß auch die sogenannten reinen Anschauungen, die mathematischen, nicht völlig ohne Hülfe der sinnlichen Anschauung zu Stande kommen, läßt sich am deutlichsten erkennen, wenn man die Entstehung und Ausbildung derselben im kindlichen Geiste beobachtet.

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Einige Ansprüche des Landbaues

auf

Steuer- und Zollentlastung.

Von

August Vogel.

Berlin SW. 1876.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Die Bearbeitung einer Denkschrift auf Justus von Liebig in seinem Verhältnisse zur Landwirthschaft, welche mir von der mathematisch-physikalischen Classe der kgl. Akademie der Wissenschaften zu München übertragen worden ist, schloß selbstverständlich die Aufgabe in sich ein, sorgfältig den Gründen nachzuforschen, wie solche von Anfang herein der praktischen Einführung der Liebig'schen Mineraltheorie hindernd entgegentraten. Die durchgreifenden Ansichten, welche Justus von Liebig im Jahre 1840 zur Geltung brachte, — sie sind gewöhnlich unter dem Namen „Mineraltheorie" bekannt. Jene berühmten Arbeiten haben in ihren Folgerungen nach verhältnißmäßig kurzem Zeitraume den größten, wesentlichsten Einfluß auf die Anschauungen der Landwirthschaft gewonnen, — überall auf der ganzen Erde, wo der Ackerbau Beschäftigung eines Volkes ist. Die Begründung der Lehre, daß das Vorkommen der unorganischen Bestandtheile der Pflanze, wie sie die Aschen ergeben, keineswegs ein zufälliges sei, daß sie vielmehr eine unentbehrliche Lebensbedingung der Pflanzenwelt bilden, daß demnach endlich in der Zufuhr von Mineralkörpern ein Mittel zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit beruhe, hierin liegt nach den allgemeinsten Umrissen das Wesen der Mineraltheorie.

Die Hindernisse, welche sich alsbald einer unbedingten Annahme der Mineraltheorie in den Weg stellten, so weit sie dem landwirthschaftlichen Publikum einerseits, der Mineraltheorie und deren Vertretern andererseits zur Last fallen, sind in der genannten Denkschrift ausführlich behandelt.[1]) Im Verlaufe dieser Studien bin ich aber noch zu einer anderen Reihe von Gründen gelangt, — Gründe, welche die staatliche Gesetzgebung gegenüber der Agrikultur berühren. Schon vor Jahren hat einer der hervorragendsten agronomischen Schriftsteller unserer Tage, Adam Müller, auf einige jener Hindernisse hingewiesen. „Wenn die Chemie den sanguinischen Hoffnungen auf den Betrieb der Landwirthschaft nicht ganz so, wie man es erwarten durfte, entsprochen hat, wenn wir überhaupt sehen müssen, daß die Resultate der chemischen Forschungen dem Ackerbau noch keine zahlreicheren, mit ihren Fortschritten auf dem Gebiete der Pflanzenphysiologie in Verhältniß stehende, unmittelbaren Vortheile gebracht hat, — so dürfen wir nicht vergessen, daß die Chemie sich ihrer Natur nach nur mit einem einzigen Faktor des landwirthschaftlichen Betriebes bisher beschäftigt hat und beschäftigen konnte, mit der Düngerlehre. Der Landwirth ist aber ganz besonders abhängig von der physikalischen Beschaffenheit des Bodens, die oftmals allein hinreicht, die chemischen Mängel desselben zu ergänzen oder eine vortheilhafte chemische Zusammensetzung zu paralysiren; er ist abhängig von Klima und Witterungsverhältnissen, von örtlicher Lage; die Bearbeitung des Bodens ist zum Theil mangelhaft und wird nie den Grad der Vollkommenheit erreichen, welche erforderlich wäre, um alle chemischen Bestandtheile zu ihrer vollen Wirksamkeit zu bringen; die Landwirthschaft wird ferner beherrscht von den commer-

ziellen und bürgerlichen Verhältnissen, von den Absatzwegen ihrer Produkte, von dem Preise der Arbeit, der Belastung des Bodens mit Rechten, häufig auch von Vorurtheil, Mangel an Intelligenz und Betriebsamkeit, — Momente, welche natürlich alle außer dem Bereiche der Chemie liegen."[1])

Vor Allem waren hier die Zollverhältnisse der verschiedenen Länder, namentlich des deutschen Reiches, in Betracht zu ziehen. Es ist bekannt, wie unendlich hart die Steuer landwirthschaftlicher Produkte, der Getreidezoll u. dgl., Decennien hindurch auf der Landwirthschaft Deutschlands und Frankreichs gelastet, wie sehr hiedurch jeder Aufschwung der Landwirthschaft verzögert worden ist. Schritt für Schritt beinahe läßt sich der hemmende Einfluß der Tabaksteuer, der Branntwein- und Salzsteuer auf die praktische Entfaltung der Mineraltheorie, — der Salzsteuer insbesondere auf die künstlichen Düngerfabriken, nachweisen Mit der allmäligen und theilweisen Beseitigung dieser drückenden Verhältnisse durch die Verhandlungen des deutschen Zollparlaments begann ein unverkennbares Fortschreiten der Liebig'schen Mineraltheorie auf dem Gebiete der Praxis. In den bei weitem günstigeren Zollverhältnissen Englands dem früheren deutschen Zollsystem gegenüber liegt ein Hauptgrund, weshalb dort viel früher als bei uns die praktische Tragweite der Liebig'schen Ideen Würdigung und Anklang finden konnte.

Ursprünglich war es meine Absicht, die Betrachtung der Mineraltheorie von jener Seite in genannter Denkschrift zu geben. Da aber die Forschungen, so weit sie sich auf das Verhältniß der Mineraltheorie in der angedeuteten Richtung beziehen, ein abge-

schlossenes Ganze bilden, so ist mir der Wunsch ausgedrückt worden, diesen Theil der Denkschrift für sich zu behandeln.

In der Bestimmung oder der Naturanlage des Menschengeschlechtes scheint es zu liegen, daß die Erkenntniß wichtiger Erfahrungssätze nicht leicht und mühelos, sondern erst nach langem, vergeblichem Streben errungen werden könne, — bisweilen sogar durch Rückschritte unterbrochen. Die Bedeutung dieses Satzes, der sich auf alle Theile des menschlichen Wissens fast ohne Ausnahme anwenden läßt, — sie tritt am deutlichsten hervor, wenn es sich um Erfahrungen über Bedingnisse des Menschenwohles handelt; auf diesem Gebiete sind alle Erfahrungen, auch dem geringsten Verständnisse zugänglich, durch Thatsachen begründet; jede Betheiligung der Einbildungskraft, jede gläubige Annahme eines fremden Machtausspruches, jeder Aberglaube sollte hier von vornherein ausgeschlossen erscheinen, ja man könnte sich zur Annahme berechtigt halten, daß der Mensch als Einzelner sowohl wie in seiner Mehrheit das Volk im Stande sein müßte, die einzelnen Thatsachen ohne alles Vorurtheil zu sammeln und bei Beurtheilung derselben sogleich den richtigen Leitfaden zu finden. Die Wirklichkeit entspricht dieser Voraussetzung keineswegs. Der Mensch hat gerade seine einfachsten und naheliegendsten Verhältnisse, die Bedingungen seiner Ernährung und Erhaltung, die Einwirkung der Naturkräfte auf ihn selbst und seine Umgebung Jahrtausende hindurch fast unbeachtet gelassen, ja sogar zum großen Theile mit einem dichten Gewebe von Aberglauben und Vorurtheilen umschlossen, welches ihm die richtige Erkenntniß der Natur und ihrer Kräfte wesentlich erschwerte. Städte und Reiche sind gegründet und wieder zerstört, philosophische und religiöse Systeme mit dem

größten Aufwande von Scharfsinn aufgestellt, die herrlichsten Kunstwerke geschaffen und wieder gestürzt worden, ehe der Mensch ernstlich daran dachte, genau zu untersuchen, was ihm denn eigentlich seine tägliche Nahrung biete, wie es die Natur bewerkstellige, die scheinbar der Ernährung fernliegenden mineralischen Bestandtheile der Erde, des Wassers und der Luft in animalische Nahrung umzuwandeln. Fast alle Wissenschaften, die sich mit den Grundbedingungen des allgemeinen Menschenwohles beschäftigen, gehören der neueren Zeit an, sie zählen im Vergleiche mit der geistigen Thätigkeit auf den Gebieten der Politik, der Moral, der Religion, der Philosophie, wie der Kunst kaum nach Jahrhunderten, nicht aber wie jene anderen Bestrebuugen nach Jahrtausenden. Liebig hat vor Allen diese eigenthümliche Lücke in unserer Erkenntniß richtig aufgefaßt und wie bekannt in so überaus glänzender Weise auszufüllen versucht. Wie tief er den Mangel der Erforschung unserer gewöhnlichsten Nahrungsmittel bei seinem chemischen Unterricht empfand, ergibt sich sehr deutlich aus einem seiner im Jahre 1842 von Gießen an mich gerichteten Briefe. „Ich lasse soeben alle Arten von Nahrungsmitteln analysiren, Gerste, Hafer, Heu, alle Arten Mehl, Brod, Kartoffeln u. s. w. für ein künftiges Werk, was uns fehlt und was die Physiologie und Diätetik schlechterdings bedarf. Es ist wirklich unbegreiflich von den Chemikern, wir machen alle Arten von Untersuchungen, die im Grunde der Menschheit ganz gleichgültig sein mögen und können in unseren Vorlesungen nicht sagen, was Brod ist und wie sich Weizen- von Roggenbrod unterscheidet, ob die Säure im Brode Milchsäure oder was sonst ist."

Viehzucht und Landwirthschaft, diese ersten und hauptsächlich-

sten Grundbedingungen des Bestehens und der Erhaltung des Menschengeschlechtes, wurden von allen Culturvölkern der Erde von jeher betrieben, ohne daß sich bis in die neueste Zeit ein einziges über die reine Empirie erhob und ein eingehendes Studium der natürlichen Kräfte und Stoffverwandlungen versuchte, auf welchen die Entstehung, Ernährung und Fortbildung des thierischen Körpers, so wie der Pflanze beruhen. Die Chemie selbst, berufen die ersten Grundlagen zu einem solchen Studium zu legen, ist eine verhältnißmäßig junge Wissenschaft und erst dem schöpferischen Geiste Liebig's war es beschieden, jene Fragen in den Kreis exakter Forschung zu ziehen und so den dichten Schleier zu lüften, welcher diese dem allgemeinen Interesse naheliegenden Verhältnisse deckte. Die Bewunderung seines Thuns und Strebens tritt noch besonders hervor in der Erwägung der mannichfachen Hindernisse, welche ihm in den Weg traten, namentlich seinem Bemühen, eine rationelle Landwirthschaft — rationell im wahren Sinne des Wortes — anzubahnen. Der Same, den er allenthalben gestreut, wird fort und fort neues Leben zeugen und Früchte tragen, deren Reichthum jetzt noch kaum geahnt, viel weniger berechnet werden kann.

Es ist nicht zu verwundern, daß die Staatskunst, von der Wissenschaft über die ersten Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft nicht belehrt, in der Behandlung landwirthschaftlicher Interessen noch viel weniger Kenntniß an den Tag gelegt hat, als in der Behandlung irgend eines andern Zweiges menschlicher Thätigkeit. Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wechseln vollständige Nichtbeachtung der agricolen Interessen, vernunftlose Willkühr, aber auch verkehrte und direkt schädliche Maßregeln in Gesetzgebung und Verwaltung im buntesten Gewirre mit einander ab; wo

sich einmal ausnahmsweise eine bessere Periode zeigt, da liegt die wahre Ursache sicherlich nicht in einem richtigen Verständnisse der Grundbedingungen der Landwirthschaft, sondern in einer glücklichen Unthätigkeit der regierenden Faktoren, — in zufälligen politischen Zuständen. Es würde eine zwar verdienstliche, aber wenig erfreuliche Aufgabe sein, eine geschichtliche Darstellung des Verhältnisses der Landwirthschaft zum Staat bei den bedeutenderen Culturvölkern der Erde zu liefern. Die vorliegenden Angaben sind äußerst mangelhaft und in den meisten Fällen würde eine solche Darstellung nur ein trauriges Bild fortwährender Mißgriffe und Mißhandlungen entrollen. Ueber den Zweck der vorliegenden Arbeit geht ein solches Unternehmen jedenfalls weit hinaus; hier werden einige Betrachtungen über diejenige Periode genügen, in welcher zum erstenmale die Volkswirthschaftslehre in ihrer Kindheit es versuchte, die staatliche Behandlung der Landwirthschaft in den Bereich ihrer Erörterung zu ziehen. Leider war dieser erste Versuch kein verfehlter; es kann als ein wahres Glück betrachtet werden, daß die Theorie der Physiokraten, trotz des hohen Ansehens, das sie sich einige Zeit hindurch erworben hatte, trotz der politischen und wissenschaftlichen Bedeutung der Männer, die sich ihr anschlossen, niemals zu einer praktischen Geltung gelangte.

Die physiokratische Lehre, zuerst von Quesnay (1758) angeregt, dann von Gournay, Dupont, Letrosne, de Larivière und andern vielfach erweitert und ausgebildet, ging von dem Grundsatze aus, daß Landwirthschaft in ihrem vollen Umfange, also mit Einschloß von Viehzucht, Jagd und Fischerei, dann Bergbau, die einzige Quelle der Erzeugung wirklicher materieller Güter sei. Darauf gründeten die Physiokraten nicht blos die ganz richtige Fol-

gerung der vollkommenen Freiheit des Ackerbaues, so wie der Gewerbe und des Handels von allen Beschränkungen, sondern auch noch den Satz, daß das allein richtige Besteuerungssystem in einer einzigen Steuer auf den Reinertrag des Ackerbaues bestehe. Letztere Folgerung, aus einer völligen Verkennung der landwirthschaftlichen Verhältnisse eines Volkes hervorgegangen, war für die physiokratische Lehre höchst verhängnißvoll und erregte einen allgemeinen Sturm, um so berechtigter, als inzwischen Adam Smith für die Natur der Güterwerthe und ihre Entstehung eine ganz andere wissenschaftliche Begründung gefunden hatte.

Das physiokratische System war zunächst hervorgerufen durch die trostlose Lage der Landwirthschaft in Frankreich, tief bedrückt unter einem Systeme der polizeilichen Bevormundung und Beschränkung, das jede Entwicklung zur Unmöglichkeit machte. Eine Schilderung der wirthschaftlichen Zustände Frankreichs im Jahre 1764, die uns der ältere Mirabeau hinterlassen hat, ist deßhalb interessant, weil sie mit geringen Abweichungen auf die damaligen landwirthschaftlichen Zustände der meisten Continentalstaaten und insbesondere Deutschlands paßt. Mirabeau sagt u. a.: „die unseligste Hydra, welche die Wuth der Regulirsucht erzeugt hat, heißt Getreidepolizei; ein Wort, das den Völkern, die es kennen gelernt haben, nachtheiliger geworden ist, als alle Pestilenzen, Kriege, Metzeleien und Proscriptionen. Dieses Wort deutet an, daß sich die Regierung und unter ihr alle Beamten und Magistrate bis herunter auf den geringsten Schreiber und Diener der Aufsicht über den Ackerbau und über den Handel mit den unentbehrlichsten Produkten für die Menschheit angemaßt haben.“

Die Bedeutung und Tragweite der damaligen Getreidepolizei

Frankreichs, wie sie Mirabeau beschreibt, entspricht vollkommen diesem Eingange. Die unsinnigsten und zweckwidrigsten Verfügungen aller Art beengten den Landmann in seinen Erzeugnissen sowohl, wie in seinem Absatze, verhinderten jeden Verkehr mit Getreide und riefen gerade dadurch Theuerung und Mangel hervor. Der Landmann durfte nicht nach seinem eigenen Ermessen die ihm geeignet erscheinende Cultur einführen, — wo Getreidebau vorgeschrieben war, durfte er kein anderes Gewächs bauen und es kam vor, daß man ganze Landstriche nöthigte, ihre gepflanzten Weinreben wieder auszureißen, um an ungeeigneter Stelle vorschriftsmäßig Weizen zu bauen. Mehreren Ständen und darunter gerade dem Grundbesitzer war jeder Handel untersagt und überhaupt dieser Handel mit den kleinlichsten Beschränkungen umgeben. Mißrieth in einer Gegend die Getreideernte, so wurde, statt sofort den Handel mit Getreide zu erleichtern, derselbe auf das ängstlichste abgesperrt, Provinz sonderte sich von Provinz, ja sogar einzelne Städte und Gemeinden verboten die Ausfuhr von Getreide. Der Landmann hatte nicht die geringste Freiheit im Verkaufe seiner Produkte, er mußte sein Getreide auf bestimmten Mühlen mahlen, seine Trauben an bestimmten Orten keltern lassen, er durfte nur auf gewissen Märkten seine Früchte ausbieten und eine einmal zu Markt gebrachte Waare unter keiner Bedinguug wieder zurücknehmen. Man möchte in der That heutzutage versucht sein, den längeren Bestand solch' eingreifender und die persönliche Freiheit so entsetzlich treffender Beschränkungen geradezu für unmöglich zu halten.

So konnte es wohl nicht ausbleiben, daß Getreidetheuerungen in einzelnen Provinzen zu einem stets wiederkehrenden Nothstande

wurden und selbst ernstliche Mangel- und Hungerjahre trotz des Reichthumes des Landes und der vielfachen natürlichen Verkehrsmittel nicht selten waren. Diese Folgen einer verkehrten Getreidepolizei und der „Wuth der Regulirsucht", wie sie Mirabeau nennt, konnten denn doch einsichtigeren Politikern in die Länge nicht verborgen bleiben und riefen so gerade das physiokratische System, leider aber auch zugleich einen analogen Auswuchs der Systemsucht, nämlich die Forderung einer einzigen von dem Grundbesitzer allein zu tragenden Steuer, hervor. Hiedurch wurden die ganz vernünftigen Grundsätze dieses Systems in Bezug auf Befreiung der Landwirthschaft von allen polizeilichen Fesseln in Mißkredit gebracht und schließlich auf lange Zeit beseitigt. Minister Turgot, ein persönlicher Freund Gournay's, versuchte im Jahre 1774 einige der schlimmsten Beschränkungen des Ackerbaues zu beseitigen, nachdem er schon früher während einer dreizehnjährigen Verwaltung der Provinz Limoges durch seine Reformen daselbst große Resultate erzielt hatte; aber sein Bemühen scheiterte. Die zum Theil in ihren Interessen bedrohten privilegirten Stände erhoben unterstützt von der beschränkten Geistlichkeit einen solchen Sturm von Widerspruch, daß schon im Jahre 1775 nur mit Mühe und Aufwand starker militärischer Kräfte ein durch die hohen Brodpreise veranlaßter Aufruhr gedämpft werden konnte. Im nächsten Jahre waren alle seine Reformen vom Parlament verworfen und er selbst unterlag gleich darauf dieser allgemeinen Mißstimmung und einer Hofintrigue. Mit ihm zugleich fiel das Ansehen und die Bedeutung des physiokratischen Systems. Erst die große Revolution beseitigte endlich den schweren Druck, der auf der französischen Landwirthschaft gelastet hatte.

In England war man auf ganz anderem Wege zu einer nicht minder verkehrten Maßregelung des Getreidehandels gelangt. Auch hier verboten in früherer Zeit vielfache Gesetze Zwischenhandel mit Getreide und Ausfuhr desselben, doch war man schon 1873 dazu gelangt, den Binnenhandel mit Getreide völlig freizugeben. Dagegen bildete sich für die Einfuhr fremden Getreides das System der sogenannten gleitenden Skala (sliding scale) aus, das sich lange Zeit großer Anerkennung zu erfreuen hatte und auch in einigen andern Ländern Nachahmung fand. Nach diesem Systeme war die Einfuhr fremden Getreides und zwar zu einem hohen Zolle erst dann erlaubt, wenn das Getreide auf dem inländischen Markte einen gewissen Preis erreicht hatte. Je mehr dieser Marktpreis stieg, um so viel wurde verhältnißmäßig auch der Zoll vermindert. Neben dieser veränderlichen Zollskala bestand die Einrichtung, daß fremdes Getreide zu jeder Zeit in den Zollniederlagen (unter Königs Schloß) niedergelegt und dort so lange belassen werden konnte, bis die Höhe des Zolles dessen Einfuhr gestattete und der Eigenthümer dieselbe für geeignet erachtete.

Hervorgerufen war dieses System einerseits durch den unvermeidlichen Bedarf Englands an fremdem Getreide, andererseits durch das Bestreben, die Getreidepreise in England zu Gunsten der Grundbesitzer auf einer gewissen Höhe zu erhalten. Indeß trotz aller scheinbaren Gründe, die man dafür annehmen mag, hat dennoch die Erfahrung gezeigt, daß beide Zwecke durch dieses Verfahren theils gar nicht, theils nur höchst unvollkommen und mit unverhältnißmäßig großen Opfern erreicht werden. Die Spekulation mit fremdem Getreide ist in günstigen Erntejahren vollstän-

dig verhindert, tritt daher bei steigendem Bedarf nur unregelmäßig und langsam ein, weßhalb dann die Preise schnell eine bedeutende Höhe erlangen, die nur eine gesteigerte Einfuhr und durch diese wieder eine Preisminderung hervorrufen. Diese plötzlichen Veränderungen im Preise des Getreides und im Zolle sind der Ruin eines jeden regelmäßigen und soliden Getreidehandels; der letztere wird dadurch mehr oder minder vom Zufalle abhängig und geht in die Hände unzuverlässiger Spekulanten über. Auf der anderen Seite mußte die gesammte Bevölkerung Englands längere Zeit hindurch hohe Getreidepreise bezahlen, von welchen nur ein geringer Theil dem Grundeigenthümer zu Gute kam. Diese Ueberzeugung rief das bekannte Auftreten gegen die Korngesetze hervor, das sich über ganz England verbreitete und endlich zur Aufhebung derselben führte. Die seitherige Erfahrung hat zur Genüge die gegen diese Gesetze angeführten Gründe gerechtfertigt.

Uebrigens befand sich die englische Landwirthschaft im Allgemeinen stets in besserer Lage, als jene der meisten europäischen Continentalstaaten. Sie hatte verhältnißmäßig frühe die freie Bewegung im Innern des Landes erreicht und viele der schlimmsten Feudallasten, unter welchen die Landwirthschaft anderwärts darniederlag, entweder gar nicht gekannt oder frühzeitig beseitigt. Hiemit im Zusammenhange steht denn auch die Thatsache, daß in England die Mineraltheorie, obgleich deutschen Ursprungs, früher und ausgedehnter Eingang gefunden hat, als in Deutschland. Der schlimmste Mißstand, unter welchem die englische Landwirthschaft leidet, daß nämlich das gesammte Grundeigenthum Englands nur wenigen Familien zusteht und daher der Landwirth in der Regel

nur Pächter ist, konnte bisher in keiner Weise gemildert oder beseitigt werden.

In Deutschland war die Lage der Landwirthschaft womöglich sogar noch schlimmer, als in Frankreich. Die allmälige Ausbildung einer Menge von Territorialhoheiten einer machtlosen Reichsgewalt gegenüber, welcher schon in früher Zeit jeder Rest von Zollhoheit entschwunden war, hatte die Bildung einer Unmasse von Zolllinien zur Folge. Hiedurch war selbstverständlich jeder freie Verkehr ausgeschlossen. Das daß Mittelalter kein Verständniß für eine vernünftige Volkswirthschaft hatte, ist wohl leicht begreiflich, allein auch die Regierungen, die aus den früheren Dynastengeschlechtern hervorgingen und bis zum Ausbruche der französischen Revolution allmälig einen Absolutismus ausgebildet hatten, für welchen der bekannte Grundsatz Ludwigs XIV. »l'état c'est moi« als beliebtes Vorbild galt, kannten für ihre ganze Staatswirthschaft kein anderes leitendes Prinzip, als die roheste, nur auf das Bedürfniß des Augenblickes bedachte Fiskalität. Dem Unterhan von seinem Erwerbe durch alle erdenkbaren Steuern so viel als möglich abzudrücken, um die Casse des Regenten, sei es zu militärischen oder politischen Zwecken oder zweifelhaften Vergnügungen zu füllen, — dieß galt als die höchste Finanzweisheit, ohne Rücksicht darauf, ob durch die verkehrte Wirthschaft der Wohlstand des Landes erschöpft und die Erwerbsfähigkeit der Unterthanen dauernd beeinträchtigt wurde. Man besteuerte die Produktion, den Handel und Verkehr in jeder nur möglichen Weise, Zollstätten auf allen Straßen, oft kaum wenige Stunden von einander entfernt, hemmten jede Bewegung, Verbote aller Art beschränkten den Verkehr mit den nothwendigsten Bedürfnissen und

hinderten den Landwirth gleichwie den Gewerbsmann in der Entwicklung und Verwerthung seiner natürlichen Kräfte. Am schlimmsten war der erstere daran. Er mußte alle seine Bedürfnisse, vertheuert durch unvernünftigen Zoll und Verkehrsbeschränkung, zu hohen Preisen ankaufen, während er in der Verwendung und in dem Absatze seiner Erzeugnisse in einer Weise beschränkt war, die sie nicht selten geradezu werthlos machte. Dazu kamen Frohndienste, Grundabgaben, Leistungen an die Geistlichkeit, Gutsherren und andere mehr oder minder Berechtigte, die selbst in friedlichen Zeiten die Existenz des Landmannes zu einer so beengten machten, daß dieser Stand mit Recht als der geplagteste unter allen übrigen betrachtet werden mußte.

Die erste wirkliche Besserung, die in dieser Beziehung eintrat, brachte das preußische Mauthsystem vom 26. Mai 1818. Wenngleich dasselbe von einer eingehenden Rücksichtnahme auf die Landwirthschaft noch weit entfernt war und namentlich den Zwischenhandel schwer belästigte, so gab es doch dem Handel mit inländischen Waaren und namentlich mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen durch Beseitigung der unvernünftigen Binnenzölle leichtere Bewegung. Die Jahre 1816 und 1817, die diesem Gesetze unmittelbar vorausgingen, hatten auf das Deutlichste die Jämmerlichkeit und Unvernunft des ganzen deutschen Zollwesens dargethan. Die Mißernten dieser Jahre steigerten die Preise der Cerealien auf eine bisher unerhörte Höhe; die verkehrten Maßregeln der Regierungen und die eigene Unvernunft der Bevölkerungen erhoben die bestehende Noth weit über ihr natürliches Maaß. Fast alle Regierungen verboten damals die Ausfuhr von Getreide, die Bevölkerung in ihrem thörichten Wahne, daß der Handel mit Ge-

treide dessen Preis vertheure, mißhandelte an vielen Orten die Getreidehändler und zerstörte oder plünderte deren Eigenthum. Die natürliche Folge war, daß der Handel mit Getreide nahezu aufhörte, daß an vielen Orten wirklicher Mangel an Lebensmitteln eintrat und daß, als die Regierungen sich endlich genöthigt sahen, selbst im Auslande Getreide zu kaufen, dieß in ungeschickter Weise geschah und diese Hülfe in den meisten Fällen zu spät kam. Das Wort Mirabeau's, daß „die Getreidepolizei" mehr Menschen das Leben koste, als Krieg und Pestilenz" findet in den Sterbelisten der Jahre 1816 und 1817 traurige Bestätigung.

Ein Versuch Würtemberg's, die gegenseitigen Verbote der Bundesregierungen bezüglich der Ausfuhr von Getreide und Schlachtvieh mit Hülfe des Bundestages zu beseitigen (19. Mai 1817) scheiterte an der Kraftlosigkeit dieser Behörde und den Separatinteressen der Einzelstaaten.[3])

So schleppte sich dieser trostlose Zustand der deutschen Landwirthschaft bis zur Gründung des deutschen Zollvereines hin, der endlich doch wenigstens alle Binnenzölle im Inneren Deutschlands beseitigte. Eine richtige Erkenntniß der wahren Interessen der Landwirthschaft und ein reger Eifer, sie zu fördern, dürfte übrigens weder bei den Verhandlungen über die Gründung des deutschen Zollvereins, noch bei den darauf folgenden Generalconferenzen vorgewaltet haben. Die Regierungen scheinen vor Allem die Interessen ihrer Handels- und Meßplätze, so wie ihrer Großindustrie im Auge gehabt und für dieselben vorzugsweise gesorgt zu haben; auch diese betheiligten Stände selbst hatten sich mit ihren Forderungen während der ganzen Dauer des Zollvereines in den Vordergrund gedrängt, — sie hatten mit dem Kampfe

ihrer widerstrebenden Interessen seine Entwicklung gelähmt, ja einigemale sogar dessen Fortdauer in Frage gestellt. Der einzige Versuch einer unmittelbaren Theilnahme für landwirthschaftliche Interessen, der sich in den Zollvereinsverträgen findet, nämlich der Vorbehalt von Bayern und den übrigen Südstaaten, in besonderen Fällen einen Ausgangszoll von Getreide zu erheben, kann kein glücklicher genannt werden. Dieser lange Zeit mit Hartnäckigkeit festgehaltene Vorbehalt war ein Rest der früheren bayerischen Getreidegesetzgebung, die es versucht hatte, das englische System der gleitenden Skala nachzuahmen. Zum Heile der Landwirthschaft hatte dieser Vorbehalt nur geringe praktische Folgen. Nachdem im Jahre 1837 ein Ausgangszoll auf Getreide gegen die Schweiz und Frankreich für einige Zeit angeordnet war, dessen Unzweckmäßigkeit sich aber sofort herausgestellt hatte, indem er den Zweck einer Minderung der Getreidepreise vollständig verfehlte, dagegen aber allgemeine Mißstimmung erzeugte und für die Regierungen eine reiche Quelle von Berufungen, Vorwürfen und Verlegenheiten geworden, kehrten letztere nicht mehr zu diesem veralteten Systeme zurück, sondern ließen aus Erfahrung eines Besseren belehrt diesen Vorbehalt bei der nächsten Erneuerung der Vereinsverträge als werthlos und zweckwidrig fallen. Die ganze Geschichte des Zollvereins zeigt uns zwar den lärmenden Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel, oder zwischen Industrie und Handel, von einer eigentlichen Beachtung der Interessen der Landwirthschaft aber bis in die neuesten Zeiten kaum eine Spur. Erst mit dem Eintritte des Zollparlamentes, in welchem den Vertretern der Landwirthschaft Gelegenheit gegeben war, ihre Interessen persönlich zu verfechten, scheinen auch die Regierungen zur Erkenntniß gekommen

zu sein, daß außer dem Handels-, Industrie- und Gewerbsstande auch noch andere Stände bei der Zollgesetzgebung interessirt sind und das gleiche, vielleicht noch stärkere, Recht haben, in Frage der Besteuerung ihre Anforderungen an die Gesetzgebung zu formuliren und geltend zu machen.

Der Zollvertrag mit Oesterreich vom 9ten März 1868 brachte zum erstenmale durch zahlreiche Zollbefreiungen und Zollminderungen für Rohprodukte und Halbfabrikate in beiden Zollgebieten der Landwirthschaft eine wirkliche Erleichterung.[4]) Die weitere Revision des Zolltarifes, namentlich die Verminderung der Eisenzölle, scheiterte theils an der unglücklichen Verbindung dieser Tarifsmodifikation mit fiskalischen Tendenzen, theils an dem entschiedenen Widerstande mehrerer Regierungen und der noch immer mächtigen Parthei der Schutzzöllner. Im Zollparlamente selbst traten die eigentlichen Vertreter der Landwirthschaft noch schüchtern auf und überließen den Kampf mehr den theoretischen Freihändlern und Vertretern der großen Seestädte.

Das zweite Zollparlament brachte zunächst den Handelsvertrag mit der Schweiz und in demselben die für Landwirthschaft wichtige Bestimmung, daß beide Theile ausdrücklich auf jedes Ausfuhrverbot für Getreide, Schlachtvieh und Brennmaterialien verzichteten. An diesen Vertrag schloß sich abermals die Erörterung einer Revision des Zolltarif's an, bei welcher der alte Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel noch lebhafter, als im vorhergegangenen Jahre entbrannte. Unverkennbar hatten die Tendenzen für Erleichterung und Vereinfachung des bestehenden Vereinszolltarifes an Boden gewonnen und zwar weniger aus den Beweisgründen, wie solche die eigentlichen Freihändler vorgeführt hatten,

als vielmehr aus Rücksichten allgemeiner Zweckmäßigkeit und aus der Ueberzeugung, daß die Zollvereinsindustrie bereits an einem Grade der Entwicklung angelangt sei, bei welchem sie eines jeden ferneren Zollschutzes entweder vollständig oder nahezu entbehren konnte. Dieselbe Verbindung mit fiskalischen Zwecken, welche im Jahre 1868 die Tarifsrevision vergeblich gemacht hatte, trat auch im Jahre 1869 derselben entgegen, so daß sie erst im Jahre 1870 zu Stande kam.

Den Umschwung, welchen die wiederholte öffentliche Besprechung von Tarifsfragen in den Anschauungen der Mehrheit hervorgerufen hatte, war ein ganz unverkennbarer. Mit jedem Tage mehrten sich die Stimmen für eine angemessene Minderung und Vereinfachung des Tarifes. Namentlich erhoben sich jetzt die Vertreter der Landwirthschaft unter der Firma derselben mit ganz bestimmten Forderungen und es ward Allen klar, daß bei der hohen Bedeutung der Landwirthschaft für die gesammte Nation diesen Forderungen ebensowenig bureaukratische Geringschätzung der Regierungen und ihrer Vertreter, als der bisherige kleinliche Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel und das Interesse jener Wenigen entgegengesetzt werden könne, die von den Privilegien des früheren Zolltarifes Nutzen gezogen hatten. Die Landwirthschaft erlangte durch die Tarifsrevision von 1870 nicht blos eine erhebliche Minderung der Eisenzölle, sondern auch die Beseitigung der Zölle für die meisten Gattungen von Vieh und eine Menge von Artikeln, welche theils unmittelbar, theils mittelbar dem landwirthschaftlichen Verkehre dienen. Das Gesetz vom 7. Juli 1873, welches das Roheisen von jedem Zolle befreite und den Zollsatz für fabricirtes Eisen und grobe Eisenwaaren erheblich minderte,

entsprach endlich einem besonders von der norddeutschen Landwirthschaft ernstlich vertretenen Bedürfnisse.

Die Stellung der deutschen Landwirthschaft zur Zollgesetzgebung ist durch diese verschiedenen im Laufe der letzten Decennien eingetretenen Aenderungen des Zolltarifes eine ganz andere geworden, als sie in den früheren Perioden des Zollvereines war. Die Landwirthschaft ist jetzt nicht mehr derjenige Theil der volkswirthschaftlichen Thätigkeit, dessen Interessen bei Berathungen über den Zolltarif gänzlich unbeachtet blieben, dessen Stimme entweder nicht gehört wurde oder neben dem überlauten Geschreie anderer Interessenten ungehört verklang, die Landwirthschaft hat, Dank dem Eifer ihrer Vertreter, derzeit in der Gesetzgebung wie in der Verwaltung, wenn auch noch nicht vollständig, so doch zum größeren Theile sich die Stellung und Beachtung erworben, welche ihr nach ihrer Wichtigkeit und Bedeutung im gesammten Staatsleben zusteht; sie kann die begründete Hoffnung hegen, daß wenn sie auch fernerhin ihre Wünsche und Forderungen maaßvoll und ernst vertritt, ihr deren volle Erreichung zu Theil werde. Nicht ohne wesentlichen Einfluß auf solch' würdige Vertretung der Landwirthschafts-Interessen auch nach dieser Richtung tritt der Umstand hervor, daß gerade in neuerer Zeit Dank der Energie Liebig's der landwirthschaftliche Unterricht allenthalben einen höheren Aufschwung erfahren hat. Die landwirthschaftliche Lehre ist heutzutage Universitäten und höheren technischen Lehranstalten zur Pflege anvertraut und somit durch den erhöhten Bildungsgrad des Einzelnen eine Erhebung des Standes im Großen und Ganzen vermittelt worden.

Um zu ermessen, welche fernere Reformen die jetzt für das deutsche Reich gültigen Zölle und Verbrauchssteuern bedürfen, um

die berechtigten Forderungen der Landwirthschaft zu erfüllen, wird es zweckmäßig sein, vorher festzustellen, was der Landwirthschaft überhaupt auf dem Gebiete der Zoll- und Steuergesetzgebung anzustreben gestattet erscheint.

Unter allen Ständen ist der Landwirth unzweifelhaft derjenige, welcher am meisten eine vollständige Befreiung des Verkehres von allen unnatürlichen Lasten und Hemmnissen wünschen muß. So wie derselbe in allen Continentalstaaten die Grundlage des gesammten Staatswesens und die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung bildet, so vertritt er auch in seinem Streben nach Verkehrsfreiheit die Interessen aller Consumenten. So lange daher die allgemeine Verkehrsfreiheit nach den bestehenden Verhältnissen noch als unerreichbar zu erachten ist, muß die Landwirthschaft dahin streben, daß wenigstens alle ihre Produkte und ihre unmittelbaren Bedürfnisse sich der vollständigen Freiheit des Verkehres zu erfreuen haben. Ihre erste Forderung ist daher Befreiung des Getreides, der Mühlenfabrikate, des Viehes und aller sonstigen landwirthschaftlichen Produkte von jedem Ausgangs-, Eingangs- und Durchgangszolle, so wie von jeder Consumtions- oder dergl. Abgabe, von jeder Abgabe für Benützung von Land- und Wasserstraßen. Die gleiche Freiheit muß sich selbstverständlich auf alle unmittelbaren Bedürfnisse der Landwirthschaft erstrecken. Dahin gehören: alle natürlichen wie künstlichen Düngstoffe, Zuchtvieh, Sämereien und Pflanzen, Salz, Holz und Eisen, grobe Werkzeuge und landwirthschaftliche Maschinen, Fahrzeuge, Leder- und Seilerwaaren. Ebenso liegt es im berechtigten Interesse derselben, daß die Besteuerung besonderer Produkte wie des Tabakes und des Zuckers und der landwirthschaftlichen Nebengewerbe, wie Brannt-

weinfabrikation, so lange dieselben aus finanziellen Gründen als nothwendig erachtet werden muß, wenigstens nicht dem Grundbesitzer und erstem Erzeuger dieser Produkte aufgebürdet werde. Der Landwirth trägt durch die Grundsteuer an und für sich schon einen erheblichen Theil der Staatsauflagen, er betheiligt sich ferner in Folge der großen Anzahl seiner Angehörigen in überwiegendem Maaße an allen allgemeinen Verbrauchssteuern, es ist daher nicht blos ungerecht, sondern auch nicht gerechtfertigt, ihm den Vorschuß so bedeutender Verbrauchssteuern, wie der Tabaks- und Branntweinsteuer, aufzulegen, von denen ja nach Umständen ein nicht unbedeutender Theil ihm selbst zur Last fallen wird.

Vergleicht man mit diesen Forderungen den dermaligen Zolltarif, so bleiben von den eigentlichen Zöllen nur sehr wenige Einzelheiten noch übrig, deren Beseitigung oder Minderung als wünschenswerth bezeichnet werden kann, wie z. B. die Sätze für gröbere Eisensorten und für Schweine.

Anders verhält sich jedoch die Sache mit den Verbrauchsabgaben auf Salz, Tabak und Zucker, welche den Zöllen beigerechnet sind. Hierher gehört auch die Branntweinsteuer, welche, obgleich wie die Malzsteuer der Reichslegislative nicht unterstellt und daher für ganz Deutschland keine gemeinschaftliche, gleich den übrigen Verbrauchsabgaben eine sehr wesentliche Beschwerde der Landwirthschaft bildet. Hierzu kann auch noch die preußische Mahl- und Schlachtsteuer gerechnet werden, welche lange Zeit eine der schwersten Belästigungen der Landwirthschaft wie des gesammten Publikums ausmachte, jetzt aber ihrer anerkannten Unzweckmäßigkeit wegen beseitigt worden ist.

Die Salzsteuer ist so vielfach, sowohl wissenschaftlich wie in

öffentlichen Versammlungen erörtert, die vielfachen Nachtheile und Ungerechtigkeiten derselben sind so überzeugend dargethan worden, daß es völlig überflüssig wäre, sie nochmals zu erörtern. Erwähnt sei nur, daß sie zum bei weitem größten Theile auf der Landwirthschaft lastet und daß sie, als auf einem Gegenstande ruhend, der ein gleichmäßiges Bedürfniß für Alle, ohne Rücksicht auf Vermögens- oder Erwerbsverhältnisse bildet, nicht aber einem freiwilligen Genusse unterliegt, eine in jeder Beziehung ungerechte und irrationale Steuer darstellt. Man hat die üble Wirkung dieser Steuer auf die Landwirthschaft dadurch etwas abzuschwächen versucht, daß man das zur Viehnahrung bestimmte Salz von der Steuer befreite; allein abgesehen davon, daß man aus Unkenntniß unzweckmäßige Denaturationsmittel anwandte und daß die vorgeschriebenen Cautelen für den Landwirth so belästigend sind, daß er nicht selten es vorzieht, die Steuer zu tragen, statt sich diesen Belästigungen zu unterziehen, wird dadurch weder die ihr anhaftende allgemeine Ungerechtigkeit noch die Thatsache gehoben, daß sie in unverhältnißmäßiger Weise auf der landwirthschaftlichen Bevölkerung lastet. Gewiß ist es daher berechtigt, ja es muß sogar als eine dringende Aufgabe bezeichnet werden, daß die Organe und Vertreter der Landwirthschaft eine Beseitigung der Salzsteuer erstreben und an dieser Forderung mit aller Entschiedenheit festhalten.

Die Tabaksteuer lastet direkt auf der Landwirthschaft. Sie wirkt um so verderblicher und verliert ganz den Charakter einer Verbrauchssteuer, da sie den ersten Produzenten einer Waare, die bestimmt ist, noch in die Hände von 3—4 Gewerbtreibenden überzugehen, ehe sie in die Hände des Consumenten gelangt, nöthigt, die Steuer voraus zu erlegen. Die nothwendige Folge einer

solchen irrationalen Einrichtung ist, daß die Steuer die Wirkung einer reinen Grundsteuer hat und ganz oder zum größten Theile von dem Tabakproduzenten getragen werden muß. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, daß sich die betheiligten Grundbesitzer bei der Einführung dieser Steuer und bei den bisherigen Versuchen zu deren Erhöhung gegen das Princip derselben verwahrten. Wenn sie gleichwohl mit ihrer Opposition nicht durchdrangen oder nicht diejenige Unterstützung fanden, die sie erwarten durfte, so liegt der Grund hiervon in zwei Umständen, die jedoch der Gerechtigkeit und Billigkeit der Forderung keinen Eintrag thun.

Einmal ist der Tabak unverkennbar ein Gegenstand, der, wenn man überhaupt Consumtionssteuer für nothwendig oder zulässig hält, in erster Linie für eine solche Steuer als geeignet erachtet werden muß. Sein Verbrauch hat sich zwar so verallgemeinert und eingebürgert, daß man es versuchen konnte, ihn als wirkliches Bedürfniß zu erklären, indeß ist und bleibt dessen Verbrauch doch immer ein freiwilliger, der jedenfalls jenem eines Nahrungsmittels keineswegs gleichgestellt werden kann. Auch ist der Werth der einzelnen Tabaksorten ein so vielfach abgestufter, daß, sobald die Steuer nur einigermaßen nach dem Werthe bemessen wird, es sehr möglich erscheint, den wohlhabenden Consumenten in verhältnißmäßig höherem Grade mit der Steuer zu treffen, als den armen und so einem Einwande zu begegnen, der mit Recht allen Consumtionssteuern auf gewöhnliche und allgemeine Nahrungsmittel entgegengestellt wird.

Der zweite Umstand, welcher den Tabakproduzenten bei ihrem Widerstande gegen die Steuer die allgemeine Unterstützung etwas entzogen hat, liegt darin, daß nur ein verhältnißmäßig kleiner

Theil der Landwirthschaft und zwar gerade derjenige, dem der ertragreichste Boden zur Verfügung steht, von der Steuer betroffen wird. Die übrigen Landwirthe thaten jedoch sehr Unrecht, die Tabaksbauer in ihrem Widerstande nicht ernstlich zu unterstützen; denn der Grundsatz der dermaligen Tabaksteuer greift auf das Verderblichste in die ganze Natur und das Wesen der gesammten Landwirthschaft ein und würde bei fernerer Entwicklung für dieselbe bald Zustände herbeiführen, die schlimmer wären, als die Zustände des vorigen Jahrhunderts. Sollte es einmal als zulässiger Besteuerungsmodus anerkannt werden, einzelne Bodenfrüchte auszuwählen und mit einer Steuer zu belegen, so würden wir sehr bald zu einer Hopfen-, Gersten-, Reben- oder gar Kartoffel- und Getreidesteuer gelangen und so der Landmann als fast einziger Träger der wesentlichsten Consumtionssteuern dastehen. Wenn man daher auch anerkennt, daß der Tabak ein zulässiges, ja selbst ein empfehlenswerthes Objekt für die Besteuerung sei, so muß gleichwohl die gesammte Landwirthschaft dagegen Verwahrung einlegen, daß hiebei ein Modus eingehalten werde, der von dem obersten Principe einer jeden Consumtionssteuer absieht, nämlich ihre Erhebung dem wirklichen Consumenten so nahe als möglich zu legen. Es ist Aufgabe der Staatsverwaltung wie der Gesetzgebung für die Tabaksteuer eine den Umständen entsprechende und billige Erhebungsweise ausfindig zu machen und sich nicht mit einem rohen Systeme zu begnügen, daß an die schlimmsten Zeiten finanzieller Mißwirthschaft erinnert und höchstens in einem orientalischen oder halbbarbarischen Staate an seinem Platze erachtet werden könnte.

Die Zuckersteuer unterliegt nicht ganz denselben Einwendungen

von Seite der Landwirthschaft, wie die Tabaksteuer. Wenn auch kein eigentliches Nahrungsmittel, so ist der Zucker doch ein so allgemein eingebürgertes Genußmittel und dessen Verbrauch allmälig ein so verbreiteter geworden, daß die Steuer wenigstens die etwas bemittelten Stände ziemlich gleichmäßig trifft; es ist derselben dadurch, daß sie nicht von dem Producenten der Runkelrübe und nicht nach der Bodenfläche erhoben wird, die für Landwirthschaft verderblichste Wirkung genommen. Die Landwirthschaft kann daher sehr wohl, so lange sie dringendere Interessen zu verfolgen hat, jeden Widerstand gegen die Zuckersteuer vorläufig zurückstellen und diese Aufgabe denjenigen überlassen, welche jede Steuer auf allgemeine Nahrungs- und Genußmittel überhaupt für unzulässig erachten.

Wenn ungeachtet der wesentlichen Nachtheile und Belästigungen welche die Salz-, Tabak- und Branntweinsteuern für die Landwirthschaft in ihrem Gefolge haben, doch der Widerstand gegen dieselben noch nicht denjenigen Umfang und diejenige Bedeutung erreicht hat, daß eine baldige Beseitigung dieser Steuern oder doch eine veränderte Erhebungsweise derselben in Aussicht stünde, so liegt der Grund hievon zunächst in der verjährten Existenz dieser Steuern, welche viele Betheiligte gegen die Nachtheile und Unzweckmäßigkeit derselben nachsichtig macht, theils auch in der Schwierigkeit, andere geeignete Steuern als Ersatz oder bessere Erhebungsmethoden vorzuschlagen.

Die Erfahrung, daß alte seit Menschenaltern eingebürgerte Steuern, wenn auch ungerecht oder unzweckmäßig, gleichwohl in der Regel eher ertragen werden und geringere Mißstimmung erzeugen, als neue Steuern, wirkt nothwendig lähmend auf alle

Bestrebungen für Steueränderungen. Der Landwirth im Allgemeinen ist überdieß allen Steuerexperimenten, deren Erfolge ihm nicht zum Voraus klar vor Augen liegen, principiell abhold und von der Staatsverwaltung in Besteuerungsfragen bisher nicht in einer Weise behandelt worden, welche ihm ein wahres Vertrauen in die Absichten und allenfallsigen Steuerexperimente des Fiskus einzuflößen vermochte. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn er bisher den Versuchen einer Modifikation des Systems der Verbrauchssteuern nur eine verhältnißmäßig geringe Aufmerksamkeit und Theilnahme schenkte. Um so mehr aber ist es Aufgabe derjenigen, welchen die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen obliegt, für die Verbreitung richtiger Ansichten und Erfahrungen auf diesem Gebiete und Aufklärung auch derjenigen Interessenten zu wirken, deren allgemeine Bildung ihnen die Theilnahme an rein wissenschaftlichen Auseinandersetzungen bisher wohl nicht zugänglich machte. Der Aufschwung des landwirthschaftlichen Unterrichtes, wie derselbe gegenwärtig durch Liebig angebahnt worden, kann nicht verfehlen, auch nach dieser Richtung neue Gesichtspunkte zu eröffnen.

Die vorstehenden Erörterungen werden es erklärlich machen, warum in neuester Zeit die Ansprüche der Landwirthschaft an die eigentliche Zollgesetzgebung und das Verlangen einer wiederholten Tarifsrevision sehr gemildert, ja theilweise ganz verschwunden sind. Nicht der Zolltarif ist es, der die wesentlichsten Beschwernisse enthält, sondern die übrige indirekte Besteuerung der Consumtionsartikel, die Salzsteuer, Tabaksteuer, Branntweinsteuer, und auch in diesen ist es weniger die Höhe der Steuersätze, als die unzweckmäßige Art der Erhebung, die zu Klagen Anlaß gibt. In einer der neuesten

Kundgebungen über die gegenwärtige Lage der Landwirthschaft und die Forderungen der Landwirthe (D. C. Birnbaum, deutsche Warte, 1. Juniheft 1873) werden bei den Beschwerden der Landwirthe die eigentlichen Zollfragen sogar gänzlich umgangen und nur eine Reform der Grundsteuern in den Vordergrund gestellt. Jeder praktische und einsichtsvolle Landwirth muß aber sicherlich, wenn er auch eine Reform der Grundsteuer wünscht, einer Reform der mittelbaren Steuern den Vorzug geben und gewiß die oben erwähnten Steuern als diejenigen bezeichnen, welche am meisten in das Interesse der Landwirthschaft eingreifen und deren Entwicklung hemmen. Somit muß es auch allen Freunden der deutschen Landwirthschaft angelegentliche Aufgabe sein, durch Aufklärung über Natur und Wirksamkeit dieser Steuern in größeren Kreisen ein richtiges Urtheil über dieselbe zu begründen und so deren allmälige Beseitigung herbeizuführen.

Von nicht minderer Wichtigkeit für die Landwirthschaft, als die eigentliche Zollgesetzgebung scheint die Frage des Frachtverkehres und der Transportkosten zu werden und hier ist es, wo die Liebig'schen Sätze der Mineraltheorie uns in erster Linie als leitend an die Hand zu gehen und uns zu führen im Stande sein werden. Bis in die neueste Zeit war der Landwirth ziemlich zufrieden, wenn nur die Straßen zu seinem nächsten Marktplatze in einigermaßen leidlichem Zustande sich befanden. Um den weiteren Transport seiner Produkte bekümmerte er sich nicht, er war im Allgemeinen so wenig auf den Bezug von größeren Mengen eigener Bedürfnisse angewiesen, daß die Möglichkeit eines solchen, wie z. B. von Dünger, Erde, Abfällen u. dgl. kaum in Betracht kam. Ja sogar die Verbindungswege in seinem nächsten Bereiche würdigte

der Landwirth gewöhnlich in so geringem Maaße, daß er sie fast nur gezwungen nothdürftig erhielt und daß Gegenden, in welchen die Gemeindewege oder die Wege nach den nächsten Ortschaften sich in vorzüglichem Zustande befanden, in der That zu den seltensten Ausnahmen gehörten.

Diese Lage der Dinge scheint in Folge einer besseren Erkenntniß der chemischen Grundsätze der Landwirthschaft einer wesentlichen Aenderung entgegen zu gehen und allem Anscheine nach werden sich binnen Kurzem Verhältnisse und Forderungen der Landwirthschaft entwickeln, von welchen bisher wohl nur Wenige eine Ahnung hatten.

Die Eisenbahnen sind nicht allein an die Stelle der bisherigen Landstraßen getreten, sie haben vielmehr alle Bezugs- und Transportverhältnisse in der Art umgestaltet, daß nicht blos für Handel und Industrie, sondern auch für die Landwirthschaft ganz andere Zustände als früher geschaffen worden sind. Getreide, Kartoffeln, Obst u. dgl. finden im Binnenlande jetzt nicht mehr ihren Absatz beschränkt auf die zunächst gelegenen Orte, sondern können auch zu Land nach den weitesten Entfernungen versendet werden. Der Landwirth bezieht heutzutage schon aus weiter Ferne von seinen Bedürfnissen Kunstdünger und Maschinen; die eigentliche Bedeutung der Eisenbahnen für Landwirthschaft wird sich aber erst dann vollkommen erschließen, wenn es gelingt, die Ausgleichung der mineralischen Bodenbestandtheile auf größere Entfernungen zu bewerkstelligen. Bei den dermaligen Transportpreisen ist dieß offenbar noch unmöglich, allein alle Anzeichen sprechen dafür, daß das ganze Eisenbahnsystem einer wesentlichen Umgestaltung entgegengehe. Die Industrie eröffnete in erster Reihe den Kampf, indem sie den

Pfennigtarif für das ihr unentbehrliche Brennmaterial und die Rohstoffe verlangte. Die Unmöglichkeit, diesen Forderungen des Verkehrs allenthalben in gleicher Weise zu entsprechen, hat bereits dahin geführt, den früheren Grundsatz, die Eisenbahnen dem größten Theile nach dem Privatbetrieb zuzuwenden, in das Gegentheil umzuwandeln; die Bestrebungen, den Staat zum Besitzer aller Bahnlinien zu machen, gewinnen mit jedem Tage an Umfang und Stärke. Ist dieß einmal erreicht, so folgt mit Nothwendigkeit das Verlangen aller Betheiligten, daß der Staatsbetrieb der Eisenbahnen nicht mehr das Gelderträgniß als Hauptzweck im Auge behalten dürfe. Namentlich bei denjenigen Bahnen, welche im Laufe der Zeit bereits amortisirt worden sind, wird sehr bald sich die Forderung geltend machen, daß sie ganz den ehemaligen Staatsstraßen gleichgestellt werden und daher nur mehr ihre Betriebskosten decken, nicht aber eine eigentliche Rente abwerfen sollen. Erst dann vermögen sie der Landwirthschaft diejenigen Dienste zu leisten, welche diese mit Recht von allgemeinen Verkehrsstraßen zu beanspruchen berechtigt ist. Wenn es möglich wird, die mineralischen Bodenbestandtheile wie Thon, Mergel, Sand u. dgl., welche an so vielen Orten im Ueberschusse vorhanden sind, nach entfernteren Orten zu verführen, dahin wo sie fehlen, dann erst wird man die von Liebig aufgestellten Grundsätze der Bodenfruchtbarkeit in ihrem wahren Werthe würdigen lernen, — dann erst wird die Landwirthschaft ihre bisherige Abhängigkeit von örtlichen Bodenverhältnissen vollkommen abstreifen können. Auch dem ursprünglich unfruchtbarsten Boden kann eine reiche Ernte alsdann abgewonnen werden, die bisherigen fast unzählbaren Abstufungen der Ertragsfähigkeit des Bodens werden allmälig verschwinden und der Land-

mann bleibt neben dem Klima nur auf seinen eigenen Fleiß und seine Kenntnisse in Rücksicht des Erfolges angewiesen.

Wohl ist diese Aussicht zur Zeit noch nicht in die nächste Nähe gerückt; daß sie aber besteht, — daß sie mit jedem Jahre an innerer Nothwendigkeit gewinnt, ja daß die Landwirthschaft nach einem solchen Ziele streben muß, wird nicht geläugnet werden können.

Anmerkungen.

1) Justus Freyherr von Liebig als Begründer der Agrikulturchemie. Eine Denkschrift von August Vogel, ord. Mitglied der königl. bayer. Akademie der Wissenschaften. München, Verlag der k. b. Akademie 1874.

2) Ueber den Chemismus der Vegetation. Akademische Festrede von A. Vogel. 1852.

3) Vergl. Weber, der deutsche Zollverein. S. 7.

4) Die Bahn der Zollermäßigungen war schon durch den Handelsvertrag mit Frankreich am 2. August 1862 beschritten worden. Damals aber lagen diesen Zollermäßigungen wohl weniger Rücksichten auf die Interessen der Landwirthschaft, als vielmehr andere Motive zu Grunde, während bei dem Vertrage mit Oesterreich das Bestreben, den berechtigten Forderungen auf Erleichterung des Verkehrs mit Rohprodukten zu entsprechen, unverkennbar ist.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Der Moorrauch

und

seine Cultur-Mission.

Von

August
A. Lammers.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Ohne Feuer kein Rauch! Dieſes alte Wort hat in unſeren Tagen eine neue Bewährung gefunden, als ſich erſt vielfach angezweifelt, dann immer überzeugender ergab, daß der ſogenannte Höhenrauch, Heerrauch oder Haarrauch nichts anderes ſei als der weithin getragene Dampf brennender Moore. Im nordweſtlichen Deutſchland nämlich, zwiſchen der unteren Elbe und der holländiſchen Grenze exiſtirt noch eine landwirthſchaftliche Culturmethode, wie ſie ſonſt nur jenſeits der Grenzen der Civiliſation vorkommt. In den weiten öden ruſſiſchen Steppen zündet man wohl das Pflanzengeſtrüpp an, damit die nach dem Brande zurückbleibenden Aſchenbeſtandtheile den Boden düngen. Dort braucht dem Menſchen bei der Unermeßlichkeit des ihm zur Verfügung ſtehenden herrenloſen Landes ein Raubbau, welcher ſtets nur nimmt, niemals wiedergibt, wenig zu kümmern. Aber wer konnte das gleiche gewaltſame Verfahren in unſerm dichtbevölkerten Vaterlande erwarten? Zumal in der dem Weltverkehr am meiſten zugewendeten nordweſtlichen Ecke, in naher Nachbarſchaft unſerer größten Handelsſtädte und des von Alters her blühenden Holland? Kein Wunder, daß man da nicht ſobald auf den wahren Urſprung des Höhenrauchs verfiel.

Allein in dieſer Zeit der alles verbindenden Eiſenbahn, der alles erforſchenden Wiſſenſchaft und der alles bekanntmachenden Preſſe bleiben ſolche Zuſammenhänge nicht lange verborgen. Seit einem oder ein paar Jahrzehnten ſteht es in der gelehrten Welt meines Wiſſens feſt, daß was man Höhenrauch nennt, in den meiſten Fällen, wo nicht immer, eigentlich Moorrauch iſt. Dieſe Erkenntnis der öffentlichen Meinung einzuverleiben hat ſich dann

besonders der Verein gegen das Moorbrennen angelegen sein lassen und darin seinen ersten Erfolg gesehen. Als er im Jahre 1870 entstand, stellte sich ein merkwürdiger Gegensatz heraus: aus den westlichen Mooren her warnte man vor allzu stürmischem Einschreiten gegen die Brandcultur, aber man machte nicht den gelindesten Zweifel geltend, daß sie die Ursache des sogenannten Höhenrauchs sei; aus dem übrigen Deutschland bestritt man entweder gänzlich diesen Zusammenhang, oder man forderte ungestüm die Abstellung des den Rauch hervorbringenden Brandes. Schon der einstige große Oberpräsident von Westfalen und Ostfriesland Ludwig von Vincke hatte eine einleuchtende Probe vorgenommen, welche Bewandnis es mit dem Höhenrauch habe, indem er von einem zu Culturzwecken in Brand gesteckten Moore ab Reiter in der Richtung des Windes mit dem Rauche reiten ließ, soweit sie ihn verfolgen konnten. Später haben namentlich die Meteorologen Prestel in Emden und Heis in Münster sich Verdienste um den Nachweis erworben, daß der Höhenrauch der Regel nach in Wahrheit Moorrauch sei, indem sie die Beobachtungen der Luftvorgänge auf verschiedenen Puncten Deutschlands sammelten und verglichen; und nach solchen Vorarbeiten hat dann der berühmte Kartograph Petermann in Gotha als Geburtstagsgeschenk für den obengenannten Verein eine Karte verfertigt, welche einen Moorrauch aus dem Jahre 1857 — vom 10. bis 19. Mai — bis nach Karlsruhe, Wien und Krakau hin verfolgt. Der Verein denkt jetzt die letzten in dieser Hinsicht noch bestehenden Zweifel dadurch zu heben, daß er eine regelmäßige Beobachtung an geeigneten Puncten des näheren nordwestdeutschen Gebiets veranlaßt und eine überall anwendbare bequeme Methode zur Verificirung der Natur des Höhenrauchs u. s. f. als Moorrauch angibt.

In der innersten Zone des Moorgebiets spricht man so gut wie lediglich von Moorrauch. In der nächst umgebenden Zone laufen die anderen hergebrachten Benennungen noch um, weichen aber allmählich jener allein bezeichnenden. Erst jenseits des Harzes

und der Elbe tritt die Ansicht, welche dem Rauch gern eine andere Ursache als das Feuer unterschieben möchte, noch mit unerschüttertem Selbstbewußtsein häufiger auf. Es muß dann jenes unbegriffene und unbegreifliche Ding herhalten, das sich „zersetztes Gewitter" nennt. Man braucht aber nur auf Jahreszeit und Windrichtung zu achten, so läßt sich der Zusammenhang fast allemal mit Händen greifen. Das Moorbrennen findet im allgemeinen statt, sobald die Sonne im Frühling die Oberfläche des Moores hinlänglich getrocknet hat; also im April, Mai, Juni. Weht einmal ausnahmsweise im August oder September von der Weser oder Ems Rauch herüber, so stammt er deshalb nicht weniger vom Moore, denn bei der bestehenden unbeschränkten und ungeregelten Ausübung der Brandcultur wird mitunter sogar der Wintersaat in dieser Weise vorgearbeitet. Führt aber einmal ein Wind, der aus einer andern Richtung kommt, Moorrauch mit sich, nun so ist es einfach, weil dieser von einem stärkeren Luftstrom seitwärts oder zurückgetrieben worden.

Erkannt als was er ist, als ein Werk von Menschenhand und nicht ein unserem Bereich entzogener spontaner atmosphärischer Vorgang, dient der Moorrauch einer bedeutungsvollen Cultur-Mission. Die welche er störend und bedrohlich heimsucht, werden davon freilich auf das erste Wort hin nicht viel wissen wollen. Vor ihrer Erinnerung steht er nur als ein widerwärtiger Qualm, der mit seiner Verfinsterung der lieben Sonne sich gerade die schönsten Frühsommertage aussucht, um dem Menschen nach langer winterlicher Entbehrung die erste Freude an der Natur zu verderben und die Blüthen in Garten, Feld und Wald mit Unfruchtbarkeit zu schlagen. Welche andere Rolle — denken sie — kann dies Ungemach spielen als die einer schweren und weitverbreiteten Belästigung, welche man vielleicht geduldig hinnehmen muß, wenn unsere moorbrennenden Landsleute nicht ohne das Feuer, das diesen Rauch hervorbringt, leben können, das man nun aber doch nicht gar wohl noch preisen und verherrlichen soll!

So ist es denn allerdings auch nicht gemeint. Wir brauchen vor den Altären, von denen der Moorrauch aufsteigt, nicht niederzufallen und anzubeten. Im Gegentheil, es ist lebhaft zu wünschen, daß man fortfahre ihn zu verwünschen und nur immer ungeduldiger werde ihn eines Tages gänzlich loszusein. Ohne diese Gefühle in einem weiten und einflußreichen Kreise hervorzurufen, könnte er die ihm beigelegte Mission nicht erfüllen. Er wirkt durch den von ihm herausgeforderten Widerwillen und Einspruch, gerade wie andere unsere Nase beleidigende Dünste, die den Verstand auf eine vorhandene Gesundheitsgefahr aufmerksam machen und den Willen stacheln ihr zu begegnen. Der Geruchssinn ist ja überhaupt, nachdem der civilisirte Mensch lange glauben konnte in dem Träger desselben nur einen leeren Schmuck der Physiognomie, einen nutzlosen Gesichtserker zu besitzen, in unseren Tagen zu neuen Würden emporgestiegen, die ihn für uns fast so wichtig machen wie für den fährtensuchenden Wilden. So macht er den Kenner auch weit früher auf den Moorrauch aufmerksam, als das Auge diesen wahrzunehmen vermag; ein einziges Athemanziehen aus frisch geöffnetem Fenster reicht hin.

Der Moorrauch — das ist nun seine höhere Sendung und Aufgabe — verbreitet in einer besonders eindringlichen Art die Kunde von einer landwirthschaftlichen Culturmethode, welche nicht allein veraltet ist, eines entwickelten Landes wie des unsrigen unwürdig, sondern auch der sich ihr widmenden Bevölkerung außerordentliches Elend bereitet. Das Moorbrennen verdiente abgeschafft zu werden, auch wenn der von ihm aufsteigende Rauch geradeswegs in den Aether des Weltraums überginge und auf Erden Niemand behelligte. Aber von selber schafft es sich nicht ab. In so weit zurückgebliebenen oder heruntergekommenen Volksschichten, wie denen die auf das Moorbrennen angewiesen sind, ist der Verbesserungstrieb nie sonderlich lebhaft. Ihnen von außen zu helfen wäre der Staat allerdings wohl einigermaßen verpflichtet, und fühlt es auch und handelt auch danach; aber es kann nur mit

Aufwendung großer Geldopfer, mit einer sehr eingehenden vielgestaltigen Behandlung der Sache durch die Verwaltungsbehörden, und wahrscheinlich nicht ohne Hilfe der Gesetzgebung geschehen. Eine derartige ungewöhnliche Arbeit erfolgt in einem verfassungsmäßig regierten und mit Volksvertretung ausgestatteten Staate nachhaltig nur, wenn die öffentliche Meinung dafür erwärmt wird. Das ist nun was der Moorrauch besorgt. Er verflicht Hunderttausende, ja Millionen jahraus jahrein in die Noth der stumm leidenden ostfriesischen, arembergischen und oldenburgischen Moordörfer. Diese ergeben sich nicht so stumpf in unthätige Duldung, sondern erheben ihre Stimme, um die Abschaffung eines Verfahrens zu fordern, das sie für einen Unfug erklären, weil es sie ohne Ersatz in die Mitleidenschaft seiner Unannehmlichkeiten zieht, und das für gemeinschädlich auszugeben sie auch vom Standpunkt der Moorbrenner volles Recht haben. Dieser große laute Chor der Opfer und Feinde des Moorrauchs wird mit der Zeit durchsetzen, was der kleine und gedrückt schweigende Chor seiner Hervorbringer sobald jedenfalls nicht erreichen würde, ja was diese letzteren bisher nicht einmal zu verlangen und für möglich zu halten sich getrauen.

Der Moorrauch ist unangenehm, das ist keine Frage. Zweifelhafter erscheint seine Schädlichkeit. Im Moore pflegt sie meist ganz geleugnet zu werden; in den nächstangrenzenden Landstrichen ist alle Welt davon überzeugt. Nach einem Reisebericht aus jüngster Zeit, den der Heidelberger Professor Asher der National-Zeitung einsandte, wird im östlichen Rußland auf den Rauch des Steppenbrandes nicht allein die Misernte des Waizens geschoben, sondern die Entstehung der zeitigen beiden größten Geißeln des Menschengeschlechts, der Rinderpest und der Cholera!

Ob der deutsche und holländische Haidebrand massenhaft genug

auftritt, um große Veränderungen im Luftmeer zu erzeugen, bleibe dahingestellt. Wenn freilich, wie wetterkundige Gelehrte mit gelinder Uebertreibung sagen, in der Region der äquatorialen Calmen das Auffliegen eines Vogels den ersten Anstoß zu einer Bewegung geben mag, welche bei uns als alles erschütternder Sturm erscheint, so wird unter Umständen wohl auch die aufsteigende heiße Luft von einigen Geviertmeilen Culturland Wind von einer gewissen Stärke machen. Aber sehr weit reichen dessen Wellenschläge doch wohl nur selten. Der kalte Nordwind, den man am Rhein und an den Abhängen des Teutoburger Waldes mit dem Moorrauch kommen sieht, ist muthmaßlich weniger dessen Kind als sein landsmannschaftlicher Begleiter und Träger. Oder sollte der Moorrauch Gewitter zu vertreiben und aufzulösen im Stande sein? Fortgesetzte folgerichtige Forschung wird es vielleicht noch herausstellen. Was feststeht ist daß der Moorrauch, indem er sich wie ein Schleier über die frisch ergrünte Erde legt, die Sonnenstrahlen schwächt oder ganz verhüllt in einer Zeit da das Korn, Obstbäume und Eichen blühen, da folglich in unserem mehr als gemäßigten Himmelsstrich für den Ertrag der Früchte alles auf volle Wärme ankommt. Auch Feuchtigkeit werden seine zahllosen Kohlentheilchen doch wohl auffaugen; und wenn er massenhaft sie niederfallen läßt, kann er am Ende ebensogut Blüthen taub machen, wie das von dem Steinkohlendampfe in unmittelbarer Nachbarschaft von Locomotiven oder Fabrikschornsteinen so oft beobachtet worden ist. Hoffentlich findet der Verein gegen das Moorbrennen Mittel auf, durch sorgsame Beobachtung oder eigens angestellte Experimente diese Frage noch weiter zu klären.

In Ermangelung exacter Beweise für oder gegen die landwirthschaftliche Schädlichkeit des Moorrauchs muß es ins Gewicht fallen, wie die Betroffenen ihrerseits darüber urtheilen. In dieser Richtung liegt das Ergebnis einer Umfrage bei den landwirthschaftlichen Vereinen bis zur Elbe ostwärts und bis zur Mosel südwärts vor, welche der Generalsecretär des Provinzialvereins für

Westfalen und Lippe Oekonomierath von Laer in Münster im Winter 1870/71 ausgesandt hat, enthalten in einer von ihm herausgegebenen eigenen kleinen Schrift. Es gingen darauf 92 Vereins-Gutachten ein, von denen zwei Drittel, nämlich 62 den Moorrauch unbedingt und unmittelbar schädlich für die Cultur-Vegetation erachteten, größtentheils auf Grund einstimmiger Vereinsbeschlüsse, — während 5 getheilte Ansichten constatirten, 10 nur mittelbare Nachtheile in einzelnen Fällen anerkennen wollten, 7 die Frage unentschieden ließen, und 8 den Moorrauch für harmlos erklärten. Die Extreme von Ja und Nein standen sich also gegenüber wie 62 zu 8. Eines bündigeren Zeugnisses für die Auffassung der meistbetheiligten und der Sache am nächsten stehenden ländlichen Kreise bedarf es nicht.

Mit der Gefahr für die menschliche Gesundheit hatte diese Untersuchung es nicht zu thun. Sie erhielt ungewollt jedoch auch dafür einigen Stoff, indem 8 der befragten Vereine auf diese weitere Frage eingingen und 7 derselben sie entschieden bejahten, darunter 4 von Aerzten geleitete (Werlte, Syke, Schleiden und Düren). Dies entspricht dem Umstande, daß in den Städten Bremen und Hannover unter anderen Männern gerade auch erfahrene Aerzte sich mit an die Spitze der moorrauchfeindlichen Bewegung gestellt haben, sowie dem Gutachten eines hervorragenden Braunschweiger Mediciners, das der Jahresversammlung des Vereins gegen das Moorbrennen von 1872 vorgelegt wurde. Brust- und Augen-Leiden vor allem werden durch den beizenden Qualm erzeugt oder befördert; reizbare Nerven stimmt er zu Mismuth. Insofern es sich bei der Bekämpfung des Rauch erzeugenden Moorbrennens u. a. um einen Act öffentlicher Gesundheitspflege handelt, hat dieselbe es zwar, wie in den meisten anderen Fällen noch, mit einer weitverbreiteten Sorglosigkeit und Gleichgiltigkeit gegen das Uebel zu thun. Es ist noch eine sehr junge Einsicht in Deutschland, daß überhaupt etwas, daß unter Umständen sogar sehr viel geschehen kann, um einer Bevölkerung das Leben zu verlängern und ihr

leibliches Wohlbefinden zu erhöhen. Aber wenn man hört, daß in England die erfahrensten Gesundheitspfleger annehmen, ein volles Drittel der jährlichen Todesfälle beruhe auf abstellbaren Ursachen, so lernt man die Gefährlichkeit aller scheinbar unerheblichen Massenangriffe auf die Gesundheit und folglich den Werth aller Anstalten zu ihrer Abwehr schätzen. Daher verdient das Moorbrennen auch unter diesem Gesichtspunct alle Beachtung, und die größte gerade im Interesse der Moorbrenner selbst. Mag für den Augenblick ihre wirthschaftliche Erhaltung es noch fordern, so ist doch keine Frage, daß es ihre körperliche Existenz schwer bedroht und plagt. Es abstellen würde unzweifelhaft soviel heißen wie ihren Gesundheitszustand wesentlich verbessern.

Die letzte Jahresversammlung des Vereins gegen das Moorbrennen in Bielefeld hat sich begnügt, genauere Untersuchungen der Wirkung des Moorrauchs auf Menschen und Culturpflanzen zu beschließen; dieselben auf Thiere zu erstrecken schien nicht Grund genug vorzuliegen. Unmittelbar nachher indessen ging von einem Beamten des Zoologischen Gartens in Köln die Mittheilung ein, daß man sich dort lebhaft für die Bestrebungen des Vereins interessire, weil die importirten Thiere des Gartens stark vom „Höhenrauch" zu leiden pflegten. Auf die Schadenseite der Abrechnung mit dem Moorbrennen käme folglich ein weiteres Item.

Die Brandcultur ist nicht, oder ist wenigstens jetzt schon lange nicht mehr, wofür sie bei ihrer Einbürgerung gehalten und von begeisterten Zungen und Federn gepriesen wurde: eine mächtige Stütze der Noth oder eine Ernten hervorzaubernde Wünschelruthe. Der alte Pastor Bolenius zu Hatshausen in Ostfriesland, der sie im Beginne des vorigen Jahrhunderts durch Jan Kruse aus Wilbervank von Holland nach Deutschland herüberzog, konnte freilich noch des tröstlichen Glaubens sterben, seinen Landsleuten eine segens-

reiche neue Culturmethode zugeführt zu haben. Aber mit der Zeit verwandelte der Segen sich in Fluch, gerade wie die Einführung der Neger-Arbeit in Spanisch-Amerika anstatt der Indianer-Arbeit durch den menschenfreundlichen Bischof Lascasas.

Das Moorbrennen lohnte reichlich, so lange der ihm unterworfene Boden in jungfräulich unberührtem Zustande war, und war folglich angebracht, wo es noch derartiges Moor in Fülle gab, wie vor anderthalb Jahrhunderten im deutschen Nordwesten. Es erschöpfte zwar den Boden nach wenigen Jahren und nöthigte dann ihn Jahrzehnte lang brach liegen zu lassen; aber das hatte offenbar wenig auf sich, wenn man nur nach rechts oder links einige Schritte tiefer ins oder Hochmoor hineinzugehen brauchte, um ganz frisches Land für die gleiche Benutzung bereit zu finden.

Daher kam das Moorbrennen der unersättlichen Bevölkerungs-Politik des achtzehnten Jahrhunderts wie gerufen. Fürsten und Staatsmänner, die nie genug Unterthanen bekommen konnten, wußten sich natürlich nichts besseres zu träumen. Anstatt daß bis dahin die Vorbedingung jedes Anbaus auf dem Hochmoor ein kostspieliger Canal gewesen war, der den nassen Schwamm des Moorgrundes leidlich austrocknete, Torf abzusetzen und Dünger heranzufahren gestattete, konnte man nun mitten in der Einöde Leute ansiedeln, die ihren Buchwaizen in die Asche der angezündeten Haidekräuter säten und weiter kaum etwas brauchten. Friedrich der Große trieb dies nach der Beendigung seiner Kriege im großen. Entlassene Soldaten und Herumtreiber aller Art machte er in Ostfriesland auf dem Moor ansäßig, indem er durch das Urbarmachungs-Edict von 1765 allen nicht urkundlich nachweisbaren Moor-Besitz der Gemeinden einzog und für Staatseigenthum erklärte, den Gemeinden aber gleichzeitig die Kirchen-, Schul- und Armen-Last der neuen Ansiedelungen aufbürdete, — ein etwas gewaltsames Verfahren, das den Ostfriesen heute noch das Gefühl gibt, als hätten sie vom preußischen Staate eine Entschädigung zu fordern, eine endliche Abwälzung der wohl oder übel damals

übernommenen Last durch Nachholung des versäumten Canalbaus.

Denn freilich, ohne Canäle ging es doch eben nur auf Zeit. Das jungfräuliche Moor erschöpfte sich. Das brachliegende wurde wieder benutzbar, aber nicht so ergiebig wie vorher. Die Buchwaizen-Ernten wurden immer unsicherer, so daß jetzt ganz seltene gute mit zahlreichen mittelmäßigen und schlechten abwechseln. Hierdurch hat, was dem Boden gegenüber als ein verschwenderischer Raubbau erscheint, für die betheiligten Menschen fast das Gepräge eines landwirthschaftlichen Lotteriespiels angenommen, das sie wirthschaftlich herunterbringt, indem es ihnen ein ungewisses jähes Glück vorgaukelt.

Ein Raubbau mit dem Begriff entschiedener volkswirthschaftlicher Verwerflichkeit muß es doch genannt werden, wenn die menschenernährende Kraft des Bodens, welche für viele Geschlechter hinter einander vorhalten sollte, binnen kurzer Frist verbraucht wird. Auf sechs bis acht Jahre Ertrag folgt bei der Brandcultur zwanzig- bis dreißigjährige Ertragloſigkeit, während doch jahraus jahrein der Mensch sich zu sättigen verlangt und in den weglosen, d. h. canallosen Moorcolonien im allgemeinen keine andren Sättigungsmittel besitzt.

Dies ist jedoch vielleicht noch nicht die schlimmste Seite des Moorbrennens. Schlimmer, unmittelbarer verderblich und erniedrigend wirkt es auf unsere öffentlichen Zustände durch den Glücksspiel-Charakter, der ihm anhaftet. Eine gelegentliche Rundfrage, welche der Geschäftsführer des Vereins gegen das Moorbrennen bei den zuständigen landwirthschaftlichen Vereinen angestellt hat, ergab schon deutlich, wie höchst verschieden und wie selten ganz befriedigend die Brand-Ernten ausfallen. In eine solche landwirthschaftliche Lotterie zu setzen mag leidlich harmlos sein für den wohlhabenden Bauer am Rande der Hochmoore, der es neben seiner gewöhnlichen, regelrecht lohnenden Ackerbestellung thut, nicht um davon zu leben, sondern um sich davon beim Eintreffen des

erhofften großen Looses einen lustigen Tag zu machen; — aber gänzlich unangebracht, schlechterdings verderblich muß es für den armen Tropf von Moorcolonisten sein, der auf diese eine Karte alles setzt. Es lehrt ihn halb müßig gehen in heftig erregtem Schwanken zwischen Hoffnung und Furcht, anstatt daß er sollte angestrengt und ununterbrochen arbeiten können im Hinblick auf ein sicher erreichbares Ziel.

Die Moorcolonien ohne Canal, wie sie durch die Brandcultur leider möglich geworden, sind durchschnittlich Ansiedelungen capitalloser, meist obendrein wenig tüchtiger und arbeitsamer Menschen ohne stets gangbare Straße in wüster Wildnis, angewiesen auf einen Raubbau, dessen Aussichten sich von Jahr zu Jahr mit Nothwendigkeit verschlechterten. Was konnte dabei im Laufe der Zeit anderes herauskommen als Massenelend in seiner traurigsten Gestalt? Hiezu trat aber, daß der Staat die auf einen so trügerischen Grund gelegte Colonisation nicht einmal schonend und verständig weiterzuentwickeln suchte. Was bei Friedrich dem Großen und anderen Gründern solcher Colonien immerhin eine großartige, wenn auch falschberechnete Maßregel der Landescultur sein mochte, das setzten ihre amtlichen Nachfolger zu einer Finanzquelle für den Domanialfiscus herunter. Um die Wildnis möglichst rasch zu bevölkern, wurde allerlei Gesindel unbesehens aufgenommen und angesetzt. Um aber doch auch reichlichen Raum für den Nachwuchs und Zuwachs übrig zu behalten, machte man die einzelnen Colonate recht klein: 6—10 Morgen oder so. Wurden sie dann später auch nothgedrungen erweitert, so reichte es doch nicht hin, den Fehler des Grundplans zu verbessern. Die Erbpacht wurde in den ostfriesischen Colonien über die Sätze des Urbarmachungs-Edicts von 1765 hinaus auf das zwei-, drei- und vierfache gesteigert. Für Torfstich, Brandcultur und Weide auf benachbartem herrschaftlichem Moor waren daneben natürlich noch besondere Abgaben zu zahlen. Wenn nun auch der Anbau des gebrannten Bodens, so lange frisches Moor genug vorhanden war, in der Regel reichlich

lohnte, so hätte eine voraussichtige Verwaltung doch früh erkennen müssen, daß es damit immer dürftiger werden müsse und ein arges Ende unausbleiblich sei. Der Fiscus jedoch in seiner abstracten Einwohnervermehrungssucht sah und wußte davon nichts: er siedelte nur immer neue Schaaren von Colonisten an, erhob immer höhere Erbpachtsabgaben, legte den Ansiedlern auch sonst immer härtere Bedingungen auf, vorbehaltlich für den Fall von Misernten der Niederschlagung dessen was sich durch Pfändung nicht beitreiben ließ, — und stand zuletzt dann plötzlich, als das Urmoor verbraucht war und die bis auf den Grund der Haidewurzeln ausgebrannten Flächen die Ernte versagten, am Ende des gedankenlos verfolgten Weges, wo es schlechterdings nicht weiter ging. Das war in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts. Mit Schrecken erkannte man da, wie jammervoll gewirthschaftet worden war, und daß man auf diese Art die Moorcolonien einfach ihrem Untergang zuführe. Während man bisher aber durch zu große Gleichgiltigkeit gegen den Schatz im Moore gesündigt hatte, verfiel man nun in den entgegengesetzten Fehler einer unklugen Strenge, und beschleunigte dadurch den Eintritt des Verfalls, welchem man vorbeugen wollte. Die Brandcultur auf herrschaftlichem Hochmoor wurde ungefähr vom Jahre 1850 an im Hannoverschen eingeschränkt ohne Ersatz. Dies war der verderblichste aller Irrthümer, urtheilt eine in Aurich tagende amtliche Moor-Commission aus dem Jahre 1870. Hiermit war ihrer Ansicht nach der rapide Verfall der ostfriesischen Moorcolonien nothwendig und unaufhaltbar entschieden. Es erfolgte eine kolossale Verschuldung sämmtlicher Colonien; ihre Bevölkerung ging aus einem schwankenden Zwischenzustande in den Zustand des reinen Hunger-Proletariats über. Abwechselnd erscheint in ihren Hütten der Wucherer, um das Geld zu bringen, dessen es zur Zahlung der unerschwinglichen Staatsabgaben bedarf, und der Vogt oder Executor, um dasselbe zu holen: der Colonist wird dabei begreiflicher Weise immer mehr zum stumpfsinnig leidenden Theil. Wer noch die Mittel hat, wandert aus, und thut

unstreitig wohl daran. Die Flucht der Heimath würde noch viel auffälligere Maße annehmen, wenn nicht der Mangel an Liebhabern für die verlassenen Ansiedelungen wäre. Die Colonate sind, wie die genannte Commission versichert, für ein Fahrbillet im Zwischendeck nach Newyork zu haben, aber es findet sich nur leider keiner, der es dafür gibt.

Ueber die Moorcolonien außerhalb Ostfrieslands fehlt es an solchen genauen neueren Zustandsschilderungen, wie wir sie dem freilich auch noch nicht veröffentlichten, aber doch bereits für die Oeffentlichkeit benutzten Bericht der ostfriesischen Moor-Commission von 1870 verdanken. Daher muß dieser allerdings auch erhebliche Theil für das Ganze zeugen. Der geschilderte Jammer erstreckt sich stärker oder schwächer ausgeprägt über 82 Colonien mit 4064 einzelnen Colonaten und 21,771 Einwohnern, von denen 1731 oder 8 % öffentliche Almosen empfangen. Die Grundfläche beträgt 67,295 Morgen oder ungefähr drei Geviertmeilen, wovon ein gutes Viertel, nämlich 27 % noch uncultivirt. Hier leben also auf der Quadratmeile mehr als 7000 Menschen, ohne Gewerbe neben ihrem Landbau, größtentheils ohne Tagelohnverdienst und selbst ohne nennenswerthen Absatz für den gestochenen Torf, von 22,000 Morgen eines noch nicht voll zu drei Vierteln cultivirten nassen Moorbodens, und sollen über 50,000 Mark öffentliche Lasten aufbringen, d. h. absolut mehr als der Morgen im Durchschnitt cultivirt abwirft. Die lebenverkürzende Wirkung einer solchen wirthschaftlichen Lage zeigt sich auf der Sterblichkeitstafel. Innerhalb der ersten vierzehn Lebensjahre haben die Moorcolonien im Verhältniß ein Zehntel mehr Todte als Ostfriesland im allgemeinen, ferner 24 % mehr todtgeborene Kinder, und 9 % weniger Leute welche das sechzigste Lebensjahr erreichen. Während der zehn Jahre 1860/69 waren fast 14 % von den Domanialgefällen nicht beizutreiben. Grund und Boden haben sich im Laufe der sechziger Jahre um mindestens 50 % entwerthet, und am Ende derselben befanden sich die Colonisten in so gut wie gänzlicher

Creditlosigkeit. Noch übler als die zusammenhangenden Colonien sind die nicht viel minder zahlreichen zerstreuten Einzelansiedlungen auf wüstem Moore daran, weil ihre Beschwerden sich soviel weniger leicht zu vernehmbaren Klagen verdichten.

Aus diesem Zustande müssen wir die Moorbevölkerung herausreißen. Der Moorrauch ist eine geringe Plage gegen das Elend, das sich außerdem noch mit dem Moorbrennen verknüpft; nicht als ob nicht auch noch andere Leute Brandcultur trieben, als die in den canallosen Colonien leben, aber diese letzteren allein sind mit einer unabweisbaren Nothwendigkeit darauf angewiesen und verdanken ihr die Traurigkeit ihrer wirthschaftlichen Existenz.

Bei der Frage, was geschehen muß, damit wir den Moorrauch loswerden, kommen sie allein ernstlich in Betracht. Die Cultur-Mission des Moorrauchs besteht darin, auf ihre Noth hinzuweisen, die Fortdauer derselben weiten thätigen und einflußreichen Kreisen unerträglich zu machen, nicht nur aus Menschenfreundlichkeit, sondern aus unmittelbarer eigener Verflechtung in ihre Leiden, und dadurch der allgemeinen Reform der Moorcultur einen Anstoß zu ertheilen, der sie ans Ziel zu treiben vermag.

Die Unzulässigkeit einer solchen Culturmethode wie das Moorbrennen inmitten eines bevölkerten und civilisirten Landes ist schon im vorigen Jahrhundert dunkler oder deutlicher empfunden worden. Den davon aufsteigenden Rauch zwar nahm man im eigentlichen Moorgebiet lange Zeit ziemlich gleichgiltig hin, da man wenigstens wußte, wofür man ihn ertrug; und außerhalb desselben war ja damals noch nicht bekannt, daß der „Höhenrauch" vom Moorbrennen stamme. Aber die Gefahr, daß die absichtlich entzündete Flamme wider Absicht weiter greife und entweder große Moorstrecken ohne allen Nutzen ihres Pflanzenkleides beraube oder gar anstoßende Forsten in Feuer aufgehen lasse, war doch nicht zu über-

sehen und rief frühzeitig allerhand polizeiliche Einschränkungen und Verbote hervor. Besonders wenn eine fürstliche Jagd gestört oder bedroht wurde, verstand die gnädige Landesherrschaft keinen Spaß. Indessen diese Maßregeln konnten zu keiner wirksamen und nachhaltigen Zurückdrängung des Uebels führen. Dafür waren sie aus allzu einseitigen Erwägungen hervorgegangen, und vor allen Dingen nicht einheitlich genug ergriffen. Das Interesse, Wald- und Haidebrand zu verhüten, erlosch, wenn längere Zeit hindurch dergleichen unabsichtliche Schadenbrände nicht entstanden waren; zumal das Existenz-Interesse der auf das Moorbrennen angewiesenen Colonisten ihm soviel mächtiger in der Vorstellung pflichtgetreuer Beamten gegenübertrat. Zu einer Untersuchung aber, ob sich diesem nicht eine andere, solidere und mit der öffentlichen Sicherheit verträglichere Grundlage unterschieben lasse, kam es wegen der Zersplitterung der Territorien nicht. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts waren Preußen, Hannover, Oldenburg, der Fürst-Bischof von Münster, der Herzog von Aremberg-Meppen, der Graf von Bentheim an dem in Rede stehenden Moorgebiet betheiligt, — Holland noch ungerechnet. Nach dem Zusammenbruch des alten Reichs und den napoleonischen Kriegen vereinfachte sich diese Lage allerdings wesentlich; aber es war noch die Frage, ob wenigstens das vorläufige Ausscheiden Preußens aus dem Territorialbesitz Nordwestdeutschlands der Lösung der Moor-Frage zum Vortheil gereichte. Gewiß ist, daß Hannover nichts durchgreifendes dafür gethan hat, und daß erst Schwung in die Sache kam, als das ganze Moorgebiet mit Ausnahme des oldenburgischen Theils preußisch geworden war. Das können auch die Freunde und Parteigänger der Selbständigkeit Hannovers bei leidlicher Unbefangenheit nicht verkennen. Es erklärt sich auch zur Genüge aus Gründen, die ganz außerhalb des Bereiches von Lob und Tadel liegen. Preußen mußte sich der uneingelösten Schuld gegen Ostfriesland erinnern, welche es mit dem Urbarmachungs-Edict von 1765 und dessen verschlimmernder Ausführung auf sich ge-

laden hatte; und seit 1866 waren in Preußen die moorbrennenden Landstriche mit den am meisten unter dem Moorrauch leidenden vereinigt.

Diese letztere Thatsache bewog schon 1867 den westfälischen Gutsbesitzer Georg von Vincke im Abgeordnetenhause zu dem Rufe: Fort mit dem Moorbrennen! Er hatte von seinem Standpunkt aus alles Recht, diesen Ruf zu erheben. Allein die Staatsregierung, in deren Namen der Landwirthschafts-Minister von Selchow antwortete, konnte doch keine Aussicht auf ein unverzügliches Einschreiten und Abstellen eröffnen. Sie war durch die Annexion Hannovers nicht blos in den Besitz der Macht gekommen, die alte Beschwerde ihrer westfälischen und niederrheinischen Unterthanen über den Moorrauch zu heben, sondern auch in die Erbschaft der Verantwortlichkeit ihrer hannoverschen Rechtsvorgängerin, die ostfriesischen und arembergischen Moorcolonisten nicht ihres kümmerlichen Brotes zu berauben. Sie mußte sich daher begnügen, ihre volle Würdigung der Antipathie gegen den Moorrauch auszusprechen, und zuzusagen, daß sie die Wege einschlagen wolle, auf denen sich dem Uebel allmählich werde beikommen lassen.

Diese Zusage hat die preußische Regierung in vollem Maße gehalten. Sie hat im Jahre 1870 in Ostfriesland, wo das Unglück am dichtesten zu Hauf saß, eine gründliche Untersuchung der Verhältnisse veranlaßt, und schon während des gleich nachher ausgebrochenen großen Krieges angefangen zu thun, was nur sie zu thun vermochte und was die entscheidende Hauptsache ist: Canäle zu bauen. Dem Verein gegen das Moorbrennen in Bremen aber, der sich den Ruf Georg von Vincke's aneignete und denselben nicht wieder verhallen ließ, hat im Sommer 1872 der Herr Finanzminister Camphausen amtlich bezeugt, daß die Bestrebungen des Vereins auf dasselbe Ziel gerichtet seien, welches die Staatsregierung in neuester Zeit verfolge. Auch sie sei von den Nachtheilen überzeugt, welche die Brandcultur auf den Mooren als ein das Capital der Bodenkraft erschöpfender Raubbau für die Moorcolonien selbst,

und ferner durch den von ihr veranlaßten Moorrauch für viele Gegenden Deutschlands in sich trage. Sie habe es sich daher zur Aufgabe gemacht, eine allmähliche Einschränkung dieser Culturmethode herbeizuführen, und könne es nur bedauern, daß die in den Moorcolonien obwaltenden fiscalischen und rechtlichen Verhältnisse eine sofortige Beseitigung dieser Culturart nicht gestatteten.

Die directe Einschränkung des Moorbrennens ist zunächst und bis jetzt nur auf dem Verwaltungswege verfolgt worden, nicht durch gesetzliche Schritte. Die königliche Finanzdirection in Hannover, welcher die Domänen der Provinz unterstehen, hat den Auftrag erhalten, bei der Verpachtung fiscalischen Moores die Brandcultur nur da noch zuzulassen, wo die Existenz der auf Moorpacht angewiesenen Bevölkerung es erheische, und ist demselben nachgekommen sowohl capitalstarken Unternehmer-Gesellschaften als einfachen Bauern gegenüber. In dem Gifhorner Moore nordwärts von Braunschweig hat demzufolge seit ein paar Jahren bereits eine wirkliche Beschränkung der den Moorrauch entsendenden Brandcultur stattgefunden.

Der Vorgang Preußens hat wohl auch auf Oldenburg übergewirkt. Die dortige Regierung denkt ohne Zweifel noch etwas conservativer vom Moorbrennen, dem gegenüber sie bisher keine äußere Veranlassung erhalten hat einen neuen Standpunct einzunehmen; aber sie hat dem Verein gegen das Moorbrennen durch einen an ihn gerichteten Erlaß vom 19. Juni 1872 doch auch Aussicht eröffnen zu dürfen geglaubt, daß man nach Sicherstellung bewährter anderer Culturmethoden und Wegbarmachung bez. Canalisation der Moore die Brandcultur nicht nur in den Staats-Mooren einstellen, sondern auf dem Wege der Verwaltung oder der Gesetzgebung auch in den Moorflächen der Markengenossenschaften und der Privatbesitzer angemessen einschränken werde.

Canalbau und neue Culturmethoden: — das ist demnach das positive Programm der Reform, durch welche sich die Cultur-Mission des Moorrauchs erfüllen kann.

Auf dem Verwaltungswege hat die oldenburgische Staatsregierung wiederholt das Moorbrennen der Zeit nach beschränkt, — gewöhnlich von Anfang Juni bis zum 1. September, um in der Zeit der höchsten Sommerdürre das Umsichgreifen auf fremde Wald- und Haide-Flächen zu verhüten. Außerdem ist neuerdings in einem nicht unbedeutenden Falle, nämlich bei dem Verkauf von 280 Hectaren Moor an die Eisenhütte zu Augustfehn, staatsseitig die Bedingung nicht zu brennen auferlegt worden.

Der Canalbau hat für das Hochmoor eine doppelte Bedeutung. Er soll es durch seine entwässernde Wirkung hinlänglich trocken legen, und er soll ihm Verbindung mit der übrigen Welt verschaffen. In dieser Beziehung lag durch die niederländischen, namentlich die Groninger Moorcanäle für uns längst das erfolgreichste Beispiel vor, dessen Eingang die allzu verführerisch bequeme Culturmethode des Moorbrennens nur leidig unterbrochen hatte, und es war in einer Reihe sogenannter Veene (Fehne) auch nachgeahmt worden, deren bekanntestes und blühendstes die Seehandelsstadt Papenburg an der Ems ist. Aber dazu, die wegloſen Moorcolonien auf diese Art von der verhängnißvollen Nothwendigkeit des Moorbrennens zu erlösen, hatte man sich in Alt-Hannover nicht aufgeschwungen. Die entstehenden neuen Fehne oder die Erweiterungen älterer blieben zu dieser Reform-Aufgabe ohne hinlängliche Beziehung. Auch das oldenburgische Unternehmen eines Hunte-Ems-Canals, seit den funfziger Jahren schon im Gange, hatte keinen unmittelbaren Bezug auf Verbesserung der Moorcultur, sondern nur auf allgemeine Aufschließung des durchschnittenen Hochmoors. Des Brennens mochte dadurch einstweilen eher mehr als weniger werden.

Erst dem Canalbau der preußischen Regierung von 1870 ab ließ sich wenigstens in zweiter Linie eine solche Tendenz positiver

Moorculturreform zuſchreiben. Der Anfang wurde merkwürdiger Weiſe damit gemacht, daß der Landwirthſchafts-Miniſter ſich franzöſiſche Kriegsgefangene erbat und dieſe in der Nähe von Papenburg mit Canalarbeiten beſchäftigte. Den Plan, welchen man auf dieſe Art auszuführen begann, legte eine gleich nach dem Kriege erſcheinende Schrift des Geheimen Raths, jetzigen Miniſterial-Directors Marcard in Berlin, eines geborenen Hannoveraners, der Oeffentlichkeit vor. Er war überraſchend großartig. Allerhand Gedankenkeime, die zur hannoverſchen Zeit einzelne helle Köpfe ſchon mit ſich herumgetragen haben mochten, fanden nun ihre Auferſtehung zur fröhlichen Ernte. Das ganze, faſt vollſtändig wüſte Moor zwiſchen der Ems und der holländiſchen Grenze ſollte durch einen parallel dazwiſchen herlaufenden Süd-Nord-Canal und durch drei oder vier dieſen kreuzende Quercanäle von der Ems nach den holländiſchen Veenen hinüber entwäſſert, zugänglich und benutzbar gemacht werden. Rechts der Ems ſollten zunächſt die verſchiedenen Arme, welche Papenburg in's Moor hineinſtreckt, ſüdwärts wie nordwärts fortgeführt werden. Aehnliche neue Verbindungen waren zwiſchen den oſtfrieſiſchen Fehnen geplant. Hier begann indeſſen das ſelbſtändige Reich des Finanz-Miniſters, da in Oſtfriesland faſt alles Moor dem Staate gehört. Das daraus folgende hohe Intereſſe deſſelben an zweckmäßiger Moorcultur vertrat und vertritt eine eigene der Landdroſtei Aurich beigegebene Moorcommiſſion in der Perſon des früher die Drömlings-Entwäſſerung leitenden Geheimen Regierungsrathes Roloff. Das Hauptunternehmen iſt hier der Ems-Jade-Canal, eine Ueberlandverbindung zwiſchen Emden und Wilhelmshaven, die für den Marinehafen der Nordſee in Krieg und Frieden als ſehr wichtig erachtet wird, aber auch von hoher Bedeutung für eine Reihe nothleidender Moorcolonien zu werden verſpricht, indem ſie ihnen eine ſchiffbare Straße nahe heranbringt. Andere kleinere oſtfrieſiſche Canalanlagen, z. B. von Emden nach Eſens zu, haben ebenfalls dieſen

speciellen Werth, daß sie auf den eigentlichen Sitz des Uebels losgehen.

In den Moorgegenden hört man wohl mitunter die Meinung äußern, das Moorbrennen könne und werde erst aufhören, wenn gar kein Hochmoor mehr uncanalisirt übrig sei. Das würde allerdings das natürliche Ende sein, welches diese barbarische Culturmethode ohne jedes sonstige Zuthun nehmen würde. Aber da es bei ihrer Schonung offenbar nicht darauf ankommt, die abstracte Möglichkeit der Bearbeitung des Bodens zu berücksichtigen, sondern ausschließlich und allein die Lebensnothdurft der in Betracht kommenden Menschen, so schrumpft die Aufgabe glücklicher Weise etwas mehr zusammen. Es handelt sich von diesem Gesichtspunct aus nur darum, den Canalbau so zu betreiben, daß möglichst bald alle jetzt noch wegloſen Colonien sich dem Netze anschließen können. Was man darüber hinaus thut, dient der Cultivirung des ödeliegenden Hochmoors und hat mit der Duldung oder Abschaffung des Moorbrennens weiter nichts zu thun.

Für die Energie der preußischen Canalbau-Thätigkeit zeuge nur die eine Thatsache, daß im Jahre 1875 allein für die Canäle links der Ems eine Million Mark zur Verfügung stand, für 1876 aber noch eine Viertelmillion mehr. Mehr ließe sich zweckmäßiger Weise kaum verwenden. Dazu kommt noch die weitere Arbeit, die anliegenden Gemeinden in Genossenschaften zu vereinigen, denen dann die Verwaltung überwiesen werden kann, — bei der Schwerfälligkeit der Leute keine kleine Aufgabe!

Mit der Anlegung des Canals im Hochmoor — sagte Herr W. von Laer einmal treffend in einem Vortrage über die holländische Veencultur — verwandeln sich alle Hindernisse der Cultur in ebenso viele Förderungsmittel derselben, und es entsteht das äußerst glückliche Verhältniß, daß jeder einzelne dieser Factoren nothwendig ist, und jeder einzelne auch gerade in dem rechten Verhältniß zur Verfügung steht.

Das Hochmoor ist in seinem natürlichen Zustande unzugäng-

lich: selbst der Fußgänger kann es nicht ohne Gefahr betreten, Lasten lassen sich gar nicht darin bewegen, und einen großen Theil des Jahres hindurch pflegt es sogar unter Wasser zu stehen. Um diese Ueberfülle von Feuchtigkeit hinwegzuschaffen, muß der Canal solche Maße erhalten, daß er schiffbar wird; er muß eingeschnitten werden bis auf den unter dem Moor oder Torf liegenden Sand. Auf solche Art stellt sich mit der nothwendigen Entwässerung sofort die billigste Verkehrsstraße her. Abermals der Entwässerung halber muß der Hauptlauf des Wassers sich nach rechts und links hin und in Parallellinien so verzweigen, daß lauter regelmäßige Bodenstücke, sagen wir von je einer Hektare Umfang entstehen, um welche das Transportschiff rund herum fahren, an welchen es überall landen kann, sodaß nach Vollendung des Canalsystems kein Punct der cultivirten Fläche weiter als 40 Meter von der Landungsstelle eines großen Canalboots entfernt ist. Jede einzelne Hektare der Canalumgebung oder des Veens, wie diese Gattung Colonien nun einmal historisch heißt, steht folglich in directer Wasserverbindung mit allen See- und Strom-Häfen des Nordsee-Gebiets; Torf und Landesproducte können zu den billigsten Transportsätzen dorthin befördert, Dünger und andere Bedürfnisse als Rückfracht eben so billig von dort herangeholt werden.

Der Canal muß ferner, wo die Oberfläche nicht völlig eben ist, in Terrassen durch Schleusen auf- oder abwärts geführt werden. Diese ermöglichen eine ganz freie Regelung des Wasserstandes. Zu der Entwässerung tritt, wo es dienlich erscheint, die Bewässerung, deren Außerachtlassen so manche Wasseranlage verpfuscht hat. Indem man aus dem Oberwasser der Schleuse Wasser zuläßt und dieses wiederum in das Unterwasser abläßt, kann man im ganzen Umkreise des behandelten Bodens den Wasserspiegel um mehrere Fuß heben oder senken, und bei der Durchlässigkeit des Bodens durch Gräben jeder Weide, jedem Felde von unten her Feuchtigkeit zuführen.

Wie nun aber den entwässerten Boden bearbeiten? Herr von

Laer faßt das bewährte holländiſche Recept folgendermaßen zuſammen: „Obenauf findet man da eine Schicht, die reich iſt an einigen Pflanzennährſtoffen, arm an andern, zum Brennen untauglich, mechaniſch ein ſchlechter Standort für Pflanzen, weil ſie zu loſe und ſchwammig iſt, zu Pulver trocknet, im Winter auffriert. Darunter liegt der Torf, auf dem keine Culturpflanzen gedeihen; darunter Sand, welchem gerade die Beſtandtheile fehlen, woran die Oberſchicht Ueberfluß hat, und der diejenigen Eigenſchaften beſitzt, welche der Oberſchicht fehlen. Durch Miſchung dieſes Sandes, mit dem zuweilen auch eine Lehmſchicht verbunden iſt, mit der humoſen Oberſchicht erzielt man einen Ackerboden, der mechaniſch wie chemiſch außerordentliche Vortheile bietet, und dem das Fehlende durch Dünger leicht zugeführt werden kann. Dieſer Boden iſt ſehr leicht zu bearbeiten, erfordert alſo wenig Betriebskoſten; er friert nicht auf, trocknet nicht aus, leidet nicht von Näſſe, ergiebt in trockenen wie naſſen Jahren ſichere Ernten und hat eine bedeutende Abſorptionskraft für zugeführten Dünger. Merkwürdigerweiſe erlangt man die vortheilhafteſte Miſchung, wenn man die Oberſchicht mit ſoviel Sand mengt, als bei Anlegung der Gräben gewonnen wird. Das Quantum Abraum, um zum Torfe zu gelangen, giebt mit dem Quantum Ausraum der Gräben genau das günſtige Miſchungsverhältniß. Die Oberſchicht aber muß abgeräumt werden, um zum Torfe zu gelangen, die Gräben müſſen ausgehoben werden, um den Torf ſtechen zu können, und der Torf bezahlt die geſammten Culturkoſten; häufig bleibt ſogar noch ein erheblicher Ueberſchuß. So gewinnt man durch die Veencultur aus dem unfruchtbarſten Boden der Welt einen Boden, der keinem anderen an Fruchtbarkeit und Ertrag nachſteht, ohne daß die Culturanlage etwas koſtet, und die Moorbildung ſelbſt, welche den größten Verwilderungsproceß der Natur darſtellt, hat erſt die Mittel geſchaffen, um die höchſte Cultur zu verwirklichen.“

Eine eingehendere Darlegung des Landwirthſchaftsbetriebes in den Veenen hat der Verein gegen das Moorbrennen im Laufe

voriges Jahres verbreitet. Sie stammt von dem Gutsbesitzer Borgesius in Oude Pekela und ist durch Herrn W. Peters in Osnabrück aus dem Niederländischen in's Deutsche übertragen. Ihr Werth wird sich erst recht ergeben, wenn längs der fertigen neuen Canäle landwirthschaftliche Ansiedelungen entstehen können; dann sollte jeder Colonist diesen Leitfaden für seinen Betrieb zur Hand haben. In einem für die deutsche Ausgabe geschriebenen Schlußwort sagt Herr Borgesius: „Die preußische Regierung dürfte auf dem richtigen Wege sein, wenn sie, um die Cultivirung der ausgedehnten Moorflächen an der unteren Ems anzubahnen, mit der Ausarbeitung eines großartigen Canalisationsplanes begonnen hat, und nun mit Ernst darüber aus ist diesen zur Ausführung zu bringen. Es wird eine Freude sein zu sehen, wie schnell sich in jenen bisher so verlassenen Gegenden Anbau und Verkehr entwickeln, Wohlstand und Gesittung heben werden. Schätze liegen da vergraben, welche lange verkannt worden sind, und nur auf die Hand des einsichtsvollen und fleißigen Mannes warten, um gehoben zu werden."

An dem Gedeihen der blühendsten und bekanntesten aller niederländischen Veene, derjenigen der Stadt Groningen, hat übrigens die Verwaltung und die Bevölkerung dieser Stadt ein nicht außer Augen zu setzendes besonderes Verdienst. Sie lassen es sich schon seit dem siebzehnten Jahrhundert ernstlich angelegen sein, dem Boden zurückzugeben was sie ihm entziehen. Liebig hätte sie in der berühmten Klage über die Raubwirthschaft Europa's statt des mustergiltigen kothschleppenden Chinesen aufführen dürfen. Sorgfältig wird aller Unrath, trockener sowohl wie mehr flüssiger, außerhalb der Stadt in eigenen Schuppen aufgeschichtet, kunstgerecht bearbeitet, und dann an die mit ihren Schuten herankommenden Landwirthe der Veene im Wege der Versteigerung als wirksamster aller Dünger verkauft. Die Stadt Groningen hat davon eine Einnahme, welche die Ausgabe für diesen Reinigungszweck jährlich um 30,000 Gulden oder mehr übersteigt. Dem Lande aber

ist das Verfahren so zuträglich, daß die nachweislich mit Groninger Haus- und Straßen-Dünger bearbeiteten Plaatsen (Höfe oder Güter) ständig einen höheren Preis bedingen als die andern. Ob sich dies in deutschen Städten heute noch nachahmen ließe, sei dahingestellt. Was aus dem siebzehnten Jahrhundert hergebracht ist, kann leichter beibehalten werden, als das gleiche Verfahren anderswo im neunzehnten Jahrhundert frisch eingeführt. Die sprüchwörtliche Reinlichkeit der Holländer scheint auf den ersten Blick dadurch etwas in Zweifel gestellt zu werden; auf weitere Erwägung aber liegt vielleicht gerade in ihr das, was ein solches Sammelsystem erträglich macht. Man hat sich in Emden, wo eine sehr tiefe Lage gegen unterirdische Spülung spricht und bereits vorhandene fünf Canäle nebst der verlockenden finanziellen Seite der Sache für die Nachahmung des Groninger Vorbilds zu sprechen scheinen, vor einigen Jahren überlegt, ob man so vorgehen solle, allein das Ergebnis ist doch wohl verneinend ausgefallen, nach dem Mangel entsprechender Beschlüsse und Thaten zu urtheilen.

An die Seite und Stelle des Naturdüngers tritt heutzutage in immer größerem Umfange der Kunstdünger; so auch bei der Moorbewirthschaftung. Die Staßfurter Abraumsalze, die sich so wohlfeil weithin verschicken lassen, spielen hier seit bald zehn Jahren keine geringe Rolle. Das Kali als Ersatzmittel für das Moorbrennen von den Einen, als eine zweckmäßige Abwechselung mit dem Moorbrennen von den Andern gepriesen, hat in der conservativen Welt dieser Einöden erst den Namen Kali-Schwindel aufgebracht als eine Gesammtbezeichnung für alle Anläufe zur Reform der Moorcultur, dann sogar den Verein gegen das Moorbrennen im Lichte einer maskirten Kali-Agentur erscheinen lassen, dehnt seinen Verbrauch aber mittlerweile stetig aus. Versuche im ostfriesischen Moore sollen allerdings misglückt sein, vielleicht weil dort die salzgetränkte Seeluft das Bedürfnis der Pflanze verringert. Aber aus dem Hümmling wird z. B. berichtet, daß im Amte Sögel der Kali-Verbrauch, der 1873 erst 3060 Centner be-

trug, für 1875 auf 7300 Centner stieg; und von dort bringt die Anwendung düngender Kali-Salze auch in's oldenburgische Saterland immer weiter vor.

Die ostfriesischen Moorwirthe empfehlen und brauchen dagegen ein anderes Verfahren, die Ueberschlickung des Moores. An dem Auslauf der Flüsse in's Meer pflegt sich unter dem Drucke der Fluth ein Schlamm abzusetzen, der höchst fruchtbar ist, und in sogenannten Poldern oder Groden eingedeicht viele Ernten hintereinander ohne oder fast ohne jede Düngung liefert. Wo er aber nicht, oder bevor er eingedeicht werden kann, ist er der Schifffahrt höchlich im Wege. Ihn von da wegführen, wo er liegt, heißt an sich schon etwas nützliches thun; wozu nun noch kommt, daß er in getrocknetem Zustande über Moor gebreitet diese Bodenart aufs ergiebigste verbessert. Es muß nur dafür gesorgt werden, daß der schwere Schlick nicht durch das leichte Moor zu tief hinabsinkt. Man pflegt deshalb zuerst Raygras oder andere ähnlich wirkende Sämereien darauf zu streuen. Eine Wiederholung des Verfahrens sichert und erhöht die Wirkung. Worauf es ankäme, das wäre eine solche praktische Verknüpfung des Interesses der Schifffahrt an der Entfernung des Schlickes aus den Flüssen mit dem Interesse der Moorbauern an der Ueberschlickung ihres Bodens, daß die Bewegung in möglichst umfänglichen und beschleunigten Gang käme. In dieser Hinsicht bleibt noch Raum für gemeinnützige Vermittelung, da Landwirthe und Kaufleute sich im allgemeinen bei uns bisher nicht hinlänglich zu finden wissen.

Einen recht umfassenden Plan dieser Art hat der oldenburgische Landwirth H. Syassen in einer kleinen, 1872 vom Verein gegen das Moorbrennen herausgegebenen Schrift entwickelt. Er wollte eine Actien-Gesellschaft zu dem Zwecke gegründet sehen, mit leer zurücklaufenden offenen Eisenbahnwagen Marscherde (Klei) auf das Moor zu befördern, was im Grunde dieselbe Art von Bodenverbesserung bedeutet wie die Zufuhr von Schlick, denn Klei ist alter getrockneter Schlick, und Schlick frischer nasser Klei. Leider

blieb der Unternehmungsgeist nicht lange auf seiner damaligen Höhe und die Idee blieb vorläufig und bis heute Project.

Herrn Syassen hatte vielleicht der Ruhm nicht schlafen lassen, den ein anderer Moorcultur-Reformer, der Gutsbesitzer Rimpau zu Cunrau im Drömling, mit seiner sogenannten Dammcultur davongetragen hat. Diese stellt sich als eine sehr bedeutungsvolle Verbesserung des in den holländischen Veenen und sonst üblichen Verfahrens der Mischung von Moorerde mit Sand oder Lehm, des Rajolens oder Riolens dar. Bei ihr wird nämlich nicht gemischt, sondern der Sand des Untergrundes über die Moorschicht emporgehoben und in gleichmäßiger vierzölliger Decke darübergelegt. Sie empfiehlt sich daher wirthschaftlich nur auf solchem Moor (Leegmoor oder Grünlandsmoor), das entweder von Haus aus nur etwa drei bis höchstens sechs Fuß über dem Sande ansteht, oder das als Torf soweit bereits abgestochen und verwendet worden ist. Sonst müßte man die Gräben zur Heraufholung des Sandes zu tief einschneiden. Die Gräben sollen daneben natürlich vor allem auch entwässern; es sind Canäle im kleinen, die neben dieser nächsten Aufgabe nicht die weitere des Schiffahrtsverkehrs, sondern der Sandgewinnung verfolgen. Für den Entwässerungszweck bedarf es des Abflusses, der Vorfluth in der wassertechnischen Sprache. Der Sand soll zunächst mehr physikalisch für die Pflanze sorgen als chemisch-physiologisch, ihr einen trockenen und möglichst gleichmäßig warmen Standort sichern. Daher wird im Anfang flach gepflügt, und reichlicher Dünger zugethan. Enthält der Sand Nährstoffe, so ist es natürlich desto besser. Mit der Zeit wird tiefer gepflügt, denn unter dem Sande verwittert die Oberfläche des Moores und setzt ihren Stickstoffgehalt in einem für den Pflanzenwuchs angemessenen Zustand ab. Die außerordentlichen wirthschaftlichen Erfolge dieser Damm-Anlegung haben sich schon auf Herrn Rimpau's Gute Cunrau gezeigt, das dadurch trotz seiner abgelegenen Lage ein Art Wallfahrtsort für große und kleine Moorbesitzer geworden ist, und dessen Inhaber sein Verdienst unlängst durch die

seltene Auszeichnung der Liebig-Medaille anerkannt gesehen hat. Das Verfahren hat sich seit einer Reihe von Jahren auch nach den Mooren westlich der Weser ausgebreitet, namentlich ins Oldenburgische bei Vechta und nach dem Amte Sögel im Hümmling. Richtig angewendet scheint es überall sichere und reichliche Frucht zu tragen. Ein einfacher Colonist, Gerhard Bussen in Neu-Lorup, hat nach einem Besuch in Emrau, unterstützt von dem Verein gegen das Moorbrennen und von dem Landwirthschaftlichen Provinzialverein für Aremberg-Meppen, nicht allein selbst mit Erfolg Moordämme angelegt, sondern sich auch zum Pionier für rationelle Moorcultur herangebildet. Als solchen hat ihn denn namentlich der Culturtechniker W. Peters in Osnabrück verwendet, der, wie für rationelle Moorcultur überhaupt, so auch für die Verbreitung des Rimpau'schen Verfahrens wohl das meiste gethan hat. Durch ihn kam dasselbe nach dem Oldenburgischen und dem Arembergischen; er hat es auch sogar nach Holland verpflanzt, wo die Gebrüder Nering-Bögel zu Princepeel in Nordbrabant durch ihn eine große Fläche Moor und Haide in Culturzustand überführen ließen, der erste Fall in welchem Holländer sich aus Deutschland Rath und Hilfe für die Behandlung des Moores holen; und ganz neuerlich sind die Güter des Großherzogs von Oldenburg in Holstein und dem Fürstenthum Lübeck (Eutin) von ihm zu dem Zwecke besichtigt worden, auch dort eventuell Moordämme anzulegen. Von Herrn Rimpau selbst sind kürzlich ähnliche Untersuchungen auf dem dem deutschen Kronprinzen gehörigen Gute Bornstädt bei Potsdam und auf dem dem Herzog von Augustenburg gehörigen Gute Primkenau angestellt, sowie der bayerischen Regierung ein Gutachten abgegeben worden über das $3^1/_2$ Quadratmeilen große Donaumoos bei Ingolstadt, in welchem eine mißglückte Entwässerung und Colonisation des Zuthuns besserer Methoden bedarf. So sehen wir diesen wirklichen und großen Erfolg der Moorculturreform sich überallhin thatsächliche Bahn brechen.

Der großartige Canalbau in den preußischen und oldenburgischen Mooren fördert natürlich eine Menge Torf zu Tage. Bloß die Scheitelstrecke des Hunte-Ems-Canals, von der vierten Schleuse bei Wildenloh bis zur Söste, wird nach einer amtlichen Berechnung bei 200 Fuß Breite des abzugrabenden Landes 10—12 Millionen Centner für einen Kostenaufwand von rund 3 Millionen Mark liefern. Danach kann man die Gesammtförderung ungefähr veranschlagen, für welche neue Verwendung zu suchen ist. Je ärmer aber das fragliche Gebiet an Städten und insbesondere an Mittel- und Großstädten, je weniger entwickelt in ihm die moderne Großindustrie ist, desto schwerer muß es fallen, den Absatz von Feuerungsstoffen in kurzer Frist um solche Massen zu vermehren. Es lag daher die Besorgniß nahe, daß am Ende die Lust und der Muth zum Canalbau erlahmen möge an dem Anblick der links und rechts von dem Wasserzuge aufgestapelten ungeheuren Torfmengen, die nicht abzusetzen waren. Von diesem Standpunct aus veranlaßte der frühere Oberpräsident von Hannover Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode den Verein gegen das Moorbrennen, ein Preisausschreiben für die besten Vorschläge zu rascher Abtorfung der Hochmoore zu erlassen. Die gestellte Aufgabe hatte offenbar eine doppelte Seite: erstens verbesserte Torfbereitung, in der Art daß dieses schon voluminöse Material durch größere Concentrirung transportfähiger und dadurch der Kreis lohnenden Absatzes für dasselbe breiter werde; zweitens Steigerung der Nachfrage nach Torf in dem bisherigen Absatzkreise, namentlich durch viel Feuerung verbrauchende industrielle Anlagen. Indessen nur für die erstere, im engeren Sinne technische Seite der Aufgabe fanden sich Bewerber, — die Erfinder oder Verbesserer von Torfmaschinen, kurz gesagt. Die ökonomische Seite blieb unbeachtet. Deshalb konnte zunächst an keine Preisertheilung gedacht werden; der Vorsitzende des Preisgerichts jedoch, Landes-Oekonomierath Griepenkerl in Braunschweig, benutzte die im Juni 1874 zu Bremen stattfindende große landwirthschaftliche Ausstellung, um im Zusammenhang mit

dieſer ein neues ſpeciell auf Torfbereitung gerichtetes Preisausſchreiben zu Wege zu bringen, für welches die Leiter der Ausſtellung zwei kleinere Preiſe zu dem größeren des Vereins verfügbar machten. Allein auch dieſe Probe, auf dem Moore bei Oldenburg praktiſch angeſtellt, ging ohne poſitives Ergebnis aus. Ein neues und wirklich vielverſprechendes Torfbereitungsverfahren der geſuchten Art wurde nicht entdeckt. Der mechaniſche Genius hat ſich des Problems anſcheinend noch nicht bemächtigt oder iſt doch mit ſeinen Studien noch nicht zu Ende.

Die Beſchäftigung des Preisgerichts mit ſeiner Aufgabe lieferte aber einen anderen Ertrag. Sie lenkte die öffentliche Aufmerkſamkeit auf die intereſſante Thatſache, daß die Induſtrie, auch ohne förmlich gerufen zu werden, den Weg ins Moor zu finden weiß, und daß ſie den Torf dort ohne weiteres verbraucht wie er iſt, nicht erſt künſtlich verarbeitet, ja ſogar den leichteſten am liebſten. Das Auguſtfehner Eiſenwerk, das nach harten Lehrjahren ſich jetzt einer hohen und allem Anſchein nach wohlbefeſtigten Blüthe erfreut, verdankt dieſelbe zum Theil jedenfalls ſeiner Benutzung der Torfgaſe, für deren Gewinnung der lockerſte Torf am vortheilhafteſten iſt. Das dortige Stahlwerk folgt auf gleichem Wege nach. Aber auch die Glashütte bei Oldenburg, eine andere im Landdroſteibezirk Stade feuern mit Torfgaſen. Hier öffnet ſich eine weite Ausſicht für raſchen Verbrauch der an den Canälen geförderten Torfmaſſen, da die Herſtellung einer Schiffahrtsſtraße natürlich eine Menge von Induſtriezweigen in den Stand ſetzen muß ſich im Moore anzuſiedeln, deſſen Einſamkeit und Menſchenleere ſie ſonſt fliehen würden, deſſen Reichthum an billigem Brennſtoff nun aber ſeinen vollen Reiz auszuüben vermag.

Die oldenburgiſche Regierung iſt bei ihrem Canalbau, der immer noch recht langſam vorwärts rückt, ſeit einigen Jahren unterſtützt worden durch zwei Actiengeſellſchaften, die ſich hauptſächlich auf das Torfmachen gelegt haben. Die eine arbeitet mit gewöhnlichen Zerreißungs- und Miſchungs-Maſchinen und trocknet

durch Ausbreitung; die andere hat sich ein canadisches Baggerschiff kommen lassen, das gleichzeitig den Canalkörper aushebt und Torf bereitet. Leider scheint für dieses letztere, da es schwimmen muß, das deutsche Moor nicht wasserreich genug zu sein, und auch die erstere bis jetzt keine guten Geschäfte zu machen. Ein reichlicher Absatz von Torf wird sonst in Oldenburg besonders durch den Umstand gesichert, daß die Staatsbahn ihre Locomotiven damit heizt.

Weitere Untersuchungen gleicher oder ähnlicher Art sind bisher durch den Ausbruch der Geschäftskrisis im Jahre 1873 verhindert worden. Sobald aber Vertrauen und Unternehmungsgeist zurückgekehrt sein werden, muß das nordwestdeutsche Moorgebiet vor allem die Blicke auf sich lenken. Nirgendwo im Vaterlande bietet sich für Capital, Intelligenz und Energie ein lohnenderes Feld, denn nirgendwo werden in solchem Umfang neue Existenzbedingungen hergerufen wie hier durch den Canalbau, den die Verbesserung der auf Moorboden anwendbaren Culturmethoden ergänzend begleitet.

Zum Dolmetscher der Culturmission des Moorrauchs hat sich der schon einige Male erwähnte Verein gegen das Moorbrennen aufgeworfen. Er ging wenige Tage vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges von 1870/71, der bekanntlich keinen Schatten vor sich herwarf, einerseits aus dem flagranten Zorn hervor, welchen ein ungewöhnlich dicker und stinkender Qualm um die Pfingstzeit in der moorumgebenen Stadt Bremen erweckt hatte, und dem der Senator Dr. Pfeiffer durch den Vorschlag eines Preisausschreibens für die beste Schrift über die Abstellung des Moorbrennens Ausdruck gab, — andererseits aus einer allgemeineren Verabredung, die Agitation gegen das Moorbrennen endlich einmal ernstlich aufzunehmen, welche auf der Versammlung der Wirthschaftlichen Gesellschaft für Nordwestdeutschland im Herbste 1869 getroffen worden war. Das Zusammenfließen beider Strö-

mungen verhütete, daß der Verein sich einseitig bilde und gestalte. Nicht bloß der Haß gegen den Moorrauch gewann in ihm ein Werkzeug: zugleich auch die Sympathie mit den auf Brandcultur vorläufig noch angewiesenen Moorcolonien.

Aber in dem Pulverdampfe, der gleich darauf so massenhaft und anhaltend jenseits des Rheines aufzusteigen begann, ging der Moorrauch vorläufig auch für seine geschworensten Gegner unter. Ohne die bereits erwähnte Privatumfrage des Vorstandsmitgliedes Herrn von Laer nach der Schädlichkeit des Moorrauchs würde der Verein das Kriegsjahr hindurch vollständig geruht haben. Nach dem für Deutschland so ruhmvollen Friedensschluß und der noch viel glücklicheren Wiederaufrichtung des Reiches indessen durfte seine Thätigkeit mit verstärktem Muth und Schwunge aufgenommen werden. Eine Nation, der so großes gelungen, konnte an der bloßen Nachahmung eines holländischen Vorbilds auf etwas ausgedehnterer Grundlage nicht scheitern. In dieser Stimmung begab man sich im Laufe des Jahres 1871 von neuem ans Werk.

Auch die nothgedrungene Wartezeit war übrigens vielleicht nicht ganz ohne Nutzen verflossen. In ihr überzeugten sich die Leiter des Vereins, daß der gerade Weg auf das Ziel der Unterdrückung alles Moorbrennens los nicht allein nicht der kürzeste, sondern wahrscheinlich gar nicht einmal bis ans Ende gangbar sein werde. In der politischen Geometrie kommt es ja wie in der physischen neben der Länge auch sehr wesentlich auf die Beschaffenheit des Weges an, um zu bestimmen, ob der gerade Weg oder ob ein Umweg am raschesten zum Ziel zu führen verspreche; und in dem gegebenen Falle mußte bald klar werden, daß die etwas größere Längenerstreckung des Umwegs mehr als ausgeglichen werden würde durch weit geringeren Reibungswiderstand. Dieser Umweg hieß: Beförderung rationeller Moorcultur. Da man die Moorcolonisten veranlassen wollte, auf die Krücke der Brandcultur zu verzichten, mußte man ihnen den Stab einer besseren Anbau-Methode in die Hand und vor allem eine stets fahrbare Straße unter den Fuß

geben. Von dieser gemäßigten, aber thatsächlich vorwärtsbringenden Anschauung der Sache zeigte sich der Verein schon auf seiner Jahresversammlung im April 1872 zu Hannover erfüllt. Diejenigen welche etwa bereitstanden ihn wegen beabsichtigten Attentats auf die Existenz von zwanzig- bis dreißigtausend Moorcolonisten zu denunciren, mußten erkennen, daß der Verbrecher bei Lichte besehen ein ganz wohlmeinender, wenn auch anscheinend vielleicht etwas sanguinischer Mann war, — ein thätig bemühter Reformfreund, kein bloß fordernder und nichts leistender ungestümer Revolutionär. So haben sich denn anfängliche Vorurtheile im großen und ganzen bald berichtigt.

Zunächst suchte man zu wirken einerseits durch Preisausschreibungen, andererseits durch pecuniäre und andere Beihilfe zur Einbürgerung neuer Methoden in den Moorstrichen, namentlich der im Drömling bewährten Dammcultur. Das litterarische Preisausschreiben hatte die Krönung der Schrift des Dr. Birnbaum in Cleve, jetzt in Liegnitz über das Moorbrennen mit dem zweiten Preise zum Resultate. Im ganzen waren jedoch die Ergebnisse dieses Verfahrens nicht eben glänzend. In neuester Zeit hat der Verein deshalb diesen Weg verlassen und sich directer mit eigener oder von ihm hervorgerufener Arbeit auf die vorliegenden wissenschaftlichen Aufgaben geworfen. Nebenher geht natürlich die Agitation durch Vorträge und in der Presse, — bald darauf gerichtet, ein städtisches Publicum oder einen Landwirthschafts-Verein zu thätiger Unterstützung der Sache heranzuziehen, bald auf Förderung des Canalbaus als der Voraussetzung aller weiteren Moorculturreform. In den Kreis dieser letzteren Bemühungen wurde gelegentlich auch der vielbesprochene Rhein-Weser-Canal gezogen, dessen Führung bis zur Ems schon der Abtorfung sowohl wie der allgemeinen industriellen Belebung des Moorgebiets zum stärksten Anstoß gereichen würde.

Der bezeichnete Uebergang des Vereins zur schärferen und unmittelbareren Auffassung der noch zu erledigenden wissenschaft-

lichen Vorarbeiten traf einigermaßen mit dem Entgegenkommen zusammen, welches die Sache im laufenden Jahre bei dem neuen preußischen Landwirthschaftsminister Herrn Dr. Friedenthal fand. An ihn persönlich hat sich daher, gleichwie an die oldenburgische Staatsregierung, der Wunsch der am 30. October abgehaltenen Jahresversammlung zu Bielefeld adressirt: von dem Umfang des Moorbrennens im nordwestlichen Deutschland und den damit zusammenhangenden erheblicheren Thatsachen eine statistisch-kartographische Darstellung zu erhalten. Ebenfalls mit ihm hat der Vorstand sich seitdem zunächst in Verbindung gesetzt betreffs des ihm von der Vereinsversammlung ertheilten Auftrages, an einem central gelegenen Orte Nordwestdeutschlands auf Errichtung einer Versuchsstation für Moor, Sumpf und Haide hinzuwirken. Nicht minder soll die Verbreitung des Moorrauchs durch methodische übereinstimmende Beobachtungen an geeigneten Puncten festgestellt und seine Wirkung auf die Wetter-Erscheinungen studirt werden. Für das Studium seiner Wirkungen auf Menschen, Culturpflanzen und Hausthiere gilt es noch ein praktikabeles Verfahren zu ermitteln. Endlich gab die Vereinsversammlung in Bielefeld dem Vorstand auch noch ein fortwährendes Augenmerk auf die Beförderung des Torfverbrauchs anheim.

Ueber allen diesen vorbereitenden Forschungen und Maßregeln verliert man jedoch das eigentliche Ziel nicht aus dem Gesicht. In der Bielefelder Versammlung ist die seit einigen Jahren verfolgte Idee einer allmählichen, raum- und zeitweise vorwärtsrückenden Einengung des Moorbrennens von neuem in Form zu bringen versucht worden, und diese dann beschlossen dem deutschen Landwirthschaftsrath mit dem Wunsche vorzulegen, er möge sich der Sache fördernd annehmen. Als eine wesentlich landwirthschaftliche Frage sowohl in Bezug auf den Brand wie in Bezug auf den Rauch erscheint sie dazu wohl geeignet. Auch interessirt sie nicht bloß den Nordwesten: der Südwesten und der Nordosten

von Deutschland dürfen sich aus dem einen oder anderen Grunde immerhin als mitbetheiligt ansehen.

Wie bald auf diese Art der Gegenstand gesetzgebungsreif werden wird, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen; doch erscheint es kaum zu früh, wenn die welche dem nationalen Gemeinwohl in den höchsten Sphären dienen, nachgerade anfangen wollen sich in den geistigen Besitz des Thatbestandes unserer Frage zu setzen.

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(256)

Ueber

die Leichenverbrennung.

Von

L. Wittmeyer,
Dr. med.
in Nordhausen.

Berlin SW. 1876.
Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

I.

Der Beistimmung des Lesers dürfte ich wohl gewiß sein, wenn ich, der Arzt, der sich erlaubt, über Leichenverbrennung (Cremation) zu schreiben, diese Frage nur vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege aus behandeln wollte, und ich war in der That, als ich es übernahm, diese Abhandlung zu verfassen, der Meinung, daß es vollkommen genügen würde, nur diese Seite der Sache zu betrachten. Bei den Vorbereitungen jedoch zu meiner Arbeit fand ich viel Interessantes abseits von dem Wege liegen, den ich mir vorgezeichnet hatte, ich erkannte manche Behauptung, deren Wahrheit mir bisher unanfechtbar geschienen hatte, für nicht begründet und fand sehr viel von dem, das die Tages-Litteratur uns brachte, nicht angemessen. So scheint es mir geboten, mich nicht auf die einseitige hygienische Behandlung der vorliegenden Frage zu beschränken, sondern auch Einiges von dem zu bringen, das ich fand, ohne es zu suchen. Doch muß ich auf eine erschöpfende Behandlung unseres Thema's verzichten. Denn allein die Erforschung der zur Sache gehörigen Litteratur würde philologische Kenntnisse und langwierige und mühsame Studien erfordern. Sie ist nicht nur reichhaltig, sondern sie stammt auch aus dem grauen Alterthum und reicht in breitem Strome bis auf den heutigen Tag. Und das ist sehr erklärlich. Wir sehen, daß unter den Bewohnern eines Landes, den Anhängern einer Religion Verbrennen und Begraben zu gleicher Zeit Sitte waren, und man darf deßhalb wohl annehmen, daß der Streit, der in den letzten Jahren um die beste Art der Beseitigung menschlicher Leichen wieder erwacht ist, uralt und nur bei denjenigen Völkern, deren religiöse Anschauung nur

eine Weise gestattete, nicht von Bedeutung gewesen sei. Wenn man z. B. im Allgemeinen weiß, daß die Römer ihre Leichen zu verbrennen pflegten, und dann erfährt, daß Sulla der erste seines, des Corneli'schen, Geschlechtes war, der sich verbrennen ließ[1]), so liegt die Annahme nahe, daß das Beispiel einer so hoch angesehenen Familie, wenn es auch von Anfang an allein gestanden hätte, viele Nachahmer und viele Gegner finden mußte. Aehnliches läßt sich von den Griechen sagen und trotz der wuchtigen Autorität Jacob Grimm's mangelt die Klarheit in Betreff des Brauches unserer Vorfahren und der altnordischen Völker.

Doch auch nicht tiefgehende Studien über unser Thema sind lohnend. Denn, wie es von hohem Interesse ist, den Resultaten zu folgen, welche die Erforscher des Lebens, des ewigen Geheimnisses der Natur, erzielen, so bietet die Beschäftigung mit dem, was sich die Menschheit über die Lebensäußerungen, die den individuellen Tod darstellen, gedacht, mit der Art und Weise, wie sie sich zum Tode und zu den Todten verhalten hat, um so größeren Reiz, als es — vielleicht mit einziger Ausnahme der Juden vor der babylonischen Gefangenschaft — nie ein Volk gab, das sich ihn anders vorstellte, denn als den Vorhang vor einem zweiten Akte persönlichen Daseins. In der Art und Weise, wie die Völker ihre Todten behandelten, finden wir zumeist einen Ausdruck ihrer Vorstellungen vom künftigen Leben.

Die religiöse Anschauung kann aber weder die einzige, noch auch nur die erste Bedingung der Bestattungsweise gewesen sein. Letzteres war vielmehr die Pietät. Des trauernd Zurückbleibenden sehnlichster Wunsch wird es zunächst gewesen sein, die äußere Form des Todten möglichst lange zu erhalten, und so lange sie nicht verändert erschien, lag der Gedanke an die Trennung fern. Trat dann die Natur mit brutaler Gewalt in ihre ewigen Rechte, so mußte dem ungekünstelten Gemüthe die Art der Bestattung die passendste scheinen, die der Illusion in Bezug auf die Erhaltung der Form den meisten Raum gestattet. So finden wir denn auch, daß die älteste Art der Beseitigung menschlicher Leichen das Be-

graben ist. Allein auch das Verbrennen der Leichen müssen wir zunächst aus Gründen der Pietät zu erklären suchen. Starb auf dem Jagd- oder Kriegszuge einer der Genossen, so mochte wohl das Grab seine Leiche nicht immer vor den Angriffen wilder Thiere oder den Rohheiten der Feinde sichern. Zugleich aber machte sich in den Ueberlebenden der Wunsch geltend, die Ueberreste des Verstorbenen der Heimath zuzuführen, um sie dort aufbewahren zu können. Besonders in Bezug auf die Führer und Feldherren können wir uns häufig hierher gehörige geschichtliche Ereignisse in dieser Weise erklären. Ackerbauer vertrauten die Leichname ihrer Verstorbenen der Erde in der Nähe ihrer Wohnungen an; kriegerische Nomaden verbrannten sie und führten die Asche mit sich. Auch die Art und Weise, in der einige Indianerstämme Süd-Amerika's ihre Todten bestatten, ist als Consequenz der Pietät anzusehen. Sie machen ihnen nämlich ein Lager auf oder schwebend zwischen den Bäumen zurecht und lassen sie austrocknen und allmälig verwittern, so schützen sie sie vor den wilden Thieren. Nicht aus dem Mangel des Gefühls, sondern aus einer Verirrung desselben, bedingt durch religiöse Anschauung, ist es zu erklären, daß Perser und Hyrcanier ihre Leichen — geheiligten — wilden Thieren zum Fraße vorwarfen[2]), und wie man neuerdings den Kannibalismus der Eingebornen Polynesiens aus dem Mangel an Nahrungsmitteln zu erklären suchte, so werden ähnliche zwingende Gründe auch die indogermanischen Völker, so lange sie noch nomadisch umherzogen, veranlaßt haben, die Leichen ihrer Verstorbenen zu — verzehren[3]). — Nur einzelne, ganz besonders rohe Individuen hat es gegeben, denen ein menschlicher Leichnam nicht Gegenstand der Achtung und heiligen Grauens war, und den Thieren des Waldes und den Vögeln des Himmels zur Beute zu werden, galt immer für ein trauriges, beklagenswerthes Schicksal. Eine Handvoll Erde mußte stets Jeder bereit haben für den Leichnam seines Mitmenschen und nie rechtfertigte der Brauch eines ganzen Volkes die Rohheiten Einzelner.

Wie wir bei der Beurtheilung des Charakters, der Sitten

und Bräuche, der Cultur — kurz, der Lebensäußerungen eines Volkes stets die Eigenschaften seines Wohnsitzes, der Lage desselben, seines Klimas und der Beschaffenheit seines Bodens im Auge zu behalten haben, so müssen wir auch die Frage, warum bei einem Volke gerade diese oder jene Art der Bestattung Sitte gewesen sei, weiter zu beantworten suchen, indem wir seine Abhängigkeit von den Verhältnissen seiner Heimat in Betracht ziehen. In holzarmen Ländern wird man schwerlich zuerst auf den Gedanken gekommen sein, die Leichen allgemein zu verbrennen und im sumpfigen Walde konnte man sie nicht der Erde anvertrauen. Die Bewohner Aegyptens werden frühzeitig die Erfahrung gemacht haben, daß die Leichen ihrer Verstorbenen in den Gräbern nicht sicher seien vor den Ueberfluthungen des Nils und daß Begräbnißplätze große Hindernisse für die ausgiebige Canalisirung der Aecker seien. Wo trockne Wüstenluft sich durch — vielleicht zufällige — Erfahrung als geeignet erwiesen hatte, die Leichen zu conserviren, da erwuchs wohl aus diesem Umstande die Sitte und bald versuchte die Kunst, den natürlichen Vorgang nachzuahmen. So entstanden die Pyramiden und die Felsengrüfte von Memphis mit ihren Mumien.

Erst an dritter Stelle hat die religiöse Anschauung auf die Art der Leichenbestattung bestimmend gewirkt und zwar im innigsten Zusammenhange mit dem soeben erwähnten Grunde des durch die Beschaffenheit des Landes bedingten Zwanges und aus ihm hervorgehend. Religion ist als das Gefühl der Abhängigkeit definirt worden[4]). Der Mensch ist aber zuerst abhängig gewesen, und ist es noch, von der Erde, die er bewohnt und, die von ihr aus empfangenen sinnlichen Eindrücke falsch deutend, hörte er aus dem Rauschen des Haines und aus dem Murmeln des Baches die Stimme seiner Götter — und schuf sie sich nach seinem Bilde. Und als er allmälig sich befreite von dem Zwange falscher Auffassung, als unter dem Einflusse des Erkennens der frühere Sklave Herr wurde und dennoch nicht unabhängig geworden war, da symbolisirte er die ihm lieb gewordenen Gebräuche. Wenn wir zu Ostern das Erwachen der Natur begrüßen, zu Pfingsten uns ihrer

Erstlingsgaben freuen und zu Weihnachten dem neugebornen Lichte entgegenjubeln, so müssen wir uns daran erinnern, daß jede Religion diesen Festen ihr Kleid angezogen hat und daß sie ursprünglich entstanden sind aus der Abhängigkeit, in der wir zu unserer Erde stehen. Ebenso wird es sich mit der Bestattungsweise verhalten haben. Für sie wurde die religiöse Anschauung später sogar einzig bestimmend und diese Herrschaft hat sie sich zum Theil bis in die neueste Zeit bewahrt, um sie hoffentlich in nicht zu langer Frist ganz an die öffentliche Gesundheitspflege abzutreten.

Die Parsen mußten ihre Leichen begraben und durften sie nicht verbrennen, weil dadurch das ihnen heilige Feuer verunreinigt wurde. Die Griechen verbrannten die Leichname, um die Verstorbenen von allen Unreinigkeiten zu befreien, oder, nach anderer Auffassung, um die Seele durch das ihr verwandte Feuer leichter vom Körper zu trennen. Die Aegypter mumificirten die Leichen, damit die Seele nach mehrtausendjähriger Wanderung ihren alten Wohnsitz unverletzt wiederfinde. Das Felsengrab, das in dem nördlichen Afrika und in einem großen Theile Asiens Sitte war, umkleideten die Juden mit den Symbolen ihrer Religion und der Glaube an die Auferstehung des Leibes war die Ursache, aus der die ersten Christen die Leichenverbrennung der Römer verwarfen.

Inwiefern die Rücksicht auf die Gesundheit der Ueberlebenden bestimmend auf die Art der Bestattung wirkte, läßt sich nicht sagen. Der uralte Brauch der Inder, die Choleraleichen auf den Scheiterhaufen zu bringen, um sie angesengt in den Ganges zu werfen, entspricht so wenig einem hygienischen Zwecke, daß wir ihn hier nicht in Betracht zu ziehen brauchen.

Völkerwanderungen und Kriege waren vielfach Ursachen, die Bestattungsarten zu verändern und die Spuren ihrer Ursprünge zu verwischen. Vor Allem aber die Ausbreitung der Religionen führte dauernde Veränderungen herbei. Das Christenthum und der Muhamedanismus — letzterer namentlich in Aegypten — dienen hier als Beispiele.

Ich habe schon vorhin gesagt, daß das Begraben die älteste Bestattungsweise gewesen sei. Es ist bekannt, daß man, je nach dem Material der Werkzeuge, die man in den aus der vorgeschichtlichen Zeit stammenden Gräbern gefunden hat, diese lange Periode eintheilt in die Stein-, Bronze- und Eisenzeit. Man ist berechtigt, anzunehmen, daß in der Steinzeit die Leichen im Allgemeinen begraben wurden, daß die Bronzezeit der Leichenverbrennung huldigte und daß die Eisenzeit wiederum zur Beerdigung zurückkehrte[5]). Der Wechsel war natürlich ein allmäliger und die Uebergänge werden uns somit beide Bestattungsweisen zeigen. Mir ist nicht bekannt, ob die Forscher Vermuthungen über die Gründe jener Veränderungen haben.

In geschichtlicher Zeit gab es wohl Völker, bei denen die verschiedenen Arten der Beerdigung allgemeine Sitte waren, doch keines, bei dem neben dem Verbrennen nicht auch in großen Kreisen das Begraben üblich war. Uebrigens muß ich bemerken, daß eine vollkommene Verbrennung im Alterthum nur sehr selten erzielt wurde; die Ueberreste, von denen man einen Theil in der Urne aufbewahrte, wurden hinterher immer noch der Erde übergeben.

Es sei mir nun gestattet, zu zeigen, was bei einigen Völkern Sitte war und dabei mit den Griechen zu beginnen. Ihre Sage erzählt, daß Hercules auf einem Kriegszuge begleitet gewesen sei von Argios, dem Sohne des Likymnios. Dem Vater hatte er versprochen, ihm sein Kind wieder mit zurück zu bringen. Doch Argios fiel in der Schlacht und Hercules verbrannte seinen Leichnam uud brachte die Reste dem Likymnios[6]). Dies soll der Ursprung der Sitte der Leichenverbrennung in Griechenland gewesen sein. Ich schließe aus der Existenz dieser Sage, daß die Griechen annahmen, es sei in der Vorzeit das Beerdigen Brauch gewesen und daß sie den ersten Ursprung der neuen Weise aus Gründen der Pietät sich erklärten. Auch im 7. Gesange der Iliade giebt Nestor den Rath, die Leichen der Gefallenen zu verbrennen, damit man einst bei der Heimkehr ihren Kindern die Asche mit-

bringen könne. Ausschließliche Sitte wurde die Verbrennung in Griechenland niemals; doch muß sie dies in Athen eine Zeitlang gewesen sein, denn es wird berichtet[7]), daß dort Cecrops, der bekanntlich aus Aegypten kam, die Beerdigung einführte. Diese muß später größere Ausdehnung gewonnen haben, denn bei Gelegenheit eines Streites, den die Athenienser mit den Megarensern um die Insel Salamis hatten, führte Solon an, daß diese ihre Todten mit dem Antlitz gegen Osten, jene umgekehrt, das Gesicht nach Westen gewendet, beerdigten[8]). Solon selbst ließ seinen Leichnam verbrennen. Die Opfer der großen Pest zu Pericles Zeit wurden verbrannt[9]). Dies beweist, daß die Zahl der Leichname doch nicht groß genug war, um die Verbrennung unmöglich zu machen, denn sonst würde man sie, wie die Gefallenen von Marathon und Plataeae, beerdigt haben. Sokrates stellte seinen Freunden die Art der Bestattung seiner Leiche frei. — In Sparta blieb die Beerdigung herrschend. Lycurg erließ ein Gesetz, demzufolge die Todten in der Stadt beerdigt werden sollten. Seine Absicht soll dabei gewesen sein, die Einwohner von Sparta von der Gespensterfurcht zu heilen und sie von dem Vorurtheil zu befreien, daß eine Leiche und ihre nächste Umgebung verunreinigend auf die Nachbarn wirke. Könige, die fern von der Heimath starben, wurden in Wachs oder Honig eingegossen und nach Hause gebracht, um begraben zu werden, während einfache Bürger in gleichem Verhältniß in fremder Erde ihre Ruhestätte fanden[10]).

Selbstmörder wurden in Griechenland nicht verbrannt, weil sie die reine Flamme verunreinigt hätten. Agamemnon ließ deßhalb des Ajas Leiche begraben. Ebenso wurden vom Blitze Erschlagene beerdigt, wahrscheinlich, weil sie schon vom göttlichen Feuer gereinigt waren[11]).

In den letzten drei Jahrhunderten v. Chr. wurde die Beerdigung allgemeiner. Viel trugen zu dieser Veränderung philosophische Schulen und geheime Gesellschaften bei. Die Pythagoraeer ließen ihre Leichen begraben, während bei den Platonikern Begraben und Verbrennen gestattet war. Jene hüllten nach sparti-

scher Weise die Leichname in Olivenblätter ein. Auch die Eleusinier beerdigten ihre Todten[12]).

Nach der Verbrennung sammelten die Griechen die Knochen, nicht die Asche, in Urnen, und damit sie weniger den Einflüssen der Luft ausgesetzt wären, übergossen sie sie mit flüssigem Fett, das sie aus den bei der Leichenfeier geopferten Thieren gewonnen hatten[13]).

Als Aeneas am Tiber landete, war bei den Latinern, den Vorgängern der Römer, die Beerdigung Sitte[14]). Bei den Etruskern muß Beerdigen und Verbrennen gleichzeitig Brauch gewesen sein, denn in den etruskischen Gräbern finden sich ganze Leichen eingescharrt und große Steinsärge neben den Urnen[15]). Die Trojaner huldigten, wie Sie aus der Iliade wissen, der Leichenverbrennung und das Ende der Liebes-Tragödie, in der Aeneas jüngst thätig gewesen war, zeigt, daß auch den Karthagern in Betreff der Vornehmen derselbe Brauch nicht unbekannt war. Beide Arten der Bestattung sind denn auch in Rom üblich geblieben. Numa Pompilius ordnete ausdrücklich an, daß sein Leichnam beerdigt werden solle. Später finden wir in den Zwölftafelgesetzen die Bestimmung, daß innerhalb der Stadt Leichen weder begraben noch verbrannt werden sollten, und aus der Fassung dieses gewiß sanitären Gesetzes geht hervor, daß nicht etwa vom Begraben verbrannter Reste die Rede ist, sondern daß man das Beerdigen ganzer Leichname meinte[16]). Daß in der Corneli'schen Familie die Beerdigung Sitte war, habe ich schon gesagt. Zur Zeit des Verfalles der Republik und während des Kaiserthums bis zum völligen Siege des Christenthums muß das Verbrennen allgemeiner geworden sein. Wenigstens darf dies von der Stadt Rom behauptet werden und die Erklärung dafür findet sich wohl in der Beengung des Raumes durch die gewaltige Vergrößerung der Stadt. Von Unteritalien, wo griechische Sitte besonders gepflegt wurde, darf man annehmen, daß um diese Zeit die Beerdigung häufiger war. — Von Antonius, Brutus, Julius Cäsar, Pompejus, Augustus, Tiberius, Caligula und Nero weiß man, daß ihre Leichen

verbrannt wurden. Der Volkshaß ſetzte es durch, daß Caligula's Leiche nur halb verbrannt wurde, und bei Nero's Leichenfeier gelang es dem Gefolge nur mit Mühe, die gänzliche Verbrennung zu erreichen[17]). Halb verbrannt zu werden galt aber dem vornehmen Römer für eine große Schande, die den Familien lange anhaftete. Doch den Leichen der Unbemittelten und Sklaven wird dieſe Schande oft zu Theil geworden ſein. Für ſie waren in der Vorſtadt auf dem Esquilini'ſchen Hügel, die von dem Abſchaum der weiblichen Bevölkerung und allerlei anderem Geſindel bewohnt war, die Verbrennungs- und Begräbnißplätze. Erſtere wurden von dem Volke ſpottweiſe „Küchen" genannt. Polizeiſklaven mit geſchorenem Kopfe und einem Brandmal an der geſchorenen Stelle ſchafften auf ſchlechtem Lager die Leichen dorthin und warfen ihrer viele auf einen Scheiterhaufen. Durch die Hitze kamen oft die todten Glieder ſo ſtark in Bewegung, daß die Leichen herabfielen und von Neuem hinaufgeworfen werden mußten. Auch iſt es vorgekommen, daß unter dem Lohen der Flammen Scheintodte erwachten und vergeblich unmögliche Rettung erflehten. Intereſſant iſt es, zu erfahren, daß zu je zehn männlichen Leichnamen allemal eine Frauenleiche gelegt wurde[18]). Der phyſiologiſche Grund für dieſes Verfahren liegt wohl in dem größeren Fettgehalt des weiblichen Körpers, der nicht nur plaſtiſchen Zwecken dient, ſondern auch die leichtere Entzündbarkeit bedingt. Auguſtus ſchenkte einen Theil dieſer Beſtattungsplätze dem Maecenas und als dieſer dort ein ſchönes Haus gebaut und prächtige Gärten angelegt hatte, ſang Horaz, „jetzt ſei es geſtattet, geſund zu wohnen auf dem Esquiliniſchen Hügel und auf ſonnigem Hügel ſpazieren zu gehen, wo ſonſt traurige Augen das von weißen Gebeinen verunſtaltete Gefild erblickten[19]).

Das iſt die Kehrſeite der hochpoetiſchen Bilder von der Beſtattungsweiſe der Alten, die man dem Publikum in den letzten Jahren ſo vielfach vorgeführt hat!

Im Gegenſatz zu den Griechen hoben die Römer die Aſche

der verbrannten Leichen auf, nicht die Knochen. Letztere zu sammeln war ihnen durch das Gesetz verboten[20]).

Dasjenige Volk, das uns am häufigsten genannt wird, wenn von der Leichenverbrennung die Rede ist, von dem dieser Brauch vorzüglich ausgegangen sein soll und das ihm zum Theil noch heute huldigt, sind die Inder. Wann und wie bei ihnen die Sitte entstanden ist, ist ebensowenig zu sagen, wie es von andern Völkern festzustellen ist. Während aber bei den Griechen und Römern die Leichenverbrennung, wenn auch nicht zu allen Zeiten, doch in langen Zeitperioden in weiten Kreisen Sitte war, beschränkte sich dieser Brauch bei den Indern hauptsächlich auf bestimmte Kasten. Die Leichen der Brahmanen und Krieger wurden und werden verbrannt, während die Kaufleute, Handwerker und Ackerbauer auf gleiche Ehre verzichten und ihre Leichen begraben lassen müssen. Einzelne religiöse Gesellschaften machen eine Ausnahme. So verbrennen die Anhänger Wischnu's alle Leichen ihrer Religionsgenossen, indeß die des Schiwa als Feueranbeter sie in den Ganges werfen oder begraben. Wie überall, so beerdigen auch in Indien die dort zahlreichen Muhamedaner ihre Todten. Man sieht somit, ein wie kleiner Theil der Bewohner Indiens der Sitte der Leichenverbrennung huldigt. Stirbt einer von den Anhängern dieses Brauches in der Fremde, oder ist sein Leichnam nicht aufzufinden, so findet daheim eine symbolische Leichenfeier statt. Die Angehörigen nehmen von den Blättern eines gewissen Strauches 360 und ebensoviel wollene Fäden. Sie glauben nämlich, daß der menschliche Körper aus 360 Theilen zusammengesetzt sei. Aus Blättern und Fäden bilden sie eine Gestalt, die mit einem Riemen von der Haut einer schwarzen Antilope, über den noch ein Wollenfaden gewunden ist, umwickelt wird. Diese Figur bestreichen sie mit Gerstenmehl und Wasser und verbrennen sie als Sinnbild des Leichnams.

Kinder unter zwei Jahren sind, wie bei den Römern, von der Verbrennung ausgeschlossen und müssen in reiner Erde begraben werden[21]).

Aeußerst schwierig ist es, Klarheit zu gewinnen über die Ausdehnung, welche die Sitte der Leichenverbrennung bei den alten Deutschen gehabt hat. Die römischen Autoren kannten Deutschland und seine Völker wenig, und als es deutsche Schriftsteller gab, hatte das Christenthum die alte Sitte beseitigt. Der gelehrteste und liebenswürdigste Vertheidiger der Leichenverbrennung, Jacob Grimm, giebt sich in einem Vortrage, den er im Jahre 1849 in der Berliner Akademie der Wissenschaften über unser Thema hielt, große Mühe, aus dem Sprachgebrauch und aus der Abstammung gewisser Wörter nachzuweisen, daß unsere Vorfahren ihre Leichen häufiger verbrannten als begruben. Doch scheinen mir die Schlüsse, die er aus seinen Forschungen zieht, nicht beweisend. So z. B. sagt er, daß ein bei den Franken gebräuchliches Wort, das „Dorngezweig", „Dorngesträuch" bedeutet, ursprünglich den Scheiterhaufen bedeutet habe, dann aber (ebenso wie bustum, τάφος) in den Begriff des Grabes übergegangen sei. Dieses einzige Wort soll uns versichern, daß die Franken ihre Todten verbrannten und einen Dorn auf die Gräber setzten. Festgestellt ist aber nur die Verbrennung der Leichen Vornehmer, und wenn nun das „Dorngestrüpp" örtlich und sprachlich die Stelle bezeichnet, wo die verbrannten Ueberreste begraben waren, so liegt die Annahme nahe, daß auch die Grabstätte des armen Mannes, dessen Leiche unverbrannt beerdigt worden war, mit den heiligen Dornen geschmückt wurde. Da Grimm dies in der That annimmt, so ist mir's nicht recht klar geworden, wie er schließen kann, die Franken hätten im Allgemeinen ihre Todten verbrannt. Ich halte das für ebenso wenig berechtigt, als wenn Jemand, der nach tausend oder mehr Jahren unsere Gräber fände, schließen wollte, sie bärgen verbrannte Leichen, weil auf den Leichensteinen sich vielfach die Inschrift findet: Friede seiner Asche! Auch die Stelle aus Tacitus, die Grimm als die einzige aus der römischen Litteratur, aber als von ganz besonderer Wichtigkeit, für seine Ansicht anführt, scheint mir nicht sehr beweiskräftig. Doch will ich darauf verzichten, an dieser Stelle meine Zweifel zu begründen.[22])

Neben den Urnen, die man in allemannischen, baiuvarischen und burgundischen Grabhügeln fand, lagen auch ganze, unverbrannte Gerippe. Ein fränkisches Gesetz belegt das Ausgraben eines Leichnams (corpus) mit Strafe und Knochen, die man in Paris aufbewahrt und die keine Spuren von Brand zeigen, sollen vom König Childerich (481) herstammen. Sonach hätte es schon, bevor der Einfluß des Christenthums sich direkt geltend machte, einen König gegeben, dessen Leiche nicht verbrannt wurde. — (Grimm a. a. O.)

Es kann nicht meine Aufgabe sein, nun weiter zu gehen von Volk zu Volk. Ich muß mich beschränken, darauf aufmerksam zu machen, daß auch die Nachbarn der Germanen, die Gallier und Slaven Leichen verbrannten, daß diese Sitte bei den Skandinaven durch Odinn soll eingeführt worden sein und daß die Esthen erst 1225, die Litthauer, durch den deutschen Orden gezwungen, erst 1249 von dem alten Brauche ließen. Leichen zu verbrennen, war im ganzen heidnischen Europa Sitte und es galt für ehrenvoller, nach dem Tode verbrannt, als begraben zu werden.

Noch weniger würde es in den Rahmen meiner Abhandlung passen, wenn ich eingehend von den Völkern sprechen wollte, bei denen die Beerdigung ausschließlich gebräuchlich war. Ich will nur bemerken, daß heute Juden, Christen, Muhamedaner, Buddhisten und Chinesen nur beerdigen und daß die Leichenverbrennung nur noch eine kleine Schaar von Anhängern zählt.

Wenn ich in der Folge von Leichenverbrennung spreche, so kann die Art und Weise, in der die Alten verfuhren, nicht gemeint sein. Denn das war, gegenüber den Forderungen, die wir heute stellen, immer nur halbe Verbrennung. Unter großer Materialverschwendung wurden die Leichen der Vornehmen und Reichen allerdings bis auf die Knochen verbrannt, allein die sich entwickelnden Gase wurden nicht in ihre unschädlichen Bestandtheile zerlegt. Die Leichen der Armen aber wurden kaum angesengt und dann

beerdigt. Der ekelhafte Qualm, der sich bei dem Verbrennungsprocesse entwickelte, verpestete weithin die Luft und mit den schlecht begrabenen Resten verdarb man dann noch den Boden. Die allgemeine Einführung der Beerdigung durch das Christenthum zu einer Zeit, in der man noch keinen Grund hatte, über Raummangel zu klagen, war somit ein unläugbarer Fortschritt — ein Fortschritt, den allerdings die übereifrigen Vertheidiger der Cremation unserer Zeit als solchen nicht erkennen, wenn sie als den Grund der Verdrängung der „heidnischen Sitte" nur die „Urtheilslosigkeit christlicher Priester" sehen wollen[23]), den aber Jacob Grimm wohl erkannte, als er sagte, es scheine das Begraben vorangegangen, im Verbrennen ein Fortschritt geistiger Volksbildung gelegen zu sein, von welchem zuletzt wieder abgewichen wurde, als die Menschheit fähig geworden war, noch allgemeinere Stufen ihrer Vereblung zu betreten.

Eine Bestattungsweise, die uralt ist und heute noch geübt wird, die der Leiche Abrahams wie der des dritten Napoleon zu Theil wurde, ist die Beisetzung in Grüften, wie Geigel[24]) sagt, die vornehmste, die häßlichste und schlechteste Art, menschliche Leichen zu beseitigen. Denn wie vielfach auch der todte Körper eingeschachtelt sein mag, aus welchem Material auch die Särge bestehen mögen, es werden endlich doch die Verwesungsdünste ihren Ausgang finden und ihren schädlichen Einfluß geltend machen. Aehnliches ist von dem Begräbniß in den Kirchen zu sagen. Man findet in der einschlägigen Litteratur eine ganze Reihe von Fällen aufgeführt, in denen sich die üblen Einflüsse dieser Bestattungsweisen auf die Kirchenbesucher geltend gemacht haben sollen. Ich verzichte darauf, Beispiele anzuführen, da die meisten dieser Erzählungen doch wohl übertrieben sind.

Nachdem im Mittelalter von Seiten der Concilien vielfach Verbote gegen die Beerdigung in den Kirchen, die dem religiösen Sinn für besonders ehrenvoll galt, erlassen worden, ist dieselbe in Europa überall, so weit mir bekannt ist, durch den Staat verbo-

ten worden und hat somit, trotz einiger vorhandenen Ausnahmen, wenig Interesse für uns. Der Gebrauch der Grüfte ist so eingeschränkt und sie sind meist dem menschlichen Verkehr so entrückt, daß wir uns auch mit ihnen nicht weiter zu beschäftigen brauchen. Was aber derartige Orte betrifft, die vielfach besucht werden — ich erinnere an die Westminster-Abtei in London, so ist mir von üblen Folgen nichts bekannt geworden[25]).

Als ein Mißbrauch schlimmster Art ist die Art und Weise der Bestattung, die in Neapel für die Leichen Armer heute noch geübt wird, zu betrachten. Auf dem dortigen Armenkirchhofe finden sich 366 große Gruben, von ebensoviel Quadersteinen verschlossen. Alle Tage wird eine dieser Gruben geöffnet und 20 bis 30 Leichen, von rohen Knechten getragen, mit oder ohne die wenigen Lumpen, mit denen sie im Augenblick des Todes bekleidet waren, hinunter geworfen. Dieser Kirchhof dient seit 110 Jahren dem schmachvollen Gebrauche, so daß also gegen 3000 Leichen in jeder Grube liegen[26]). Die Zustände im Innern dieser Gruben mag der Leser sich ausmalen!

Der Verderbniß der Luft durch die Leichengase müssen wir nach allen Erfahrungen nur einen verhältnißmäßig sehr geringen Werth beilegen. Viel wichtiger ist der Einfluß, der durch die Zuführung so bedeutender Mengen organischer Substanzen, wie die Leichen sie enthalten, auf die Beschaffenheit des Bodens und des ihm entnommenen Trinkwassers ausgeübt wird. Es ist begreiflich, daß man auf diesen Einfluß viel später aufmerksam geworden ist als auf die durch den Geruch nachweisbaren Folgen der Beisetzung in Kirchen und Grüften. Besonders zeigten sich üble Wirkungen der Beerdigung da, wo die Kirchhöfe sich inmitten der Städte befanden und gleichzeitig überladen wurden. Solcher Begräbnißplätze gab es bis in die neueste Zeit viele. Es war so sehr natürlich, daß da, wo Christengemeinden gegründet wurden, die Todten der Kirche möglichst nahe begraben wurden, und bei den unsichern Zuständen des Mittelalters wäre es unmöglich gewesen, ohne jedesmaliges großes Aufgebot kriegerischen Geleites

die Leichen so weit vor die Stadt hinauszuführen, wie wir es heute thun.

Ein sehr instruktives Beispiel für die üblen Folgen, welche die Beerdigung haben kann, liefert die Geschichte des cimetière des innocens zu Paris, auf dem man sechs Jahrhunderte hindurch Leichen beerdigt hat. Nachdem er zuerst lange Zeit der Begräbnißplatz der Aristokratie gewesen war, wurde er später die fosse commune (pourrissoir nannte ihn das Volk), in die 22 Pfarreien, das Hospital hôtel Dieu und das Chatelet-Gefängniß ihre Todten legten. Mitten in der Stadt, im bevölkertsten Theile derselben gelegen, umflossen von einem tiefen Bache, in den die Anwohner alle Unreinigkeiten warfen, war er Jahrhunderte lang ein immer unterhaltener, immer genährter Heerd der Infektion, dem man mehr als eine der Epidemien verdankte, die die Stadt verwüsteten. Eine Tradition erzählt, es sei dort schon zur Römerzeit begraben worden und ganz unwahrscheinlich ist dies nicht, da die große Straße von Lutetia in die Nordprovinzen über diesen Platz führte. Philipp August ließ ihn 1186 mit Mauern umschließen und bald darauf wurde die Kirche aux saints Innocens gebaut. Rings um den Kirchhof führte man Arkaden auf, die als Beinhäuser dienten. Die Keller der Kirche waren im 17. Jahrhundert so mit Leichen gefüllt, daß man nicht selten die Särge die Mauern entlang aufstellen und abwarten mußte, bis unten Plätze frei wurden. Auf dem Kirchhofe sah man einzelne Privatgräber, aber die Art, wie man die Leichen der kleinen Leute begrub, war abscheulich. Man machte lange Gräben, in welche man sie durcheinander, eine über der andern, oft 12—1500 an der Zahl hineinlegte. Wenn kein Platz mehr vorhanden war, was häufig vorkam, so grub man die ältesten Leichen aus und warf die Knochen in die Beinhäuser. Im Durchschnitt wurden jährlich 2000 begraben. Rings um den Kirchhof waren Häuser gebaut, oft an die Mauern desselben angelehnt. Der Typhus war in diesen Häusern endemisch. 1554 wurden zwei Aerzte beauftragt, Untersuchungen anzustellen und über deren Resultat zu berichten. Sie empfahlen die schleu-

nigste Schließung, und — wurden nicht weiter gehört. Die Anwohner, von der Gefahr gedrängt, stießen Hülferufe aus. Die Akademie der Wissenschaften beauftragte 1737 drei ihrer Mitglieder mit abermaliger Untersuchung und der Erfolg war derselbe. 1763 intervenirte das Parlament. Die Folge war im Jahre 1765 der Befehl, daß keine Leichen mehr innerhalb der Stadt oder in den Kirchen beerdigt werden sollten. Bis zum 1. Januar 1766 sollten Beerdigungsplätze außerhalb der Stadt eingerichtet und zur Aufnahme von Leichen bereit sein. Allein des Volkes Gewohnheiten und der Widerstand der Geistlichkeit verhinderten die Ausführung des Befehls. Endlich 1780 trat ein Ereigniß ein, das der Sache ein Ende machte. Ein Bewohner eines der an die Mauer angebauten Häuser öffnete die Thüre seines Kellers, prallte aber entsetzt zurück vor einem unerträglichen Geruch. Der Kirchhof konnte die Leichen nicht mehr fassen. Sein Boden war so gehoben worden, daß man jetzt in die Kirche hinab gehen mußte, in die man sonst zu ebener Erde eintrat. Regengüsse hatten das Erdreich quellen gemacht und die Mauer jenes Kellers war eingedrückt worden. Die Folgen will ich nicht weiter schildern. Der Kirchhof wurde geschlossen, die verdorbene Erde abgefahren und durch frische ersetzt und die Knochen wurden in die Katakomben geschafft — aber Alles erst im Jahre 1786, als der Erzbischof von Paris seinen Widerstand aufgegeben hatte. Welche Menge von Todesfällen, welche Zahl von Monaten und Jahren der Krankheit mag dieser, den unschuldigen Kindern geweihte Platz verursacht haben!

Ich habe dieses Beispiel, das ich nicht einer der Brochüren über Leichenverbrennung, sondern einem Aufsatz von Maxime du Camp, les cimetières de Paris, in der revue d. d. mondes vom 15. April 1874 theilweise wörtlich entnommen habe, so ausführlich erzählt, um im grellen, doch wahren Bilde die möglichen Consequenzen der Beerdigung zu schildern; andererseits aber auch, um zu zeigen, wo die Fehler zu finden sind. —

Besonders nach großen Schlachten, deren Opfer nicht schnell

genug, oder nur in ungenügender Weise beerdigt werden konnten, mehr noch aber während der Dauer von Belagerungen, bei denen zu der großen Summe von Unrath, welche dicht gedrängte Menschenmassen immer produciren, auch noch die Leichen der vor dem Feinde Gefallenen oder in Folge von Krankheiten Gestorbenen in nächster Nähe der lagernden Krieger sich auffammelten, hat man bei den überdies noch durch Strapatzen und mangelhafte Kost und Pflege besonders disponirten Ueberlebenden mörderische Seuchen ausbrechen sehen und die Ursachen derselben führte man zurück auf jene Verunreinigungen des Bodens und des Trinkwassers. „Diejenigen," sagt der Bericht eines Augenzeugen der Belagerung von Sebastopol[27]), „welche erst neulich unsere tapfern Soldaten waren, sind unwillkürlich so verderbliche Feinde für ihre Waffen-Nachfolger geworden, als die Russen selbst. Dünn, oder bisweilen gar nicht bedeckt vom Boden, hauchen ihre Leiber ein pestilenzialisches Miasma aus, welches so sicher wie Pulver und Blei tödtet und die Zuverlässigkeit des Gewehrs übertrifft. Zwar ist ein Bischof abgeschickt worden, die Gruben einzusegnen, in denen die Leichen aufgethürmt werden, aber die Ansteckung trotzt der Einsegnung eben so sehr, als dem Weihwasser. Leider droht die Gefahr nicht allein von den eigenen Truppen. Der Gestank der russischen Ueberreste wird nach unserm Lager getrieben; er dringt in die Laufgräben; wir belagern Sebastopol und die Pestilenz belagert uns. Dieselben Franzosen, welche uns mit ihren Säbeln retteten, vergiften uns durch ihre Fäulniß. Thierische Ueberreste wirken zusammen mit menschlichen. Die Leiche des Schlachtrosses, welches seinen Reiter tapfer durch den Tag von Balaklava trug, liegt am Wege und zieht den siegreichen Dragoner, welcher es ritt, zu einem unvermeidlichen Schicksal hinab. Kirchhof und Lager stoßen unmittelbar zusammen. Des Soldaten Grab ist, wo er focht und fiel, und selten weit von den Zelten der Ueberlebenden." —

Eine weitere mögliche Folge der Beerdigung ist die Adipocirebildung. Das hübsche Gedicht: „Der Bergknappe von Falun" ist wohl allgemein bekannt. Mehr als 60 Jahre, nachdem der Berg-

knappe verunglückt war, wird seine Leiche aufgefunden und zwar so wohl erhalten und unverändert, daß seine Braut, die nun als altes Mütterchen an Krücken herbeihinkt, ihn wiedererkennt. Die Leiche hatte in dem Wasser, das sich in dem Schachte angesammelt hatte, gelegen und war der eigenthümlichen Veränderung verfallen, die man Saponifikation nennt und bei der sämmtliche Weichtheile des Körpers sich in eine stearinartige, leicht brennbare Masse verwandeln, die gegen chemische Reagentien sehr unempfindlich ist. Das Product dieses Processes, über dessen Wesen man so gut wie Nichts weiß, nennt man Adipocire, Fettwachs. In Gräbern, die sich in nassem Boden befinden, kommt diese Verwandlung häufig vor. Ebenso sind einzelne Gebäude bekannt, deren feuchte Luft dieselbe Wirkung hat. Ich nenne die Bleikammern von Venedig. Es ist begreiflich, daß eine solche Veränderung auf die Ueberlebenden, die in die Lage kommen, nach einer Reihe von Jahren die Leiche eines lieben Angehörigen oder eines Freundes in diesem Zustande zu sehen, einen erschütternden Eindruck machen muß, und daß der Anblick der geliebten, wohlerhaltenen Züge alte, vielleicht längst vernarbte Wunden von Neuem aufzureißen im Stande ist. Abgesehen aber von solchem, durch persönliche Beziehungen bedingten Eindruck wird jeden Menschen beim Anblick von Fettwachsleichen ein unheimliches Gefühl erfassen, das hervorgerufen wird durch den bewußten oder unbewußten Gedanken, daß in solchen Fällen der Natur ihr Recht nicht geschehen ist. Ein aller Weichtheile entkleidetes Gerippe macht bei Weitem nicht den unangenehmen Eindruck, wie eine Fettwachsleiche. Der Umstand, daß man in Zürich auf dem Kirchhof an der Promenade, dessen Untergrund aus einer das Wasser nicht durchlassenden Lehmschicht besteht, vor einigen Jahren bei einer Anzahl von Leichen, die vor 25 Jahren beerdigt worden waren, diese Adipocirebildung vorfand, hat denn auch nicht wenig dazu beigetragen, die Agitation für die Leichenverbrennung auf die Höhe zu bringen, welche sie im Jahre 1874 erreichte. Ob aber die Feuchtigkeit allein die Ursache der Saponifikation ist, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Auf einem

Begräbnißplatze bei Worceſter, deſſen Boden ſo naß war, daß man die fertigen Gräber mitunter auspumpen mußte, fand ſich unter acht Leichen nur eine, die 51 Jahre begraben geweſen war, in Fettwachs verwandelt. Dieſe lag noch etwas trockner, als die andern ſieben, welche ebenſo wie ihre Särge zerfallen waren, während der Sarg jener ſich noch wohl erhalten zeigte[28]).

Der Vorſchlag, die Leichen nicht nur zu verbrennen, ſondern auch ihre Beſtandtheile induſtriell zu verwerthen, den u. A. Profeſſor Richter im Jahre 1856 in der Gartenlaube machte, wäre am Leichteſten in Bezug auf Fettwachsleichen auszuführen, indem man ſie als Beleuchtungsmaterial verwendete. Denke man ſich einen Kranken, der beim hellen Scheine eines Adipocirelichtes aus einem Löffel von menſchlichem Gebein eine Löſung von dem Salmiak ſchlürft, deſſen Ammoniak wenige Tage vorher aus der Leiche eines nahen Verwandten gewonnen wurde. Setzt man dann noch voraus, daß die Möbel des Krankenzimmers aus präparirten Leichen verfertigt ſind, ſo hat man die fertige Skizze eines chemiſch vergoldeten Kannibalismus, nach deren Ausführung wir wohl kaum berechtigt wären, die Gelüſte der Südſee-Inſulaner nach Menſchenbraten zu tadeln. Uebrigens ſind die Vorſchläge zur Nutzbarmachung menſchlicher Leichen vereinzelt geblieben.

Daß von einer ewigen Ruhe im Grabe nur im bildlichen Sinne die Rede ſein kann, iſt wohl Jedermann klar. Dennoch hat es etwas ſehr Peinliches, zu ſehen, wie wenige Jahre nach der Beſtattung einer Leiche das Grab von Neuem aufgewühlt wird, um einen zweiten Todten auf den erſten zu legen, oder um die Gebeine herauszunehmen und ſie vielleicht zunächſt in Beinhäuſern unterzubringen, zuletzt aber, wenn auch nach vielen Jahren, ſie haufenweiſe in eine Grube zu werfen. Einen noch häßlicheren Eindruck macht es, wenn durch die Gewalt der Elemente die Gräber ihres Inhalts beraubt werden und der letztere weit hinweggeführt wird. In Herrnlauerſitz im Guhrauer Kreiſe wurden am 26. Auguſt 1854 über 100 Leichen, meiſtens noch in Särgen,

von der Oder weggeschwemmt und überallhin verstreut. Erst nach 16 Tagen war es möglich, sie wieder in ein neues, gemeinsames Grab zu legen. — Der am 9. Februar v. Js. erfolgte Einsturz des Eisenbahntunnels, der unter dem Kirchhof Père-la-Chaise hindurchführt, zeigt, daß auch von andern Seiten die Ruhe der Todten gefährdet ist.

Für große, rasch wachsende Städte wird es immer schwierig sein, neue Begräbnißplätze zu schaffen. Denn der Raum wird immer theurer und kaum glaubt man, einen Platz zu besitzen, der weit genug von den Wohnungen der Lebenden entfernt liegt, so rückt das Häusermeer wieder vor und bald liegt der Friedhof inmitten der Stadt. In London bedient man sich schon seit einer Reihe von Jahren der Eisenbahn, um einen Theil der Leichen auf möglichst weit von den Häusern entfernt gelegene Begräbnißplätze zu bringen und die Stadt Paris hat neuerdings ein großes, sandiges Terrain bei Mery-sur-Oise erwerben müssen, um dorthin ihre Todten, auch vermittelst der Eisenbahn, zu befördern. Daß pietätvoller Pflege und Schmückung der Gräber durch solche Einrichtungen große Hindernisse in den Weg gestellt werden, ist außer Frage. —

Nach einer Berechnung, die ich angestellt habe, die auf Exaktheit allerdings keinen Anspruch erhebt, deren Endziffer aber keinenfalls eine zu hohe ist, beläuft sich der Holzverbrauch für die Herstellung der Särge in Deutschland auf drei Millionen Kubikfuß jährlich. Eichen- und Nadelholzwälder müssen uns alljährlich diesen Tribut zollen und gegenüber den oft gehörten Klagen über Entwaldung ist wohl der Wunsch gerechtfertigt, es möchte sich ein Mittel finden, dieser Verschwendung ein Ziel zu setzen.

Nicht nur dieses Mittel, sondern auch das zur Beseitigung aller üblen Folgen der Beerdigung glauben die Anhänger der Leichenverbrennung in dieser gefunden zu haben. Wenn, sagen sie, die verbrennbaren Theile der Leichen durch des Feuers reinigende Macht in unschädliche Bestandtheile der Luft verwandelt sind und wenn als einziges Ueberbleibsel ein Häufchen reinlicher

Asche vor uns liegt, dann ist an eine Verunreinigung des Bodens und des Trinkwassers durch faulende menschliche Körper nicht mehr zu denken. Die Zahl derer, die von Typhus, Cholera und andern epidemischen Krankheiten hingerafft werden, wird sich bedeutend vermindern und unsere Krieger, die freudig ihr Leben auf dem Schlachtfelde opfern, werden nicht mehr von heimtückischer Krankheit gemordet werden, die meuchlings und mit unwiderstehlicher Gewalt sie überfällt. Jene scheußliche Lüge des Lebens, die Saponifikation, wird nicht mehr möglich sein und die Mißhandlung der verwesenden Gebeine durch bezahlte Miethlinge, wie sie bei dem Transport der Knochen in die Beinhäuser und allgemeinen Gruben nicht zu umgehen ist, kann nicht mehr vorkommen. Andererseits wird der Todtencultus eine ästhetisch reinere Form annehmen, indem es nicht mehr möglich sein wird, die nackten Knochen zur Schau zu stellen. Auf dem schönen, alten Kirchhofe in Salzburg finden sich Hallen, in denen die ausgegrabenen Schädel aufgestellt sind. Im Jahre 1872 fand ich dort an einer Stelle, unter der der Name eines 17jährigen Mädchens stand, einen Schädel, dessen anatomische Charaktere zeigten, daß er einem Greisen angehört haben mußte. Wohl mag bei dieser Art der Aufbewahrung sich häufig die Unwissenheit mit der Geschmacklosigkeit gepaart finden. Nach Einführung der Cremation würde auch das unmöglich sein. In schön gearbeiteter Urne würde man des lieben Verstorbenen Asche aufbewahren; ein italienischer Enthusiast stellt ernstlich die Frage, ob es nicht möglich sein würde, in der Asche Blumen zu ziehen, und durch die tägliche Pflege derselben die Pietät gegen den Todten üben und zeigen zu können. Und, abgesehen von den Blumen, wie viel schöner wäre es, man hätte die theuren Ueberreste in seiner Nähe zur täglichen Erinnerung, als sie draußen auf dem Kirchhofe liegen zu wissen, in der kalten, feuchten Erde, der Fäulniß zum Raube und den Würmern zur Nahrung. Die Illusion der Liebe geht ja so weit, daß, wenn draußen der Regen peitscht und der Sturm heult, die Hinterbliebenen schaudernd an den Todten, den sie kürzlich begraben haben, denken, in-

dem sie unwillkürlich glauben, er sei noch empfindlich gegen die Einflüsse des rauhen Wetters. Maxime du Camp erzählt ein rührendes Beispiel von der Kraft der Illusion. Bei einem seiner Spaziergänge auf den Pariser Kirchhöfen fand er eine junge Dame, die, vor einem Grabmal knieend, schluchzend eine Opern-Arie sang. Als sie, nachdem sie geendet, ihn bemerkte, sagte sie, unwillkürlich sich entschuldigend: „Dort liegt meine Mutter! Sie hörte diese Arie so gern!“

Die Kirchhofsfrage würde für die großen Städte nicht mehr vorhanden sein. Vor den Thoren, wie es bei den Römern war, oder auch selbst in der Stadt würde man Columbarien bauen, und dort die Urnen, welche die Angehörigen der Verstorbenen nicht selbst bewahren könnten oder wollten, aufstellen. Schattige Haine würden die Columbarien bergen und nicht nur beliebte Spaziergänge sein, sondern sie würden auch den Ueberlebenden Segen bringen, indem sie Luft und Boden reinigend auf ihre Umgebung wirkten. Keine thörichte Gespensterfurcht würde die Kinder abhalten, in der Nähe der Asche ihrer Vorfahren zu spielen, denn statt des grausen Todtengerippes würde uns der freundliche Knabe mit der umgekehrten Fackel winken.

Ein Grund, die Wälder zu verwüsten, würde geschwunden sein. Auf zu miethender Bahre würde man die Leiche zum Bestattungsorte tragen und nur in reinliche Tücher gehüllt würde sie verbrannt werden. Dem Armen, dem die großen Kosten eines Begräbnisses oft schwere Sorgen verursachen, würde mancher bittere Kummer, der ihn außer der Trauer um sein Weib oder Kind noch herbe drückt, erspart werden.

„Wie schön,“ sagt Gottfried Kinkel[29]), „nehmen sich gegen unsere Kirchhöfe und Grüfte voll Moder und Todtengebein die Columbarien und Mausoleen der Alten aus. Hier stört Niemand die Ruhe der Todten und Platz ist für Alle. Wenn man nur ermißt, was die Kunst unter der jetzigen Bestattungsweise leidet, so muß man vom ästhetischen Standpunkte aus für die Leichenverbrennung eintreten. Wie soll gegenwärtig die Kunst ewigen Idealen

nachstreben, wenn ihre Denkmäler nicht 25 Jahre überdauern? Wer wagt die Kosten, einen geliebten Todten in einem Mausoleum zu feiern, wenn er von Gemeinde wegen sein Grabmal nach zwanzig Jahren wieder wegräumen muß? Särge lassen sich nicht aus den Gräbern holen, um die Todten anderweitig zu bestatten, wohl aber läßt sich die Urne transportiren und aufheben von Geschlecht zu Geschlecht. Und wie sinnig lassen sich diese Urnen schmücken! In welch' herrlichen Allegorien und Sinnsprüchen lassen sich auf ihren Feldern die Thaten und das Leben des Verewigten darstellen! Welch' hohen Kunstwerth, welch' künstlerische Form haben nicht die etruskischen Aschenkrüge! Welche Gelegenheit, großer Männer Asche in Nationalmonumenten zu bewahren!"

Und dann, sagen die Anhänger der Leichenverbrennung, der schreckliche Gedanke, lebendig begraben zu werden! Ist er nicht besonders geeignet, für unsere Bestrebungen einzunehmen? Freilich geben sie zu, daß es in Rücksicht auf die Erhaltung des menschlichen Lebens ganz gleichgültig ist, ob Jemand lebendig begraben oder lebendig verbrannt werde. Aber in letzterem Falle würde der Tod ein rascher, schmerzloser sein; wie qualvoll dagegen im ersteren! Thatsächliches kann ich zu dieser Frage glücklicherweise nicht bringen; ich muß mich daher darauf beschränken, abermals den Dichter Kinkel sprechen zu lassen: „Welch' schrecklicher Gedanke," sagt er, „liegt in dem Lebendigbegrabenwerden! Und wenn auch nur Einer unter Zehntausenden als Scheintodter in die Grube gesenkt wird, seine Nägel in den Sargdeckel gräbt und sich das Antlitz zerfleischt, so ist in diesem einen Unglücklichen die jetzige Bestattungsart gerichtet!"

Für die religiöse Anschauung des Christenthums kann die Cremation nichts Verletzendes haben. Wer das Wunder glaubt, daß der Leib, der im Grabe verwes't und dessen Elemente durch Pflanze und Thier wieder und wieder in andere menschliche Körper wandern und deren integrirende Bestandtheile bilden, einst auferstehen werde, dem kann's nicht schwer sein, auch zu glauben, daß die durch das Feuer getrennten Atome sich am jüngsten Tage wie-

der zum Individuum vereinigen. Katholische und protestantische Geistliche haben sich denn auch dahin ausgesprochen, daß die Verbrennung der Leichen für den christlichen Glauben nichts Störendes haben würde.

Von Seiten der Juristen wird gegen die Leichenverbrennung der Einwand erhoben, daß die Zerstörung der Leichen durch Feuer ein Hinderniß der Entdeckung von Verbrechen sei. Die Crematisten behaupten dagegen, daß die Ausgrabung von Leichen verhältnißmäßig selten erforderlich sei und daß die durch sie erzielten Resultate sehr geringe seien. Um aber allen juristischen Forderungen Genüge zu thun, schlagen sie die staatliche Einführung einer strengen Leichenschau vor.

Seitdem auf der Wiener Weltausstellung eine Reihe von conservirten Leichen und Leichentheilen die Aufmerksamkeit allgemeiner auf die Frage geleitet hatte, wie wir unsere Todten behandeln sollen, haben sich die Anhänger der Cremation in der Einsicht, daß die Verbrennung auf dem Scheiterhaufen in hygienischer und ökonomischer Hinsicht ein schlechteres Verfahren sei, als die Beerdigung[30]), viele Mühe gegeben, eine Methode zu erfinnen, welche die Bestandtheile menschlicher Leichen in für die Ueberlebenden vollständig unschädlicher Weise in den Kreislauf der Natur zurückführe. Ich will den Leser nicht unterhalten mit einer Erzählung der Vorschläge, die in dieser Beziehung gemacht worden sind. Wie mir scheint, ist die Aufgabe gelöst durch den aus der Gartenlaube bekannten Siemens'schen Ofen. Genügt er aber auch wirklich nicht den Ansprüchen, die wir stellen müssen, so müßte erst noch ein Verfahren erfunden werden, das es möglich macht, die Leichenverbrennung in die Praxis einzuführen, und die Möglichkeit der Erfindung eines solchen Verfahrens müssen wir unbedingt voraussetzen, wenn wir die Frage von der Cremation für diskutirbar halten wollen.

Wie sollen wir uns nun zu der Forderung, die bisherige Sitte der Leichenbestattung zu ändern, verhalten? Im Folgenden werde ich versuchen, die Antwort auf diese Frage zu geben.

II.

Professor Buhl in München fand durch lange Jahre fortgesetzte Beobachtungen, daß die Frequenz des Typhus in dieser Stadt abhängig sei von dem Stande des Grundwassers. Beim Steigen des Grundwassers verminderte sich die Zahl der durch den Typhus verursachten Todesfälle, indeß sie bei sinkendem Grundwasser sich vergrößerte. In München, wo die genannte Krankheit endemisch ist, herrschten innerhalb einer Beobachtungszeit von 16 Jahren drei größere Epidemien. Die heftigste 1857/58 fiel mit dem allertiefsten Grundwasserstande zusammen, die zweitheftigste 1865/66 mit dem zweittiefsten, die drittheftigste 1863/64 mit dem dritttiefsten. Umgekehrt fand sich die geringste Typhusmortalität im Jahre 1867 zur Zeit des höchsten Grundwasserstandes und unmittelbar darnach, die zweithöchste im Jahre 1860/61 zur Zeit des zweithöchsten Grundwasserstandes. Ein Münchener Mathematiker, dem Buhl seine Beobachtungen unterbreitete, berechnete, daß mit einer Wahrscheinlichkeit von 36,000 gegen 1 auf einen gesetzmäßigen Zusammenhang beider Erscheinungen zu schließen sei[21]).

Pettenkofer baute auf die Buhl'schen Resultate seine Grundwassertheorie für Cholera und Typhus. — Reine, nicht durch Beimengungen organischer Substanzen gesättigte Ackererde ist so lufthaltig, daß sie gut ein Drittel ihres Volumens an Wasser aufnehmen kann, und durch neuere Beobachtungen hat Pettenkofer gezeigt, daß die in ihr enthaltene Luft abhängig ist von der Temperatur des Bodens und der Atmosphäre und daß sie mit der äußeren Luft in Verbindung steht und ihren Strömungen folgt. Die Qualität dieser Bodenluft suchte er zu bestimmen, indem er ihren Gehalt an Kohlensäure, einem der Endprodukte organischer Zersetzungsprozesse, maß und aus dem gewonnenen Resultat zurückschloß auf den Grad der Verunreinigung des Bodens resp. auf die Intensität jener Prozesse. Werden organische Substanzen in nicht zu reichlicher Menge in solche Erde gebracht, wenn also z. B. der Acker gedüngt wird, so verwesen sie in ihr. Die Bedingungen der Verwesung sind große Luftzufuhr und ein geringer

Grad von Feuchtigkeit. Ihre Produkte sind Ammoniak, Kohlensäure und Wasser. Der Erdboden hat die wunderbare Eigenschaft, Kohlensäure und Ammoniak (Gase) zu binden, d. h. sie in gewisser Quantität festzuhalten, bis sie ihm durch den Pflanzenwuchs wieder genommen werden. Während die Pflanzen Kohlensäure auch aus der Luft direkt in großer Menge aufnehmen, ist die Menge des Ammoniaks, die sie aus dieser Quelle ziehen, nur gering im Vergleich zu dem, was sie aus dem Boden nehmen. Ausschließlich aber sind sie auf letzteren angewiesen, so lange sie keine Blätter haben, namentlich also im Frühjahr, wo sie der größten Nahrungszufuhr bedürfen. Bei weniger Luft und viel Feuchtigkeit fallen die organischen Stoffe der Fäulniß anheim. Auch bei ihr werden die ebengenannten Stoffe gebildet, doch entsteht während des Prozesses eine Reihe von Kohlenstoffverbindungen und das Endprodukt der Fäulniß stickstoffhaltiger Substanzen ist die Salpetersäure. Fäulniß tritt auch bei Ueberfüllung des Bodens mit organischen Stoffen dadurch ein, daß der Zutritt der Luft verhindert wird und somit die nöthige Sauerstoffmenge zur rascheren Zersetzung fehlt. Erreicht die Ueberfüllung den höchsten Grad, oder wird die Luft durch Wasser vollständig verdrängt, dann tritt jene Art der Conservirung ein, die ich Ihnen vorhin von menschlichen Leichen geschildert habe und die man auch an in Torfmooren gefundenen vorweltlichen Thieren beobachtete.

Der Boden bewohnter Städte nun wird tagtäglich mit organischen Stoffen angefüllt. Fabriken, Fleischereien und Haushaltungen liefern im Verein mit den Aborten ein so großes Quantum dieser Substanzen, daß Pettenkofer behaupten konnte, in München würde der Boden durch sie ebenso stark verunreinigt, als wenn man jährlich 50,000 menschliche Leichen *in* der Stadt begrübe. Denken Sie Sich nun die Poren eines so mit organischen Substanzen geschwängerten Bodens mit Wasser gefüllt, so daß die Luft keinen Zutritt hat, so wird keine Zersetzung Statt finden und mit dem Fehlen ihrer gasigen Produkte fehlen die Krankheitserreger. In diesem Zustande befindet sich z. B. Lyon, dessen Bodenober-

fläche unter dem Spiegel der Rhone liegt. Diese Stadt mit 300,000 Einwohnern und einer großen Arbeiterbevölkerung ist denn auch trotz vielfacher Einschleppungen bis heute von der Cholera verschont geblieben, wird dafür aber wohl um so mehr von der Malaria heimgesucht sein.

Beginnt das Grundwasser zu fallen, so werden die über dem Spiegel desselben liegenden, von ihm eben verlassenen Bodentheilchen naß sein. Die Luft aber folgt dem zurücktretenden Wasser, kann jedoch die noch zum Theil wasserhaltigen Poren nicht ganz ausfüllen und somit sind die Bedingungen zur Fäulniß und — nach Pettenkofer — zur Entstehung der Epidemien gegeben. Ob die gasigen Produkte der Fäulniß allein die Krankheitserreger sind, oder ob es die den Fäulnißprozeß begleitenden organischen Neubildungen — Pilze, Bakterien — sind, darüber ist der alte Streit heftiger entbrannt, seitdem Hallier im Darme von Choleraleichen einen Pilz fand, den er für die Krankheitsursache hielt und Virchow kurz darauf zeigte, daß derselbe Pilz auch bei durch Arsenik Vergifteten zu finden sei.

Pettenkofer hat auch gezeigt, daß die im Boden befindlichen Gase im Winter, wenn sie nicht durch die gefrorene Oberfläche entweichen können, von den Häusern angesogen werden und in dem Zimmer zu finden sind, das gerade geheizt wird, während sie in die nicht geheizten Räume nicht eindringen. So constatirte er eine Vergiftung durch Leuchtgas, das einem 20 Fuß von dem betroffenen Hause entfernten, schadhaften Gasrohre entstammte. — Bei vollständiger Trockenlegung des Untergrundes *verwesen* die in ihm vorhandenen organischen Stoffe, indem sie die genannten Produkte bilden, die deßhalb unschädlich sind, weil sie rasch den Pflanzen einverleibt werden.

Die Pettenkofer'sche Theorie fand Gegner und bald konnten diese Thatsachen vorbringen, welche bewiesen, daß für den *Typhus* wenigstens auch noch andere Ursachen anzuschuldigen seien. In der Londoner Vorstadt *Islington* brach der Typhus nur in den Häusern und Familien aus, in denen ein bestimmter Milchmann

seine Waare verkaufte. Dieselbe war gefälscht durch Wasser, welches einem mit organischen Stoffen überladenen Brunnen entnommen war. Im Halle'schen Waisenhause herrschte vor einigen Jahren eine Typhusepidemie, deren Ursprung zur Evidenz zurückgeführt wurde auf das, von einer geplatzten Cloakenröhre aus verunreinigte Trinkwasser. Die Erkrankungen beschränkten sich nur auf das Waisenhaus; in der Stadt wurde Niemand von der Epidemie ergriffen, mit alleiniger Ausnahme eines Arztes, der, fest auf die Pettenkofer'sche Theorie bauend, der inficirten Leitung sein Trinkwasser entnommen hatte.

Die Zahl dieser Beispiele ließe sich um viele vermehren und manche Typhusepidemie, die sich auf kleinere Kreise innerhalb einer Stadt beschränkt, würde sich aus der Beschaffenheit des aus dem nächsten Brunnen geschöpften Trinkwassers erklären lassen, wenn man ihren Ursachen eifriger nachforschte, als dies bisher geschehen ist. Andererseits gibt es eine Reihe von Fällen, die nur durch den Einfluß der Bodengase zu erklären sind.

Es ist aber vollkommen gleichgültig, ob wir die Entstehung der Epidemien den dem Boden entströmenden Gasen oder dem aus ihm geschöpften Trinkwasser zur Last legen: in beiden Fällen erwächst der öffentlichen Gesundheitspflege die Aufgabe, für die Reinhaltung und Trockenlegung des Untergrundes menschlicher Wohnsitze und ihrer Umgebung Sorge zu tragen, und die Beerdigung menschlicher Leichen innerhalb der Städte jedenfalls und außerhalb derselben, wenn dabei die gebotenen Rücksichten nicht genommen werden, ist ein Verstoß gegen die Gesetze der Hygiene.

Es herrschen vielfach falsche Ansichten darüber, in welchem Verhältniß die Kirchhöfe innerhalb der Städte dazu beitragen, den Boden mit organischen Substanzen zu füllen. Wie ich vorhin schon sagte, schätzt Pettenkofer die Menge organischer Stoffe, welche die Bewohner Münchens jährlich in den Boden ihrer Stadt bringen, so hoch, daß sie an ihrer Stelle im gleichen Zeitraume 50,000 Leichen innerhalb der Stadt begraben könnten. Nehmen wir die Einwohnerzahl München's zu 200,000 und die jährliche Sterblich-

keitsziffer zu 30 auf das 1000 an, so beläuft sich die Gesammtsumme der zu Beerdigenden auf 6000 für's Jahr. Somit würden die Leichen nur 1/8 der Menge der organischen Stoffe liefern, welche alljährlich den Untergrund der Stadt verunreinigen, wenn sie innerhalb derselben begraben würden. Eine andere Berechnung, welche einen noch niedrigeren Bruchtheil ergibt; stellt Fischer[32]) in Hannover an. Wenn wir dieselbe auf Nordhausen anwenden, so gelangen wir zu folgenden Resultaten: 1000 Menschen produciren in festen und flüssigen Auswurfstoffen jährlich 22,000 Kilogramm organische, fäulnißfähige Substanz; das macht, die Bewohnerzahl Nordhausens zu 23,000 angenommen, für unsere Stadt 506,000 Kilogramm, die, wie Fischer annimmt, im Boden verfaulen. Nehmen wir nun eine mittlere Sterblichkeit von 25 pro 1000 an und rechnen wir bei durchschnittlich 40,0 Kilogramm Gewicht einer Leiche 32,5% organische Substanz, so würde die Gesammtmasse aller durch die Leichen gelieferten organischen Stoffe bei 23,000 Einwohnern rund 7500 Kilogramm betragen. Durch die Leichen würde also, wenn sie innerhalb der Stadt begraben würden, nur der 67te Theil oder nicht ganz 1,5% der den Boden vergiftenden Fäulnißträger geliefert werden. Doch darf man nicht, wie Fischer dies zu thun scheint, annehmen, daß sämmtliche Auswurfstoffe in den Boden gelangen. Ein großer Theil derselben wird auf den Acker gefahren. Nichts desto weniger erscheint die Rechnung richtig, sobald man die Abflüsse der Fabriken, Fleischereien, Ställe, Haushaltungen 2c. mit hineinzieht, denn diese compensiren reichlich jenen Ausfall. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß alle Abfälle des menschlichen Lebens im Boden mangelhaft ventilirter Höfe, oder in dem von Straßen ohne reinigende Vegetation verfaulen, während auch die Kirchhöfe innerhalb der Städte meist freie Plätze, mit Bäumen bepflanzt, sind.

Ich habe von den Beispielen, welche für die üblen Folgen der Beerdigung menschlicher Leichen innerhalb der Städte zeugen, nur das von dem cimetière des Innocens zu Paris erzählt, weil ich wohl voraussetzen darf, daß andere durch die öffent-

lichen Blätter schon zur Genüge bekannt geworden sind. Der Leser wird gefunden haben, daß neben der Wahl des unpassenden Platzes, wie es das Innere einer Stadt ist, auch noch die nicht geeignete Qualität des Bodens und die geradezu unvernünftige Ueberladung des Beerdigungsplatzes mit Leichen als höchst wirksame Ursachen der üblen Folgen anzusehen sind. Ja! man ist vollkommen berechtigt, zu fragen, ob ohne Mitwirkung dieser beiden Umstände wohl so traurige Erfahrungen möglich gewesen wären. Von London weiß ich, daß es durch die großartigen Arbeiten, welche man dort zur Reinhaltung des Untergrundes ausgeführt hat, eine der gesündesten Städte Europas geworden ist, trotzdem eine große Zahl von Beerdigungsplätzen sich innerhalb der Stadt befindet. Uebrigens ist in den meisten Staaten — in Preußen durch das allgemeine Landrecht — die Anlage von Kirchhöfen innerhalb der Städte untersagt. Wenn man nichtsdestoweniger noch einzelne Begräbnißplätze in den Städten findet, so sind das seltene, durch Ausnahmszustände bedingte Fälle, die in einer Reihe von Jahren nicht mehr vorhanden sein werden. Der Kampf, den die Anhänger der Leichenverbrennung gegen solche Kirchhöfe führen, ist also insofern nicht berechtigt, als er in den meisten Staaten gegenstandslos geworden ist, und die Erzählung hierher gehöriger Beispiele hat eigentlich nur historisches Interesse.

Als Maßstab für die Beschaffenheit des Bodens kann man — jedoch nur mit großer Einschränkung — die Qualität des demselben entnommenen Wassers betrachten. Bis heute kennen wir die Wege, welche von einem bestimmten Orte aus das Grundwasser nimmt, noch sehr wenig. Es fehlen uns die Karten für den Untergrund, die nur durch fleißige und zahlreiche Grundwasser-Beobachtungen hergestellt werden können. Dies bitte ich bei Beurtheilung des Folgenden im Auge zu behalten.

Im Jahre 1870 wurden in der Nähe Dresden's neun Stück Rindvieh und einiges Kleinvieh, welche sämmtlich der Rinderpest erlegen waren, 10—12′ tief vergraben. Im nächsten Jahre kam bei einer 160′ entfernten Brunnenanlage ein nach Fäulnißstoffen

riechendes Wasser zu Tage, in welchem das Vorhandensein von butterſaurem Kalk nachgewieſen wurde[33]).

In den Brunnen, die ſich auf Berliner Friedhöfen befinden, fand man 1865 das Waſſer frei von organiſchen Subſtanzen — „auffallender Weiſe", ſagt ein Vertheidiger der Leichenverbrennung[34]); „natürlicher Weiſe" kann man wohl mit mehr Berechtigung ſagen, denn der leichte Boden der Mark iſt trocken und ſehr lufthaltig, alſo die Verweſung befördernd und die Berliner Friedhöfe ſind meines Wiſſens zumeiſt mit reicher Vegetation bedeckt.

Herr Apotheker Schulze hier hatte auf meine Bitte die Güte, das Waſſer aus: den Brunnen im Hauſe Uferſtraße 2, in der Gas-Anſtalt, im Siechhof, im Hofe des Hauſes an der Salzabrücke 1, ferner den Eliſabeth- und Bäckerſtraßenbrunnen auf ihren Gehalt an organiſchen Subſtanzen und an Salpeterſäure zu unterſuchen, und zwar iſt das Waſſer aus dem erſtgenannten am 21. Januar und am 11. Februar d. Js., aus den übrigen außerdem noch am 12. Dezember v. Js. entnommen worden. Der Brunnen im Hauſe Uferſtraße 2 liegt unterhalb des Jacobi-Kirchhofes; der im Siechhofe liegt zwiſchen zwei Kirchhöfen und der Boden des Hofes der Gas-Anſtalt liegt ungefähr im gleichen Niveau mit den Leichen, die auf dem Begräbnißplatz des Krankenhauſes beerdigt ſind und nur wenige Schritte von ihm entfernt. Der Brunnen im Hofe des Hauſes an der Salzabrücke 1 liegt oberhalb des Altendörfer Kirchhofes, doch unterhalb einer Düngergrube. Sämmtliche bezeichneten Orte liegen am rechten Ufer der Zorge, nur wenige Schritte von ihm entfernt und haben kieſigen, ſehr durchläſſigen Untergrund. Eliſabeth- und Bäckerſtraßenbrunnen liegen innerhalb der Stadt in thonigem Grunde.

Man nimmt an, daß ein Trinkwaſſer der Geſundheit nachtheilig ſei, wenn es in 100,000 Theilen mehr als 5 Theile organiſche Subſtanz habe. Die Reſultate der Unterſuchungen des Herrn Schulze ſind nun folgende: Das beſte Waſſer lieferte der Brunnen des Siechhofs; es hatte im December 4,2, im Januar 2,6 und im Februar 2,5 organiſche Subſtanz, im December und Februar gar keine Salpeterſäure, im Januar 0,030 in 1000 Theilen. Ziemlich

gleich verhielten sich die Brunnen der Gas-Anstalt und des Hauses Uferstraße 2, ersterer mit 4,5—3,7 und 3,3, letzterer mit 3,1 und 4,2 organischer Stoffe. Beide zeigten nur im Februar Spuren von Salpetersäure. Am schlechtesten war das Wasser im Brunnen der Bäckerstraße. Es hatte im December 5, im Januar 6,4, im Februar 3,9 organische Substanz; dazu in den beiden ersteren Monaten kleinere Quantitäten Salpetersäure, im Februar aber 0,324 als Beweis dafür, daß die in diesem Monat nachgewiesene Verminderung der organischen Stoffe nicht durch den Zufluß reineren Wassers, sondern durch die Bildung der Salpetersäure bedingt war. Die Zahlen für den Elisabethbrunnen waren 4,7—4,7—3,0 für die organische Substanz und 0,012—0,087—0,240 für die Salpetersäure. Sie überstiegen also nicht die Grenze des Zulässigen, waren aber höher, als die der drei zuerst genannten Brunnen. Eigenthümlich war das Verhalten des Wassers im Brunnen des Hauses an der Salzabrücke. Es hatte im December 3,2, im Januar 3,7, im Februar aber 9,8 organische Stoffe. Die plötzliche Vermehrung dieser Stoffe ist wohl dadurch zu erklären, daß der schmelzende Schnee im Januar den Inhalt der Düngergrube ausgelaugt hatte und daß die Lauge in den Brunnen gelangt war.

Wenn ich nun mit der erwähnten Einschränkung einen Schluß aus den geschilderten Untersuchungs-Resultaten ziehen soll, so kann es nur der sein, daß die in der Nähe der genannten Beerdigungsplätze gelegenen Brunnen ein reineres, der Gesundheit weniger schädliches Wasser lieferten, als die in der Stadt, inmitten des menschlichen Verkehrs liegenden (Elisabeth- und Bäckerstraßenbrunnen).

In Betreff jenes Falles aus Dresden darf man annehmen, daß die Thierleichen so eng bei einander lagen, daß es dem Boden unmöglich war, so große Mengen organischer Substanzen zu verarbeiten.

Man hat behauptet, die Todtengräber hätten eine kürzere Lebensdauer als Leute anderen Gewerbes. Das nöthige statistische Material zu dieser Behauptung habe ich nicht finden können. Ich

weiß aber, daß Maler und Dichter den Todtengräber meist als silberlockigen Greis darstellen, und viele Bewohner Nordhausen's werden sich noch unseres alten Nennschuh erinnern, der ein Alter von einundachtzig Jahren erreichte und der, wenn ihn nicht ein alter Leibesschaden plagte, niemals eine Klage über seinen Gesundheitszustand zu führen hatte.

Der Nachweis, daß ein nach den Gesetzen der Wissenschaft und der Erfahrung angelegter und nach denselben Gesetzen belegter Beerdigungsplatz für die Ueberlebenden gefährlich wäre, ist bis jetzt weder theoretisch noch praktisch geführt worden, und bevor das nicht geschehen ist, hat die öffentliche Gesundheitspflege keinen Grund, eine andere Bestattungsweise, als die bisherige, zu erstreben, es sei denn, daß den Forderungen der Hygiene bei der Anlage von Begräbnißplätzen nicht Genüge geschehen könnte, oder daß die bei der Beerdigung möglichen Mißbräuche nicht zu beseitigen wären.

Hier kommt zunächst die Frage in Betracht, ob es möglich sein wird, überall Begräbnißplätze zu beschaffen, die den hygienischen Forderungen entsprechen. Nehmen Sie an, daß in einem Dorfe von 1000 Seelen jährlich 30 Leichen zu beerdigen seien, so werden Sie begreifen, daß es immer möglich sein wird, den nöthigen Platz zum Beerdigungsplatz zu erwerben. Auch werden die Hindernisse, welche etwa die Bodenbeschaffenheit bietet, zu überwinden sein. Man wird Plätze finden können, von denen anzunehmen ist, daß sie ihr unterirdisches Wasser nicht den Wohnungen der Lebenden zuschicken und allzufeuchten Boden wird man durch Drainage entwässern können. Die Ueberladung des Untergrundes mit organischen Stoffen wird man durch reichliche Anpflanzung von Bäumen und dadurch vermeiden können, daß man nicht zu viele Leichen auf den Friedhof bringt, also ihn nicht zu lange Zeit in Gebrauch hält. Aehnlich verhält es sich mit den Städten, welche wir nicht zu den großen zählen. Wenn in der Umgebung derselben die Bodenpreise auch bedeutendere sind, so muß man doch berücksichtigen, daß sie allemal entsprechend sind dem

Wohlstande der Bewohner, daß also die höheren Kosten verhältnißmäßig leichter aufzubringen sind. Die gemäßigteren Anhänger der Leichenverbrennung, die auch nur eine fakultative Einführung derselben befürworten, geben denn auch zu, daß für Dörfer und kleinere Städte die Frage von der Veränderung der Bestattungsweise nicht dringend sei.

Schwieriger sind die Verhältnisse der großen Städte. Unsere Landeshauptstadt Berlin will ich hier nicht als Beispiel aufführen, denn ich habe nicht finden können, daß von dort her über die üblen Folgen der Beerdigung Klage zu führen sei. Viel eher könnte man die Beerdigungsplätze Berlins als Beweis für die Unschädlichkeit des gebräuchlichen Systems anführen. Dagegen ist für Paris die Kirchhofsfrage eine brennende. Eine große Zahl von Beerdigungsplätzen befindet sich innerhalb der Stadt und die meisten von ihnen, besonders die größten — Père-Lachaise, Montmartre und Montparnasse — sind überladen. Da ist nun zunächst den Behörden der Vorwurf zu machen, daß sie nicht, so wie die Berliner, früher darauf bedacht gewesen sind, den Uebelständen durch Anlage neuer Friedhöfe außerhalb der Stadt um jeden Preis abzuhelfen, und dem kaiserlichen Präfekten Haußmann ist es als ohes Verdienst anzurechnen, daß er durch Erwerbung einer großen sandigen Fläche bei Mery-sur-Oise die Lösung der Frage begann. Die Folge wird sein, daß eine bisher fast ganz unfruchtbare Ebene sich bald mit üppiger Vegetation bedeckt. Diesen Umstand aber, daß die Beerdigungsplätze Orte sind, an denen der Baum sakrosankt und vor der Axt, die Gewinnsucht und Unverstand nur zu gern an ihn legen möchten, sicher ist, halte ich in unserer Zeit der Klage über Entwaldung für einen unberechenbaren Vortheil, den uns die gebräuchliche Bestattungsweise bringt. Jeder Baum dient uns als Reiniger des Bodens und der Luft. Unter dem Einflusse des Sonnenlichts hauchen die Bäume Sauerstoff in großer Menge aus und absorbiren Kohlensäure. Aus dem Boden absorbiren sie das Ammoniak. (Die Kalksalze der Leichen, um deren Verbleib die Crematisten ängstlich besorgt sind, sind den tiefgehenden Wurzeln

großer Bäume erreichbar.) Fichten, Tannen, Pappeln und Akazien-Arten sind als zur Bepflanzung der Kirchhöfe passende Bäume vorgeschlagen worden[35]). Wenn die Vertheidiger der Leichenverbrennung den Pflanzenwuchs der Beerdigungsplätze als einen nutzlosen bezeichnen[36]), so stehen sie nicht auf hygienischem Standpunkte. Sie führen das waldarme, dicht bevölkerte Belgien als Beispiel dafür an, wie thöricht es sei, so viele Tausende von Hektaren Landes nutzlos für Friedhöfe zu vergeuden und zugleich Millionen von Kubikfuß Holz an Särgen zu verschwenden und wollen eben jene Tausende mit wohlgepflegten Bäumen bestandener Hektaren zu Ackerland oder zu Bauplätzen umwandeln, indeß sie uns keine Aussicht bieten, daß durch die Cremation das auf die Särge verwendete Holz erspart werde. Denn daß irgend Jemand die Leiche eines Angehörigen im gemietheten Sarge zur Feuerstätte tragen lassen würde, ist ebenso wenig vorauszusetzen, als daß der eigene Sarg nicht mitverbrannt werden sollte. Reclam gibt denn auch stillschweigend die Mitverbrennung des Sarges zu.

Setzen Sie nun den Fall, die Häusermasse der großen Stadt beginnt den Begräbnißplatz, der bisher außerhalb lag, zu umschließen, nun, so beerdige man keine Leichen mehr auf demselben. So gebietet es das Gesetz in Preußen. Man grabe aber auch die Gebeine nicht aus, um sie in Beinhäusern unterzubringen. Der mit Bäumen bestandene Platz wird nicht eine Quelle todbringender Krankheiten, sondern er wird, wenn die Grabhügel geebnet sind, späten Generationen ein Ort der Erholung, der Gesundheit und des Segens sein.

Wird es aber immer möglich sein, für die Anlage des Beerdigungsplatzes stets die passende Zusammensetzung des Bodens aufzufinden? Derselbe soll trocken und nicht zu schwer sein. Je mehr er thonig ist, um so weniger ist er lufthaltig und der Verwesung günstig; je feuchter er ist, um so mehr begünstigt er Fäulniß oder gar Fettwachsbildung. Ich gebe zu, daß es mitunter Schwierigkeiten haben mag, gerade den Boden zu finden, der der geeignetste ist: Lehm mit Sand gemischt. Allein allzu skrupulös

braucht man bei der Wahl nicht zu sein. Auch auf den Kirchhöfen der Marschen Holsteins und Ostfrieslands verwesen die Leichen und zu großer Wassergehalt des Bodens ist durch Drainage verhältnißmäßig leicht zu beseitigen. Vielleicht möchte es in einigen wenigen kleinen Gebirgsdörfern große Schwierigkeiten machen, passende Plätze in der Nähe zu finden, an denen der Fels genügend von Erde bedeckt wäre. Doch das wäre kein Grund, die Leichen zu verbrennen. Denn es müßte doch immer der Kosten wegen eine Gruppe von Dörfern sich zum Bau eines Ofens zusammenthun und ob man nun die Todten stundenweit zur Beerdigung oder zur Verbrennung trägt, ist doch gleichgültig. — Viel trägt noch zur Verminderung des Eifers beim Aussuchen eines passenden Platzes die falsche Meinung bei, daß Beerdigungsplätze zugleich Kirchhöfe sein müßten.

Man kann sich vorstellen, daß man nach einer großen Schlacht vielleicht einmal gezwungen sein wird, die Leichen der Gefallenen alle oder zum Theil zu verbrennen. Die belgische Regierung ließ durch den Obersten Créteur den Versuch machen, die Opfer der Schlacht von Sedan in ihren Massengräbern zu verbrennen. Dieser Versuch ist vollständig mißlungen. Küchenmeister[37]) berechnet, daß zur Ausführung der Verbrennung der etwa 20,000 in den Schlachten bei Metz Gefallenen vermittelst Siemens'scher Oefen eine Zeit von drei Wochen nöthig gewesen wäre. Nehmen wir an, diese Berechnung wäre nicht beeinflußt durch den Eifer Küchenmeister's für die Feuerbestattung, so wäre doch immer das provisorische Erdgrab nicht zu umgehen gewesen. Dies gibt auch Küchenmeister zu. Um nun aber die Leichen aus dem Grabe in die Oefen zu schaffen, hätte man doch eine große Zahl von Menschenkräften zur Verfügung haben müssen. Und hier finden wir den Fehler, den Küchenmeister macht. Nicht die Methode der Bestattung ist es, die wir zu ändern haben, sondern die Zahl der Arbeitskräfte müßte vermehrt werden, wenn man den Folgen der flüchtigen und oberflächlichen Beerdigung der Opfer großer Schlachten vorbeugen wollte. Gegenüber der Thatsache nun, daß unsere Heeresleitung

im letzten Kriege den Forderungen der Hygiene überall zu genügen suchte, muß ich annehmen, daß es den siegreich vorschreitenden Heeren unmöglich gewesen ist, die zur gründlichen Bestattung der Gefallenen nöthigen Mannschaften abzugeben. Erst wenn es möglich wäre, diesem Uebelstande abzuhelfen, könnte man ein Urtheil über die Vorzüge dieser oder jener Bestattungsweise sich bilden.

Daß aber bei Belagerungen Mangel an Einsicht und Energie mehr verschulden können, als die Beerdigung an sich, ist wohl durch die Schilderung aus dem Krimkriege, die ich oben gegeben habe, klar geworden.

Was nun die Epidemieen betrifft, so muß man festhalten, daß wir immer nur an ebendieselbe Verunreinigung des Bodens durch die Opfer derselben zu denken haben, wie sie auch durch die Leichen an anderen Krankheiten Gestorbener verursacht wird, nicht aber an eine specifische Wirkung des Krankheitsgiftes. Bis jetzt ist wenigstens der Beweis nicht geführt worden, daß von einem Cholera- oder Typhuskirchhofe aus neue Infektionen deßhalb ausgegangen wären, weil Cholera- oder Typhusleichen dort begraben wurden. Immer ist es nur die relative Ueberfüllung des Bodens mit organischen Substanzen, die wir als Ursache jener Krankheiten anschuldigen können. Diese Ueberfüllung aber läßt sich auch bei Ausnahmszuständen, wie Epidemien sie bedingen, durch Vermehrung der Sorgfalt, Vergrößerung der Zahl der Arbeitskräfte, Anlage neuer Beerdigungsplätze u. s. w. vermeiden.

Ich halte es für möglich, bei der Beerdigung dasselbe zu erreichen, das man der Feuerbestattung nachrühmt: die Verhütung der Vergiftung des Bodens und des Trinkwassers. Dagegen würde uns die Cremation der großen Vortheile berauben, welche uns die Begräbnißplätze durch ihre Vegetation bringen.

Indem ich nun auf die übrigen Gründe, welche gegen die Beerdigung sprechen sollen, eingehe, beginne ich billigerweise mit denen, welche der Pietät entspringen.

Der Gedanke, daß liebe Todte im Grabe verfaulen und von den Würmern verzehrt werden, soll für die Hinterbliebenen schreck-

lich sein. Die Crematisten verkennen, indem sie das behaupten, die Macht der Illusion der Liebe. Ich habe vorhin ein schönes Beispiel von dieser Macht erzählt und wer um sich schaut, um weitere Beispiele zu suchen, der wird sie immer finden können. Für die Liebe ist es doch viel schwerer, gleichsam activ mitzuwirken bei der Zerstörung des Körpers eines theuren Verstorbenen, indem sie ihn dem Feuer übergibt, als mit gewisser Passivität denselben den Kräften der Natur zu überlassen, die im Grabe sich seiner bemächtigen und jeder Blick auf das Häuflein Asche, das der Trauernde heimträgt, zerstört die Illusion. Es gehört eine gewisse Summe von geistiger Anstrengung dazu, sich ein Bild von den Veränderungen, die der Leichnam im Grabe erleidet, zu machen und zu dieser Anstrengung wird sich die trauernde Liebe um des Resultates willen nicht aufraffen; während zu dem Blick auf die Urne mit ihrem Inhalt keine geistige Kraft in Anspruch genommen wird. Die Asche in der Urne soll aber als theures Andenken dienen. Ein Andenken an einen Verstorbenen ist jedoch nur dann von Werth, wenn es eine Ideenreihe in uns weckt, die uns ihn darstellt, wie er im Leben war. Das vermag die Locke, die der Bräutigam vom Haupte seiner todten Braut schneidet, das vermag auch der erste Zahn, der dem Kinde ausgefallen ist und den die Mutter in Gold fassen läßt um ihn als Schmuck zu tragen, und das kann auch das Grab, denn es erweckt die Erinnerung an die ganze Gestalt, die hinabgesenkt wurde — das kann aber nicht die Asche in der Urne, denn sie ist das Resultat und zu gleicher Zeit das Bild der Vernichtung.

Man beklagt es, daß kaum 40—50 Jahre ein Denkmal, das des Todten Leben preist, seinen Platz auf dem Friedhofe behalten könne und weissagt der Urne ein besseres Schicksal. Freilich! die Urnen, welche die Asche großer Männer bergen, wird man an geeigneten Plätzen aufheben und in Familien, in denen die Tradition mächtig lebt, wird man die Urnen der Ahnen bewahren, wie man ihre Bilder bewahrt. Aber gerade das Schicksal, welches für gewöhnlich den Familienbildern zu Theil wird, wird auch das der

Urnen sein. Kaum, daß der Enkel sie auf dem Platze läßt, den der Sohn für sie bestimmte. Im günstigen Falle weist man ihnen eine Stelle auf dem Corridor an; gewöhnlich aber findet man sie als „Urväter-Hausrath" auf dem Boden bei den Dingen, die man nicht brauchen kann und doch auch nicht wegwerfen möchte. Die Columbarien würden der Sammelplatz der Urnen werden, welche die Hinterbliebenen nicht selbst aufbewahren möchten und somit als allgemeine Rumpelkammern dienen, deren Anblick pietätvolle Gefühle nicht erwecken könnte.

Daß die Ausgrabung der Knochen einen unangenehmen Eindruck macht und daß bei der verhältnißmäßig kurzen Frist, die man den Leichen im Allgemeinen gönnt, durch das gebräuchliche Verfahren eines nahen Verwandten Gefühle tief beleidigt werden können, gebe ich zu. Allein dieser Uebelstand ist, wie ich schon andeutete, leicht zu beseitigen. Die Beerdigungsplätze, welche allmälig von den Häusern einer großen Stadt umschlossen werden, mögen nach ausreichender Frist als freie, baumbewachsene Plätze dienen und so den Städten das geben, was ihnen zumeist fehlt. Auf dem Lande aber mag man ruhig den Pflug seine Furchen über die Gräber wieder ziehen lassen, sobald die Gefahr nicht mehr vorhanden ist, daß die Gefühle Trauernder verletzt werden können. In jedem Falle aber grabe man die Knochen nicht aus, sondern lasse sie ruhig liegen.

Besonders von den Anhängern der Leichenverbrennung, die nicht Aerzte oder Naturforscher sind, wird hervorgehoben, daß der Gedanke, von Würmern gefressen zu werden, ein abscheulicher sei. Ich muß gestehen, daß ich für diese Ansicht kein rechtes Verständniß habe. Der Mensch ist seinen Mitgeschöpfen gegenüber grausam und blutdürstig. Er schlachtet, was irgend Genießbares zu liefern verspricht, und scheut sich nicht, lebende Thiere zu kochen oder sie roh zu verschlingen. Sein Egoismus will's aber nicht dulden, daß nach seinem Tode in der allerbescheidensten Weise an ihm eine Genugthuung genommen wird, die ihm nicht weh thut und seinen Hinterbliebenen keinen reellen Kummer zu verursachen

vermag. Uebrigens läugnet einer der erfahrensten Gerichtsärzte, Orfila, das Vorkommen des Wurmfraßes; von anderer Seite wird es allerdings bestätigt und ich möchte sonach wohl annehmen, daß er sich auf die Fälle beschränkt, in denen Insekten ihre Eier in die Leiche legen, so lange sie nicht begraben ist.

Ich räume, wie man mir zugeben wird, der Pietät eine wichtige Rolle bei der Bestimmung der Art der Bestattung und bei der Behandlung der Todten ein, allein ich muß mich dagegen verwahren, daß man das Wort von der „ewigen Ruhe" mißbräuchlich deutet. Für des Menschen Geist ist die Ruhe, welche der körperliche Tod herbeiführt, eine ewige, ob man ihn weiterleben oder untergehen läßt. Des Körpers Bestandtheile aber wandern in ewiger Unruhe durch Pflanze, Thier und Mensch und Ruhe wäre für sie nur dann denkbar, wenn sie den natürlichen Kräften entzogen werden könnten. Es kann der Gedanke nichts Abschreckendes haben, daß unserer Vorfahren Gebeine nach allen Richtungen hin zerstreut sind und überall dem stillen Schaffen der Natur als Bausteine dienen, und es ist wohl kaum ein Vorzug der Cremation zu nennen, daß sie es möglich macht, Jahrhunderte lang die Asche verstorbener Geschlechter zu bewahren und sie dem Kreislauf der Natur zu entziehen. Mit dem Aussterben derer, die den Todten liebten, soll zwar nicht die Achtung für seine Ueberreste aufhören, von Gefühlen der Pietät kann aber nicht mehr die Rede sein.

Nun zu dem Schreckgespenst des Lebendigbegrabenwerdens! Ich habe versucht, festzustellen, wie lange wohl ein Mensch im Grabe mit Bewußtsein leben könne und will das Resultat meiner Berechnungen hier geben. In unserer Stadt sind Särge allgemein gebräuchlich, die im Querschnitt die Form der Urne zeigen. Da nun der Untersarg gewöhnlich mit Lagersachen ausgefüllt ist und eine durch beide Schultern der Länge des Körpers nach gedachte Ebene auf gleicher Höhe mit den Sitzleisten liegen würde, so ist nur der Kubik-Inhalt des Deckels zu berechnen, von dem dann noch ein Drittel etwa des von dem Körper eingenommenen Raumes abzuziehen ist. Bei einem Sarge aus Kiefernholz beträgt

der Luftraum des Deckels 0,218 Kubik-Meter, also 218 Liter. Den kubischen Inhalt des erwachsenen männlichen Körpers von 75 Kilo Gewicht berechne ich zu etwa 70 Liter. Im Sarge würden sich also $218 - \frac{70}{3} = 195$ Liter athembarer Luft befinden, darunter 39 Liter Sauerstoff. Der Mensch braucht aber in 24 Stunden ca. 500 Liter Sauerstoff; er würde also mit 39 Liter 1,8 Stunden leben können. Wie nun Versuche an Thieren zeigen, hört bei einem Sauerstoffgehalt der Luft von 6—7% das Leben auf. Im Sarge könnte es sonach nur 1,2 Stunden dauern. Nun aber haben weitere Versuche gezeigt, daß Thiere auch dann sterben, wenn die Athemluft selbst mehr Sauerstoff enthält, als die atmosphärische Luft, sobald sie etwas mehr Kohlensäure eingeathmet haben, als die Hälfte ihres Körpervolums beträgt. Sie sterben dann nicht an Erstickung, sondern an der durch die Ueberladung des Blutes mit Kohlensäure verursachten Narkose. Man kann annehmen, daß eine Luft, die 10 Theile Kohlensäure in 10,000 Theilen enthält, an der Grenze des Zulässigen steht. Steigt der Kohlensäuregehalt, so treten Vergiftungserscheinungen, Blutandrang nach dem Kopfe, Kopfschmerzen, Ohrensausen, Schwindel, Athemnoth, Herzklopfen, Sinken des Pulses, Schwinden des Bewußtseins, endlich unter Delirien der Tod ein. Die zuerst genannten Erscheinungen zeigen sich schon in überfüllten Räumen bei einem Kohlensäuregehalt von 50—60. Der Mensch athmet in der Stunde 18,5 Liter Kohlensäure. Nach 10 Minuten würde also die Luft im Sarge schon in 10,000 Theilen 153 und nach einer Viertelstunde 230 Theile Kohlensäure enthalten. Wir dürfen somit die Zeit, während der ein Mensch im Grabe mit Bewußtsein leben könnte, auf 15—20 Minuten veranschlagen. Die Särge, welche bei den Juden gebräuchlich sind und die wegen ihrer Einfachheit und weil sie weder angestrichen noch lackirt oder polirt sind, vortrefflich dem Zwecke der Beerdigung dienen, bieten in Bezug auf das Leben im Grabe ungünstigere Bedingungen, weil sie einen viel größeren Luftgehalt haben. In einem Falle faßte der Sarg, den Leichnam abgerechnet,

305 Liter Luft. Ebenso zeigen die eichenen Särge, die auch, weil sie weniger leicht verwesen, nicht besonders zweckentsprechend sind, ungünstigere Verhältnisse, da sie gewöhnlich höhere Deckel haben. Aengstlichen Gemüthern, die sich vor jener einen qualvollen Viertelstunde im Grabe fürchten, möchte es zur Beruhigung dienen, wenn es Sitte würde, die Sargdeckel niedriger zu machen, oder sie mit irgend einem leicht wiegendem Material auszupolstern.

Ich bin auf das Lebendigbegrabenwerden näher eingegangen, weil ich glaubte, voraussetzen zu dürfen, daß die Leser darüber Etwas zu hören erwarteten; meine persönliche Meinung ist aber die, daß wir uns eigentlich mit der Möglichkeit des Lebens im Grabe gar nicht zu befassen brauchten, denn es darf absolut ein lebender Mensch weder begraben, noch verbrannt werden und bei der bestehenden gesetzlichen Bestimmung, daß eine Leiche vor Ablauf von drei Tagen nach dem Tode nicht beerdigt werden darf, es sei denn, daß ein ärztliches Attest die frühere Beerdigung gestattet, halte ich es auch nicht für möglich, daß es geschieht. Wir haben allerdings kein anderes Merkmal, den erfolgten Tod mit Bestimmtheit festzustellen, als den Eintritt der Fäulniß. Es hindert ja aber Nichts, die Zeichen derselben abzuwarten und zur Aufbewahrung der Todten Leichenhäuser zu bauen. Für ein ganz sicheres Symptom der beginnenden Zersetzung halte ich meiner persönlichen Erfahrung nach das Trüb- und Welkwerden der Hornhaut, d. h. des durchsichtigen Theiles der vorderen Wand des Augapfels. Ich habe dieses Symptom mehrfach schon Stunden lang vor dem Tode auftreten sehen und konnte dann das Ableben mit Sicherheit voraussagen. Andererseits ist's mir vorgekommen, daß ich am Tage nach dem Tode die Hornhaut der Leiche noch vollkommen klar und glatt fand. Zwei Tage später fand ich auch in diesem Falle die geschilderte Veränderung.[38])

Mit großem Geschick haben die Vertheidiger der Leichenverbrennung es verstanden, die Frage von der Einführung einer Todtenschau, wie sie in England und Amerika geübt wird, mit ihren Gründen für die Cremation zu verquicken. Ich will davon

abſehen, daß aus den genannten Ländern Klagen über die Todtenſchau laut werden und bin der Meinung, daß aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört, die Einführung derſelben bei uns recht erfreulich wäre. Allein die Crematiſten ſind im Irrthum, wenn ſie glauben, eine allgemeine Todtenſchau würde den Einwand, welchen die Juriſten gegen die Leichenverbrennung erheben, daß es nämlich durch ſie in einer Reihe von Fällen unmöglich gemacht werden würde, Verbrechen zu conſtatiren und daß ſomit das öffentliche Rechtsbewußtſein Schaden erleiden würde, beſeitigen. Die Erinnerung an den Palmer'ſchen Giftmordprozeß, in welchem Ausgrabungen mit Erfolg gemacht wurden, mag zeigen, daß in England trotz der Leichenſchau Opfer von Verbrechen ohne gerichtliche Sektion beerdigt werden und alſo auch verbrannt werden würden. Es iſt vollſtändig unmöglich, ohne Sektion und chemiſche Unterſuchung eine Vergiftung durch organiſche und die Mehrzahl der metalliſchen Gifte an der Leiche feſtzuſtellen und ſehr häufig ſind es juriſtiſche und nicht mediciniſche Anzeichen, die eine genaue Unterſuchung veranlaſſen. Daß aber die gerichtlichen Ausgrabungen nicht ſo ganz ſelten ſind, dürfte daraus klar werden, daß Herr Sanitätsrath Graſenick im Kreiſe Nordhauſen während der etwa 20 Jahre ſeines forenſiſchen Wirkens acht gerichtliche Sektionen an Leichen, die mehr oder weniger lange Zeit im Grabe gelegen hatten, gemacht hat. Bei der neunten aſſiſtirte ich dem verſtorbenen Kreis-Phyſikus Dr. Schoemann. Unter dieſen neun Fällen befindet ſich einer, in dem es galt, zu konſtatiren, ob Mord oder Selbſtmord vorliege. Denke man ſich nun, es ſtünde Jemand unter dem Verdachte des Mordes und ſeine Unſchuld hätte durch die Sektion der (wieder ausgegrabenen) Leiche erwieſen werden können, dieſelbe wäre aber verbrannt worden. Der Unſchuldige könnte nicht überführt, aber er könnte auch nicht gerechtfertigt werden; ſeine Mitbürger kehrten ihm verächtlich den Rücken und vielleicht ein ganzes, langes Leben hindurch müßte er in jedem Blick, in jedem Worte den Stachel der ungerechten Anklage fühlen: wäre das nicht ſchlimmer, als lebendig begraben zu werden und

habe ich nicht Recht, wenn ich Kinkel auf seinen vorher citirten Ausspruch antworte: Und wenn durch die Ausgrabung einer Leiche unter Zehntausenden Ein Mensch von Leben und Ehre tödtendem Verdachte befreit werden kann, dann ist die Beerdigung gerechtfertigt!? —

Unter allen Gesichtspunkten, von denen aus man die Frage von der Entfernung menschlicher Leichen betrachten mag, halte ich nur zwei, den hygienischen und den juristischen für maßgebend. Die übrigen, voran die religiöse Anschauung, können nur insofern Einfluß auf die Wahl der Bestattungsweise ausüben, als sie, wenn es sich um zwei gleich gute Methoden handelt, derjenigen den Vorzug sichern, bei der auch sie Berücksichtigung finden können. Selbst die Forderungen der Pietät müssen zurücktreten vor der Sorge für die Gesundheit, das Leben und die öffentliche Moral der Ueberlebenden, zumal da es nicht zu läugnen ist, daß diejenigen Griechen und Römer, welche ihre Todten verbrannten, deren Gedächtniß ebenso pietätvoll bewahrten, wie wir unserer Verstorbenen gedenken, und daß die Sitte mitbedingend ist für das Gefühl und seine Aeußerungen. Vom Standpunkte der Hygiene aber halte ich die Beerdigung für die einfachste und unschädlichste Weise, menschliche Leichen zu beseitigen. Die Crematisten begehen in dem Kampfe für ihre Meinung den Fehler, daß sie sich durch Thatsachen, die aus der falschen und mißbräuchlichen Anwendung eines Mittels folgen, für die Verwerfung des Mittels selbst bestimmen lassen. Ein Beerdigungsplatz, dessen Boden geeignet ist, die Verwesungsprodukte zu absorbiren, der den reinigenden Winden ausgesetzt und mit reicher Vegetation geschmückt ist, erfüllt seinen Zweck vollkommen und ist für jede Stadt zu haben. Der einzige streng wissenschaftlich gehaltene Aufsatz über Leichenverbrennung aus neuester Zeit, der mir zu Gesichte gekommen ist (Professor Kopp[39]) in Zürich ist sein Verfasser), fordert die Feuerbestattung nur für große Städte und zwar nicht aus hygienischen Gründen, sondern wegen des hohen Preises, den Grund und Boden dort haben und wegen der weiten Wege, welche die Leichen zu machen haben. Gegen-

über den Millionen aber, die man für die Reinhaltung des Untergrundes der Städte ausgibt (ich erinnere an die Canalisation von London, Paris, Berlin u. s. w.), sind die Summen, welche zur Anlage neuer Begräbnißplätze erforderlich sind, gering und die weiten Entfernungen in den großen Städten sind „berechtigte Eigenthümlichkeiten" derselben, an welche die Bewohner gewöhnt sind. Billiger aber würde die Leichenverbrennung auch nicht sein, als die Beerdigung es ist. Holzvergeudung und eitler Pomp würden fortbestehen, selbst der Todtengräber würde, wenn auch unter anderem Namen, seine Forderungen stellen und die Kosten der Feuerung, wenn noch so niedrig, würden reichlich die Zinsen der Summen aufwiegen, die man jetzt für die Friedhöfe ausgibt. —

Anmerkungen.

1) Cicero de leg. II. 22.

2) Jacob Grimm, Ueber das Verbrennen der Leichen. (Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aus dem Jahre 1849. Berlin 1851.)

3) v. Hellwald, Ausland 1874 S. 411.

4) Schleiermacher.

5) Grimm, a. a. O.

6) Grimm, a. a. O. — Claude Guichard, funerailles et diverses manières d'ensevelir des Romains, Grecs et autres nations, tant anciennes que modernes. Lyon 1581.

7) Cicero, a. a. O.

8) Guichard, a. a. O. (nach Plutarch).

9) Grimm, a. a. O.

10) Guichard, a. a. O.

11) Grimm, a. a. O.

12) Grimm, a. a. O. — Guichard, a. a. O.

13) Guichard, a. a. O.

14) Virgil, Aeneis. 11, 204.

15) Grimm, a. a. O.

16) Cic. de leg., a. a. O.

17) Grimm, a. a. O.

18) Grimm, nach Macrobius Saturn. 7. 7.

19) Sat. 1., 8. 14—16.

20) Cicero, a. a. O.

21) Grimm, a. a. O.

22) Die Stelle findet sich Germ. Cap. 27 und lautet: Funerum nulla ambitio. Id solum observatur, ut corpora clarorum virorum certis lignis crementur. Da nun im Folgenden nur von der Leichenfeier claror. viror. die Rede ist und certa ligna auch bei Römern, Griechen, Slaven u. s. w. zum Scheiterhaufen genommen wurden, so folgt nicht, daß die Leichenverbrennung auch bei den nicht vornehmen Germanen Sitte gewesen wäre.

23) Reclam, Gartenlaube 1874 No. 19.

24) v. Ziemssen, Handbuch der spec. Pathologie und Therapie, I. Band.

25) Am 3. März 1875 sprach sich in einer Antwort auf eine Interpellation im Unterhause der englische Minister des Innern dahin aus, daß in der Westminster-Abtei üble Folgen der Beisetzung bisher sich nicht gezeigt hätten.

26) Wegmann-Ercolani, Die Leichenverbrennung als rationellste Bestattungsart. 4. Aufl. Zürich 1874.

27) J. P. Trusen, Die Leichenverbrennung als die geeignetste Art der Todtenbestattung. Breslau 1855.

28) Virchow, Jahresbericht 1873.

29) Bericht über die Versammlungen behufs Besprechung der Leichenverbrennung in Zürich. 1874.

30) „Daß der Scheiterhaufen unter freiem Himmel unseren heutigen gesteigerten Ansprüchen nicht mehr genügen könne, lehrt das Beispiel der 1871 in Dresden von Amtswegen angeordneten Verbrennung an der Rinderpest verendeter Thiere. Nicht weniger als 36 Stunden lang mußte der eine der aus schichtenweise gelegten Reisigbündeln, theergetränktem Stroh und Holz erbauten Scheiterhaufen brennend erhalten werden. Für den andern genügten 24 Stunden. Am Schlusse der beiden Termine waren die Thierleichen nicht einmal wirklich zu Asche verbrannt, sondern nur verkohlt." Reclam, A. A. Z., 6. März 1874.

31) Ueber die Aetiologie des Typhus. Vorträge, gehalten in den Sitzungen des ärztlichen Vereins zu München. München 1872.

32) Vortrag, gehalten im Verein für öffentl. Gesundheitspflege zu Hannover. Magdeb. Zeit. v. 15. Jan. 1875.

33) Reclam, A. A. Z. 6. März 1874.

34) Baginsky, Die Leichenverbrennung vom Standpunkt der Hygieine. Berlin 1874.

35) Kopp, „Leichenbeerdigung und Leichenverbrennung". Deutsche Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege. Bd. VII. Hft. 1.

36) Baginsky a. a. O. — Küchenmeister, Vortrag gehalten in Dresden 1874 und Zeitschr. für Epidemiologie 1875. 1. Heft.

37) Leipz. Illustr. Zeit. 5. Decbr. 1874.

38) Vergl. Instruktion des preuß. Ober-collegiums sanitatis vom 31. Oktober 1794.

39) A. a. O.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(304)

Die
ungedeckte Banknote
und die
Alternativ-Währung.

Von

Johann Philipp Schneider
in Bremen.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Vorwort.

Die Deutſchen würden ihren Ruf, viele Denker unter ſich zu haben, nicht verdienen, wenn die Bankgeſetzgebung durch das Bankgeſetz vom 14. Mai 1875 als abgeſchloſſen betrachtet würde. Mir ſcheint dieſes nur ein Compromiß zwiſchen vermeintlichen Intereſſen und der Einſicht von Sachkundigen zu ſein. Die erſteren hatten auf dem Reichstage beredte Fürſprecher, welche die Mehrzahl derjenigen, die zwiſchen zwei Heubündeln ſchwankten, mit ſich fortriſſen. Das Geſetz enthält jedoch, nach meiner Anſicht, ein Mittel, wodurch es leicht zu verbeſſern wäre. Ich halte es daher für zweckmäßig, gleich jetzt, nachdem es in Kraft getreten iſt, die Agitation gegen die Uebel, die es enthält, wieder aufzunehmen. Dieſem Gedanken iſt die nachfolgende Arbeit entſprungen.

Bremen, 10. Februar 1876.

Der Verfaſſer.

Inhalt.

	Seite
I. Kann durch die Ausgabe ungedeckter Banknoten das Kapital vermehrt und der Zinsfuß dauernd ermäßigt werden? . . .	5—12
II. Wird der gesetzliche Werthmesser durch den Umlauf ungedeckter Banknoten alterirt?	13—21
III. Welche Wirkung hat die Ausstellung von Wechseln und die Errichtung von Ausgleichstellen auf den Umlauf von Münzen?	21—27
IV. Ist es nützlich, daß die vorhandenen Zahlungsmittel nach Belieben vermehrt werden können?	27—65
V. Vermehren die Zinsen, welche die Banken durch Ausgabe ungedeckter Noten erzielen, den Wohlstand des Landes? . . .	65—70
VI. Welche Einrichtungen würden am zweckmäßigsten sein, um die Gleichmäßigkeit des Werthmessers mit der Bequemlichkeit desselben zu verbinden?	70—79
VII. Was sollte in Deutschland hinsichtlich des Zahlungsmittel-Umlaufs zunächst angestrebt werden?	80—82
VIII. Nachtrag, betreffend die Etude des Herrn M. Chevalier in der Revue des deux mondes	83—96

I.

Kann durch Ausgabe ungedeckter Banknoten das Kapital vermehrt und der Zinsfuß dauernd ermäßigt werden?

Es giebt immer noch viel Leute, welche von der Ausgabe ungedeckter Banknoten die Hebung des Wohlstandes erwarten. Keiner von ihnen hat klare Gedanken darüber; sie sehen bloß, daß, wo Zettelbanken errichtet wurden, einige Geschäftsleute mehr Mittel zu Handelszwecken erhielten, und halten das für einen Beweis von der Richtigkeit ihrer Ansicht, ohne weiter darüber nachzudenken. Für die üblen Folgen, die später hervortreten, stellen sich immer andere Erklärungen als die richtigen ein. Wenige erkennen die Ursache derselben in der aus dem ungedeckten Banknoten-Umlauf entstehenden Uebertreibung der Erzeugungen und der Ueberführung der Märkte, weil durch den anscheinenden Wohlstand der Verbrauch zugleich zunimmt, bis die Klippe nicht mehr zu vermeiden ist. Solche Handelskrisen, die in früheren Zeiten den ältesten Geschäftsleuten unbekannt waren, oder nur beim Ausbruch von Kriegen vorkamen, haben sich in den letzten 50 Jahren, wo man glaubte, den ungedeckten Banknoten-Umlauf unter heilsame Regeln bringen zu können, so häufig in ähnlichen Perioden wiederholt, daß diejenigen, welche ihre Stimme gegen diesen Banknotenschwindel erheben, nach und nach Gehör finden. Für die meisten liegt aber immer noch eine dicke Finsterniß über der Wahrheit. Wer hätte gedacht, daß sogar

von dem hohen Amte, wo man anerkannt hat, daß Wohlstand nur auf Fleiß und Sparsamkeit beruhen, ein neues, so gefährliches Experiment vorgeschlagen werden könnte, wie das, welches gegen Erlegung einer 5procentigen Steuerzinse die Schranken des ungedeckten Banknoten-Umlaufs aufhebt? Man sollte denken, zwei solche Gedanken wie die, welche dieses Experiment und jene goldene Wahrheit zum Ausdruck brachten, könnten nicht in einem Kopfe beisammen wohnen, er wäre denn wie die sich um ihre Achse drehenden Himmelskörper beschaffen, die stets zwei Seiten haben, eine Tag- und eine Nachtseite.

Den Anhängern der ungedeckten Banknoten scheint die Unterscheidung zwischen Kapital und Geld die größte Schwierigkeit zu machen. Geld ist in ihrer Meinung Kapital für alle Zwecke. Eine Zettelbank ist für sie eine unerschöpfliche Quelle von Mitteln, sowohl für Eisenbahnen, Fabriken und andere dauernde Anlagen, womit erzeugt werden soll, als auch zu Spekulationen in Erzeugnissen und Werthpapieren. Für sie ist Geld ein weiterer Begriff als Münzen. Verbänden sie, wie sie sollten, mit beiden Worten dieselbe Vorstellung, so würden sie darunter nichts Weiteres verstehen als Maße oder Gewichte, welche den Werth dessen, was damit eingetauscht wird, in sich tragen. Es würde ihnen dann stets gegenwärtig sein, daß Geld nur Tauschmittel ist und heute diesem, morgen jenem dient um seine Bedürfnisse zu befriedigen oder seine Schulden abzutragen, zu welchem Dienst im Durchschnitt ein Paar Goldstücke für jeden Kopf der Bevölkerung hinreichen. Setzte man bei gleicher Gütermenge mehr Tauschmittel in Umlauf, so müßten entweder, wenn das Land geschlossen wäre, alle Tauschmittel an Tauschwerth abnehmen, oder, wenn das Land offen wäre, müßten die überflüssigen Münzen in's Ausland gehen, wo sie mehr Werth als im Inland hätten. Der Wunsch, das Geld vermehrt zu sehen, wird also durch Ausgabe ungedeckter Banknoten immer vereitelt, entweder durch Verminderung seines Tauschwerthes oder durch Ausfuhr der Münzen. Was für die aus-

gehenden Münzen angeschafft wird, hängt natürlich von dem Belieben der Eigenthümer ab. Vielleicht werden sie den Werth im Ausland anlegen oder ausländische Werthpapiere kaufen, dann gereichte das Kapital dem Ausland zum Vortheil. Dasselbe wäre der Fall, wenn ausländische Erzeugnisse dafür angeschafft würden. Wären diese zum Verkauf an Andere bestimmt, so müßte der Gegenwerth erst erzeugt werden, denn mit dem Ersatz der Münzen durch Banknoten würde nichts erzeugt. In der Regel hat auch die Ausfuhr von Münzen eine Stauung von ausländischen Waaren im Inland zur Folge, die von Jahr zu Jahr steigt, bis bei dem Ueberfluß derselben der Werth nicht länger zu halten ist. Ohne Arbeit und Sparsamkeit kann also der Wunsch das Kapital vermehrt zu sehen, eben so wenig wie der, die Tauschmittel vermehrt zu sehen, erfüllt werden.

Was bedeutet auch eine Kapital- oder Geldvermehrung von 385 Millionen Mark, wofür das deutsche Bankgesetz ungedeckte Banknoten auszugeben, ohne Steuer zu erheben, gestattet? Dieser Betrag wird nicht mehr als ½ % der vorhandenen Vermögens-Ersparnisse ausmachen. Ein Nachtfrost könnte im Ergebniß der Ernten einen größeren Unterschied machen, als der ganze Zuwachs an Kapital oder Geld beträgt, welchen man durch den Umlauf ungedeckter Banknoten zu erlangen vermeint.

Die Ausgabe ungedeckter Banknoten hat in der Regel zunächst die Folge, daß diejenigen, welche vorher mit dem wirklichen Kapital, das in den ausgeführten Münzen steckte, Wechsel discontirten, aus diesem Geschäft verdrängt werden und sich den Spekulationen und Gründungen zuwenden, welche Anlaß zu neuen ungedeckten Banknoten-Ausgaben geben und das unheilvolle Spiel hervorrufen, bei welchem der Eine gewinnt, was der Andere verliert, das eine Börsen-Seuche geworden ist.

Wie dunkel die Ansichten von dem Geldwesen, selbst in gebildeteren Kreisen noch sind, mag nachfolgender Auszug zeigen, welcher der Zeitschrift „Das Deutsche Wollengewerbe" vom

29. October 1875 entnommen ist, die ihn ihrerseits der Augsburger Allgemeinen Zeitung entlehnt hat.

„Ueber die Reform der kaufmännischen Zahlungsweise."

„Der deutsche Kaufmann sollte die wirthschaftliche Umwandlung, welche mit der Reorganisation des Bank- und Münzwesens vor sich geht, nicht vorübergehen lassen, ohne zu gleicher Zeit auch eine Aenderung in der Zahlungsweise eintreten zu lassen: seine Waare nur gegen Accepte seines Käufers abzugeben und sich nicht mehr begnügen, seine Abnehmer in den Büchern zu „belasten." Es handelt sich für den Kaufmann darum, seine Mittel richtig auszubeuten. Wie oft ist der deutsche Kaufmann genöthigt, fremde Kredite in Anspruch zu nehmen, um seinen eigenen laufenden Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Zu neuen Geschäften fehlt ihm das Geld, während man ihm gleichzeitig große Summen schuldet, die nicht flüssig gemacht werden können. Sobald er aber gegen Accept verkaufen würde, müßte sich die Lage ändern, er hätte seine eigenen Mittel zur Verfügung, er könnte sich mit jenen Wechseln im Falle des Bedarfs Geld machen, und dabei würde ihm die Reichsbank gut zu Statten kommen. Es käme durch dieses Verfahren ein großes verfügbares Kapital in den Handel, welches heute in den Büchern schläft. Es wird kaum nöthig sein, darzulegen, welche wohlthätige Folgen eine derartige Aenderung der herkömmlichen Zahlungsmittel haben müßte. Bisher konnte der Verkäufer nie genau auf den Eingang seiner Ausstände zählen, er mußte sich auf die Loyalität und Pünktlichkeit des Käufers verlassen, der nur zu häufig seine Lage ausbeutete. Ist es ja nichts Seltenes, daß der Käufer nach Empfang der Waare noch einmal um den Preis zu handeln beginnt. Noch häufiger ist es, daß die Schuldner 4, 6 Monate, ja Jahre lang auf Bezahlung warten lassen. Inzwischen aber kann der Verkäufer mit diesem Kapital nichts beginnen, er ist seines Geldes beraubt, und dadurch in seinen kaufmännischen Unternehmungen gehemmt.

Wer zahlt aber schließlich die unvorhergesehenen Verluste? Niemand anders als der Consument, denn aller Aufwand auf die Waare findet in den Preisen der Waare seinen Ausdruck."

„Ganz abgesehen von den vielen Vortheilen, die dem Handel durch das alte Verfahren entgehen, möchten wir besonders hervorheben, daß der Reichthum des Landes, die Verkehrsmittel um Milliarden zunehmen würden, wenn wir alle diese Summen zur Verfügung hätten, die heute in den Büchern ruhen; letztere bilden bekanntlich kein verfügbares Kapital für den Forderungsberechtigten, und sind deshalb bis zur wirklichen Tilgung dem Verkehr entzogen, volkswirthschaftlich nicht nutzbringend, während Accepte vom Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses an bis zur Tilgung der dadurch contrahirten Schuld dem Gläubiger ein baar Geld ersetzendes Umlaufsmittel gewähren, das in seinem Kreis dieselbe Wirkung ausübt, wie die Banknoten in ausgedehnterem Maßstabe. Dies Alles wäre nun mit Leichtigkeit zu erreichen, wenn die deutschen Kaufleute sich das Wort geben würden, zu kaufen und zu verkaufen, entweder gegen Baarzahlung oder gegen Accepte."

„Käufer sowohl wie Verkäufer würden bald die günstigen Folgen eines solchen Entschlusses verspüren; ja, wir gehen so weit, daß wir behaupten, der Handel würde erst dann blühen, da ihm unter solchen Verhältnissen seine eigenen Mittel vollständig zur Verfügung ständen. Ein anderer wesentlicher Vortheil dieser Zahlungsweise wäre, daß jedes Geschäft einen sicheren Abschluß fände, ein Zeitpunkt gesteckt würde, an welchem es regulirt werden muß. Jetzt hören wir leider noch zu häufig sagen: „ich acceptire principiell nicht." Dies sagt mit anderen Worten: „ich will wohl kaufen, aber ich will keine Verbindlichkeit übernehmen, nicht pünktlich nach Vereinbarung bezahlen." Wir fragen uns, ob eine solche Sprache sich mit dem kaufmännischen Ehrgefühl vereinbaren läßt? Was sind die Folgen? Der Verkäufer muß seine Waare theuer ansetzen für den Ausfall von unvorhergesehenem

Zinsenverlust, wie für Entbehrung des Kapitals und für die Chancen, welche er läuft für die längere Zeit des Borgens. Der Käufer läßt sich verführen, Waaren zu nehmen, die er nicht unumgänglich nöthig braucht, häuft oft bei fallenden Preisen sein Lager über Kräfte, er hat ja nicht zu fürchten, daß Wechsel fällig werden, er lebt in den Tag hinein, hofft auf alle möglichen Umstände, bis endlich die Macht der Dinge ihn zum Verkaufen drängt, und dann ist es oft schon zu spät, — sein Credit, sein Kapital sind geschmälert, er ist ein Opfer der Nachsicht seiner Verkäufer, welche oft die Folgen der falschen Spekulation zu tragen haben. Wäre gleich bei der Anbahnung des Geschäfts, resp. der Verbindung, gegen Accept verkauft worden, so hätte der Verkäufer bei Bedarf die Tratten in Umlauf gesetzt, sogleich ein anderes Geschäft mit demselben Gelde einleiten können, er hätte das Geld vielleicht zehnmal umgeschlagen, sich mit kleinerem Nutzen jedesmal begnügen, und dadurch leicht jede Concurrenz aus dem Felde schlagen können. Der Käufer wäre ebenfalls nicht verführt, sich auf die Waaren zu setzen, Ladenhüter zu erziehen, er würde sich entschlossen haben, zeitig loszuschlagen, sich thätig um den Verkauf seiner Waaren anzunehmen, denn er hat Verbindlichkeiten eingegangen, er muß zur festgesetzten Zeit zahlen. Mit einem Wort: die Gemüthlichkeit nimmt ein Ende, es tritt Pünktlichkeit an ihre Stelle, und Pünktlichkeit im Handel erzeugt Ehrlichkeit und Vertrauen."

„Man wende uns nicht ein, daß damit die allgemeine Wechselstrenge an die Stelle des gewöhnlichen Vertrauens gesetzt werde, denn von einer laxen und gemüthlichen Schuld-Execution haben von jeher nur die unreellen Borger Vortheil gezogen. In der Unerbittlichkeit der wechselrechtlichen Verpflichtungen liegt eine Schule der Pünktlichkeit und Solidität im Verkehr, die nicht genug zu schätzen ist. Die allgemeine Gewöhnung, z. B. des französischen Handelsstandes an die bedingungslose Erfüllung eingegangener Verpflichtungen halten wir zum großen Theil als eine Haupttur-

sache einer Handelsblüthe, die uns oft genug zu neidischem Erstaunen Anlaß giebt."

„Wer nicht acceptiren will, verdient keinen Credit; er soll baar unter Abzug von Disconto zahlen, oder den Betrag der Facturen bei seinem Bankier anweisen. Dieses Prinzip sollte endlich allgemein beherzigt werden, es sollten die Handels- und Gewerbe-Vereine sich angelegen sein lassen, diese nationalökonomische Frage zu beleuchten, zu besprechen und zu befürworten; jeder denkende Kaufmann sollte mit dem Beispiel vorangehen, damit das Trattensystem in Fleisch und Blut des Handels übergeht; die gesetzgebenden Factoren sollten diese wichtige Frage gleichfalls erörtern, damit auf diese Weise auf eine etwas schroffere Handhabung der Handelsgesetze hingearbeitet werde."

„Nur Gewohnheitsmenschen können sich gegen diese Reform aussprechen, ihre Bequemlichkeit macht sie blind, den Gewohnheitsmenschen aber hat zu jeder Zeit jenes patriotische Gefühl gefehlt, welches eine Befriedigung im Fortschritt findet; wir möchten den deutschen Handel auf der Höhe sehen, daß derselbe mit der allgemeinen Entwickelung des Landes gleichen Schritt hält."

Mit der in diesem Artikel empfohlenen Zahlungsweise kann man sich nur einverstanden erklären, aber die Behauptungen: „es käme durch dieses Verfahren ein großes verfügbares Kapital in den Handel, welches heute in den Büchern schläft" und „der Reichthum des Landes, die Verkehrsmittel würden um Milliarden zunehmen, wenn wir alle diese Summen zur Verfügung hätten, welche heute in den Büchern ruhen" sind ganz unbegründet. Durch die Ausstellung von Wechsel-Accepten für Waaren, die vorher auf offenen Credit verkauft wurden, würde auch nicht ein Pfennig mehr Kapital in den Handel kommen, als darin war. Allerdings würden Diejenigen, welche vorher offenen Credit gaben, nun Wechsel haben, mit welchen sie sich mehr Geld verschaffen könnten, die Summe des Kapitals bliebe aber ganz unverändert, denn das Kapital, welches für einen Zweck in Anspruch genommen ist, kann

nicht noch für einen andern dienen. Die Ansicht des Verfassers jenes Artikels, daß die Verkehrsmittel um Milliarden zunehmen würden, setzt das Vorhandensein einer Bank mit unerschöpflichem Vorrath von Banknoten und die Möglichkeit voraus, Milliarden von Banknoten im Umlauf erhalten zu können.

Beide Voraussetzungen sind bloße Hirngespinste. Wenn solche in den Köpfen der Leiter der öffentlichen Meinung bestehen, so kann man sich nicht über die in anderen Kreisen noch waltende Finsterniß wundern. Mag auch der erwähnte Artikel einen anderen Verfasser als den Redacteur der Augsburger Allgemeinen Zeitung haben, so zeigt doch die Thatsache, daß sowohl der, welcher den Artikel aufnahm, als auch der, welcher ihn entlehnte, die darin ausgesprochene Ansicht als richtig anerkannten, sonst hätten sie den Irrthum gleich nachgewiesen.

Wird nun durch die Ausgabe von Banknoten kein neues Kapital geschaffen, so kann auch der Zinsfuß damit nicht dauernd ermäßigt werden. Dieser richtet sich überall nach dem durchschnittlichen Gewinn, der von Unternehmungen mit wirklichem Kapital zu erzielen ist. In ergiebigen Ländern mit spärlicher Bevölkerung, die noch keine Ersparnisse gesammelt hat, steht der Zinsfuß am höchsten. Daher haben die Ersparnisse, d. h. das Kapital, in Amerika einen größeren Werth, als in den meisten Staaten Europa's. In England und Holland dagegen, wo große Ersparnisse aufgehäuft sind, ist der Zinsfuß mehr herabgedrückt als in den übrigen Ländern. Würde der Zinsfuß durch die Ausgabe ungedeckter Banknoten zeitweilig ermäßigt, so müßte er nachher um so höher steigen, wovon in einem späteren Abschnitt weiter die Rede sein wird. Der durchschnittliche Zinsfuß würde sich immer nach den vorerwähnten Umständen richten und da, wo ungedeckte Banknoten Handelsstörungen verursachen, sich eher etwas höher stellen, als da, wo die Gleichmäßigkeit des Werthmessers ungestört bliebe.

II.

Wird der gesetzliche Werthmesser durch den Umlauf ungedeckter Banknoten alterirt?

Als gesetzliche Werthmesser dienen beinahe überall Münzen von einer bestimmten Quantität Edelmetall. Diese erhalten ihren Werth durch die darauf verwendete Arbeit und ihre Werthbeständigkeit durch das geringe Verhältniß, in welchem die jährliche Zunahme der Edelmetalle zu dem angesammelten Vorrath, der vielleicht die Production der letzten 50 Jahre übersteigt, steht. Nach Abzug des Verbrauchs für Schmucksachen und andere Zwecke hält diese Zunahme in der Regel gleichen Schritt mit dem aus der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs entstehenden Bedürfniß, weshalb sich der Werth der Edelmetalle selten in merklicher Weise verändert. Jedenfalls sind die Edelmetalle die der geringsten Werthveränderung unterliegenden Stoffe. Dieser Eigenschaft und ihrer Theilbarkeit und Dauerhaftigkeit wegen sind sie überall als die genauesten Werthmesser, die man haben kann, anerkannt worden.

Wer sich dieses vorhält, muß sogleich erkennen, daß ungedeckte Banknoten, die gar keine Arbeit kosten und nach Belieben vermehrt werden können, nicht als Zahlungsmittel in Umlauf gesetzt werden können ohne Nachtheil für die Gläubiger und nicht zurückgezogen werden können ohne Nachtheil für die Schuldner.

Die Menge der umlaufenden Münzen richtet sich in jedem Lande nach seinem Handel und seinen Verkehrseinrichtungen. Indem Jeder für einen Vorrath an Münzen zur Bestreitung seiner Bedürfnisse und Verbindlichkeiten sorgt, entsteht ein gewisser Münzumlauf, der sich nicht wesentlich vermehrt oder vermindert. Schwankungen des Münzumlaufs werden da, wo keine ungedeckte Banknoten ausgegeben werden, selten anders als durch Kriege und Miß-

ernten verursacht. In gewöhnlichen Zeiten bleiben sich die Einnahmen und Ausgaben so gleich, daß sich der Münzvorrath kaum verändert, denn die Ersparnisse werden nicht in Münzen aufbewahrt, deren bloßer Besitz weder Zinsen noch Annehmlichkeiten gewähren würde. In Deutschland würde der gewöhnliche Münzvorrath wohl unter 50 Mark p. Kopf bleiben, wenn er durch Banknoten nicht gestört und allein durch die Bedürfnisse der Bevölkerung geregelt würde. Angenommen, der gewöhnliche Umlauf sei 45 Mark p. Kopf und es würden bei geschlossenen Grenzen noch 10 Mark p. Kopf ungedeckte Banknoten hinzugefügt, so müßten die Preise, wie schon im vorigen Abschnitt gezeigt wurde, verhältnißmäßig steigen, was gleichbedeutend mit einer Entwerthung der Zahlungsmittel wäre. Dadurch würden die Gläubiger, welche bei dem früheren reinen Münzumlauf Darleihen gegeben hätten, die nach Vermehrung der Zahlungsmittel zurückbezahlt würden, zum Vortheil der Schuldner einen ansehnlichen Verlust leiden. Würden die ungedeckten Banknoten wieder zurückgezogen, so würde ein ähnlicher Verlust die Schuldner, die Darleihen in dem entwertheten Geld genommen hätten, zum Vortheil der Gläubiger treffen; denn in dem ersteren Falle würden die Empfänger des zurückgezahlten Geldes weniger, in dem letzteren Falle mehr mit demselben kaufen können, als zur Zeit, wo die Darleihen gemacht wurden. Es wäre dasselbe, als wenn der Werthmesser zuerst verkürzt und nachher verlängert worden wäre.

Bei offenen Grenzen, wo ein verhältnißmäßiger Betrag von Münzen durch die in Umlauf gesetzten ungedeckten Banknoten verdrängt wird, schreitet die Preissteigerung langsam fort, bis durch die Anhäufung der Vorräthe und den Mangel an baarem Geld ein gewaltsamer Fall bewirkt wird, was dasselbe ist, wie eine langsame Verkürzung und eine plötzliche Verlängerung des Werthmessers, welche beim ungestörten Münzumlauf nicht stattfinden würden.

Die umlaufenden Münzen haben die einfache Kaufkraft ihres

Arbeitswerthes. Kommen ungedeckte Banknoten hinzu, so werden die Kaufkräfte vermehrt, ehe der Gegenwerth geschaffen ist, was eine Preissteigerung bewirkt, welche überflüssige, noch nicht durch einheimische Arbeit tilgbare Einfuhr zur Folge haben muß. Zur Ausgleichung dieser Einfuhr werden dann die Münzen ihrem eigentlichen Dienst so lange entwendet, bis die Ausgeber der Banknoten den Mangel derselben selber fühlen. Dann vermindern diese bei steigendem Disconto ihre Discontirungen, um das übliche Drittel-Verhältniß zwischen dem Münzvorrath und den umlaufenden Banknoten festzuhalten, wodurch dem Umlauf Banknoten zum doppelten Betrag der ausgehenden Münzen entzogen werden, vorausgesetzt, daß sie nicht, wie die der Bank von England, gesetzliches Zahlungsmittel sind. Von diesen wird in späteren Abschnitten die Rede sein. Durch die, aus dem dadurch verursachten Mangel an Zahlungsmitteln entstehenden Verlegenheiten, werden die Handeltreibenden genöthigt, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können, ihre während der Preissteigerung angeschafften Vorräthe plötzlich zu veräußern, was dieselbe Wirkung hat, als wäre beim Einkauf mit einem verkürzten und beim Verkauf mit einem verlängerten Werthmesser gemessen worden.

Die hier gedachten Preisschwankungen entstehen aus dem Ueberfluß und Mangel an Zahlungsmitteln, welche die Ausgabe ungedeckter Banknoten hervorbringt. Bei reinem Münzumlauf würden Preisveränderungen nur aus der Vermehrung oder Verminderung der Produktionskosten der Güter entstehen, da die Edelmetalle einen stabilen Werth haben oder doch nur selten von ihrem Werthstand abweichen. Dieser Stabilität wegen, sind sie zu Werthmessern gesetzlich bestimmt worden. Der Ersatz der Münzen durch ungedeckte Banknoten vereitelt also das Gesetz sowohl als das Trachten nach einem gleichmäßigen Werthmesser, das die Geister aller Zeiten beschäftigt hat. Daß diese Verschiebung des Werthmessers durch ungedeckte Banknoten geduldet wird, ist allein dem Mangel an Aufklärung zuzuschreiben.

Niemand würde sich die Verschiebung, die zu seinem Nachtheil mit einem gewöhnlichen Maßstab vorgenommen würde, gefallen lassen.

Eine gute Gelegenheit zu weiterer Erörterung dieser Frage und zugleich zur Widerlegung irriger Ansichten, bieten die folgenden Auszüge aus dem in dem vergangenen Jahre erschienenen Jahresbericht der Leipziger Handelskammer vom Jahre 1873.

1. „Statt dessen hat man das Staatspapiergeld durch 120 Millionen Mark Reichspapiergeld zu ersetzen beschlossen, welche zum dauernden Umlauf bestimmt sind. Dadurch wird nicht nur die Gewöhnung des Publikums an das Gold erschwert, sondern auch eine ebenso große Summe Goldes von unseren Grenzen ferngehalten und unsere Währung um so viel verschlechtert. Wenigstens von der Ausgabe größerer Abschnitte hätte, wenn man eine gewisse Summe Papiergeldes zu den Zwecken des kleinen Verkehrs für unentbehrlich hielt, füglich abgesehen werden können, da dessen Funktionen durch Banknoten, die beim Nachlassen des Bedarfs zur Bank zurückströmen, weit zweckmäßiger und gefahrloser erfüllt worden wäre."

2. „Wir haben seit Jahren danach gestrebt, eine Filiale der Preußischen Bank nach Leipzig zu bekommen, und würden auf eine Filiale der zu errichtenden Reichsbank um so größeren Werth legen; gleichwohl vermögen wir nicht zu glauben, daß eine solche im Stande sein würde, die selbstgeschaffenen, mit unseren Verhältnissen eng verwachsenen Bankinstitute völlig zu ersetzen. Wenn eine Centralbank mit zahlreichen Filialen mit weit stärkerem Nachdruck in die Bewegungen des Geldmarktes eingreifen kann, so darf man andererseits nicht vergessen, daß jeder Mißgriff eines so mächtigen Instituts eine ungleich größere Tragweite erhält. Jedenfalls treffen die volkswirthschaftlichen Bedenken, welche man gegen ungedeckte Banknoten hegen kann, für die Noten einer solchen Centralbank viel eher zu, als diejenigen der kleineren Banken, da jene weit mehr Aehnlichkeit mit wirklichem Papier-

geld haben. Wir empfehlen daher die Errichtung einer Reichsbank nur unter der Voraussetzung, daß neben derselben noch eine Anzahl selbstständiger Zettelbanken bestehen bleibt. Gegen die Beseitigung von Auswüchsen haben wir nicht nur nichts einzuwenden, wir wünschen dieselbe im Gegentheil lebhaft und haben wiederholt auf die Nothwendigkeit der Abhülfe hingewiesen; aber wenn man den kleineren Zettelbanken von vornherein die Fähigkeit zu einem gedeihlichen Wirken abspricht, so wird diese Ansicht durch unsere Erfahrung widerlegt."

3. Der Vorschlag der Contingentirung ist aus der Ansicht hervorgegangen, daß die erhöhte Emission von Banknoten wesentlich schuld sei an der Steigerung der Preise in den letzten Jahren, das sie zugleich die Einführung des Goldes in den Verkehr verhindere, dagegen die Ausfuhr desselben begünstige, daß sie überhaupt die Solidität und Sicherheit des Verkehrs untergrabe, daß sie endlich den Handels- und Gewerbsstand auf Kosten der übrigen Staatsbürger begünstige. Der erste und der zweite dieser Gründe stehen mit einander in Widerspruch, insofern, wenn durch die Noten wirklich Gold aus dem Lande getrieben wird, in eben dem Maße eine Vermehrung der Zahlmittel, welche zur Erhöhung der Preise führen könnte, *nicht* eintritt. Hiervon abgesehen, wird die Meinung, als sei die allgemeine Erhöhung der Preise durch die Vermehrung der Banknoten hervorgerufen, durch zwei Umstände widerlegt; einmal dadurch, daß eine solche Erhöhung auch in anderen Ländern eingetreten ist, wo eine Vermehrung der Banknoten nicht stattgefunden hat, sodann aber dadurch, daß bei uns die Vermehrung der Noten der Erhöhung der Preise erst gefolgt ist, so daß die Ansicht, erstere sei nicht sowohl Ursache, als Wirkung der letzteren, mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat."

4. „Als Werkzeug jener eigentlichen Bankthätigkeit dagegen — zu welcher die Festlegung der Bankmittel nicht zu rechnen ist — erachten wir die Banknoten nach wie vor als ein vollkommen berechtigtes Institut. Und wir müssen wiederholt es als

unsere Ueberzeugung aussprechen, daß in diesem Zwecke zugleich die natürliche Grenze der Emission gegeben ist: in dem Umfange, in welchem der Verkehr solide Geschäftswechsel erzeugt, vermag er auch Banknoten gegen Hinterlegung der Wechsel ohne Gefahr aufzunehmen."

Die Widersprüche in diesem Bericht sind wohl durch die schwierige Stellung des Verfassers desselben zu erklären, der anscheinend die Wirkung der umlaufenden papiernen Zahlungsmittel auf die Währung einsieht, aber den Wunsch des Leipziger Handelsstandes, nicht allein die sächsischen Zettelbanken zu behalten, sondern auch noch eine Filiale der Reichszettelbank zu erhalten, unterstützen mußte.

In dem Satze 1 wird der Beschluß 120 Millionen Mark Papiergeld auszugeben getadelt, weil dadurch eine ebenso große Menge Gold von unseren Grenzen fern gehalten und unsere Währung um so viel verschlechtert werde, während in dem Satze 3 in Abrede gestellt wird, daß die Banknote dieselbe Wirkung habe. So lange aber die papiernen Zahlungsmittel wirklich im Umlauf sind und die Stelle von Münzen vertreten, macht es keinen Unterschied, ob sie von einer Regierungsbehörde oder von einer Bank ausgegeben sind. Die Währung wird durch Banknoten, gleichwie durch das Papiergeld, in derselben Weise entwerthet, wie durch die Substitution einer Quantität Wasser für Milch die in dem Topfe bleibende Milch gefälscht wird. Entwerthung der Währung ist aber gleichbedeutend mit Steigerung der Preise. Daß die in unserer Zeit eingetretene Preissteigerung allein der Vermehrung der Banknoten zugeschrieben werde, scheint von dem Verfasser des Leipziger Handelskammer-Berichts bloß zu dem Zweck einer wohlfeilen Widerlegung angenommen zu sein. Soviel ich weiß, wird es allgemein anerkannt, daß die außerordentlich ergiebige Ausbeutung der californischen und australischen Goldlager in den funfziger Jahren eine Preissteigerung bewirkte. Natürlich ist die aus dieser Ursache entstandene Preissteigerung auch

in den Ländern eingetreten, wo keine Vermehrung der Banknoten stattgefunden hat. In Deutschland ist aber dadurch, daß auch noch die papiernen Zahlungsmittel vermehrt wurden, die Preissteigerung verstärkt worden. Die Behauptung, daß bei uns die Vermehrung der Noten einer Preiserhöhung erst gefolgt und nicht Ursache sondern Wirkung von Preiserhöhung sei, stützt sich auf einen Scheingrund, den der Verfasser des in Rede stehenden Berichts dadurch zu gewinnen sucht, daß er den Vorgang der Preissteigerung durch den außerordentlichen Goldstrom ganz ignorirt. Obgleich in Deutschland als Zahlungsmittel Silbermünzen galten, so wurde die Preiserhöhung durch diesen Goldstrom auch hier fühlbar, weil das Silber aus den Ländern, wo die Alternativ-Währung bestand, verdrängt wurde und sich folglich in den Ländern der einfachen Silberwährung anhäufte.

Nachdem in dem Satze 1. gesagt ist, daß die Währung durch die Ausgabe von Papiergeld verschlechtert werde, weil durch diese das Gold von unseren Grenzen ferngehalten werde, — liegt es auf der Hand, daß die in dem Satze 3. aufgestellte Behauptung: die von Anhängern der Contingentirung gehegte Ansicht, die erhöhte Emission von Banknoten

1. sei wesentlich Schuld an der Steigerung der Preise in den letzten Jahren;
2. verhindere die Einführung des Goldes in den Verkehr und begünstige dagegen die Ausfuhr, stehe mit sich selbst in Widerspruch insofern, als, wenn durch die Noten wirklich Gold aus dem Lande getrieben werde, in eben dem Maße eine Vermehrung der Zahlmittel, welche zur Erhöhung der Preise führen könne, nicht eintrete;

auch nur als ein Kunstgriff anzusehen ist.

Das Argument, eine Preiserhöhung könne nicht stattfinden, wenn in eben dem Maße, als die Banknoten vermehrt würden, wirklich Gold aus dem Lande getrieben werde, erfordert jedoch eine weitere Erörterung. Wenn zu den umlaufenden Münzen z. B.

noch 25 % Banknoten hinzugefügt würden, so könnte diese Operation nur nach und nach stattfinden, die Empfänger der Banknoten würden nicht sofort einen gleichen Betrag von Münzen in's Ausland schicken. In der Regel werden die Empfänger der Banknoten für Wechsel, die ohne die Banknoten nicht gezogen worden wären, ermuthigt, ihre Geschäfte auszudehnen: Die daraus entstehende Kauflust hat vermehrte Einfuhr im Gefolge, der später die Ausfuhr der Münzen nachfolgt, ohne jedoch ganz gleichen Schritt mit der Zunahme der Banknoten zu halten, denn die zunehmende Einfuhr erzeugt gleichzeitig größere Summen von Geschäftswechseln, wofür eine weitere Ausgabe von Banknoten in Anspruch genommen werden muß. Die Zettelbanken, welche die in dem Satze 4. enthaltene Ansicht der Leipziger Handelskammer hegen, daß nämlich in dem Umfange, in welchem solide Geschäftswechsel erzeugt werden, der Verkehr auch Banknoten gegen Hinterlegung der Wechsel ohne Gefahr aufzunehmen vermag, werden diesem Anspruch zu entsprechen keinen Anstand nehmen, da nach dieser Ansicht die natürliche Grenze der Emission nicht gegeben ist, so lange solide Geschäftswechsel erzeugt werden. Für solide werden aber die bei steigenden Preisen durch vermehrte Waaren-Umsätze entstehenden Geschäftswechsel gewiß angesehen werden: der Verbrauch nimmt ja zu, da sich bei den steigenden Preisen Jedermann einbildet, gut verdient zu haben. Nach einiger Zeit muß es aber durch die Rückströmung der Banknoten an den Tag kommen, daß durch die Ausgabe der Banknoten kein neuer Tauschwerth geschaffen wurde. Dann werden die Discontirungen eingestellt und die entstandenen Wechselverbindlichkeiten können mit den im Umlauf gebliebenen Zahlungsmitteln nicht mehr befriedigt werden. Darauf erfolgt der Rückschlag, wodurch die Preise unter die Productionskosten herabgeworfen werden. Die Schädlichkeit der ungedeckten Banknoten besteht also nicht allein in den Preiserhöhungen, sondern in den Preisschwankungen, welche durch die Speculationen und Rückschläge hervorgerufen werden. Die Preiserhöhungen sind nicht ohne

Unterbrechung, sie dauern bei allmäligem Steigen vielleicht 8—9 Jahre, bis der unvermeidliche Rückschlag eintritt.

Die Behauptung des Leipziger Handelskammer-Berichts, daß die Banknoten den Vorzug hätten, sich dem Bedarf anzuschmiegen, ist oben schon berührt worden und wird in den folgenden Abschnitten weiter erörtert werden. Das Vorstehende zeigt vorläufig, daß sie sich wohl dem über den natürlichen Bedarf von Umsatzmitteln täuschenden Angebot von Wechseln anschmiegen, jedoch der Erzeugung von Tauschwerth für das, was damit angeschafft wird, vorhergehen und dadurch ungesunde Zustände verursachen. Das Fundament der ungedeckten Banknoten sind Wechsel, die ohne ihre Ausgabe nicht entstanden wären und nicht hätten gemacht werden sollen, weil die Verbrauchskraft für das, was die Wechsel repräsentiren, noch fehlt.

III.

Welche Wirkung hat die Ausstellung von Wechseln und die Errichtung von Ausgleichstellen auf den Umlauf von Münzen?

In dem Abschnitt I. ist gezeigt worden, daß die bloße Ausstellung von Wechseln das vorhandene Kapital nicht zu vermehren vermag, und in dem Abschnitt II., daß dieselbe, da sie ohne Schaffung von Tauschwerth stattfindet, zur Vermehrung des ungedeckten Banknoten-Umlaufs auf Kosten des Gemeinwesens verleitet. Hier handelt es sich um die Frage, ob Wechsel wie Banknoten die Stelle von Münzen vertreten und den Münzbedarf vermindern. Weil das Letztere behauptet wird, ist diese Frage zugleich mit der, welche Wirkung die Ausgleichsstellen auf den Münzumlauf haben, zu behandeln.

Der Irrthum, daß Wechsel die Stelle von Münzen vertreten,

wird immer noch von Vielen gehegt, obgleich er schon stark ausgerottet worden ist.

Münzen sind gesetzliche Zahlungsmittel, die jeder Empfänger so bald als möglich für etwas Einträgliches los zu werden sucht; ihrer Stückelung wegen sind sie geeignet, in die kleinsten Kanäle zu fließen und sie wandern fortwährend aus einer Hand in die andere. Wer sie behielte, würde die Zinsen des Kapitals, welches darin steckt, verlieren.

Der Verkäufer von Waaren, der Wechsel, die für andere Waaren ausgestellt wurden, in Zahlung nimmt, will die Zinsen genießen, weil er für die Münzen nicht gleich Verwendung hat. Die Wechsel bleiben bei ihm liegen, bis er Geld gebraucht. Gebraucht er das Geld vor Verfall der Wechsel, so werden diese zweimal mit Münzen bezahlt, einmal bei der Discontirung und dann nochmals bei Verfall. Das ist dasselbe, als wenn beide Umsätze, sowohl die Waaren, wofür die Wechsel ausgestellt wurden, als diejenigen, wofür sie genommen wurden, mit Münzen bezahlt worden wären. In diesem Falle wären also die Münzen durch die Wechsel nicht entbehrlich gemacht worden. Gingen die Wechsel vor Verfall sechsmal in andere Hände, weil die Besitzer vor Verfall Geld gebrauchten, so würden sie ebenso oft mit Münzen bezahlt werden müssen. Hier würde der Bedarf von Münzen durch die Wechsel auch nicht vermindert. Nur in dem Falle, daß der erste Empfänger die für seine Waaren erhaltenen, für andere Waaren ausgestellten Wechsel bis zum Verfalltage liegen ließe, würde eine einmalige Zahlung stattfinden und da zwei Waarenposten die Hände gewechselt hätten, so könnte man sagen, daß eine derselben anstatt mit Münzen mit Wechseln bezahlt worden sei, daß also die Wechsel die Münzen in diesem Falle entbehrlich gemacht hätten. Dies scheint aber nur so. In Wirklichkeit wurde dem Verkäufer, der Wechsel erhielt, die Forderung, die der Käufer an einen Anderen für diesem verkaufte Waaren hatte, abgetreten, was auch ohne Wechsel hätte geschehen können. Daraus daß eine For-

derung mit Wechseln, die aus einer andern Forderung entstanden, ausgeglichen wird, folgt nicht, daß die Wechsel wie Münzen zu betrachten seien. Noch weniger kann daraus das Recht, ungedeckte Banknoten die Stelle von Münzen vertreten zu lassen, abgeleitet werden. Wechsel wie Banknoten sind bloße Schuld-Urkunden, während Münzen ihren Werth in sich tragen und von Jedem in Zahlung genommen werden müssen. Die Annahme von Wechseln anstatt Münzen setzt eine besondere Uebereinkunft voraus.

Der Austausch von fälligen Wechseln an Ausgleichstellen macht dagegen in Wirklichkeit Münzen, in dem Maße wie er stattfindet, entbehrlich, da jeder Inhaber von Wechseln, die an demselben Tage fällig sind, Zahlung in Münzen zu fordern berechtigt ist. Denselben Dienst wie solche Ausgleichstellen thun die Depositen-Banken, welche die Depositen in Folge von Tages-Anweisungen von einer Rechnung auf die andere übertragen. Je beträchtlicher die Ausgleichung von Forderungen an solchen Ausgleichstellen ist, desto gebieterischer fordert die Klugheit, daß zur Bezahlung anderer Forderungen, die sich nicht ausgleichen lassen, keine ungedeckten Banknoten zugelassen werden. Die Verdrängung der Münzen aus dem Dienst, der ihnen neben den Ausgleichstellen übrig bleibt, durch ungedeckte Banknoten, ist um so gefährlicher, je spärlicher der Umlauf von Münzen durch die Errichtung von Ausgleichstellen geworden ist, weil dann diejenigen, deren Wechselforderungen unbezahlt bleiben, es um so schwieriger finden, andere Werthsachen zu veräußern, um ihre eigenen Verbindlichkeiten erfüllen zu können.

Anstatt sich mit der durch Ausgleichstellen erzielten Verminderung des Münzvorraths zu begnügen und die Gefahr einer zu großen Entblößung von Münzen zu vermeiden, wird gerade diese Wirkung der Ausgleichstellen in dem mehrerwähnten Leipziger Handelskammer-Bericht hervorgehoben, um die vermeintliche Berechtigung durch ungedeckte Banknoten den Münzvorrath noch mehr zu vermindern, als er durch die Ausgleichstellen schon vermindert wird, darzuthun, wie die folgenden Auszüge zeigen.

5. „Daß das Banknotenwesen in seiner jetzigen Gestalt der Einführung des Goldes Hindernisse bereitet, ist nicht zu leugnen, nur sollte man nicht unterlassen zu fragen, aus welchem Grunde und innerhalb welcher Grenzen dieses geschieht und in wie weit die Ersetzung des Goldes durch andere Ausgleichsmittel berechtigt ist. Wenn der Umschlag von ca. 6000 Millionen Lstr. jährlich, welcher im Londoner Clearing-House in der Hauptsache durch bloße Aufrechnung auf Grund eines großartig ausgebildeten Checksystems vermittelt wird, nur mit baarem Geld bewirkt werden sollte, so würde der Münzvorrath Englands um ein Vielfaches seines wirklichen Betrags vermehrt werden müssen; so viel Gold wird durch jene Einrichtung entbehrlich gemacht und folgeweise, da man Gold nicht müßig liegen läßt, außer Landes getrieben. Gleichwohl wird Niemand der Ansicht huldigen, daß dadurch die englische Valuta verschlechtert werde; im Gegentheil wird der Gebrauch der Checks allgemein, und nicht am wenigsten von den principiellen Gegnern der ungedeckten Banknoten, zur Nachahmung empfohlen. Der Umstand also, daß sie ein entsprechendes Quantum Gold im Verkehr entbehrlich macht, kann an und für sich nicht als ein Fehler der Banknote betrachtet werden. Namentlich hat sie vor dem Papiergeld den durchschlagenden Vorzug, daß sie sich den Bewegungen des Geldmarktes elastisch anschließt, daß bei nachlassendem Bedarf eine Rückströmung der Noten zu der emittirenden Bank eintritt."

6. „Dieses unterscheidende Moment freilich — und daher erklärt sich die Verurtheilung der Banknoten, welcher man jetzt so häufig begegnet — ist unter den bisherigen Verhältnissen sehr verwischt worden. Wegen Mangels an bequemen und zweckmäßigen Metallmünzen haben die Banknoten, namentlich die kleineren Abschnitte von 10 Thaler und weniger, ihren Weg in die kleinen Canäle des Verkehrs gefunden; dort werden sie, während sie in Wahrheit nur Anweisungen auf Geld sind, wie baares Geld betrachtet und als Kassenvorrath zurückgehalten. Nur bei einer Krisis unterliegen sie einem plötzlichen Mißtrauen und bereiten, indem sie

in ungewöhnlicher Menge zurückſtrömen, der Bank Verlegenheiten. Dieſe Erſcheinungen aber, mit welchen die ſonſtigen Uebelſtände und Mißbräuche im Bankweſen im engen Zuſammenhange ſtehen, werden ohne Weiteres verſchwinden, ſobald nach Art. 18 des Münzgeſetzes die Erhöhung des Minimal-Abſchnitts der Noten auf 100 Mark ins Leben tritt. Die Erfahrung lehrt ſchon jetzt, daß die 20 Thaler-Noten mehr als doppelt ſo ſchnell zur Emiſſionsſtelle zurückzukehren pflegen als die 10 Thaler-Noten; bei den 100 Mark-Noten wird dies noch in ſtärkerem Maß der Fall ſein."

Diejenigen, welche die Ausgleichſtellen empfehlen, denken ſicherlich nicht, daß die engliſche Valuta durch das Londoner Clearing-Houſe verſchlechtert werde; ſie halten dieſe Einrichtung, die mit der Währung nichts zu thun hat, für zweckmäßig; daraus iſt aber keine Begründung des folgenden Satzes herzunehmen:

> „Der Umſtand alſo, daß ſie (die Banknote) ein entſprechendes Quantum Gold im Verkehr entbehrlich macht, kann an und für ſich nicht als ein Fehler der Banknote betrachtet werden."

Der Fehler der Banknote bleibt, ſoweit ſie nicht durch Hinterlegung von Münzen gedeckt iſt, immer der, daß ſie keinen Arbeitswerth in ſich trägt und eine Schuld iſt, womit das Ausland nicht bezahlt werden kann und die im Wege des Ausgleichs mit Recht nur der Bank, die ſie ausgegeben hat, für ihre eigene Forderung in Zahlung gegeben werden könnte, ebenſo wie an den Ausgleichſtellen den Forderungsberechtigten auch nur ihre eigenen Schuld-Urkunden in Zahlung gegeben werden.

Durch die gegenſeitige Ausgleichung fälliger Forderungen wird die Währung gar nicht berührt; ſie kommt einem Tauſchgeſchäft gleich, wozu kein Tauſchmittel erforderlich war. Die Errichtung von Ausgleichſtellen iſt eine Erleichterung des Tauſchgeſchäfts zwiſchen einer größeren Zahl von Geſchäftsleuten, und mit dem vollzogenen Tauſch ſind die Verbindlichkeiten erledigt. Werden aber einem Gläubiger, der nichts ſchuldet, oder der mehr zu fordern als

zu zahlen hat, anstatt Münzen ungedeckte Banknoten zur Ausgleichung seiner Forderung gegeben, so werden für eine ältere Schuld neue Schuldscheine als Zahlungsmittel in Umlauf gesetzt und zugleich die Münzen, die zur Bezahlung der Schuld hätten dienen sollen, verdrängt. Ist nun schon durch die Errichtung von Ausgleichstellen der Münzvorrath im Verhältniß zu den laufenden Wechsel-Verbindlichkeiten so vermindert worden, daß es nicht gefahrlos erscheinen kann, so muß die weitere Verminderung desselben durch als Zahlungsmittel umlaufende Schuldscheine erst recht gefahrvoll erscheinen.

Kann denn die Vergrößerung der Gefahr durch die Gefahr selbst gerechtfertigt werden? Wenn zwei Geschäftsleute ihre Verbindlichkeiten ohne Münzen auszugleichen im Stande sind, ist das ein vernünftiger Grund, warum ein Dritter für seine fällige Forderung Schuldscheine eines Andern in Zahlung nehmen soll? Wenn zwei Leute Milch ganz entbehren können, kann damit die Verfälschung der Milch, die Andere gebrauchen, entschuldigt werden? Die mit den Münzen umlaufenden ungedeckten Banknoten sind aber wie das Wasser in gefälschter Milch. Das Argument des Leipziger Handelskammer-Berichts läuft also darauf hinaus: Wenn zwei Leute Milch ganz entbehren können, so muß auch die Milch, die ein Dritter gebraucht, einen Zusatz von Wasser vertragen können.

Die Argumentation in dem Satze 6 ist ebenso fehlerhaft, wie die in dem Satze 5. Die kleinen ungedeckten Banknoten sind hauptsächlich deshalb verwerflich, weil sie die Münzen aus dem kleinen Verkehr verdrängen; den Banken bereiten sie keine Verlegenheiten, eben weil sie im kleinen Verkehr festgehalten werden. Die großen Noten strömen auch nicht zurück, bis es vortheilhafter wird, Münzen anstatt Wechsel ins Ausland zu schicken, dann strömen sie freilich schneller als die kleinen zurück. Ueberhaupt aber strömen die Banknoten weniger aus Mißtrauen in die Zahlungsfähigkeit der Banken, als wegen ungünstiger Handelsbilanz zurück. In Krisen

wissen sich die Banken durch Einstellung ihrer Discontirungen zu helfen. Nicht sie, sondern die Wechsel-Acceptanten kommen dann in Verlegenheit. Wo es üblich ist, für den dritten Theil der ausgegebenen Noten Münzen vorräthig zu halten, bewirkt die Ausfuhr von 200 Millionen Mark Münzen vielleicht eine Verminderung der Wechsel-Discontirungen um 600 Millionen Mark, denn für diesen Betrag wird den Banknoten die gewöhnliche Münzfundirung entzogen.

Es ist also alle Ursache vorhanden, sich vor Ausgabe ungedeckter Banknoten zu hüten, je mehr neben der Errichtung von Ausgleichstellen, der Gebrauch für Waaren-Einkäufe Wechsel zu acceptiren eingeführt wird.

IV.

Ist es nützlich, daß die vorhandenen Zahlmittel nach Belieben vermehrt werden können?

Die Erfahrung hat sattsam gelehrt, daß die unbeschränkte Ausgabe von Banknoten zur Ueberstürzung von Unternehmungen führt und in jedem Falle zur Verschlechterung der Währung, wenn nicht auch zur Einstellung der Baarzahlungen durch die Banken.

In England ist man zuerst auf den Gedanken gekommen, dem Umlauf der ungedeckten Banknoten eine Grenze zu setzen. Die Urheber der englischen Bankacte von 1844 dachten, wenn der ungedeckte Noten-Umlauf der Bank von England auf eine Summe von 15 Millionen Lstr., die, mit der festgesetzten Emission der übrigen Zettelbanken, nur den kleineren Theil der umlaufenden Zahlungsmittel bilden könnte, beschränkt würde, so müßte der ganze Zahlungsmittel-Umlauf denselben natürlichen Gesetzen folgen, wie der reine Münz-Umlauf. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, weil der

ungedeckte Theil des Noten-Umlaufs in einem zu starken Verhältniß zu dem Münz-Umlauf steht. Dadurch entstehen zu leicht ungünstige Handelsbilanzen, welche die Bank von England zwingen, den Disconto oft doppelt so hoch zu schrauben, als er bei reinem Münz-Umlauf stehen würde.

Wo nur Münzen umlaufen, werden ungünstige Handelsbilanzen durch den Abfluß derselben gleich im Keime erstickt. Dieser Abfluß bewirkt, daß man, wie das Sprichwort sagt, sich nach der Decke streckt; er verhindert, indem er die Preise niederhält, daß die Einfuhr fremder Vorräthe das Maß der in inländischen Erzeugnissen vorhandenen Zahlmittel wesentlich übersteige. Wie der Einzelne seinen Verbrauch nicht über seinen Erwerb wachsen lassen darf, wenn er nicht in Schulden gerathen will, so muß auch jedes Land mit seinen Erzeugnissen haushalten und sich vor Schulden hüten, wenn nicht alle Geschäftsleute darunter leiden sollen. Der reine Münz-Umlauf verbürgt daß diese Klugheit von Allen beobachtet werde, indem Jedem überlassen bleibt, für sich selbst zu sorgen. Er macht die Vorsehung der Zettelbankdirectoren, mit ihrer Disconto-Politik, die eben so verwerflich wie die Unfehlbarkeit des Papstes ist, überflüssig.

Wo hingegen die abfließenden Münzen durch Banknoten ersetzt werden, wird dem Wachsen ungünstiger Handelsbilanzen Nahrung geboten. Durch diesen Ersatz werden die bestehenden Preise behauptet, die Einfuhr schreitet ungehemmt fort und die Ausfuhr hört auf, gleichen Schritt zu halten, weil der Gegenwerth der überflüssigen Einfuhr noch nicht erzeugt ist. Würden die Münzen aber ausgeführt, um wegen schlechter Ernte ausländisches Getreide zu kaufen, so würde der Ersatz derselben die ohnehin schon ungünstigen Verhältnisse noch verschlimmern, indem er die anderen Erzeugnisse des Landes, welche dazu dienen sollten, das fehlende Getreide zu decken, im Lande festhalten

würde. So hat die Ausgabe ungedeckter Banknoten in England sowohl als anderwärts stets eine Ueberfüllung des Landes mit Vorräthen zur Folge, die in wenigen Jahren einen Rückschlag hervorbringen muß. Bei solchen Rückschlägen, als das Füllhorn der ungedeckten Banknoten beinahe geleert war, hat die Britische Regierung der Bank von England einigemal gestattet, die dem ungedeckten Noten-Umlauf gesteckte Grenze zu überschreiten; es kam jedoch zu keiner wesentlichen Ueberschreitung, da der hohe Disconto von 10% schon die Wirkung gehabt hatte, die Preise der überflüssigen Vorräthe stark genug herabzudrücken, um das Ausland zu Einkäufen mit baarem Gelde anzulocken. Nur da, wo der ungedeckte Noten-Umlauf so beschränkt wäre, daß er von dem Verkehr unter allen Umständen, sowohl bei dem niedrigsten Disconto, als bei der stärksten Goldausfuhr, auch dann festgehalten werden könnte, wenn die Banknoten nicht gesetzliches Zahlungsmittel wären, würden die natürlichen Gesetze des reinen Münz-Umlaufes ihre Kraft behalten können. Dieses Maß wird in England weit überschritten. Der ungedeckte Noten-Umlauf der Bank von England schwankt zwischen 1 und 15 Millionen £ und hält sich durchschnittlich auf 6 Millionen £. Dazu kommen noch 16 Millionen £, welche die übrigen Britischen Zettelbanken im Umlauf halten, die keinen Münz-Vorrath haben, weil die Noten der Bank von England gesetzliches Zahlungsmittel sind. Das ist ein Vortheil, welchen diese Banken zum Schaden der Bank von England genießen, die allein den Münzbegehr zu befriedigen hat.

Die Bank von England ist durch die Gesetzgebung gewissermaßen gezwungen, Unheil zu stiften. In nüchternen Zeiten kann sie wegen des Münz-Ueberflusses keine Wechsel für ihre ungedeckten Noten bekommen, ohne den Disconto noch mehr herabzudrücken, als er schon durch die übrigen Geldinstitute herabgedrückt ist. Damit legt sie die erste Stufe zu der ungünstigen

Handelsbilanztreppe. Dieser Lockspeise für den Unternehmungsgeist folgen dann vermehrte Banknoten-Emissionen, die desto höher verzinst werden, je mehr sich die Spekulation entzündet. Dann steigt, von Stufe zu Stufe, wie der Disconto so die auswärtige Schuld; denn die ausgehenden Münzen tragen nur den kleinsten Theil derselben ab, der größere Theil wird durch die im Ueberfluß eingeführten Vorräthe selbst getilgt, wenn sie vom Ausland gegen die dahin verdrängten Münzen zu herabgesetzten Preisen wieder zurückgenommen werden. Das ist die Frucht des Widersinns, der mit der Erhöhung des Discontos eine Vermehrung der Zahlungsmittel verbindet. Aber die Bank von England muß diesen Widersinn begehen, bis ihr ungedecktes Noten-Privilegium erschöpft ist. Würden keine ungedeckten Banknoten ausgegeben, so stiege der Disconto nur wenn die Zahlungsmittel seltener würden. Das ist das Naturgesetz, welches ungesunde Zustände hindert. Wo diesem, wie in England geschieht, zuwider gehandelt wird, darf man sich nicht über häufige Handelsstörungen wundern.

In Deutschland ist durch das Bankgesetz von 1874 die Ueberschreitung der dem ungedeckten Noten-Umlauf gesteckten Grenze, welche in England ausnahmsweise gestattet wird, den Zettelbanken ganz anheim gestellt, auf die Bedingung, daß sie für jeden an den wöchentlichen Declarationstagen bestehenden Ueberschuß eine Steuer von $^4/_{48}$% an den Staat entrichten. Diese Erfindung wird sich, nach meiner Ansicht, noch weniger als das englische Verfahren bewähren, weil sie ein beständiges Schaukelspiel zur Folge haben muß. Die Ueberschreitung wird so oft stattfinden, als anscheinend solide Wechsel erzeugt werden und daran fehlt es niemals, wo mit der Ausgabe ungedeckter Banknoten ein Anfang gemacht ist. Sie selbst erzeugen Unternehmungen, welche ohne sie nicht stattgefunden hätten, welchen erfahrungsmäßig immer neue Auflagen folgen, bis der gewohnte Cyclus abgelaufen ist. Solche Ueber-

schreitungen des steuerfreien Noten-Umlaufs wären für die Banken desto vortheilhafter, je schneller sie wieder in die ihnen gesteckte Grenze zurückkehrten, wozu ihnen die discontirten nächstfälligen Wechsel stets Gelegenheit geben. Sie können sogar systematisch geübt werden, um unliebsame Geschäftsleute entgelten zu lassen, was den Günstlingen durch Ueberschreitung der Grenze gewährt wurde. An dauerhaften Ueberschreitungen des steuerfreien Umlaufes wird es auch nicht fehlen, sobald die Spekulation eine gewisse Höhe erreicht hat.

Das System hat denselben Fehler wie das englische. Der steuerfreie Umlauf übersteigt schon das Maß ungedeckter Banknoten, welches unter allen Umständen in Deutschland in Umlauf bleiben könnte, und mit der Erhöhung des Discontos geht die Vermehrung der Zahlmittel Hand in Hand. Die Krisen werden bei demselben nicht seltener als in England vorkommen und sie werden mit unerbittlicherer Strenge walten, weil die deutschen Banknoten nicht gesetzliches Zahlmittel sind und bei trübem Börsen-Wetter nicht ungestraft gleich wieder ausgegeben werden können.

Der Gedanke, die Ueberschreitung des steuerfreien Noten-Umlaufes zuzulassen, scheint dem Anblick der Beängstigung, die man in England bei der annähernden Erschöpfung des ungedeckten Noten-Vorraths fühlt, entsprungen zu sein. Diese Beängstigung entsteht aber aus Verbindlichkeiten, welche nicht wären eingegangen worden, wenn die ungünstige Handelsbilanz nicht durch die gewachsene Ausgabe ungedeckter Banknoten Nahrung gefunden hätte. Das Uebel entspringt der Elastizität des ungedeckten Noten-Umlaufs, ohne welche die Verbindlichkeiten sich in den Grenzen der vorhandenen Zahlmittel für fremde Vorräthe gehalten hätten. Das ersonnene Heilmittel für das Uebel ist nichts anderes, als eine Vermehrung der Saat, aus welcher das Uebel entsteht. Die Erhöhung des Discontos, welche bei dem reinen Münz-Umlauf, mit der gleichzeitigen Verminderung der Zahlungs-

mittel, die Geburt des Uebels verhindern würde, folgt erst nachdem dieses bei der steuerfreien ungedeckten Noten-Ausgabe schon groß gewachsen sein wird.

In jenem Irrthum, der die Elastizität des ungedeckten Noten-Umlaufes verlangt, scheinen die Anhänger desselben auch durch die Betrachtung der großen Umsätze, welche heut zu Tage stattfinden, bestärkt zu werden. Die ungedeckten Banknoten sind jedoch Bannflüche wider die Münzen, die nicht aus der Verbannung zurückkehren, bis jene aufgehoben sind oder bis sie selbst mit den Blutstropfen der Wechselschuldner, d. h. mit Aufopferung ihrer Vorräthe zurückgekauft werden. Wer aber sagen wollte, daß der Umlauf der Münzen für sich allein nicht elastisch genug wäre, dem brauchte man bloß entgegen zu halten, daß ein Wechselkurs-Unterschied von $^1/_2$% schon genügt, um sie da herbei zu ziehen, wo gesunde Zustände bestehen, während es oft eines Discontos von 10% bedurft hat, um sie für England vom Ausland zurückzukaufen, nachdem die ungedeckten Banknoten den Spielraum bis 15 Millionen Lstr. eingenommen hatten. Man braucht auch nur, um sich zu überzeugen, wie überflüssig bei gesunden Zuständen die Furcht ist, daß es an Münzen fehlen würde, die Ausgleichstellen zu betrachten, wo oft die doppelten gegenseitigen Forderungen ausgeglichen werden, ohne daß es zur Begleichung der Wechsel-Unterschiede einer wesentlichen Vermehrung des gewöhnlichen kleinen Betrags von Zahlmitteln bedürfte. Wäre der Unterschied zwischen den an einem Tage fälligen gegenseitigen Wechsel-Verbindlichkeiten auch einmal ungewöhnlich groß, so entstände doch keine Noth, vorausgesetzt, daß die Schuldner später fällige gute Wechsel besitzen. Die vorhandenen Münzen blieben ja bei gesunden Zuständen zum Schaden der letzten Empfänger müßig liegen, wenn sie nicht stets auf der Wache ständen, um sie gegen Zinsentragende Papiere los zu werden. Irgendwo müssen die Münzen müßig liegen bleiben. Es braucht also Niemand zu fürchten, der in einem Lande mit reinem Münz-Umlauf im Besitz

guter Papiere ist, daß er mit Geld zu kurz kommen könnte. Die Großhändler bedürfen überhaupt nur den geringsten Theil des umlaufenden Geldes, welches hauptsächlich dem kleinen Verkehr dient.

Zur weiteren Erörterung der an der Spitze stehenden Frage bietet das Buch des Herrn E. Seyd in London: „Die wahren Grundsätze des Banknotenwesens, der Irrthum der Peel'schen Acte und das Verderbliche des deutschen Bankgesetzes", welches in dem vorerwähnten Bericht der Leipziger Handelskammer mit folgenden Worten der Beachtung empfohlen wird, eine gute Gelegenheit.

> „Seyd schlägt vor, die Höhe des Disconts mit der Summe der jeweilig circulirenden ungedeckten Noten in ein festes Verhältniß zu setzen, so daß die Emission einer größeren Quote ungedeckter Noten nur gestattet sein würde gegen gleichzeitige Erhöhung des Disconts; z. B. bei voller Metalldeckung 2½%, bei 95% Deckung, 3% Discont u. s. f., schließlich bei 33% Deckung 10% Discont. Ein selbstthätiger und verhältnißmäßig einfacher Mechanismus, der von Freunden der Contingentirung wohl in nähere Erwägung gezogen zu werden verdient; aber doch nur ein Mechanismus, von dem es fraglich bleibt, wie lange er den Wandlungen des Verkehrs-Organismus gegenüber Stand halten würde."

Obgleich ich nicht zu den Freunden der Contingentirung gehöre und die Ausgabe ungedeckter Banknoten für alle Staats-Angehörigen, selbst für die Actionäre der Zettelbanken, die zugleich Geschäftsleute sind, schädlich halte, werde ich aus vorerwähnter Veranlassung hier einige Auszüge aus dem Seyd'schen Buche folgen lassen.

Diese Auszüge werde ich zu leichterer Uebersicht in drei Gruppen theilen. Die erste Gruppe enthält die Gründe, womit Herr Seyd die Nothwendigkeit und Legitimität der ungedeckten Banknoten gerechtfertigt hält. In der zweiten entwickelt Herr Seyd sein System und in der dritten zeigt er den Unterschied

zwischen seinem und dem von der Bank von England befolgten System.

Zur ersten Gruppe gehören:

§ 25. „Der Fall mag eintreten, daß die Handelsbilanzen von Zeit zu Zeit dem Lande ungünstig werden. Veranlassungen dazu sind vielleicht politische Ereignisse, Anleihen anderer Völker, etwaiger zu weit getriebener Unternehmungsgeist, Anlagen von Kapital im Auslande, schlechte Ernten oder Abnahme eines Industriegebietes, kurzum verschiedene Konjuncturen, wie sie im Welthandel vorkommen. — Die Zeitdauer solcher Konjuncturen kann Tage, Wochen und selbst Monate in sich schließen und während derselben würden sich die Kurse ungünstig stellen und Geld müßte dem Ausland bezahlt werden. — Wenn nun die Circulationsmittel in einem Lande blos aus Münzen und vollständig gedeckten Noten bestehen, die, wie schon gezeigt, einen gewissen festen Gesammtbetrag ausmachen, der im Verkehrswesen beschäftigt ist, so könnte der Export von Geld nicht stattfinden. Angenommen, daß sämmtliche im Umlauf sich befindenden Baargelder und gedeckte Noten 800 Millionen Thaler betragen, und daß die Handelsbilanz für eine Zeit lang 40 Millionen für das Ausland fordert, so müßte eine Reduction auf 760 Millionen erzwungen werden und das wäre geradezu unmöglich. Zu gleicher Zeit ist das Gesetz des Welthandels ein unerbittliches und ihm muß Folge geleistet werden."

§ 26. „Die ungedeckte Banknote findet hier die Ursache ihrer Nothwendigkeit und Legitimität. Sie dient als Vermittler zwischen den streng festhaltenden Partheien und, gehandhabt auf einheitliche Weise, wird sie der Factor, der mit Hülfe der Bewegungen des Zinsfußes, das Gleichgewicht der Circulation, das Verhältniß der Geschäfte im Inlande und mit dem Auslande, mit allen Beziehungen auf gerechte Preise, auf der richtigen Höhe erhält. Der oben beispielsweise erwähnte Export von 40 Millionen kann durch 40 Millionen ungedeckte Banknoten ersetzt werden, unter

der Bedingung, daß zu gleicher Zeit der Zinsfuß in einem Maße erhoben wird, das nach den Gesetzen des Verkehrs die Rückkehr des Geldes in angemessener Weise bedingt, in welchem Falle die 40 Millionen ungedeckter Noten zurücktreten müßten. Angenommen z. B., daß die erwähnten 800 Millionen Thaler im Umlaufe aus 600 Millionen Münzen und 200 Millionen gedeckter Banknoten einer Hauptbank beständen und der Metallschatz der letzteren theilweise ungemünztes Gold enthielte, so würde, anstatt daß der Verkehr genöthigt wäre, Münzen zur Ausfuhr herzugeben, der Exporteur Goldbarren von der Bank requiriren. Der Metallschatz, muthmaßlich aus 200 Millionen Gold bestehend, würde auf 160 Millionen fallen, die 200 Millionen Noten aber nach wie vor im Verkehr bleiben. Zu gleicher Zeit aber, um den stattgehabten Ausfall des Metallschatzes wieder zu decken, würde die Bank den Zinsfuß erhöhen und denselben bis zur Rückkehr des Abgegangenen oder dessen Ersatz durch andere Handelsbilanzen erhalten."

§ 27. „Gerade so wie die ungedeckte Banknote im Falle des Abzuges von Geld als Ersatzmittel dienen muß, kann sie auch die legitime Ausdehnung der Circulation befriedigen. Wie schon erwähnt, sind die Schwankungen in der Circulation gering, eine allmälige Ausdehnung aber kann stattfinden, und in der Verbindung der Industrie mit dem Handel überhaupt ist die Nothwendigkeit solcher Ausdehnung ein erfreuliches Zeichen. Der Fall kann also eintreten, daß anstatt der erwähnten 800 Millionen Thaler Noten das Land 840 Millionen absorbirt. Zu warten, bis der internationale Handel diese Extra 40 Millionen erzeugt, wäre unpraktisch, weil eben der Aufschwung der Industrie und die Realisation des Profites von mehr Circulationsmitteln abhängen kann."

§ 28. „Der Gebrauch der ungedeckten Banknoten ist also gerechtfertigt:

1. als Ersatz für die Unkosten der Emission,
3. als Ersatz für Abzüge am Baarvorrath,
3. als Ersatz für zeitweilige Ausdehnung der Circulation,

und diese Zwecke in systematischer Weise ausgeführt, bilden ihren einzigen Rechtsboden. Leider hat fast jede Nation diese nothwendige und richtige Thätigkeit der ungedeckten Banknote mißbraucht; doch ist es wahrscheinlich, daß der erste Ursprung des ungedeckten Banknotenwesens nur solchen Ersatz bezweckte. Gestützt auf die offenbare Wirksamkeit dieser legitimen Grundlage haben die Finanzmänner mit Hinzuziehung des „gesetzmäßigen Angebots" die zum Zwangskurs ausartenden Systeme von Papiergeld erfunden, die von den anscheinend mäßigen, aber irrthümlich construirten Emissionen bis zu dem heillosen Beispiel der Republik Hayti variiren. Die Rückführung der Grundsätze bis zu den hier klar gemachten Standpunkten beleuchtet diese Irrthümer und Ausschweifungen, und wenn das Folgerichtige derselben anerkannt wird, dann handelt es sich ferner bloß darum, welches System, als das den andern Gesetzen des Verkehrs bestentsprechende, angenommen werden, wie weit dasselbe auf Regel, wie weit darüber hinaus auf Discretion gegründet werden soll. Der Uebergang zur Erläuterung der technischen Kräfte eines solchen Systems ist hiermit geboten."

Wie man aus § 26 ersieht, findet Herr Seyd die Ursache der Nothwendigkeit und Legitimität der ungedeckten Banknote in ungünstigen Handelsbilanzen, zu welchen nach § 25 Veranlassung sein könnten:

1. politische Ereignisse,
2. Anleihen anderer Völker,
3. etwaiger zu weit getriebener Unternehmungsgeist,
4. Anlage von Kapital im Auslande,
5. schlechte Ernten oder Abnahme eines Industriegebietes,

oder andere Konjuncturen, wie sie im Welthandel vorkommen. Da Herr Seyd nur die vorstehenden hervorhebt, so ist anzunehmen, daß diese, nach seiner Ansicht, die Hauptveranlassungen zu ungünstigen Handelsbilanzen sind, bei welchen die Ausgabe ungedeckter Banknoten zweckmäßig wäre, um die Folgen zu vermeiden, welche er so stark betont. Diese Gründe werden gewiß Niemand,

ausgenommen die Blinden, befriedigen. Das heißt die ungedeckten Banknoten als Universalmittel gegen die verschiedensten Lagen empfehlen und erinnert an Halloway's pills and ointment, die gegen alle möglichen Uebel, die unseres Fleisches Erbtheil sind, dienen sollen.

Unter politischen Ereignissen könnte Krieg gemeint sein, welcher unter Umständen die Ausgabe von Papiergeld rechtfertigen dürfte, aber doch erst, wenn Anleihen zu Kriegszwecken unmöglich wären. Anleihen anderer Völker oder Anlagen im Ausland setzen einen Ueberfluß unbelegten Kapitals voraus, welches in der Regel nicht in der Form von Münzen ins Ausland gehen würde. Wären die Empfänger des Kapitals aber nicht vortheilhafter als durch Geld in den Besitz desselben zu setzen, so wäre es ein sicherer Beweis, daß der Ueberfluß an Kapital in einem Ueberfluß an Geld bestände. Dann wäre es aber gewiß nicht angebracht, für verwendetes überflüssiges Kapital ungedeckte Banknoten auszugeben. Das hieße Anleihen von Einheimischen machen, die keinen Ueberfluß haben, weil andere Einheimische, die Ueberfluß haben, Auswärtigen Darleihen machen, denn ungedeckte Banknoten sind doch eigentlich Vorgmittel, womit Anleihen bei Jedem, der sie als Zahlung nimmt, gemacht werden. Ist das ein Beweis der Nothwendigkeit und Legitimität der ungedeckten Banknoten? Würden ungedeckte Banknoten wegen zu weit getriebenen Unternehmungsgeistes ausgegeben, das hieße Oel ins Feuer gießen. Bei schlechten Ernten oder Abnahme eines Industriegebietes könnte nur Einschränkung des Verbrauchs fremder Erzeugnisse empfohlen werden. Der verminderte Ertrag eigener Erzeugnisse kann nicht durch ungedeckte Banknoten ersetzt werden. Sparsamkeit allein kann dann den Landeshaushalt in Ordnung halten. Das ist das beste Mittel, die ungünstige Handelsbilanz auszugleichen. Was hätten auch die Landwirthe, deren Ernten mißrathen und die Fabrikanten, deren Industrie in Verfall geräth, von der Ausgabe ungedeckter Banknoten? Das mit diesen angeliehene Kapital würde Andern dar-

geliehen werden, welche Wechsel anzubieten haben, die im Falle einer ungünstigen Handelsbilanz vielleicht aus den überflüssigen Einfuhren entstanden wären. Von Allem, was Herr Seyd zur Rechtfertigung der Ausgabe ungedeckter Banknoten, als Ersatz für ins Ausland gehende Münzen, hervorgehoben hat, bleibt also nichts stichhaltig.

Ebenso wenig ist begründet, was Herr Seyd in § 27 von der legitimen Ausdehnung der Circulation sagt. Ein Land, in welchem 800 Millionen Münzen und gedeckte Banknoten umlaufen, mag leicht noch 40 Millionen ungedeckte Noten absorbiren. Wie kam der zehnfache Betrag ungedeckter Banknoten in Umlauf, wo er besteht, anders als dadurch, daß man nicht wartete: „bis der internationale Handel die Extra 40 Millionen erzeugte"? Das ist bloßes Schuldenmachen. Vermehrt sich aber der Reichthum des Landes durch den günstigen Verkauf der eigenen Erzeugnisse, so wird in seinem Gefolge der Münzvorrath von selbst nach Bedürfniß wachsen. Erst fremde Erzeugnisse einführen, ehe man sie mit eigenen bezahlen kann, was doch jedenfalls die Folge der durch ungedeckte Banknoten mittelst der verdrängten Münzen vom Auslande gekauften Vorräthe sein würde, das ist verkehrte Volkswirthschaft. Das Tauschmittel-Bedürfniß nimmt in keinem Lande so rasch zu, daß man auf einmal 40 Millionen Thaler ungedeckte Banknoten in Umlauf bringen könnte, ohne Münzen zu verdrängen oder die Währung zu verschlechtern. Wo man Ausgleichstellen einführt, nimmt es sogar ab. Das übersehen alle Anhänger der ungedeckten Banknoten. Wollte man aber auch die Ausgabe ungedeckter Noten auf das Maß beschränken, in welchem der reine Münzumlauf bei gedeihlicher Volkswirthschaft zunehmen würde, wer wäre im Stande, dieses richtig zu bestimmen? Und gesetzt, dieses Maß könnte richtig bestimmt werden und würde beobachtet, müßte nicht der Ersatz ausgeführter und wegen des Gedeihens bedürftiger Münzen durch ungedeckte Banknoten eine Grenze haben, wenn die Münzen nicht nach und nach ganz ver-

schwinden sollten? Je weiter aber diese Grenze gesteckt würde, desto größer müßten, wie in dem Vorhergegangenen gezeigt worden ist, die für das Gemeinwesen entstehenden Nachtheile sein. Von der Unmöglichkeit, daß ein Land mit reinem Münz-Umlauf einen Abfluß von 5 % der vorhandenen Münzen „ohne die größte Desorganisation des Bestehenden" ertragen könne, kann gar keine Rede sein. Solcher Abfluß ist vielmehr das einzige Mittel, wodurch ein solches Land, wenn es eine Mißernte gehabt hat oder wenn seine Ausfuhr-Erzeugnisse aus anderen Gründen hinter den Einfuhren fremder Vorräthe zurückbleiben, in gesundem Zustand erhalten werden kann.

Die folgenden Auszüge aus der Schrift des Herrn Seyd enthalten das System, womit derselbe den Umlauf der ungedeckten Noten regeln will:

§ 41. In Zukunft also könnte die deutsche Reichsbank durch dasselbe weise Gutdünken ihren Zinsfuß regieren; die neuen Verhältnisse aber bedingen eine schärfere Ordnung und ist eine solche wohlverstandene Ordnung oder Kontingentirung für beide Theile, die Bank und den Handel, von ineinandergreifender Wichtigkeit. Solche Ordnung ließe sich z. B. herstellen mit Beibehaltung der jetzigen Regel von 1/3 Metallschatz als niedrigste Norm gegen höchsten Zinsfuß = sage 10 %. — Mehrere Methoden, die alle in dasselbe Prinzip auslaufen, lassen sich vorschlagen. Es könnte ein Tarif aufgestellt werden — demgemäß die Procente des Metallschatzes zur Circulation folgende Zinsfüße verlangten:

33⅓ %	Metallschatz,	Zinsfuß	10 %
40 %	„	„	9 %
45 %	„	„	8 %
50 %	„	„	7 %
60 %	„	„	6 %
70 %	„	„	5 %
80 %	„	„	4 %

90 % Metallschatz, Zinsfuß 3½ %
95 % „ „ 3 %
100 % „ „ 2½ %“.

§ 42. „Eine andere Methode könnte sich auf einen Minimalsatz von Zinsfuß stützen. Wenn der Metallschatz der Summe von Circulation gleichsteht, so läßt sich zeigen (wozu leider hier der Raum mangelt, was aber vom Verfasser dieses in einem englischen Buche ausgeführt worden ist), daß der Zinsfuß von 2½ % diesem Zustande von vollgedeckten Noten entspricht. — Von da an kann der Tarif des Zinsfußes jedesmal um ½ % erhöht werden, wenn der Metallschatz um 1/10 der Circulation fällt. Die Erhöhung des Zinsfußes um ½% wäre 20 % gegen Erniederung des Metallschatzes um 10 % — also im doppelten Verhältniß. Die dadurch wirksam gemachte Regel würde den bekannten Gesetzen der Zufuhr und des Bedarfs entsprechen, die den Ausgleich zur Hälfte zu Wege bringen. Gerade wie zwischen dem Käufer, der 99 bietet und dem Verkäufer, der 101 fordert, der Ausgleich zu 100 stattfindet, und, wie schon vorher erwähnt, der Ausgleich zwischen langem und kurzem Kurs nach beiden Seiten wirkt — so verlangt eine beabsichtigte Nivellirung des Metallschatzes von 10% eine Zinserhöhung von 20 % — damit der wirkliche Ausgleich von 10 % realisirt werde. Demgemäß mit vollgedeckter Note anfangend, würden die Zinsen sich berechnen auf

2½ % für 100 % Metallschatz
3 % „ 91 % „
3½ % „ 84 % „
4 % „ 77 % „
4½ % „ 72 % „
5 % „ 67 % „
5½ % „ 63 % „
6 % „ 59 % „
6½ % „ 56 % „
7 % „ 53 % „

7½ %	für	50 %	Metallschatz
8 %	„	48 %	„
9 %	„	44 %	„
10 %	„	40 %	„
11 %	„	37 %	„
12 %	„	35 %	„
13 %	„	33 %	„

Die zunehmende Strenge eines solchen Systems ist hier bis zu 13 % ausgeführt, sie wird aber nie nöthig haben, so weit zu gehen."

§ 43. „Zwei Einwürfe können gegen diese Tarifformen gemacht werden. Der erste wäre die Vermuthung, daß unter solchen Sätzen weit mehr Schwankungen stattfinden würden, wie bisher. — Das würde nicht der Fall sein. Jeder, der die Gesetze der Mechanik und Logik kennt, wird wissen, daß, je schärfer und genauer der Regulator, er desto weniger Bewegungen ausgesetzt ist — diese Wahrheit ist absolut. Neben diesem Einwurf könnte der der willkürlichen steifen Bestimmung gemacht werden, die in diesen Sätzen erscheint, obgleich sie sich auf Erfahrung gründen mögen; und gerade der Verfasser dieses hat auf das Unpassende und Alchymistische willkürlicher Annahmen aufmerksam gemacht. — Der corrigirende Factor, der die scheinbare Willkürlichkeit vollständig beseitigt, ist die Zeitdauer. Jeder der angegebenen Zinssätze soll einen gewissen Grad von Anziehungskraft ausüben und wird dies in einem gewissen Zeitraum zu Wege bringen. Gelingt das nicht in einem kurzen Zeitraum, so gelingt es in einem längeren. Wenn z. B. eine Procenterhöhung von 1 % (wie vorher bewiesen) den Kurs um ⅛ % zu Gunsten dreht und dazu 10 Tage braucht, so mag eine Erhöhung von 2 %, die sofort nach ¼ % Kursbegünstigung strebt, dasselbe in 5 Tagen, nach der andern Richtung eine Erhöhung von bloß ½ % dasselbe in 20 Tagen bewerkstelligen. — Der Mathematiker oder der mit gesundem Menschenverstand versehene Praktikus, der vom Gleichgewicht einen Begriff hat, wird also

die Zeiträume als natürliche Resultate ergebend anerkennen und wird einsehen, daß in den vorgeschlagenen Zinssätzen es sich bloß darum handelt, einen der Erfahrung entsprechenden und deßhalb auch so weit natürlichen Anfang zu geben, der nachher in dem freien arbeitenden Wesen des Systems selbst aufgelöst wird."

§ 44. „Zu der Selbstthätigkeit eines solchen Systems gesellt sich aber noch das Gutdünken des Directoriums der Bank. Es ist keineswegs gesagt, daß diesen Sätzen die allerstrengsten Folgen geleistet werden sollen. Konjuncturen können vorkommen, die z. B. eine größere Schnelligkeit der Operation verlangen, oder Kriegsfälle können eintreten, die eine Ausdehnung des Systems erheischen. Das erstere könnte durch größere Steigerung in dem allgemeinen internationalen Zinsfuße, z. B. durch die Escapaden des englischen Zinsenwesens veranlaßt werden und das Directorium würde Sorge tragen, so weit über den Tarif hinauszugehen, wie nöthig wäre. Das ganze Geheimniß des Gleichgewichts ruht darauf, den nationalen Zinsfuß nicht ohne besondere Ursache unter den internationalen fallen zu lassen, an welcher Krankheit, mit ihren krampfhaften Folgen, England, durch falsche Auffassung seines Banksystems, so lange leiden wird, bis die Vernunft über den Widersinn siegt. Für etwaige Kriegsfälle würde das System auszudehnen sein. Anstatt das für 20% Erhöhung nur 10% ungedeckte Noten ausgegeben würden, könnte 12—15—20 oder 30% zugestanden werden. Der Aufgabe, den Zinsfuß mit dem internationalen, wenigstens auf pari und darüber zu erhalten, würde nach wie vor Genüge geschehen — und die soeben vorgesehene Erweiterung in Kriegs- und Nothfällen ließe sich mit einer zugestandenen Ausdehnung der Länge der Fäden des Systems vergleichen, deren zeitgemäße allmälige Einziehung zum Normal-Zustande zurückführen würde. Außer diesen Nothwendigkeiten für die Erhöhung des Zinsfußes mag auch das Gegentheil stattfinden, der Zinsfuß mag nach Gutdünken des Directoriums niedriger gehalten werden. Solcher Fall würde weniger eintreten, wenn durch

übermäßige Einfuhr von Gold zu viel im Lande wäre, das System selbst würde sich dessen auf die wenigst gefährliche Weise entledigen. — Der Fall eines allgemeinen Fallens im „internationalen" Zinsfuß mag vorkommen, wie es durch die Zufuhren von Gold von Kalifornien und Australien von 1850—52 stattfand. Solche Konjuncturen liegen aber weit entfernt; die bevorstehende Demonetisation des Silbers und die folgliche Erhöhung des Werthes von Gold überbietet die Wahrscheinlichkeit neuer Entdeckungen von Goldlagern in sehr bedeutendem Maße. Das Gutdünken des Directoriums über oder unter den zu bestimmenden Sätzen zu agiren, kann dem internationalen Zinsfuße leicht Rechnung tragen. Für alle gewöhnlichen Zustände aber würde das angedeutete oder ein ihm ähnliches System unter Leitung des preußischen oder deutschen Bankdirectoriums wirksam werden."

§ 45. „Nach den Annahmen in § 42 würde der Zinsfuß von 2½% der vollgedeckten Noten-Circulation entsprechen. Wie schon bemerkt, ist solch ein Zustand der Fülle unerträglich, weil die technischen Kosten der Noten-Ausgabe nicht erreicht werden. Der Satz von 2½% würde daher zur Ausfuhr von Gold an andere Nationen führen, und wenn der Metallschatz dann auf 91% — bei einer Circulation von 200 Millionen Thalern auf 182 Millionen fiele — so würden die 18 Millionen ungedeckter Noten (siehe §§ 2—4) nicht allein diese Kosten decken, sondern nach Abzug derselben schon beinahe 200,000 Thaler Nutzen bringen. Der Zinsfuß von 3% würde aber weiteren Export bedingen. Zu 4% würde der Metallschatz sage 75%, zu 5% sage 65% der Circulation betragen und demgemäß nach Abzug der Kosten auf 200 Millionen der Circulation netto Profit von Thaler 1,600,000 und respective Thaler 3,200,000 geben. So würde der Nutzen bei 6% Thaler 4,520,000 sein und mit proportioneller Ausdehnung der Circulation (die als 200 Millionen Thaler für das deutsche Reich als zu niedrig gegriffen scheint) zunehmen. Was davon dem Staate zukäme, soll später besprochen werden.

es mag soweit augenscheinlich sein, daß diese Art und Weise dem Staatssäckel Geld zuzuführen auf einer durchaus nothwendigen, legitimen, zum allgemeinen Besten bestehenden Grundlage beruht. — Nicht allein ist diese Methode der Participation des Staates als Kapitalist oder Associé der Bank dem Procentsteuerwesen auf Noten vorzuziehen, sondern sie wird reichlicheres Resultat haben, und zugleich das natürliche an Kraft zunehmende Controlmittel bieten, das Extravaganzen im Zügel hält."

§ 46. „Es ist aber keineswegs gesagt, daß die Regierung oder Bank nach hohen Zinssätzen zur Erreichung von Profit streben sollte. Die hohen Zinssätze sind auch hier nur angegeben worden, um ihre Spannkraft im Verein mit dem, was über ihren Einfluß auf Kurse schon erwähnt wurde, zu zeigen. Das System selbst ist der beste Schutz gegen übermäßig hohe Zinssätze; wie es auch, und darin liegt der eigentliche Hauptzweck, Schutz gegen zu niedrige Zinssätze bietet. Jeder, der das hier Geschriebene versteht und über Gleichgewicht Begriffe hat, wird einsehen, daß ohne vorherigen Abzug, durch zu niedrige Zinsen veranlaßt, die Nothwendigkeit hoher Raten zur gewaltsamen Rückfuhr nicht eintritt. Wenn nun zu einem System, mit festen Grundzügen versehen, auf Indikator (Metallschatz), Regulator (Zinsfuß), Superregulator des Zinsfußes (Zeitlängen) beruhend, die weise Hand der Erfahrung sich gesellt — dann kann der Hauptzweck, das Niveau des Zinsfußes mit dem des Metallschatzes mäßig zu halten, nicht fehl schlagen. Die Ruhe zur stetigen Entwickelung des Wohlstandes wird dann nicht gestört werden. Hält sich der Staat an die Regel, daß keine feste vorhergehende Ausgabe von ungedeckten Noten den freien Zuwachs an Metallgeld beeinträchtigen soll, und daß nicht mehr Noten geschaffen werden dürfen, als für die Circulation in internationaler Vertheidigung nöthig sind — dann muß alles darüber hinaus verworfen werden. — Zu diesem Verwerflichen gehört vor allem die Idee, daß die feste Emission von ungedeckten Banknoten wenigstens im Stande wäre, dem Lande

eine „Reserve“ von Geld zu geben. Die wahre Reserve eines Landes liegt in dem Grundsatze, etwaige nominelle Erlaubniß ungedeckter Banknoten ganz und gar in Hinterhalt zu setzen, und nur dann hervorzurufen, wenn die absolute Nothwendigkeit der Erhöhung des Metallschatzes ihre Thätigkeit durch erhöhten Zinsfuß verlangt. Nur dann ist sie Reserve und bringt die Resultate der Zufuhr. Wenn aber, wie in England z. B., die feste Emission fortwährend besteht, so ist sie trotz ihrer Mäßigkeit der Störer des Gleichgewichts und veranlaßt Sprünge, wie sie dort bekannt sind. Eine feste Emission der Art, als Maximum sowohl als wie als Minimum, involvirt einen Widersinn, dessen harte Hammerschläge, die Krisen, nur der nicht verstehen kann, der mit dem großen Arbitragen-Verkehr nicht bekannt ist und auf die Einflüsse und Rechte fremder Nationen mit stolzer Verachtung herabsieht, wie viele englische Volkswirthe es thun. Das hier folgende, auf die englische Banknote sich beziehende, mag für deutsche Anglomanie in dieser Frage des Bankwesens von Nutzen sein. — Aus der gegenwärtigen Controverse läßt sich ersehen, daß die Peel'schen Acte einen Einfluß auf dieselbe haben. Die Peel'schen Acte selbst sind in England seit Jahren Sache des Streites gewesen, werden auf der einen Seite heftig angegriffen, enthalten also eine Art Mißgeschick, werden auf der andern Seite ebenso energisch vertheidigt, enthalten also wohl gute Kernpunkte. Der deutsche Gesetzentwurf scheint eine Art Parodie des Schlechten dieser Acte zu sein. Außerdem aber enthält die Peel'sche Acte einen Irrthum oder Fehler, der der Beleuchtung werth ist. Der Fehler selbst ist bisher unentdeckt geblieben und seine Entwickelung wird fernere Beweise für die bisherigen Angaben über die wahren Grundsätze des Banknotenwesens liefern.“

§ 50. „Die großen Schwankungen von 2 bis 10% in dem Zinsfuß der Bank von England rühren von den Schwankungen im Metallschatz her — der durch zu niedrige Zinsen unzeitigen Verbindlichkeiten und nachfolgender krankhafter Abfuhr ausgesetzt

ist und dann durch drei- und vierfach höhere Anstrengungen, durch übermäßig hohen Disconto-Satz wieder ergänzt werden muß. Wer die in vorigen Theilen dieser Schrift angegebenen Gesetze richtig verstanden hat, kann auch ohne Zusammenrechnung der in Zahlbrüchen geltenden Differenzen schon vermuthen, daß, wenn in einem Lande für längere Zeitperioden der Zinsfuß von $1-2^1/_2$ unter dem anderer Nationen, oder internationalen steht, der Abzug am Metallschatz unvermeidlich ist. Wenn ein Land solchen Abzug fortwährend ertragen könnte, weil es ebenso viel reicher wäre als andere, dann wäre Alles in Ordnung. Das ist aber in England nicht der Fall, denn zu anderen Zeiten steigt der Zinsfuß bis zu 10%, blos um das Abgegangene wieder zu erlangen. Hier also sehen wir ein Schaukelspiel, in dem die Macht des Zinsfußes, anstatt durch Erhöhung und Erniedrigung, wie durch einen Regulator die Schwankungen zu mäßigen, gerade das Gegentheil zu thun scheint — indem diese Macht die Metallschwankungen durch seine eigenen Extreme überbietet und somit die Schwingungen nach beiden Richtungen vergrößert."

„Wie schon früher angedeutet, rührt dieser Irrthum des Systems von der festen Emission her, die unter der Peel'schen Acte von 1844 der Bank als Maximum vorgeschrieben ist. Es ist aber nicht das Maximum, das dies Unglück verursacht, sondern die Aufrechthaltung dieser Summe von 15 Millionen Lstr. zugleich als Minimum, die unter einer falschen Auffassung eines in dem Gesetze befindlichen Paragraphen besteht. In diesem Unterschied zwischen Maximum und Minimum erscheint eine Subtilität, die sich mit dem Sandkorn vergleichen läßt, welches klein und unbedeutend, trotzdem den Gang eines großen prachtvollen Uhrwerks vollständig zu desorganisiren vermag."

§ 54. „Das Spiel des niedrigsten Zinsfußes ist die Ursache des nachher erhöhten. Wie schon erklärt, hängen die Metallströmungen zwischen gleichberechtigten Ländern vom Zinsfuß ab und gerade wie der erhöhte Zinsfuß Zufuhr erzwingt, so erzwingt der

erniedrigte Abfluß. Wenn nun England den Zinsfuß auf 2½ bis 2% stellt, während derselbe in Frankreich und anderswo auf 3½—4% stehen bleibt, dann ist die Abfuhr von englischem Geld mathematisch bedingt. Daß sie nicht immer sofort stattfindet, geht erstens aus dem natürlichen leichten Widerstand hervor, den die Kurse und die entsprechende Erniedrigung des Zinsfußes, die in dem anderen Lande folgen muß, leisten, und zweitens aus dem Creditwesen. Wenn Geld in London „so billig ist", dann werden erst Zeitwechsel auf London „gezogen". Diese Ziehungen werden fortwährend erneuert. Inzwischen werden andere Geschäfte und Contracte eingegangen, die in ihrem Fortschritt immer mehr Geld gebrauchen. Sind nun endlich Wechsel und Contracte auf den Standpunkt gelangt, der in dem Handelsausgleich eine wenigstens zeitweise Bilanz verlangt —, dann strömt das Gold von London fort, fast unaufhaltsam, und Zinsen müssen auf 8 bis 9 bis 10% steigen, um das Verlorene einzuholen."

§ 56. „Die Verstocktheit, mit der die englischen Volkswirthe nicht anerkennen wollen, daß übermäßige Zinsen den Metallschatz ausführen, zeigt aber, daß selbst die Wissenschaft durch nationalen Eigendünkel auf's Eis gerathen kann. So bildet sich der Engländer ein, sein niedriger Zinsfuß käme nicht von dem Uebergewicht seiner künstlich geschaffenen Reserve von Noten, sondern von seinem Reichthum. Angenommen, der Ueberschuß an Gold wäre wirklich da und England müßte Gold fortwährend exportiren. Um den Zinsfuß zu diesem Zwecke dienstbar zu machen, würde ½% vollständig genügen, und Unterschiede von 1—2—3% wären ganz und gar zu heftig und unnöthig. England aber, wie jedes andere international reiche Land, saldirt seine Handelsbilanzen fortwährend und ist dann denselben Gesetzen der Zufuhr und des Bedarfs unterworfen, wie der Durchschnitt seines Zinsfußes beweist."

„Die Bankzinssätze der letzten 30 Jahre von September 1844

bis Ende 1873, also für circa 1529 Wochen, ergeben folgende Extreme:

Zinsen und Wochen.

Zinsen. %	Bank von England.	Bank von Frankreich.	Preußische Bank.
2	134	—	—
2½	271	163	—
3	364	172	—
3½	96	143	—
4	162	530	947
4½	54	21	205
5	153	262	244
5½	36	18	7
6	89	167	69
6½	49	1	7
7	46	42	30
7½	—	3	6
8	41	5	5
8½	—	—	—
9	13	2	9
9½	—	—	—
10	21	—	—

§ 63. „Die Frage, weshalb die Bank von England durch die Summe der Reserve geleitet werden muß, ist dem Gesetze der Zufuhr und des Bestandes an Geld unterworfen, dem die Bank nicht ausweichen kann. Sie macht oft den Versuch, die Zinsen höher zu halten, als die Millionzahl der Reserve bedingt, muß aber nachgeben, weil der Markt den Zinsfuß niedriger stellt. Ist der Bankfatz sage 5—4 % oder 3 %, dann steht der Markt-Disconto vielleicht auf 4½—3¾ oder 2½ %. Diese Thatsache leitet zu der Aussage, als wäre die Bank und ihre Reserve ganz und gar unschuldig an dem niedrigen Zinsfuße und müsse dem Markt automatisch folgen. Solche Behauptung ihrer Abhängigkeit und

Unschuld wird schon allein durch die andere Thatsache, daß, wenn die Bank den Zinsfuß erhöht, ihr der Markt sofort folgt, als falsch bewiesen. Der Markt kann ebenso wohl als wie die Bank selbst das Gewicht der mit vollem Zahlrecht bestehenden, den Gebrauch erwartenden Notenreserve beurtheilen, und muß sich gegen die Konkurrenz derselben schützen."

„Die eigenthümliche Erscheinung dieses Conflictes im englischen Disconto-Markte erklärt sich dadurch: Je niedriger die Bank den Disconto setzt, je weniger Wechsel bekommt sie, während eigentlich doch das Gegentheil der Fall sein sollte. Nur in dem Falle, wenn sie durch jene niedrigen Zinsen ihren Metallschatz verringert hat, treten kurze Perioden ein, wo sie durch erhöhten Zinsfuß plötzlich viel discontirt und das nicht vermöge der Reserve, sondern durch die Fonds der bei ihr deponirenden Bankiers selbst, d. h. ihrer eigenen Konkurrenten."

§ 64. „Gegen diese mäßige Nachfrage steht nun die Bank von England da, mit oft 10—12 oder 15 Millionen eigens geschaffenen und müßig liegenden Papiergeldes, das, wie schon erwähnt, zu den niedrigsten Zinsen vergebens angeboten wird. Hier und da, wenn das tägliche Eingehen des Goldes mit dem täglichen Wiederverbrauch nicht stimmt und Lstr. 1—200,000 von der Bank gebraucht werden, dann macht sie gleich einen Sprung, von dem sie mit der regelmäßigen Rückkehr der Circulation zurücktritt — die große Masse der Reserve bleibt aber unbeweglich, sie lauert auf Gelegenheit und, wie gesagt, meistens vergebens."

§ 65. „Diese Gelegenheit bietet sich nur in einem Falle. Die Banken und Discounteure Londons halten ihre eignen Reserven in Conto-Corrent bei der Bank von England, als der Centralbank, und zahlen ihren täglichen Ueberschuß an Noten und Gold dort ein. Der Gesammtbetrag solcher Banker's balances schwankt gegenwärtig zwischen 5 und 8 Millionen. Wenn nun die Bank eine eigene starke Reserve von Noten hat, dann müssen die Bankiers ihren Zinsfuß unter dem der Bank halten, denn: Stellen

sie ihren Zinsfuß höher als die Bank, wenn nur für 1/8 %, so versteht sich von selbst, daß die Bank die Wechsel des Tages bekommt, demgemäß also, um den oben angegebenen Zahlen zu folgen, würde die Bank an einem Tage 2—3 Millionen Wechsel discontiren und dafür 2—3 Millionen von ihrer Reserve abgeben. Die Bankiers ihrerseits würden, da ihnen der tägliche Disconto von 2—3 Millionen entginge, denselben Betrag an Geld übrig haben, denselben in die Bank einzahlen und somit die Summen der Depositen an der Bank erhöhen, zugleich würden diese Einzahlungen die 2—3 Millionen der Reserve der Bank ersetzen. Das Resultat am Ende des Tages würde folgendes sein: Nicht Lstr. 1— mehr der Reserve der Bank befindet sich in Circulation, dagegen aber hat die Bank 2—3 Millionen mehr Depositen und damit mehr Wechsel discontirt. Die Bankiers stehen dann mit langen Gesichtern, denn es ist ihre Reserve mit denen die Bank mehr Geschäfte macht. Sie müssen auf diese Gelder vielleicht Zinsen zahlen, die Bank von England zahlt ihnen nichts. — Es versteht sich von selbst, daß sie sich dagegen schützen müssen und deshalb ihren Zinsfuß unter dem der Bank von England zu halten gezwungen sind. Wenn demgemäß die Bank von England die Zinsen selbst auf 1 % herunter trieb, so müssen sie zu 3/4 % discontiren oder „gar nichts" bekommen. Die Bankiers beginnen, aber sehr allmälig, über diesen Hokus Pokus nachzudenken."

§ 66. „Mit dieser Darstellung soll keineswegs behauptet werden, daß ohne diese unheilvolle Konkurrenz der Bankreserve mit dem Markte der Zinsfuß des letzteren ein regelmäßiger sein würde. Der Zinsfuß im Markte würde schwanken, weil er eben mit dem internationalen zusammenhängt. Annahmsweise läßt sich sagen, daß diese natürlichen Schwankungen den Spielraum von 3—6 % einnehmen. Ein geregeltes System von Noten-Ausgabe, wie vorher beschrieben, würde diese Schwankungen von 3—6 % durch zeitiges Einziehen der ungedeckten Note in engeren Schranken hal-

ten. Der Bank von England System von Reserve aber, das die 15 Millionen ungedeckter Noten vorausschickt und dieselben als Maximum und Minimum erhält, thut grade das Gegentheil. Den Konjuncturen der internationalen Konkurrenz fügt es die der willkürlichen, unsinnigen und ganz zwecklosen lokalen Konkurrenz zu, anstatt die erstere in ihren Schwingungen zwischen 3% und 6% zu mäßigen, dehnt es dieselben von 2 bis 10% aus. Diese Auffassung mag dem Logiker den Schlüssel der ganzen Schwierigkeiten in dem englischen Banknoten- und Krisenwesen bieten."

§ 83. „Außer den beiden erwähnten Partheien auf dem Reformgebiete der Bank von England hat sich in neuerer Zeit eine dritte gebildet, die von dem Verfasser dieser Zeilen durch Schriften und Diagramme ins Leben gerufen wurde. Sie geht ganz einfach von den schon angeführten Grundsätzen aus, daß eine ungedeckte Banknoten-Emission keine feste, kein Minimum und Maximum zugleich, wie die Lstr. 15 Mill. der Bank sein darf, daß sie bloß als Ersatzmittel dienen soll und daß, um der Kontingentirungs-Methode der Peel'schen Acte zu entsprechen, die Emission zwischen 0 und 15 Millionen Lstr. schwanken muß."

Den Anhängern der ungedeckten Banknoten, welche durch den ersten Abschnitt noch nicht überzeugt worden sind, daß es ein Irrthum ist, von ihrem Kraftmittel eine Ermäßigung des Zinsfußes zu erwarten, werden die von Herrn Seyd in den §§ 41—42 aufgestellten Disconto-Stufenleitern vielleicht zur Belehrung dienen. Daraus werden sie erkennen, daß ihre eigenen Adepten von einer Verminderung des Zinsfußes nichts wissen wollen. Die Ausgabe ungedeckter Banknoten soll hiernach nur mit Erhöhung des Zinsfußes gestattet sein. Zwar täuscht sich Herr Seyd darin, daß man ungedeckte Banknoten in Umlauf bringen könne, ohne den Besitzern von Kapital in Münzen nachtheilige Konkurrenz zu machen, aber die mit der Vermehrung der Banknoten beabsichtigte Steigerung des Zinsfußes ist in diesen Disconto-Stufenleitern offen an den Tag gelegt. Kann es offener anerkannt werden, daß die Ausgabe

ungedeckter Banknoten nur zum Nutzen der Ausgeber derselben dient?

Ein so widernatürliches System, bei welchem, damit die Erzeuger der Zahlmittel nicht selbst in Gefahr kommen, der Disconto mit der Vermehrung der Zahlungsmittel-Erzeugung steigt und mit der Verminderung derselben fällt, ist dem Seiltanz zu vergleichen, bei welchem die Tänzer sich mit der Balancirstange im Gleichgewicht zu erhalten suchen. Es konnte nur erdacht werden, wo der Begriff der eigentlichen Funktion der Münzen, als Werthmesser im Inland zu dienen, schon abhanden gekommen ist. Je mehr ein solches System Platz greift, desto mehr werden die Münzen aus ihrem eigentlichen Dienst verdrängt und auf die Function, ungünstige Handelsbilanzen, die ohne die ungedeckten Banknoten nicht vorkämen, auszugleichen verwiesen. Würden dergleichen Systeme in vielen Ländern eingeführt, so würden die Edelmetallvorräthe nach und nach von den Ländern Abschied nehmen und gleich dem Meere, hier Ebbe, dort Fluth erzeugend, zwischen denselben unter dem Einfluß der Disconto-Stufenleitern hin und her geworfen werden, was bisher schon vorgekommen ist. Sie wären ein beständiger Zankapfel, um welchen man sich durch Ueberbietung von Zinsen reißen würde.

Die gedachten Disconto-Stufenleitern werden übrigens gewiß auf Viele den Eindruck von Kartenhäusern gemacht haben. Vergleicht man dieselben, so ergiebt sich, daß bei einem Metallschatz von 40% nach § 41— 9% und nach § 42— 10% der rechte Discontosatz wäre, obgleich beide von dem Disconto von $2^1/_2$% bei voller Baardeckung ausgehen. Es muß also so genau auf die Beobachtung derselben nicht ankommen. Auch sagt Herr Seyd in § 44: „Zu der Selbstthätigkeit des Systems gesellt sich noch das Gutdünken des Directoriums der Bank." Damit bezeichnet er aber, was vor allen Dingen der Ausgabe ungedeckter Banknoten entgegen zu setzen ist, nämlich, daß die Bestimmung des Geldwerthes, von welchem doch die Preise aller Güter abhängen, dem Gut-

dünken einiger Zettelbank-Directoren anheim gegeben werden soll. Die Vernunft verlangt, beim Geld noch mehr als bei anderen Gegenständen, daß der Werth davon seine eigenen Gesetze zu befolgen nicht gestört werde. Wenn jedoch, wie Herr Seyd in § 44 sagt, das ganze Geheimniß des Gleichgewichts darauf beruht, den nationalen Zinsfuß nicht ohne besondere Ursache unter den internationalen fallen zu lassen, so wären die in § 45 in Aussicht gestellten Gewinne nicht zu erzielen, ohne daß gerade das geschähe, was er in § 44 der Bank von England vorwirft. Er sagt nämlich in § 45: „solcher Zustand der Fülle (wie bei voller Baardeckung und 2½% Disconto bestehe) sei unerträglich, weil die technischen Kosten der Noten nicht erreicht würden. Der Satz von 2½% würde daher zur Ausfuhr von Gold an andere Nationen führen, und wenn der Metallschatz dann auf 91% — bei einer Circulation von 200 Millionen Thaler auf 182 — fiele, so würden die 18 Millionen ungedeckter Noten nicht allein diese Kosten decken, sondern nach Abzug derselben schon beinahe 200,000 Thaler Nutzen bringen. Der Zinsfuß von 3% würde aber weiteren Export bedingen u. s. w.“ Die Absicht des Herrn Seyd wäre also, die Fülle, die sich bei 2½% Disconto durch Abfluß von Münzen Luft macht, durch ungedeckte Banknoten wieder herzustellen, damit sie sich von Neuem fühlbar mache und eine weitere Münz-Ausfuhr zur Folge habe. So fortfahrend denkt er den Zinsfuß zu erhöhen — wozu? „es mag soweit augenscheinlich sein, sagt er ebendaselbst, daß diese Art und Weise dem Staatssecket Geld zuzuführen, auf einer durchaus nothwendigen, legitimen, zum allgemeinen Besten bestehenden Grundlage ruht.“ Das System des Herrn Seyd wäre also nichts weiter als ein Steuersystem, wobei der Staat sich mit den Actionären der Bank in den Gewinn theilen würde. Ein schlimmerer Bankrott der Lehre von den ungedeckten Banknoten ist nicht denkbar. Andere Anhänger derselben schützen Mangel an Geld vor, was so vielen Leuten plausibel ist. Herr Seyd hingegen sagt es offen heraus, daß er bei

unerträglicher Fülle des Geldmarktes mit den ungedeckten Banknoten unter Segel gehen würde. Das Geheimniß, das er im § 44 ausgesprochen hatte, scheint seinem Gedächtniß schon im nächsten Paragraphen entfallen zu sein. Bei diesem übersah er jedoch zweierlei, daß das baare Geld durch ungedeckte Banknoten auch aus einem Lande mit hohem Zinsfuß nach anderen Ländern mit niedrigerem Zinsfuß vertrieben werden kann und daß, weil sich der Zinsfuß an verschiedenen Orten nach den Umständen derselben richtet, von einem allgemeinen internationalen Zinsfuß keine Rede sein kann. Auch bei Verschiedenheit des Zinsfußes würde doch jedes Land, das keine ungedeckten Banknoten zuläßt, den nöthigen Münzvorrath behalten, denn wenn auch die Kapitalisten eines solchen Landes durch hohe Zinsen zu Verwendungen ihres Kapitals im Ausland verlockt würden, so geht dieses, wie schon erwähnt wurde, gewöhnlich in anderer Form als in Münzen in's Ausland und wenn es in der Form von Münzen ginge, so wären die Münzen gewiß das überflüssigste, was man im Lande hätte. Es sind nur die Ausgeber der ungedeckten Banknoten, welchen der auswärtige Disconto zu schaffen macht und die Balancirstange unentbehrlich ist. Die Ausgeber der Banknoten sind aber Borger und die Geschäftsleute, welchen sie das geborgte Kapital gegen Wechsel darleihen, stecken es in Vorräthe, welche das Maß des Bedarfs überschreiten; denn der Begehr, der aus der Verwerthung der eigenen Erzeugnisse des Landes entsteht, ist schon befriedigt, ehe die Münzen aus ihrer eigentlichen Function in der Weise verdrängt werden, welche Herr Seyd in § 45 darlegt. Den Besitzern der in's Ausland vertriebenen Münzen wird mit den Banknoten, die an ihre Stelle treten, nicht mehr gegeben, als sie vorher hatten.

Muß man sich schon über die Widersprüche in den § 44 bis 45 wundern, so bietet der § 46 noch Auffallenderes dar. Hier sagt Herr Seyd: „Das System selbst ist der beste Schutz gegen übermäßig hohe Zinssätze, wie es auch — und darin liegt der eigentliche Hauptzweck — Schutz gegen zu niedrige

Zinssätze bietet.“ Beides was Herr Seyd verhindern will, sind Wirkungen, die von der Ausgabe ungedeckter Banknoten, sofern sie nicht auf ein ganz geringes Maß beschränkt ist, unzertrennlich sind. Alle seine Mittel: Indikator, Regulator, Superregulator, mit sammt der weisen Hand der Erfahrung — vermögen nichts daran zu ändern. Die Ausgabe ungedeckter Banknoten in erheblichem Maße, sei es mit oder ohne Erniedrigung des Discontos, kann da, wo die Preise auf der natürlichen Wechselwirkung zwischen dem reinen Münz-Umlauf und der Güter-Erzeugung beruhen, nicht verfehlen, einen Einfluß auf diese Preise zu üben. Die aus derselben entstehende größere Kauflust muß diese Wirkung haben und eine Vermehrung der Einfuhr fremder Vorräthe gegen Wechselziehungen hervorrufen, wofür es anfangs an promptem Absatz nicht fehlen wird, weil die Leichtigkeit sich aus der Banknoten-Quelle Zahlmittel zu verschaffen zu einer allgemeinen Illusion von Prosperität führt. Treten keine ungünstigen Ereignisse ein, so wird eine allmälige Verminderung des Münz-Vorrathes und eine mäßige Erhöhung des Discontos den angefachten Unternehmungsgeist nicht hemmen, und hat dieser einmal Schwingen erhalten, so werden die höheren Stufen der Discontoleiter unwirksam bleiben, weil diese erst zur Anwendung kommen, wenn es zu spät ist. Die Erhöhung des Discontos folgt erst, nachdem die Geschäfte eingeleitet oder die Wechsel-Verbindlichkeiten entstanden sind. Hier liegt der Irrthum des Herrn Seyd. Da die abfließenden Münzen immer durch Banknoten ersetzt werden, was die Preise zu fallen verhindert, mögen bei 5% Disconto noch Geschäfte eingeleitet werden, wovon die Wechsel erst erscheinen, wenn der Disconto durch die inzwischen erfolgte Bewegung auf 10% gestiegen ist. Der Grund davon ist unverkennbar. Die ungedeckte Banknote ist eine Kaufkraft, deren Gegenleistung noch mangelt. Es ist ein Borgmittel, das anstatt eines Zahlungsmittels umläuft. Die Münze dagegen trägt die Gegenleistung schon in sich.

Der in § 46 von Herrn Seyd ausgesprochene Grundsatz, die Erlaubniß zur Ausgabe ungedeckter Banknoten nur dann zu benutzen, „wenn die absolute Nothwendigkeit der Erhöhung des Metallschatzes ihre Thätigkeit durch erhöhten Zinsfuß verlangt", enthält einen doppelten Widerspruch: er widerspricht dem Inhalt des § 45 und enthält auch einen inneren Widerspruch, *da die Ausgabe ungedeckter Banknoten der Vermehrung des Metallschatzes entgegenwirkt.* Der Disconto müßte um so stärker erhöht werden, je mehr das Hinderniß der ungedeckten Banknoten die Rückkehr der Münzen erschwert. Das heißt das Wasser den Berg hinauf laufen lassen wollen.

In dem § 50 sagt Herr Seyd sehr richtig, daß die großen Disconto-Schwankungen in England zwischen 2 und 10% von den Schwankungen des Metallschatzes in der Bank von England herrühren, daß aber diese Schwankungen des Metallschatzes bei der Ausgabe ungedeckter Banknoten unvermeidlich sind und zwar ebensowohl bei seinem System als bei dem von der Bank von England befolgten, übersieht er. Es ist eine bloße Täuschung, wenn Herr Seyd meint, die Bank von England erhalte die ungedeckte Noten-Emission von 15 Mill. Lstr. stets aufrecht. In Wahrheit hatte die Bank von England in den 15 Jahren 1856/70 durchschnittlich eine Reserve von 9 Mill. Lstr. ungedeckter Noten und folglich nur 6 Millionen emittirt. Am 25. September 1867 betrug die Noten-Emission derselben . . . . Lstr. 24,486,000
und der Metallschatz . . . . . „ 23,420,000
das Minimum der ungedeckten Noten war damals also auf . . . . . Lstr. 1,066,000
herabgesunken. Im Durchschnitt betrug die Noten-Emission der Bank von England in den erwähnten 15 Jahren 22 Millionen und der Metallschatz 16 Millionen oder ca. 73%. Der Disconto stand in derselben Zeit durchschnittlich $4^3/_8$%. Dies ist derselbe Zinssatz, welchen Herr Seyd nach § 42 bei ähnlichem Metallschatz stellen würde. Man kann also sagen, daß zwischen dem Verfahren

der Bank von England und demjenigen, welches Herr Seyd in den §§ 45 und 83 für das Richtige hält, eigentlich kein Unterschied besteht. Die Bank von England hat zwar nicht immer die Discontoleitern des Herrn Seyd befolgt, diese sollen ja aber auch nur dienen, seine Theorie zu zeigen und in den §§ 63—65 hebt er selbst hervor, daß die Bank von England, in nüchterner Zeit, ehe die Spekulation Schwingen erhalten hat, außer Stand ist, den Disconto auf der von ihm angegebenen Höhe zu halten, weil die mitwerbenden Kapitalisten billiger discontiren. Beschränkte man sich in solcher Zeit darauf, bloß mit dem Münzvorrath oder mit dem gedeckten Theil der Noten zu discontiren, um die ungedeckten Noten erst bei größerem Geldbegehr in Umlauf zu setzen, so würde das doch nur eine halbe Erkenntniß der schlechten Wirkungen der ungedeckten Noten zeigen. Bei lebhaftem Geschäft würden die ungedeckten Banknoten desto schneller von dem Verkehr aufgenommen werden. Zu welcher Zeit es auch geschehen mag, ausgehende Münzen durch Banknoten ersetzen bleibt immer schädlich, *das heißt eine keimende ungünstige Handelsbilanz mit Dünger zum Wachsthum treiben und die einzige Heilkraft gegen das Uebel, die Münz-Verminderung, unwirksam machen.*

In Europa sind die Disconto-Schwankungen, wie der § 56 zeigt, am stärksten in England. Dies ist allein dem daselbst bestehenden starken Verhältniß der ungedeckten Banknoten zu dem, dem Großhandel dienenden Münzvorrath, der ohnehin schon durch die Ausgleichsstellen vermindert ist, zuzuschreiben. Die künstlichen Einrichtungen zur Vermeidung von Zinsverlust sind soweit getrieben, daß der Disconto von Geschäftsereignissen noch mehr als der Thermometer von der Temperatur auf und ab getrieben wird. Es wäre genug mit den Ausgleichstellen. Die Vortheile, welche mit diesen erzielt werden, gehen durch die Ueberspannung mit den ungedeckten Banknoten wieder verloren.

Was, wie Herr Seyd in § 56 sagt, die englischen Volkswirthe

behaupten, daß der niedrige Discont in England hauptsächlich dem Reichthum des Landes zuzuschreiben sei, ist unbestreitbar und das beweist, daß die angestrebte Zinsen-Ersparniß durch ungedeckte Banknoten, neben den Ausgleichstellen, in England noch schädlicher als anderwärts ist. Von den drei Ländern, deren Discontostand Herr Seyd in dem § 56 verzeichnet, ist England jedenfalls das reichste und doch wurde der Disconto daselbst für längere Zeit höher getrieben als in den andern Ländern. Der Durchschnitt der aufgestellten Discontosätze ergiebt für Deutschland 4,45, für Frankreich 4,30 und für England 3,90 %. Sind diese Aufstellungen richtig, so beweisen sie sogar, daß der Disconto in den späteren Jahren in England durch die Bank-Manipulationen in die Höhe getrieben worden ist, denn in den Jahren 1856/70 war der Durchschnitt, nach amtlichen Zusammenstellungen, wie schon vorher erwähnt, 4⅜ %. Ohne die Ueberspannung in England würden Zinssätze über 6 % nicht, oder doch nur äußerst selten, vorkommen. Rechnet man die 170 Wochen, wo der Disconto während der 30 Jahre höher stand, ab, so ergiebt sich für England ein Durchschnitt von 3½ %, welcher seinem Reichthum im Vergleich mit Frankreich und Deutschland gewiß mehr entspricht als der Durchschnitt, der die Discontosätze von 6½ bis 10 % begreift, aus welchen Nachtheile entstehen, die den Zinsengewinn durch ungedeckte Banknoten weit übersteigen.

Der Disconto würde in England nicht allein in engeren Schranken gehalten werden, sondern auch dann durchschnittlich niedriger als in Frankreich und Deutschland stehen, wenn es gar keinen ungedeckten Noten-Umlauf gäbe. Aus dem niedrigen Discontostand allein könnten doch keine Krisen entstehen. Gesetzt, daß wegen des aus dem Reichthum des Landes entstehenden niedrigeren Discontos viele Wechsel bloß um sie in England discontiren zu lassen von Angehörigen anderer Länder mit höherem Disconto gezogen würden, so wäre bei reinem Münz-Umlauf das Kapital derjenigen, welche die Wechsel discontirten, bis zur Bezahlung der-

selben festgelegt; die Ziehungeu könnten nicht über das dem Disconto-Geschäft gewidmete Kapital hinausgetrieben werden. Würden aber die gegen die Wechsel ausgetauschten Münzen ausgeführt und durch ungedeckte Banknoten ersetzt, dann könnten die ungesunden Wechselgeschäfte, die auf keinem Austausch von Erzeugnissen beruhen, immer weiter getrieben werden, bis der Schwindel zusammenbrechen muß. Der ungleiche Stand des Discontos in verschiedenen Ländern hat also nichts mit den häufigen Krisen und den Disconto-Schwankungen zu thun, diese haben ihren Entstehungsgrund allein in dem Ersatz der Münzen durch ungedeckte Banknoten. Mit diesem Ersatz will Herr Seyd in anderer Weise verfahren, als die Bank von England bisher gethan hat, der Unterschied besteht aber eigentlich nur in seiner Einbildung und müßte, soweit sein Verfahren etwa abweicht, noch häufigere Krisen als das Verfahren der Bank von England herbeiführen, wie sich bei der Prüfung der dritten Gruppe von Auszügen aus seinem Buch ergeben wird.

§ 90. „In den, den Rückschritt oder schlechten Fortschritt der Bank von England betreffenden Paragraphen 67—77 ist schon gezeigt worden, wie die unter dem jetzigen Mißverständnisse entstehende Reserve das Geschäft der Bank fortwährend unterbricht und schmälert, während sie zu gleicher Zeit der Metallbasis entgegenarbeitet. Wird das Prinzip der zeitweiligen Reduction dieses Ueberschusses angenommen, d. h. wird derselbe als nominelle Reserve behandelt, so würden sich, unter der Annahme z. B. von 15 Millionen Reserve, also der vollständig gedeckten Circulation von 25 Millionen, folgende pro forma Conti bilden lassen."

„Nach dem jetzigen System der Bank von England.

A.

Noten-Departement.

Passiva.	Pfd. Sterl.	Aktiva.	Pfd. Sterl.
Noten-Bestand	40,000,000	Staats-Papiere und andere Sicherheiten	15,000,000
		Metallschatz	25,000,000
			40,000,000

Die Circulation als zu 25 Mill. Lstr. angenommen, würde den Ueberschuß als sogenannte Reserve übertragen in das

Bank-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Kapital	14,533,000	Englische Staatspapiere	15,300,000
Extrafond	3,467,000	Andere Obligationen	11,300,000
Public-Depositen	7,000,000	Wechsel	2,500,000
Andere „	19,500,000	Vorschüsse	400,000
Bank-Bills	400,000	Noten-Reserve	15,000,000
		Scheidemünze	500,000
	45,000,000		45,000,000

Von den 45 Mill. Lstr. Resourcen waren also 15 Mill. Lstr. durch müßige, zinsenverlierende Noten absorbirt und bloß 2½ Mill. Lstr. Wechsel in Disconto."

„Nach dem andern System aber würden die Rechnungen wie folgt stehen:

B.

Noten-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Noten in Circulation	25,000,000	Metallschatz	25,000,000

Bank-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Kapital	14,533,000	Englische Staatspapiere	15,300,000
Extrafond	3,467,000	Andere Obligationen	11,300,000
Public-Depositen	7,000,000	Wechsel	17,500,000
Andere „	19,500,000	Vorschüsse	400,000
Bank-Bills	500,000	Scheidemünze	500,000
	45,000,000		45,000,000

Reserve.

In vollem Bestande. Nominelle Linie der Emission £ 15,000,000.

Anstatt der vorigen 2½ Mill. Lstr. Wechsel und 15 Mill. Lstr. Activa in müßiger Reserve würden hier 17½ Mill. Lstr. zinsenbringende Wechsel zugegen sein — zugleich aber auch nebenbei die volle Erlaubniß der 15 Millionen Lstr."

§ 91. „Fällt nun der Metallschatz von oben angenommenen 25 Millionen Lstr. um 7 Millionen Lstr., so würden nach dem jetzigen System die Conti lauten:

C.

Noten-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Noten-Bestand	33,000,000	Staats-Papiere und andere Sicherheiten	15,000,000
		Metallschatz	18,000,000
			33,000,000

Bank-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Kapital	14,533,000	Staatspapiere	15,300,000
Extrafond	3,467,000	Andere Sicherheiten . . .	11,300,000
Public-Depositen	7,000,000	Wechsel	9,500,000
Andere „	19,500,000	Vorschüsse	400,000
Bank-Bills	500,000	Noten-Reserve	8,000,000
		Scheidemünze	500,000
	45,000,000		45,000,000

„Nach dem andern System würde der Abzug von 7 Millionen Gold durch Uebertragung von 7 Millionen an Staatspapieren oder andern Werthen vom Bank-Departement vorläufig zu ersetzen sein. Dagegen aber würde dieses Departement mehr Wechsel und andere Werthe erhalten und die Rechnungen würden lauten:

D.

Noten-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Noten in Circulation . .	25,000,000	Metallschatz	18,000,000
		Staatspapiere	7,000,000
			25,000,000

Bank-Departement.

	Pfd. Sterl.		Pfd. Sterl.
Kapital	14,533,000	Staatspapiere	8,300,000
Extrafond	3,467,000	Andere Sicherheiten . . .	11,300,000
Public-Depositen	7,000,000	Wechsel	24,500,000
Andere „	19,500,000	Vorschüsse	400,000
Bank-Bills	500,000	Scheidemünze	500,000
	45,000,000		45,000,000

Reserve.

Uebrig von der Limite Lstr. 8,000,000.

§ 92. „Nach dem Zinsfuß von 5 %, der diesen Verhältnissen entspricht, würde nun folgender Unterschied im Profit hervortreten Wie schon erwähnt, sind die Government und other securities Eigenthum der Bank und tragen feste Zinsen. Mit Ausnahme der ersteren, die muthmaßlich 3 % tragen, lassen sich, da die Bank von England nichts Weiteres veröffentlicht, die der letzteren nicht bestimmen; das thut auch nichts zur Sache, weil der Unterschied aus dem veränderten Wechselbestand hervorgeht. Werden aber von den Staats-Papieren vom Bank-Departement 7 Millionen Lstr. an das Noten-Departement übertragen, so veranlaßt diese Uebertragung einen Ausfall aus dem ersteren zu 3 % von Lstr. 210,000. Dagegen würde der Wechselbestand von 9½ Millionen

auf 24½ steigen, zu 5 % also mehr ergeben . „ 750,000

ober netto Lstr. 540,000

zu Gunsten des Bank-Departements. Der bisherige nominelle Nutzen des Noten-Departements, der aus

Zinsen auf Lstr. 15 Millionen		Lstr. 450,000
abzüglich Unkosten . . .	Lstr. 169,000	
Antheil des Staates . . .	„ 195,000	
		„ 364,000
	netto	Lstr. 86,000

beträgt, würde wegfallen,

dagegen würden die 7 Millionen Lstr., die zur Zeit in das Noten-Departement eingehen, zu 3 % bloß Lstr. 210,000

also durch Unkosten und Staatsantheil von „ 364,000

einen nominellen Verlust von Lstr. 154,000 zeigen, der von den Lstr. 540,000 zu Gunsten des Bank-Departements immer noch eine Netto-Summe von Lstr. 386,000 — einer Extra-Dividende auf das Kapital von 14½ Millionen Lstr. von ca. 2⅔ % gleich — übrig läßt."

Die in der, im § 90 enthaltenen, Aufstellung A., unter Noten-Departement, als Activa angeführten 15 Mill. Lstr. bestehen eigentlich nicht in Staatspapieren, es ist größtentheils ein Vor-

schuß der Bank an den Staat, wogegen dieser der Bank gestattet, ungedeckte Noten auszugeben. Es sind dieselben 15 Mill. Lstr., welche als Noten-Reserve in dem Bank-Departement aufgeführt werden. Die Aufstellung B. könnte nur unter der Voraussetzung gemacht werden, daß der Staat der Bank von England den ihm geleisteten Vorschuß zurückzahlte und derselben zugleich gestattete 15 Mill. Lstr. Banknoten gegen Hinterlegung von Staatspapieren auszugeben. Dadurch würde die Bank von England zwar die ihr zur Verfügung stehenden Kapitalien wahrscheinlich vortheilhafter als bisher verwenden können, der Ausgabe nicht durch Münzen gedeckter Banknoten würde aber ihre schädliche Wirkung nicht genommen. Würde, wie im § 91 angenommen wird, im Falle der Ausfuhr wegen ungünstiger Handelsbilanz von 7 Millionen Lstr. Gold, ein gleicher Betrag durch Staatspapiere gedeckter Banknoten in Umlauf gesetzt, so würde eben dadurch, wie vorher gezeigt worden ist, die Ausgleichung durch Landes-Erzeugnisse verhindert und der schädlichen Einfuhr von Gegenständen, deren Verbrauch das Land in größere Verschuldung bringen würde, Vorschub geleistet, während die Lage der Dinge Einschränkung des Verbrauches erforderte. Wäre auch der Disconto gleichzeitig mit der Verminderung des Metallschatzes erhöht worden, die Spekulation würde dadurch nicht aufgehalten, wenn sie einmal im Gange wäre und in dem Ersatz der Münzen durch Banknoten Nahrung erhielte. Der ungesunde Zustand, der daraus entstände, zeigt sich klar bei dem Vergleich der Aufstellungen B. und D. in den §§ 90 und 91. Obgleich die letztere eine Abnahme des Metallschatzes von 7 Millionen Lstr. und eine Erhöhung des Discontos von $2^1/_2$ % voraussetzt, sind die discontirten Wechsel von $17^1/_2$ auf $24^1/_2$ Millionen Lstr. gestiegen. Könnte die Unterstützung der schlechten Volkswirthschaft klarer hervortreten?

In Wirklichkeit unterscheidet sich das System des Herrn Seyd von dem von der Bank von England befolgten, abgesehen von der

Zurückzahlung des dem Staat geleisteten Vorschusses und der Anlegung des Geldes in Wechseln, bloß auf dem Papier. Durch den Verkauf der in der Aufstellung B. aufgeführten Lstr. 15,300,000 Staatspapiere hätten die Discontirungen der Bank von England ebensowohl als durch Tilgung der Staatsschuld vermehrt werden können. Der Unterschied hinsichtlich der Noten-Reserve besteht bloß darin, daß sie in den Aufstellungen A. und C. schon als aus dem Noten-Departement geholt und in B. und D. als noch nicht geholt erscheint. Geholt oder nicht geholt, ihr Betrag ist stets in den Activa begriffen, wenn nicht als Noten-Reserve, dann als Staatspapiere, welche aus dem Bank-Departement genommen und in dem Noten-Departement hinterlegt werden müßten, um die Noten zu erhalten. Fiele der Metallschatz nochmals um 8 Millionen Lstr., so würden nach dem System des Herrn Seyd in dem Noten-Departement (Aufstellung D.) blos Lstr. 300,000 Staatspapiere übrig bleiben. Die Noten-Reserve würde dann erschöpft, die Wechsel würden auf Lstr. 32,500,000 und der Disconto würde auf 10% gestiegen sein. Der Antrieb, so viel Noten gegen Staatspapiere zu holen, als in Umlauf zu bringen wären, um eine größere Dividende zu erzielen, wäre bei dem System des Herrn Seyd ebensowohl als bei dem bisher von der Bank von England befolgten vorhanden. In dem § 92 legt Herr Seyd sogar den Zinsfuß von 5%, der in England schon trübes Wetter bedeutet, seiner Berechnung zu Grunde, um zu zeigen, welche Extra-Dividende er zu erzielen hofft.

Das System des Herrn Seyd ist also eine bloße Illusion. Nach demselben würden ebenso viel, wenn nicht mehr, ungedeckte Banknoten als Ersatz für in's Ausland gehende Münzen in Umlauf kommen als bisher, und dieser Ersatz, auf welchen Herr Seyd so viel Werth legt, ist gerade das Uebel, welches die Bewahrung des gesunden Zustandes vereitelt. Nur eine ganz geringe Summe, höchstens der zehnte Theil der umlaufenden Münzen, könnte ungestraft in Umlauf gesetzt werden, weil er wegen seiner

Geringfügigkeit die natürliche Bewegung der Münzen ungestört lassen würde und auf den Discontostand keinen Einfluß haben könnte. Damit der natürliche Münzumlauf, der gesunde Zustände verbürgt, nicht gestört werde, dürfte der ungedeckte Banknoten-Umlauf nur ein kleines Glied in demselben bilden, wie ein undehnbarer Strang in einer metallenen Kette. Das System des Herrn Seyd ist einem langen Kautschuk-Strange in der Ankerkette eines Schiffes, das vor Klippen liegt, zu vergleichen. Dieser Strang wäre desto gefährlicher, wenn er die Elastizität von 1—15 Millionen Lstr. hätte, als der der Bank von England ist, der selten eine größere Ausdehnung als von 6—15 Millionen Lstr. erfährt. Das deutsche ist das illimitirte Kautschuk-System. Ein gleich denkender Engländer würde die deutsche Reichsbank, „The German, Imperial, India-Rubber-Banking Company, „illimited" nennen. Der metallenen Sicherheits-Kette, welche das Staats- und Handels-Schiff bei'm Anker halten würde, wird durch die Kautschuk-Einfügung seine Kraft entzogen.

V.

Vermehren die Zinsen, welche die Banken durch Ausgabe ungedeckter Banknoten erzielen, den Wohlstand des Landes?

In den vorhergehenden Abschnitten ist gezeigt worden, daß der Zinsfuß durch die Ausgabe ungedeckter Banknoten nicht dauernd erniedrigt werden kann und daß eine unnatürliche Erniedrigung in eine außerordentliche Erhöhung umschlagen muß. Wo das Verhältniß der ungedeckten Banknoten zu dem Münz-Umlauf nicht ganz geringfügig ist, muß die Disconto-Stufenleiter also immer eine ausgedehntere sein, als da wo der Umlauf der Münzen ungestört ist. Mit dem Stand des Discontos stehen aber die Preise in beständiger Wechselwirkung. Steigt der Disconto,

so fallen, fällt der Disconto, so steigen die Preise. Das sind unzertrennliche Zustände. Solche Schwankungen müssen die Berechnungen der Handeltreibenden häufig vereiteln, es kann ihnen zuweilen Nutzen daraus entstehen, in der Regel erwächst ihnen Schaden daraus. Die Vortheile, welche während der unnatürlichen Herabdrückung des Discontos durch steigende Preise erzielt werden, verlocken zur Wiederholung von Einfuhren, welche nach und nach den Bedarf übersteigen. Zugleich hemmt die erleichterte Anschaffung von Zahlungsmitteln die Ausfuhr von Erzeugnissen, für die man auch höhere Preise haben möchte. So erwächst mit dem Ersatz des abnehmenden Münz-Vorrathes durch ungedeckte Banknoten die ungünstige Handelsbilanz immer mehr, bis irgend ein unvorhergesehener Umstand oder die eigene Schwere der Anhäufungen eine Katastrophe herbeiführt, welche mit den wagehalsigen Spekulanten zugleich vorsichtige Geschäftsleute in's Verderben stürzt. Wo die Banknoten kein gesetzliches Zahlungsmittel sind, können sie in dem bisherigen Maße nicht in Umlauf gehalten werden, die Mittel der Banken werden dadurch beschränkt, sie müssen die angebotenen Wechsel abweisen, was die Besitzer derselben nöthigt, überall höhere Zinsen zu bieten um Geld zu erhalten oder ihr Waarenlager zu schädlichen Preisen zu verkaufen, um ihre Verbindlichkeiten erfüllen zu können. Sind die Banknoten, wie die der Bank von England, gesetzliches Zahlungsmittel, so können zwar immer wieder neue ausgegeben werden, aber gerade deshalb muß, wie in dem vorigen Abschnitt gezeigt worden ist und wie auch aus dem darin enthaltenen § 56 des Seyd'schen Buches hervorgeht, eine höhere Stufe der Discontoleiter erstiegen und länger auf derselben verweilt werden, ehe sich die Ausgleichung der ungünstigen Handelsbilanz, die nur durch Ausfuhr der aufgestauten Waaren oder sonstigen Vorräthe möglich ist, vollziehen kann. Der Verlust an Vorräthen wird dadurch nicht vermindert. In der Regel werden diejenigen, welche bei dem niedrigen Disconto verdienten, am meisten betroffen werden, weil sie durch den Verdienst

zur Ausdehnung ihrer Unternehmungen verleitet wurden; aber auch die, welche sich von Spekulationen fern hielten und in den engen Grenzen ihres gewöhnlichen Geschäfts blieben, werden bei dem überall eingeführten Credit-System durch den unnatürlichen Discontostand leiden müssen. Nur einzelne sehr reiche Geschäftsleute könnten alle eingehenden Wechsel bis zum Verfall behalten und auch diese sind der Gefahr ausgesetzt, daß die Käufer, deren Wechsel sie nehmen mußten, durch die Gewalt der Verhältnisse außer Stand gerathen, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen.

Dieses Auf- und Absteigen der unnatürlich ausgedehnten Discontoleiter wird von einigen Schwachköpfen als Disconto-Politik gepriesen, wenn sie ausgeübt wird, um den Münz-Vorrath nicht allzusehr schwinden zu lassen, nachdem den Münzen durch die anfängliche Ausgabe von ungedeckten Banknoten der erste Fußtritt gegeben worden ist. Verständige Volkswirthe und kluge Zettelbank-Directoren würden sich eines solchen Ausdrucks zu bedienen hüten. Die ganze Politik läuft doch darauf hinaus, den Schafen die Wolle abzunehmen. Den übrigen Staats-Angehörigen kommen diese Zinsen nicht zu Gute, diese sind die Opfer einer Kunst, die von den Banknoten-Ausgebern im eigenen Interesse ausgeübt wird. Brechen sie unter den Wirkungen des außerordentlichen Discontostandes zusammen, was einer großen Anzahl von Kaufleuten begegnet, so wird ein Theil des unsauberen Zinsengewinnes bei diesen wieder eingebüßt. Die es aushalten können, sind die ergiebigen Milchkühe der Zettelbanken.

Kein Denkender wird bestreiten, daß der Zinsen-Gewinn von der Ausgabe ungedeckter Banknoten oder so viel als davon nach Abzug der Verluste in Krisen, an Wechseln, die unbezahlt bleiben, und an Werthpapieren, die mit Schaden veräußert werden müssen, übrig bleibt, nur einer kleinen Zahl von Zettelbankaktien-Inhabern zum Vortheil gereicht. Diesem Vortheil gegenüber stehen die Nachtheile, welche auf die übrigen Staatsangehörigen, in Krisen namentlich auf die Handeltreibenden, fallen. Theuere Preise für alle

Verbraucher während der Spekulationszeiten und die Opfer, welche die Geschäftsleute während der Krisen zu ihrer Selbsterhaltung bringen müssen, das sind die Nachtheile. Die Perioden dieser Nachtheile sind von sehr ungleicher Dauer. Wollte man die 30 Jahre, von welchen Herr Seyd, in dem im vorigen Abschnitt angezogenen § 56 seines Buches, den Discontostand in England verzeichnet, zergliedern, so könnte man die 134 Wochen zu 2 % als die Saatzeit, die 736 Wochen von 2½ bis 6% als den Anwuchs und die 170 Wochen zu 6½ bis 10% Disconto als die Ernte des Uebels bezeichnen. In diesen 30 Jahren entstanden drei gewaltige Krisen oder Ernten des Uebels, nämlich in 1847, 1857 und 1866, welchen die Saat und der Anwuchs der Spekulation vorherging. Diese vorbereitenden Perioden, in welchen das Ausland für seine Erzeugnisse einen vortheilhaften Markt in England fand, mögen ganz aus der Rechnung bleiben, die in den Perioden der Krisis gebrachten Opfer, wo dem Ausland für das durch die Discont-Politik zurückgelockte Gold zu Spottpreisen zu Gebote stand, was vorher zu hohen Preisen eingeführt worden war, werden allein den Zinsengewinn, der in den 30 Jahren erzielt wurde, weit übersteigen.

Die Banknoten-Circulation Großbritanniens betrug in den Jahren 1856—70 durchschnittlich . . . . Lstr. 38,353,000
und der Metallvorrath in der Bank von England „ 16,037,000
der ungedeckte Noten-Umlauf also . . . . Lstr. 22,316,000,

denn die übrigen britischen Zettelbanken halten statt Gold Noten der Bank von England, die gesetzliches Zahlungsmittel sind. Die Zinsen von dem ungedeckten Noten-Umlauf für 30 Jahre betragen zu dem natürlichen Durchschnitts-Zinsfuß von 3½% Lstr. 23,431,800. Die Ausfuhr von Großbritannien in den Jahren 1856—70 betrug durchschnittlich jährlich Lstr. 191,545,000. Für die 75 Wochen der Geldnoth, wo der Disconto in den 30 Jahren auf 8 bis 10% stand, würde die Ausfuhr also auf Lstr. 272,275,000 anzunehmen sein. Es hätte demnach nur einer Preiserniedrigung von 8½%

während dieser Erntezeit des Uebels, wo das verdrängte Gold um jeden Preis von dem Auslande zurückgekauft werden mußte, bedurft, um den vorerwähnten Gewinn wieder auszugleichen. Daß aber bei einem Disconto von 8 bis 10 % die Preise weit mehr als um 8½ % herabgedrückt werden, wird kein Geschäftsmann bestreiten. In dieser Berechnung sind auch nur die Waaren in Anschlag gebracht. Wieviel Werthpapiere in den 75 Wochen mit Verlust losgeschlagen worden sein mögen, läßt sich gar nicht ermitteln.

Von Vermehrung des Volkswohlstandes durch den ungedeckten Banknoten-Umlauf kann also gar keine Rede sein. Ich wüßte nicht, daß ein größerer Unfug in materiellen Dingen die Menschen jemals so lange bethört hätte, als dieser Banknotenschwindel es nun schon thut. Derselbe dient nur einer kleinen Anzahl von Zettelbank-Aktionären als Mittel, sich auf Kosten der übrigen Staats-Angehörigen einen Nutzen zu verschaffen, der ohne dieses Mittel mit ihrem wirklichen Kapital viel sicherer zu erreichen wäre, wie es die zahlreichen Depositenbanken, die größere Dividenden als die Zettelbanken geben, beweisen. Mit diesem Mittel werden die übrigen Staats-Angehörigen nicht allein in ihrem Wohlstand geschädigt, es werden auch viele von den Geschäftsleuten, ohne ihr Verschulden, mit ihren Angehörigen in's Elend gestürzt. Die häufigen Geschäftskrisen, die daraus entstehen, sind eine wahre Plage der Handeltreibenden geworden. Es ist gewiß keine Uebertreibung, wenn man behauptet, daß von 100 vorkommenden Fallimenten 70 dem ungedeckten Banknoten-Skandal zuzuschreiben sind. Wie aus einem Sumpfe giftige Nebel aufsteigen und die Gesundheit der Menschen, welche in der Umgegend wohnen, untergraben, so verbreiten sich diese ungedeckten Banknoten in die Kanäle des Verkehrs, regen vorzeitige Unternehmungen an, deren üble Folgen sich häufen, bis sich daraus eine schwere Kette gebildet hat, welche mit den Wagehalsigen die Besonnenen in's Verderben reißt. Den Un-

glücklichen wird das Leben verbittert und sie haben die Arbeit des Sisyphus von Neuem zu beginnen. Dieses Uebel muß beseitigt werden.

VI.

Welche Einrichtungen würden am zweckmäßigsten sein, um die Gleichmäßigkeit des Werthmessers mit der Bequemlichkeit desselben zu vereinigen?

Eine absolute Gleichmäßigkeit des Werthmessers ist bekanntlich unmöglich. Durch Abschwächung und Entfernung der Ursachen der Werthschwankungen der Edelmetalle wäre aber ein vollkommenerer Werthmesser, als wir jetzt haben, zu erzielen. Zu diesen Ursachen gehören, außer den ungedeckten Banknoten, die Auffindung und Erschöpfung großer Edelmetall-Lager, welchen nur dadurch zu begegnen wäre, daß den Münzen beider Metalle der freie Umlauf gestattet würde, so daß dasjenige, welches zur Zeit am ergiebigsten wäre, an die Stelle des andern, das minder häufig vorkäme, treten könnte. Das wäre die Alternativ-Währung. Bei der nunmehr bestehenden Gesetzgebung hat die Begründung der Zweckmäßigkeit der Alternativ-Währung nur eine theoretische Bedeutung. Aber es ist doch der Mühe werth, diese viel bestrittene Frage, bei der es den meisten Leuten wie ein Mühlrad im Kopfe herumgeht, ohne daß sie in's Klare kommen, nochmals zu erörtern. Was sind denn die Theorien anders, als Erklärungen dessen, was wahr und nützlich im Gebrauch wäre, und das muß doch zuletzt in Gebrauch kommen, wenn eine Theorie richtig ist.

Man stelle sich vor, daß das Zahlungsmittel anstatt in Münzen, in Stäben bestehe und daß alle Gegenstände der Länge nach meßbar wären. Ist die Sache an Stoffen, die meßbar sind, klar

geworden, so wird es keines weiteren Beweises in Hinsicht anderer Gegenstände, die gewogen oder gezählt werden, bedürfen. Bei dem angenommenen Werthverhältniß von 1 : 15½ müßte man sich also zwei Maßstäbe von der gleichen Länge (100 Centimeter) denken, wovon der goldene 1 Pfund und der silberne 15½ Pfund wöge. Aenderte sich nun, sei es durch Mangel an Gold oder durch Ueberfluß an Silber das Verhältniß so, daß sich der Marktwerth beider Metalle wie 1 : 16,275 stellte, so wäre das dasselbe als wenn der goldene Maßstab auf 105 Centimeter gewachsen wäre, während der silberne die Länge von 100 Centimeter behalten hätte. Das Land, das die Alternativ-Währung hätte, würde dann sein Gold in's Ausland schicken und sich für jeden goldenen Maßstab, der daheim nur 100 Centimeter mißt, im Ausland 105 Centimeter von allen anderen Stoffen einschließlich des Silbers holen, da ihm die silbernen Maßstäbe als Zahlungsmittel die gleichen Dienste wie die goldenen thäten. Ob man mit silbernen oder goldenen Maßstäben mißt, ist doch ebenso gleichgültig, als ob man mit eisernen oder messingenen Wagebalken wiegt. Träte der umgekehrte Fall ein, so würde man dem Ausland die silbernen Maßstäbe abtreten und sich dafür 5% mehr an Gold und anderen Gegenständen zum Gebrauch holen. Bei jedem Wechsel würde man also mit den verlängerten Maßstäben im Ausland mehr einmessen können als daheim, wo beide gesetzlich gleiche Länge d. h. gleichen Werth hätten. Dieser Nutzen stände jedem Besitzer des steigenden Metalls zu Gebote. Die Abnutzungs-, Ausmünzungs- und Versands-Kosten würden nur dem zur Last fallen, der den Vortheil des Umtausches genösse.

Nun könnte man freilich sagen, daß sich sowohl das Ausland als das Inland an dieser Umwandlung betheiligen könnte; daraus würde aber weiter nichts folgen, als daß das Inland den Vortheil des steigenden Metalls nur so weit genösse, als es sich an der Umwandlung betheiligte, daß Ausländer auch Nutzen davon zögen, würde dem Lande der Alternativ-Währung nicht zum Nach-

theil gereichen, ebenso wenig als es einem Lande zum Nachtheil gereichen würde, wenn es vortheilhaft wäre, ihm Eisen zu schicken und Messing dagegen zu beziehen. Die Veränderung des Wechselkurses zwischen dem Land der Alternativ-Währung und den Ländern der einfachen Gold- oder Silberwährung würde keinen Nachtheil für jenes haben, da jeder, der in demselben andere Waaren als Edelmetalle gegen Wechsel ein- oder ausführte, seine Berechnungen des Einstandspreises nach den bestehenden Kursen machen würde. Dem veränderten Wechselkurs würde das Geld, womit die Wechsel bezahlt werden, entsprechen. Durch die Wechsel, die aus dem Uebergang von einer Währung zur andern entständen, würde dem Lande der Alternativ-Währung ebenso wenig Nachtheil zugefügt werden, als wenn die Umwandlung ohne Wechsel bewirkt würde. Die Wechsel, die für das steigende Metall auf's Ausland gezogen würden, könnten keinen geringeren Betrag ausmachen, als die Wechsel, die für das fallende Metall auf das Inland gezogen würden.

Die Anhänger der Alternativ-Währung sehen jedoch nicht in dem Besitz des steigenden Metalls, sondern in der Abschwächung der Werthveränderung, die das eine oder das andere Metall erfährt, den Hauptzweck derselben. Es ist doch unbestreitbar, daß, wenn eins der Metalle viel häufiger würde, als es war, das in dem Lande, wo dasselbe die alleinige Währung bildete, eine weit größere Wirkung haben würde, als da, wo der Fall dadurch gemäßigt würde, daß man diesem Metall ein größeres Verwendungsgebiet gewährte. In einem engen Gebiet muß doch der Fall stärker als in einem weiten sein. Um mich der Worte einer bekannten Finanz-Capacität des Reichstags, die immer so leicht gegen ihren Urheber umzudrehen sind, zu bedienen: was in einem engen Gebiet mit einfacher Währung einem Wolkenbruch gleich käme, würde in dem Gebiet der Alternativ-Währung unmerklichen Niederschlägen zu vergleichen sein. Bei freiem Spielraum würde das häufigere Metall, anstatt im Werthe merklich zu fallen, in einem

größeren Gebiet umlaufen, bis die ergiebige Quelle erschöpft wäre. So würde, nach der Erfahrung aller Zeiten, bald das eine, bald das andere Metall vorherrschend sein. Die Kaufkraft würde unveränderlich sein, d. h. sie würde sich nach dem zwischen beiden Metallen festgesetzten Verhältniß richten und jeder Käufer würde mit demjenigen Metall bezahlen, welches ihm zur Hand käme, ohne einen Unterschied gewahr zu werden.

Der zwischen beiden Metallen festgesetzte Werth würde, die Annahme der Alternativ-Währung in einigen Staaten vorausgesetzt, maßgebend für die Ausbeutung der Quellen von beiden sein. Sei das Verhältniß 1 : 15 oder 1 : 16, es würde keinen Unterschied machen, weil man aufhören würde, die Quellen zu bearbeiten, die bei dem bestehenden Verhältniß nicht lohnend wären.

Die Einwendung, daß man nicht zugleich mit zwei Maßstäben verschiedener Länge messen könne, ist eine alberne Redensart. Es versteht sich von selbst, daß man nur mit dem Maßstab des ergiebigsten Metalles messen würde; ist wirklich eine Werthveränderung eingetreten, so kommt das seltenere nicht mehr, außer bei den Wechslern, vor. Gesetzt, es zeigte sich auch einmal ein Unterschied von ein paar Procenten gegen das bestehende gesetzliche Verhältniß, so wäre das doch immer noch einer weit größeren Werthveränderung, die in Ländern mit einfachen Währungen vorkommen könnte, vorzuziehen.

Die Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber in den letzten Jahren beweist nicht, daß es klug gewesen sei, in Deutschland die Goldwährung einzuführen. Diese Veränderung ist zwar theilweise der Ergiebigkeit der Nevada-Minen zuzuschreiben, aber noch mehr der Beschränkung der Silber-Ausprägung in Frankreich und den mit demselben verbundenen Staaten und der Abschaffung der Silber-Währung in Deutschland und mehreren anderen Staaten, die dem Beispiel Deutschlands folgten, aus welcher gleichzeitig ein entsprechender Goldbedarf entstehen mußte. Daß der vermehrte Goldbedarf, ebenso sehr wie der vermin-

derte Silber-Umlauf, zu der Veränderung des Werthverhältnisses zwischen beiden Metallen beitragen mußte, scheint übersehen zu werden. Sollten in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, wie beabsichtigt wird, in den nächsten Jahren die Baarzahlungen wieder aufgenommen werden, so könnte durch diesen neuen Goldbedarf das Verhältniß zwischen Gold und Silber noch weiter auseinander gehen als es jetzt steht.

Diese ganze Störung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber hätte durch Uebereinkunft zwischen den zum französischen Münz-System gehörigen Staaten und Deutschland über Beibehaltung resp. Einführung der Alternativ-Währung, trotz dem Reichthum der Nevada-Silberminen, vermieden werden können, da die Freiheit des Umlaufes beider Metalle in dem Gebiet dieser Staaten schon genügt hätte, die Kraft des stärksten Stromes von einem oder dem anderen Metall zu erschöpfen. Dem Beispiel dieser Staaten würden aber gewiß noch mehrere Staaten gefolgt sein, gleichwie ihm jetzt viele mit der Abschaffung der Silber-Währung folgen.

Eine ähnliche Erscheinung, wie die jetzige Erniedrigung des Silberwerthes, war die Verminderung des Goldwerthes, welche in den 50er Jahren aus der Entdeckung der reichen Goldlager in Californien und Australien entstand. Die Kraft dieses Goldstromes wurde durch die in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika und in Frankreich bestehende Alternativ-Währung erschöpft. Niemand wird behaupten wollen, daß diese beiden Staaten durch die Alternativ-Währung ärmer geworden seien. Hätte Deutschland damals auch die Alternativ-Währung gehabt und hätte in den 3 Staaten ein gleiches Werthverhältniß zwischen Gold und Silber bestanden, so hätte sich dasselbe auch auf anderen Märkten nicht wesentlich verändern können. Je weiter also das Gebiet der Alternativ-Währung ist, desto gleichmäßiger muß der Werthmesser überall sein. Je enger die Grenzen sind, in welchem eines der beiden Metalle als Münzen dient, desto größer

müssen die Schwankungen des Werthmessers in demselben werden. Aus diesem Grunde wurde Holland gezwungen, die Silberwährung wieder abzuschaffen, nachdem es vorher die Goldwährung abgeschafft hatte. Dieser Staat hat sich gegen eine übermäßige Entwerthung seines Werthmessers schützen wollen, indem er bei dem Ueberfluß von Gold zur Silberwährung und bei dem Ueberfluß von Silber zur Goldwährung überging. Er fürchtete, daß das Gebiet, welches dem überflüssigen Metall offen stände, zu eng sei, um den Werth desselben aufrecht zu erhalten. Das ist gerade ein Beweis, daß der Alternativ-Währung der Vorzug gebührte. Wäre die Alternativ-Währung so weit verbreitet, daß sich die Kraft jedes Metallstromes erschöpfen könnte, so brauchte man die Entwerthung eines oder des anderen Metalles nicht zu befürchten. Jetzt haben wir durch die Abschaffung der Silberwährung die Aussicht eine übermäßige Erhöhung des Goldwerthes zu erfahren. Sollte eine Verminderung der Gold-Ausbeute stattfinden, was doch nicht das erstemal wäre, so müßte in allen Staaten der Goldwährung eine wesentliche Erhöhung des Goldwerthes zum Nachtheil aller Schuldner eintreten, welche ebenso sehr als eine wesentliche Entwerthung zum Nachtheil aller Gläubiger vermieden werden sollte.

Häufig begegnet man der Einwendung, Silbergeld sei bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Verkehrs zu unbequem. Diese ist ebenso inhaltleer wie die andere, daß man nicht zugleich mit zwei Maßstäben messen könne. Man brauchte ja nur Orte für die Niederlegung der Metalle zu schaffen und Geldscheine dafür auszugeben, was ohnehin schon rathsam wäre. Solche Orte könnten in den Reichsbankstellen zu Berlin und Frankfurt a. M. durch besondere unter der Controle von Regierungs- und Bank-Beamten stehende Abtheilungen geschaffen werden. Das würde zugleich zur Bequemlichkeit und zur Erreichung der möglichsten Gleichmäßigkeit des Werthmessers dienen, wenn man nämlich die Alternativ-Währung annehmen wollte.

In den Geldscheinen brauchte gar nicht gesagt zu werden, ob Silber oder Gold niedergelegt wurde; sie müßten blos auf gesetzliche Münze lauten, damit kein Werth-Unterschied zwischen den Scheinen entstehen könnte. Wer sich von der Bank für Gold oder Silber Geldscheine holte, könnte sich nicht darüber beschweren, daß diese auf gesetzliche Münze lauteten, da er es freiwillig thäte. Die Bank würde die Scheine stets mit dem Metall einlösen, welches zur Zeit das vorherrschende wäre; das seltenere würde sie aber auf Verlangen gegen das häufigere Metall zum Marktwerth umtauschen, so lange sie Vorrath davon hätte. Mit den Geldscheinen würde die Alternativ-Währung dem Anblick des Publikums beinahe entzogen sein. Für den Verkehr im Inlande wäre es ganz gleichgültig, ob die Geldscheine durch Gold oder Silber gedeckt wären. Wegen des Verkehrs mit dem Auslande würde die Bank aber bei einer Veränderung öffentlich anzuzeigen haben, mit welchem Metall die Geldscheine auf Verlangen eingelöst würden. Solche Anzeigen könnten oft für Perioden von 20 und mehr Jahren Kraft behalten, da der Wechsel in der Ergiebigkeit der Edelmetalle selten ist und das Werthverhältniß desto weniger gestört würde, je weitere Annahme die Alternativ-Währung fände. Die internationalen Wechselkurse würden sich nach der üblichen oder angezeigten Einlösung der Geldscheine richten.

Bei dieser Einrichtung würde sich eine Quelle des Gewinnes für die Reichsbank eröffnen, welcher weit legitimer wäre, als der von der ungedeckten Banknote, die weil nur Borgmittel in ungebührlicher Weise als Zahlungsmittel ausgegeben wird. Sobald Gründe vorhanden wären, aus welchem sich das Werthverhältniß zwischen beiden Metallen ändern müßte, würde die Bank die Anzeige erlassen, daß die Geldscheine künftig mit dem Metalle eingelöst würden, welches nun zur Vorherrschung zu kommen verspricht. Da dieses auf die Nachricht von der Erscheinung neuer ergiebiger Quellen geschehen würde, ehe eine wesentliche Veränderung wirklich stattgefunden hätte, so könnten die internationalen Wechselkurse

dadurch nur in unmerklicher Weise alterirt werden und die Bank hätte dann, im Besitz des steigenden Metalls, die Gelegenheit, dasselbe gegen das auf den ausländischen Märkten fallende Metall umzutauschen. Der neue Fund würde sich zum Vortheil der Bank abspielen, ohne daß inländischen Interessen irgend ein Nachtheil daraus entstehen könnte. Dem Publikum stände es immer frei, nach wie vor, sowohl das eine als das andere Metall gegen Geldscheine bei der Bank zu hinterlegen.

Angenommen, die mit Frankreich durch Münz-Verträge verbundenen Staaten und Deutschland hätten sich vereinigt, die Alternativ-Währung im Verhältniß von $1-15^{1}/_{2}$ festzuhalten, so würden sie, sobald sich auf den auswärtigen Märkten eine dauernde Tendenz der Abweichung von diesem Verhältniß zeigte, aufhören, die Geldscheine mit dem Metall einzulösen, welches im Steigen begriffen ist. Sie würden also bei einem Verhältniß von $1-15^{1}/_{4}$ auf den auswärtigen Märkten, die Geldscheine mit Gold und bei einem Verhältniß von $1-15^{3}/_{4}$ dieselben mit Silber einlösen und in ersterem Fall das Silber, in letzterem das Gold an die Staaten verkaufen, welche diese Metalle zur Zeit höher schätzen. Durch eine Uebereinkunft, wie die gedachte, würde die Erhaltung der Gleichmäßigkeit des metallischen Werthmessers der Obhut der Reichsbanken von Deutschland und Frankreich zufallen, welche um so sicherer geübt werden würde, als sie eine Quelle des Gewinnes für diese Banken wäre. Die Metalle, die bei ihnen gegen Geldscheine hinterlegt würden, brauchten zum größten Theil gar nicht gemünzt zu werden, da Jedermann die vollgedeckten Geldscheine ebenso gern als Münzen annehmen würde. Dadurch würden die Banken auch noch die Münzkosten auf einen großen Theil des Metalles ersparen.

Daß Frankreich zu einer solchen Uebereinkunft bereit gewesen wäre, zumal wenn man sich dem französischen Münzsystem angenähert hätte, kann keinem Zweifel unterliegen. Es hat die Ausprägung von Silber nur aus Nothwehr gegen Deutschland einge-

stellt. Bei dem augenblicklichen Uebergewicht der Silber-Production würde freilich nicht die Goldwährung haben eingeführt werden können. Sind denn aber Geldscheine gegen hinterlegtes Silber nicht ebenso bequem wie Goldmünzen? Ist das laute Verlangen der Goldwährung nicht eine wirkliche Uebereilung gewesen? Kann ein Vernünftiger in Abrede stellen, daß die beabsichtigte Umwandlung der einfachen Silberwährung in einfache Goldwährung eine wesentliche Veränderung des Werthmessers zur Folge haben müßte? Kann einer vorhersagen, ob wir in dreißig Jahren Ueberfluß an Silber oder an Gold haben werden? Diese Fragen wird jeder Denkende in dem Sinne, in welchem sie gestellt sind, beantworten müssen.

Noch jetzt, wo das Verhältniß zwischen Gold und Silber auf 1 : 17 gefallen ist, würde es für vorerwähnte Staaten möglich sein, das frühere Verhältniß von 1 : $15^1/_2$ wieder annähernd herzustellen. Die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, welche jetzt keine groben Silbermünzen zum Umlauf in ihrem Gebiet ausprägen lassen, hätten bei ihrer gegenwärtigen Silber-Production auch alle Ursache, die Alternativ-Währung beizubehalten. Die Werthverschiebungen sind dort so außerordentlich gewesen, daß sich die Inhaber des Amerikanischen Papiergeldes glücklich schätzen könnten, Silberdollars zu erhalten.

Leider sind die Sachen in Deutschland so verfahren worden, daß es weder zu einer Annäherung an das französische Münz-System, noch zu einem eignen, das Nachahmung verdiente, gekommen ist. Deutschland hatte die Gelegenheit, ein nachahmungswürdiges Beispiel zu geben und hat sie unbenutzt gelassen. Es hat eine Rechnungs-Einheit angenommen, deren Verhältniß zu andern unbequem ist, und prägt Münzen, deren Gewicht und Inhalt ($3^{2467}/_{2511}$ resp. $3^{163}/_{279}$ Gramme gleich 10 Mark) allen Zeiten zum Spott dienen werden. Die in England und anderwärts damals laut gewordenen Stimmen des Bedauerns, daß man nicht ein Münzsystem angenommen hat, welches eine Gleichartigkeit mit

Frankreich und England angebahnt und ein Zwischenglied zwischen deren Münz-Einheiten gebildet hätte, zeigen, daß es nur des Vorganges von Deutschland bedurft hätte, ein bequemes internationales Rechnungswesen herzustellen. Das wäre für den Verkehr noch wichtiger gewesen, als die Tauglichkeit der Münzen, in fremden Gebieten als Zahlungsmittel dienen zu können. Wenn man bloß die vorkommenden Preise oder Summen mit der Zahl 5 zu vermehren oder zu theilen hätte, um sie in das gewohnte Maß zu bringen, das wäre schon für Jeden, der damit zu thun hat, eine schätzenswerthe und den Meisten genügende Erleichterung der Berechnungen gewesen.

Die Einwendung, daß ein solches Rechnungsverhältniß doch wieder hätte gestört werden können, wenn die zum französischen Münzsystem gehörigen Staaten und Deutschland eine in ihren Gliedern übereinstimmende Alternativ-Währung hätten, während Großbritannien die einfache Goldwährung beibehalten hätte, wäre nicht zutreffend, weil das in den vorerwähnten Staaten angenommene Werthverhältniß zwischen Gold und Silber, den Werth dieser Metalle auf dem englischen Markt beherrscht haben würde. Hätte sich Amerika dem gedachten französisch-deutschen System angeschlossen, so wären selbst die geringsten Schwankungen verschwunden.

Eine Vereinigung von Staaten zu solchem Zwecke steht nun nicht in Aussicht. Wir werden es vielleicht erleben, daß sich Amerika dem englischen Geldsystem anschließt, womit dann auch der Verbreitung des französischen Maß- und Gewicht-Systems, welches wir angenommen haben, wahrscheinlich ein Ende gemacht wäre. Was aber in der Heimath geschehen kann, um mit der Bequemlichkeit der Zahlungsmittel auch Gleichmäßigkeit des Werthmessers, so viel als möglich, zu erlangen, sollte das Ziel Aller bleiben, welche es zu erreichen helfen können.

VII.

Was sollte nun in Deutschland hinsichtlich des Zahlungsmittel-Umlaufs zunächst angestrebt werden?

In den vorhergehenden Abschnitten ist gezeigt worden, daß durch Ausgabe ungedeckter Banknoten weder das vorhandene Kapital vermehrt noch der Zinsfuß dauernd ermäßigt werden kann, daß die beliebige Vermehrung der Zahlmittel in jedem Falle schädlich ist und die Gleichmäßigkeit des Werthmessers stört und daß der Gewinn, welchen die Actionäre der Zettelbanken erzielen, allen Staats-Angehörigen zum Nachtheil gereicht — ist das nicht genug, um den Stab über die deutsche Bankgesetzgebung zu brechen?

In den zuerst veröffentlichten Motiven zu dem ursprünglichen Entwurf des Bankgesetzes waren Nachtheile des ungedeckten Banknoten-Umlaufes gruppirt worden, ohne daß man irgend einen Nutzen davon nachgewiesen hätte. Als dieser Mangel einer Rechtfertigung der ungedeckten Banknoten von der Kritik hervorgehoben wurde, unterdrückte man, in den dem Reichstag vorgelegten Motiven, auch die vorher betonten Nachtheile. Fühlte man, daß diesen Nachtheilen kein Nutzen gegenüber zu setzen sei? Es schien als ob man den Muth entbehrte, dem weit verbreiteten Vorurtheil mit der blanken Waffe des Verstandes entgegen zu treten. Der Präsident des Reichskanzleramtes erklärte zwar, daß Wohlstand nur durch Fleiß und Sparsamkeit zu begründen sei, aber es war bloß ein Rath, der feste Wille, den Banknoten-Wahnsinn zu bekämpfen, fehlte. Das ersonnene Quacksalber-Mittel, den eine gewisse Grenze übersteigenden Umlauf ungedeckter Banknoten zu besteuern, scheint eine bestechende Wirkung auf die höchsten Spitzen der Regierungen gehabt zu haben. Verständige Engländer würden diese Steuer „black mail“ nennen. Wird sie nicht erhoben von Geschäftsleuten, die durch die Discontirung ihrer Wechsel mit ungedeckten

Banknoten verleitet wurden, sich auf dünnes Eis zu wagen? Gegen die Reichszettelbank sträubte man sich, man sollte es denken, nur zum Schein. Die Vertreter der Regierung waren weiche Wachsfiguren unter den Fingern der Reichsbanknoten-Anhänger. Das Tadelswertheste ist, daß der Staat zum Theilhaber an einem Institut gemacht wurde, das man als ein Geld-Umlauf-Irritirungs-Institut zu bezeichnen berechtigt ist. Dieser Fehler könnte jedoch benutzt werden, um den ungedeckten Banknoten-Umlauf auf ein festes Maß einzuschränken, das ohne Beeinträchtigung von Interessen zugelassen werden könnte. Das wäre eine Summe von 200 Millionen Mark, die beständig im Umlauf bleiben würde, ohne die Bank bei ungünstigen Handelsbilanzen zu Maßregeln zu zwingen, die den Handel stören müßten, vorausgesetzt, daß auch die Reichskassenscheine wieder eingezogen würden, deren Ausgabe nur unter der Bedingung hätte gestattet werden dürfen, daß sie nach Einziehung der Staatskassenscheine auch wieder eingezogen würden. Für Beibehaltung derselben kann nichts Verständiges vorgebracht werden.

Nach dem Bankgesetz hat die Reichsbank von dem sich ergebenden Reingewinn zunächst $4^1/_2$% Dividende an die Antheilseigner, von dem Mehrbetrag eine Quote von 20% dem Reservefonds, von dem alsdann verbleibenden Ueberrest, soweit die Dividende nicht 8% übersteigt, die Hälfte und von dem 8% übersteigenden Betrag, drei Viertel an die Reichskasse zu bezahlen. Diese Gewinn-Antheile des Reichs, auf welche dasselbe verzichten müßte, schon um sich von dem Flecken eines zum Verderben der Staats-Angehörigen erhobenen Wuchergeldes zu befreien, würden hinreichen, sowohl alle Banken, die noch nicht freiwillig die ungedeckte Noten-Ausgabe unterlassen haben, als auch die Reichsbank für die Verminderung um 50 Millionen Mark des ihr zugestandenen steuerfreien Noten-Umlaufs zu entschädigen.

Kein Denkender wird behaupten, daß die Verminderung des ungedeckten Banknoten-Umlaufes um 185 Millionen Mark, wenn

sie über einen Zeitraum von einigen Jahren vertheilt würde, nicht durchgeführt werden könnte, ohne die Geschäftsleute in Verlegenheit zu bringen. Die Einziehung der 120 Millionen Reichskassenscheine hätte gar keinen Einfluß auf die Geschäfte. In dem Maße als die fictiven Geldscheine zurückgezogen würden, würde sich wirkliches Kapital einfinden, um ihren Dienst zu erfüllen.

Eine Ausgabe von Banknoten über 200 Millionen Mark hinaus, sollte nur gegen Hinterlegung von baarem Geld gestattet sein, zu dessen Annahme in den Bankstellen von Berlin und Frankfurt a. M. besondere, unter der Controle von Regierungs-Beamten stehende, Abtheilungen einzurichten wären. Eine solche Maßregel ist dringend nothwendig, damit die Geschäftskrisen vermieden werden, welche alle Lebenden reiferen Alters zum Verderben der Geschäftsleute in immer kürzeren Perioden haben wiederkehren sehen. Ich glaube hier das Mittel bezeichnet zu haben, mit welchem gesunde Zustände wieder hergestellt werden könnten, und hoffe, daß auch Andere den Kampf gegen die ungedeckten Banknoten von Neuem aufnehmen werden.

Anhang.

Die vorstehende Arbeit war schon Anfangs Februar zur Veröffentlichung abgesandt worden, diese war aber verschoben worden, weil früher eingegangenen Schriften das Vorrecht, zunächst veröffentlicht zu werden, eingeräumt werden mußte. Die verspätete Veröffentlichung der meinigen giebt mir Gelegenheit, derselben eine Nachschrift hinzuzufügen, zu welcher mich der Aufsatz des Herrn M. Chevalier über die sogenannte Doppelwährung, in dem Heft vom 1. April der Revue des deux mondes veranlaßt. Der Verfasser desselben stellt sich die Aufgabe, die Ansichten der Herren Wolowski und Cernuschi zu widerlegen. Ich habe deren Schriften nicht gelesen, allein aus andern Schriften und aus der vorerwähnten Arbeit des Herrn Chevalier ersehe ich, daß sie ähnliche Ansichten hegen müssen, wie diejenigen sind, welche ich wiederholt, zuletzt in einer Brochüre (bei Emil Roth in Gießen 1871) äußerte. Ich habe also ein Interesse, für diese Ansichten nochmals einzutreten, da ein so berühmter Gegner auftritt. Gelänge es, den Herrn Chevalier zu widerlegen, so wäre es als hätte man eine Armee geschlagen, denn in dieser Frage geben Viele das Denken auf und folgen blindlings den Lehrern, welche einen Ruf haben.

Ich lasse hier die Stellen des Chevalier'schen Aufsatzes folgen, welche den Kern seiner Ansichten enthalten; sie lassen sich nach ihrem Inhalt in zwei Theile theilen, welche ich einen nach dem andern besprechen werde.

»1. M. Wolowski remarquant le fait qu'avec le double étalon, interpreté, comme il convient, par la fixeté du rapport entre les deux métaux précieux, l'effet qu'on obtenait infailliblement, était non point la circulation simultanée de l'or et de l'argent, mais bien la circulation successive, en a bravement pris son parti. Il y appercoit, avons nous dit, l'avantage d'avoir plus de stabilité dans la valeur des marchandises. Supposons un état qui soit au regime

du double étalon, ainsi compris, aujourdhui que l'argent baisse par rapport à l'or: cet état, dit M. Wolowski, sera moins éprouvé qu'un autre où l'on ne reconnaîtrait qu'a l'argent la qualité de monnaie. En effet, le nouvel argent qu'on introduirait dans le premier pays, pour le faire monnayer, y trouvant beaucoup d'or à remplacer, la masse de monnaie n'y augmentera pas notablement, malgré les grands arrivages d'argent, puisque chaque importation d'argent serait compensée par une exportation d'or, que ne manqueraient pas de faire les importateurs de l'argent. Le montant de la monnaie restant à peu près le même dans le pays, avec la seule différence que l'argent serait substitué à l'or, le rapport entre la valeur de l'or et celle de l'argent ne serait que faiblement alteré tant qu'il resterait de l'or a exporter, parceque l'or servirait de parachute à l'argent. Le prix des choses ne serait pas affecté de manière sensible. Un pays au contraire où il n'y aurait que de l'argent verrait la valeur de sa monnaie s'avilir dès la première importation, d'une masse un peu forte de ce métal qu'auraient fourni les mines nouvelles et l'avilissement continuerait au fur et à mesure des importations subsequentes. Ce raisonnement n'est que specieux, car dans le premier des deux états que l'on compare celui qui a le double étalon, le moment viendra après un petit nombre d'années où, l'or étant épuisé, les arrivages d'argent feront baiser la valeur de la monnaie, dèsormais toute composée d'argent, il n'y aura eu qu'un delai dans l'apparition du phénomène. Ensuite pour se mettre dans la situation vraie, il faudrait comparer la France en ce moment non à un pays qui aurait l'étalon unique en argent, mais à ceux qui ont l'étalon d'or . . . . . .

. . . Il est vrai qu'on peut dire, que le tour de l'or peut venir aussi et qu'une production surabondante pourrait bien le déprecier un jour. Théoriquement parlant, l'hypothèse n'est aucunement irréalisable, mais elle ne prouve pas en faveur du double étalon, car le pays qui aurait et garderait sa monnaie édifiée sur la base du double étalon éprouverait, quand arriverait le nouveau phénomène les effets de la dépreciation de l'or de même que, dans la crise actuelle, il souffrirait de celle de l'argent. Les pays à double étalon sont donc sujet à être atteints et blessés des deux côtés; les pays à étalon simple ne peuvent l'être que d'un seul. Ainsi de tout point le double étalon est un mauvais système.«

Diesem ersten Theil möchte ich zunächst folgende Aufstellung entgegensetzen:

Unser Planet ist bewohnt von ca. 1400 Millionen Menschen. Davon haben:

1. Die reine Goldwährung	40	Mill.	mit	2	Milliarden	Mk. Circulation
2. Dieselbe anzunehmen haben beschlossen . . .	75	„	„	4	„	„ „
3. Die Alternativ-Währung bestand bei . . .	110	„	„	6	„	„ „
4. Die Silber-Währung haben	1000	„	„	35	„	„ „
5. Tauschhandel betreiben	175	„	„	—	„	„ „
	1400	Mill.	mit	47	Milliarden	Mk. Circulation

Die erste Gruppe bilden Großbritannien, einige seiner Colonien und Portugal.

In der zweiten Gruppe sind begriffen: Deutschland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland und dessen Besitzungen.

Die dritte Gruppe begreift die dem lateinischen Münzverband angehörigen Staaten und die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Zur vierten Gruppe sind alle übrigen Staaten, in welchen die reine Silberwährung besteht, gerechnet.

In dieser Aufstellung ist der Metallgeld-Umlauf zu 35 bis 55 Mark per Kopf angenommen, was nicht so weit von der Wirklichkeit abweichen kann, als daß es die Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, wesentlich verändern würde. Obgleich die Länder, in welchen die Silberwährung besteht, durchschnittlich weniger reich als die übrigen sind, so ist der Geld-Umlauf in Indien und China, im Verhältniß zu dem Handel daselbst viel beträchtlicher als in den übrigen Staaten. Zu 35 Mark per Kopf wird er in diesen Staaten keineswegs zu hoch angenommen sein.

Wer nun die obige Aufstellung betrachtet, wird einsehen, daß die eingetretene Werthherniedrigung von Silber, ohne die gewaltsamen Versuche der zweiten Gruppe, sich ihres Silbers zu entledigen, nicht so schnell hätte eintreten können, als es geschehen ist. Die jetzige Produktion des Silbers mag sich auf 350 Millionen Mark, also auf 1 % der Geldcirculation der vierten Gruppe belaufen. Von dieser Produktion geht nun aber ein Theil für den Verbrauch zum Plattiren und für Geräthschaften ab. Eine solche Produktion steht nicht einmal im Verhältniß zur Zunahme der Bevölkerung und des Handels und könnte keine Veränderung des bestehenden Werthverhältnisses hervorbringen, wenn sich das Gold nicht gleichzeitig verminderte. Denn diese Produktion wird regelmäßig und langsam, in dem Maße wie producirt wird, gleich an-

dern Produkten an viele Märkte gebracht und bewirkt nicht einen Begehr für Gold, sondern für andere Erzeugnisse. Ganz anders ist es mit dem Silber, welches von der Gruppe 2 stoßweise an einzelne Märkte gebracht und sogleich in Gold umgetauscht wird. Da wirkt gleichzeitig das Angebot von Silber und der Begehr für Gold. Auf diese Silbersendungen haben auch die Geldinstitute, welche das internationale Wechselgeschäft vermitteln, ein ganz besonderes Augenmerk, weil sie einen ungewöhnlichen Einfluß auf die Wechselkurse haben; sie geben daher zu lebhaften Spekulationen Anlaß, die mehr an der Werthschwankung schuld sind, als die Menge des angebotenen Silbers.

Aber obgleich die vermehrte Silberproduktion eine Reihe von Jahren hätte fortdauern können, ohne eine Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber hervorzubringen, so hätte ihre Größe doch jedenfalls die Umwandlung der deutschen Währung verhindert, wenn Deutschland nicht die Kriegsentschädigungsgelder von Frankreich empfangen hätte. Durch diese allein war Deutschland in den Stand gesetzt, die Umwandlung in jetziger Zeit vornehmen zu können und es werden auch mit Hülfe dieser günstigen Gelegenheit noch mehrere Jahre verstreichen, bis Deutschland seinen Ueberfluß an Silber losgeworden sein wird. Sollte in der Zwischenzeit die Goldproduktion noch ab- oder der Begehr von anderer Seite für Gold noch zunehmen, so würde die Durchführung der Goldwährung äußerst schwierig, vielleicht unmöglich werden. Ob die Staaten, welche dem Beispiel Deutschlands mit Umwandlung der Währung zu folgen beschlossen haben, im Stande sein werden, ihre Absicht auszuführen, ist sehr zweifelhaft. Man scheint sich die Sache überall leichter vorgestellt zu haben, als sie ist. Den Uebergang von der Silberwährung zur Goldwährung zu versuchen, zu einer Zeit, wo das Verhältniß der Produktion von Gold zum Silber sich vermindert, ist einem Versuch, gegen den Strom zu schwimmen, zu vergleichen, wobei der Schwimmer seine Kräfte erschöpft und anstatt vorwärts zu kommen, immer weiter stromabwärts gezogen wird. Die eigne Absicht, Gold mit Silber zu kaufen, verstärkt den Strom. Man treibt sich selbst den Kostenpreis hinauf, indem man den begehrten Gegenstand seltener und sein Zahlungsmittel zur Zeit werthloser macht.

Zieht man nun die Goldproduktion in Betracht, so zeigt sich, daß das Gold eigentlich das schwankende Metall ist. Die Produktion davon mag seit der Entdeckung der Californischen und Australischen Goldfelder, also in dem letzten Vierteljahrhundert, im Ganzen 15 Milliarden Mark betragen haben. Sie verdrängte das Silber aus der Gruppe 3, wo vorher Silbergeld im Umlauf war und in neuerer Zeit wieder viel Silber

geprägt worden ist. Was jetzt von Gold in Deutschland ist, kam zum großen Theil aus Frankreich, wo es theilweise durch Silber ersetzt wurde. Man wird also den ganzen, jetzt in den Gruppen 1, 2 und 3 umlaufenden Goldvorrath wohl nicht höher als auf die Hälfte der Produktion der letzten 25 Jahre anschlagen können. Die andere Hälfte ist über die ganze Welt vertheilt und zu Schmucksachen oder zum Vergolden verwendet worden. Wäre aber die Verwendung des Goldes zu Münzen auf die erste Gruppe beschränkt gewesen, so würde die dreifache Summe ihrer Circulation in ihren Grenzen solche Verwendung gesucht haben. In diesem Falle hätte es leicht geschehen können, daß sich die Circulation daselbst verdoppelt und der Werth der Währung um die Hälfte vermindert hätte. Wenn nun jetzt die zweite Gruppe auf ihrem Vorsatz, die reine Goldwährung einzuführen, beharrt und noch andere Länder ihrem Beispiel folgen wollten, wo sollte das Gold herkommen? Was zu Schmucksachen verwendet worden ist, würde nicht eingeschmolzen werden. Die goldbegehrenden Länder wären allein auf die neue Produktion angewiesen. Fände diese, wie bisher, zur Hälfte für andere als Münzzwecke Begehr, so ständen bei unverminderter Produktion jährlich etwa 300 Millionen Mark zur Verfügung. Würden aber in kurzer Zeit 3 Milliarden begehrt und versiegten gleichzeitig einige der bisherigen Goldquellen, so könnte ebenso leicht der umgekehrte Fall von dem, der sich, wäre die Alternativ-Währung nicht gewesen, in den 50er Jahren ereignet hätte, eintreten, nämlich der, daß der Goldwerth sich verdoppelte, wie er in jenem Falle auf die Hälfte hätte sinken können. Beide Fälle, jene Werthverminderung, wie diese Werthvermehrung, wären die natürliche Folge der ausschließlichen Geltung der Goldwährung, wenn diese bei starker Produktion auf ein kleines Gebiet beschränkt oder bei schwacher Produktion auf ein größeres Gebiet ausgedehnt wäre oder ausgedehnt werden sollte.

Die Schwankung der Produktion des Goldes kommt erfahrungsmäßig häufiger als die des Silbers vor, weil Gold oft auf oder unter der Oberfläche der Erde in großen Lagern gefunden wird, die bald erschöpft werden, während auf die Ausbeutung von Silberbergwerken eine gleichmäßige Arbeit Jahrhunderte lang verwendet zu werden pflegt.

Wäre aber die Production des einen Metalls ebenso schwankend, wie die des anderen, so wäre das noch ein Grund mehr die Alternativ-Währung einzuführen, welche den Schwankungen ihre störende Wirkung auf den Werthmesser benimmt, indem sie beiden Metallen den gleichen Spielraum läßt. Die zur Zeit der Entdeckung der Californischen und Australischen Goldlager in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika

und in Frankreich bestandene Alternativ-Währung hat diesen Erfolg gehabt. Das wird von Herrn Chevalier in dem vorstehenden Auszug anerkannt. Er wendet da nur ein, daß der Fall des Silberpreises mit der Alternativ-Währung nur aufgeschoben werde und nach einiger Zeit doch eintreten müsse. Diese Behauptung hat, abgesehen von den Maßregeln der Regierungen, gar keine Stütze. Eine Production, die nur 1 % des Silbergeld-Umlaufes beträgt und aus der noch der Bedarf zum Plattiren und für silberne Geräthe genommen werden muß, kann keine Werthverminderung bewirken. Im Gegentheil, es wäre eine Steigerung des Silberpreises wahrscheinlich, wenn mehr Gold producirt würde, als jetzt producirt wird. Besäßen wir ein drittes Werthmaß, an dem wir den Werth von Gold und Silber messen könnten, so würde das Jeden einleuchten. Allein, wir können den Werth des einen dieser beiden Metalle nur an dem anderen messen. Wer sich in einem Lande befindet, wo Silbermünzen ausschließlich die Währung bilden, wird sagen: das Gold steigt. Daß Gold bisher mehr stieg, als das Silber fiel, muß Jedem klar werden, der sich die Thatsachen vorhält. Von der zweiten Gruppe in der obigen Aufstellung wurden 4 Milliarden Mark Gold begehrt, während jährlich nur 6 Millionen producirt wurden, welche bisher halb für Münzen für die drei ersten Gruppen und halb für andere Zwecke verwendet zu werden pflegten. Die in diesen 3 Gruppen umlaufenden Goldmünzen mögen sich gegenwärtig auf 8 Milliarden belaufen. Der Begehr der zweiten Gruppe belief sich also auf das Dreizehnfache von dem was bisher zu Goldmünzen verwendet wurde und bedarf zu seiner Befriedigung noch die Hälfte von dem was man schon dazu verwendet hat. Das Silber, womit das Gold gekauft werden soll, beläuft sich dagegen nur auf den zehnten Theil des Silbergeldes, welches in der vierten Gruppe umläuft. Diese Auseinandersetzung wird jeden Verständigen überzeugen, daß die jetzige Silberproduction für sich allein gar keinen Einfluß auf das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber gehabt hätte, wenn nicht die beabsichtigte Abschaffung der Silbermünzen hinzugekommen wäre. Bestände aber in der zweiten und dritten Gruppe die Alternativ-Währung, so könnte sich auch künftig das Werthverhältniß nur um den Preis-Unterschied, welcher die Kosten der Substitution von Münzen des einen Metalls für die des anderen deckte, verändern. Für diese Behauptung kann als Beweis angeführt werden:

1. Daß die Goldproduction durch die Entdeckung der Californischen und Australischen Lager beinahe auf einmal um das Vierfache vermehrt wurde und sich dennoch durch die in der dritten Gruppe

bestehende Alternativ-Währung zu einer Zeit erschöpfte, wo die reine Goldwährung nur in der ersten Gruppe bestand und die Circulation sich daselbst noch nicht auf die Summe von 2 Milliarden Mark belief.

2. Daß sich die Silberproduction, nachdem sich das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber durch die Entdeckung Amerikas auf 1—15½ gestellt hatte, nur stufenweise vermehrt und noch nicht verdreifacht hat, während die reine Silberwährung ein Gebiet hat, in welchem 35 Milliarden Mark Silbergeld umlaufen.

Eine Entdeckung eines neuen Continents wie Amerika, das vorzugsweise mit Silberadern begünstigt worden ist, kann nicht wieder vorkommen, dagegen wäre es sehr wohl möglich, daß die Durchforschung von Afrika, von dessen Flüssen viele Goldsand führen und von dessen Küsten eine Strecke wegen ihres Goldreichthums die Goldküste genannt wird, zur Entdeckung neuer großer Goldlager führte, welche diejenigen von Californien und Australien, die Alles, wovon man vorher gehört hatte, übertrafen, noch hinter sich zurückließen. Gesetzt aber, es würden noch reichere Silberminen entdeckt, als jetzt bearbeitet werden, und das Silber käme nach gänzlicher Verdrängung des Goldes aus den Staaten der Alternativ-Währung, noch immer in solcher Menge vor, daß sogar das durch diese Staaten vergrößerte Gebiet der Silberwährung zu klein wäre, den Ueberfluß ohne Wertherniedrigung aufzunehmen, so würde dieses die unfehlbare Wirkung haben, daß die Bearbeitung der ärmeren Minen eingestellt würde. Einen solchen Fall haben wir jetzt in unserer Nähe, in Sachsen, wo die Bearbeitung der Silberminen lohnend zu sein aufgehört hat. Daraus kann man mit Sicherheit auf ähnliche Fälle in Amerika schließen. Der außerordentliche Reichthum einiger Minen würde, wenn er den Werth des Silbers herabdrückte, zugleich die Folge haben, die Production wieder zu beschränken. Wer jedoch bedenkt, daß Silber in der ganzen Welt zu anderen Zwecken als Münzen begehrt ist, und daß das Gebiet der reinen Silberwährung eine Milliarde Einwohner hat, während die reine Goldwährung bisjetzt nur bei 40 Millionen Menschen eingeführt ist, wird gewiß zu der Ueberzeugung kommen, daß selbst eine größere Silberproduction als die gegenwärtige, ohne Verminderung der Goldproduction oder ohne einen außerordentlichen Begehr für Gold keine Wertherniedrigung von Silber zur Folge haben würde.

Wollte sich aber Herr Chevalier dieser Ueberzeugung verschließen, so könnten sich die Anhänger der Alternativ-Währung mit seinem Zugeständniß, daß durch diese eine bedeutende Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber bis zur Verdrängung des Goldes

aus den Staaten der Alternativ-Währung verhindert würde und daß in der Zwischenzeit neue Goldquellen entdeckt werden könnten, begnügen.

Träte nach Verdrängung des Goldes eine bedeutende Werthherniedrigung des Silbers ein, ehe neue Goldquellen entdeckt würden, so wären die Staaten, in welchen diese Umwandlung stattgefunden hätte, immer noch nicht in schlechterer Lage als andere Staaten mit einfacher Währung sind. Die Alternativ-Währung hätte dann jedenfalls dazu gedient, der Gleichmäßigkeit des Werthmessers eine längere Dauer zu verschaffen, als sie sonst gehabt hätte, was immer schon ein schätzenswerther Nutzen wäre.

Würden aber neue Goldquellen entdeckt, ehe das Gold aus den Ländern der Alternativ-Währung ganz verdrängt wäre und nun das Silber ausgetrieben, so würde eben dadurch die Dauer der Beständigkeit des Werthmessers wiederum verlängert.

Diesem Währungswechsel setzt nun Herr Chevalier entgegen, daß ein Land in dem er vorgeht, sowohl von der Erniedrigung des Silbers als von der des Goldes zu leiden habe, während ein Land mit einfacher Währung nur durch deren Erniedrigung Nachtheil habe. Diese Einwendung findet sich schon in dem dieser Nachschrift vorhergehenden Aufsatz widerlegt. So lange in dem Lande der Alternativ-Währung beide Metalle zu dem festgesetzten Werthverhältniß umlaufen, ist es gleichgültig, ob man die gleiche Summe in Gold- oder in Silbermünzen in Zahlung erhält, da kein Unterschied in der Kaufkraft besteht. Hat eines der Metalle im Ausland größeren Werth als im Inland, so steht es ja dem Besitzer frei, sich diesen Vortheil zu verschaffen. Wird im Inland für das begehrte Metall ein kleines Aufgeld bezahlt, so hat der Besitzer jedenfalls den Genuß desselben. Durch die gedachte Einwendung stellt sich Herr Chevalier auch auf den einseitigen Standpunkt des Gläubigers, ohne an den des Schuldners zu denken. Bei jeder Veränderung des Werthverhältnisses zwischen Gold und Silber müssen in den Ländern der einfachen Währungen entweder die Schuldner leiden, wenn die Gläubiger gewinnen, oder die Schuldner gewinnen, wenn die Gläubiger leiden. Die Alternativ-Währung verhindert dieses in doppelter Weise, indem sie nicht allein die Wirkung hat die Werthschwankungen in engen Grenzen zu halten, sondern auch größere Schwankungen seltener zu machen, wenn ihr Gebiet nicht ausgedehnt genug wäre, solche ganz zu beseitigen.

Angesichts der Bestrebungen der zweiten Gruppe hält es nun Herr Chevalier für rathsam, die in Frankreich noch vorhandene große Quantität Silber zu verkaufen und die reine Goldwährung einzuführen.

Müßte dadurch der Werth des Goldes nicht noch mehr in die Höhe getrieben werden, als es schon durch den der Befriedigung vergebens harrenden Begehr der gedachten Staaten geschieht? Welches Maß von Nachtheilen denkt Herr Chevalier in seiner Sorge für die Gläubiger den Goldschuldnern aufbürden zu können, ohne Zweifel an seiner Einsicht zu erwecken? Und, wenn nach Beseitigung der bestehenden Alternativ-Währung wiederum so reiche Goldfelder als Anfangs der 50er Jahre entdeckt würden, stände er dann nicht vor einer ganz ähnlichen Eventualität wie jetzt?

Nachdem es vergebens versucht worden ist, diese höchst wichtige Frage zum Verständniß der deutschen Behörden zu bringen, hätte die französische Regierung Gelegenheit, sich selbst einen großen Gewinn zu verschaffen und zugleich die ganze Welt aus einer Störung der Geld-Verhältnisse zu ziehen, in welche sie durch bloßen Unverstand versetzt worden ist. Dieser Erfolg könnte dadurch erzielt werden, daß die französische Regierung den zur zweiten Gruppe gehörigen Staaten alles Gold was in der Bank von Frankreich ist, zu den Preis von 1 Pfd. Gold für 17½ Pfd. Silber anböte. Angenommen, die französische Regierung könnte über 2 Milliarden Franken Gold verfügen, so würde sie damit sicher 226 Millionen Franken verdienen, denn es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem Angebot auf einmal der Begehr befriedigt wäre, welchem die gegenwärtige Confusion im Geldwesen zuzuschreiben ist. Das Silber würde sich augenblicklich wieder auf den Werth von 15½ Pfd. für 1 Pfd. Gold heben und möchte die Silberproduction auf's Doppelte steigen, sie könnte dieses Verhältniß nicht vor Ablauf einer Reihe von Jahren stören. Die gegenwärtige Production, die doch für das gewöhnliche Bedürfniß nicht zu viel ist, beträgt nur den zehnten Theil des augenblicklichen Angebots. Hiervon muß sich jeder Verständige überzeugen, der das Vorhergesagte gehörig erwägt. Wahrscheinlich würde der bloße Vorschlag, wenn er von der französischen Regierung käme, die Regierungen der Staaten der zweiten Gruppe schon stutzig machen und zur Besinnung bringen. Die Ausführung des Vorschlags würde jedenfalls alle übrigen Regierungen abhalten an Einführung der Goldwährung jetzt zu denken, alle Gelüste dieser Art würden sich mit vernichtendem Spott überschüttet sehen.

Der Einwand, daß das Silber zu unbequem sei, wird in Frankreich nicht gemacht werden. Dort hat man bisher schon den verständigen Gedanken befolgt, das Metall in der Bank zu behalten und Banknoten dafür auszugeben, womit jener Vorwand beseitigt wird.

Die vorgedachte Proposition möchte französischen Lesern verdächtig

ſcheinen, aber die Prüfung des in Ausſicht geſtellten Erfolgs kann ja Jeder durch eigenes Nachdenken anſtellen. Das ganze Material zu derſelben liegt aller Welt vor Augen. Wäre ich Franzoſe, ſo würde ich alles Ernſtes jeden mir offen ſtehenden Weg betreten, um die Propoſition zur Ausführung zu bringen.

Die Sachen ſind in Wirklichkeit gegenwärtig ſo angethan, daß die franzöſiſche Regierung mit Hülfe der vorgeſchlagenen Maßregel in der Lage wäre, die Einleitung zu einer internationalen Vereinbarung über das Geldweſen zu treffen, womit ſie ſich einen neuen Anſpruch auf das Verdienſt, anderen Staaten in ähnlichen Dingen vorausgeſchritten zu ſein, erwerben würde.

Dies wird genug ſein zur Widerlegung des erſten Theils der Abhandlung des Herrn Chevalier, ich ſchreite nun zu dem zweiten, dem wiſſenſchaftlichen Theil ſeiner Etude.

»2. Le système du double étalon a des désavantages d'une bien grand portée, indépendamment de ceux, que nous avons signalés déjà et devant lesquels auraient dû s'arrêter, ce semble, dans leur entreprise les personnes versées dans l'économie politique, auxquelles en revient la responsabilité. C'est qu'il est antiscientifique; c'est de l'économie politique à rebours. La monnaie est une marchandise, qui dans tout achat s'échange à titre d'équivalent exact et loyal, contre une autre à savoir l'objet acheté. Est-il scientifique, est-il raisonable, est-il équitable de vouloir faire passer dans les échanges la monnaie pour plus que sa valeur? C'est pourtant ce qui aurait lieu à la lettre tantôt pour un de metaux, tantôt pour l'autre, si l'on pretendait rendre invariable le rapport de l'un à l'autre, et par exemple fixer à jamais ce rapport au nombre de $15^1/_2$.

La conception du double étalon, c'est à dire la fixation à $15^1/_2$ du rapport entre l'or et l'argent, n'est pas plus justifiée au point de vue des principes que les caprices dont s'éprennent quelquefois les princes de l'Orient dans le debordement de leur pouvoir absolu; car enfin d'où vient ce nombre de $15^1/_2$? quelle base a-t-il? de quoi s'autorise-t-on pour y fixer ad vitam eternam le rapport de l'or à l'argent? Existe-t-il dans la nature une raison quelconque pour que ce rapport subsiste et se continue de préférence à un autre? Est-ce à un degré quelconque une loi naturelle comme celle en vertu de laquelle la force de la gravitation agit en raison inverse du carré des distances, ou comme la proportion de dilatation des corps solides, liquides et gazeux ou comme la congélation de

l'eau à un degré fixe du thermomètre sous une pression barométrique déterminée? Personne assurément ne voudrait le soutenir. Ce rapport de 15 1/2 est un fait accidentel qui existait en l'an XI quand on vota la loi sur les monnaies, rien de plus. L'histoire dit-elle que ce rapport ait existé ou à peu près pendant des siècles? Nullement; en l'an XI il datait de 15 à 20 ans au plus, non sans quelques écarts. On a vu que depuis l'an XI le rapport vrai s'était plusieurs fois écarté sensiblement de cette fixation; mais si l'on remonte dans le passé, la déviation est bien autrement forte. A diverses epoques dans l'histoire le rapport entre l'or et l'argent a été exprimé par 10 par 11 et par 12. Il était à 12 environ quand Christophe Colomb découvrit le Nouveau-Monde, et a partir delà le mouvement générale a été l'abaissement de l'argent, avec quelques oscillations en sens contraire. Si les nombres qui ont exprimé ce rapport avant Christophe Colomb se presentaient de nouveau suppose-t-on qu'il serait possible à l'administration française de maintenir dans le système monétaire de la France le rapport 1 à 15 1/2? Une autre hypothèse, qu'il est bien permis de poser à coté de la précédente et qui a moins d'invraisemblance est celle du mouvement inverse qui ferait monter le rapport de l'or à l'argent et le porterait à 18 ou à 20. En ce moment, ce n'est pas une supposition déraisonable, car nous sommes au delà de 17; si le filon de Comstock et les autres filons des états ou territoires de l'Union americaine situés sur le versant de l'Ocean-Pacifique sont ce que s'accordent à dire les journaux et les lettres de San Francisco la periode ascendante n'est pas à son terme. L'économie politique réprouve le système reglementaire qui substitue les elucubrations d'un ou de plusieurs employés de l'état aux tendances spontanées du commerce. Je ne connais pas d'acte plus ultra-reglementaire que celui par lequel on décrétérait que l'or vaut et vaudra toujours 15 fois 1/2 plus que l'argent. — Mais, dit-on, ce serait utile dans certains cas donnés, cela rendrait des services importans. Admettons cependant par hypothèse qu'ils dussent être réels, encore faudrait-il que la mesure fut praticable. Il y a des objets qui sont ou qui paraissent utiles, mais qu'il n'appartient pas à la loi d'ordonner, par ce qu'ils sont au-delà de sa puissance. Il serait utile aux populations de l'Europe occidentale, que le blé fut constamment à 20 francs l'hectolitre, ni plus ni moins, c'est à dire que 100 litres de blé s'échangeassent toujours contre 6 grammes et 452 milligrammes d'or, au titre de neuf dixièmes (c'est le poids

d'une pièce d'or de 20 francs), imagine-t-on qu'un legislateur vienne proposer une loi fixant cette equation entre les 100 litres de blé et les 6 grammes 452 milligrammes du métal? Ce ne serait pourtant pas plus étrange, plus bizarre, plus contraire à la nature des choses que l'equation forcée entre 15 kilogrammes $^1/_2$ d'argent et 1 kilogramme d'or. Prenons un autre exemple où l'analogie est plus visible: comparons l'or non plus au blé, mais à un métal autre que l'argent et encore plus important pour les peuples civilisés, le fer. Il serait utile que 100 kilogr. de fer première qualité s'échangeassent toujours contre la pièce d'or de 20 francs ou 6 grammes 452 milligrammes d'or à neuf dixièmes de fine; croirait-on au bon sens d'un deputé qui prendrait l'initiative d'une loi par laquelle cette equation-là serait instituée? Chacun s'écrierait que c'est la quintessence de l'arbitraire. Qu'est-ce alors que d'inscrire dans une loi le rapport fixe de $15^1/_2$?

L'orsqu'en 1793 la société des Jacobins demanda et la majorité de la convention nationale vota la loi du maximum, les orateurs principaux des jacobins et de la convention croyaient rendre service au peuple français. Le service rendu fut, il faut bien le dire, la destruction du commerce, l'arrêt de la production. Qu'était ce cependant que le maximum sinon la fixation arbitraire d'un rapport entre le métal renfermé dans les pièces de monnaie ou l'assignat, signe de cette monnaie et l'ensemble des marchandises necessaires au public? Les personnes qui réprouvent la loi du maximum ne peuvent donc approuver le double étalon et ceux qui seraient pour le double étalon seraient embarrassés de répudier le système du maximum.«

In dieſem zweiten Theil des Auszugs wendet ſich Herr Chevalier vorzüglich gegen das, was er für das Unwiſſenſchaftliche der Alternativ-Währung hält. Hier entſteht zunächſt die Frage, auf welchen Standpunkt der Wiſſenſchaft, welche Herr Chevalier die politiſche Oekonomie nennt, er ſich ſtellt, ob auf den Standpunkt des einzelnen Staates, dem er angehört, oder auf den der Wohlfahrt aller Staaten. In politiſcher Hinſicht macht dieſe Frage einen großen Unterſchied. Wenn die einfache Währung, wie vorher gezeigt worden iſt, eine Gruppe von 75 Millionen Menſchen in die Lage bringt einen Verluſt von einigen hundert Millionen zu leiden und die Alternativ-Währung einen einzelnen Staat von der halben Bevölkerung in den Stand ſetzt, dieſe Summe als Gewinn einzuſtreichen, welches von beiden Syſtemen verdient dann vom Standpunkt der politiſchen Oekonomie des einzelnen Staates, dem man angehört, das

wissenschaftliche genannt zu werden? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Berücksichtigt man auf der andern Seite, daß bei allen Veränderungen in dem Werthverhältniß zwischen beiden Metallen entweder die Schuldner oder die Gläubiger jedes Landes mit einfacher Währung in ihrem Vermögen geschädigt werden, so muß man die Alternativ-Währung die dieses verhindert vom allgemeinen Standpunkt aller Völker als einen wissenschaftlichen Fortschritt bezeichnen.

Von dem was Herr Chevalier hier vorbringt, verdient nur die demselben zu Grunde liegende Lehre, daß der Werth aller Gegenstände durch das Gesetz des Angebots und der Nachfrage bestimmt wird, Beachtung. Dieses Gesetz wird aber durch die Alternativ-Währung zu verändern nicht versucht. Die Nachfrage nach Gold oder Silber wird nur, je nach dem Stand des Preises, entweder eingeschränkt oder vermehrt. Wenn sich mehrere Staaten aus Nützlichkeits-Gründen vereinigen den Gebrauch eines seltener werdenden Artikels aufzugeben, sobald seine Productionskosten einen gewissen Preis übersteigen, und statt dessen einen anderen, den gleichen Dienst thuenden Artikel, der häufiger vorkommt, zu gebrauchen, so thun sie weiter nichts als was die Menschen, ohne alle Vereinigung, bloß den Gesetzen der Vernunft folgend, alle Tage thun. Wenn z. B. der Waizen so mißrathen und selten ist, daß er allzu hoch zu stehen kommt, der Roggen dagegen reichlich geerntet wurde, so vermehren sie den Gebrauch von Roggen und vermindern den von Waizen. Findet der umgekehrte Fall statt, so gehen viele Leute zum Gebrauch des Waizens über, die vorher an Roggen gewöhnt waren. Derartige Beispiele ließen sich hunderte anführen. Den Produzenten bleibt stets die Freiheit das zu produziren, was ihnen bei den bestehenden Preisen am meisten Vortheil gewährt. Indem Herr Chevalier die Artikel Eisen und Waizen auf eine Linie mit den Edelmetallen setzt, übersieht er auch noch den großen Unterschied zwischen diesen und jenen, nämlich, daß die letzteren als *gesetzliches* Zahlungsmittel dienen. Bei dem Zahlungsmittel sind die Werthschwankungen doch von ganz anderer Tragweite, als bei einzelnen Verbrauchsartikeln. Hat man sich vereinigt, die Edelmetalle wegen ihrer verhältnißmäßig geringen Schwankungen zum *gesetzlichen* Zahlungsmittel zu machen, warum sollte man sich nicht auch vereinigen, den Schwankungen soviel als möglich vorzubeugen?

Alles übrige, was in diesem zweiten Theil vorkommt, hätte nur Sinn, wenn man beabsichtigte, beide Metalle neben einander in einem festen Werthverhältniß im Umlauf zu erhalten. So etwas ist in früheren Zeiten von Unverständigen versucht worden. Die Anhänger der Alternativ-Währung lassen dem seltener werdenden Metall freien Lauf. Da-

mit fallen alle Argumente über den Haufen, die auf die entgegengesetzte falsche Annahme gegründet sind und weiter nichts als Armuth an Gründen zeigen.

Wären von den Staaten, in welchen die Alternativ-Währung bestand, die Münzen nicht in einem gewissen Werthverhältniß ausgeprägt worden, so könnte man sich leicht über ein anderes Verhältniß, welches innerhalb der bekannten Schwankungen läge, verständigen. Es wäre ganz gleichgültig, ob man das Verhältniß 1 : 15 oder 1 : 16 angenommen hätte, weil sich die Production nach dem angenommenen Verhältniß richten würde. Würde die Alternativ-Währung überall eingeführt und bei dem angenommenen Verhältniß von einem Metall so viel producirt, daß es sich als Münze über die ganze Erde verbreitete, so wäre das nur ein Gewinn für die Menschheit, weil dann die größere Ausbreitung selbst die Schwankungen verminderte. Die Verbreitung dieses Metalles wäre dann dem Ocean zu vergleichen, auf dessen Höhestand der Einfluß der Flüsse nicht mehr bemerkbar ist. Damit wird der Vergleich mit Verhältnissen, die vor der Entdeckung Amerikas bestanden, zu einer Curiosität ohne Beweiskraft erniedrigt.

Die Einwendung, daß eine Verständigung zwischen vielen Staaten über Einführung der Alternativ-Währung nicht zu erwarten stehe, wäre bedeutungslos, weil im Falle des Ueberflusses eines Metalles den wenigen Staaten, die sich über ein Verhältniß verständigt hätten, nichts Schlimmeres begegnen könnte, als den Staaten, welche die einfache Währung dieses Metalles haben.

Der Vergleich der Alternativ-Währung mit Maximum und den Assignaten hat gar keinen Sinn, weil diese keinen inneren Werth hatten, während das eindringende Metall den Arbeitswerth in sich trägt, wofür es genommen wird und denselben durch seine Verbreitung behält. Mit solchen Vergleichen thut Herr Chevalier weiter nichts, als daß er einem Strohmann bravement Hiebe ertheilt. Er kann damit nur seinem eignen Ruf schaden.

Herr Chevalier verdient jedoch den Dank der Anhänger der Alternativ-Währung. Die lebhafte Erörterung der Frage liegt im allgemeinen Interesse. Hoffentlich führt die gegenwärtige zu einer Verständigung zwischen den Regierungen und verhindert in der Zukunft die Wiederholung der begangenen Verkehrtheiten.

Bremen, 24. April 1876.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(398)

Das

Alter der deutschen Professoren.

Ein Beitrag

zur

Universitätsstatistik und zur Universitätspolitik.

Von

Dr. Etienne Laspeyres,
Professor in Gießen.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten

Inhalt.

Einleitung.

I. Das Durchschnittsalter der deutschen Professoren.

II. Die letzten Lebensjahre der deutschen Professoren.

III. Anhang. Tabellen.

Tabelle I. Durchschnittsalter der ordentlichen Professoren und Frequenz von 28 Universitäten deutscher Lehrsprache 1870/71.

Tabelle II. Durchschnittsalter der ordentlichen Professoren und Frequenz von 30 Universitäten deutscher Lehrsprache 1875/76.

Tabelle III. Wechsel der Professoren auf 28 deutschen Universitäten von 1870/71 bis 1875/76.

Tabelle IV. Anzahl der ordentlichen Professoren von weniger als 40 und mehr als 60 Jahren 1870/71.

Tabelle V. Anzahl der ordentlichen Professoren von weniger als 40 und mehr als 60 Jahren 1875/76.

Einleitung.

Das „Alter“ der deutschen Professoren, von denen wir im Folgenden handeln wollen, ist in zweierlei Sinn aufzufassen. Einmal wollen wir rein theoretisch, unbekümmert um praktische Fragen, ermitteln, wie alt durchschnittlich die Professoren an den einzelnen Universitäten und in den vier Facultäten sind, welche Altersstufen besonders stark vertreten sind, und ob die Zahlen, welche wir finden, auch für frühere Zeiten zutreffen; sodann aber wollen wir uns mit der praktischen Frage befassen, ob und wie die Professoren für ihre letzten Lebensjahre pensionirt werden sollen. Mit dem ersten Theil dieser Untersuchung, aus welcher wir Tabellen soweit als irgend thunlich im Text fernhalten, knüpfen wir an einen ähnlichen, nur weniger umfangreichen Versuch über das Alter der deutschen Universitätslehrer an, welcher vor fünf Jahren im „Neuen Reich“ erschien. Es schien uns zweckmäßig, genau dieselben Zahlen-Ermittlungen, welche wir vor fünf Jahren zum ersten Mal versucht hatten, nach einem Lustrum wieder aufzunehmen, in dem Gedanken, auch fernerhin alle fünf Jahre die Untersuchung zu erneuern, um die Veränderungen zu finden, welche sich im Durchschnittsalter ergeben, und den Gründen für diese Veränderungen nachzuspüren. Mit dem zweiten Theil wollen wir uns rechtfertigen gegenüber mannigfachen Angriffen, die unsere Unter-

ſuchungen „im neuen Reich“ gefunden haben, weil man aus denſelben meinte herausleſen zu können, daß wir jeden überſechzigjährigen Profeſſor (weil er alsdann kein guter Lehrer mehr wäre) ohne Weiteres von ſeinem Katheder verdrängen wollten. Das war und iſt nun aber keineswegs unſere Meinung, vielmehr wollen wir nur Fürſorge getroffen haben, daß, *wenn* ein Profeſſor im höheren Alter in all den Gebieten, welche er namentlich auf kleinen Univerſitäten mit geringer Profeſſorenzahl und geringer Arbeitstheilung vortragen muß, nicht mehr auf der Höhe der Wiſſenſchaft ſtehen ſollte, die ſtudirende Jugend nicht darunter leide. Dieſer gegenüber hat jede andere Rückſicht zu ſchwinden.

I.

Das Durchschnittsalter der deutschen Professoren.

Das Zahlenmaterial, aus welchem wir das Durchschnittsalter der Professoren von allen 30 Universitäten deutscher Lehrsprache berechnen konnten, ist leider jetzt noch lückenhafter als vor fünf Jahren. Damals nahmen wir unsere Daten aus dem Deutschen Universitäts- und Schulkalender auf die Zeit vom 1. October 1870 bis 31. December 1871 von Dr. Eduard Mushacke. Diesmal mußten wir die achte Ausgabe des deutschen Universitätskalenders, herausgegeben von Ascherson und Seelmann, Wintersemester 1875/76, Berlin bei Leonhard Simion, benutzen. Für ungefähr 81% aller ordentlichen Universitäts-Professoren, und auf diese beschränkt sich die Untersuchung, ist das Geburtsjahr angegeben, oft auch der Geburtstag. Wir hielten uns nur an das Geburtsjahr und setzten für 1875/76 jeden im Jahre 1800 geborenen Professor = 76 Jahre alt u. s. w. Ueber Czernowitz verdanken wir die Altersangaben der Freundlichkeit des Professor Kleinwächter. Für die Anzahl aller ordentlichen Professoren, auch derer, von denen das Alter uns unbekannt blieb, sowie aller Docenten überhaupt, endlich für die Zahl der Studenten sind nach dem Universitätskalender die Daten aus dem Sommersemester 1875 genommen.

Was die Altersangaben betrifft, so fehlen meistens nur eine oder ein paar in jeder Facultät, auffallend groß ist der Mangel nur in der medicinischen Facultät für Prag (gar keine Angabe),

Wien, Graz, Freiburg, in der theologischen für Straßburg, Jena, Prag, Graz, in der philosophischen für Königsberg, Prag, Jena. Außerdem hat ja bekanntlich Münster überhaupt keine medicinische und juristische Facultät, und Czernowitz noch keine medicinische. Was die Theologie anbetrifft, so sind, wo nichts Anderes bemerkt ist, die katholische und die evangelische Facultät zusammengenommen. Uns ist das Alter von 1056 ordentlichen Professoren bekannt, d. h. wie oben bemerkt, von 81 % aller 1299 Ordinarien, welche an den 30 Universitäten deutscher Zunge im Sommer 1875 lehrten. Die Einzeldaten für 1875/76 finden sich im Anhang auf Tabelle II. und für 1870/71 auf Tabelle I.

Das Durchschnittsalter aller 1056 ordentlichen Professoren, d. h. die Zahl der Professoren dividirt in die Summe ihrer Altersjahre stellt sich auf 52,8 Jahre. Außer diesen 1056 Ordinarien lehrten noch weitere 243 Ordinarien, von denen die Altersangaben vermißt werden. Diese 243 Lehrer werden aber wesentlich den Durchschnitt des Alters nicht ändern, denn die Angaben fehlen weder besonders oft bei den älteren, noch besonders oft bei den jüngeren Professoren. Fünf Jahre früher, Winter 1870 auf 1871 war das Durchschnittsalter von 997 Professoren = 52,9 Jahre gewesen. Damals fehlten gleichfalls viele Professoren, aber doch nur 136, Mushacke war seiner Zeit hierüber besser unterrichtet als Ascherson.

Das Durchschnittsalter ist nach Vorstehendem in 5 Jahren nicht alterirt, 52,9 in 1870/71 und 52,8 Jahre in 1875/76.

Ein solches Durchschnittsalter giebt nur ein mangelhaftes Bild, wenn man nicht weiß, aus welchen Einzelaltern der Durchschnitt gebildet ist. Ehe wir auf diese Einzelalter eingehen, wollen wir darstellen, wie sich das Durchschnittsalter für alle Ordinarien auf jeder einzelnen Universität stellt, und wie in jeder der vier Facultäten aller Universitäten zusammen. Eine weitere Zertheilung wäre das Durchschnittsalter jeder Facultät auf jeder Universität, allein bei einer so weit gehenden Theilung verlieren die

Durchschnittszahlen ihre Brauchbarkeit, weil es bei kleinen Facultäten von Zufälligkeiten abhängt, ob gerade ein paar besonders alte Professoren durch Tod oder Pensionirung abgegangen und durch besonders junge Kräfte ersetzt worden sind oder gar, weil aus einer Facultät das Alter von nur wenigen Professoren, oder endlich gar, wie für die Jenenser Theologen, nur von einem Einzigen mit zufällig 76 Jahren bekannt ist. Diese 76 Jahre sind also auch der Durchschnitt des Alters aller dem Alter nach bekannten Theologen Jena's. Mit einer solchen Durchschnittszahl ist aber Nichts anzufangen; nicht viel besser steht es mit dem Durchschnittsalter von Facultäten, welche überhaupt nur 4 Mitglieder zählen. Hier kann ein Durchschnittsalter von, sagen wir 60 Jahren das Resultat von zwei 80jährigen und zwei 40jährigen Professoren sein oder auch von je einem 80-, 70-, 60-, 50jährigen Professor u. s. w. Je größer aber die Zahl der Beobachtungen wird, um so richtiger gestaltet sich das Bild, welches eine Durchschnittszahl gewährt, und die Beobachtungszahl ist meiner Meinung nach groß genug, wenn man den Durchschnitt aller Professoren einer Universität nimmt, auf welche durchschnittlich $^{1056}/_{30}$ oder 35,2 Professoren kommen, oder gar wenn man den Durchschnitt einer der 4 Facultäten auf allen Universitäten nimmt, also $^{1056}/_{4} = 264$ durchschnittlich per Facultät.

Die vier Facultäten weichen von einander nicht unwesentlich ab. Die 163 Theologen hatten 1875/76 ein Durchschnittsalter von 55 Jahr, die 184 Juristen von 51,4, die 221 Mediciner von 51,9, die 488 Philosophen von 53 Jahr. Die Philosophen, welche allein fast die Hälfte aller Professoren ausmachen, entsprechen mit ihren 53 Jahren fast genau dem Durchschnitt von 52,8 Jahr. Dahingegen stehen die Theologen mit ihren 55 Jahr um mehr als 2 Jahre über dem Durchschnittsalter Aller, um 3,1 Jahr über dem der Mediciner und gar um 3,6 Jahr über dem der Juristen. Die Zahlen sind schon zu groß, um dem Zufall einen bedeutenden Spielraum zu lassen, die Höhe des Theologenalters wäre nur dann

eine scheinbare, wenn unter den Theologen, von denen wir das Alter nicht kennen, ganz auffallend viel sehr junge Professoren wären, wodurch das Alter der uns bekannten sich wesentlich erhöhte, und wenn unter den uns dem Alter nach nicht bekannten Juristen und Medicinern umgekehrt auffallend viel alte Herren sich befänden, wodurch das Durchschnittsalter der im Alter bekannten Professoren sich wesentlich erniedrigte. Für diese Annahme fehlt aber jeglicher Anhalt. Die Theologen müssen durchschnittlich wirklich besonders alt, die Juristen und Mediciner durchschnittlich besonders jung sein.

Den Gründen dieser Erscheinung können wir bis auf einen gewissen Grad nachspüren, wenn wir auch hier die Resultate von 1875/76 mit denen 5 Jahre früher vergleichen.

Die Philosophen entsprachen auch damals dem Durchschnitt und zwar ganz genau, die Theologen waren auch damals über dem Durchschnitt, nämlich 54 Jahre statt 55, allerdings nicht so stark als 1875/76. Die Mediciner umgekehrt standen damals noch stärker unter dem Durchschnitt mit 50,8 Jahren gegen 52,9. Endlich die Juristen standen damals genau auf dem Durchschnitt, jetzt am tiefsten unter demselben. Auffallend verschieden sind die beiden Zeitpunkte hiernach nur für die Juristen, welche von durchschnittlich 52,9 auf 51,4 Jahre sanken, gleich geblieben wenigstens der Qualität nach sind die Philosophen mit einem Alter gleich dem Durchschnitt, die Mediciner mit einem Alter unter dem Durchschnitt, aber 1875/76 weniger unter dem Durchschnitt als 1870/71, und die Theologen mit einem Alter über dem Durchschnitt, aber 1875/76 mehr über dem Durchschnitt als 1870/71. Das Auffallende im Alter der Theologen ist also noch auffallender geworden, das Auffallende im Alter der Mediciner weniger auffallend. Nimmt man aus beiden Zeiten 1870/71 und 1875/76 das Mittel, dann stellen sich alle Professoren auf 52,85, die Theologen auf 54,5, die Juristen auf 52,15, die Mediciner auf 51,35, die Philosophen auf 52,95 Jahre. Die Differenz zwischen Theologen und

Medicinern um mehr als durchschnittlich 3 Jahre verlangt nach Erklärung. Gelangen etwa durchschnittlich wenig Theologen in jungen Jahren zum Ordinariat, in der Medicin aber viele? Hierüber können wir Thatsachen beibringen, die auf Tabelle IV. für 1870/71, auf Tabelle V. für 1875/76 im Anhang detaillirt stehen. Nach diesen Tabellen IV. und V. waren im Jahr 1870/71 von den 174 theologischen Ordinarien nur 18 unter 40 Jahren, von den 194 Medicinern aber 39. Ebenso 1875/76 waren unter den 163 Theologen nur 20 Untervierzigjährige, unter den 221 Medicinern aber 46, d. h. unter den Theologen waren unter 40 Jahren 10,3 und 12,3 %, unter den Medicinern 20,1 und 20,8 %. Von den Medicinern kommen in unserer Zeit entschieden mehr im frühen Alter zum Ordinariat als von den Theologen. Kommt dieses durch Ueberspringen aus der Praxis in die Theorie, welches bei Medicinern in jüngeren Jahren vor sich geht, als bei den Theologen? Eine gute Universitätsstatistik könnte das beantworten. Ebenso wie sehr viele junge medicinische und sehr wenig junge theologische Ordinarien existiren, giebt es auch verhältnißmäßig viele alte Theologen, aber wenig alte Mediciner. Nach Tabelle I. im Anhang sind unter den 174 Theologen 1870/71 54 und nach Tabelle II. im Anhang unter den 163 Theologen 1875/76 59 Uebersechziger, d. h. 31 resp. 36,2 %, unter den 194 Medicinern in 1870/71 nur 41 und unter den 221 Medicinern in 1875/76 nur 57 Uebersechziger, d. h. nur 21,2 resp. 25,8 %. Beruht nun diese geringe Anzahl von alten Medicinern darauf, daß von ihnen mehr durch ihren Beruf das Leben verlieren, als von den Theologen, oder darauf, daß dieselben bei der ungleich besseren pecuniären Lage öfter freiwillig aus der Professur wieder ausscheiden? Für Beides spricht wohl die Vermuthung, aber unsere Zahlen sagen hierüber Nichts.

Auf die Frage nach den Uebersechzigern kommen wir später genauer zu sprechen; hier seien nur noch, weil dafür später keine Gelegenheit kommt, aus den beiden andern Facultäten die Pro-

fessoren unter 40 Jahren erwähnt. Die 440 Philosophen anno 1870/71 hatten 72 unter 40 Jahren in ihren Reihen, die 488 im Jahre 1875/76 94, d. h. 16,4 und 19,2 %. Hingegen die 189 Juristen anno 1870/71 hatten 28 Untervierziger, die 184 Juristen anno 1875/76 aber 39, d. h. 14,8 resp. 21,2 %. Endlich bei allen Professoren zusammen waren 1870/71 auf 997 Ordinarien 127 Untervierziger, anno 1875/76 auf 1056 aber 199, d. h. 12,7 resp. 18,8 %.

Die Zunahme der Untervierziger bei den Juristen ist hiernach von allen die stärkste, von 28 auf 39 oder von 14,8 % auf 21,2 % innerhalb 5 Jahren. Dabei haben die Uebersechziger etwas abgenommen von 56 auf 49 oder von 29,6 % auf 26,6 %. Dem entgegen haben die Uebersechziger bei den Theologen sich vermehrt von 54 auf 59 oder von 31,1 auf 36 %, bei den Medicinern von 41 auf 58, d. h. von 21,2 auf 26,3 %, und bei den Philosophen von 127 auf 151, d. h. von 28,9 auf 30,9 %. Nur die Juristen haben an älteren Professoren absolut und relativ abgenommen und zugleich an jungen Kräften absolut und relativ stark zugenommen. So ist der Herabgang des Durchschnittsalters bei den Juristen von 52,9 auf 51,4 Jahre in dem kurzen Zeitraum von 5 Jahren leicht erklärt. Die Juristen stehen hierin abnorm da. Diese Abnormität tritt auch noch in einer andern Erscheinung recht deutlich zu Tage. Auf Tabelle III. im Anhang haben wir zusammengestellt, wie viel von den 1870/71 an einer Universität lehrenden Ordinarien 5 Jahre später, also 1875/76 nicht mehr an derselben Universität lehrten. Hier zeigte sich, daß von den Theologen 25,9 %, von den Medicinern 24,5 %, von den Philosophen 26,9 % die Stätte ihrer Wirksamkeit durch Tod, Berufung 2c. verlassen hatten, also in auffallend gleichem Maße. Dagegen waren von den Juristen 45,8 % nicht mehr an der gleichen Stelle. Fast die Hälfte aller juristischen ordentlichen Lehrstellen wurden in 5 Jahren neu besetzt gegen durchschnittlich nur ungefähr ein Viertel in allen anderen drei Facultäten. Da ein starker Wechsel in einer Facultät

ein Zeichen starker Nachfrage ist, so erklärt es sich leicht, daß verhältnißmäßig viel junge Gelehrte Ordinarien wurden.

Wie die vier Facultäten im Durchschnittsalter der Ordinarien von einander stark abweichen, so unterscheiden sich in viel höherem Maße die 30 Universitäten in der Gesammtheit aller Professoren von einander. Das Durchschnittsalter aller Professoren stellt sich hier, wenn man die Universitäten ordnet nach dem Alter im Jahr 1875/76, folgendermaßen:

Universitäten.	Durchschnittsalter.		Studentenzahl.	
	1875/76.	1870/71.	1875.	1870.
1. Göttingen	60,0	57	1062	745
2. Berlin	58,0	62	1724	2421
3. Münster	57,1	55	412	456
4. München	57,0	56	1012	1321
5. Leipzig	56,4	55	2775	1515
6. Jena	56,1	55	537	377
7. Breslau	55,4	53	1068	892
8. Halle	54,9	53	882	827
9. Bonn	54,7	55	776	922
10. Freiburg	54,2	53	294	250
11. Heidelberg	53,9	55	725	612
12. Königsberg	53,6	52	611	491
13. Bern	53,6	54	311	261
14. Marburg	53,5	51	421	378
15. Basel	53,5	54	187	113
16. Kiel	52,1	47	190	163
17. Erlangen	52,1	51	403	374
18. Würzburg	51,8	49	961	635
19. Wien	51,7	54	3108	3655
20. Greifswald	51,5	52	495	398
21. Zürich	51,1	50	333	260
22. Gießen	50,4	53	326	293

Universitäten.	Durchschnittsalter.		Studentenzahl.	
	1875/76.	1870/71.	1875.	1870.
23. Rostock	49,8	50	161	160
24. Graz	49,7	49	778	863
25. Tübingen	49,6	50	878	751
26. Prag	49	51	1801	1481
27. Innsbruck	46,7	45	513	553
28. Dorpat	46,0	47	811	710
29. Straßburg	42,1		649	—
30. Czernowitz	40,6	—	—	—

Die Extreme liegen nach der dritten Spalte „Durchschnittsalter 1875/76" ganz kolossal weit von einander, Göttingen hat ein Durchschnittsalter der Ordinarien von 60, Czernowitz von nur 40,6 Jahren. Dieses auffallend niedrige Alter von 40,6 in Czernowitz und auch das von 42,1 Jahren in Straßburg ist aber abnorm, die beiden Universitäten sind seit ein paar Jahren aus dem Nichts geschaffen. Ganz alte Professoren rief man nicht an diese neuen Universitäten, folglich muß der Durchschnitt sehr niedrig liegen. Bis auf einen gewissen Grad gilt dasselbe von Graz und Innsbruck, welche vor einigen Jahren reorganisirt und mit vielen jungen Kräften verstärkt wurden. Bei Graz und Innsbruck kommt noch hinzu, daß in Oesterreich an allen Universitäten Pensionsgesetze die Wiederbesetzung einer Professur vorschreiben, wenn der Inhaber einer ordentlichen Lehrstelle das 70. Lebensjahr erreicht, und daß die Professoren mit 65 Jahren Versetzung in den Ruhestand fordern können. Hierdurch wird das Durchschnittsalter in Graz und Innsbruck verhältnißmäßig niedrig, ebenso auch in Prag und in Anbetracht der Anzahl von Studenten (worauf ich sogleich komme) auch in Wien. Für Prag ist außerdem noch zu berücksichtigen, daß hier ausnahmsweise bei den Medicinern überall, bei den Philosophen in 18 Fällen unter 26 die Altersangaben fehlen, die wenigen Angaben also hier das Bild verzerren können. Endlich

in Dorpat, welches in dritter Altersstelle von unten mit 46 Jahren steht, sind es gleichfalls Pensionsgesetze, welche dies bewirken. In Dorpat kann ein Docent auf keinen Fall länger als 35 Jahre im „Personalbestand" der Universität figuriren; die eigentliche Dienstzeit beträgt sogar nur 25 Jahre. Nach 25 jähriger Dienstzeit tritt, falls nicht der betreffende Professor vom Senat mit Zweidrittelmajorität zur weiteren Bestätigung auf 5 Jahre dem Ministerium vorgestellt wird, Pensionirung ein, nominel mit dem vollen Gehalt, in Wahrheit aber nur mit dem früheren Gehalt, welcher 1400 Rubel betrug, statt des jetzigen Normalgehalts von 2400 Rubel. Nach Ablauf der Wiederbestätigung auf 5 Jahre kann unter denselben Bedingungen der Professor noch einmal auf 5 Jahre gewählt werden, dann scheidet er unwiderruflich aus dem Personalbestand aus. Da nun die Privatdocenten-, Docenten- und Extraordinarienjahre, welche der Professor an der russischen Universität verbracht hat, in das Dienstalter mit eingerechnet werden, so muß ein allmählich avancirender Privatdocent, der sich mit 25 Jahren habilitirte, unter Umständen mit 50 Jahren, jedenfalls aber mit 60 Jahren aus der Zahl der Ordinarien weichen. Höhere Altersklassen kommen nur dann vor, wenn ein Professor aus dem Ausland berufen wird, weil bei diesem nur die russischen Dienstjahre zählen. So hat augenblicklich Dorpat nur 2 Professoren mit 60 und mehr Jahren.

Abgesehen von den Besonderheiten, welche für gewisse Universitäten in der Jugend derselben oder in Pensionsverhältnissen liegen, ist für das Durchschnittsalter der Professoren die Frequenz der Universität in erster Linie von Bedeutung. Auf den großen Universitäten ist das Durchschnittsalter höher als auf den kleinen, die Studenten gehen dahin, wo sie berühmte Lehrer oder bedeutende Gelehrte finden, und ein Professor, der glücklich auf eine große Universität gelangt ist, bleibt auf derselben, weil er daselbst bei vielen Studirenden einen bedeutenden Wirkungskreis findet. Beides ist selbstverständlich und bedürfte nicht eines statistischen Beweises, wenn nicht die Facultäten hierin ganz bedeutende Unter-

schiede zeigten. Zwar trifft in allen 4 Facultäten zu, daß die Studenten auf die Universitäten ziehen, wo, nicht weil das Durchschnittsalter hoch ist, und daß die Professoren an gewissen Universitäten bleiben, weil sie viele Studenten daselbst haben, aber der Zusammenhang zwischen Alter der Lehrer und Zahl der Studenten ist nicht in allen Facultäten gleich stark.

Theilen wir die 30 Universitäten nach obiger Tabelle und nach Tabelle II. im Anhang in 2 Gruppen, die ersten 15 mit Durchschnittsalter von 53,5 und mehr Jahren (durchschnittlich 55,1) und die letzten 15 mit weniger als 53,5 Jahren (durchschnittlich 49,4), so hatten 1875/6 die 15 Universitäten mit den älteren Lehrern 12,797 Studenten, die mit jüngeren Lehrern 11,407 Studenten, was einem Verhältniß von 112 : 100 entspräche.

Im Jahre 1870/1 stellte sich das Verhältniß schroffer heraus, weil Wien, welches damals ein etwas höheres Durchschnittsalter hatte, mit seinen 3655 Studenten zu den Universitäten mit älteren Professoren gehörte, 1875/6 zu denen mit jüngeren. Bei gleicher Differenz im Durchschnittsalter, 55,5 Jahre für die Universitäten mit älteren und 49,6 Jahre für die mit jüngeren Professoren, stellt sich die Zahl der Studenten bei den älteren Professoren auf 14,410 gegen 7467 bei den jüngeren, also Verhältniß wie 193 : 100. Für die Universitäten als Ganzes kann der Zusammenhang zwischen Alter und Studentenzahl nicht so deutlich zu Tage treten, als in den einzelnen Facultäten.

Ordnet man die Universitäten nach dem Alter der Theologen, so folgen die Universitäten auf einander von der mit den ältesten bis zu der mit den jüngsten·

15 Universitäten mit älteren Professoren.		15 Universitäten mit jüngeren Professoren.	
Jena*.	Freiburg.	Zürich.	Heidelberg.
München.	Leipzig.	Rostock.	Münster.
Berlin.	Göttingen.	Bonn.	Prag.
Basel.	Breslau.	Königsberg.	Innsbruck.
Graz.	Erlangen.	Gießen.	Dorpat.
Bern.	Tübingen.	Würzburg.	Straßburg.
Halle.	Greifswald.	Kiel.	Czernowitz.
Marburg.		Wien.	

* Jena hat nur eine Altersangabe.

Die 15 ersteren Universitäten haben ein Durchschnittsalter der Theologen von 60,0 Jahren, die letzteren von 50,6. Die Differenz im Alter nur einer Facultät ist also viel größer als beim Durchschnitt aller 4 Facultäten. Die Studentenzahl auf den Universitäten mit durchschnittlich 9—10 Jahre älteren Theologen beträgt 1971, auf den anderen nur 1087, also Verhältniß 181 : 100. Fünf Jahre früher waren die Durchschnittsalter gewesen 57 : 51 Jahr, die Studentenzahl 182 und 113 per Universität = 161 : 100.

Die juristischen Facultäten folgten Anno 1875/6 im Durchschnittsalter auf einander:

15 Universitäten mit älteren Professoren.		15 Universitäten mit jüngeren Professoren.	
Bonn.	Göttingen.	Dorpat.	Tübingen.
Zürich.	Würzburg.	Graz.	Greifswald.
Berlin.	Erlangen.	Kiel.	Straßburg.
Leipzig.	Freiburg.	Basel.	Gießen.
München.	Marburg.	Königsberg.	Rostock.
Jena.	Wien.	Prag.	(Münster*).
Breslau.	Bern.	Halle.	Czernowitz.
Heidelberg.		Innsbruck.	

* Münster hat keine juristische Facultät.

Dem Alter nach differiren die beiden Gruppen wieder um 10 Jahre, 55,9 Jahre die älteren, 45,7 Jahre die jüngeren. Die Differenz in der Zahl der Studenten ist noch größer als bei den Theologen, nämlich 5152 gegen 2488 Studenten = 207 : 100. Im Jahre 1870/1 war das Altersverhältniß gewesen 58 gegen 48 Jahre, das Verhältniß der Studenten 318 und 215 per Universität = 255 : 100.

In Bezug auf die Mediciner folgen sich die Universitäten:

15 mit älteren Professoren.		15 mit jüngeren Professoren.	
München.	Königsberg.	Jena.	Dorpat.
Leipzig.	Graz.	Kiel.	Erlangen.
Berlin.	Würzburg.	Bern.	Straßburg.
Göttingen.	Freiburg.	Innsbruck.	Rostock.
Marburg.	Gießen.	Breslau.	Münster.*
Wien.	Greifswald.	Tübingen.	Czernowitz.*
Heidelberg.	Bonn.	Basel.	Prag.**
Halle.		Zürich.	

* Münster und Czernowitz haben keine medicinische Facultät.

** Prag hat keine Altersangabe über Mediciner.

Auch in Bezug auf die Mediciner stehen die Universitäten mit älteren und jüngeren Lehrern fast genau um 10 Jahre auseinander, 55,5 gegen 45,9 Jahre. Die Studenten stehen zu einander wie 3778 : 2071 oder wie 182 : 100. Fünf Jahre zuvor war das Alterverhältniß 55 : 46, das Verhältniß der Studenten per Universität 221 : 138 oder wie 160 : 100.

Endlich in Bezug auf die Philosophen folgen sich die Universitäten im Alter:

15 mit älteren Professoren.		15 mit jüngeren Professoren.	
Göttingen.	Bonn.	Greifswald.	Zürich.
Breslau.	Leipzig.	Tübingen.	Prag.
München.	Halle.	Freiburg.	Innsbruck.
Basel.	Königsberg.	Gießen.	Graz.
Rostock.	Kiel.	Münster.	Dorpat.
Berlin.	Heidelberg.	Wien.	Straßburg.
Jena.	Erlangen.	Marburg.	Czernowitz.
Bern.		Würzburg.	

Hier ist die Altersdifferenz zwischen beiden Gruppen nicht mehr 10 Jahre, wie in allen drei anderen Facultäten, sondern nicht einmal 7 Jahre, aus dem einfachen Grunde, weil die philosophische Facultät keine homogene ist wie die anderen, sondern aus einer Menge von Gruppen sich zusammensetzt. Ist auf einer Anzahl von Universitäten die Gruppe der Naturwissenschaften grade in großem Flor und in Folge davon das Durchschnittsalter der Ordinarien dieser Gruppe ein hohes, so ist vielleicht die Gruppe der Philologen auf diesen Universitäten grade unbedeutender und ihr Alter niedriger, und auf einer anderen Universität umgekehrt, dann werden die Universitäten in Bezug auf das Alter der naturwissenschaftlichen Gruppen wohl von einander sehr abweichen, in Bezug auf das Alter der Philologen auch, aber im umgekehrten Sinne, so daß das Durchschnittsalter beider Gruppen von Philosophen weder besonders hoch noch besonders niedrig sich stellt. Die Studentenzahl ist auf den Universitäten mit älteren Lehrern 4639, mit jüngeren 3018, Verhältniß = 154 : 100. Im Jahre 1870/1 stand das Alter gegen einander = 56 : 49, also wie jetzt, die Studentenzahl aber wie 259 : 100, nämlich per Universität 295 und 114. Diese auffallende Differenz ist zu einem nicht geringen Theile wohl wieder dem Umstande zuzuschreiben, daß damals Wien mit seinen 1598 Studenten in der philosophischen Facultät zu den älteren gehörte, 1875/6 aber zu den jüngeren.

Was nun alle Facultäten zusammen angeht, so gleichen sich die Durchschnittsalter in denselben als in Gruppen von Facultäten ähnlich aus, wie in den kleineren Gruppen innerhalb der philosophischen. Nicht jede Universität gehört in allen Facultäten zu den alten. Zur Uebersicht dieser Verhältnisse haben wir in der folgenden Tabelle jede der 15 Facultäten, welche zu denen mit durchschnittlich älteren Ordinarien gehört, mit einem „Pluszeichen" versehen:

15 Universitäten mit älteren Professoren.	Theolog.	Jurist.	Medicin.	Philos.	15 Universitäten mit jüngeren Professoren.	Theolog.	Jurist.	Medicin.	Philos.
Göttingen ...	+	+	+	+	Kiel				+
Berlin	+	+	+	+	Erlangen	+	+		+
Münster	+				Würzburg ...		+	+	
München		+	+	+	Wien		+	+	
Leipzig	+	+	+	+	Greifswald ..	+		+	
Jena	+	+		+	Zürich		+		
Breslau	+	+		+	Gießen			+	
Halle	+		+	+	Rostock				+
Bonn		+	+	+	Graz	+		+	
Freiburg	+	+	+		Tübingen ...	+			
Heidelberg ...		+	+	+	Prag				
Königsberg ..			+	+	Innsbruck ...				
Bern	+	+		+	Dorpat				
Marburg ...	+	+	+		Straßburg ...				
Basel	+			+	Czernowitz ...				

In allen 4 Facultäten alte Professoren haben nur 3 Universitäten aufzuweisen, Göttingen, Berlin und Leipzig, in 3 Facultäten 10 Universitäten, in 2 Facultäten 6 Universitäten, in 1 Facultät 6 Universitäten, endlich in keiner Facultät alte Professoren 5 Universitäten, Prag, wo die Daten zweifelhaft, Dorpat, wo strenge Pensionsgesetze, endlich Innsbruck, welches theilweise neu, Straßburg und Czernowitz, welche ganz neu sind. Also in 16 Universitäten gleichen sich die Facultäten in der Gesammtuniversität einigermaßen, in 6 Universitäten vollständig aus durch Combinirung von älteren und jüngeren Facultäten, drei Universitäten sind in allen Facultäten alt und 5 in keiner.

Als Probe zu unsern Untersuchungen kann man die Universitäten ordnen nach der Zahl der Studirenden, um zu sehen, wie stark dann die verschiedenen Facultäten von einander abweichen,

und ob resp. wie viel bei den stark besuchten Facultäten das Durchschnittsalter höher ist als in den schwach besuchten. Der Gesammtfrequenz nach folgten die Universitäten 1875 aufeinander folgendermaßen:

	Studentenzahl 1875.	Durchnittsalter 1875/6.
Wien	3108	51,7
Leipzig	2775	56,4
Prag	1801	49,0
Berlin	1724	58,0
Breslau	1068	55,4
Göttingen	1062	60,0
München	1012	57,0
Würzburg	961	51,8
Halle	882	54,9
Tübingen	878	49,6
Dorpat	811	46
Graz	778	49,7
Bonn	776	54,7
Heidelberg	725	53,9
Straßburg	649	42,1
Königsberg	611	53,6
Jena	537	56,1
Innsbruck	513	46,7
Greifswald	495	51,5
Marburg	421	53,5
Münster	412	57,0
Erlangen	403	52,1
Zürich	333	51,1
Gießen	326	50,4
Bern	311	53,6
Freiburg	294	54,2
Kiel	190	52,1
Basel	187	53,5
Rostock	161	49,8
Czernowitz	—	40,6

Die 15 frequenteſten Univerſitäten haben 19,010 Studenten, die 15 anderen nur 5194 = 366 : 100. Auf den frequenten ſind die Profeſſoren durchſchnittlich 53,5, auf den andern 51,5 Jahre alt. Was die Zahl der Studenten angeht, ſo ſind auf den 15 frequenten Univerſitäten alle Facultäten ſtärker beſucht als auf den anderen, bei den Theologen 2106 gegen 952, bei den Juriſten 6602 gegen 1031, bei den Mediciern 4282 gegen 1567, bei den Philoſophen 6013 gegen 1644, oder in Verhältnißzahlen Theologen = 221 : 100, Juriſten = 641 : 100, Mediciner = 274 : 100, Philoſophen = 366 : 100. Die Unterſchiede in der Frequenz der Univerſitäten ſind ſehr bedeutend, beſonders groß aber in der juriſtiſchen Facultät. Aber noch viel mehr theilen ſich die Facultäten in ſtark und ſchwach beſuchte, wenn man die Univerſitäten nicht nach der Geſammtzahl aller Studenten, ſondern je einer Facultät ordnet.

Wir fangen wieder mit den Theologen an, nehmen aber hier die 4 Univerſitäten Bonn, Breslau, Bern, Tübingen aus, welche eine katholiſche und eine evangeliſche Facultät beſitzen, weil, wenn man beide Facultäten zuſammennimmt, das Bild ſich verzerrt. Die 26 Univerſitäten, von denen wir die mit katholiſch-theologiſcher Facultät mit einem Stern bezeichnen, ordnen ſich dann folgendermaßen nach der Frequenz:

13 Univerſitäten mit viel Studirenden der Theologie.		13 Univerſitäten mit wenig Studirenden der Theologie.	
Leipzig.	Berlin.	München.*	Greifswald.
Halle.	Prag.*	Straßburg.	Roſtock.
Münſter.*	Dorpat.	Baſel.	Zürich.
Wien.*	Göttingen.	Marburg.	Gießen.
Erlangen.	Jena.	Kiel.	Heidelberg.
Würzburg.*	Freiburg.*	Graz.*	Czernowitz.*
Innsbruck.*		Königsberg.	

Die 13 beſuchteſten Facultäten haben zuſammen 1858 Studenten, die anderen nur 504, Verhältniß = 368 : 100. Die Pro-

fessoren der besuchten Facultäten sind durchschnittlich 56,9 Jahre alt, die der anderen nur 52,8 Jahr.

Sehr ähnlich sind die Verhältnisse in der philosophischen Facultät. Die Universitäten ordnen sich hier

Leipzig.	Bonn.	Graz.	Erlangen.
Berlin.	Jena.	Würzburg.	Kiel.
Wien.	Heidelberg.	Marburg.	Rostock.
Göttingen.	Straßburg.	Innsbruck.	Freiburg.
Prag.	Münster.	Tübingen.	Basel.
Halle.	Königsberg.	Greifswald.	Bern.
München.	Dorpat.	Gießen.	Czernowitz.
Breslau.		Zürich.	

Die 15 frequenten Facultäten haben 6151 Studenten gegen 1506 der 15 anderen, Verhältniß = 418 : 100, das Alter der Professoren ist in den starken Facultäten 54,2, in den schwachen 51,6.

Auch die Mediciner weichen in Bezug auf Vertheilung ihrer Studirenden von den Theologen und Philosophen wenig ab. Ihre Reihenfolge der Frequenz ist

Wien.	Graz.	Erlangen.	Jena.
Würzburg.	Straßburg.	Marburg.	Innsbruck.
Leipzig.	Zürich.	Freiburg.	Basel.
Prag.	Breslau.	Bonn.	Kiel.
Dorpat.	Bern.	Halle.	Rostock.
München.	Königsberg.	Göttingen.	Münster.*
Berlin.	Tübingen.	Gießen.	Czernowitz.*
Greifswald.		Heidelberg.	

* Münster und Czernowitz haben keine medicinische Facultät.

Die bedeutenden medicinischen Facultäten haben 5666 Studenten, die anderen 1283, Verhältniß = 441 : 100, die Professoren sind durchschnittlich gleich alt, 51,6 und 51,4 Jahre. Dieß gleich hohe Alter in den größern Facultäten könnte auf die Vermuthung führen, daß hier das Durchschnittsalter nicht, wie wir oben als

möglich hinstellten, so niedrig steht, weil verhältnißmäßig oft ein Mitglied der medicinischen Facultät durch seinen Beruf einen frühzeitigen Tod findet, denn dann müßte doch immer, da dieses auch auf den kleinen Universitäten verhältnißmäßig ebenso häufig sich ereignet, ein Unterschied bleiben, welcher durch Diejenigen bewirkt wird, die eines natürlichen Todes sterben und ebensogut wie in andern Facultäten an großen medicinischen Facultäten zuletzt verbleiben und alt werden. Vielmehr scheint der andere Fall vorzuliegen, daß von den Medicinern großer Universitäten mit ihren bedeutenden Einnahmen leichter ein oder der andere Professor früher aus der Professur als aus dem Leben scheidet, weil seine Mittel ihm das erlauben. In den andern Facultäten mit den kleineren Einnahmen erlauben das die Mittel nicht. Das sind interessante Fragen, welche durch die wenigen trockenen Zahlen, die wir besitzen, angeregt werden und durch eine genügende Universitätsstatistik, welche wir nicht besitzen, auch Beantwortung finden könnten.

Doch kehren wir zur Frequenz zurück. Während in der Vertheilung der Studenten die theologische, medicinische und philosophische Facultät einander sehr ähnlich sind, ist das bei den Juristen anders. Hier ist die Trennung in ganz große und in ganz kleine Facultäten viel ausgesprochener als bei den anderen. Die Facultäten ordnen sich wie folgt:

15 Universitäten mit viel Studirenden der Jurisprudenz.		15 Universitäten mit wenig Studirenden der Jurisprudenz.	
Wien.	München.	Halle.	Freiburg.
Leipzig.	Bonn.	Jena.	Erlangen.
Prag.	Königsberg.	Würzburg.	Zürich.
Berlin.	Tübingen.	Gießen.	Basel.
Breslau.	Dorpat.	Bern.	Kiel.
Heidelberg.	Straßburg.	Greifswald.	Münster.*
Göttingen.	Innsbruck.	Marburg.	Czernowitz.
Graz.		Rostock.	

* Münster hat keine juristische Facultät.

Die bedeutenden Juristenfacultäten haben 6702 Studenten, die unbedeutenden 938, das Verhältniß ist 715 : 100. Die Altersdifferenz ist nicht größer als bei Theologen und Philosophen, die Differenz in der Frequenz aber fast noch einmal so groß als bei den Theologen und Philosophen mit 368 : 100 resp. 418 : 100 und immerhin auch weitaus größer als bei den Medicinern mit 441 : 100. Diese Erscheinung regt viele Fragen an. Wir meinen, die Gründe liegen im Folgenden: Bei den Philosophen ist die Differenz nicht so groß, weil in dieser Facultät viele Disciplinen vereinigt sind, deren Studirende z. B. Chemiker oder Historiker von Universität zu Universität ebenso variiren mögen wie Mediciner und Theologen. Eine solche Verschiedenheit kommt nur nicht so zur Geltung, weil sie durch Verschiedenheiten grade umgekehrter Natur in ihrer Wirkung für die ganze philosophische Facultät abgeschwächt wird. Daß die theologischen Facultäten am wenigsten von einander in Größe abweichen, mag neben anderen Einflüssen vielleicht auch darin seinen Grund haben, daß die Studirenden, welche durchschnittlich für die dürftigsten gelten, vielfach nicht die Universität nach Belieben sich aussuchen, sondern die nächstgelegene Localuniversität (Provinzialuniversität, oder die eine Landesuniversität) wählen. Bei den Medicinern kann das nicht wohl der Grund sein für die gleichfalls nicht sehr verschiedene Frequenz der Universitäten, hier ist es vielleicht die richtige Erkenntniß, daß in diesem Studium es vor Allem auf Sehen und Arbeiten unter den Augen des Lehrers ankommt, und daß dieß in vielen Beziehungen auf kleinen Universitäten ebenso gut und besser erreicht werden kann, als auf den großen, wo die Ueberfüllung der anatomischen Theater, der Krankensäle, der Laboratorien nur immer wenige Studirende genau sehen und nur wenige unter den Augen des berühmten Lehrers, die Meisten unter den Augen eines Assistenten arbeiten läßt. Ganz anders liegen die Verhältnisse in der juristischen Facultät. Im juristischen Studium liegt trotz mancher lobenswerther Bemühungen, auch hier die Studirenden durch Praktica, durch Seminarien mehr zum Selbst-

arbeiten zu bringen, der Schwerpunkt in den Vorlesungen, an welchen Hunderte von Studenten grade so gut Theil nehmen können, wie nur ein paar Zuhörer.

Eine genaue Statistik dürfte über alle diese Fragen, welche wir hier nur anregen konnten, genügende Antworten geben. Mit unserm dürftigen Material können wir nur noch eine Zusammenstellung geben, in wie viel Facultäten eine Universität zu den frequenten gehört, indem wir in der folgenden Tabelle jede Facultät, welche unter den 15 besuchtesten zählt, mit einem „Pluszeichen" versehen haben.

Größere Universitäten.	Theolog.	Jurist.	Medicin.	Philos.	Kleinere Universitäten.	Theolog.	Jurist.	Medicin.	Philos.
Wien	+	+	+	+	Königsberg . .		+	+	+
Leipzig	+	+	+	+	Jena	+			+
Prag	+	+	+	+	Innsbruck . . .	+	+		
Berlin	+	+	+	+	Greifswald . .			+	
Breslau	+	+	+	+	Marburg . . .				
Göttingen . . .	+	+		+	Münster	+			+
München		+	+	+	Erlangen . . .	+			
Würzburg . . .	+		+		Zürich			+	
Halle	+			+	Gießen				
Tübingen . . .	+	+	+		Bern			+	
Dorpat	+	+	+	+	Freiburg				
Graz		+	+		Kiel				
Bonn	+	+		+	Basel				
Heidelberg . . .		+		+	Rostock				
Straßburg . .		+	+	+	Czernowitz . . .				

In allen 4 Facultäten gehören zu den größeren Universitäten nur 6, nämlich Wien, Leipzig, Prag, Berlin, Breslau, Dorpat. In drei Facultäten noch 6, nämlich Göttingen, München, Tübingen, Bonn, Straßburg, Königsberg. In zwei Facultäten 7, nämlich

Würzburg, Halle, Graz, Heidelberg, Jena, Innsbruck, Münster. In einer Facultät 4, nämlich Erlangen, Greifswald, Zürich, Bern. In keiner Facultät 7, nämlich Marburg, Gießen, Freiburg, Kiel, Basel, Rostock, Czernowitz. Daß nur die theologische Facultät zu den größeren gehört, kommt einmal vor, Erlangen, daß nur die medicinische aber dreimal, Greifswald, Zürich, Bern, daß nur die juristische oder philosophische niemals.

Die juristische Facultät ist nur zweimal an überhaupt kleinen Universitäten von Bedeutung in Königsberg und Innsbruck, die philosophische dreimal: Königsberg, Jena, Münster, die theologische viermal: Jena, Innsbruck, Münster, Erlangen, die medicinische auch viermal: Königsberg, Greifswald, Zürich, Bern.

Alle unsere bisherigen Untersuchungen haben ergeben, daß ein Zusammenhang zwischen Alter der Professoren und Frequenz der Universitäten oder zwischen Frequenz der Universitäten und dem Alter der Professoren zu existiren scheint, also eine Wechselwirkung. Diese Wechselwirkung trat zu Tage, obwohl wir mit einem recht schlechten statistischen Material arbeiten mußten, da wir Universitäten verschiedener Staaten, welche nur das Deutsch als Unterrichtssprache gemeinsam haben, Universitäten ganz neuen Ursprungs neben alten Universitäten mit den verschiedensten Arten von Staatsprüfungen, namentlich aber Universitäten mit den verschiedensten Bestimmungen über Pensionirung oder Nichtpensionirung durcheinander benutzen mußten. So heterogene Beobachtungsobjecte können von der Statistik nur dann passend benutzt werden, wenn ihre Zahl so groß ist, daß man rechnen kann, es würden z. B. unter den Universitäten, welche ganz alte Professoren in Folge von Pensionsgesetzen nicht haben, sowohl frequentere wie kleinere Universitäten vorkommen, oder umgekehrt, es würden unter den kleineren wie unter den größeren Universitäten solche mit Pensionsgesetzen, welche die höchsten Alter ausschließen, vorkommen. Ein anderer Weg ist, daß man nur gleichartigere Universitäten mit einander vergleicht. Zu dem Behuf haben wir den Einfluß des

Professorenalters auf Frequenz für die 10 preußischen Universitäten im Jahre 1870/71 und 1875/76 untersucht, und sind qualitativ zu ganz denselben Resultaten gelangt. Ordnet man die 10 preußischen Universitäten (bei denen natürlich Münster bei den Juristen und Medicinern wieder fehlt) nach dem Alter der Ordinarien, so hatten 1870/71 die 5 Universitäten mit den ältesten Theologen, nämlich 58 Jahre, 1165 Studenten, die mit den jüngsten Theologen, nämlich 52 Jahre, nur 468, Verhältniß = 249 : 100; 1875/76 stand das Alter zu einander wie 63,4 : 54,7 Jahren, die Studentenzahl wie 694 : 370, oder wie 187 : 100. Die Juristen differirten im Alter 1870/71 von 58 Jahren gegen 46, 1875/76 von 55,9 gegen 47,5, die Frequenz 1870/71 1178 : 191 = 616 : 100, 1875/76 = 1616 : 450 = 359 : 100. Die Mediciner hatten 1870/71 ein Alter von 57 gegen 49 Jahre, 1875/76 von 56,9 gegen 49,5 Jahre, die Frequenz 1870/71 war 1292 : 656 = 197 : 100, 1875/76 785 : 599 = 131 : 100. An dieser Veränderung der Frequenz trägt die Abnahme der Mediciner in Berlin von 550 auf 259 die Hauptschuld. Endlich die Philosophen stellten sich 1870/71 im Alter wie 57 : 51, im Jahre 1875/76 = 56,8 : 52,7, und die Frequenz 1870/71 wie 1873 : 870 = 215 : 100, 1875/76 wie 2329 : 798 = 291 : 100. Also zu beiden Zeiten ist bei hohem Durchschnittsalter der Professoren die Frequenz bedeutend größer, die Beziehungen zwischen Alter der Professoren und Frequenz der Universitäten treten bei Vergleichung einer kleineren Anzahl von ähnlicheren Universitäten grade so an's Licht wie bei einer größeren Anzahl von unähnlicheren Universitäten. Die Unähnlichkeiten gleichen sich in einer „großen Zahl" von Fällen gegeneinander aus.

II.

Die letzten Lebensjahre der deutschen Professoren.

Das Bild, welches wir in dem Durchschnittsalter der Professoren zu entwerfen versucht haben, ist zu charakterisiren als ein etwas verschwommenes, in welchem die Einzelheiten gegen die Gesammtwirkung zurücktreten; für unsere praktische Frage können wir nicht bloß mit dem Durchschnittsalter operiren, sondern wir bedürfen der einzelnen Classen des höheren Alters. Bei einem hohen Durchschnittsalter werden die über 60 Jahre alten eine große Rolle spielen, die unter 40 Jahre alten eine geringe und umgekehrt. Wir haben daher im Anhang in Tabelle IV für das Jahr 1870/71 und in Tabelle V für 1875/76 zusammengestellt, wie viel Untervierziger und Uebersechziger in jeder Facultät jeder Universität sich vorfanden. Die Universitäten sind geordnet nach dem Durchschnittsalter. Für die einzelne Facultät einer bestimmten Universität sind leider diese Daten nicht ganz brauchbar, weil unter den Professoren, deren Altersangaben wir mit Schmerz vermissen, gerade auch Uebersechziger und Untervierziger sich befinden können. Für die Vergleichung mehrerer Universitäten oder der Facultäten unter einander werden die Zahlen aber ziemlich brauchbar wiederum durch Ausgleichung der Fehler nach Unten mit den Fehlern nach Oben.

Halten wir uns hier einmal nicht mehr an die Facultäten sondern an die gesammten Universitäten, so waren 1870/71 unter 997 Professoren 278 sechzig und mehr Jahre alt = 27,9% und 157 unter vierzig Jahre alt = 15,7%. Fünf Jahre später waren unter 1056 Professoren 316 oder 30% Uebersechziger und 199 oder 18,8% Untervierziger. Die Extreme sind gewachsen, denn auf die Altersstufen von 40—60 kamen 1870/71 562 oder 57%, im Jahre 1875/76 aber 540 oder 51,2%.

Die Uebersechziger allein genügen uns aber nicht für unsere Zwecke, sondern wir bedürfen zum Mindesten der Altersstufen 60—65 Jahre, 65—70 Jahre, über 70 Jahre.

Anzahl der älteren Professoren auf den 30 Universitäten deutscher Zunge.

Geordnet nach der Anzahl aller Sechziger und Uebersechziger.

		Durchschnittsalter.	60 Jahre und mehr alt.	darunter. 60—65.	65—70.	70 und mehr Jahre.
1.	Göttingen	58,4	30	8	13	9
2.	Berlin	58	25	9	8	8
3.	München	57	24	7	6	11
4.	Leipzig	56,4	17	7	1	9
5.	Bonn	54,7	16	4	3	9
6.	Breslau	55,4	16	3	9	4
7.	Wien	51,7	14	8	5	1
8.	Halle	54,9	14	4	2	8
9.	Gießen	50,4	12	5	3	4
10.	Marburg	53,5	12	6	3	3
11.	Greifswald	51,5	12	5	3	4
12.	Heidelberg	53,9	12	5	4	3
13.	Königsberg	53,6	11	1	4	6
14.	Zürich	51,1	10	5	3	2
15.	Erlangen	52,1	10	6	3	1
16.	Kiel	52,1	9	4	1	4
17.	Bern	53,6	8	1	1	6
18.	Freiburg	54,2	8	1	4	3
19.	Basel	53,5	8	2	2	4
20.	Würzburg	51,8	8	2	3	3
21.	Jena	56,1	8	3	1	4
22.	Graz	49,7	7	4	2	1
23.	Tübingen	49,6	7	3	3	1
24.	Münster	57,1	6	—	1	5
25.	Rostock	49,8	5	—	2	3
26.	Prag (?)	49	3	1	2	—
27.	Dorpat	46	2	1	—	1
28.	Innsbruck	46,7	2	2	—	—
29.	Straßburg	42,1	—	—	—	—
30.	Czernowitz	40,6	—	—	—	—
Alle 30 Universitäten		52,8	316	107	92	117
10 Universitäten mit viel Uebersechzigern		55,5	180	61	53	66
10 Universitäten mit mittel Uebersechzigern		52,6	96	32	28	36
10 Universitäten mit wenig Uebersechzigern		48,1	40	14	11	15

Was die einzelnen Facultäten betrifft, so differiren dieselben folgendermaßen von einander nach der ausführlicheren Tabelle im Anhang:

Die 59 Theologen über 60 Jahre vertheilen sich auf die Jahre 60—65, 65—70, über 70 in 21. 18. 20., die 49 Juristen in 17. 15. 17., die 57 Mediciner in 21. 18. 18., die 151 Philosophen in 48. 41. 62. oder in Procenten aller Uebersechziger: Theologen 35,6. 30,5. 33,9 %, Juristen 34,7. 30,6. 34,7 %, Mediciner 36,9. 31,6. 31,6 %, Philosophen 31,8. 27,1. 41,1 %. Bei den Philosophen ist die Altersclasse der Uebersiebziger besonders stark vertreten, bei den Medicinern besonders schwach, Letztere vollständig Dem entsprechend, was wir überall für die Mediciner gefunden hatten.

Daß im Leben eines Menschen, der ein hohes Alter erreicht, ein Zeitpunkt eintritt, von welchem an die Geisteskräfte in gewissen Richtungen abnehmen, unterliegt keinem Zweifel, und daß der Gelehrte hierin keine Ausnahme macht, dürfte wohl ernstlich auch nicht bestritten werden. Schwer ist es aber zu bestimmen, wann dieser Zeitpunkt in jedem einzelnen Falle und wann er durchschnittlich eintritt, ebenso wann diese Abnahme der Kräfte so groß wird, daß der Betreffende in den Ruhestand treten und durch eine frische Kraft ersetzt werden muß.

Bei der Pensionirung von Universitätslehrern sind hauptsächlich drei Interessen zu berücksichtigen,

1) das Interesse der Studirenden und damit indirect das Interesse der Gesammtheit, der die Studirten später ihre Dienste widmen sollen,
2) das Interesse der Professoren und
3) das Interesse der Gesammtheit als Steuerzahler.

Das Entscheidende ist das Interesse der studirenden Jugend, diesen gegenüber muß in den höchsten Lehranstalten jedes fiscalische Interesse zurücktreten und ebenso auch das Interesse der Professoren, wenn eine Interessencollision stattfindet, doch muß man diese Interessencollision möglichst zu vermeiden streben.

Wir wollen übrigens von „Penſionirung“ hier gar nicht reden, die Frage muß vielmehr einen ganz andern Character annehmen und alſo geſtellt werden:

1) **Mit welchem Alter muſz ein Profeſſor ſich gefallen laſſen, daſz neben ihm ein neuer ordentlicher Profeſſor für ſeine Fächer ernannt werde?**
2) **Mit welchem Alter muſz beim Profeſſor die Pflicht Vorleſungen zu halten in ein bloſzes Recht übergehen, d. h. wann muſz er das Recht erhalten einen Erſatz für ſeine Lehrkraft vom Staat zu fordern?**
3) **Bei welchem Alter eines Profeſſors muſz der Staat verpflichtet ſein, neben dem alten Profeſſor einen neuen ordentlichen Profeſſor für dieſe Fächer zu ernennen?**

Es verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß eine Regierung, wenn ſie für beſtimmte Fächer einen ordentlichen Profeſſor anſtellt, dieſem nicht ein Monopol für dieſe Fächer ertheilen will, ſondern ſich das Recht vorbehält, auch noch andere Profeſſoren für dieſelben Fächer zu ernennen, der Staat braucht ſich alſo nicht das Recht zu reſerviren für gewiſſe Disciplinen einen neuen Profeſſor zu ernennen, wenn der bisherige Vertreter dieſer Fächer ein beſtimmtes Lebensjahr z. B. das 60. erreicht hat. Hat die Regierung die Mittel für Creirung einer neuen Profeſſur neben der alten, um ſo beſſer für die Studirenden und für die Wiſſenſchaft. Mit den Mitteln für einen neuen Gehalt iſt es aber nicht immer gethan, man kann eine Profeſſur wohl ſchon wieder neubeſetzen bei Lebzeiten des jetzigen Inhabers, man wird aber für die Jahre, welche der ältere Profeſſor neben dem ſchon ernannten Nachfolger noch lebt, nicht dieſem Nachfolger eine neue Klinik, ein neues Laboratorium, Obſervatorium u. ſ. w. erbauen und einrichten. Darum müßte ſich der Staat bei jeder Ernennung eines Profeſſors, der zugleich Director eines „Inſtituts“ iſt, vorbehalten, daß mit einem beſtimmten Lebensjahr des Profeſſors (ſage mit dem ſechzigſten) das Inſtitut einem neuen Profeſſor übertragen werden kann. Der Staat wird

von dieser Reservation schon von selbst nur dann Gebrauch machen, wenn der Professor resp. Institutsdirector seinen Posten nicht mehr vollständig mit 60 Jahren versehen kann.

Der Staat wird aber, will er nicht unter Umständen die Wissenschaft schwer schädigen und den wissenschaftlich auf Specialgebieten noch sehr regsamen Gelehrten in seinen Arbeiten völlig brachlegen, dafür sorgen, daß wenn dem alten Professor auch das Institut als „Lehrmittel" genommen wird, dasselbe ihm doch als „Forschungsmittel" in möglichst weitem Umfang unabhängig von dem neuen Institutsdirector, mit welchem das Verhältniß nicht immer das freundlichste sein dürfte, erhalten bleibe, also durch ein eigenes Arbeitszimmer, einen Assistenten, Arbeitsmaterial u. s. w.

Ebenso muß es natürlich dem alten Professor gestattet sein, ferner Vorlesungen zu halten, wenn es angeht selbst unter Mitbenutzung des Instituts. Die Modalitäten hierfür festzustellen dürfte freilich bei der Eigenart der Professoren oft sehr schwer sein.

Ein Ausfall an Einnahmen wird für den älteren Professor aus der Wiederbesetzung seiner Stelle allerdings erwachsen, allein er wird sich mit seinem vollen Gehalte, welches er behält, doch noch immer besser stehen als mancher Beamter, der mit 7—9 Zehntel seines Gehaltes pensionirt wird. Ist das Alles ein für alle Mal bei der Anstellung ausgemacht, dann liegt hierin gewiß keine Ungerechtigkeit. Außerdem ist in manchen Fächern die Zeit, welche man nach Aufhören der Lehrthätigkeit für das „Schreiben" findet, ein auch pecuniär in Anschlag zu bringender theilweiser Ersatz.

Die zweite Stufe ist die, in welcher ein Professor die Ernennung eines Nachfolgers verlangen kann.

Wir meinen, jedem Professor müßte das Recht zustehen, etwa im fünfundsechzigsten Lebensjahre zu erklären, ich will das Lehren, welches immer auch über große Gebiete sich erstreckt, in denen man nicht selbst forschen kann, sondern die Forschungen Anderer den Studenten mittheilen muß, ganz oder theilweise jüngeren Kräften

überlassen, da ich nicht in Allem den Bahnen folgen kann, in welchen meine Wissenschaft sich jetzt bewegt, und will meine letzten Lebensjahre ganz auf die Specialforschungen verwenden, die im Laufe meiner Lehrthätigkeit sich mir als die liebsten herausgebildet haben, und die ich noch bis zu einem gewissen Abschluß vor meinem Lebensabschluß bringen will. Daß hierdurch eine bedeutende Lehrkraft einem großen Zuhörerkreise zu früh entzogen würde, ist nicht zu fürchten, denn wer einen großen Hörerkreis nach seinem sechzigsten Lebensjahre noch an sich zu fesseln versteht, wird nicht leicht diesen noch vollen Wirkungskreis verlassen, der Professor kann sogar meist aus pecuniären Gründen nicht leichtsinnig auf seine Colleggelder verzichten. Ist aber an einer großen Universität der Schülerkreis schon zusammengeschmolzen, nun dann wird der Vortrag eben nicht mehr Vielen entzogen und muß derselbe auch nicht mehr von der Bedeutung sein wie früher, denn sonst würde der Kreis der Schüler sich nicht verengert haben, wobei es einerlei ist, ob der Werth der Vorlesungen absolut an Gebrauchswerth gegen früher abgenommen hat, d. h. ob die Vorlesungen wirklich schon schlechter geworden sind, oder ob sie nur relativ an Tauschwerth verloren haben, indem die Vorträge wohl noch ebenso gut ja vielleicht besser sind als früher, aber trotzdem nicht begehrt werden, weil daneben jüngere Kräfte das Bedürfniß nach den gleichen Vorlesungen noch besser befriedigen. Wirkte der Professor aber immer nur an einer kleinen Universität vor einem kleinen Zuhörerkreise, nun dann wird überhaupt eine ganz hervorragende Lehrgabe wohl selten zu früh brach gelegt, denn eine ganz hervorragende Lehrgabe hätte in der Regel wenigstens nicht an der kleinen Universität bis zum höheren Alter im Verborgenen geblüht. Wer aber in seiner academischen Thätigkeit immer den Schwerpunkt auf das Lehren, nicht auf das Forschen und Schreiben gelegt hat, der wird auch mit sechzig und fünfundsechzig Jahren noch nicht auf diese seine Lieblingsthätigkeit verzichten wollen.

Verlangt der fünfundsechzigjährige Professor selbst, daß er der

Verpflichtung zu Vorlesungen entbunden werde, so wird doch auch hier die Gerechtigkeit fordern, daß er „Institute" aller Art zu seinen Forschungszwecken auch ferner möglichst bequem und ausgiebig benutzen kann.

Die Berechtigung des Staates auch wider Willen eines Professors die Professur neu zu besetzen, welche schon mit dem 60. Lebensjahre eintrat, bleibt selbstverständlich auch auf dieser zweiten Stufe in Kraft.

Die dritte Stufe würde endlich die sein, in welcher der Staat verpflichtet ist, eine Professur neu zu besetzen. Das würde unsrer Meinung nach sein, wenn der Professor das siebzigste Lebensjahr erreicht. Wenn auch hier dem alten Professor das Recht Vorlesungen nach Belieben zu halten bleibt, so würde der Professor aus seiner Lehrthätigkeit nicht herausgerissen in der ganzen theologischen, in der ganzen juristischen Facultät, und in ungefähr der Hälfte der philosophischen Facultät. In der medicinischen Facultät und der naturwissenschaftlichen Abtheilung der philosophischen Facultät müßte man versuchen, durch irgend welche Vereinbarungen mit dem neuen Professor die Mitbenutzung der Institute zu Lehrzwecken dem Professor auch noch für seine letzten Lebensjahre zu ermöglichen, wenn seine Lehrthätigkeit noch immer von einem so eminenten Werthe für die Studirenden ist, daß sie durch die des neuen Professors nicht ersetzt werden kann.

Die Verpflichtung zur Neubesetzung der Stelle dürfte aber auf jeden Fall aufrecht zu erhalten sein, damit nicht die Regierung, um an Geld zu sparen, gar zu häufig die Lehrthätigkeit des alten Professors für unersetzlich erklärt. Unter gewissen Umständen kann allerdings auch die Lehrkraft eines übersiebzigjährigen Professors in allen Fächern gelähmt werden, wenn nämlich das erste Staatsexamen welches gleich nach beendigter Studienzeit zu bestehen ist, den Character eines sogenannten Facultätsexamens hat, d. h. ganz oder überwiegend von den Professoren einer bestimmten Universität abgehalten wird. In solchen Fällen wird

man nicht anders können, als auch die Examina von dem älteren Professor auf seinen jüngeren Ersatzmann übertragen, wodurch naturgemäß die meisten Studirenden bewogen werden, die Vorlesungen bei dem neuen Professor, dem Examinator, zu hören. Nur diejenigen Studirenden, welche nicht ausschließlich um des Examens willen fleißig sind, werden ihrem alten Lehrer treu bleiben, besonders wenn derselbe sich von den allgemeinen Vorlesungen auf solche über Specialia seiner eigenen Forschung wendet.

Nachdem wir gezeigt haben, daß die anticipirte Wiederbesetzung der Lehrstellen unter den von uns vorgeschlagenen Bedingungen den Lernenden nur Vortheile bringt, den Lehrenden nur in seltenen Fällen Nachtheile, aber auch dann nur solche, deren Eintreten sie bei Annahme eines Rufes von Anfang an übersehen konnten, bleibt noch die Frage nach den Kosten einer solchen Einrichtung.

Dieselben können wir leider nur sehr annähernd ermitteln, denn einmal fehlt uns jede Kunde darüber, wie hoch durchschnittlich der feste Gehalt der Ordinarien in den letzten Lebensjahren sich stellt, ferner wissen wir nur von ungefähr 81 % aller Ordinarien das Alter, und endlich wird schon jetzt in vielen Fällen stattfinden, was wir in allen Fällen wünschen, daß nämlich viele Professoren, welche im Personalbestand der Universitäten noch figuriren, Ersatz durch frische Kräfte schon gefunden haben.

Wenn unsere Zahlen laut Tabelle V im Anhang nur sagen, daß es auf deutschen Universitäten jetzt 117 Ordinarien mit 70 und mehr Jahren giebt, von denen 102 auf das deutsche Reich fallen, so ist das jedenfalls das Maximum von Stellen, welche neu zu besetzen wären, indem mindestens ebenso viel Stellen auch jetzt schon wieder besetzt sein dürften, als uns Professoren von 70 und mehr Jahren durch die Mängel unserer Statistik entgangen sein werden. Bei 22 Professoren, deren Alter wir benutzt haben, ist im Universitätskalender ausdrücklich angegeben „pensionirt“ oder „liest nicht mehr“ und dergleichen. Diese und alle Anderen, welche,

ohne pensionirt zu sein, doch schon bei Lebzeiten ersetzt worden sind, compensiren sich also reichlich mit den Uebersiebzigern, von denen unsere Statistik keine Kunde giebt.

Rechnen wir nun einmal einen Durchschnittsgehalt dieser ungefähr hundert Professoren von 2000 Thlr. oder 6000 Mark, was uns eher zu hoch als zu niedrig gegriffen erscheint, in Gießen z. B. ist der höchste augenblicklich vorkommende Gehalt rund 5700 Mark, was an manchen kleinen Universitäten sich ebenso ungünstig oder noch ungünstiger verhalten könnte, so würde die Zwangserneuerung der Professuren im 70. Lebensjahre der Innehaber allerhöchstens 200,000 Thlr. oder 600,000 Mark kosten und auf dieser jährlichen Höhe ungefähr sich halten. Die Summe dürfte Manchem groß scheinen, allein man bedenke den Werth, welchen die Sicherheit hat, daß unsere studirende Jugend allezeit von rüstigen Lehrern unterrichtet wird. Was macht diesem allerdings immateriellen Werth gegenüber eine jährliche Ausgabe von einer Fünftelmillion Thaler dem deutschen Volke aus!

Wenn wir hier vom deutschen Volke reden, so meinen wir es damit wirklich so, daß diese Universitätsverjüngung am Besten Reichssache wäre. Es ist freilich scheinbar ein sehr bequemer Ausweg an das Reich zu appelliren, wenn man meint, daß die Einzelstaaten der Kosten halber einer Neuerung widerstreben, allein in diesem Falle dürften besondere Gründe dafür sprechen. Wenn die Einzelstaaten sicher darauf rechnen können, daß ein ausnahmsweise langes Lebensalter eines Professors nicht der Landescasse, sondern der Reichscasse zur Last fallen wird, dann kann zweierlei erreicht werden. Man wird sich dann einmal nicht scheuen, auch in ziemlich vorgeschrittenen Jahren einen Gelehrten noch zu berufen, wenn man um seiner guten Jahre willen nicht auch die Jahre mit in den Kauf nehmen muß, „die uns nicht gefallen," und zweitens wird eine Regierung, wenn ein Professor schon vor dem 70. Jahre besser durch eine neue Kraft ersetzt würde, nicht zögern, den Nachfolger zu berufen, wenn sie weiß, daß sie nur bis zum

70. Lebensjahre, und nicht unbestimmt lange, zwei Lehrer für ein Fach wird bezahlen müssen. Die Kosten auf die Gesammtheit zu nehmen auch für Untersiebziger, würden wir nicht rathen, denn das könnte die Einzelstaaten dazu führen, auf Generalunkosten Stellen zu erneuern, bei denen zur Erneuerung noch kein Bedürfniß vorliegt.

Wir denken uns, daß die Uebersiebziger gewissermaßen außerordentliche Altersmitglieder einer deutschen Academie der Wissenschaften würden, allerdings einer Akademie, welche auch erst zu schaffen wäre, deren Schaffung und Ausstattung mit reichen Mitteln wir aber ohne es hier ausführen zu können, für höchst wünschenswerth halten. Die Mittel dieser Academie müßten so reich bemessen sein, daß die Academie einem Gelehrten ausnahmsweise auch schon vor seinem 65. Lebensjahre die Möglichkeit schaffen könnte, seinen Lehrstuhl ganz oder theilweise aufzugeben und nur der Forschung zu leben. Unserm reichen und mannigfaltigen Geistesleben fehlt die Stufe der reinen Academiker, wie sie andere Länder kennen, ganz, bei uns heißt es entweder Professor sein und mit der Professur sich auch sein Brod verdienen, oder genügende Mittel haben Privatgelehrter zu sein. Diese Mittel sind leider in den Bevölkerungsschichten Deutschlands, in denen Sinn für wahre Wissenschaft lebt, in genügendem Maße noch nicht vorhanden. Wenn es nun auch, weil es sowohl zur Trägheit als zur Einseitigkeit führen kann, vielleicht sein Mißliches hat, Gelehrten von Anfang an die Mittel zu gewähren, nur als Academiker leben zu können, so dürfte doch weder Einseitigkeit bei Dem, der als langjähriger Universitätslehrer ein weites Gebiet hat beherrschen müssen, zu fürchten sein, wenn die Academie demselben in seinen *späteren Lebensjahren die Möglichkeit schafft, unbekümmert um den Gelderwerb zu forschen*, noch Trägheit, wenn eine lange wissenschaftliche Thätigkeit neben der Forschungskraft auch die Forschungsluft bewiesen hat.

Anhang.

70. Lebensjahre, und nicht unbestimmt lange, zwei Lehrer für ein Fach wird bezahlen müssen. Die Kosten auf die Gesammtheit zu nehmen auch für Untersiebziger, würden wir nicht rathen, denn das könnte die Einzelstaaten dazu führen, auf Generalunkosten Stellen zu erneuern, bei denen zur Erneuerung noch kein Bedürfniß vorliegt.

Wir denken uns, daß die Uebersiebziger gewissermaßen außerordentliche Altersmitglieder einer deutschen Academie der Wissenschaften würden, allerdings einer Akademie, welche auch erst zu schaffen wäre, deren Schaffung und Ausstattung mit reichen Mitteln wir aber ohne es hier ausführen zu können, für höchst wünschenswerth halten. Die Mittel dieser Academie müßten so reich bemessen sein, daß die Academie einem Gelehrten ausnahmsweise auch schon vor seinem 65. Lebensjahre die Möglichkeit schaffen könnte, seinen Lehrstuhl ganz oder theilweise aufzugeben und nur der Forschung zu leben. Unserm reichen und mannigfaltigen Geistesleben fehlt die Stufe der reinen Academiker, wie sie andere Länder kennen, ganz, bei uns heißt es entweder Professor sein und mit der Professur sich auch sein Brod verdienen, oder genügende Mittel haben Privatgelehrter zu sein. Diese Mittel sind leider in den Bevölkerungsschichten Deutschlands, in denen Sinn für wahre Wissenschaft lebt, in genügendem Maße noch nicht vorhanden. Wenn es nun auch, weil es sowohl zur Trägheit als zur Einseitigkeit führen kann, vielleicht sein Mißliches hat, Gelehrten von Anfang an die Mittel zu gewähren, nur als Academiker leben zu können, so dürfte doch weder Einseitigkeit bei Dem, der als langjähriger Universitätslehrer ein weites Gebiet hat beherrschen müssen, zu fürchten sein, wenn die Academie demselben in seinen späteren Lebensjahren die Möglichkeit schafft, unbekümmert um den Gelderwerb zu forschen, noch Trägheit, wenn eine lange wissenschaftliche Thätigkeit neben der Forschungskraft auch die Forschungslust bewiesen hat.

Anhang.

Tabelle I. Alter der ordentlichen Professoren

Reihenfolge nach Durchschn.-Alter	Universität.	Theol. ordentl. Professoren.			Jurist. ordentl. Professoren.			Medic. ordentl. Professoren.	
		Zahl.	Summa der Altersj.	Durchschn.-Alter.	Zahl.	Summa der Altersj.	Durchschn.-Alter.	Zahl.	Summa der Altersj.
1	Berlin	6	361	60	9	585	65	13	813
2	Göttingen	7	378	54	9	538	60	9	534
3	München	7	380	54	14	807	58	16	913
4	Leipzig	7	383	55	9	491	55	6	349
5	Bonn	11	603	55	8	457	57	8	410
6	Heidelberg	4	219	55	7	417	60	9	454
7	Münster	6	379	63	vacat.				
8	Jena	3	191	64	5	299	60	4	174
9	Wien	14	707	50	15	847	57	?	?
10	Bern	4	252	63	7	347	49	?	?
11	Basel	6	338	56	?	?	?	5	218
12	Breslau	11	585	53	5	249	50	7	344
13	Halle	6	339	57	5	232	46	8	426
14	Gießen	4	199	50	?	?	?	?	?
15	Freiburg	7	376	54	5	265	53	7	377
16	Königsberg	6	311	52	4	188	47	9	479
17	Greifswald	4	193	48	6	284	47	7	365
18	Prag	4	211	53	9	448	50	?	?
19	Marburg	6	350	58	5	276	55	8	417
20	Erlangen	7	382	55	6	327	55	9	453
21	Tübingen	8	444	56	9	447	50	7	338
22	Zürich	6	311	52	8	401	50	9	409
23	Rostock	4	215	54	5	212	42	8	371
24	Graz	4	234	59	7	396	57	9	433
25	Würzburg	5	264	53	11	532	48	9	442
26	Kiel	5	253	51	5	218	44	6	263
27	Dorpat	4	176	44	6	299	50	12	510
28	Innsbruck	8	365	46	10	450	45	9	383
	Summa	174	9399	54	189	10032	53	194	9963
	18 nicht preuß.	106	5647	53	133	6985	52	119	5813
	10 preußische	68	3752	54	56	3027	54	75	4050
	5 alte preuß.	39	2120	54	37	2113	58	44	2466
	5 junge preuß.	29	1632	56	19	914	48	31	1584

an den Universitäten deutscher Zunge 1875/76.

Philosophen.			Alle.			Lehrerpersonal. Sommer 1870		Immatriculirte Studenten. Sommer 1870.				
Zahl.	Summa der Altersj.	Durchschn.: Alter.	Zahl.	Summa der Altersj.	Durchschn.: Alter.	Ordinarien.	Alle Lehrbeamte.	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Alle.
32	1912	60,0	58	3391	58,4	62	115	85	376	122	479	1062
33	1849	56,0	60	3479	58,0	60	191	122	567	259	776	1724
10	516	51,6	15	856	57,1	18	27	192	—	—	220	412
25	1428	57,1	66	3753	57,0	72	118	74	236	297	405	1012
30	1646	54,9	54	3047	56,4	60	156	356	1036	419	964	2775
6	334	55,6	14	786	56,1	28	70	79	127	92	239	537
23	1322	57,5	45	2490	55,4	49	104	132	385	171	380	1068
19	1041	54,7	42	2301	54,9	46	96	195	143	123	421	882
27	1490	55,2	54	2957	54,7	57	104	161	219	123	273	776
9	470	52,2	25	1354	54,2	38	55	76	51	124	43	294
17	919	54	37	1996	53,9	42	105	11	385	92	237	725
14	764	54,5	31	1662	53,6	46	81	42	214	150	205	611
11	607	55,2	24	1289	53,6	36	73	37	85	163	26	311
17	859	50,5	35	1837	53,5	38	64	53	69	131	168	421
10	565	56,5	24	1286	53,6	33	68	54	25	73	35	187
17	925	54,4	32	1667	52,1	37	62	48	13	58	71	190
13	690	53,1	31	1615	52,1	34	54	142	44	134	83	403
14	700	50,0	36	1864	51,8	40	63	138	124	522	177	961
18	911	50,6	42	2170	51,7	80	237	145	1421	859	692	3108
19	1002	52,7	35	1803	51,5	38	58	34	80	247	134	495
11	546	49,6	32	1636	51,1	35	71	26	36	184	87	333
19	982	51,7	36	1814	50,4	35	56	14	90	100	122	326
9	505	56,1	21	1046	49,8	29	39	31	51	34	45	161
12	548	45,6	31	1541	49,7	38	76	48	332	210	188	778
14	734	52,4	39	1939	49,6	48	86	366	203	148	161	878
8	395	49,4	19	931	49,0	56	121	106	847	405	443	1801
15	700	46,7	36	1680	46,7	41	64	124	146	77	166	513
17	777	45,5	39	1792	46,0	40	62	98	187	333	193	811
16	672	42,0	32	1349	42,1	54	84	69	157	199	224	649
3	121	40,3	11	447	40,6	11	29	—	—	—	—	—
288	25930	53,0	1056	55814	52,8	1299	2589	3058	7640	5849	7657	24204
286	15997	55,9	584	32520	55,7	685	1427	1971	5152	3778	4639	12797
202	9933	49,1	472	23294	49,4	616	1162	1087	2488	2071	3018	11407

Tabelle II. Alter der ordentlichen Professoren

Nr. nach Alter.	Universität.	Theologen. Zahl.	Theologen. Summa der Altersj.	Theologen. Dchschn.-Alter.	Juristen. Zahl.	Juristen. Summa der Altersj.	Juristen. Dchschn.-Alter.	Medicinen. Zahl.	Medicinen. Summa der Altersj.
1	Göttingen	6	346	57,7	8	439	54,9	12	[illegible]
2	Berlin	5	388	67,7	8	460	57,5	14	[illegible]
3	Münster	5	340	68,0	—	—	—	—	—
4	München	9	446	49,6	17	967	56,9	15	[illegible]
5	Leipzig	7	408	58,2	10	569	56,9	7	[illegible]
6	Jena	1	76	76,?	4	277	56,8	3	[illegible]
7	Breslau	9	519	57,6	5	279	55,8	8	[illegible]
8	Halle	7	419	59,9	5	243	48,6	11	[illegible]
9	Bonn	10	545	54,5	8	465	58,1	9	[illegible]
10	Freiburg	7	411	58,7	4	210	52,5	5	[illegible]
11	Heidelberg	5	249	49,9	6	334	55,6	9	[illegible]
12	Königsberg	5	268	53,6	4	199	48,8	8	[illegible]
13	Bern	4	241	60,2	4	201	50,2	5	[illegible]
14	Marburg	5	299	59,8	5	258	51,6	8	[illegible]
15	Basel	4	248	62	4	197	49,3	6	[illegible]
16	Kiel	4	203	50,8	4	197	49,3	7	[illegible]
17	Erlangen	6	343	57,2	6	321	53,5	6	[illegible]
18	Würzburg	4	210	52,5	9	481	53,5	9	[illegible]
19	Wien	12	625	52,1	8	413	51,6	4	[illegible]
20	Greifswald	3	169	56,3	4	170	42,5	9	[illegible]
21	Zürich	6	334	55,6	6	349	58,1	9	[illegible]
22	Gießen	4	214	53,5	5	206	41,2	8	[illegible]
23	Rostock	3	164	54,6	3	118	39,3	6	[illegible]
24	Graz	2	121	61,0	9	448	49,8	8	[illegible]
25	Tübingen	8	455	56,9	10	427	42,7	7	[illegible]
26	Prag	4	196	49,0	7	340	48,6	—	—
27	Innsbruck	8	376	47,0	4	177	44,3	9	[illegible]
28	Dorpat	4	177	44,2	6	300	50,0	12	[illegible]
29	Straßburg	2	84	42,0	7	290	41,4	7	[illegible]
30	Czernowitz	4	160	40,0	4	166	41,5	—	—
	Summa	163	8984	55,1	184	9451	51,4	221	[illegible]
Universitäten	1—15	79	4733	60,0	108	5973	55,3	136	[illegible]
„	16—30	84	4251	50,6	76	3478	45,7	85	[illegible]

an den Universitäten deutscher Zunge 1875/76.

Philosophen.			Alle.			Lehrerpersonal. Sommer 1870		Immatriculirte Studenten. Sommer 1870.				
Bad.	Summa der Altersj.	Durchschn.-Alter.	Zahl.	Summa der Altersj.	Durchschn.-Alter.	Ordinarien.	Alle Lehrbeamte.	Theologen.	Juristen.	Mediciner.	Philosophen.	Alle.
32	1912	60,0	58	3391	58,4	62	115	85	376	122	479	1062
33	1849	56,0	60	3479	58,0	60	191	122	567	259	776	1724
10	516	51,6	15	856	57,1	18	27	192	—	—	220	412
25	1428	57,1	66	3753	57,0	72	118	74	236	297	405	1012
30	1646	54,9	54	3047	56,4	60	156	356	1036	419	964	2775
6	334	55,6	14	786	56,1	28	70	79	127	92	239	537
23	1322	57,5	45	2490	55,4	49	104	132	385	171	380	1068
19	1041	54,7	42	2301	54,9	46	96	195	143	123	421	882
27	1490	55,2	54	2957	54,7	57	104	161	219	123	273	776
9	470	52,2	25	1354	54,2	38	55	76	51	124	43	294
17	919	54	37	1996	53,9	42	105	11	385	92	237	725
14	764	54,5	31	1662	53,6	46	81	42	214	150	205	611
11	607	55,2	24	1289	53,6	36	73	37	85	163	26	311
17	859	50,5	35	1837	53,5	38	64	53	69	131	168	421
10	565	56,5	24	1286	53,5	33	68	54	25	73	35	187
17	925	54,4	32	1667	52,1	37	62	48	13	58	71	190
13	690	53,1	31	1615	52,1	34	54	142	44	134	83	403
24	700	50,0	36	1864	51,8	40	63	138	124	522	177	961
18	911	50,6	42	2170	51,7	80	237	145	1421	859	692	3108
19	1002	52,7	35	1803	51,5	38	58	34	80	247	134	495
11	546	49,6	32	1636	51,1	35	71	26	36	184	87	333
19	982	51,7	36	1814	50,4	35	56	14	90	100	122	326
9	505	56,1	21	1046	49,8	29	39	31	51	34	45	161
12	548	45,6	31	1541	49,7	38	76	48	332	210	188	778
14	734	52,4	39	1939	49,6	48	86	366	203	148	161	878
8	395	49,4	19	931	49,0	56	121	106	847	405	443	1801
15	700	46,7	36	1680	46,7	41	64	124	146	77	166	513
17	777	45,5	39	1792	46,0	40	62	98	187	333	193	811
16	672	42,0	32	1349	42,1	54	84	69	157	199	224	649
3	121	40,3	11	447	40,6	11	29	—	—	—	—	—
388	25930	53,0	1056	55814	52,8	1299	2589	3058	7640	5849	7657	24204
286	15997	55,9	584	32520	55,7	685	1427	1971	5152	3778	4639	12797
202	9933	49,1	472	23294	49,4	616	1162	1087	2488	2071	3018	11407

Tabelle III. Wechsel der Professo

Dargestellt nach Bestand 1870/71. — Abgang von 1870/71 bis 1875/76

		Berlin.	Bonn.	Breslau.	Erlangen.	Freiburg.	Gießen.	Göttingen.	Greifswald.	Halle.	Heidelberg.	Jena.	Kiel.	Königsberg.
Theologen.	Bestand 1870/1	6	11	11	7	7	4	7	4	6	4	3	5	6
	Abgang seit 1870/1	1	3	3	1	—	2	1	1	—	2	2	2	1
	Zugang seit 1870/1	1	3	3	—	—	2	—	2	2	3	3	2	—
	Bestand 1875/6	6	11	11	6	7	4	6	5	8	5	4	5	5
Juristen.	Bestand 1870/1	9	8	5	6	5	4	9	6	5	7	5	5	4
	Abgang seit 1870/1	4	3	2	1	2	3	5	4	2	4	3	2	1
	Zugang seit 1870/1	4	3	3	1	4	4	4	4	3	3	2	2	2
	Bestand 1875/6	9	8	6	6	7	5	8	6	6	6	4	5	5
Mediciner.	Bestand 1870/1	13	8	7	9	7	8	9	7	8	9	4	6	9
	Abgang seit 1870/1	3	3	3	4	2	2	1	1	—	1	2	1	3
	Zugang seit 1870/1	4	5	4	2	5	2	4	3	3	2	4	2	4
	Bestand 1875/6	14	10	8	7	11	8	12	9	11	10	6	7	10
Philosophen.	Bestand 1870/1	27	27	19	14	7	16	29	16	20	18	5	16	12
	Abgang seit 1870/1	8	6	1	4	3	4	3	5	5	9	2	6	4
	Zugang seit 1870/1	15	8	5	5	7	7	7	8	6	11	10	10	13
	Bestand 1875/6	34	29	23	15	11	19	33	19	21	20	13	20	25
Alle.	Bestand 1870/1	55	54	42	36	26	32	54	33	39	38	17	32	31
	Abgang seit 1870/1	16	15	9	10	7	11	10	11	7	16	9	11	8
	Zugang seit 1870/1	24	19	15	8	16	15	15	17	14	19	19	16	22
	Bestand 1875/6	63	58	48	34	36	36	59	39	46	41	27	37	44

Die Daten für die einzelne Facultät jeder Universität sind leider nur ungefähr zutreffend, da 1870/71 der Bestand nur die Professoren enthält, deren Alter bekannt war, 1875/76 aber auch diejenigen Professoren, bei denen Altersangaben fehlten, es kann also gelegentlich ein scheinbar großer Zugang in Wirklichkeit nicht vorhanden gewesen sein, sondern nur darauf beruhen, daß Altersangaben, welche bei Mushacke 1870/71 fehlten, 1875/76 bei Aschersen

ren auf den deutschen Universitäten.

\+ Zugang von 1870/71 bis 1875/76 = Bestand 1875/76.

Marburg.	München.	Münster.	Rostock.	Straßburg.	Tübingen.	Würzburg.	Basel.	Bern.	Zürich.	Dorpat.	Graz.	Innsbruck.	Prag.	Wien.	Czernowitz.	Alle.	Der Abgang in % des Bestandes von 1870/1.
6	7	6	4		8	5	6	4	6	4	4	8	4	14		174	
2	2	1	1		3	2	3	1	1	1	2	1	1	4		45	$25_{/9}$%
2	4	1	1		3	3	2	6	1	1	3	3	3	4		59	
6	9	6	4		10	6	5	9	6	4	5	10	6	14		190	
5	14	—	5		9	11	3	7	8	6	7	10	9	15		196	
1	4	—	2		6	4	1	5	5	1	2	7	4	10		90	$45_{/8}$%
1	7	—	1		8	2	2	5	4	1	5	3	5	6		93	
5	17	—	4		11	9	4	7	7	6	10	6	10	11		199	
8	16	—	8		7	9	5	2	9	12	9	9	?	?		204	
—	3	—	5		3	2	2	—	4	3	1	1	?	?		50	$24_{/5}$%
1	2	—	5		4	2	6	3	5	3	—	2	?	?		79	
9	15	—	8		8	9	9	8	10	12	8	10	?	?		239	
19	26	8	9		16	14	11	8	11	17	15	15	?	?		420	
6	2	2	3		7	3	4	1	4	10	5	3	?	?		113	$26_{/9}$%
5	5	6	7		7	5	7	8	4	11	5	4	?	?		199	
18	29	12	13		16	16	15	13	11	18	15	16	?	?		505	
38	68	14	26		40	39	25	21	34	39	35	42	13	29		994	
9	11	3	11		19	11	10	7	14	15	10	12	5	14		298	$30_{/2}$%
9	18	7	14		22	12	17	22	14	16	13	12	8	10		430	
38	70	18	29		45	40	33	37	34	40	38	42	16	25		1133	

vorhanden waren. Besonders gilt dieses von einigen Facultäten in Freiburg, Jena, Königsberg, Leipzig, Tübingen, Basel und Bern. Jedenfalls sind die Zahlen aber hinreichend gut zur Vergleichung der 4 Facultäten untereinander. Diese Vergleichung ergiebt, daß in der juristischen Facultät der Abgang $45_{/8}$% war gegen 25—27 in allen drei anderen Facultäten.

Tabelle IV. Die über 60 Jahr und die unter 40 Jahr alten deutschen ordentlichen Professoren im Jahr 1870/71.

	Universität.	Theolog. unter 40	Theolog. über 60	Juristen. unter 40	Juristen. über 60	Medic. unter 40	Medic. über 60	Philos. unter 40	Philos. über 60	Alle. unter 40	Alle. über 60	Minim. Jahre.	Maxim. Jahr.
I.	Berlin	—	4	—	6	—	7	2	14	2	31	36	90
	Göttingen	—	1	1	6	—	5	4	14	5	26	32	78
	München	—	3	—	5	—	6	1	9	1	23	32	86
	Leipzig	—	—	1	2	—	2	1	7	2	11	34	79
	Bonn	2	4	1	4	1	2	3	8	7	18	33	83
	Heidelberg	1	1	—	3	1	1	2	6	4	11	34	78
	Münster	—	4	?	?	?	?	1	2	1	6	35	74
	Jena	—	2	—	3	1	1	—	1	1	7	30	74
	Wien	2	2	—	4	?	?	3	7	5	13	33	76
II.	Bern	—	3	—	1	?	?	2	4	2	8	30	72
	Basel	2	3	?	?	2	—	2	4	6	7	34	78
	Breslau	—	2	1	1	2	1	—	6	3	10	33	75
	Halle	—	2	1	1	1	3	1	6	3	12	33	72
	Gießen	2	1	?	?	?	?	1	2	3	3	33	68
	Freiburg.	—	2	2	2	—	1	—	3	2	8	30	72
	Königsberg	2	3	1	1	3	4	3	4	9	12	30	75
	Greifswald	—	—	2	1	1	2	3	5	6	8	28	78
	Prag	—	—	3	2	?	?	?	?	3	2	35	70
	Marburg	—	3	1	3	2	2	7	2	10	10	30	79
III.	Erlangen	1	3	1	1	3	2	3	1	8	7	30	77
	Tübingen	1	3	1	2	2	—	4	3	8	8	39	67
	Zürich	1	2	2	2	4	1	2	4	9	9	30	72
	Rostock	1	2	2	—	3	1	3	3	9	6	28	79
	Graz	—	2	—	3	1	—	7	1	8	6	27	78
	Würzburg	—	—	3	2	1	—	4	4	8	6	30	67
	Kiel	1	2	2	—	2	—	4	2	9	4	32	78
	Dorpat	1	—	1	—	4	—	5	4	11	4	30	70
	Innsbruck	1	—	2	1	5	—	4	1	12	2	31	66
	Summa	18	54	28	56	39	41	72	127	157	278	27	90
I.	9 Universitäten	5	21	3	33	3	24	17	68	28	146	30	90
II.	10 Universitäten	6	19	11	12	11	13	19	36	47	80	28	79
III.	9 Universitäten	7	14	14	11	25	4	36	23	82	52	27	78

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Der Kampf

um

das Reichscivilstandsgesetz

in

der deutschen protestantischen Kirche.

Von

M. Baumgarten,

Mitglied des deutschen Reichstages.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Tabelle IV. Die über 60 Jahr und die unter 40 Jahr alten deutschen ordentlichen Professoren im Jahr 1870/71.

	Universität.	Theolog. unter 40	Theolog. über 60	Juristen. unter 40	Juristen. über 60	Medic. unter 40	Medic. über 60	Philos. unter 40	Philos. über 60	Alle. unter 40	Alle. über 60	Minim. Jahre.	Maxim. Jahre.
I.	Berlin	—	4	—	6	—	7	2	14	2	31	36	90
	Göttingen	—	1	1	6	—	5	4	14	5	26	32	78
	München	—	3	—	5	—	6	1	9	1	23	32	86
	Leipzig	—	—	1	2	—	2	1	7	2	11	34	79
	Bonn	2	4	1	4	1	2	3	8	7	18	33	83
	Heidelberg	1	1	—	3	1	1	2	6	4	11	34	78
	Münster	—	4	?	?	?	?	1	2	1	6	35	74
	Jena	—	2	—	3	1	1	—	1	1	7	30	74
	Wien	2	2	—	4	?	?	3	7	5	13	33	76
II.	Bern	—	3	—	1	?	?	2	4	2	8	30	72
	Basel	2	3	?	?	2	—	2	4	6	7	34	78
	Breslau	—	2	1	1	2	1	—	6	3	10	33	75
	Halle	—	2	1	1	1	3	1	6	3	12	33	72
	Gießen	2	1	?	?	?	?	1	2	3	3	33	68
	Freiburg.	—	2	2	2	—	1	—	3	2	8	30	72
	Königsberg	2	3	1	1	3	4	3	4	9	12	30	75
	Greifswald	—	—	2	1	1	2	3	5	6	8	28	78
	Prag	—	—	3	2	?	?	?	?	3	2	35	70
	Marburg	—	3	1	3	2	2	7	2	10	10	30	79
III.	Erlangen	1	3	1	1	3	2	3	1	8	7	30	77
	Tübingen	1	3	1	2	2	—	4	3	8	8	39	67
	Zürich	1	2	2	2	4	1	2	4	9	9	30	72
	Rostock	1	2	2	—	3	1	3	3	9	6	28	79
	Graz	—	2	—	3	1	—	7	1	8	6	27	78
	Würzburg	—	—	3	2	1	—	4	4	8	6	30	67
	Kiel	1	2	2	—	2	—	4	2	9	4	32	78
	Dorpat	1	—	1	—	4	—	5	4	11	4	30	70
	Innsbruck	1	—	2	1	5	—	4	1	12	2	31	66
	Summa	18	54	28	56	39	41	72	127	157	278	27	90
I.	9 Universitäten	5	21	3	33	3	24	17	68	28	146	30	90
II.	10 Universitäten	6	19	11	12	11	13	19	36	47	80	28	79
III.	9 Universitäten	7	14	14	11	25	4	36	23	82	52	27	78

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

Der Kampf

um

das Reichscivilstandsgesetz

in

der deutschen protestantischen Kirche.

Von

M. Baumgarten,

Mitglied des deutschen Reichstages.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.

(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)

33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Die gefährlichſte Schwäche des deutſchen Reiches in ſeinem weltgeſchichtlichen Kampf mit dem vaticaniſchen Papſtthum beſteht darin, daß das officielle Kirchenthum des deutſchen Proteſtantismus vielfach von derſelben inneren Feindſchaft gegen den Geiſt der neueſten deutſchen Staatsentwicklung und Geſetzgebung beſeelt iſt, die in der päpſtlichen Kirche zum offenbaren Widerſtande treibt. Nun zeigt ſich der Geiſt der neueſten deutſchen Geſetzgebung in keinem Geſetz ſo deutlich, wie in dem Reichscivilſtandsgeſetz vom 6. Februar 1875, und gegen kein Geſetz iſt der Anſturm der reactionären Parteien innerhalb der proteſtantiſchen Kirche ſo groß und verderblich wie gegen dieſes. Noch ſind wir nicht über die erſte Hälfte des Jahres hinaus, in deſſen Anfang dieſes Geſetz im ganzen deutſchen Reiche zur Ausführung kommen ſoll, und wie ſehr iſt ſchon das Anſehen deſſelben in der öffentlichen Meinung geſchädigt, wie ſehr iſt die Ausführung deſſelben durch thatſächliche Gegenwirkung der hierarchiſchen und klericalen Reaction in den evangeliſchen Landeskirchen verkümmert!

Soll nicht ein verhängnißvoller und unheilbarer Schade geſchehen, dann iſt es hohe Zeit, daß dieſem bedrohten Geſetze Hülfe werde. Ich habe mich nach Hülfen umgeſehen, habe aber nur zwei Hülfen finden können und beide liegen auf dem geiſtigen Gebiet. Zuerſt muß das deutſche Volksgewiſſen dieſes gefährdete Geſetz in ſeinen Schutz nehmen. Aber da einſtweilen das deutſche Volksgewiſſen in Betreff dieſer brennenden Frage noch ſchläft, ſo muß es geweckt werden durch den ſtarken Ruf furchtloſer Wahrhaftig-

keit. Aber eine bloße Abwehr des Widerstandes genügt nicht, die Gegnerschaft muß vernichtet werden; denn da der Widerstand sich mit großem Nachdruck auf heilige Motive beruft, so bleibt so lange immer ein Stachel im Gewissen, als nicht die vermeintliche Heiligkeit entlarvt und in ihrer gottlosen Blöße aufgewiesen ist. Darum muß man auch den Geist der unsichtbaren Kirche zu Wort kommen lassen. Derselbe wird beweisen, daß in dem angefeindeten Gesetze ein geistlicher Segen verborgen liegt; derselbe wird diejenigen, welche noch jüngst die heiligen Flüche gegen dieses Gesetz auf den Lippen hatten und jetzt diese Flüche nur aus Furcht in ihren Herzen verschließen, dergestalt überführen und strafen, daß sie entweder von ihrer vermeintlichen Höhe herniedersteigen und öffentlich beichten und Buße thun, oder vor allem Volke an dem Pranger stehen müssen.

Das Werk ist schwer und kann nur in der Hoffnung auf den Beistand Gleichgesinnter unternommen werden.

Es wurde gesagt, daß der Geist unserer neuesten Gesetzgebung sich in keinem Gesetz so deutlich ausprägt, wie in dem Reichscivilstandsgesetz. Wir werden also, um den Kampf wegen dieses Gesetzes zu verstehen, nach dem Geiste dieses Gesetzes zu fragen haben. Auf den ersten Anblick eine nicht wenig befremdende Frage. Zweimal hat der Reichstag über dieses Gesetz weitläufige Verhandlungen gepflogen, aber weder diese Verhandlungen noch die Motive der Regierungsvorlage haben Wesen und Namen dieses Geistes enthüllt. Ueber die Aeußerlichkeiten des Gesetzes ist viel geredet und geschrieben, auf den Geist hat man nur selten und nur von ferne hingewinkt; fast als wagte man es nicht, ihn mit seinem Namen zu citiren. In der That tief verschleiert ist der Geist dieses Gesetzes, aber wir müssen ihn schon um deßwillen ans Licht bringen, weil wir sonst das Gesetz vor einem fanatischen Attentate nicht schützen können. Der Reichstagsabgeordnete Jörg nannte den Geist unseres Gesetzes „Samiel" und sein Parteigenosse, der Priester und Doctor der Theologie Westermayer übersetzte diesen

Titel ins Bibliſche und nannte den geiſtigen Vater des Geſetzes „den Fürſten dieſer Welt", mit welchem Namen die heilige Schrift den Teufel bezeichnet. Und in dem herrſchenden Proteſtantismus iſt eine Anſchauung weit verbreitet, welche dieſer römiſch-katholiſchen Genealogie unſeres Reichsgeſetzes vollkommen zuſtimmt. Stahl hat 1861 im Herrenhauſe erklärt: „der Kern der Civilehe iſt der Vertilgungskrieg der Revolution gegen das Chriſtenthum", und ein mecklenburgiſcher Paſtor erklärte in dem mecklenburgiſchen Kirchenblatt das Eingehen einer Civilehe für Götzendienſt und war des Dafürhaltens, daß einem Paar, welches ſeinen Abfall von Gott durch eine ſolche That bekundet habe, der kirchliche Segen nicht ertheilt werden dürfe. Dieſen wilden Zelotismus iſt man in neueſter Zeit natürlich genöthigt worden im Zaum zu halten, aber den von Stahl behaupteten Zuſammenhang zwiſchen der Civilehe und der gottloſen Revolution pflegt man feſtzuhalten. „Die Denkſchrift des Ausſchuſſes der allgemeinen lutheriſchen Conferenz" vom Jahre 1874 giebt folgendes Urtheil ab: „in Deutſchland ſchlägt man mit der Einführung der Civilehe dieſelbe Bahn ein, wie in der franzöſiſchen Geſetzgebung" und zwar geſchieht dies, „nachdem das deutſche Reich den Charakter als chriſtlichen Staat abgelegt hat"; oder wie es auch ausgedrückt wird „nach vorausgegangenem Bruch des deutſchen Reiches mit dem Chriſtenthum". Auf denſelben franzöſiſchen Urſprung der deutſchen Civilehe weiſt auch der neulutheriſche Profeſſor und Paſtor Cremer in Greifswald zurück. (Ueber die kirchliche Trauung. 1875). In Frankreich wurde nun zwar die Einführung der Civilacte beſchloſſen und zum Geſetz erhoben von der conſtituirenden Nationalverſammlung, in welcher jedoch der Atheismus des Nationalconvents noch keine Rolle ſpielte. Aber Diejenigen, welche die franzöſiſche Revolution als Quelle und Anfang des modernen Antichriſtenthums betrachten, pflegen auf die Unterſcheidung der verſchiedenen Stadien dieſer Kataſtrophe kein großes Gewicht zu legen und fällt demnach dieſer Pragma-

tismus der Neulutheraner mit jenem Stammbaum der Herren Jörg und Westermayer ziemlich zusammen.

Wenn nun aber eine solche lästerliche Anklage aus beiden Confessionen gegen Ursprung und Geist unseres Gesetzes vorliegt, dann ist es wahrlich nicht genug zu sagen: wir brauchen das Gesetz in unserm „Culturkampf" und außerdem hat die Civilehe jenseits des Rheins keinen Schaden angerichtet. Nur dann kann man jenen Lästerungen gegenüber bei diesem Gesetz ein gutes Gewissen haben, wenn man beweisen kann, daß der Geist dieses Gesetzes ein guter ist, der deßhalb auch Macht hat, einen etwaigen Mißbrauch in der Richtung jener Anklagen zu corrigiren und in Segen zu verwandeln.

In der That leitet uns eine ruhige und ernste Betrachtung auch auf eine ganz andere Spur, als wohin jene leidenschaftlichen Anklagen uns weisen. Es ist nicht wahr, was jene neulutherische Denkschrift behauptet, daß die französische Revolution die Civilacte in die Welt eingeführt hat. Eine sehr verschiedene und viel frühere gesetzgebende Körperschaft, als die französische Nationalversammlung, hat die Einführung der obligatorischen Civilehe beschlossen. Es ist das sogenannte „kleine Parlament", welches am 24. August 1653 die Sanction der Eheschließung durch die Friedensrichter als Civilstandsbeamte zum Gesetz erhoben, welches Gesetz nach der Restauration der Stuarts durch Karl II. wieder aufgehoben wurde. Hier ist also die früheste Urheberschaft dessen, was man die Säcularisation der Ehe genannt hat. Es bedarf aber nur einer flüchtigen Erinnerung an den Charakter dieses „kleinen Parlaments", um ein für allemal jene leichtsinnige Insinuation, als ob Befürwortung und Einführung der Civilehe an und für sich selbst mit dem Brandmal der Gottlosigkeit gezeichnet sei, zu vernichten. Die Mitglieder des „kleinen Parlaments" waren von Cromwell und seinem Staatsrath berufen als „Männer, die Gott fürchten und Treue und Ehrenhaftigkeit bewährt haben", und die Rede Cromwells am 4. Juli 1653 ist noch

heute ein Zeugniß, in wie hohem Grade „dieser größte Fürst Englands“ den geistlichen Charakter dieser Versammlung zu schätzen sich gedrungen fühlte. Carlyle bemerkt, daß Francis Rouse, „dessen Psalmen noch heute in der nördlichen Kirche gesungen werden“, nahe zu in dieser Versammlung zum Sprecher gewählt worden wäre. Man hat Grund zu zweifeln, ob die heutigen Eiferer gegen Civilehe die Prüfung dieser Männer auf ihren christlichen Glauben und ihr heiliges Leben mit Ehren bestehen würden. Aber diese strengen Puritaner waren nicht blos von Herzen glaubensstark und fromm, sondern sie hatten auch politischen Verstand und Charakter. Wenn sie freilich, wie sich zeigte, der ungewöhnlich schwierigen Aufgabe, welche die damalige Weltlage an die junge Republik stellte, nicht gewachsen waren, so giebt ihnen Dahlmann Nichts desto weniger das ehrende Zeugniß, daß „sie über politische Dinge ernsthaft nachgedacht und dieselben bürgerlich praktisch angegriffen“.

Carlyle schreibt, dieses Parlament sei tüchtiger gewesen, als manches mit den jetzt üblichen Ceremonien gewählte. Jedenfalls ist es hohe Zeit, daß der aus den frivolen Tagen der Restauration stammende Spott über das „Parlament der Heiligen“ aus unseren Geschichtsbüchern verschwinde. Die Zeit, welcher dieses Parlament angehört, war jene Epoche englischer Geschichte, von welcher Dahlmann sagt: „Die Vermählung von kirchlicher und politischer Freiheit ward damals im Herzen des Volkes eingesegnet“. Die Verlobung dieser beiden Freiheiten ist vollzogen in jenen großen Tagen der deutschen Reformation; aber auf deutschem Boden sind wir noch nicht so glücklich gewesen, die Vermählung zu erleben. Die selbstbewußte und beabsichtigte Verwerthung der protestantischen Freiheit und Kraft für das öffentliche Leben, welche in Luthers Persönlichkeit und in den Anfängen der deutschen Reformation angelegt war, geht für Deutschland verloren und unsere confessionell zerrissene Nation war niemals weiter von diesem Segen entfernt, wie eben in derjenigen Zeit, als der britische Protestantis-

mus dieſe Erbſchaft der deutſchen Reformation antrat. Wie jetzt Gladſtone ſich der Poſaune Luthers erinnert, ſo haben damals Cromwell und Milton ſich auf Luther berufen. Luthers exegetiſches Hauptbuch, die Auslegung des Galaterbriefes wurde 1635 ins Engliſche überſetzt und John Bunian hat dieſe Schrift für das beſte Buch nächſt der Bibel erklärt. Auch andere Schriften Luthers wurden in den Jahren 1636, 1649 und 1653 den Engländern zugänglich gemacht. Auf dem Grunde dieſes urſprünglichen Proteſtantismus, der das Chriſtenthum von den hierarchiſchen und magiſchen Feſſeln befreit und wiederum in die Sakriſtei des Herzens zurückführt, ſteht jenes puritaniſche Parlament, welches die Beurkundung der Eheſchließung an die Friedensrichter verweiſt.

Somit führt uns die früheſte geſetzliche Spur der Civilehe, welche doch in dem Geſetz über die Beurkundung des Perſonenſtandes die Hauptrolle ſpielt bei den Gegnern wie bei den Freunden, auf die deutſche Reformation und ihren großen Urheber. Wir ſind genöthigt, den Charakter dieſer deutſchen Epoche etwas genauer anzuſehen, um dem verborgenem Geiſte des deutſchen Reichsgeſetzes, von dem wir hier handeln, näher zu kommen. Mit Recht nennen wir das Mittelalter finſter, die größte Finſterniß aber in jenen Zeitläufen iſt das Papſtthum, denn Chriſtus, welcher iſt „das Licht der Welt", weil er die Dinge der Welt nach ihrem wahren Weſen offenbar macht, wird durch das Papſtthum, welches ſeine Stelle uſurpirt, verdunkelt. Je mehr das Papſtthum ſeine finſteren Schwingen ausbreitete, deſto mehr wurden die Dinge und Inſtitutionen der Welt ihrer wahren Stelle und Bedeutung entrückt: wir würden, ſagt Luther einmal, wenn das Papſtthum noch eine Weile ungeſtört weiter gewirthſchaftet hätte, auf den Stand der unvernünftigen Thiere herabgeſunken ſein. Vor Allem waren es der Staat und die Ehe, welche unter dem verfinſternden Einfluß des Papſtthums zu leiden hatten. Der Staat wurde ſeiner angebornen Majeſtät entkleidet, er wurde dem Mond verglichen, der ſein Licht von der Sonne des Papſtthums borgen

mußte. Die Ehe war durch die überschwengliche Heiligkeit der Klostergelübde und des Priestercölibats auf den Stand einer untergeordneten Moralität herabgedrückt. Als nun Luther durch die Finsternisse des Papstthums hindurchdringend Christum als das neu aufgehende Licht der Welt geschaut und in sich aufgenommen hatte, da ward ihm die wahre Natur und Gestalt der Welt durchsichtig. Er schrieb an Capito das merkwürdige Wort: „das Christenthum ist ein öffentlich aufrichtig Ding, siehet die Sachen an und benennt sie, wie sie an sich selber sind." Jetzt entdeckt der Mönch sein Vaterland, sein Volk, seine Sprache, seinen Staat und im Namen der Freiheit des Christenmenschen zerreißt er alle die falschen anmaßenden Titel, mit denen das Papstthum die großen Naturordnungen Gottes als seine Domäne in Anspruch genommen und entwerthet hatte. Luther setzte den Staat wiederum ein in seine Würde und in sein ursprüngliches Recht und er durfte mit Wahrheit sagen, daß kein Lehrer seit der Apostel Tagen das Wesen der weltlichen Obrigkeit so ins Licht gestellt habe, wie er und er hätte nicht nöthig gehabt, „vielleicht den Augustinus" auszunehmen. Eine einfache Selbstfolge ist es, daß Luther auch die Ehe, diese Naturbasis alles Staatswesens gleichfalls aus den Banden der babylonischen Gefangenschaft befreit und zwar mit solcher Energie, daß er alle Heiligkeit der Klostergelübde und des Priestercölibats der von ihm wieder eingesetzten Naturordnung Gottes strenge unterordnete.

Als Anhang zu dem kleinen Katechismus schrieb Luther „ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherren". Dieses Traubüchlein ist sogar in die ersten Ausgaben des Concordienbuches, z. B. in die Ausgabe Dresden 1598, aufgenommen, hat also in den ersten Zeiten der lutherischen Kirche sogar symbolisches Ansehen. Hier spricht sich nun die Grundanschauung Luthers von der Ehe unumwunden aus. Das Traubüchlein beginnt: „so manches Land, so manche Sitte, sagt das gemeine Sprichwort. Demnach weil die Hochzeit und Ehestand ein weltlich Geschäft ist, gebührt uns Geist-

lichen und Kirchendienern, Nichts darin zu ordnen oder regieren, sondern lassen einer jeglichen Stadt und Land hierin ihren Brauch und Gewohnheit, wie sie gehen. Solches Alles und dergleichen lasse ich Herren und Rath schaffen und machen wie sie wollen, es gehet mich nichts an". — „Aber so man von uns begehret, vor den Kirchen oder in den Kirchen sie zu segnen, über sie zu beten oder sie auch zu trauen, so sind wir schuldig, dasselbe zu thun." Dadurch daß er die Ehe in ihrer Naturordnung anschaute und sich durch den päpstlichen übergeistlichen Sacramentsbegriff nicht stören ließ, war es ihm möglich, das Werk Gottes darin um so mehr zu erkennen und deshalb, wie er in dem Traubüchlein fortfährt, „soll der Ehestand als Gottes Werk und Gebot hundert mal billiger geistlich geachtet werden, denn der klösterliche Stand, welcher billig als der allerweltlichste und fleischlichste sollte geachtet werden." Bei dieser Anschauung von der Natur der Ehe findet Luther es also ganz in der Ordnung, daß das weltliche Regiment sich dieser Angelegenheit annimmt, ist demnach mit der Grundvoraussetzung unseres Reichsgesetzes in vollem Einklang. Ja noch mehr, er warnt die Geistlichen, sich mit der Regulirung der Eheangelegenheiten zu befassen, und zwar nicht bloß in diesem Traubüchlein, sondern auch sonst oftmals. Während das päpstliche Tridentinum diejenigen mit dem Fluch belegt, welche die Ehesachen den geistlichen Gerichten entziehen, sagt Luther, wenn die Geistlichen sich in diese Eheangelegenheiten vertiefen, so „werden sie in diesem Wasser ersaufen". Man hat Luthers Rath und Warnung überhört, man brachte auch in der lutherischen Kirche die Ehesachen vor die geistlichen Consistorien, was dann so lange gewährt hat, bis man erlebte was Luther vorhergesagt. Die Einführung der Civilehe bringt diese Angelegenheit genau auf den Punkt zurück, von dem Luther ausging.

Man wird es doch nun nicht für zufällig halten können, daß die gegenwärtig sich vollziehende thatsächliche Emancipation des deutschen Reiches und der deutschen Ehe von den hierarchischen

und klerikalen Anmaßungen genau dem entspricht, was Luther gelehrt hat. Es fehlt aber noch viel daran, daß man die Gleichzeitigkeit dieser zwiefachen Emancipation gebührend würdigt. Durch das Civilstandsgesetz wird jedes Brautpaar verpflichtet, die Anerkennung der Ehe von dem Vertreter des Reichs in dem Standesamt nachzusuchen. Es wird damit den angehenden Eheleuten zum Bewußtsein gebracht, daß das neue Hauswesen, die entstehende Familie eingefügt ist in den großen Organismus des Reiches. Das ist aber eine sehr zeitgemäße Lehre und Mahnung. Denn der Bestand und das Gedeihen des deutschen Reiches hängt wesentlich ab von der Pflege und dem Wachsthum der staatsbürgerlichen Gesinnung. Aber unter diesem Titel steht verzeichnet das größte Deficit unseres neuen Reiches und hier sind wir alle mit wenigen Ausnahmen Schuldner. Zwei Klassen sind jedoch vor Allem im Rückstand, das weibliche Geschlecht und die Gemeinde der „Stillen im Lande". Nicht von der Verschrobenheit eines politischen Stimmrechtes für das weibliche Geschlechts ist die Rede, sondern von dem Sinn und Verständniß für das öffentliche Leben, das auch im weiblichen Geschlecht so weit ausgebildet sein muß, daß die Frauen und Töchter das politische Wirken des Mannes in seiner sittlichen Natur und Richtung begreifen und mit ihrer Theilnahme begleiten können. Daß aber daran einstweilen noch sehr viel fehlt, wird wohl Jeder zugeben. Nun ist die neue Institution der Civilehe recht dazu angethan, auch den weiblichen Theil der Nupturienten an das sittliche Verhältniß zum Reich und an seine staatsbürgerliche Pflicht zu mahnen. Die Symbole bei der Eheschließung der alten Germanen sollten nach Tacitus die junge Frau daran erinnern, daß sie den ganzen Ernst des thätigen Manneslebens zu theilen berufen sei. Der Gang des Brautpaares auf das Rathhaus zum Behuf des Civilactes läßt sich füglich verstehen als eine Uebersetzung jener germanischen Sitte des ersten Jahrhunderts in diese unsere deutsche Gegenwart. Unter den „Stillen im Lande" verstehe ich die hochwichtige Classe der

jenigen Frommen und Guten, welche das ganze Pflichtengebiet so gerne beschränken auf den Kreis des individuellen und familiären Lebens und innerhalb dieses Kreises sich gewissenhaft bewegen, in Ansehung des öffentlichen Lebens aber es für tugendhaft halten, sich möglichst fern und theilnahmslos zu verhalten, und alle Sorge, Mühe und Unruhe in diesem Gebiet den Beamten zu überlassen, und wenn daher unter ihnen vom „Reiche" die Rede ist, so meinen sie die Angelegenheiten der inneren und äußeren Mission. Durch diese pietistische und moralistische Bornirtheit wird dem öffentlichen Leben ein hochnothwendiges Gegengewicht gegen die mehr oder minder leidenschaftliche Agitation entzogen. Nur dadurch, daß diese Gemeinde der „Stillen im Lande" sich entschließt, ihre sittlichen Kräfte in die Bewegungen und Kämpfe des öffentlichen Gemeinwesens hineinzustellen, gelangen wir zu einer gedeihlichen politischen Action. Die obligatorische Civilehe ist eine Mahnung an das Gewissen dieser Gemeinde, daß sie jede neue Familie und jedes neue Haus anzusehen habe als in einem sittlichen und pflichtmäßigen Zusammenhang stehend mit dem großen Organismus des deutschen Reiches. In dem neuen deutschen Reiche muß das politische Schlaraffenthum aufhören und die, welche vorzugsweise auf Christenthum und Gewissenhaftigkeit Anspruch machen, sollen wissen, daß sie nicht länger für Frömmigkeit und Tugend halten dürfen, was die Moral der antiken Welt als das vornehmste Laster des Epicureismus gebrandmarkt hat. Das ist der moralische Gehalt der obligatorischen Civilehe für das öffentliche Leben, und aus diesem Grunde ist diese Form der facultativen Civilehe, die in Nordamerika gilt, vorzuziehen. Denn hätten wir die facultative Civilehe, dann würden eben jene Kreise der Bevölkerung, bei welchen die Erweckung des staatsbürgerlichen Pflichtbewußtseins am nöthigsten und wirksamsten ist, sich mit der kirchlichen Form, welche dieses moralischen Elementes entbehrt, begnügen. Es wäre auch gewiß ganz heilsam, wenn der Standesbeamte angewiesen würde oder auch aus eigenem Antriebe

sich verpflichtet hielte, diesen staatsbürgerlichen, sittlichen Ernst des Civilactes den jungen Leuten ans Herz zu legen. Ich halte es nicht für eine Zierde des deutschen Civilstandsgesetzes, daß es da, wo der Code Napoleon den moralischen Gehalt des Civilactes ausdrücklich betont haben will, völlig verstummt. Anders freilich denkt Professor Sohm, der in Straßburg deutsches Recht zu lehren hat; derselbe empfiehlt, der bürgerlichen Handlung bei der Beurkundung der Eheschließung „den Character juristischer Nüchternheit aufzudrücken". Indessen wenn zwei Menschen vor dem Reichsbeamten sich das bindende Ja geben für die Ewigkeit, so ist das eine sittliche Handlung eminenter Art und mir scheint es eine juristische Versündigung gegen die Moral zu sein, wenn man behauptet, daß es sich dabei lediglich „um eine Formalität, um die Abschließung eines Geschäftes handelt". Freilich die Hierarchie geht sehr darauf aus, den Civilact, den sie nun nicht mehr hindern kann, aller inneren Bedeutung und Würde zu entkleiden, aber Rechtslehrer sollten doch mehr Respect haben vor der sittlichen Natur des Reiches und Gesetzes, um nicht solchen reichsfeindlichen Tendenzen Vorschub zu leisten.

Unser Ergebniß ist, daß die Einführung der obligatorischen Civilehe in vollem Einklang steht mit demjenigen Begriff vom Staate, den Luther im Kampf mit der Hierarchie wieder ans Licht gebracht hat. Und gleicherweise behaupte ich, wir würden das Reichscivilstandsgesetz nicht haben, wenn nicht dasselbe auch im Einklang stände mit dem christlich-protestantischen Begriff von der Kirche. Vor dem Civilstandsgesetz war die allgemeine Regel, daß die gesetzliche Anerkennung einer Eheschließung abhängig war von der kirchlichen Trauung. Es war demnach Allen, welche in die Ehe treten wollten, der Zwang auferlegt, an einer kirchlichen Handlung sich zu betheiligen. Nachdem nun Strauß öffentlich ausgerufen, „wir sind keine Christen mehr", kann ja Niemand daran zweifeln, daß es unter unseren Zeitgenossen Viele giebt, welche mit der Kirche vollständig gebrochen haben und deßhalb an einer

kirchlichen Handlung nur Theil nehmen, wenn sie dazu gezwungen sind. Manche sind nun der Meinung, daß die Civilehe lediglich aus Rücksicht auf diese Abgefallenen eingeführt worden sei und sehen dann darin eine Bevorzugung dieser Unkirchlichen auf Kosten der Kirchlichen. Aber diese Rücksicht hätte sicherlich nicht die Zustimmung der deutschen Regierungen zu einem allgemein verbindlichen Reichsgesetz gefunden, wenn nicht zugleich auch der Gedanke maßgebend gewesen wäre, daß es im wahren Interesse der Kirche ist, überhaupt den Zwang aufzuheben und die Freiheit nicht bloß als eine stumme und ruhende vorauszusetzen, sondern für eine kirchliche Handlung das selbstbewußte und ausgesprochene Verlangen der Betreffenden zu fordern. Dieser Gedanke ist ein Grundbestandtheil des ursprünglichen Christenthums. Die vorchristlichen Religionen beruhen alle mehr oder weniger auf Unfreiheit, das Christenthum dagegen hat zur Voraussetzung die freie Entscheidung jedes Einzelnen. Mit Recht beriefen sich daher die Donatisten den Staatskirchlichen gegenüber auf das Wort Christi, mit welchem er auch den 12 Aposteln es frei stellt, von ihm zu gehen. Seit Constantin verschwindet dieses urchristliche Freiheitsbewußtsein immer mehr, bis Luther es wieder wach ruft. In der That wie eines Wächters Ruf, der einen neuen Tag verkündigt, erschallt Luthers Stimme: „Gott läßt oft in der Schrift bezeugen, er wolle keinen gezwungenen Dienst und soll Niemand sein werden, er thue es denn mit Lust und Liebe. Hilf Gott, haben wir denn nicht Sinne und Ohren? Ich sage abermal: Gott will nicht gezwungenen Dienst haben; ich sage zum dritten Mal, ich sage hunderttausend Mal: Gott will keinen gezwungenen Dienst haben". Und dennoch ist diese mächtige Stimme nicht stark genug gewesen, den Protestantismus wach zu erhalten. Es dauert nicht lange, da wird auch innerhalb der protestantischen Kirche der staatskirchliche Zwang für die heiligen Handlungen weiter fortgesetzt. Freilich hat auch Luther selbst sich nicht immer auf der Höhe der Freiheit erhalten, auch für ihn gab es Zeiten, in denen ihm, wie John Milton sagt,

Constantin als Polarstern kirchlicher Entwickelung leuchtet; ja zuweilen beherrscht ihn die urchristliche und die staatskirchliche Anschauung zu gleicher Zeit, wie in der Vorrede zum kleinen Katechismus. Luther selber klagt ja, daß er noch immer nicht ganz genesen sei von den tödtlichen Gebrechen des mittelalterlichen Kirchenthums. Kein Wunder also, daß wir ihn hie und da noch in den alten Finsternissen befangen finden. Man kann aber glücklicherweise bei Luther Altes und Neues sehr wohl unterscheiden und es giebt für seine alten Irrthümer keine bessere Correctur, wie seine eigenen Wahrheiten, die mit dem deutlichen Stempel eines höheren Ursprunges bezeichnet sind. Natürlich muß man das Gegentheil von dem thun, dessen die Neulutheraner sich unterfangen, welche den neuen Luther durch den alten zu ertödten suchen. In Bezug auf den hier vorliegenden Gegenstand ist es jedenfalls ein Glück, daß wir für Freiheit in Betreff der kirchlichen Weihe der Eheschließung einen vollkommen classischen Ausdruck von Luther überliefert erhalten haben. Nachdem Luther in dem Traubüchlein, welches, wie schon bemerkt, in der ältesten Zeit des Lutherthums symbolisches Ansehen genoß, zuerst mit vollem Nachdruck die Ordnung der Eheangelegenheit gänzlich der weltlichen Obrigkeit anheim gegeben, fährt er fort: „aber so man von uns begehrt, zu segnen, zu beten oder auch zu trauen, sind wir schuldig, dasselbe zu thun". „Aber so man von uns begehrt", sagt Luther, damit ist nicht bloß der Zwang ausgeschlossen und die Freiheit vorausgesetzt, sondern dieses Wort verlangt auch die Offenbarung des freien Entschlusses ganz entsprechend der ursprünglichen Natur des Christenthums. Die obligatorische Civilehe ist eine Einrichtung, welche ganz geeignet ist, dieses Moment des freien Begehrens auf eine möglichst reine Weise zur Erscheinung zu bringen. Da der Civilstandsact allen rechtlichen Forderungen Genüge leistet, so hat man Grund anzunehmen, daß das Verlangen nach dem kirchlichen Segen nicht aus einem weltlichen Motiv entsprungen ist. Ferner: indem das Civilstandsgesetz die kirchliche

Weihe der Eheschließung unter die Bedingung des freien Begehrens stellt, bereitet dasselbe durch die kirchliche Freiheit auch der kirchlichen Wahrheit wiederum die Bahn. Der bisherige kirchliche Zwang ist der Erzeuger der kirchlichen Unwahrheit. Denn was vor einigen Jahren der österreichische Cultusminister von Haßner sagte: „Der Zwang in der Kirche bringt nur den Schein der Frömmigkeit zu Wege", versteht Luther noch etwas kräftiger auszudrücken. Luther wendet sich an diejenigen, welche mit Zwang in der Kirche regieren und befehlen wollen und sagt ihnen: „ihr treibet die schwachen Gewissen mit Gewalt, zu lügen, zu verleugnen und anders zu sagen, denn sie es im Herzen halten, und beladet euch selbst also mit greulichen, fremden Sünden. Denn also die Lügen und falsch Bekenntniß, die solch schwach Gewissen thun, gehen über den, der sie erzwinget". Luther muß also die Urheber des Reichsgesetzes vom 6. Febr. 1875 segnen, daß sie durch die Aufhebung des kirchlichen Zwanges an ihrem Theil geholfen haben, daß der Lüge und des falschen Bekenntnisses in dem Heiligthum weniger werde. Das freilich wird Niemand erwarten dürfen, daß mit diesem Gesetz der kirchlichen Unwahrheit mit einem Schlage ein Ende gemacht werde. Selbst in die apostolische Kirche hat die Heuchelei Eingang gefunden. Nun aber ist durch den langen staatskirchlichen Zwang die Unwahrheit so massenhaft in die Kirche eingedrungen, daß sie Vielen ganz unbewußt anhaftet. Aber durch die Aufhebung des Zwanges ist wenigstens die Hauptquelle dieses unreinen Stromes abgeleitet.

Uebrigens reicht das heilige Interesse der kirchlichen Wahrhaftigkeit, welches durch das vorliegende Gesetz geschützt wird, weit über die Civilehe hinaus. Es ist natürlich, daß man bei diesem Gesetz immer vorzugsweise die Civilehe im Auge hat, weil der Civilact auf dem Gebiet der Ehe die meisten Veränderungen bewirkt. Aber ich freue mich, daß man in dem Civilstandsgesetz ein allgemeines Prinzip der kirchlichen Freiheit anerkennt, obwohl in diesem Gesetz ausdrücklich nur in Bezug auf die kirchliche Weihe

der Eheschließung der Zwang ausgeschlossen ist. Ein bedeutsames und entscheidendes Zeichen für die Wirkung des allgemeinen Prinzipes kirchlicher Freiheit ist das Verhalten des mecklenburgischen Kirchenregiments. Der Leiter desselben, der Oberkirchenrath Kliefoth hat bisher ähnlich wie der Papst im 24. § des Syllabus den Grundsatz vertreten, daß der weltliche Arm für Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnungen einzutreten habe. Noch am 20. Februar 1875 weigerte sich der mecklenburgische Oberkirchenrath in einem amtlichen Schreiben, in Folge des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 die Freiheit der Kindertaufe anzuerkennen. Inzwischen ist aber die Erkenntniß dieses Kirchenregimentes gewachsen, das einzige Verdienst der sonst sehr anfechtbaren kirchenregimentlichen Instruction vom 4. Nov. 1875 besteht in der Voraussetzung, daß durch das Civilstandsgesetz auch die Taufe und Confirmation dem bisherigen Zwange entnommen sind. Und ich darf wohl annehmen, daß, wenn das mecklenburgische Kirchenregiment den Geist unseres Gesetzes so versteht, daß durch § 42 die Freiheit der kirchlichen Handlungen überhaupt zum Prinzip erhoben ist, überall kein Widerspruch gegen diese Auffassung des Gesetzes zu erwarten ist. Wir dürfen also annehmen, daß durch die bürgerliche Beurkundung der Geburten die Taufe der Kinder dem freien Ermessen der Eltern anheimgegeben ist und als eine weitere Selbstfolge dürfen wir es ansehen, daß für das erste Stadium der Mündigkeit unserer heranwachsenden Jugend, also für die Entlassung aus der Schule, das Zeugniß von der Aufnahme derselben in das volle Bürgerrecht der kirchlichen Gemeinde von dem deutschen Reiche nicht mehr für nothwendig erachtet wird; mithin auch die kirchliche Confirmation der persönlichen Freiheit der Betheiligten überwiesen ist. Zur Abwehr der unheiligen Lüge, zur Förderung der kirchlichen Wahrhaftigkeit! Diejenigen, welche jetzt über die Abnahme der Taufen in den großen Städten ein heiliges Zetergeschrei erheben, sollten nur nicht vergessen, welch eine Seelenqual einem gewissenhaften Prediger auferlegt war, wenn er bei den massenhaften Taufen in manchen Häusern schon an der äuße

ren Zurüstung oder an dem augenscheinlichen Mangel jeder Vorbereitung sofort wahrnehmen mußte, daß es nicht bloß an allem Sinn für das Heiligthum gebrach, sondern daß auch ein offenbarer Widerwille dagegen vorhanden war. In der That neben dem Kummer über zunehmendes Heidenthum darf die Freude über das Abnehmen kirchlicher Unwahrhaftigkeit nicht fehlen. Die Befreiung von dem Zwang der Confirmation verdient aber noch eine besondere Berücksichtigung. Bei der Confirmation thut die heranwachsende Jugend unter uns zum ersten Mal in selbstständiger Weise den Mund auf, sie spricht in ihrem Leben das erste feierliche Wort; sie wird gefragt nach dem innersten Geheimniß des Herzens, sie wird aufgefordert, das Gelübde der Treue gegen ihren Heiland abzulegen, auf Beides wird Angesichts der Gemeinde Antwort von ihr begehrt. So lange nun keine Entlassung aus der Schule und kein Eintritt in das öffentliche Leben ohne die kirchliche Confirmation möglich war, mußte von Allen auf jene beiden Fragen mit Ja geantwortet werden, für das Nein gab es keinen Raum in der bürgerlichen Gesellschaft. Wir haben uns in diese bisherige Einrichtung so eingelebt und verfestet, daß man über die innere Natur derselben in der Regel nicht weiter nachdachte und deshalb den wahrhaft entsetzlichen Ungeist, der in dieser Einrichtung verborgen ist, gar nicht wahrnahm. So thue man nun doch jetzt die Augen auf und bedenke das Folgende. Der Kirche kann es nicht entgehen, daß man unmöglich bei allen 13- und 14jährigen Knaben und Mädchen in dieser unserer Zeit im wahren und ehrlichen Sinn christlichen Glauben und christliche Treue vorauszusetzen berechtigt ist. Deßungeachtet mußte bisher die Kirche unter dieser Voraussetzung handeln und darunter mußte nothwendig die ganze Handlung leiden. Denn wo kein Nein möglich ist, da wird das Ja in seinem Werth und Gehalt geschädigt. Schlecht also und gewissenlos macht die Staatskirche über den heiligen Ernst des ersten Wortes, zu welchem sie ihre Jugend anleitet! Wer das Leben der gegenwärtigen Gesellschaft beobachtet, wird oft auf das Schmerzlichste berührt von der Wahrnehmung,

daß die Wahrhaftigkeit immer mehr aus dem Munde der Menschen schwindet und Manchem mag wohl bei dieser traurigen Wahrnehmung das Wort des Dichters in den Sinn kommen:

Fürwahr es muß die Welt vergehn,
Vergeht das feste Männerwort.

Die Kirche, welche bis dahin das erste feierliche Ja ihrer Kinder so schlecht behütet hat, darf sich von einer schweren Mitschuld an diesem tiefen Verderben der gegenwärtigen Gesellschaft nicht frei sprechen. Hoffen wir denn, daß, da auch in diesem Heiligthum der Geist unseres Gesetzes die Hauptursache der kirchlichen Unwahrheit abgegraben hat, die Stärkung der kirchlichen Wahrhaftigkeit allmählig auch der Ueberschwemmung des geselligen Verkehres durch Falschheit und Lüge einen Damm entgegensetzen werde.

Ich habe den Geist des Civilstandsgesetzes zu enthüllen gesucht, jetzt kann ich ihn nennen, es ist der Geist des protestantischen Christenthums, aber unter dem Schleier der Unbewußtheit. Das protestantische Christenthum hat im Staat das Recht der Souveränetät, in der Kirche die Freiheit und Wahrhaftigkeit auf's Neue offenbar gemacht. Wir haben uns überzeugt, daß dieses Reichsgesetz mit den genannten Grundsätzen des Protestantismus in Einklang steht und die dadurch verbürgten hohen Güter in Schutz nimmt und an seinem Theile fördert, ohne jedoch auf die religiösen Motive zurückzugehen, von denen getragen das Zeitalter der Reformation jene hohe Offenbarung der Welt verkündigte. Aus diesem Grunde nenne ich den Geist dieses Gesetzes unbewußten Protestantismus. Es soll diese Bezeichnung aber nicht so verstanden werden, als enthalte dieses Gesetz eine Rücksichtslosigkeit gegen die katholischen Reichsbürger. Denn jene drei hervorgehobenen Grundsätze oder Güter sind nur in dem Sinne protestantisch, als dieselben durch die Reformation aus dem durch das Papstthum vergrabenen Schatze des Urchristenthums wieder ans Licht gebracht sind. So weit also unsere katholischen Reichsgenossen mit Ernst christlich sein wollen, und nicht bloß römisch oder päpstlich, müssen sie diese Grundsätze gleichfalls anerkennen und

diese Güter mit uns in Ehren halten. Ist es doch auf anderen Gebieten ebenso. Unsere deutsche classische Literatur ist doch unleugbar vorzugsweise auf protestantischem Boden gewachsen. Da aber unsere Classiker ebenso wie das vorliegende Gesetz weit entfernt sind, sich von dem hellen Bewußtsein des protestantischen Christenthums bestimmen zu lassen, so stammt unsere classische Literatur ebenfalls aus dem Geiste des unbewußten Protestantismus. Dieser Charakter hält aber die deutschen Katholiken nicht ab, die Producte dieses classischen Geistes zu genießen. Aehnliche Bewandtniß hat es mit den allgemeinen Grundsätzen der politischen Freiheit. Denn man wird es nicht bestreiten können, daß die verfassungsmäßige politische Freiheit bisher legitimen Ursprung, Gedeihen und Bestand nur da gefunden hat, wo die protestantische Kirchenfreiheit ihr den Boden zubereitet hatte. Und doch wissen unsere katholischen Volksvertreter die Grundsätze dieser politischen Freiheit sehr gut zu gebrauchen und zu verwerthen. Gleicherweise können und sollen sie das Reichscivilstandsgesetz ehren, befolgen und gebrauchen; ihr katholisches Christenthum wird sie daran so wenig hindern, daß vielmehr die Geltung dieses Gesetzes dazu dienen wird, ihr päpstliches Kirchenthum von gewissen unchristlichen Makeln zu reinigen.

Nun aber soll unser Gesetz sich behaupten und wirken in einer Welt des bewußten Anti-Protestantismus in positiver und negativer Richtung. Dem gegenüber genügt nicht ein Geist des unbewußten Protestantismus, ein Geist der in dem Gesetze selber nicht zu Worte kommt. Unter diesen Umständen muß dem Gesetz Hülfe und Beistand werden von Solchen, in denen dieser Geist selbstbewußt lebt und waltet, auf daß diese, was in dem Gesetz stumm und verborgen liegt, offenbar machen. Und nach denen, die vor allen Anderen diesen Beruf haben, brauchen wir uns nicht lange umzusehen, es sind ohne Zweifel die Männer, welche innerhalb des Protestantismus das Amt des öffentlichen Wortes haben; in ihnen muß wenn irgendwo der Geist des selbstbewußten Protestantismus wohnen; diese sind die berufenen Dolmetscher und

Vertheidiger dieses Gesetzes. Hören wir einen Solchen, wie er sich ausspricht über den früheren Zustand, dessen Beseitigung unser Gesetz anzubahnen bestimmt ist. Derselbe nennt diesen früheren Zustand „das mißlungene Ehebündniß zwischen Staat und Kirche" und fährt fort: „wie bei uns Deutschen eine Veränderung zum Besseren geschehen soll, ich weiß es nicht. Bis aber Etwas von dieser Art geschieht, werden von einem harten Geschick alle heiligen Seelen gebeugt, welche von der Glut der Religion durchdrungen ihr Heiligstes darstellen und Etwas damit ausrichten möchten". So hat Einer gerufen, ehe dieses unser Jahrhundert geboren ward. Und wie würde Schleiermacher gejubelt haben, wenn er den 6. Februar 1875 erlebt und nun gesehen hätte, wie in Deutschland eine Wendung zum Besseren gesetzlich eingeleitet wäre!

Wie steht es denn in unserer Gegenwart? Horchen wir hinein in eine Versammlung von kirchlichen Notabelen ersten Ranges. Es sind 31 Abgeordnete der deutschen evangelischen Kirchenregimente, welche im August v. J. zusammengetreten waren, um über die kirchlichen Folgen des Reichscivilstandsgesetzes Raths zu pflegen. Sie tagen auf und unter der Wartburg, wo Alles an den Mann erinnert, der mit seinem „Jobelhorn" das Jahr der Erlösung aus der babylonischen Gefangenschaft angekündigt hat. Ich habe die in der Cotta'schen Buchhandlung erschienenen Protocolle dieser außerordentlichen Kirchenconferenz mit Aufmerksamkeit gelesen, aber nicht einen einzigen Freudenlaut habe ich gefunden, der an den Geist Luthers und Schleiermachers erinnert hätte. Ich muß gestehen, ein traurigeres Zeichen unserer kirchlichen Gegenwart kenne ich nicht, wie dieses Verstummen des protestantischen Geistes in dieser Versammlung, an diesem Ort und zu dieser Zeit. Und was für Beschlüsse sollen wir erwarten von einer Versammlung, welcher zur Begrüßung der Morgenröthe kirchlicher Freiheit und Wahrhaftigkeit kein Wort zu Gebote steht? Der erste Beschluß der Conferenz erklärt, daß die nach staatlichem Gesetz erfolgte Eheschließung „rückhaltslos als vollgültige Ehe anzuerkennen ist". Ich wundere mich nur, daß das, was sich innerhalb des Prote-

stantismus von selbst versteht, noch erst feierlich beschlossen werden muß. Freilich noch schlimmer ist es, daß diese rückhaltslose Anerkennung nicht einmal Stand hält. Denn was hat der gegen 4 Stimmen durchgesetzte Zusatz: „eine verschiedene Fassung der Trauungsfragen, je nachdem die Trauung sofort dem bürgerlichen Eheschließungsact folgt oder nicht, ist berechtigt" zu bedeuten? Der verborgene Sinn dieser verschämten Worte ist, daß es unter Umständen berechtigt sein soll, die in die „vollgültige" Ehe eingetretene Frau als Jungfrau und mit ihrem Vaternamen anzureden! Man pflegt sich für diese Erlaubniß auf die Sitte am Rhein zu berufen. Allein sehr richtig hat Dr. Brückner auf dieser Conferenz bemerkt, daß die Rheinprovinz die Civilehe aus der Hand des nationalen Feindes empfangen und dem gegenüber im nationalen Interesse die heimischen Ordnungen möglichst intact zu halten gesucht hat. Jetzt ist ja die Sache eine ganz andere, die Civilehe wird von den gesetzgebenden Factoren des deutschen Reiches eingeführt. Und dennoch ist es derselbe Herr Dr. Brückner, der den Antrag auf jene Berechtigung gestellt hat, der die „Vollgültigkeit" der Ehe wieder aufhebt. Es geziemte den hohen Kirchenmännern, anstatt unklaren Sentimentalitäten öffentliche Berechtigung zu ertheilen, die Majestät des Gesetzes zu voller Anerkennung zu bringen und mit gebührendem Ernst darauf zu bestehen, daß vor dieser Majestät alle bisherige Sitte sich zu beugen habe. Und ist es nicht ein werthvolles Geschenk für die Kirche, durch volle Anerkennung des gesetzlichen Titels der Ehefrau über die in diesem Gebiete waltende, so oft ärgernißgebende Casuistik hinwegzukommen? Außerdem muß man von der evangelischen Kirche ein Mehreres verlangen, als was der erste Beschluß dieser Conferenz über die formelle Vollgültigkeit der Civilehe aussagt. Die rechtliche Vollgültigkeit der Civilehe kann auch die päpstliche Kirche nicht antasten, aber sie belastet dieselbe mit einem sittlichen Makel, wie selbst Bischof Hefele in seinem jüngsten Hirtenbrief zu thun nicht hat unterlassen dürfen. Es wäre der Wartburg würdig gewesen, wenn die Conferenz die sittliche Qualität einer dem Reichsgesetz

gemäß geschlossenen Ehe gegen die Satzung des Papstthums in Schutz genommen hätte.

Der Hauptkampf wogt aber um das Stichwort, welches der Geistliche an die durch den Civilact hindurchgegangnen Eheleute zu richten hat, soll er bloß segnen, oder soll er auch bestätigen oder gar zusammensprechen? Es ist höchst charakteristisch, aber auch eben so traurig, wie diese Hauptfrage im vorigen August unter der Wartburg entschieden ist. Die Frage war bereits vielfach verhandelt und hatte eine bedeutsame Vorgeschichte. Die neulutherische Partei hatte schon im Jahre 1874 erklärt, die kirchliche Feier der Eheschließung könne sich mit der Segnung nicht begnügen, sie bestehe jedenfalls in einem Handeln, „die kirchliche Trauung besteht nicht bloß in Benediction, sondern bleibt Act der Initiation der christlichen Ehe", so decretirt die neulutherische „Denkschrift". Diese Auffassung findet in der Formel des Zusammensprechens ihren adäquaten Ausdruck. Da nun auch in der preußischen Landeskirche viele und gewichtige Stimmen für diese Auffassung sich vernehmen ließen, so nahm der Oberkirchenrath in Berlin davon Anlaß, sich gegen das Zusammensprechen zu erklären, weil diese Formel nach dem vorausgegangenen Civilact nicht mehr der Wahrheit entsprechend sei. Im Einklang mit diesem Erlaß des preußischen Oberkirchenraths vom 21. Nov. 1874 sprechen alle 3 Referenten auf der Conferenz zu Eisenach sich für das Segnen aus und gegen das Zusammensprechen. Trotz alledem hat die Zulassung des Zusammensprechens in Eisenach den Sieg davon getragen, bei der ersten Abstimmung gegen 6, bei der Schlußabstimmung gegen *eine* Stimme, welche wie bekannt geworden Dr. Schwarz von Gotha abgegeben. Die Führung der Opposition gegen die 3 Referenten übernahm Dr. Kliefoth und ihm schlossen sich an der Präsident von Harleß und Dr. Uhlhorn, und so geschah es hier wie schon oft, daß die kirchliche Mittelpartei der strafferen Haltung des Neulutherthums gegenüber in schwächlicher Haltlosigkeit ihren Posten Preis gab. Es ist in Eisenach nicht ganz verschwiegen, daß die Formel des Zusammensprechens mit dem Gesetz in unlösbarem Widerspruch

steht. Der Consistorialrath Hermes hat gesagt: „das Volk versteht unter dem Zusammensprechen nichts Anderes als die Begründung der Ehe", und Dr. Schwarz erklärt: „die Formel des Zusammensprechens enthält eine vis effectiva". Beide Bemerkungen sind unanfechtbar und beweisen, daß die Formel des Zusammensprechens den Thatbestand, den der Standesbeamte constatirt hat, indem er nach § 52 unseres Gesetzes „die Beiden für rechtmäßig verbundene Eheleute" erklärt, aufhebt, um die nunmehr Unverbundnen nicht etwa nur für verbunden zu erklären, sondern diese Verbindung zu stiften und zu schaffen. Die Conferenz setzt aber den Fall, daß „nach geschichtlichen oder sonstigen besonderen Verhältnissen an der Zusammensprechung festgehalten werden muß". Das einzige Muß, welches hier Geltung hat, ist das Gesetz vom 6. Febr. 1875 und die beiden §§ 42 und 52 verbieten alles Zusammensprechen der Eheleute vor dem Altar. Das unklare Conglomerat von „geschichtlichen oder sonstigen besonderen Verhältnissen" hat sich natürlich ganz einfach dem Buchstaben des Gesetzes unterzuordnen. Freilich soll „die Formel des Zusammensprechens durch genügende Erläuterung und sonstige Belehrung vor Mißverständnissen bewahrt werden". Wenn man nur gleich die Anweisung hinzugefügt hätte, wie man durch genügende Erläuterung und Belehrung Ja und Nein mit einander auszugleichen habe! Wir haben uns überzeugt, daß das Gesetz vom 6. Febr. 1875 geeignet ist, der kirchlichen Lüge zu wehren und die kirchliche Wahrhaftigkeit zu fördern. Wenn man aber die kirchlichen Folgen dieses Gesetzes so versteht und behandelt, wie die beiden Beschlüsse der Conferenz 6 und 7 über die Trauform, dann werden in Folge dieses Gesetzes neue Zweideutigkeiten und Unwahrheiten in das Heiligthum eingeführt. Und das soll eine kirchliche, unter der Wartburg beschlossene Ausführung des Reichsgesetzes sein.

Es ist sehr erklärlich, daß nach diesem Sieg des Neulutherthums über den preußischen Evangelismus die Formel des Zu-

sammensprechens unter den Strengen beträchtlich an Ansehen gewann. Baiern, Sachsen und Mecklenburg haben sich das in Eisenach eroberte Zusammensprechen nicht nehmen lassen; Baiern und Sachsen mit einiger Bezugnahme auf den vorhergehenden Civilact, Mecklenburg mit möglichster Rücksichtslosigkeit gegen die vorhergehende gesetzmäßige Handlung. In Baiern soll nach dem Erlaß des protestantischen Oberconsistoriums auf Grund der Genehmigung des Cultusministers vom 1. Dec. 1875 das Zusammensprechen durch den Zusatz: „zur christlichen Führung eures Hausstandes" etwas gemäßigt werden; in Sachsen nach der Verordnung des Landesconsistoriums vom 30. Nov. 1875 durch den Zusatz: „auch an dieser Stelle". Diese Zusätze bedeuten allerdings eine gewisse Geneigtheit dem Gesetze gerecht zu werden, aber dem Wollen fehlt das Vollbringen. Die Worte des Geistlichen ‚ich spreche euch zusammen' übertönen alles Andere und deshalb löschen sie den bescheidenen aber gesetzmäßigen Ausspruch des Standesbeamten aus der Erinnerung. Die sächsische Formel beruht außerdem noch auf einem Irrthum, denn der Standesbeamte hat nicht zusammengesprochen, sondern lediglich den rechtmäßigen Thatbestand der Ehe verkündigt; seine Thätigkeit ist eine bloß declaratorische, während dem Zusammensprechen, wie Schwarz richtig sagt, eine vis effectiva innewohnt. Wir können also nicht umhin, die bairischen und sächsischen Formeln trotz der versuchten Modificationen wegen des Zusammensprechens für ungesetzlich zu erklären. Aber wie viel mehr die Instruction des mecklenburg-schwerinschen Oberkirchenraths vom 4. Nov. 1875! Der absolutistisch hierarchische Character dieser Instruction verräth sich schon von vornherein dadurch, daß sie im Widerspruch mit der Landesverfassung, also auf ungesetzlichem Wege zur Welt gekommen ist. Denn nach dem geltenden Grundgesetz darf in den kirchlichen Ordnungen Nichts geändert werden ohne Zustimmung des Landtages. Nun ist aber die Instruction vom 4. Nov. 1875, welche sehr starke in das kirchliche Leben eingreifende Neuerungen enthält, nicht einmal dem Landtag vorgelegt worden. Was nun den Inhalt dieser Instruction an-

langt, so hat dieselbe für den kirchlichen Act der Eheschließung ein Ritual vorgeschrieben, welches durch 9 entscheidende Ausdrücke die durch den Standesbeamten gesetzmäßig verkündigte Ehe nicht bloß ignorirt, sondern sogar annullirt. Die Instruction betont, daß das bisherige Ritual in allen Beziehungen seine Geltung behält mit der alleinigen Ausnahme, daß in dem Trauformular 2 Worte ausgelassen werden. Dieses Verschweigen zweier Worte, was natürlich in den meisten Fällen gar nicht bemerkt wird, ist das einzige Opfer, welches bei der kirchlichen Weihe der Ehe dem Reichsgesetz dargebracht werden darf. Daß in dieser Umgebung auch die Jungfrau und der Vatername helfen müssen, den Civilact wo nicht aus dem Dasein, sodoch aus dem Gedächtniß möglichst zu verwischen, ist wohl selbstverständlich. Daß endlich nach diesem Allen das Wort: „ich spreche euch ehelich zusammen", nicht bloß ungesetzlich ist, sondern mit einem gewissen Trotz gegen die §§ 42 und 52 auftritt, bedarf einer weiteren Begründung nicht.

Es ist also Thatsache, daß in hervorragenden Landeskirchen für die kirchliche Weihe der Eheschließung eine Formel vorgeschrieben und bereits in Uebung ist, welche mit dem Reichsgesetz nicht vereinbar ist. Es ist aber diese Ungesetzlichkeit auf das genannte Kirchengebiet nicht beschränkt. Es wird behauptet, daß das Zusammensprechen auch nach Einführung des Civilgesetzes außer am Rhein, auch in Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen üblich ist, daß trotzdem, daß der Oberkirchenrath am 15. October 1875 sein Verbot wiederholt hat, auch in den östlichen preußischen Provinzen diese Formel sehr häufig gebraucht wird, was auch sehr glaubwürdig erscheint, wenn man bedenkt, daß 65 hochansehnliche Mitglieder der jüngsten Generalsynode sich an den König um Gestattung dieser ungesetzlichen Formel gewendet haben. Aber vielleicht noch trauriger ist der Umstand, daß das angesehenste evangelische Kirchenregiment, welches sich verhältnißmäßig am correctesten verhalten hat, dem hierarchischen Andrängen des Neulutherthums nicht den nöthigen Widerstand entgegenzusetzen wagt. Waren nicht 3 Vertreter des preußischen Kirchenregimentes in Eisenach und

haben sie schließlich nicht dem verbotenen Zusammensprechen einen Legitimationsschein ausgestellt? Und in den letzten Tagen bringen die Zeitungen die Nachricht, daß der preußische Oberkirchenrath auf eine bestimmte Anfrage die Erlaubniß ertheilt hat, die nach § 52 für Eheleute Erklärten am Altar als Brautleute anzureden. Auch der Oberkirchenrath in Berlin ist keine Kirchensäule! Findet man doch auch in den wortreichen Erlassen dieser hohen Behörde für die Christenfreude über den Anfang der Erlösung von dem Banne des Zwanges und der Lüge, von diesem Greuel an heiliger Stätte, keinen Ausdruck!

Es ist also der thatsächliche Widerstand gegen das Reichscivilstandsgesetz auf dem Gebiete der evangelischen Landeskirchen in voller Blüte und nur ein geringer Trost ist es, daß in dieser großen kirchlichen Wüste einzelne Territorien wie Gotha, Meiningen und Bremen kleine Oasen bilden. Nun gesellt sich zu dieser ungesetzlichen kirchenregimentlichen und pastoralen Praxis auch noch die gelehrte Theorie. Mir liegen 4 Leistungen vor: 2 Bücher von Professor Sohm, eins von Professor Cremer und eine Abhandlung von Professor Heppe im 13. Bande der Zeitschrift für Kirchenrecht von Dove. Professor Heppe hat es nicht für nöthig gehalten, über die vorliegende Frage die Schätze seiner kirchengeschichtlichen Gelehrsamkeit aufzuthun, er spricht auf Grund seiner geltenden Autorität kurzweg das Urtheil aus: „die bisherigen Trauformulare sind auch nach dem Gesetz vom 6. Febr. 1875 beizubehalten". Es ist unbegreiflich, wie die Protestantische Kirchenzeitung sich hat verleiten lassen können, in diesem Spruch eines Gelehrten, der an seinem Schreibtisch von dieser brennenden Frage der kirchlichen Gegenwart wenig versteht, einen letzten Bescheid in diesem Streite zu erkennen. Die beiden anderen Professoren errichten ihren Widerspruch gegen die correcte Ausführung unseres Gesetzes in der Kirche auf einem großen Apparate gelehrter Nachweisungen. Die beiden Männer stehen ihrer Grundanschauung nach auf dem Standpunkt principieller Opposition gegen die jüngste deutsche Gesetzgebung. Bei Cremer fehlt es zwar nicht an einzelnen An-

sätzen besserer Erkenntniß, aber schließlich landet er doch bei dem klerikalen Anathema der „modern-antiken Staatsvergötterung“. Sohm stammt aus Mecklenburg und fällt über die kirchenpolitische Gesetzgebung in diesem Decennium dasselbe verdammende Urtheil, welches vor ihm der Oberkirchenrath Kliefoth und der verstorbene Consistorialrath Krabbe in besonderen polemischen Schriften ausgeführt haben. Er sieht in dieser Gesetzgebung „die Auslieferung der Kirche, nicht bloß der katholischen, sondern auch der evangelischen, an das Gutbefinden der staatlichen Verwaltung“. Ein solcher voreingenommener Standpunkt ist schwerlich geeignet, das Civilstandsgesetz und seine kirchlichen Folgen unbefangen zu würdigen. Der Thurmbau juristischer und historischer Citate aus dem deutschen und kanonischen Recht hebt diesen Gelehrten so hoch, daß er schließlich in der Forderung der hergebrachten Trauformulare selbst Kliefoth überbietet und sogar jenes kleine Opfer, welches Kliefoth dem Civilact darzubringen für nöthig gehalten, verweigert. Es ist hier nicht der Ort, das staunenswerthe Kunstwerk, mittelst dessen dieses Resultat erbracht worden ist, zu kritisiren. Es genügt die Bemerkung, daß es nach Barthold Niebuhr Gelehrte giebt, die durch ihre Bücher dermaßen vom Leben abgeschnitten sind, daß die Bücher ihnen die Wirklichkeit unsichtbar machen und daß dieser gelehrte Professor offenbar dieser Classe angehört. Hier kommt es mir nur darauf an zu constatiren, daß dieser Kanonist mit dem hergebrachten mecklenburgischen Trauritual selbst ohne die Purification Kliefoths dem Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 Trotz zu bieten wagt. Woran sich dann die andere Thatsache anschließt, daß die Pastoren und Kirchenregimente, welche das Zusammensprechen für die eigentliche Substanz der kirchlichen Weihe der Eheschließung halten, den Professor Sohm mit besonderer Vorliebe zu ihrem Anwalt machen. Noch sind wir, wie ich wiederholen muß, in der ersten Hälfte des Jahres, mit dessen Anfang die Einführung der Civilehe im deutschen Reiche gesetzlich geworden ist, und doch beweisen die angeführten Thatsachen, daß sich in der protestantischen Kirche bereits ein allgemeiner Wider-

stand gegen das Gesetz ausgebildet hat und daß sich dieser Ungehorsam hinter einem Wall von antiquarischer Gelehrsamkeit zu verschanzen sucht.

Die ganze Gefahr dieses Widerstandes übersehen wir aber erst dann, wenn wir uns überzeugen, daß der Vorwand, mit dem man diese Ungesetzlichkeit zu rechtfertigen sucht, noch schlimmer ist als die Ungesetzlichkeit selber. Man behauptet nämlich, die Beibehaltung der kirchlichen Formeln, namentlich der Gebrauch der Zusammensprechungsformel sei nothwendig, um die christliche Eheschließung zu retten. Man hat damit an ein hochheiliges Interesse der öffentlichen Moral appellirt und es begreift sich, daß diese Schutzrede eines allgemeinen Eindruckes nicht verfehlt und selbst den Vorwurf der Ungesetzlichkeit bei Vielen unwirksam macht. Aber hören wir nicht seit Jahren den heiligen Spruch: „man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen"? Die Wahrheit dieses Spruches tasten wir nicht an, aber wir behaupten, daß er falsch angewendet wird und deshalb die Ungesetzlichkeit nicht rechtfertigt, sondern nur noch gefährlicher macht. Sollte es nicht ähnlich sein mit jener Berufung auf die christliche Ehe? Wer die Nothwendigkeit einer Wiedergeburt unseres Gesammtlebens erkennt und fühlt, kann die christliche Ehe gar nicht hoch genug schätzen. Aber wie ist es, wenn jene Formel nicht so wohl im christlichen als vielmehr hierarchischen Interesse gefordert wird und wenn nun dieses hierarchische Interesse nicht bloß das Christenthum nicht fördert, sondern zu einem neuen Pharisäerthum verfälscht?

Es ist eine zu ernstem Nachdenken auffordernde Thatsache, daß weder im alten noch im neuen Testament für die Eheschließung eine religiöse Weihe vorgeschrieben ist. Wir können sogar den Beweis führen, daß in der apostolischen Gemeinde das geistliche Amt bei der Eheschließung ganz unbetheiligt war. Hätte nämlich bei Eingehung jener Ehe, welche Paulus der korinthischen Gemeinde zum schweren Vorwurf macht, der Presbyter eine Function gehabt, so würde Paulus ohne Zweifel diesen vor allen Anderen verantwortlich gemacht haben. Da das nicht geschehen, so steht

es fest, daß in der apostolischen Gemeinde die Eheschließungen nicht durch das geistliche Amt, nicht durch eine Cultushandlung, sondern wie alles Andere, wie Essen und Trinken, Thun und Lassen geheiligt wurden den Glauben und durch die Gesinnung. Vergebens hat daher Professor Cremer noch jüngst nach einer Spur von Cultushandlung bei der Eheschließung in der Bibel gesucht. Zunächst erhellt doch wohl soviel daraus, daß wir den sittlichen und religiösen Werth der Eheschließung nicht nach der Zahl der Cultacte und Ceremonien abschätzen dürfen; denn nach dieser Taxe würde die Eheschließung bei den heidnischen Griechen und Römern heiliger sein, als bei den Israeliten und ersten Christen. Offenbar wird von der Genesis bis zur Apokalypse die Heiligkeit und Gottgefälligkeit der Eheschließung in das innere und verborgene Geheimniß der rechten Gesinnung des Mannes und des Weibes gelegt. Das eheliche Verhältniß, wie es vor Gott recht ist, ist nach der Bibel bedingt durch diejenige persönliche Gesinnung, welche der göttlichen Bestimmung der beiden Geschlechter zu einander entspricht, und eben deshalb, weil diese göttliche Substanz der Ehe ganz und gar in das keusche Geheimniß der beiden Persönlichkeiten versenkt ist, bedarf es keiner weiteren äußeren Zuthat, um die Heiligkeit dieses Verhältnisses zur Darstellung zu bringen. Für uns Protestanten, denen die Bibel die einzige Kirchennorm ist, muß es demnach feststehen, daß für die Constatirung der Gottwohlgefälligkeit einer Eheschließung ein ritueller Act nicht nothwendig ist; und daß wir heilig verpflichtet sind, die Wahrheit und Rechtbeschaffenheit der Eheschließung zuerst und vor Allem in der reinen persönlichen Gesinnung der betreffenden Beiden zu suchen. Der altrömische Satz consensus mutuus facit matrimonium findet sich zwar in der Bibel nicht, empfängt aber in der biblischen Anschauung von der Ehe seine tiefste Begründung. Der Mann, der sich zur Ehe entschließt, ist nach der Schrift ein Mensch, „der Vater und Mutter verläßt", er beschreitet also die Stufe der vollendeten Selbstständigkeit. Wenn nun von diesem vollendeten Manne gesagt wird, daß er seinem Weibe anhängt, so

wird vorausgesetzt, daß das Weib für ihn eine Anziehungskraft besitzt, welche seiner vollkommenen Selbstständigkeit genügt, daß das Weib also über das Thiergeschlecht, in welchem der Mensch nach der biblischen Erzählung keine Genüge gefunden, absolut erhaben und also gleichfalls eine menschliche Persönlichkeit ist. Das was im Anfang der biblischen Offenbarung stillschweigend vorausgesetzt wird, die vollendete ebenbürtige Selbstständigkeit und Persönlichkeit des Weibes, das erscheint am Ende als der enthüllte Abschluß der gesammten Menschheitsgeschichte; denn die vollendete Menschheit wird dargestellt als die himmlische Braut, die dem göttlichen Haupte der Menschheit vermählt wird. Wer also über die gegenwärtige Eheschließung christlich lehren will, der stelle sich in dieses biblische Licht und verschone uns mit den Vorbildern unerleuchteter und roherer Zeitalter. Die Formen der Uebergabe der Braut durch den Vater, durch den Vormund, durch den Fürsprecher beruhen alle auf einer Vorstellung, welche der vollen Selbstständigkeit und christlichen Ebenbürtigkeit des weiblichen Geschlechtes Abbruch thut und unser gegenwärtiges Bewußtsein beleidigt. Noch niedriger ist der Standpunkt, nach welchem die Braut gekauft wird und also wie eine Sache ist, über die man Handels einig wird und die dann feierlich übergeben wird, durch die Verlobung gekauft und durch die Trauung überliefert wird. Diese Alterthümer sind zwar an ihrem Ort für einen Gelehrten ohne Zweifel ganz schätzbar, aber Professor Sohm hätte nur nicht den Versuch machen sollen, durch diese Antiquitäten aus dem deutschen und kanonischen Recht die christliche Eheschließung im 19. Jahrhundert zu illustriren. Unser gegenwärtiges Bewußtsein gestattet es nicht, ein junges Mädchen, das zur Ehe schreitet, wie ein unmündiges, seiner selbst nicht mächtiges Wesen zu behandeln oder gar in die Rubrik des Sachenrechts zu registriren und glücklicherweise stimmt dieses unser Bewußtsein, wie wir gesehen, mit der biblischen Anschauung vollkommen überein.

Luther bricht durch die mittelaltrigen Finsternisse hindurch und schaut die Ehe in dem hellen Licht seiner aufgeschlagenen

Bibel. In dem von Seidemann herausgegebenen 6. Band der Briefe findet sich ein Document Luthers, welches die Ueberschrift hat: „Zeugniß Dr. M. L. Herrn Johann Aureus päpstlichen Priesters Ehestand betreffend". Dasselbe beginnt mit christlichem Gruß an alle Leser und schließt: „dessen sie von mir M. L. ein Zeugniß und Handschrift begehrt, wie ich denn nicht habe sollen solches versagen". Der Inhalt ist: „es sei wissend, daß dieser Johann Aureus und Katharina Detmarin nach göttlichem Recht sich ehelich genommen und vor diesen hernach genannten Zeugen solche Ehe bekannt haben". Nach diesem förmlich und öffentlich von Luther ausgestellten christlichen Zeugniß geben und nehmen die Eheleute sich gegenseitig und zwar nach einem Recht, das ihnen nicht durch Menschen vermittelt wird, sondern unmittelbar von Gott stammt. Dem entsprechend schreibt Luther ein anderes Mal: „der Pfarrer ist der, welcher Braut und Bräutigam segnet, bestätigt und bezeugt ihre Ehe, daß sie zuvor sich genommen haben". Dieses Geben und Nehmen ist ein rein persönliches Handeln der Beiden, welches um so lauterer ist, je strenger es alles Zusammensprechen Dritter von sich fern hält, und je nachdem die Gesinnung ist, aus welcher dieses Handeln der Beiden hervorgeht, bestimmt sich der innere Gehalt der Eheschließung. Wie die Reformation überhaupt den Schwerpunkt des religiösen und sittlichen Lebens nach innen verlegt, so auch in Bezug auf die Eheschließung. Die Apologie lehrt im 11. Abschnitt, daß die Eheschließung auf natürlichem Rechte der beiden Geschlechter beruht, daß aber dieses natürliche Recht zugleich Gottes Ordnung ist, welche Erkenntniß selbstverständlich nur dem Glauben zugänglich ist. Melanchthon hat es auch nicht für nöthig gehalten, in seinem Tractat de conjugio der kirchlichen Einsegnung der Ehe Erwähnung zu thun. Was Luthers eigene Eheschließung anlangt, so schreibt er an Jemand der ehelich werden wollte: „lieber Gesell thue wie ich, da ich meine Käthe nehmen wollte, da bat ich unsern Herrn Gott mit Ernst". Er holt sich also das göttliche Recht zur Ehe unmittelbar vom Himmel und empfängt dieses Recht nicht etwa

von Bugenhagen. Was den Hergang bei Luthers Vermählung betrifft, so wissen wir nur so viel, daß sie eilig geschehen ist und kennen Luthers Grundsatz: „von nothwendigen Ceremonien bin ich kein Freund, den nicht nothwendigen bin ich geradezu Feind", und daß nach 14 Tagen von ihm ein Fest, um „das Siegel aufzudrücken und den Segen sprechen zu helfen" veranstaltet worden ist. Die Reformation verlegt also die sittliche Substanz der Eheschließung wiederum dahin, wo die heilige Schrift sie hingestellt hat, nämlich in die innerste Sphäre des persönlichen Bewußtseins, und eine kirchliche Weihe dieser Handlung ist nicht Gesetz, sondern nur freie, fromme Sitte, deren Werth lediglich durch die voraufgehende und begleitende Gesinnung bedingt ist.

Demnach ist es eitel frommer Schein, wenn man jetzt behauptet, die Christlichkeit der Eheschließung hänge ab von der kirchlichen Feier und namentlich von dem Zusammensprechen; die Satzung der neulutherischen „Denkschrift": „die kirchliche Trauung bleibt Act der Initiative für die christliche Ehe" ist eine neupharisäische Irrlehre. Wenn das Standesamt das Paar für rechtmäßig verbundene Eheleute erklärt, dann ist nach biblischer und protestantischer Lehre der innere Charakter dieser Ehe bereits entschieden. Je nachdem die Beiden ihr Ja in reinem oder unreinem Herzen, mit heiligem oder mit unheiligem Sinn gegeben haben, ist ihre Eheschließung eine christliche oder unchristliche. Haben sie sich, wie Luther lehrt, im Bewußtsein ihres göttlichen Rechtes gegenseitig gegeben und genommen, dann wissen sie in sich selber, daß ihre Ehe im Himmel geschlossen ist, daß Gott sie zusammengeführt und zusammengefügt hat; dann werden sie sich auch innerlich getrieben fühlen, in dem Heiligthum der Gemeinde ihre Ehe segnen und bestätigen zu lassen. Hat dagegen nicht die Herzensreinheit, welche allein die Verheißung des Anschauens der Gottheit hat, sie zusammengeführt, so kommen sie vielleicht deßungeachtet zum Altar. Denn Manche begehren den Schein der Frömmigkeit nicht aus Zwang, sondern aus dem Trieb eines verderbten Herzens; denn zu dem heiligen Ernst der Religion mögen sie sich

nicht entschließen, aber ohne Namen und Schein der Religion können sie nicht leben und sterben. Die christliche Kirche hat die Pflicht, sich vor der Zudringlichkeit solcher unreinen Seelen zu hüten; durch strenge und unabweisliche Forderung der Herzensreinheit muß sie auf die Heilung dieser tödtlichen Krankheit zu wirken suchen. Verkehrteres aber kann die Kirche gar nicht thun, als wenn sie irgendwie diese Heuchelei anlockt oder füttert. Das geschieht aber durch die jetzt sehr verbreitete Irrlehre, daß die Christlichkeit der Eheschließung durch den kirchlichen Act und das priesterliche Zusammensprechen beschafft werde. In den meisten von den Kirchenmännern ausgehenden über die Ehefrage handelnden Schriften und Ansprachen wird für die Erhaltung der christlichen Ehe alles Hauptgewicht auf den kirchlichen Act gelegt; bei der herrschenden Neigung, in der Religion das Aeußere über das Innere zu erheben, wird durch diese werkheilige Einseitigkeit das Hauptgebot der christlichen Gesinnung in den Hintergrund gedrängt. Und diese Irreleitung der Seelen erreicht ihren Höhepunkt in der Forderung der ungesetzlichen Zusammensprechungsformel. Allerdings findet sich das Zusammensprechen auch in Luthers Traubüchlein, allein es wird dabei gewöhnlich Eins übersehen, was selbst Nitzsch in seiner praktischen Theologie begegnet ist. In Luthers Ritual ist das Zusammensprechen nicht an die Brautleute gerichtet, sondern an die Gemeinde. Die jetzt geforderte Formel „ich spreche euch zusammen" sagt aus einen die Ehe stiftenden Act, so versteht es das Volk, wie Consistorialrath Hermes richtig sagt, so muß es Jeder verstehen, der deutsche Sprache kennt. Wenn dagegen nach Luther der Geistliche der Gemeinde zugewendet sagt: „ich spreche sie im Namen Gottes zusammen", so ist das nur zusammenfassende Aussage über die kirchliche Handlung an den Beiden. Nach dem Ritual Luthers besteht aber die Handlung im Beten, Ermahnen und Segnen. Wenn wir nun Luthers Lehre von dem göttlichen Recht hinzunehmen, dann werden wir wohl nicht irre gehen, wenn wir Luthers Zusammensprechen für declaratorisch halten und so verstehen, daß der Geistliche

Angesichts der Gemeinde die Verbundenheit der Beiden im Namen Gottes ausspricht, so daß diese kirchliche Erklärung des Geistlichen der bürgerlichen Erklärung des Standesbeamten vollkommen entspricht.

Auf keinen Fall kann Luther das Zusammensprechen so verstanden haben, wie jetzt diese Formel verstanden wird. In Eisenach hat die neulutherische Denkschrift über den preußischen Oberkirchenrath den Sieg errungen. Das mecklenburgische Kirchenregiment hatte nicht bloß in Eisenach die Führerschaft der Eiferer, sondern dasselbe wird mit seinen Maßnahmen gegen das Civilstandsgesetz in dem Hauptorgan des Neulutherthums andauernd als mustergültig gepriesen und ebenso heißt es in der in Königsberg erscheinenden „evangelischen Volkszeitung" „Mecklenburg hat das Civilstandsgesetz in einer Weise aufgenommen, daß man es darum beneiden möchte". Unter diesen Umständen gewinnt die Lehre Kliefoths über die Bedeutung des kirchlichen Actes bei der Eheschließung eine hervorragende Wichtigkeit. Auf der mecklenburgischen Pastoralconferenz zu Grevesmühlen 1874 hat Kliefoth Folgendes behauptet: „wir Geistliche predigen beim Trauungsact nicht bloß, wir erwirken den Nupturienten Etwas, wir schaffen an ihnen die christliche Ehe, wir predigen sie nicht hinein in den Ehestand, sondern wir setzen sie lebendig und kräftig hinein". Und in der Ansprache an die Gemeinden lehrt Kliefoth, daß die Eheleute nicht, wie Luther sagt, sich aus göttlichem Rechte einander nehmen, sondern daß „Gott sie durch den Mund seines Dieners einander giebt". Ganz ebenso lehrt Professor Sohm: „die kirchliche Handlung soll die Brautleute thatsächlich in den Ehestand einsetzen, die Trauung ist die Vereinigung durch die Hand des Geistlichen, der Ehemann will seine Frau aus der Hand der Kirche im Namen Gottes entgegennehmen". Auch Professor Cremer weiß Nichts mehr von Luthers „göttlichem Recht", „die Eheleute haben nach seiner Theologie nicht den Muth, sich zu nehmen, sie verlangen einander gegeben zu werden". Auf diese Satzungen hat die han-

noversche Landessynode ihr Siegel gesetzt, indem sie die Gemeindeglieder kirchlich verpflichtet hat, nur nach vollzogener Kirchentrauung in die eheliche Gemeinschaft einzutreten. Denn eine ehrbare und fromme Sitte zum kirchlichen Gesetz zu machen und zu verkündigen, das ist hierarchischer Sauerteig, den das Evangelium Christi nicht duldet. Diese ganze massive, fast möchte ich sagen materialistische Auffassung von dem kirchlichen Acte beruht auf einer seelengefährlichen Irrlehre. Denn es giebt nicht gar Viele, welche die Sorge für ihre äußeren Interessen Anderen überweisen, aber die Zahl derer ist allenthalben Legion, welche sich in ihrer höchsten und wichtigsten Angelegenheit, in ihrem Verhältniß zu Gott eine Procuratur sehr gerne gefallen lassen, zumal wenn sie sich mit frommen Reden anbietet. Wenn diese nun hören, daß die christliche Ehe durch eine äußere Handlung von einem Anderen ihnen angeschafft wird, so ist das für ihren Weltsinn ein solcher Zauber, daß was etwa jener Andere sagen mag, um ihr Gewissen zu wecken, Alles in den Wind geredet ist, und gar leicht kann es geschehen, daß, während die heiligsten Worte über ihr Haupt gesprochen werden, sie sich in den unreinsten Gedanken herumwälzen. Schwache Gemüther namentlich im weiblichen Geschlecht werden durch diese hierarchische Lehre und Praxis in ewiger Abhängigkeit erhalten, je ernster sie es nehmen, desto fester werden sie geschmiedet an die Ketten eines magischen Priesterbegriffs und viele fromme Seelen werden durch dieses aufdringliche widerchristliche Mittleramt von ihrem Schöpfer losgerissen und bleiben krank ihr Leben lang. Es ist durch dieses Alles erwiesen, daß der Versuch der kirchlichen Eiferer, ihre Ungesetzlichkeit durch die Berufung auf die christliche Ehe zu rechtfertigen, in das Gegentheil umschlägt. Wir wissen jetzt, daß die Ungesetzlichkeit nicht das Christenthum befördert, sondern die Hierarchie und den Aberglauben.

Der Hauptzweck des Civilstandsgesetzes ist die Hierarchie zu brechen; nicht bloß wird dieser Hauptzweck in der evangelischen Kirche durch die beleuchteten hierarchischen Agitationen möglichst vereitelt; die neulutherische Partei erhebt gegen das Gesetz wegen

seiner Folgen ein verdammendes Gericht. In einem amtlichen Actenstück vom 20. Febr. 1875 nennt Kliefoth das Civilstandsgesetz „eine starke Versuchung für das Volk zur Entchristlichung, zur sittlichen Verwilderung und zur Bildung eines religiösen Proletariates". Und Mancher frägt: hat er nicht Recht gehabt? In Berlin hat während des ersten Quartals der Geltung des Civilstandsgesetzes nur der fünfte Theil der geschlossenen Ehen die kirchliche Weihe begehrt, in solchen verhältnißmäßig soliden Städten wie Lübeck, Stuttgart stellt sich ein großer Ausfall der kirchlichen Trauungen heraus; in den älteren preußischen Provinzen sind in dem ersten Quartal der kirchlichen Freiheit 16631 Kinder evangelischer Eltern ungetauft geblieben. Daher die Klage: wir versinken ins Heidenthum und das ist die Folge von dem Bruch mit dem christlichen Staat, das ist das Erzeugniß des unter der Führung des Liberalismus und des Judenthums entstandenen Civilstandsgesetzes. Diese frommen Eiferer merken gar nicht, welch einen Abgrund eigener Unfrömmigkeit sie mit dieser Anklage aufdecken. Denn das ist doch wohl klar, daß das Gesetz diese Fälle der Unkirchlichkeit nicht bewirkt, sondern nur offenbar macht. Die 16631 Kinder wären vor dem Civilstandsgesetz getauft worden, aber offenbar nur in Folge des staatskirchlichen Zwanges. Die Kirche hätte mit Hülfe des weltlichen Armes diese Kinder zum Behuf der Taufhandlung den Eltern abgenöthigt und sie sodann den unkirchlichen Eltern zur Erziehung zurückgegeben. Ist das ein christliches Verfahren? Jene vier Fünftel Ehen in Berlin wären ohne Civilgesetz kirchlich eingesegnet worden, aber man frage nur nicht: unter welchen Eindrücken? Gewiß ist Grund zum Kummer über diese Symptome der Unkirchlichkeit, aber wer seinen Unwillen dabei auf das Civilgesetz abladet, der giebt zu erkennen, daß er nicht sowohl über den Schaden betrübt ist, als über die Offenbarung desselben; darin liegt aber weiter vor, daß er die Heilung des Schadens ernstlich nicht will, und ferner enthüllt sich, daß ein solcher Verkläger unseres Gesetzes den durch den Zwang erzeugten Schein der Fröm-

migkeit lieber will, als die Offenbarung der verdeckten Wirklichkeit; also man liebt die kirchliche Unwahrheit und Unfreiheit, und man fürchtet die Freiheit und man haßt die kirchliche Wahrheit. In der That, diese Anklage gegen unser Gesetz ruht im letzten Grund in dem bösen Willen, die kirchliche Fäulniß, wie sie sich jetzt aufthut, in Permanenz zu erhalten. So gottlos ist die Tiefe, aus welcher diese fromm klingende Anklage hervorgeht!

Wir wandeln aber in solchem kirchlichen Dunst und Nebel, daß trotz alledem diese Anklage gegen unser Gesetz großen Eindruck macht bis in die höchsten Regionen hinauf. Da es meistens die Geistlichen sind, welche diese Klagen über das Versinken ins Heidenthum erheben, so werden Fürsten, welche bisher dem Rathe des geistlichen Standes ihr Vertrauen geschenkt haben, leicht bewogen, diesem Strom des Verderbens innerhalb des ihnen zumeist unterstellten Gebietes ihre entscheidende Machtbefugniß entgegen zu stellen. So hat der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin durch sein Ministerium am 7. Januar 1876 den Befehl ergehen lassen, „daß Allerhöchst dieselben die Erfüllung der kirchlichen Pflichten in Bezug auf Taufe und Trauung von allen landesherrlichen Dienern bestimmt erwarten und daß Allerhöchst dieselben Anstand nehmen werden, Personen anzustellen, welche diesen Pflichten in der einen oder anderen Weise nicht nachgekommen sind". Außerdem liegen bestimmte Anzeichen vor, welche es außer Zweifel stellen, daß Kaiser Wilhelm für die preußische Armee eine ähnliche Verfügung getroffen hat. Ein preußischer Standesbeamter hat mir versichert, daß Militärpersonen, welche seine Function angesprochen, nur unter der Bedingung die Erlaubniß zur Heirath erhalten, daß sie sich verpflichtet hatten, die kirchliche Einsegnung ihrer Ehe nachzusuchen. Damit im Einklang steht folgende Nachricht, welche die A.A.Z. in Nr. 111 d. J. veröffentlicht hat: „der commandirende General des ersten Armeecorps General von Barnekow in Königsberg hat einem Reserveoffizier, der sich verheirathete und trotz der Mahnung der Vorgesetzten sich nicht entschließen konnte, den kirchlichen Segen einzuholen, folgendes Schreiben zu-

gehen lassen: Ew. — theilt das Generalcommando mit, daß Ihnen mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 1. d. M. der Abschied ertheilt worden ist". Manche halten diese Verfügungen nicht bloß für kirchlich heilsam, sondern für vollkommen gesetzmäßig nach § 82 des Reichscivilstandsgesetzes. Aber in beiden Beziehungen irrt man sich, denn der § 82 kann nur im Einklang mit dem Geist des ganzen Gesetzes verstanden werden. Nun sind aber jene Verfügungen, wenn auch nicht gegen den Buchstaben, so doch jedenfalls gegen des Geist eines Gesetzes, welches die kirchlichen Handlungen dem Zwange entnimmt. Daß aber diese Verfügungen der Kirche nicht nützen sondern schaden, ergiebt sich, sobald man sich die Folgen veranschaulicht. Ich setze den Fall: ein junger Mecklenburger hat das Recht studirt, ist ausgezeichnet tüchtig und hat Aussicht auf amtliche Anstellung, zugleich gedenkt er sich zu verheirathen. Ihm steht Alles zu Gebote, was ihm eine ehrenvolle Laufbahn verbürgt, Eins aber fehlt ihm: der Glaube an Christus und an die Kraft des kirchlichen Wortes und Segens. Was soll er nun thun? Weigert er sich vor dem Altar im Namen des dreieinigen Gottes sich mit seiner Verlobten ehelich zusammensprechen zu lassen, so ist seine ganze Carriere durchstrichen. Eine Characterstärke, welche erklärt: ich verkaufe das Erstgeburtsrecht meiner Geistesfreiheit nicht um ein Linsengericht, ich verzichte, diese Stärke wird selten gefunden. Vermuthlich wird der junge Jurist zu folgendem Ergebniß gelangen: man läßt es über sich ergehen, wie es Viele vor mir gethan und Viele nach mir thun werden, mein Körper mag dabei sein, meine Seele ist tausend Meilen davon. Was hat dann die Kirche gewonnen? Einen Heuchler mehr. Es wird auf diese Weise das alte Unheil der staatskirchlichen Corruption, mit dem unser Gesetz aufräumen will, durch eine Hinterthür wieder eingelassen. Also die Mehrung der Heuchelei, das ist die wesentliche Wirkung dieses indirecten Zwanges, denn die Anderen, welche ihre kirchlichen Pflichten ohne Unwahrheit erfüllen, brauchen jenen Zwang nicht. Nun wird man doch nicht sagen,

daß die Mehrung dieses giftigsten Unkrautes in der Kirche der wohlwollenden Absicht des § 82 entspricht!

Die Summe der angeführten Thatsachen beweist, daß das Ansehen eines der wichtigsten Gesetze des deutschen Reiches bereits im ersten Jahr seiner Geltung große Einbuße erlitten, sie beweist die Gefahr, daß wenn nicht eine starke Gegenwirkung erfolgt, hierarchische und pharisäische Gesinnung innerhalb der protestantischen Kirche mächtigen Zuwachs erhalten wird, wovon die weitere unausbleibliche Folge sein wird, daß der Kampf des deutschen Reiches gegen die römische Hierarchie, wie der Kampf des badischen Staates im Anfang der funfziger Jahre mit einer Niederlage endigen muß! Die Kreuzzeitung hat bereits in ihr Zukunftsprogramm die Verwandlung der obligatorischen Civilehe in die facultative aufgenommen und das mecklenburgische Kirchenblatt vom 3. Mai d. J. hofft auf eine dereinstige Beseitigung der Civilehe. In dieser Noth müssen wir uns erinnern, daß noch zwei unverbrauchte geistige Hülfsmächte vorhanden sind: das deutsche Volksgewissen und die unsichtbare Kirche, jenes um den Widerstand zu brechen, diese um den kirchlichen Segen dieses Gesetzes zu verwirklichen.

Wir haben gesehen, daß die obligatorische Civilehe dadurch eine hohe sittliche Bedeutung gewinnt, daß sie geeignet ist, eben in denjenigen Theilen der Bevölkerung, deren Sinn für das öffentliche Leben am wenigsten aufgeschlossen ist, das Reichsbewußtsein und die staatsbürgerliche Gesinnung anzuregen. Wie aber, wenn nun die durch das Standesamt hindurchgegangenen Eheleute vor dem Altar als Brautleute angeredet und als noch Unverbundene und Unvereinigte zusammengesprochen werden? Dann wird nicht nur jene sittliche Wirkung des Civilactes ausgelöscht, sondern es wird den jungen Eheleuten unwillkürlich eine Nichtachtung gegen das Reich eingeimpft. Was der Standesbeamte Kraft des Reichsgesetzes ausgesprochen hat, nicht über irgend Etwas in der Welt, sondern über sie selber, über ihren eigenen Stand, das wird vor dem Altar verneint, das wird aufgehoben, entwurzelt und ein

anderes Höheres setzt sich an dessen Stelle. Der Krieg zwischen Hierarchie und Staat wird im Heiligthum, überall wo diese ungesetzlichen Formeln gebraucht werden, bei jeder kirchlichen Feier der Eheschließung aufgeführt und die hierarchische Kirche ist die Siegerin auf dem Kampfplatz, der Standesbeamte wird zum bloßen Figuranten herabgesetzt und das Reichsgesetz wird ein wirkungsloses Stück Papier. In dem weihevollen Moment, in welchem eine junge Familie, ein neues Hauswesen in die kirchliche Gemeinde eingeführt wird, und an der heiligsten Stätte darf es die Hierarchie wagen, mit solcher Nichtachtung des Reiches und seiner Gesetze aufzutreten! Wird nicht durch ein solches hierarchisches Gebahren den jungen Ehepaaren, welche berufen sind dem Reiche neue Kräfte zuzuführen, ein Keim der Reichsfeindschaft eingepflanzt? Haben wir denn nicht schon genug an der Reichsfeindschaft der Ultramontanen und Socialisten, daß auch noch die protestantischen Geistlichen sogar im Heiligthum dieses unheilige Feuer nähren und verbreiten müssen? Soll denn aufs Neue wahr werden die alte Legende, daß die Engel vom Himmel rufen: heute wird im Heiligthum Gift ausgeschüttet?

Es ist schon lange im deutschen Volke die Meinung verbreitet, daß die Kirche, welche doch die höchste Instanz der Moral darstellen will, ganz im Widerspruch mit der Forderung des Apostels Paulus in mancher Beziehung mit den einfachen Grundsätzen der allgemein menschlichen Moral nicht mehr im Einklang ist. Diese Anklage des deutschen Volksgewissens gewinnt in dem vorliegenden Conflict eine sehr bestimmte und faßliche Gestalt. Hier wagt das officielle Kirchenthum den Bruch mit dem niedrigsten Grad der Moralität, hier soll heilig, kirchlich und christlich sein der Ungehorsam gegen den Buchstaben und Geist eines Reichsgesetzes. Und dabei handelt es sich um ein Lebensgebiet, in welches Alle, Alte und Junge, Männer und Frauen tief verpflochten sind, und der Stempel dieses priesterlichen Ungehorsams gegen das Gesetz wird Allen, die sich unter die zusammensprechende Formel ergeben so wie Allen, welche die Beiden begleiten und an dem feier-

lichen Acte theilnehmen, je nach dem Maße der Betheiligung aufgedrückt. Freilich ist in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten das deutsche Volksgewissen in hohem Grade abgestumpft: da es so oft aufgeregt worden, ohne daß daraus eine kirchliche Wirkung hervorgegangen, so hat sich die Meinung verfestet, daß die Kirche ein starres unbewegliches Wesen sei, mit dem man sich ohne Gemüthsbewegung abfinden müsse, indem man die obligatorischen Formeln und Ceremonien über sich ergehen lasse. Diese weitverbreitete unsittliche Gleichgültigkeit gegen das, was im Innern der Kirche vorgeht, straft sich durch Gefahren der verderblichsten Art. Was Anderes als der Schlaf dieser Gleichgültigkeit hat die Macht der ultramontanen Reichsfeindschaft so verderblich werden lassen? Und zweimal in diesem Jahrhundert hat diese allgemein verbreitete Stumpfheit und Blindheit in geistlichen Dingen es verschuldet, daß die kirchliche Reaction die politische Entwickelung in Deutschland durchkreuzte. Aber so oft die Noth ihr Maß voll macht, ist in Deutschland noch immer gewissenhafte Selbstbesinnung eingetreten. Vor dem nationalen Sündenfall sind wir bis dahin noch bewahrt geblieben. Als der römische Erbfeind das junge Kaiserreich mit seiner alten List als seinen Vasallen in Anspruch zu nehmen sich vermaß, da besann das deutsche Reich sich seiner angebornen Majestät und machte sich daran, das Netz der römischen Verstrickungen zu zerreißen. Die Stunde hat geschlagen, daß mit der protestantischen Hierarchie derselbe Ernst gemacht werden muß. Das Bündniß zwischen der kirchlichen und politischen Reaction auf dem protestantischen Gebiet befestigt sich von Tag zu Tag immer mehr und da dieses Bündniß im geheimen und offenbaren Einverständniß ist mit dem Ultramontanismus, so steht die drohende Gefahr vor der Thür, daß die freiheitliche Entwickelung des deutschen Reiches zum dritten Mal in unserem Jahrhundert durch Schuld des kirchlichen Indifferentismus ruinirt wird. Unsere Opportunisten werden freilich entgegnen: Kaum daß wir gegen die Römischen das Feld behaupten können, und nun sollen wir den „Culturkampf" auch noch gegen das Centrum der prote-

stantischen Kirche eröffnen? Diesen muß man antworten: ihr seid überhaupt nicht die Leute, welche Rom besiegen werden, und daß wir in dem Kampf mit dem römischen Papstthum noch nicht mehr erreicht haben, hat zum Theil darin seinen Grund, weil wir bisher den Muth nicht hatten, mit den „papistischen Maximen", die, wie Spener klagt, schon vor 200 Jahren in der lutherischen Kirche sich eingenistet hatten, ohne Umschweife aufzuräumen. Da es nun doch einmal mit der eingelebten und verfesteten Gleichgültigkeit gegen diese papistischen Maximen so schlimm steht, so ist es ein Glück, daß in einer Zeit, welche selbst oberflächliche Politiker zwingt mit den kirchlichen Factoren zu rechnen, dieser geheime Papismus in der protestantischen Kirche gegen ein bestehendes Reichsgesetz anzurennen die Verwegenheit besitzt. Wenn in dem kranken Körper noch die Möglichkeit der Rettung ist, dann muß dieser heiße Tropfen das Zeichen der Lebensfähigkeit offenbar machen.

Der Widerstand und Ungehorsam des officiellen Protestantismus gegen das Reichscivilstandsgesetz ist weit verbreitet, hat mächtige Stützpuncte und ist umgeben mit einem Heiligenschein, der unklare Seelen und ängstliche Gemüther namentlich im weiblichen Geschlecht verblendet und gegen alle Gründe der Vernunft abschließt. Darum darf auch keine geringere Macht als die des deutschen Volksgewissens zum Schutz dieses Gesetzes angerufen werden. Das Volksgewissen fühlt tief, denkt klar und redet deutsch. Vor diesem Forum müssen die protestantischen Prälaten mit all ihren frommen Zweideutigkeiten verstummen. Einstweilen aber schläft dieses deutsche Volksgewissen, und von selbst wird es nicht aufwachen; es muß geweckt werden. Das ist ein sehr ernstes Geschäft, die Gleichgültigen, die Unklaren, die Frivolen und die Spötter taugen nicht zu diesem Werk. Nur Männern eines strengen sittlichen Ernstes wird dies gelingen. Nun es giebt doch noch allenthalben im deutschen Vaterlande Männer, denen das Ansehen der Gesetze und die Wohlfahrt des Reiches am Herzen liegt und Gewissenssache ist und die zugleich im deutschen Volke öffentliches Vertrauen

genießen. Diese müssen an allen Orten die Sprecher des deutschen Volksgewissens werden, diese müssen dem Volke den klaren Verstand und den gemeinnützigen Zweck des Reichsgesetzes darlegen, sie müssen sodann zeigen, daß von vielen Geistlichen gegen Buchstaben und Geist dieses Gesetzes theils offenbar, theils versteckterweise gesündigt wird, und endlich müssen sie mit der vollen Wucht sittlicher Mannhaftigkeit die heiligen Larven dieser priesterlichen Unbotmäßigkeit herunterreißen. Diese ernste sittliche Sprache wird im deutschen Volksgewissen deutlichen Wiederhall finden, und das deutsche Volk, das jetzt in einer neuen Lebensfrage führerlos gelassen, von geistlichen Miethlingen vielfach eingeschüchtert wird, wird sich zu einem selbstständigen Urtheil in dieser wichtigen Angelegenheit ermannen.

Der Weg nun, auf welchem die Stimme des deutschen Volksgewissens zur Geltung gelangen muß, ist deutlich gewiesen und wohl gepflastert. Der deutsche Reichstag ist der Sprechsaal, wo das deutsche Volksgewissen durch seine Vertreter seinen Protest gegen die priesterlichen Ungesetzlichkeiten und Anmaßungen zur Sprache bringen und der Reichsregierung zur Abhülfe ans Herz legen muß. Daß der erste Versuch keinen Erfolg gehabt, darf durchaus nicht abhalten, die sich immer mehrenden Klagen mit immer verstärktem Nachdruck so lange vorzubringen, bis Wandel geschaffen wird. Wenn ernste und reichstreue Männer in allen evangelischen Landeskirchen Acht haben auf diese hierarchischen Versündigungen gegen das Reichsgesetz und ihre Wahrnehmungen mit Sorgfalt constatiren, und wenn dann diese Thatsachen protestantisch-priesterlicher Auflehnung gegen das Reichsgesetz an den deutschen Reichstag kommen, dann muß und wird in dieser deutschen Volksvertretung endlich ein Sturm sittlichen Unwillens und Zornes erwachen, den schließlich die Reichsregierung mit Worten nicht, sondern mit Thaten zu stillen genöthigt sein wird.

Das deutsche Volksgewissen muß die Hut unseres Gesetzes übernehmen, auf daß der Widerstand der hierarchischen Reaction gebrochen werde, aber die Kraft, welche die vollkommene Ausfüh-

rung des Gesetzes verbürgt und den darin verborgenen Segen entfaltet, ist der Geist der unsichtbaren Kirche. Es ist nicht schwer die seit Leonhard Hutter geläufige Unterscheidung der sichtbaren und unsichtbaren Kirche zu kritisiren, da in der sichtbaren Kirche das Sichtbare das am wenigsten Kirchliche und in der unsichtbaren Kirche das Kirchliche das am wenigsten Unsichtbare ist. Die Logik mag diese Incorrectheit aufweisen, aber diese Incorrectheit ist eine wirkliche Thatsache, die nicht durch die Logik, sondern nur durch die Dialektik wunderthätiger Kräfte beseitigt werden kann. Daß der Geist der unsichtbaren Kirche in ungewöhnlichem Maße geschwächt ist, kann nicht geleugnet werden, aber an dem Dasein desselben zweifeln kann nur der, welcher den christlichen Glauben verloren hat. Wie einst durch den Glauben aus dem Felsen Wasser sprang, um das Volk in der Wüste zu laben, so soll und kann der Geist der unsichtbaren Kirche einem starren Gesetzesbuchstaben Ströme des Lebens entlocken, um die Wüste der sichtbaren Kirche grünen zu machen.

Der Apostel Paulus richtet an die Christen die Mahnung: „dämpfet den Geist nicht". Keine Mahnung ist seit Jahrhunderten so verachtet worden, wie diese. Die ganze bisherige Einrichtung auch der protestantischen Kirche ist nicht ein Organismus des Geistes, sondern eine organisirte Dämpfung des Geistes. Man hat darüber gestritten, ob die kirchliche Buchführung über den Personenstand correct gewesen oder nicht, diese Streitfrage will ich nicht erörtern, aber ich behaupte, wenn diese Buchführung für die Statistik auch von unschätzbarem Werthe gewesen ist, für die Kirche bedeutet sie einen unermeßlichen Schaden. Denn dieser Buchführung liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß was auf einem gewissen Territorium geboren wird, was in das erste Stadium der Mündigkeit tritt, was sich zur Gründung einer neuen Familie verbindet, was endlich aus dem Leben scheidet und der Erde zurückgegeben wird, daß alle auf einem bestimmten Raum mit dem Vollbürgerrecht privilegirten Menschen der christlichen Kirche angehören und daß diese Angehörigkeit auf allen Hauptstadien des

Lebenslaufes kirchlich constatirt werden muß. Kann man sich nun etwas dem Geiste des Christenthums Widersprechenderes denken, als eine solche durch die Hauptdocumente des Gesammtlebens versiegelte Voraussetzung? Das Christenthum unterscheidet sich dadurch sehr strenge von den Religionen der alten Welt, die mit Nationalität, mit dem Staatswesen, mit den Stammestraditionen verwachsen sind, daß es sich an die freie Ueberzeugung und Selbstentscheidung jeder einzelnen Persönlichkeit wendet und für den Empfang der ersten Weihe die Loslösung von dem gesammten natürlichen Zusammenhang fordert. Und zwar macht das Christenthum deshalb diese Forderung, weil es den ganzen Menschen für sich in Anspruch nimmt, um ihn, nachdem er durch den Geist neugeschaffen ist, in den Stand zu setzen, den gesammten natürlichen Zusammenhang, dem dieser Mensch angehört, mit der Kraft eines heiligen Lebens und Wirkens zu reinigen und zu verklären. Jene kirchliche Buchführung ist ein urkundlicher Beweis, daß das bestehende Kirchenthum diesen heiligen Geist, dieses hohe Ziel gänzlich muß aus den Augen verloren haben. Was für eine gemeine, niedrige Vorstellung zur Schmach des himmlischen Adels, mit dem das Christenthum in die Welt tritt, diese durch Zwang aufrecht erhaltene Voraussetzung, daß was in einem bestimmten Bezirk geboren wird, lebt und stirbt, officiell mit dem christlichen Stempel müsse versehen werden! Das ist gar nicht das Schlimmste, daß bei den Absehen von aller persönlichen Freiwilligkeit und Ueberzeugung sich immer Einige und vielleicht Viele, wenn nicht gar die Meisten den kirchlichen Ceremonien widerwillig oder gleichgültig unterziehen. Das Grundverderbliche ist, daß dieses territoriale Kirchenthum genöthigt ist, die christlichen Anforderungen, Verheißungen, Hoffnungen, die alle die Kraft einer neuen Geburt zur Voraussetzung haben, abzuschwächen, abzustumpfen und zu verfälschen. Die nothwendige Folge ist, daß die großen urkräftigen Wirkungen, für welche die wahre Kirche berufen und ausgerüstet ist, ausbleiben. Schon Augustinus klagt, daß mit geringen Ausnahmen die, welche sich zur Kirche halten, einen bestimmten äuße-

ren Zweck dabei im Auge haben, derselbe klagt ferner, daß der hohe Muth, das Böse zu strafen ohne Ansehen der Person, immer mehr abnehme in der Kirche. Und es liegt eine große schwerverkannte Wahrheit in der Behauptung von Sören Kirkegaard, daß der Feind der Kirche Nichts hätte ersinnen können, was seiner Absicht besser entspräche, wie diese hergebrachte Kirchenanstalt. Unter diesem territorialistischen und materialistischen Einfluß nimmt die Kirche immer mehr eine Gestalt an, welche die ursprünglichen Anfänge gar nicht mehr erkennen läßt, wovon die weitere Folge war, daß die verweltlichte Kirche immer weniger Neigung hatte, ihre Mißgestalt in dem Spiegel der heiligen Schrift anzuschauen und sie daher am liebsten beseitigte.

Als nun Luther die Bibel wiederum unter der Bank hervorholte, da ward es offenbar, daß die Kirche auf ihrem Gang durch die Jahrhunderte weit, weit hinweggerathen war von der durch höchste Hand vorgeschriebenen Bahn. Mit einer unvergleichlichen Kraft machte Luther dieses Buch zu einem Eigenthum deutscher Nation und pflanzte durch die Gewalt seines Beispiels und seiner Lehre die Autorität desselben in unseres Volkes Seele. Es war eine Gotteswirkung der unsichtbaren Kirche. Aber wenn man nun meint, die lutherische Kirche sei wirklich nach der Richtschnur dieses heiligen Codex verfaßt, dann irrt man sehr. Das Schriftprincip ist nicht einmal in der Lehre zur Ausführung gekommen, geschweige denn in der Einrichtung der Kirche. Eine tiefe Kluft gähnt zwischen der neutestamentlichen Gemeindeordnung und unserem Kirchenthum. Die apostolische Gemeinde lebt und athmet in der freien Luft unter dem Himmel der alleinigen Herrschaft Christi und seines Geistes, und dadurch hat sie die Kraft, die in ihr entstehenden Schäden und Krankheiten von innen aus zu heilen; unser Staatskirchenthum führt ein sieches Dasein in dem ungesunden Dunstkreis der Vermischung der geistlichen und weltlichen Dinge, daher werden unsere Krankheiten endemisch, so daß wir kaum Krankheit und Gesundheit unterscheiden können. Wer es nicht wagt, aus diesem Dunstkreis hinauszutreten, der wird keinen ein-

zigen Satz im N. T. verstehen, wie er gemeint ist, weder seine Kirchlichkeit, noch seine Gelehrsamkeit wird im Stande sein, die Decke vor seinen Augen, welche ihm den Einblick in die Herrlichkeit des N. T. verbirgt, hinwegzunehmen. Je mehr man sich darauf steift und darin verfestet, daß wir die Kirche des „reinen Wortes" besitzen, desto mehr wird man genöthigt, die Höhen und die Tiefen der neutestamentlichen Offenbarung mit dem Niveau der hergebrachten Lehren und Kirchensitten auszugleichen, wozu eine lange homiletische und kanonistische Praxis vortreffliche Anleitung gewährt.

Luther ist in so weit an diesem orthodoxen Wahn unschuldig, als er wenigstens in sehr bestimmter Weise und an einer sehr distinguirten Stelle ein ganz anderes Ziel vorgehalten hat. Luther spricht in der „deutschen Messe" von Solchen, die „mit Ernst Christen sein wollen", „die mit Hand und Mund das Evangelium bekennen"; in derselben Versammlung ist nicht „viel und groß Gesänges", aber desto mehr Kraft zu christlichen Werken. Aber Luther bekennt: „ich kann und mag noch nicht eine solche Gemeine oder Versammlung ordnen oder errichten, denn ich habe noch nicht Leute und Personen dazu". Es soll zunächst bei der Weise bleiben, die „eine öffentliche Steigung zum Glauben und zu Christus ist", bis daß „die Christen, so mit Ernst das Werk meinen, sich selbst finden und erhalten". Die Kirche mit der Luther sich vorläufig begnügt, ist also nur der Vorhof und nicht das Heiligthum, die Lutheraner aber halten bis zum heutigen Tag den Vorhof für das Heiligthum. Einen Grund zu dieser traurigen Verwechselung legt schon die augsburgische Confession, welche im 7. und 8. Artikel die von Luther in den schwabacher Artikeln aufgestellte Definition der Kirche abgeschwächt hat.

Soviel ist klar, daß Luther mit vollem Bewußtsein die Herstellung der wahren Kirche vertagt, daß er also einen Dualismus aufrichtet, indem er einerseits die aufgeschlossene Bibel seinem Volk in die Hand giebt, andererseits ein Kirchenthum ordnet, welches nicht der unsichtbaren Gemeinde angepaßt ist, sondern dem

Haufen, „der da steht und gafft, um etwas Neues zu sehen". Dieses Kirchenthum ist aber nach Luthers Sinn nur ein kirchliches Provisorium, aus welchem sich durch innere Entwickelung die wahre Gemeinde gestalten soll.

Es haben nun mancherlei Versuche Statt gefunden, welche auf die Herstellung der wahren Gemeinde gerichtet waren: die Kirchlein des Pietismus, die Brüdergemeinde, die Versuche die „Gläubigen" und die „Ungläubigen" zu scheiden, die Separation der Altlutheraner und mancherlei Sectenbildungen. Aber jeder Unbefangene muß sofort erkennen, daß aus diesen Bewegungen Nichts hervorgegangen ist, was der Anschauung Luthers von der Kraft und den Werken derer, die mit Hand und Mund das Evangelium bekennen, entspräche. „Der Christ ist ein hoher unerschrockener adlicher Geist", wer mit dieser Laterne Luthers Christen sucht, der wird sie in all jenen Gemeinschaften nicht finden. Luther sagt: „die Christen sollen sich finden", aber in all jenen Bildungen ist etwas Gemachtes und Künstliches. Man sollte daher doch endlich ablassen von der Wiederholung dieser künstlichen und schwächlichen Versuche und dagegen Acht geben auf das Zeichen, welches Gott jetzt in dem Civilstandsgesetz aufgerichtet hat. Dieses Zeichen heißt naturgemäße Scheidung der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde.

Der Geist der unsichtbaren Kirche wird sich dieses Gesetzes annehmen. Derselbe hat keine Gemeinschaft mit jener ängstlichen Frömmigkeit, welche über die „kirchlichen Verlustlisten" so in Kummer versunken ist, daß sie mit neidischen Augen die straffe Organisation der päpstlichen Kirche betrachtet. So lange man mit so gequälter Gemüthsstimmung die vor sich gehende große Wendung betrachtet, ist und bleibt man, mag man sagen was man will, ein innerer Widersacher dieses Gesetzes. Der Geist der unsichtbaren Kirche freut sich dieses Gesetzes, denn er schaut in demselben eine Hülfe, die seine gelähmten Fittige frei machen wird. Nicht ohne Scham nimmt er freilich wahr, daß die Lösung des verhängnißvollen Knotens nicht, wie es sein sollte, von der Kirche,

sondern vom Staate ausgegangen ist. Denn nicht der Staat, wie man gewöhnlich meint, sondern die Kirche hat diesen Knoten geschürzt. Die Donatisten zuerst und dann die Bischöfe haben dem ungetauften Kaiser das „äußere Bischofsamt" übertragen. Constantin hat sich eine Zeit lang, Kurfürst Friedrich während seiner ganzen Regierung geweigert, mit seiner politischen Macht in das Gebiet der Kirche einzugreifen. Nun kommt der deutsche Staat und zieht seinen angeliehenen Zwang aus der Kirche zurück, nicht aus Mißachtung der Kirche, sondern wie, § 82 beweist, mit wohlwollender Werthschätzung der kirchlichen Pflichten. Jetzt ist die Bahn geöffnet, daß auf ungekünstelte Weise durch freie sittliche Selbstentscheidung die wahre Gemeinde aus dem Vorhof der Heiden in das Innere des Heiligthums vordringen kann.

An der Heerstraße des wüsten Staatskirchenthums saß der Genius der unsichtbaren Kirche mit verhülltem Angesicht, trauernd. Längst hat er erkannt, daß die pietistischen und separatistischen Bemühungen, die Schäden der Kirche zu heilen, ohnmächtig sind. Inzwischen sieht er, daß die nur schwach gebändigten Dämonen des alten Heidenthums wieder emporkommen, daß die Fundamente der öffentlichen Moral in vielen Gemüthern zu wanken beginnen, daß der deutsche Ernst sich soweit verirrt, die Verzweiflung zu einem System, ja zu einem Cultus zu machen. Es gewährt dem hohen Geiste wenig Trost, daß ernste Gelehrte sich bemühen, gegen diese Ungeheuer mit Schriften und Reden vorzugehen, denn er weiß, daß nur die Uebersetzung der Gründe und Beweise in Leben und Thaten solchen infernalen Uebeln gewachsen ist. Die Freude darüber, daß das sittliche Leben in seinen reinen Tiefen und seinen großen Bezügen von edlen deutschen Forschern dargestellt ist wird ihm dadurch verkümmert, daß er die Gemeinde nicht findet, welche befähigt ist, dieses große Programm einer Wiedergeburt des gegenwärtigen Weltlebens auf den Höhen durch Selbstdarstellung auszuführen. Tief trauernd über die Gegenwart, aber selig in Hoffnung zürnt der hohe Geist denen, welche sich nur um Erhaltung der kirchlichen Sitten bemühen und am liebsten sähen, daß diese

große Wendezeit spurlos an dem kirchlichen Bestande vorüberginge. O wie schlaff muß alle christliche Spannkraft in denen geworden sein, welche jetzt noch die Erhaltung der kirchlichen Sitten als ein großes Glück zu preisen sich entschließen können! Mit diesen kirchlichen Sitten können wir weder den ungeheuren Verführungen dieser Zeit begegnen, noch die vorliegenden großen sittlichen Aufgaben erfüllen. „Neuen Wein in neuen Schläuchen", das ist es, was wir brauchen. Fragt doch erst nach dem Geist und nach dem Glauben, und wenn ihr den nicht findet, so wollet doch die Seelen nicht verderben mit kirchlichen Lügen. Kennt ihr denn euren Luther so schlecht, daß ihr nicht wißt, daß die heiligsten Handlungen ohne Glauben nicht bloß todte Werke sind, sondern auch die Seelen tödten? Habt ihr nicht gelesen, daß einst die Pharisäer „Land und Meer umzogen", um einen Proselyten zu machen und dafür nicht belohnt, sondern gestraft worden sind? Es ist dem Herrn verheißen, daß „ihm die Starken sollen zum Raube werden". Die Staatskirche, welche „Fleisch für ihren Arm hält", hat nur für Schwächlinge Anziehungskraft, die Starken aber werden abgestoßen. O so quält doch nicht den starken Geist mit eurer Zudringlichkeit, laßt ihn doch jetzt seiner Wege ziehen, niemals hat er ja den Eindruck einer christlichen Initiative empfangen, vielleicht wenn er nun aus der Ferne die auf sich selbst ruhende Kirche schaut, wird aus dem Saulus ein Paulus werden.

Wenn in dem Geiste christlicher Freiheit und Wahrheit die kirchlichen Folgen unseres Gesetzes gehandhabt werden, dann ist das goldene Thor für die herrliche Zukunft der unsichtbaren Kirche offen. Die fremden weltlichen Elemente, welche jetzt die heiligsten Regungen des Geistes hemmen und verdecken, werden sich ohne Gewaltsamkeit absondern und aus den verborgenen Tiefen der gottmenschlichen Geschichte wird offenbar, was die Welt bis dahin noch nicht geschaut hat. Aber vergessen dürfen wir nicht, daß die Luft des Staatskirchenthums verpestet ist und wir allesammt von diesem Gift angesteckt sind. Nicht mit einem Sprunge gelangen wir in eine neue Kirchenzeit, das Ziel allerdings fest im Auge,

werden wir uns auf einen Uebergang gefaßt machen müssen. Es ist ein großer Unverstand, wenn die Geistlichen, welche, so lange das Gesetz noch nicht da war, mit Hand und Fuß sich dagegen gesperrt haben, jetzt, nachdem sie Nichts mehr dagegen machen können, sich anmaßen sofort bestimmen zu können, was in dem neuen Kirchenzustande Rechtens sein soll; namentlich sind diese Eiferer überaus begierig Satzungen für Kirchenzucht aufzurichten. Mit Recht hat der preußische Oberkirchenrath diesen unverständigen Eifer gezügelt und hat die Eiferer auf die nächste Generalsynode verwiesen. Ich glaube nur nicht, daß die nächste Generalsynode schon reif sein wird, mit einiger Sicherheit definitive Ordnungen zu schaffen. Ehe eine Synode sich dieses zutrauen darf, muß sie unabweislich eine Bedingung erfüllen und darüber ein gutes Gewissen haben: sie muß beweisen, daß sie sich in die Aufhebung des staatskirchlichen Zwanges zu den heiligen Handlungen nicht bloß findet, sondern von Herzen darüber freut. Denn erst dann ist sie im Stande, den neuen Zustand mit Ruhe und Umsicht anzuschauen und zu ordnen.

Es muß aber noch ein Zweites hinzukommen, von dem wir einstweilen noch weit entfernt sind. Es ist ziemlich neu, daß diejenigen, welche vorzugsweise für kirchlich gelten wollen, anfangen über Mißtrauen der staatlichen Gewalten gegen die Kirche zu klagen. Die Klage wird dadurch sehr verdächtig, daß sie meistens von denselben erhoben wird, die gegen das Princip der kirchlichen Freiheit, welches in dem Civilstandsgesetz enthalten ist, geeifert haben. Womit Einer gesündigt hat, damit wird er auch gestraft; gebessert aber wird er erst dann, wenn er die Strafe als eine gerechte erkennt und auf sich nimmt. Weil diese Kirchenmänner früher die staatliche Macht gemißbraucht haben für ihre Tendenzen, so ist es ganz in der Ordnung, daß der Staat sie mit Mißtrauen betrachtet und ihren etwaigen Gelüsten Schranken setzt. Das von den Ultramontanen entlehnte Geschrei über den omnipotenten Staat ist hier durchaus nicht am Platz, sondern vielmehr das demüthige Bekenntniß, daß wir es nicht anders verdient haben

und daß wir uns beſſern wollen. Wie könnte wohl die gegenwärtige Staatsleitung zu dem proteſtantiſchen Kirchenthum ein beſonderes Vertrauen haben? Schon 1853 forderte Franz von Florencourt in der „deutſchen Volkshalle“ den deutſchen Proteſtantismus heraus mit dem kecken Wort: „es fehlt dem Proteſtantismus der jugendliche friſche Glaube an ſich ſelbſt als an eine Weltmacht“. Anſtatt daß der deutſche Proteſtantismus dieſer Herausforderung muthig hätte entgegentreten ſollen, hat er das vernichtende Urtheil wahr gemacht.

Während der Ultramontismus von 1854 bis 1869 ſeine unheimlichen mittelaltrigen Werkzeuge mit großem Geſchick und Geräuſche mobil machte, hat der deutſche Proteſtantismus durch unverkennbare Züge eines Marasmus senilis das Wort jenes Convertiten beſtätigt. Und was für Beiſtand hat die proteſtantiſche Kirche dem Staate geleiſtet, ſeit das deutſche Reich mit dem römiſchen Vaticanismus ums Daſein ringt? Von Beiſtand kann ſo wenig die Rede ſein, daß die Führer des Neulutherthums, vor denen, wie wir geſehen, auch die preußiſchen Kirchenmänner ſich beugen, ſich nicht ſchämen, mit dem feindlichen Lager öffentlich zu fraterniſiren. Wahrlich nicht Klage über den Staat geziemt uns, ſondern der Entſchluß, durch Thaten das verlorene Vertrauen in erhöhtem Grade wieder zu gewinnen. Die vom Staat der Kirche auferlegte Geſetzesſchranke werde uns nach pauliniſchem Ausdruck ein „Pädagogos auf Chriſtum“. Denn durch das Civilſtandsgeſetz iſt uns die Ausſicht eröffnet, daß aus dem kirchenſtaatlichem Chaos die Gemeinde der Auserwählten vermittelſt eines naturgemäßen inneren Proceſſes hervorgehen werde.

In dieſer Gemeinde der jetzt eröffneten Zukunft werden die heiligen Handlungen nicht mehr kirchliche Sitten, ſondern geiſtgeborene Thaten ſein, in denen Himmel und Erde, Gott und Menſchheit ihre Vereinigung feiern. Das Neugeborene iſt bereits in Gebeten ohne Zahl ſeinem Schöpfer dargebracht und geweiht, ehe die heilige Flut ſich über ſein Haupt ergießt, und der Lauftag bleibt ein jährliches Familienfeſt und das hohe Kunſtwerk der Er-

ziehung ruht auf dem Anschauen des Kindes in dem Himmelsglanz des göttlichen Gnadenbundes. Und wenn das Kind zum ersten Mal selbstständig die Schwelle des Heiligthums betritt, dann wird der Pesthauch der Eitelkeit, der in weiten Kreisen diesen heiligen Gang so schändlich entweiht, durch ein ernstes und freudiges Fest des Hauses fern gehalten. So behütet und so geleitet wächst die Jugend heran, frisch „wie der Thau aus dem Morgenroth". Und wenn der Jüngling die Jungfrau schaut und in reiner Liebe „sich Herz zum Herzen findet", dann empfangen die Beiden in ihrem innersten Gewissen das Siegel, daß Gott sie zusammengefüget, daß Gott selber sie vertrauet; aber auch die Gemeinde, aus deren Schoß sie ihr höheres Geistesleben empfangen haben, soll es wissen und mit ihrer freudigen Zustimmung ihr göttliches Siegel bekräftigen. Und kein Sturm und kein Wetter vermag dieses himmlische Licht der inneren Gewißheit, daß sie einander auf ewig angehören, zu trüben, und wo die Beiden wohnen und wandeln, da empfängt die Welt die Ahnung einer aus höheren Sphären stammenden Liebe. Und kommt der Tod in dieses Haus, auch Tod und Grab werden hier in Licht verklärt, denn wo das ewige Wort in dem Herzen leuchtet und brennt, da sind beide Welten Eins geworden.

Doch sündlos ist auch diese Gemeinde nicht, sie ist nicht von der Welt, aber sie ist in der Welt, und „in der Nacht, da Er verrathen ward", saß Judas mit am Tische. Allein das, was unter dem Namen Kirchenzucht niemals Gedeihen und Kraft gehabt hat, das wird in dieser Gemeinde auferstehen als kirchliche Lebensordnung, welche die ausbrechenden Geschwüre entweder heilen oder ausschneiden wird.

Eben so wenig darf man sich diese Gemeinde in der Gestalt einer Secte denken. Freilich im Vergleich mit den Millionen des Staatskirchenthums wird ihr äußerer Umfang nicht groß sein, denn natürlich müssen wir im weiteren Verlauf noch auf ganz andere Zahlen in den kirchlichen Verlustlisten uns gefaßt machen. Nicht die Masse des Volkes wird der in die Sichtbarkeit treten-

den unsichtbaren Kirche angehören, aber der gesundeste Kern unseres Volkes, in welchem die deutsche Volksseele wohnt. Des deutschen Reiches Siege und Niederlagen, des deutschen Volkes Bedürfnisse und Aufgaben, in dem Schoße dieser Gemeinde findet dieses Alles das tiefste Verständniß und die thatkräftigste Theilnahme; die werthvollsten Qualitäten, die höchsten Talente und die wichtigsten Functionen, hier finden sie ihre sorgsamsten Pfleger und ihre gewissenhaftesten Träger; die höchsten Ziele der weltgeschichtlichen Mission unseres Volkes, hier werden sie am sichersten verstanden und am kraftvollsten angestrebt. Mit einem Wort, diese Gemeinde ist diejenige Stätte, wo die geschriebene philosophische und theologische Ethik von Schleiermacher und Rothe endlich ins Leben eingeführt wird. Und diese That ist dasjenige Glaubensbekenntniß und dasjenige apologetische Zeugniß, welches allein unserem gegenwärtigem Zeitalter Genüge thut.

Seit 1848 lagert die Sphinx der socialen Frage an der Heerstraße der europäischen Völkerwelt, entweder die Menschheit löst das verhängnißvolle Räthsel und vernichtet das Ungeheuer, oder sie verfehlt die Lösung und geht zu Grunde. Hier ist der absolut höchste Preis zu gewinnen und Niemand sonst wird ihn gewinnen, als die sichtbar werdende unsichtbare Kirche deutscher Nation. Luther arbeitete schon an der Lösung dieses Räthsels, als er in der „Leisniger Kostenordnung" die altchristliche Gemeindewohlthätigkeit wieder aufrichten wollte. Aber da in Leisnig die herkömmliche Vermischung der bürgerlichen und kirchlichen Gemeinde unangetastet blieb, so wurde diese auf christliche Freiheit gegründete Gemeindeordnung bald ein todter Buchstabe. Die staatskirchliche Armenpflege ist im weiteren Verlauf allenthalben zu einer communistischen Zwangspflicht herabgesunken und damit zu einem Futter für die Sphinx geworden. Um so mehr ist es Pflicht der Kirche, diese ungeheuere Verirrung durch ihren Geist zu berichtigen, aber dazu reicht weder die innere Mission der evangelischen Kirche, noch die Ordensthätigkeit der katholischen Kirche aus. Das vermag nur die Erneuerung der Liebe zu schaffen, welche einst

eine verlorene Welt gerettet hat. Und diese Liebe wird nur entzündet auf dem Altar einer Gemeinde, die auf dem Wege ruhiger Gesetzlichkeit den unheiligen Bann des kirchlichen Zwanges abthut und sich um das Princip der christlichen Freiheit schaart. In dieser Kirche wird wieder aufleben die „erste Liebe", welche die Brüderlichkeit, die jetzt zu einer hohlen Phrase herabgesunken ist, mit weltüberwindender Kraft und Naturwahrheit ausrüsten wird. Die umgebende Welt wird es schauen, daß auf dem Boden der vom Zwange befreiten Kirche, welche alle Gegensätze der menschlichen Gesellschaft in sich schließen wird, die sociale Frage praktisch gelöset werden wird, und wie einst Kaiser Julian, so wird die Welt auf ihrem Boden in der Kraft des Humanismus die christliche Musterorganisation nachzumachen versuchen.

Und zu dieser Höhe giebt es einen anderen Zugang nicht, als durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875. Darum wer das Reich liebt und ehrt, der erwecke das deutsche Volksgewissen, daß es sich aufmache, dieses Gesetz gegen den fanatischen Widerstand zu schützen. Und wer Glauben hat, der helfe mit seiner besten Kraft, daß wir den geistlichen Segen, der in diesem Gesetze verborgen ist, bald gewinnen.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(502)

Die Stellung

der

Niederdeutschen (Vlaamen)

in Belgien.

Von

Dr. jur. **Eugen von Jagemann,**
Staatsanwaltsgehilfen in Freiburg i/Br.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Nicht grundlos nennt der Belgier sein Brüssel Klein-Paris. Denn wer in dem oberen Theile der erheiternden Bergstadt auf den Boulevards, am Nationalpallaste und in dem reizenden von Maria Theresia angelegten Parke einherwandelt, findet überall die dem Franzosen heimische Eleganz, die Leichtlebigkeit der wälschen Metropole und ihre höfliche, geglättete Sprache. Wie anders wenn er von dem glänzenden Quartier Léopold, von den prunkenden Häusern der Aristokratie hinabsteigt in die ehrwürdige Altstadt, wo sich Handel und Gewerbe an der Senne gelagert haben, wo gothische Bauten an frühere Jahrhunderte mahnen, wo das Volksleben, noch nicht abgeflacht, in seiner Eigenart sich lustig bewegt. Welche dem deutschen Ohre bekannten, rauhen und wuchtigen Töne erklingen hier? hört man nicht das Platt unseres Nordens aus dem Geplauder der Kleinbürger in den Schenken? hört man es nicht aus den Predigten in der Kirche, aus dem Feilschen der Weiber auf dem Fischmarkt und in den Vorstellungen der Volksschauburg?[1])

In der That lebt ein Zweig der deutschen Sprache[2]) dort in den Niederlassungen eines zu unserer Verwandschaft gehörenden Stammes fort. Als sich aus der Ursprache des deutschen Volkes zwei Hauptgruppen, die hoch- und die niederdeutsche, abgeschieden und beide in alter, mittlerer und neuerer Form ihre Wandlungen erfahren hatten, so gelangte (im Anschlusse an die sächsische Hofsprache, an Luther's Bibelübersetzung und mehr noch an die linguistischen Leistungen der Schlesischen Dichterschulen) all-

mählich Deutschland — und zwar damit sowohl unser heute geeintes Reich, als die deutschen Theile Rußlands, Oesterreichs und der Schweiz — durch die Annahme des Neuhochdeutschen zu einer Schriftsprache, während andere Sprachformen nur in dem mündlichen Verkehr des Volkes und in der Stammesliteratur fortleben. Das Niederdeutsche Sprachgebiet hatte alle nördlich der ungefähren Linie Dünkirchen — Eupen — Harz — Oder gelegenen Landstriche umfaßt; von jener Einigung zur (neuhochdeutschen) Schriftsprache schlossen sich die Niederlande dagegen aus und so wurde das Mittelniederdeutsch für die Holländer, wie für die in Nordfrankreich und Belgien angesessenen Vlaamen zur Schriftsprache, die in einiger Fortbildung, wenn schon in mancherlei Mundarten verschieden geredet, durch den Genter Sprachcongreß von 1841 eine einheitliche, sodann für Holland und Belgien amtlich gebilligte Gestaltung und Rechtschreibung erhielt, so daß in der reichen Literatur beider Länder ein Unterschied hierin nicht mehr besteht.

So ragt denn in einer unserer heutigen Niederdeutschen Zungen fast gleichen Form unsere Sprache hinein in das schöne und reiche Belgierland, das uns allein im Folgenden beschäftigt, und ein Stück Germanischen Volkslebens wird seit lange dort gelebt. Dort steht die Wiege Carls des Großen, dort herrschten unsere Fürsten, dort lag des alten Deutchen Reiches Burgundischer Kreis; dort gingen nach Brügge und Gent unsere besten Handelsstraßen, unsere Seeschiffe ankerten in Antwerpen; dort schufen die Niederdeutschen Maler die reizenden Bilder des häuslichen Stilllebens, für die der Romane unempfänglich; dort wurde unser komisches Heldengedicht Reinart de Vos (Reinhard der Fuchs) verfaßt; dort so manche Fehde um Recht und Freiheit gegen Spanier und Franzosen geführt, dort unsere ruhmreichste Schlacht bei Waterloo geschlagen. Und wer möchte nun nicht wissen, was von dem Deutschthum in Belgien übrig geblieben, welche Stellung es genießt, welche Berührungen es mit uns pflegt oder sucht?

Auf Belgischer Erde begegnen sich die Vorposten der Ger-

manen und der Romanen: während die heutigen Provinzen Oſt- und Weſtflandern, Antwerpen und Limburg faſt gänzlich, Brabant über die Hälfte von den Vlaamen bewohnt werden, ſind in dem übrigen etwas kleineren Theile des Königreichs die Wallonen anſäſſig, die eine eigene wälſche Mundart, aber als Schriftſprache das Franzöſiſche beſitzen. Von Alters her nun, ſeit dieſe heterogenen Stämme politiſch zuſammengeſchmiedet wurden, beſtehen Kämpfe um das Recht in Bezug auf die Sprache in den öffentlichen Angelegenheiten; denn kein Volk, in dem noch ein Funken Kraft erglüht, wird ſich begnügen, am heimiſchen Heerde in ſeiner Zunge zu reden; jedes will vielmehr in ſeiner eigenen Sprache gelehrt, gerichtet, verwaltet werden, in den angebornen Lauten ſeine Rechte wahrnehmen dürfen; »die taal is gansch het volk« (die Sprache *iſt* ganz das Volk) heißt ein Kernſatz der Flaminganten, und in der That ein Volk, das der Mutterſprache ſich entäußert, hat aufgehört zu ſein. So fällt denn auch in der Vlaamiſchen Geſchichte das volle Recht der eigenen Sprache ſtets in die Zeiten flandriſcher Macht, die Erniedrigung der Vlaamiſchen Zunge aber immer zuſammen mit der Erniedrigung des Vlaamiſchen Volkes.

Zwar ſchloß ſich ſelbſtredend von jeher innerhalb der einzelnen Ortſchaften die Sprache der localen Behörden und Verſammlungen an die Mundart der Inſaſſen an und der Auswärtige mußte ſich bequemen. Dagegen zeigten die fremden Beherrſcher der Vlaamen von jeher faſt durchgängig ein Beſtreben, die franzöſiſche Sprache als Geſchäftsſprache in allen Angelegenheiten einzuführen, die den örtlichen Bezirk überſchreiten. So vor Allen die Herzoge von Burgund, denen gegenüber die Vlaamiſchen Gemeinweſen ſtets und zum Theil nach harten Kämpfen in beſonderen Verbriefungen der Landesſprache kundige Beamte und den Vorzug ihrer Mutterſprache auswirkten. Namentlich die Bürger von Gent machten 1404 den Unterthanen-Eid abhängig von dem Gebrauch der Vlaamiſchen Sprache (ſchlechtweg duitsch damals genannt) im Staatsverkehr, verweigerten 1407 feierlich den Gehorſam jedem

französisch geschriebenen Befehle gegenüber und sandten selbst anderthalb Jahrhunderte später in der spanischen Zeit dem mächtigen Alba ein Schreiben wegen französischer Aufschrift uneröffnet zurück. Allein nicht alle Gemeinden besaßen zur Durchführung des Widerstands Muth und Macht wie die Genter; diese selbst übrigens hatten in der Noth nach der Schlacht bei Gavre den Herzog Philipp I. von Burgund auf französisch um Gnade bitten müssen. Jede Niederlage in dem großen Kampfe der Städte gegen ihre Bedrücker wurde zugleich zu einer Verfolgung der Sprache benutzt; die Verbriefungen aber sanken allmählich zu bloßen Gewohnheitsformen herab, auf welche der Mächtigere zwar den Schwur, aber keine Folge leistete. Zudem faßte namentlich unter Carl V. und den spanischen Königen das höfische Wesen und damit die wälsche Sprache an vielen Orten festen Fuß; ja selbst als die belgischen Niederlande an Österreich gekommen, wurde das modische Französisch als Sprache der höheren Regierung befestigt, vielleicht um durch deren Begünstigung die schlummernde nationale Zusammengehörigkeit dieser Lande mit den abgetrennten Generalstaaten auch äußerlich zu verwischen. Damit war für Napoleon den Eroberer der Weg gebahnt. Groß in der Verachtung der natürlichen Rechte des Unterdrückten bezeichnete er das Vlaamische schmähend als bloßes Idiom, machte das Französische zur durchgängigen Regierungssprache, und verstieg sich sogar zu dem Befehle, daß die Vlaamen alle ihre öffentlichen Urkunden, selbst über Privatverträge, ins Französische zu übersetzen hätten. Wegen der Censur durfte überhaupt lange Zeit nur in französischer Sprache Gedrucktes erscheinen, bis im Dezember 1812 wenigstens Vlaamische Anzeige- und Neuigkeitsblätter ohne politischen Inhalt wieder erlaubt wurden. Endlich retteten die Waffen der Verbündeten bei Leipzig und bei Waterloo Flanderns Rechte an seiner Sprache. Das Nationalitätsprinzip, welches nur die Gleichheit der Sprache als Fundament der Staatenbildung anerkennt, wurde beachtet, indem man das niederdeutsche Belgien dem Königreich der vereinigten Niederlande bei-

ſchlug, verletzt dagegen durch die Zuweiſung der nach dem Süden gravitirenden Wallonen. So ſchuf man einen ſprachlich getheilten Staat, der überdies hinſichtlich der früheren Generalſtaaten nur Proteſtanten, im Übrigen nur Katholiken beherbergte. Zur Regelung der ſprachlichen Schwierigkeiten wurde nach Aufhebung der napoleoniſchen Gewaltsbefehle 1819 verordnet, daß die vlaamiſchen Gegenden in holländiſcher, die walloniſchen in franzöſiſcher Sprache verwaltet und gerichtet würden, während freilich bezüglich der Centralregierung eine Bevorzugung der erſteren Sprache eintrat. Dieſe für das Landvolk ſegensreiche Verordnung empfanden viele in der franzöſiſchen Erziehung herangebildete Städter unangenehm, wie auch namentlich manche Rechtskundige, uneingedenk deſſen, daß ſie nicht um ihrer ſelbſt willen, ſondern zur Hilfeleiſtung an das Recht ſuchende Volk beſtehen, durch eine Verfügung von 1823 ſich bedrückt glaubten, welche für die Gerichtshöfe der vorwiegend vlaamiſchen Gegenden, beſonders für denjenigen in Brüſſel als Gerichtsſprache die holländiſche gebot. Engliſche Hetzereien, die Unzufriedenheit der Wallonen über ihre Beherrſchung durch die ihnen fremdartigen Holländer, die commercielle Ausnützung Belgiens durch Holland, vor Allem aber der von dem katholiſchen Clerus benützte und geſchürte Glaubenszwiſt zwiſchen Nord- und Südhälfte der vereinigten Niederlande zerbrachen 1830 dieſes Königreich in die zwei Stücke Holland und Belgien.

Zur Zeit dieſer Umwälzung galt nun das Franzöſiſche als gutgeſinnt, das Vlaamiſche als orangiſtiſch in dem politiſchen Belgien, und es lösten ſich die Vlaamen in ihren Geſinnungen gänzlich los von den durch die Sprache ihnen verbundenen Holländern. Der belgiſche Staat ging hervor aus der gemeinſamen Feindſchaft ſeiner beiden Theile gegen einen Dritten, nicht aber aus deren Freundſchaft unter ſich, welche gar nicht des Tieferen beſteht. Er entbehrt der gemeinſamen Sprache der Staatsangehörigen und damit der wahren Nationalität; nur der Katholicismus, der ſie Alle umfaßt und damit zum Faktor des Staatslebens ſich aufwirft,

schlang ebensowohl ein innerlich einendes Band, als er auch nach Norden eine geistige Grenze abgab. Die Verschiedenheit der Sprachen dagegen barg von Anfang in sich eine staatliche Schwierigkeit. Es mußte daher die belgische Constitution zur gesetzlichen Bannung des Sprachstreits eine Formel finden; diese enthält nun der berüchtigte Artikel 23, besagend: der Gebrauch der in Belgien üblichen Sprachen sei beliebig und könne gesetzlich nur für die Gerichtsverhandlungen und für die Erlasse der öffentlichen Gewalten geregelt werden; durch Specialgesetz wurde dann auch bald verfügt, daß Gesetze und landesherrliche Verordnungen in maaßgebendem französischem Originaltext, jedoch für die anders sprechenden Gemeinden mit einer Übersetzung versehen, zu erscheinen hätten. Immerhin besteht so von Rechtswegen eine fast völlige Gleichberechtigung der französischen und der holländischen Sprache. Trotz dieses Rechtsgebots und obwohl die Zahl der Belgier mit vlaamischer Muttersprache um 13% die mit französischer übersteigt, ging das belgische öffentliche Leben und zum großen Theil die Staatspraxis seit lange in einer das Deutschthum im Allgemeinen angreifenden Weise voran. —

Zwar kann Niemand verkennen, daß die Mehrheit der Sprachen des Volks die Aufgabe der Staatsverwaltung wesentlich erschwert: wer wird gerne einen Heerkörper in zwei Sprachen befehligen? wer möchte zweierlei Texten Gesetzeskraft geben, damit die Juristen, welche schon bei einem Text um jeden Buchstaben Krieg führen, vollends in Behauptung aller möglichen und unmöglichen Widersprüche den einen Text durch den andern lähmen? Ja es gibt administrative Schwierigkeiten, welche sich nur in centralistischem Sinne durch die Wahl einer bevorzugten Sprache lösen lassen. Allein hiergegen haben die Vlaamen nie Widerstand geleistet; nur muß man aus der Einheit der militärischen Commandoworte nicht folgern, daß der Vlaame, wie häufig geschehen, mit seinem Eintritt in die Caserne als ein Unwissender behandelt und zurückgesetzt werde von Leuten, die ihm den Sinn jener Worte

nicht begreiflich machen können, während der Wallone mit der gleichen Unwissenheit bezüglich des Niederdeutschen den Vorzug der Befehlsführung vereinigt; nur darf aus der nöthigen Einheit der Gesetzessprache nicht abgenommen werden, daß das Volk in seiner Zunge kein Recht vor den durch seine Steuern bezahlten Gerichtshöfen finde.

Es gilt vielmehr bei solchen Aufgaben der Staatskunst mit Billigkeit ab- und zuzuwägen, mit versöhnlichem Geiste die Nothwendigkeit sprachlicher Bevorzugung dem Benachtheiligten zu erleichtern. Das Maß und Gewicht wird man in dem Culturwerth der betroffenen Sprachen, in der geschichtlichen Bildung des einzelnen Staats, in seiner sprachlichen Zusammensetzung und in seiner politischen Aufgabe finden. So können die ihrer eigenen Ohnmacht erlegenen Polen, — Theile eines Stammes, dem die Jetztzeit jede geschichtliche Mission vorenthält, — in ihrer verschwindenden Zahl im deutschen Reiche weitgehende Rechte ihrer Sprache nicht behaupten, während Deutsche, Franzosen, Italiener in der durch ihr freies Bündniß geschaffenen schweizerischen Eidgenossenschaft mit Fug und Recht bezüglich ihrer Sprachen gleiche Freiheiten genießen und auch der Österreichische Kaiserstaat den Völkerschaften, aus denen er zusammengeschweißt, die ausgedehntesten Einräumungen längst gestattete.

Die niederdeutsche Sprache, welche als Schriftsprache 7 Millionen dient und durch ihre Verwandtschaft die gesammte deutsche Bildung erschließt, kann sich der französischen bezüglich ihres Culturwerths ohne Scheu an die Seite stellen. Die Aufgabe des Belgischen Staats als eines zwischen Romanen und Germanen eingeschobenen neutralen Keils verbannt ebensosehr wie das numerische Uebergewicht der Vlaamen über die Wallonen von selbst jede Bevorzugung der französischen Sprache. Die geschichtliche Entstehung vollends des Belgischen Staats vermag nur für thatsächliche Gleichberechtigung der Sprachen zu reden, wie es der brüderliche Vers besagt:

»Flamands et Wallons
Ce ne sont que des prénoms,
Belge est le nom de famille.«

Wie paßt nun zu dieſer Brüderlichkeit die Mißachtung der Vlaamiſchen Sprache im Belgiſchen Staatsleben, wie ſie in ſo vielen Einzelheiten, namentlich aber im Schulweſen und in der Rechtspflege, ſo lange geübt wurde und zum größten Theil noch in Uebung ſteht?

Das Volksſchulweſen in Belgien liegt ſehr im Argen. Unter dem verführeriſchen Aushängſchilde der Freiheit ſetzte es hauptſächlich die clericale Partei im Intereſſe kirchlicher Herrſchaft durch die freie Schule bei Feſtſtellung der Verfaſſung durch, daß der Schulzwang ausgeſchloſſen wurde. Die Anforderungen und Ergebniſſe des Elementarunterrichts in dem geprieſenen Muſterlande des Conſtitutionalismus können daher nicht mit unſeren Verhältniſſen, ſondern nur mit den franzöſiſchen verglichen werden. Die Schule iſt überliefert der Zufälligkeit des guten Willens der Eltern, der Gemeinde, der Kirche. Von einer Durchſchnittsbildung des Volkes kann man nicht ſprechen: $^3/_5$ der Belgier vermögen weder zu leſen, noch zu ſchreiben; einige Tauſende bringen es nur zum Leſen, der Reſt beſitzt beide Fertigkeiten; wie Vielen aber einige Kenntniß in Rechnen, Erdbeſchreibung und Aufſatz zukommt, läßt ſich nicht ermitteln. Der Schulbeſuch dauert bei den wenigſten Kindern die bei uns übliche Zeit von 8 Jahren, vielmehr durchſchnittlich nur 3 Jahre mit beliebigen Unterbrechungen, vielfach auch noch kürzere Zeit, wie bei einem Staat mit ſo ausgedehnter Kinderarbeit in den Fabriken leicht begreiflich.

Selbſtverſtändlich herrſcht in den Vlaamiſchen Gauen die Landesſprache als Lehrſprache des Elementarunterrichts. Aber hier ſchon ſetzt die Franzöſirung ihre Hebel an. In den Städten tauchen hin und wieder Verſuche auf, das Anlehren der franzöſiſchen Sprache zur Hauptſache zu machen und auf dem Lande ſelbſt wird trotz dieſer Verhältniſſe, welche kaum Zeit zur dürftigſten Aus-

bildung in der angeborenen Sprache bieten, daneben die fremde Zunge gelehrt, während das Gleiche bezüglich des Niederdeutschen in den Wallonischen Gegenden nur äußerst selten geschieht. So entbehrt der Staat eines soliden Unterbaus; Verarmung und Unbildung der niederen Volksschichten und damit ein stets wachsender greller Contrast von höchstem Reichthum und tiefstem Elend ohne das versöhnende Zwischenglied eines bedeutend vorwiegenden klein, aber zufrieden lebenden Mittelstandes — das sind die Werke der angeblichen Unterrichtsfreiheit, in Wahrheit der Freiheit dumm zu sein und dumm zu bleiben.

In den Mittelschulen spielt die Sprache der Majorität des Volkes die Rolle des Aschenbrödels. Sie nimmt lediglich die Stellung eines falcultativen Lehrgegenstands ein, den nach Belieben der Schüler betreiben oder bei Seite lassen kann. Nur wenige Stunden widmet man der kräftigen Sprache, in der Flandern seine reichste und würdigste Zeit verlebte, in der seine Dichter heute noch so meisterhafte Schöpfungen erzeugen, in der allein man zum Volke sprechen kann, in der allein der Vlaame seine Verwandten des germanischen Stammes begegnet. Ganz anders die französische Sprache. Sie dient für alle Gegenstände, selbst für das Vlaamische, als Lehrsprache und nimmt überdies als für alle Schüler pflichtmäßiger Lehrgegenstand eine große Reihe von Stunden ein. Redeübungen finden nur in französischer Sprache Statt. Dem Vlaamen, welcher die humanistische Bildung sich verschafft, wird kaum in die Literatur der Seinen ein Einblick gewährt, dagegen reichliche Gelegenheit, den französischen Geist aus den Werken des fremden Volkes einzusaugen.

So herrscht auch seit der Verdrängung der cosmopolitischen lateinischen Gelehrtensprache auf den Hochschulen das Französische als Lehrsprache, und zwar sowohl auf den Staatsuniversitäten Lüttich und Gent, als auch auf den von den beiden politischen Parteien unterhaltenen universités libres, wo zu Löwen clerical und zu Brüssel liberal die Wissenschaften betrieben werden. Alle Prü-

fungen werden auch hier, wie an den Mittelschulen, französisch abgehalten. Der deutschen Philologie, der Niederdeutschen Literatur, der Vlaamischen Landesgeschichte hat man an den Hochschulen einen äußerst bescheidenen Platz eingeräumt und es weht von ihnen her selten ein den Vlaamen günstiger Luftzug.

So kann ein Volk nicht erzogen werden ohne Schädigung seiner Eigenart, seines Lebens als selbständiger Körper. Freilich der Weiße, der von einer Negerin gesäugt wird, bleibt ein Weißer; der Leib leistet Widerstand, aber der Geist in seiner Ungebundenheit nimmt eher das Fremde an, und Tausende von Deutschen selbst hat die Erziehung zu den eingefleischtesten Wälschen gemacht; wer denkt nicht an den Gegensatz des Deutschen Menschenschlags in Gestalt, Gesicht, Farbe und Sprache zu der wälschen Gesinnung, wie sie in den Reichslanden noch vor Kurzem vorherrschte? Dies ist aber der richtige Weg ein Volk sich selbst zu entfremden: man unterbindet ihm die Lebensader, indem man ihm die höhere Bildung nimmt, welche allein zu politischer Herrschaft und damit zur Bestimmuug der Geschicke des Volkes befähigt und hinführt. Man läßt nicht zu, daß ein Vlaame in seiner Sprache ein gelehrtes Studium durcharbeitet, sondern gibt ihm die großen Errungenschaften des Geistes vermittelt durch Hand und Sprache einer fremden Nation, der er sich wie einer Freundin dankbar anschmiegen wird. Man leitet ihn durch den Canal der Erziehung hinüber in Denk- und Redeweise eines fremden Volkes, stempelt die wälsche Erziehung mit den Vorzügen der Eleganz und Vornehmheit, verlacht als einen sonderbaren Idealisten den warmherzigen Jüngling, der über den Vortheilen der französischen Bildung, über den Verführungen der wälschen Lebensweise die Liebe zu Heimath und Muttersprache nicht verwindet. Man löst den natürlichen Zusammenhang, welcher durch die Sprache die Gebildeten des Volkes mit den Ungebildeten in Berührung bringt, nimmt den Armen, Hilfs- und Lehrbedürftigen die von Gott ihnen gesetzten Freunde, Helfer und

Lehrer und ſtreicht ſo einer reichen Summe von Nullen die voranſtehende Zahl weg, welche ſie beherrſcht und zu einer Macht erhebt.

Die Folgen entſprechen in der That der Urſache in Belgien: Die Gebildeten, welche Vlaamiſchen Eltern entſtammen und nach dieſem Lehrgange mit ganzem Herzen Vlaamen bleiben, haben abgenommen. Das franzöſiſche Weſen macht ſich überall breit: in den Gerichtsſälen, im geſetzgebenden Körper, in den Theatern, in den Läden, auf den Straßen, in den Zeitungen, auf den Fahrplänen und nur die Steuerzettel ſind ſtets Vlaamiſch zu haben. Was franzöſiſch iſt, gibt den Ton an, gilt für gut, ſtaatsklug und der Civiliſation dienlich; das Vlaamiſche aber für altväteriſch und verbraucht oder gar für orangiſtiſch und pangermaniſtiſch. Die niederdeutſche Sprache beſchimpft man als ein „patois", und der Hinweis auf ihr Culturgebiet und ihre Erſchließung des Deutſchen macht zum „Prussien". Nur die ſchöne Literatur, nicht aber die gelehrte Wiſſenſchaft kann in nationalem Gewande ſich lebendig entfalten. Selbſt die Verleihung der ſtaatlichen Malerpreiſe wird durch die Kenntniß der franzöſiſchen, nicht aber auch der Niederdeutſchen Sprache vorbedingt, gerade als ob der Pinſel der Teniers, Oſtade, Rubens, van Dyk, Dow zuerſt in franzöſiſche Farben eingetaucht worden wäre, ehe dieſe Meiſter ſich unſterblich machten. Der äußere Anſtrich Belgiens läßt dem Fremden, welcher nur mit dem Dampfroß durcheilt, dieſes Land als eine franzöſiſche Domäne erſcheinen: die altehrwürdigen flandriſchen Städte Mecheln, Gent, Brügge, Antwerpen ſind für ihn officiell als Malines, Gand, Bruges, Anvers angeſchrieben. Paris iſt die Erde, um welche das vornehme Belgien gleich einem Monde kreist: ein Pariſer Koch, eine Pariſer Sängerin kochen und ſingen in Brüſſel gut; wer ein Buch in Brüſſel drucken läßt, ſucht einen Pariſer Verleger, um wenigſtens deſſen Namen des beſſeren Klangs halber auf dem Titelblatt beifügen zu dürfen; die Pariſer Mode befiehlt nicht blos die Gewänder der zarten Damenwelt, ſondern auch

französische Gesetzgebung und Organisation wird nachgeahmt ohne Rücksicht auf historische Verschiedenheit und den so ungleichen Umfang der Staatsgebiete und Staatsbedürfnisse. Ein Citat aus Paris schlägt zehne anders woher. Der französische Geldmarkt bestimmt hauptsächlich die Brüsseler Börse. Die schnöde Verlassung der Belgischen Königstochter in Mexiko hat die politischen Sympathien mit Frankreich nicht erlöschen lassen, und vollends für die Geistlichkeit liegt nächst Rom der Wohnsitz alles Göttlichen und Heiligen in Frankreich, dem Lande der Wunder und Wallfahrten. So gravitiren die meisten der herrschenden Schichten in dieses fremde Land, ihr Leben ist Plagiat und, wenn sie auch ihre belgische Selbständigkeit hoch verehren, so führt sie doch die Mißachtung des Niederdeutschen und die Bevorzugung des französischen Wesens, die Entziehung der Lebensbedingungen des Vlaamischen Volkes bezüglich des Unterrichts auf allen Stufen einen Abweg, dessen schlimme Folgen für jene Selbständigkeit, wie für die innere Wohlfahrt des Staats klar vor Augen liegen.

Wie weit man auf diesem Abwege herab gekommen, zeigt sich am deutlichsten in den Beziehungen der Gerichtspraxis zur Niederdeutschen Sprache, — ein Feld, um welches besonders lange gestritten worden ist und zwar nicht ohne Erfolg, indem den gerechten Beschwerden der Vlaamen hierin wenigstens einige Abhilfe in neuerer Zeit erkämpft wurde.

Als die nivellirende Zeit der französischen Umwälzungen über die Vlaamischen Gauen hereinbrach, herrschten dort neben dem subsidiär geltenden gemeinen Recht, wie solches in der Fortbildung des römischen Rechts bestand, eine Menge von Gewohnheitsrechten, getheilt nach Landschaft und Orten, je aus dem localen Bedürfnisse hervorgewachsen, volksthümlichen Ursprungs, — namentlich eine Reihe sodann zur Aufschreibung gelangter Stadtrechte, wie ja das Belgische Städtewesen, früher vom Welthandel genährt, in einer nun gesunkenen Größe und Selbständigkeit dort blühte. Der gewaltige Napoleon dagegen, stets Einheit und Verbreitung

des französischen Geistes bezweckend, reichte seinen Besiegten und Unterdrückten, nachdem sie durch das Joch gegangen, die Palme des Friedens im Gebiete des Rechts. Seine Gesetzbücher über Civil-, Handels und Strafrecht, über bürgerlichen und criminellen Proceß gelangten zur Durchführung in ganz West-Europa, nicht eben oft zum Schaden der Betroffenen. So verfügte ein Federstrich auch über die zahlreichen Vlaamischen Gewohnheitsrechte das Todesurtheil. Es verschwand das heimische, von Vätern und Urvätern ererbte, namentlich unter den intelligenten Stadtbürgern lebendige Recht und ward ersetzt durch ein äußerlich und zum großen Theile auch innerlich fremdes Recht, dictirt von Frankreich und geschrieben in dessen Sprache. Die erheblichere wissenschaftliche Ausbildung und Ausbeutung dieser Gesetzbücher konnte naturgemäß zumeist nur von Frankreich her geschehen oder an dessen Methode sich anlehnen. Die Belgischen Richter, Anwälte und sonstigen Rechtsgelehrten mußten dort ihre Weisheit holen; das gesammte Rechtsleben (und damit ein wesentlicher Zweig des Volkslebens) gelangte somit in die Lehnbarkeit des wälschen Nachbars. Während eine vernünftige Rechtspolitik das Gesetz möglichst an die bestehenden Ueberzeugungen anschließt und die Verbesserungen in Fleisch und Blut des Volkes übergehen lassen muß, wird auf diese Weise wegen mangelnden Zusammenhangs mit dem Volksleben das Recht zur Geheimwissenschaft. Und wenn dieser Weg Belgien auch nicht in die Arme einer Büreaucratie führte, so bedarf doch der Vlaame in den einfachsten Angelegenheiten so sehr des Rechtsbeistandes, daß eine allzu üppige Flora und Fauna von Advocaten in einer das öffentliche Leben beherrschenden Weise dort blüht. Ein fremdes Recht behandelnd, französisch gelehrt und geschult, pflegten nun sowohl die Anwälte, als die Beamten, welche dort fast alle aus dem Barreau hervorgehen, von lange her die verfassungsmäßige Freiheit, daß der Gebrauch der in Belgien üblichen Sprachen beliebig sei, in dem Sinne auszulegen, als ob ihr Belieben entscheide und damit thatsächlich die französische Sprache

zu Schriftsachen wie zu mündlichen Verhandlungen in allen Rechtsfällen anzuwenden sei; eine Ausnahme wurde höchstens für den Bereich der kleinen Amtsgewalt der Friedensrichter geübt, welche die Regierung, wenn auch keineswegs durchgängig, nach der Hauptsprache ihres Bezirks auszuwählen suchte. In jener Auslegung liegt der unverblümte Ausspruch, daß nicht das Bedürfniß des rechtssuchenden Publikums entscheide, daß nicht seinetwillen Richter und Anwälte bestehen, sondern das umgekehrte Verhältniß Statt finde. Es haben Gerichtshöfe, namentlich diejenigen in Brüssel, dem Hauptorte der größten Theils Vlaamischen Provinz Brabant, den Gebrauch der Niederdeutschen Sprache verboten, weil die Richter dieselbe nicht verständen!

Während über die Wallonischen Angeklagten in ganz Belgien in französischem Verhöre, französischer Hauptverhandlung, französischem Actenmaterial, französischem Urtheile zu Recht verfahren wird, wurde der Vlaame mittelst Dolmetschen nicht blos in den Wallonischen Landestheilen, sondern gar häufig neben dem heimischen Heerde in wälscher Zunge inquirirt und abgeurtheilt. Zu klar, als daß Jemand sie leugnen könnte, erhellen die Mängel, welche dem Strafproceß aus der Verdolmetschung erwachsen: Frage und Antwort gehen durch dritte Hand, beraubt der Ursprünglichkeit, weil jede Sprache anders denkt; die für das mündliche Verfahren wesentliche persönliche Beziehung zwischen Richter, Ankläger, Zeugen und Angeklagten verflüchtigt sich; Mißverständnissen ist Thüre und Thor geöffnet; in doppelter Zeit wird Weniger ergründet; die Möglichkeit der Selbstvertheidigung ist fast hinfällig, die Gewißheit des Wahrspruchs gefährdet und eigentlich indirect alle Entscheidung der Treue und Fähigkeit eines Dolmetschen ausgeliefert. Man kann diese Mängel in manchen, jedoch seltenen Fällen nicht vermeiden, wie z. B. dem süddeutschen Richter, der hin und wieder Italiener aburtheilen muß, doch Niemand die Kenntniß der Italienischen Sprache zumuthen wird. Allein ich frage: ist es nicht eine Schmach, in seinem eigenen Lande die Sprache

der Mehrheit des Volks, die Schriftsprache von Millionen in dieser Weise erniedrigt zu sehen?

Wie einfach und gerecht für beide Volksstämme lösen sich weitaus die meisten Schwierigkeiten, wenn man alle, die einer höheren Staatsprüfung sich unterziehen wollen, zur Kenntniß beider Landessprachen verpflichtet und durch tüchtigen Unterricht darauf hinwirkt, daß der bessere Theil der Laien, welcher ja allein in der Rechtspflege mitwirkt, jener beiden kundig sei. Allein soweit darf man noch nicht hoffen. Allzu krasse Fälle des schreienden Unrechts führten zwar zunächst zu einer Ermannung bei Gerichtshof und Anwaltsgenossenschaft zu Gent, wo schon seit einigen Jahren nach den Umständen des Falls hin und wieder auch Vlaamisch verhandelt und von der Staatsanwaltschaft in der Sprache der Vertheidigung geantwortet wurde. Eine gesetzliche Regelung jüngster Zeit erst verschaffte den Vlaamen das verbriefte Recht in den von ihnen fast ausschließlich bewohnten 14 (von 26) Arrondissements des Königreichs in der von ihnen gewählten Sprache vor Friedensrichtern und Geschworenen sich behandelt zu sehen, während für die Verhandlung in den übrigen 12 Arrondissements, wie überhaupt für die sonstigen Instanzen ein solches Recht nicht eingeräumt ist und für Brüssel bezüglich aller Fälle das richterliche Ermessen jeweils über die zur Verhandlung zu wählende Sprache entscheidet. Der Wallone dagegen findet vor jeder Rechtsbank die französische Sprache, auch in den Vlaamischen Landestheilen; er allein vermag Erhebungen, Plaidoyers und Urtheile bei den höheren gelehrten Gerichten in seiner Muttersprache zu vernehmen. Wenn somit auch einige Abhilfe in der Rechtspflege geschaffen, so besteht doch nicht die mit Grund hierin zu verlangende Gleichheit beider Stämme. —

Es zeigt sich im Gegentheil auch auf noch vielen andern Gebieten eine schreiende Ungerechtigkeit zu Ungunsten des Niederdeutschen Theils.

Mußte doch für alle Zweige des Staatslebens in den letzten

Jahren noch von der Ministerbank zugegeben werden, daß in den Vlaamischen Provinzen, wo nur 1/14 der Bewohner sich französisch auszudrücken vermag, eine allzu beträchtliche Anzahl von Beamten der Landessprache nicht mächtig ist. Stellt man doch für die Verwaltung des Inneren, für Eisenbahn, Post, Canalbetrieb und Telegraphen ohne diese Kenntniß zahlreich Wallonen selbst als Bezirks- und Localbeamte an. Kann doch der Vlaame im Ausland mit seiner Heimath Gesandten und Consuln in seiner Zunge nicht sprechen. Gibt man doch von den verschiedensten Staatsstellen auf Vlaamische Eingaben französische Bescheide. Verläßt doch in der Kammer die Mehrheit der Repräsentanten den Saal, wenn Einer aus ihnen den Muth hat, ausnahmsweise zur Wahrung des Grundsatzes in der Sprache der Mehrheit der Belgier zu reden. Schloß doch das königliche Musik-Conservatorium Tonwerke mit Vlaamischem Texte von der Preisbewerbung aus und rechtfertigte doch ein Hauptblatt des Landes in seinen Spalten dieses Gebahren mit den denkwürdig naiven und verachtungsvollen Worten: „Singt man Vlaamisch, kann man in einer solchen Sprache singen?“

Die Kenntniß des Französischen verlangt man dagegen fast durchgängig zu allen öffentlichen Bedienstungen. Wallonen besitzen daher die weitaus größte Zahl derselben, namentlich auch die niederen Stellungen auf dem Lande und im Heer, während der Vlaame mit seiner Sprache allein hierzu nicht gelangt.

Wenn nun vollends, diesem verfassungswidrigen Zustande gegenüber, die königliche Academie der Wissenschaften eine aus angeblichen Gründen der Staatswissenschaft abgeleitete Rede über den Sprachzwang zu Gunsten des Französischen zuließ und trotz des Protestes der wenigen ächt Vlaamischen Mitglieder beifällig aufnahm, so bedarf dies keiner weiteren Kritik. Ist es ja dieselbe Academie, welche, uneingedenk, daß die flandrische Muse die hauptsächlichste Belgiens war und bleibt, in einer die Gesinnung kennzeichnenden Weise ihre Ausgaben der französischen Literatur des

Landes als »les grands écrivains du pays« betitelte, den Editionen der älteren Vlaamischen Literatur aber die bescheidene Benennung beilegte »les anciens monuments de la littérature flamande». Dieselbe Academie, in der nur zwei Sitze der Vlaamischen Sprache eingeräumt sind und nur eine verschwindende Minderzahl der „Gelehrten" diese Landessprache versteht. Dieselbe Academie, welche dagegen das Pamphlet eines abgefallenen Vlaamen wider die deutsche Cultur mit beifälliger Begierde aufnahm!

Gegenüber einem solchen, mit dem Schulwesen beginnenden und alle Zweige des Staats-, wie des gesellschaftlichen Lebens durchdringenden Geiste der Französirung wird durch die einzelnen Auszeichnungen und Anhülfen, die Vlaamischen Schriftstellern von Staats wegen zufallen, Niemand sich Sand in die Augen streuen lassen. Sagte doch von den Vlaamen ein belgischer Staatsmann: »ils peuvent avoir tout privilège, mais aucun droit«.

Diese planmäßige „Verfranschung" — wie es in der Niederdeutschen Sprache trefflich heißt — hat leider einen großen Theil der reicheren und gebildeteren Vlaamen von der nationalen Bildung abgeleitet, durch Sprache, Sitte und Gesinnung in das andere Lager gelenkt und dem Vlaamischen Volke sowohl einen beträchtlichen Theil seines Sauerteigs geraubt, als auch ausweislich der Straf- und Auswanderungsstatistik dasselbe manchfach zu Entsittlichung und Verarmung geführt. Letzteren Umstand muß man freilich nicht blos dem Mangel an Schulzwang, sondern auch dem die geringeren Classen ungleich härter treffenden Besteuerungssystem und dem Umstande zuschreiben, daß die letzteren sich auf gesetzlichem Wege hiergegen nicht aufzuschwingen vermögen wegen Ermangelung aller politischen Rechte, da in dem angeblichen Eldorado constitutioneller Freiheit ein so erheblicher Census an directen Steuern, um zu den Kammern wählen zu dürfen, vorausgesetzt wird, daß unter den fünf Millionen Belgiern nur etwa 120,000 berechtigte Wähler sich befinden.

Solchen Schäden des Sprachzwangs gegenüber mußte freilich

bei den Einsichtigen und Unparteiischen, nachdem der Rausch von 1830 ausgetobt und ausgeschlafen, die Erkenntniß sich Bahn brechen, daß diese Staats-Praxis die heiligsten Rechte des Volks mit Füßen trete, die Regierung in die Rolle einer Stiefmutter dränge, dem Belgischen Staatswesen die Liebe der Mehrheit der Seinen entreiße, für deren Wohlfahrt an Cultur und socialer Stellung die erheblichsten Gefahren in sich berge und die Grundpfeiler des Staates untergrabe, der auf die Devise gegründet worden »l'union fait la force«. Als das Uebel wuchs und klar erschaut wurde, so erhoben sich die Flaminganten, wie der Phönix aus der Asche, und es entstand die Vlaamische Bewegung, um zu dem bis jetzt freilich unerreichten Ziele zu gelangen, die Grundrechte an und aus der Niederdeutschen Sprache in ihrem vollen Umfang zurückzuerobern.

Diese Bewegung kämpft nur auf dem gesetzlichen Boden und nur mit den Waffen des Geistes. Seit Anfang der 1840er Jahre gelangten Petitionen an die Kammern, wo man freilich zur Tagesordnung überging und ein Abgeordneter sogar die Sache scherzhaft ein hors d'oeuvre nannte. Allein schnell gewann sie an Boden: 1846 erschienen die Verlangschriften in stark vermehrter Anzahl, eifrig unterstützt durch Presse und Vereinswesen der Vlaamen. Abermaliges Todtschweigen versagte wieder den Dienst. Denn 1850 deckten die zahlreichsten Unterschriften von Privaten, Vereinsvorständen und Gemeindeverwaltungen eine große Reihe von Massenpetitionen, welche bescheidener Weise nur Vlaamische Verwaltung und Rechtspflege für die Vlaamischen Provinzen, sowie überhaupt gründlichen Unterricht in der Niederdeutschen Sprache und eine besondere Academie für Vlaamische Literatur begehrten, dagegen nicht einmal Kenntniß dieser Sprache Seitens der Beamten überhaupt, sondern nur Seitens der in Vlaamischen Landestheilen wirkenden erstrebten. Der belgische Staatsbarometer freilich kennt nur die Witterungen „clerical" und „liberal". Was sich nicht in dieses Schema unterbringen läßt, wird höchstens mit halbem In-

teresse aufgenommen oder als Agitationsmittel ausgenützt. So erging es nun auch der Vlaamischen Angelegenheit: über dem damaligen Parteigezänke wegen der Frage des religiösen Unterrichts in den Schulen schob man die nationale Sache auf die lange Bank, und wenn ihr damals wenigstens von einigen clericalen Volksvertretern das Wort geredet wurde, so kam sie dadurch wider Willen auf kürzere Zeit in die Kutte, während ihr nur das freieste Gewand ansteht. Immerhin wurde nach einigen Jahren durch den Minister de Decker zur Veranstaltung einer Enquête eine Commission ernannt, in welcher auch Conscience, der berühmte Dichter des Leus von Flandern, wirkte. Auch diese stellte im Allgemeinen nur billige und sachgemäße Vorschläge auf, wenn schon sie in ihrer tieferen Einsicht der Wurzeln und Zusammenhänge des Uebels über die anfänglichen Wünsche hinausgehen mußte. Ihre Verlangen beschränkten sich auf Kenntniß der Landessprache des Amtsbezirks durch die Beamten, thatsächliche Zulassung auch der Vlaamischen Zunge in den Gerichtssälen, Wiedergabe der Kammerverhandlungen auch in letzterer, Errichtung einer Vlaamischen Abtheilung bei der Academie, Erlaubniß des Gebrauchs der Niederdeutschen Sprache bei Arbeiten zur Bewerbung um Staatspreise und gründliche Verbesserung des Unterrichts derselben Sprache. Nur die traurige Thatsache, daß der Vlaame in der Armee mit seiner Muttersprache nicht einmal zum Unteroffiziersgrade emporsteigt, brachte die Commission auch zu dem vielleicht bedenklichen Vorschlage, das Heer nach den Aushebungsbezirken in Wallonische und Vlaamische Regimenter mit durchgeführter Verschiedenheit der Commandoworte abzuscheiden. Obschon sie sich, mit dieser Ausnahme etwa, der größten Mäßigung befleißigte, geiferte die wälsch gesinnte Presse, als ob die tollsten Dinge begehrt worden wären, und legte ihr die in Wahrheit nie erhobenen Ansprüche unter, Münzen, Papiergeld und Briefmarken sollte man wieder „holländisch" drucken, eine „holländische" Universität gründen und jeder Abgeordnete müsse von Zeit zu Zeit auch „holländisch"

sprechen. Wallonen, französirte Vlaamen und naturalisirte Franzosen setzten das Werk der Commission auf ihren Index; die Bannstrahlen verbreiteten sich weithin und die Kammer wollte nie Zeit finden, über die wieder einkommenden Vlaamischen Petitionen Berichte entgegenzunehmen. Es geschah eine lange Reihe von Jahren lediglich Nichts, bis endlich der Minister van den Peereboom durch Verbesserung des Niederdeutschen Unterrichts wenigstens die Möglichkeit gründlicher Erlernung dieser Sprache an den Mittelschulen sicherte und deren Literatur durch Vergünstigungen von einigen Brodsorgen zu befreien suchte. Einen weiteren Schritt zum Bessern that man dann durch das im vorher Gesagten schon erwähnte Coremans'sche Gesetz über die Sprache vor Gericht. Allein im Uebrigen blieb Alles beim Alten: die französische Sprache eröffnet die Aemter, die Vlaamische erschließt sie nicht; die wälsche Sprache allein dient zur Erlernung der höheren Bildung und ist in Unterricht, Rechtspflege und Staatsverwaltung enorm bevorzugt; der Vlaame selbst kann nur mit einer geringeren Zahl seiner Beamten verkehren; in der Gesellschaft herrschte das französische Wesen vor und auf eine durchgreifende Reform im Sinne des Rechts, der Billigkeit und der Staatsklugheit besteht zunächst keine ernstliche Aussicht.

Gleichwohl liegt ein Fortschritt der Vlaamischen Bewegung, der weittragende Folgen ermöglicht, schon darin, daß sie die schwersten Anfänge überstanden, politische Siege errungen, den Kreis ihrer Macht erweitert, den Gegner zur Angabe seiner Gründe genöthigt und diese in ihrer Eigensucht, Sophistik, in ihrem Unverstande aufgedeckt hat: wie haltlos erscheinen in der That, abgesehen von den schon gewürdigten administrativen Schwierigkeiten, alle die Einwendungen der Antivlaamen!

Sprechen sie doch von dem Vlaamischen als von einem unnobeln »patois,« das von Ort zu Ort schwanke. Als ob nicht die Verschiedenheit der Mundarten nach den Gegenden auch die französische Sprache in die langue d'oc und in die langue d'oui,

in das scharfe Normännische, das geglättete Parisische und in sonst so bunte Provinzialdialecte schiebe! Als ob für den Jargon von Ypern oder Ostende die Lanze eingelegt würde, während sie lediglich der niederdeutschen Schriftsprache geweiht ist, welche die Vlaamen mit Holland und der deutschen Cultur verbindet. Und warum sollte die Sprache, welche in dem Königreich der Niederlande der vornehmste Mijnheer redet und welche dort für das gesammte öffentliche Leben gilt, in Belgien plebejisch sein müssen?

Freilich solche Mahnungen müssen als Orangismus und Pangermanismus verschrieen werden. Das ewige Naturgesetz der Muttersprache, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt, soll abgeschafft sein. Die natürlichen Verwandtschaften der Völker sollen den künstlichen Verschwägerungen einer willkürlichen Sprachpolitik weichen. Welch Schaden, daß die Menschen sprechen, — um es trivial zu sagen, — wie der Schnabel ihnen gewachsen; welch Schaden, daß die Zunge der Völker sich so schwer dressiren läßt. Und warum vergessen die Herren, daß die Französirung Belgien täglich mehr zur französischen Provinz heranreift.

Andere allerdings behaupten fest und steif, trotzdem die linguistischen Verschiedenheiten zwischen Vlaamisch und Holländisch völlig durch Sprachcongresse ausgeglichen, einen Unterschied zwischen beiden heute noch, um die Vlaamische Sprache auf den von ihnen erfundenen Isolirstuhl setzen zu können. Dann wollen sie, wie der Fuchs im Schaafspelz unter der Larve der Freundschaft die Vlaamen glauben machen, ihre Sprache stände nutzlos da, während bei Annahme der französischen ein Füllhorn von Segnungen sich über sie ergösse. Sie betrachten das Volk als eine Pflanze, die man nach Willkühr okuliren könne, während doch selbst die Garten- und Treibhauskunst nur in geregelten Grenzen sich bewegt und ein Apfelbaum trotz allen Pfropfens, Versetzens und Düngens niemals Nüsse trägt. Ebensowenig wird ein Volksstamm, durchschnittlich gleich dem vlaamischen ohne Vermischung sich fortpflanzend, seiner Eigenart, vor Allem seiner Sprache, durch Staats-

künſte verluſtig gehen, wie das Beiſpiel des Elſäſſiſchen Land-Volks lebendig zeigt.

Immerhin gibt es Staatskünſtler, die, uneingedenk der wirklichen Aufgabe des belgiſchen Gemeinweſens im Europäiſchen Concert, aus dem richtigen Satze, daß die Spracheinheit als wahrſte Grundlage des Staats anzuſehen, den falſchen Schluß ziehen, es müſſe im Intereſſe des Staats die franzöſiſche Sprache thunlichſt bevorzugt werden. Sie verkennen dabei, daß aus ihrem Vorderſatze die ganz andere Folgerung ſich ergibt, daß Belgien einer regelmäßigen Grundlage des normalen Staates entbehrt, welche Niemand ſchaffen kann, wenn die Natur ſie verſagt. Früher pflegten dieſe Männer mit Stolz auf Frankreichs Vorgehen als auf ein ſelbſtverſtändliches, nachzuahmendes Präjudiz ſich zu berufen und auszuführen, daß unter keiner Fahne dort den Elſäſſern deutſche Juſtiz gewährt worden ſei, — gerade als ob die Vlaamiſchen Mitgründer des gemeinſamen Staats ſich in der damaligen Stellung jener Eroberten befänden. Dieſes Präjudiz ſchafften nun Gott Lob unſere Waffen in den Orkus hinab.

Am ergötzlichſten hört man die Juriſten von Fach über die Vlaamiſche Frage plaidiren. Bald heißt es, die Verfaſſung gewährleiſte ja alle nöthige Freiheit (nämlich den beliebigen Gebrauch der Landesſprache) und es gälte die Antaſtung der trefflichen Conſtitution, wenn man mehr begehre; in der That beſtehe unbeanſtandet jene Beliebigkeit und man beklage ſich mit Unrecht über die des Vlaamiſchen unkundigen Beamten und Anwälte, da ja für dieſe gleich den anderen Staatsbürgern auch die Freiheit gewährleiſtet ſei nach Belieben die Sprache zu wählen. Oder man gedenkt allzu ſcrupulös der wenigen meiſt in Belgiſch-Luxemburg ſeßhaften Angehörigen der hochdeutſchen Schriftſprache, welche kaum ein Achtel der Bevölkerung des Königreichs ausmachen; man leitet aus ſtrikten Rechtsgründen ab, alle von den Vlaamen begehrte Rechte bezüglich ihrer Sprache im Hinblick auf Unterricht, Univerſitäten und Academie, Vorkenntniſſe der Beamten, Heerweſen und öffent-

lichen Verkehr, Staatsverwaltung und Rechtspflege müßten auch den Luxemburgern gewährt werden. Als ob es kein Maaß in den Dingen gäbe, als ob nicht die Billigkeit andere Rechte der Mehrheit des ganzen Volkes, als einem sehr kleinen Theile zuwöge.

Dieses in sich widerspruchsvolle Gewebe von Scheingründen erhellt aber am deutlichsten bei Vergleichung der Töne, welche erst beim einen, dann beim anderen Anlasse die Französirungspartei in den Kammern anschlägt. Bei dem Begehren, daß die Beamten beider Hauptsprachen des Landes mächtig sein sollten, heißt es, diese Idee erscheine schon um deswillen unausführbar, weil die Zahl der beider Sprachen mächtigen, akademisch gebildeten Persönlichkeiten zur Ausfüllung der Cadres des Beamtencorps nicht ausreiche; wenn man aber bei der Unterrichtsdebatte einen gründlichen und obligatorischen Unterricht des Niederdeutschen verlangt, so wird das Bedürfniß hierfür verleugnet. Klagt man anläßlich der Zurücksetzung der Vlaamen im öffentlichen Dienst darüber, daß sie zur Erlangung des geringsten Amtes die französische Sprache erlernen müssen, so wird dies als eine väterliche Fürsorge ausgegeben, sie den Wallonen gegenüber in die günstigere Lage der Kenntniß zweier Sprachen zu versetzen. Beschwert man sich über Wallonen, die unkundig der Vlaamischen Sprache in Flandern amtiren, so wird von der Unmöglichkeit einer Aenderung dieses Zustandes oder gar von deren persönlicher Freiheit gesprochen.

Alle jene Gründe zusammengenommen heißen in einfaches Deutsch übersetzt: „wir wollen nicht“. Bei gutem Willen bedürfte es keines Herkules zur Bewältigung der Vlaamischen Frage. Warum fehlt nun dieser gute Wille? Warum vermögen die Vlaamen ihr Recht nicht mit gesetzlichen Mitteln zu erzwingen? Antwort: die Mächte der Bewegung sind zwar belangreich, aber es fehlt ihnen zur Zeit Reichthum, einheitliche Organisation und eine selbstständige Stellung als politische Partei.

Noch ist das Vlaamische Volksleben ungebrochen. Zäh anhängend an der Altvordern Gewohnheit, schreitet der Landmann

in ererbtem Fleiße die Jahre aus. Am Meeresstrande, auf Flüssen und Canälen waltet das alte Wasservolk der Fischer und Schiffer. Ihre Hütten und Schenken tragen meist noch den Stempel der Teniers'schen Zeit. Die alte Holländerpfeife schmauchen sie wie ihre Ahnen auf den gefälligen Schildereien der Niederländischen Schule, und das Bier von Diest, Löwen und Brüssel ist keine wälsche Erfindung. In der Muttersprache spielt sich ihr tägliches Leben ab. Dem Franzmann verschließen sie die innersten Gedanken. Ihre Feste glänzen von altnationalen Gebräuchen. An Sprache und Melodie erklingen volksthümlich ihre Lieder und Weisen. Die altehrwürdigen Rhetoreikammern, in denen Dichtung und Darstellung seit Jahrhunderten gepflegt, blühen fort bis auf den heutigen Tag; über hundert an der Zahl sind sie in der Form von Liebhaberschauspielgesellschaften über das Land zerstreut, nicht blos in bedeutenden, sondern auch in kleinen Orten; einige dieser Vereinigungen führen ihre Stiftung bis in das 15., ja selbst bis in das 12. Jahrhundert zurück und rühmen sich kaiserlicher Privilegien; dort lebt die volksthümliche Dramatik fort, erheiternd und die Liebe zur Muttersprache wachhaltend; dort gibt die Verfranschung und die Sucht nach Wälschem einen zur Geißelung beliebten Stoff ab. Gleichwohl begünstigt man übrigens von Staatswegen die französische Kunst mehr als die Vlaamische.

Die Vlaamische Literatur, aus den Verhältnissen herausgewachsen, einfach und fruchtbar, weist bedeutende Namen auf: Historiker, Poeten, Philosophen und Journalisten streiten um die Palme, eine reiche Belletristik setzt die Genremalerei der Alten mit der Feder fort. Gebildet aus des Volkes verschiedensten Berufsklassen, ein streitendes Priesterthum der Nation kämpfen sie Alle für das Recht ihrer Sprache: die Willems, Conscience und Dautzenberg, die Snellaert, Hiel und Heeremans, in Scherz und Ernst, in gelehrten und in nichtgelehrten Schriften, in Prosa und in gebundener Rede. Ein reiches geistiges Leben der Vlaamingen liegt vor uns, wie es in Ida von Düringsfeld eine getreue Interpretin

gefunden. So lange diese Vlaamische Literatur lebt, geht auch die Vlaamische Bewegung nicht unter.

Zur Anmuthigung der Studien und des Gebrauchs der Niederdeutschen Sprache und zur nationalen Entwickelung der Vlaamischen Bevölkerung besteht, von Privaten gegründet, an 1000 Mitglieder zählend und trotz früherer Versprechungen vom Staate nicht unterstützt, die Willemsstiftung in Gent, welche für ganz Belgien die rühmlichsten Ziele mit Eifer, wenn auch nicht mit ausreichenden Geldmitteln, verfolgt. Ihr gilt es, Schüler wegen besonderen Fleißes im Niederdeutschen auszuzeichnen, muthige Vertheidiger der Muttersprache zu krönen, auf die Reinheit der Sprache hinzuwirken, Volksgesang und Volksschauspiel zu pflegen und emporzuheben, Volksbibliotheken und gemeinverständliche Vorträge einzurichten, Illustrationen zu Vlaamischen Werken zu prämiiren und auf die Verfassung volksthümlicher Werke auf allen Gebieten des Wissens zu drängen. Wie der Willemsfonds diejenigen liberalen Kreise hauptsächlich, welche an der Vlaamischen Bewegung Interesse nehmen, vereinigt, so umfaßt der Davidsfonds in Löwen die entsprechenden Theile der clericalen Partei zum gleichen Zwecke, wenn auch von verschiedenem Standpunkte aus.

In den Kammern fehlt es nicht an einer kleinen Zahl beredter Verfechter der Vlaamischen Bewegung; bei den Ministerien und sonstigen Behörden versteckt sich in kluger, durch die Umstände gebotener Stille mancher Anhänger des Vlaamenthums, und selbst in Hofkreisen soll man der Bewegung in neuerer Zeit mehr Interesse schenken. Allein nur wenige leitende Staatsmänner haben, wie der clericale de Decker und der liberale van den Peereboom, gegen den Strom schwimmend, sich derselben angenommen, und es konnte dies immer nur in beschränktem Maße geschehen, theils wegen des Widerstandes der Collegen, theils wegen der Gefahr, die ministeriellen Wallonischen Stimmen bei den Wahlen zu verlieren, theils wegen Mangels an einer hierin unterstützenden Kammermehrheit.

Die Vlaamische Presse, größtentheils sehr rührig für das Recht der Sprache kämpfend, überzieht in einer ausreichenden Anzahl von Zeitungen die Niederdeutschen Gauen Belgiens, zu sehr jedoch in Localblätter verzettelt, um eine einheitliche und energische Wirksamkeit entfalten zu können. In den Wallonischen Theilen und überhaupt von der Französirungspartei wird sie auch nicht gelesen, vielmehr ignorirt, ja todtgeschwiegen, und erst in neuerer Zeit nahmen einzelne französisch geschriebene Journale die Angelegenheit öfters in ihre Spalten auf. Während Belgiens geschlossene politische Parteien, die clericale und die liberale, in Preßfonds die Gelder zu Agitationszwecken centralisiren, muß die Vlaamische Presse, wenn sie der Bewegung dient, doch mehr Rücksicht auf die sonstigen Parteigegensätze nehmen und mehr der Nachfrage und Laune des Publikums sich anschmiegen, als daß sie rücksichtslos der großen nationalen Aufgabe sich opfern könnte.

Der Kampf um das Recht der Sprache soll nur auf gesetzlichem Wege ausgetragen werden, also hauptsächlich durch die Zustimmung der Regierung, der Senatoren und der Repräsentanten zu den Wünschen der Vlaamen. Längst aber trieb das französische Unterrichtswesen die reicheren Classen in ihrer Mehrheit zu den Gegnern des Vlaamenthums. Nur Reiche oder doch nur die von dem wohlhabenderen Theil der Bevölkerung gewählten Personen nehmen jedoch die Sitze der gesetzgebenden Körper ein; denn es wird, wie bereits gesagt, zur activen Wahlfähigkeit in Belgien ein so hoher Steuercensus erfordert, daß es im ganzen Königreiche nur etwa 120,000 Wähler gibt. Der übrige Theil des Volks (und damit gerade, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Kern der nicht französirten Niederdeutschen) erscheint darnach als unvertreten und ist umsomehr von der Theilnahme an politischen Entscheidungen ausgeschlossen, als die höhere Magistratur lediglich aus jenen Kammern hervorgeht. Bei diesem timocratischen Mißverhältnisse, bei dieser Verkehrtheit des Unterrichtes, welche dem ganzen Körper des Vlaamenthums das denkende Haupt

stets zu entreißen sucht, kann sich Niemand wundern, daß ein die Masse des ärmeren Volkes am empfindlichsten treffender Druck geduldet, die Auflehnung dagegen als unbequem und unnütz zu den Acten gelegt und die Stimme der wenigen Mahner unter den Abgeordneten leicht und gern überhört wird. So stehen denn auch erklärlicher Weise der Vlaamischen Bewegung nur geringe Geldmittel zu Gebote, während für jedes Unternehmen, das die französische Cultur in Belgien mehrt, die Quelle des Reichthums sprudelt. Einer so geschlossenen Macht zünftiger Politiker gegenüber, die über die politischen Rechte, wie über die Finanzen des Volkes fast ausschließlich gebieten, kann kaum die Gründung einer selbständigen Vlaamischen Partei gelingen, welche unbekümmert um die sonstigen politischen Gegensätze des Landes nur die nationale Sache auf die Fahne schreibt. Statt der so nothwendigen Erhebung der Vlaamischen Bewegung zu einer nur für sich selbst arbeitenden Kraft kam es denn auch, daß diese Bewegung zeitenweise in das Schlepptau einer der beiden großen politischen Parteien Belgiens sich begab oder genommen wurde und daß die so nöthige Eintracht unter den Vlaamen selbst häufig durch ihre verschiedene Stellung zu dem übrigen politischen Streite des Landes gestört wurde; ereignete es sich doch oftmals, daß selbst der Vlaamische Wähler, der seine Sprache liebt, eher dem Anhänger der Verfranschung, als dem der Vlaamischen Bewegung seine Stimme gibt, wenn nur der erstere seiner politischen Partei, — ob clerical oder liberal, — angehört.

In der That wird das ganze Belgische Staatswesen von Anbeginn an zwischen den Polen „clerical" und „liberal" hin und her geschüttelt und zwar in sehr häufigen und plötzlichen Schwankungen, da es jeweils nur von wenigen Stimmen abhängt, welche der an Macht gleichen Parteien obsiegt. Wenn man unter dem constitutionellen Leben nicht das eines sich stetig fortentwickelnden Organismus versteht, sondern die mechanische Function einer Staatsmaschine, so mag Belgien als Musterstaat gelten. Wirft

man nämlich in diese Maschine oben hinein eine bestimmte Anzahl schwarzer Wahlzettel, so speit sie unten mit der größten Gewissenhaftigkeit einen gewissen Procentsatz schwarzer Abgeordneter, schwarzer Minister, schwarzer Gesetze und schwarzer Verordnungen aus; legt man dagegen in dieselbe Urne eine gewisse Anzahl rother oder weißer Stimmtäfelchen, so gibt sie dieselbe Menge von Abgeordneten, Ministern, Gesetzen und Verordnungen in der anderen Couleur von sich. Von einer stetigen Forterfüllung und Erweiterung festgestellter Staatsaufgaben kann keine Rede sein. Nicht eine selbständige Regierung, sondern in Wahrheit ein parlamentarischer Executivausschuß führt die vollziehende Gewalt; le roi règne, mais ne gouverne pas. Einige Jahre geht es bergauf, die folgenden bergab; was die Einen gebaut, reißen die Anderen nieder; was die Vorgänger als höchste politische Errungenschaft gepriesen, schmähen die Nachfolger als staatlichen Wahnsinn. Ein solcher im Wesen lediglich auf die Volksvertretung gegründeter und bis an die äußerste Grenze getriebener Constitutionalismus erscheint uns bei dem geschichtlichen Fundamente unserer angestammten deutschen Monarchien freilich unverständlich und möge uns umsomehr fernbleiben, als ein in der Reorganisirung begriffenes Volk einer starken, durch Menschenalter hindurch möglichst einheitlich geführten Regierung bedarf. Eine solche Staatsform kann sich höchstens da bewähren, wo — wie z. B. in England — das Gemeinwesen in feste Geleise schon eingelenkt ist, nur dem Staate als solchem ergebene Parteien sich um die Herrschaft streiten und doch wenigstens in einem nicht blos von Wahlen abhängigen Oberhause ein Gegengewicht der Schwankungen sich findet. In Belgien dagegen kämpfen zwei Parteien, von denen die eine nur die Herrschaft des Staats, die andere aber die Herrschaft der Kirche über den Staat, wenn auch unter Bemäntelungen, anstrebt; der Senat geht lediglich aus Wahlen hervor und die politische Constellation ist stets so unsicher, daß wie bei einem Hazardspiel kleine Zufälligkeiten entscheiden, welche Partei das Schaukelspiel

des Wählens auf einige Jahre in die Höhe des Regiments hinaufschwingt.

Dieser erbitterte und wechselvolle Krieg hat die Politiker dort oft verlernen lassen, staatliche Fragen objectiv zu betrachten. Der Parteistandpunkt gibt vielmehr den Ausschlag und die Einen pflegen zu bekämpfen, was die Anderen aufgreifen. Es kann keine freiheitlichere Bewegung gedacht werden, als die, um der Mehrheit des Volkes zur vollen Würde ihrer Sprache zu verhelfen und damit erst die sonstigen Freiheiten des Staatslebens für die Masse fruchtbar zu machen. Die zeitige Verbindung des Franzosenthums mit dem Papismus läßt eine Bewegung zu Gunsten der Niederdeutschen Sprache und damit der Germanischen Cultur von vorne herein als anticlerical erscheinen. Gleichwohl erlebte man, daß in kluger Taktik Jahre hindurch die clericale Partei, — wenn auch Seitens der Wallonen mit großem Widerwillen und mit starken Vorbehalten, — die Vlaamische Bewegung durch einige Protection zu ihrem Eigenthum zu machen suchte. Es gelang der Partei auf diese Weise bei dem Widerstreben der Liberalen in Flandern schließlich alle Abgeordnetensitze mit Ausnahme zweier zu erkämpfen. Auch dankt die Bewegung einige der früher erwähnten Errungenschaften dieser Förderung. Allein die clericale Partei hat selbst in den Zeiten ihrer höchsten Macht eine durchgreifende Willfahrung zu Gunsten der Vlaamen in ängstlichem Hinblick auf die Wallonischen Stimmen weder gewagt, noch gewollt. Als eine Waffe vielmehr griff sie jene heilige nationale Sache auf und gab sie so dem Vorurtheile bei vielen Männern anderer Farbe Preis.

Die Erkenntniß der clericalen Wahlfortschritte in Flandern öffnete den Liberalen die Augen. Was früher für unmöglich gehalten, ist in dem letzten Jahrzehnt geschehen. In den Parteiversammlungen, in den Logen besprach man die zuvor todt geschwiegene Bewegung, allmählich sogar mit Wohlwollen, und selbst der liberale Minister van den Peereboom reichte ihr, soweit der

Widerstand der Collegen und der Kammern es gestattete, die hilfreiche Freundeshand. Ein Umschwung hat sich vollzogen, aber auch ein stetes Schwanken sich damit der nationalen Sache bemächtigt. Hineingezogen in den Strudel der politischen Strategie, zählt sie zwar auf allen Seiten Freunde, dient aber als Schachfigur und wird nicht eher zum vollen Durchbruch gelangen, als sie, auf eigene Füße gestellt, der Patronage sich entwindet. Sind es doch auf beiden Seiten zum Theil so falsche Freunde, die aus Parteidisciplin zeitenweise den Groll verhehlen, aber bei veränderter politischer Lage ihre Französirungssucht, ihre Geringschätzung des Vlaamischen mit vollem Geifer loslassen.

Ein erheblicheres Interesse unter den Maßnahmen der Parteien kann übrigens ein 1864 zu Brüssel abgehaltenes liberales Meeting beanspruchen, bei welchem Thesen zur Lösung der Vlaamischen Frage aufgestellt wurden. Abgesehen von der durch Gesetz inzwischen geregelten Behandlung der Sprachen vor Gericht erkannte man insbesondere als berechtigt an, daß in allen höheren Staatsschulen, wo Beamte erzogen werden, beide Landessprachen zu den obligatorischen Unterrichtsgegenständen gehören und daß die niederen Beamten die Sprache des Amtsorts, die höheren mindestens die zwei Landessprachen kennen sollen. Bezüglich der Anwälte und Abgeordneten wollte man keine sprachlichen Erfordernisse aufstellen, weil bezüglich dieser Personen dem Publikum die Wahl freisteht, und auch hinsichtlich der Minister behauptete man, sie dürften als aus den Kammern mit Nothwendigkeit hervorgehend, durch Vorbedingung von Sprachkenntnissen nicht beengt werden.

Wenn durch ein Gesetz dieses Inhalts der Weg zum vollen Ziele wenigstens geebnet wäre, so würden die wesentlichsten Beschwerden allerdings weggeräumt sein. Aber bis dahin muß noch viel Wasser die Schelde hinabfließen.

Bis dahin wird noch lange die Germanische Cultur geschädigt, die Liebe der Vlaamen zu Belgien erkältet, ihre Sehnsucht nach Holland erweckt, ihr Neid und Haß gegen die Wallonischen Brüder

angefacht werden. Das alte Unrecht der Staatspraxis wird noch lange fortwuchern und noch manches Klagelied der Volksdichter verhallen. Und dennoch weist die politische Aufgabe Belgiens auf eine endliche freudige Lösung mit tausend Fingern hin; denn die Französirung birgt für Belgiens Existenz und Neutralität erhebliche Gefahren.

Die Fehler der Holländischen Herrschaft in Belgien, welche durch den Sprachzwang zu Gunsten des Niederländischen sich stürzte, haben dem Belgischen Staat seine geschichtliche Mission nur allzudeutlich vorgezeichnet. Nicht in das andere Extrem zu Gunsten des Französischen hätte er verfallen dürfen, sondern die beiden zusammengeschweißten Stämme mit gleicher Liebe und nach gleichem Recht behandeln müssen. Eines nationalen, d. h. auf die Spracheinheit gestützten Gebäudes entbehrend, hätte er sich sagen müssen, daß diese künstlich nicht hervorgebracht werden kann, wie auch keine Bedrückung in Elsaß-Lothringen, in Französisch-Flandern, in Schleswig-Holstein, in den russischen Ostseeprovinzen das Deutschthum zu entwurzeln vermochte. Der Theilnahme der Vlaamen an seiner Gründung eingedenk, hätte er mit Dankbarkeit die Kunst des „suum cuique" üben müssen. Er hätte als ein sprachlich gemischter Staat diesen Charakter auch im öffentlichen Leben bethätigen und weder ein zweites Holland, noch ein Miniatur-Frankreich heranregieren dürfen. Seine Eigenthümlichkeit, unter 1000 Bewohnern 570 Vlaamen, 421 Wallonen und Franzosen, 8 Deutsche und 1 Engländer zu zählen, hätte ihn an das Vorbild der Schweiz erinnern müssen, welche aus 70 Prozent Deutschen, 23 Prozent Franzosen und 7 Prozent Italienern zusammengesetzt, den drei oder doch den zwei hauptsächlichen Landessprachen im staatlichen, wie im gesellschaftlichen Leben gleiche Rechte einräumt.

Die lange gehegte Französirung dagegen benahm dem Belgischen Staate jede Eigenart und — academisch gesprochen — müßte er, wenn seine Hand zu schwach, die Waage der Gerechtigkeit zwischen seinen zwei Hauptstämmen zu halten, nach dem Na-

tionalitätsprinzip in einen Wallonischen und einen Vlaamischen Theil zerfahren, zur hälftigen Beute Frankreichs und Hollands. Gerade das von der Französirungspartei so verschrieene Deutschland hat durch Abwendung der einen Seite dieser Gefahr Belgien große Dienste geleistet[3]). Denn zur Zeit, da das kaiserliche Frankreich unbesiegt im Europäischen Concert hervorragte, fehlte es ihm nie an Annexionsgelüsten, wie solche 1868 durch die Zumuthung eines Belgisch-Französischen Zollvereins verblümt an das Tageslicht traten und im Weiteren durch diplomatische Enthüllungen inzwischen offengelegt wurden.

Damit gewinnt die Vlaamische Bewegung zugleich eine völkerrechtliche Seite. Belgien, als neutraler Staat von den Großmächten garantirt, muß sich offenbar nicht nur offener Bündnisse und sonstiger directer Verletzungen der Neutralität enthalten, sondern auch alle jene Dinge beseitigen, welche Gefahren der Aufrechterhaltung der Neutralität in den Weg legen könnten. Frankreich erhält aber durch die Französirung geradezu geistige Waffenplätze in Belgien errichtet. Sie läßt das staatliche, wie das gesellschaftliche Leben nach Paris gravitiren und würde einem mächtigen Frankreich, ohne daß es von den Belgiern gewollt wäre, die Schlüssel des Grenzthors überliefern. Ein größerer Staat gleicher Sprache wird stets auf den kleineren eine Anziehungskraft üben; es muß daher um so vorsichtiger die äußere Neutralität auf die innere der Sprachen aufgebaut sein, und es kann für einen Staat, der die Grenzmarken der Romanen und der Germanen durch versöhnliche Eintracht zu verwischen berufen ist, nicht angehen, daß er die wälsche Cultur mit steter Bevorzugung emporhebt, die deutsche aber niederdrückt. Das Interesse der Selbsterhaltung, wie die nöthige Rücksicht auf die auswärtigen Beziehungen erfordern daher, daß Belgien dem Verlangen der Vlaamen endlich durchgreifend gerecht werde.

Mag sachverständigerem Urtheil das Ermessen vorbehalten sein, welchen Anlaß der Zustand der deutschen Cultur in Belgien

zu guten Rathschlägen an dessen Regierung enthält, so viel steht fest, daß diese Cultur den Schutz Deutschlands bedarf und verdient. So haben denn auch Männer wie Höfken, Wolf, Oetker, von Hellwald mit Wärme der Vlaamischen Bewegung sich angenommen oder doch, wie Huber und Helferich, die Aufmerksamkeit Deutschlands auf dieselbe gelenkt und in der deutschen Presse[4]) fand sie hin und wieder eine wohlwollende Besprechung. Freilich ist diese nur moralische Unterstützung eine schwache. Man beachtet auch nicht genügend hierlands die uns verwandte Vlaamische Literatur und zu wenige persönliche Beziehungen werden angeknüpft. Gleichwohl geht das Streben der Vlaamen dahin, an unsere Cultur sich anlehnend, mit offenem Herzen einen geistigen Bund mit uns zu schließen. Ganz vereinzelt nur stehen diejenigen Vlaamischen Schriftsteller, welche unter der Ausrede des Pangermanismus unsere Freundschaft verschmähen. Die überwältigende Stimmung spricht sich vielmehr in dem Dichterworte Dautzenberg's aus:

„Vlaamsch und Hochdeutsch sind so nah verwandt,
Wie die rechte und die linke Hand."

So möge denn der deutsche Aar, frei von jeder Begierde, fremdes Land mit seinen Pranken zu ergreifen, doch beschirmend über das uns verwandte Volksleben der Vlaamen in Belgien seine Fittiche ausbreiten!

Anmerkungen.

1) Diesen kräftigen Namen führt das Vlaamische Theater.

2) Vgl. Ser. X. Heft 219 und 220 dieser Sammlung: über niederdeutsche Sprache und Literatur von Dr. Gustav Dannehl.

3) Die Erkenntniß dieser Dienste und die Achtung gebietende Stellung des deutschen Reichs haben die Gesinnungen vieler Belgier zu Gunsten Deutschlands umgewandelt. Ein weiteres Ergebniß fehlt und es ist große Uebertreibung, wenn im August d. J. der Gaulois klagt, die Germanomanie sei augenblicklich die Tendenz, welche „trotz des clericalen Cabinets" auf allen Gebieten des geistigen Lebens in Belgien sich geltend mache.

4) Der Verfasser hat zu diesem Aufsatze mehrfach Artikel benutzt, welche er in derselben, namentlich in der Kölnischen Zeitung, erscheinen ließ.

Druck von J. Drägers Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(588)

Ueber die

Vertheuerung des Lebensunterhaltes

in der Gegenwart.

Von

Gustav Cohn,
Professor in Zürich.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Der Gegenstand, welchen ich zu dieser Abhandlung gewählt habe, besitzt den eigenthümlichen Reiz für den Fachmann, einem weiteren Publikum an einer der alltäglichsten und scheinbar einfachsten Wirthschaftsfragen zeigen zu können, wie eine Mannigfaltigkeit von Gesichtspunkten und vollends von schwer zu ermittelnden Thatsachen unter jedem dieser Gesichtspunkte sich hier zu einem Knäuel verwickeln, welchen aufzulösen fast noch schwieriger als für das praktische Leben wichtig ist.

Wäre die Sache so einfach wie man nach der Lebhaftigkeit und Häufigkeit erwarten sollte, womit darüber aus nahe liegenden Gründen geredet zu werden pflegt, so hätte hier freilich die Wissenschaft nichts mehr zu thun. Indessen bietet der Widerspruch der Ansichten, welcher sich zeigt in den Erörterungen über die Gründe der Vertheurung des Lebensunterhaltes, nur einen zu deutlichen Hinweis auf die Nothwendigkeit in diesen Widersprüchen die Einheit, in dem Streite die Wahrheit zu finden. Eine Aufgabe, welche, wie in dem Folgendem gezeigt werden soll, der Wissenschaft nicht nur in dem Sinne einer Popularisirung vorhandener Einsichten, sondern auch in der Richtung neuer und umfangreicher Forschungen noch viel zu thun giebt.

Wir gehen von der unbestrittenen Thatsache aus, daß die große Masse der Dinge, welche für den Haushalt gebraucht werden, heut zu Tage und namentlich in den letzten Jahren erheblich

im Preise gestiegen sind. Oder wenn wir noch unmittelbarer den eigentlichen Gegenstand der Klagen bezeichnen wollen, so müssen wir sagen: es ist eine Thatsache, daß die Kosten des Lebensunterhaltes in der neuesten Zeit wesentlich theurer geworden sind. Das Zweite bezeichnet nicht dasselbe wie das Erste. Wie es der unmittelbarere Ausdruck der verbreiteten Klagen ist, so enthält diese Behauptung auch einen andersartigen Gesichtspunkt, welcher der Ausgangspunkt der folgenden Darlegungen sein soll.

Es gehört zu denjenigen handgreiflichen Wahrheiten, welche im Allgemeinen einfach und selbstverständlich erscheinen, aber im Besonderen der täglichen Lebensvorfälle nicht selten verkannt werden, daß ein Preis d. h. ein gewisses Quantum Geldes nur hoch oder niedrig ist mit Rücksicht auf ein so oder so hohes Quantum oder Quale von Dingen, welche dafür erkauft werden. Da sowohl der Preis wie auch die Waare sehr verschieden sein können, so muß man nothwendiger Weise, um die wirkliche Höhe des Preises in einem gegebenen Falle zu würdigen, ebensowohl auf die Masse und Beschaffenheit der Waare wie auf die Höhe des Preises Rücksicht nehmen um darüber urtheilen zu können, wie hoch der gezahlte Preis sei. Wenn es die vorherrschende Sitte in England ist die Bedürfnißgegenstände zunächst in guter Qualität herzustellen im Gegensatze zum Festlande, wo man in erster Reihe auf die Wohlfeilheit des Preises sieht, so folgt daraus zwar mancherlei Bemerkenswerthes hinsichtlich der Verschiedenheit der wirthschaftlichen Einsicht und des Wohlstandes in beiden Ländern; aber mit nichten, daß die Preise in England höher sind als in Deutschland. Vielmehr käme es auf eine sachkundige Abschätzung der in beiden Ländern gekauften Waaren verschiedener Qualität an, wenn man ein Urtheil darüber gewinnen wollte, in welchem der beiden Länder theurer gekauft worden ist. Wir können oft genug beobachten, wie sehr dieser Gesichtspunkt vergessen wird. Die erwähnte namentlich in Deutschland verbreitete Sitte, in erster Reihe nach der Wohlfeilheit der Waaren zu fragen und erst in zweiter

Reihe nach der Qualität (oder sagen wir statt Deutschland lieber Berlin) hängt ja wesentlich hiemit zusammen, wenn auch mancherlei andere Gründe mitspielen mögen. Ein anderes Beispiel ist das, was bei den neuerdings in den Vordergrund getretenen Erörterungen über Eisenbahnfragen abermals wie schon früher so oft wiederholt worden ist: man vergleicht die Kosten der Herstellung oder des Betriebes von verschiedenen Eisenbahnen, zumal von Staatsbahnen und Privatbahnen; man führt stattliche Ziffern ins Feld, welche die Preise des Baues bei diesen und bei jenen und ebenso die jährlichen Kosten des Betriebes bei beiden bezeichnen, aber man unterläßt leider ganz und gar die ziffermäßige Antwort auf die vollkommen ebenso wichtige andere Hälfte der Frage, nämlich was denn für jene Preise geleistet worden ist, was und wie in dem einen und in dem anderen Falle gebaut worden ist, wie der Betrieb hier oder dort verwaltet worden ist: ob schlecht oder gut, leichtsinnig oder gewissenhaft, ob beispielshalber in einem Falle, wo von der Niedrigkeit der Betriebskosten viel Rühmens gemacht worden, der wirkliche Grund der scheinbaren Sparsamkeit nicht etwa darin gelegen hat, daß man nothwendige Ausgaben zur Erneuerung und Erhaltung des Bahnkörpers oder des Betriebsmaterials hinausgeschoben hat mit dem Erfolge nicht blos den wirthschaftlichen Zustand der Bahn herabzubringen, sondern auch die Sicherheit der Fahrt zu gefährden.

In ähnlicher Weise hat man, wenn über die Vertheuerung des Lebensunterhaltes gesprochen wird, vor allen Dingen zu fragen, wie sich etwa das für die neuen Preise Gekaufte im Laufe der Zeit geändert habe.

Am nächsten liegt in dieser Beziehung diejenige Veränderung, welche entsteht durch eine lediglich quantitative Veränderung der Lebensbedürfnisse, wenn also z. B. in dem Haushalte einer Familie sich die Zahl der Kinder vermehrt, wenn die kleinen Kinder heranwachsen u. dgl. mehr. Diesen Umstand wird kaum ein irgend verständiger Mann übersehen, wenn er den Umfang seiner jähr-

lichen Ausgaben von heute und früher vergleicht. Um so häufiger wird ein anderer Fehler begangen, welcher darin besteht, daß man übersieht, wie sich unabhängig von einer Erweiterung des Haushaltes die Lebensansprüche verändert haben. Diese Aenderung, ganz unabhängig von der Frage, ob sie wünschenswerth oder nicht gewesen, ist jedenfalls in erheblichem Maße an denjenigen Erscheinungen betheiligt, welche zu den Erörterungen über Preisveränderungen vielfältigen Anlaß geben. Denn die Thatsache kann kaum bezweifelt werden, daß die Lebensansprüche in den verschiedensten Klassen sich im Großen und Ganzen geändert und in vielerlei Richtungen sich erhöht haben. In diesem oder jenem Stande wird diese Erhöhung je in einer hauptsächlichen Richtung stattgefunden haben, in den untern Klassen wird es sich mehr um die elementaren Bedürfnisse gehandelt haben, in den mittleren mehr um die Anstandsbedürfnisse, in den oberen mehr um den eigentlichen Luxus; in dem einen Falle wird die Erhöhung der Ansprüche einen vernünftigeren Charakter gehabt haben, in dem andern einen minder vernünftigen — dies wird nach Klassen und individuellen Fällen, nach localen und landschaftlichen Verhältnissen verschieden sein: auch wird gelegentlich die Erhöhung der Ansprüche an bestimmte Genüsse bei beschränkten Mitteln die Verminderung der Ansprüche in anderer Richtung zur Folge gehabt haben und es wird nicht selten vorgekommen sein, daß der wirkliche Lebensgenuß, lediglich in den Grenzen dessen gefaßt, was man für Geld erkauft, verkümmert worden ist, obwohl doch die Gesammtausgabe wegen der gesteigerten Gesammtgröße von bezahlten Bedürfnissen gestiegen ist. Immer wird sich die allgemeine Behauptung aufstellen lassen, daß in unserer Zeit dieses Moment wesentlich mitbetheiligt ist an der viel beklagten Vertheuerung des Lebens.

Man braucht nicht übermäßig alt zu sein um in eine Zeit zurückzudenken, wo der Mittelstand, in's Besondere die sogenannten gebildeten Klassen, wesentlich geringere Ansprüche machte an die Art des Wohnens und Essens, der Kleidung, der Geselligkeit, des

Vergnügens. Dies wird jedenfalls behauptet werden dürfen, wenn man darunter versteht, die Ansprüche als solche seien gestiegen und nur die Unmöglichkeit sie in bestimmten Fällen zu befriedigen verhindere die Ausdehnung der Ausgaben. Das ist zu unterscheiden von dem Nichtvorhandensein der Ansprüche in einer andern Zeit und unter andern Umständen, und es kommt hiebei namentlich in Betracht, daß es sich hier zum großen Theile handelt um eine veränderte Sitte der Klasse und des Standes, welcher Folge zu leisten nicht von dem Belieben des Einzelnen abhängt, sondern zu einem Bestandtheile des Lebens wird, den jeder einzelne in sich aufnehmen muß und ungestraft nicht hintansetzen darf. Diese Wahrheit gilt für die verschiedensten Stände, für die oberen und mittleren Stände nicht blos, sondern auch für die untern. Nicht blos der Austausch einer gewissen Gastlichkeit, nicht blos ein gewisser Comfort des Hauses in den höheren Ständen, sondern eben so gut wird dem geringsten Arbeiter durch die Sitte, wo sie einmal besteht, aufgezwungen, diese oder jene Kleidung nicht zu entbehren, welche zu anderen Zeiten, an andern Orten entbehrlich war. Daß hier oder dort die arbeitende Klasse baarfuß einhergeht oder einhergegangen ist, daß anderswo oder zu anderer Zeit dies durch die Sitte und das Selbstgefühl der Leute verboten ist, daß der Arbeiter aus der Fabrik nicht mehr im zerrissenen Kittel über die Straße geht, sondern in einem anständigen Rocke, das ist ein stillschweigendes Gesetz, welches die sich wandelnden Gewohnheiten auferlegen.

Jedoch eben hiemit gelangen wir zu einer Frage, die nur dann beantwortet werden kann, wenn man eine hinreichende Masse von thatsächlichen Beobachtungen in allen den verschiedenen Fällen zu Grunde legt, um festzustellen, wie denn in den positiven Fällen, um welche es sich handelt, eine Aenderung der Lebensansprüche Platz gegriffen habe: an welchen Gegenständen, in welchem Umfange, in wie weit es sich hier um eine Verschiebung der einzelnen Posten des Haushaltungsbudgets gehandelt habe, welche Posten

zugenommen haben, welche neu hinzugetreten sind und dgl. mehr. Offenbar ist von einem so oder so beschaffenen, so oder so veränderten Haushaltungsbudget nur dann zu reden, wenn man in den vorliegenden Fällen dergleichen überhaupt besitzt. Und hier tritt uns eine Aufgabe von scheinbarer Geringfügigkeit, aber in Wirklichkeit von höchster Bedeutung entgegen, eine Aufgabe, gleich hoch für das praktische Leben wie für die Zwecke der Wissenschaft, welche darin besteht, daß nach dem Vorbilde eines geordneten Staatslebens ein detaillirtes Budget d. h. ein Entwurf über die Ausgaben des Jahres gemacht und auf Grundlage desselben über alle Ausgaben genaue Rechnung geführt werde.

Etwas der Art geschieht unzweifelhaft schon lange in einer Anzahl von Haushaltungen, welche sich einer gewissen Ordnung und Sparsamkeit befleißigen. Es ist aber wohl kaum zu viel gesagt, wenn wir die Meinung aussprechen, dies sei eher die Minderzahl als die Mehrzahl der Fälle. Und selbst in dieser Minderzahl wird in einer Weise die Rechnung geführt, daß nur höchst ausnahmsweise eine spätere Prüfung daraus entnehmen kann diejenigen Aufschlüsse, um welche es sich nach den vorangegangenen Betrachtungen so wie nach den folgenden für uns handelt. Will man nämlich nach Verlauf irgend einer nennenswerthen Frist, für welche das Gedächtniß nicht zuverlässig ist, einen Vergleich anstellen über den Umfang der Bedürfnisse damals und jetzt, so kann es nicht genügen, daß man in den Rechnungsbüchern mehr oder minder rohe Summen findet, aus welchen man zwar den Gesammtumfang der Ausgaben, vielleicht auch die Bestimmung derselben für gewisse große Gruppen der Bedürfnisse, aber auch nicht mehr entnehmen kann. Ich glaube am besten das was hier fehlt durch ein Beispiel verdeutlichen zu können. Es ist eine sehr allgemeine Erfahrung daß wir unmerklich unsere Ansprüche erweitern, erhöhen, verfeinern und uns eine Aenderung zum Besseren nach verhältnißmäßig kurzer Frist so selbstverständlich erscheint, daß wir uns eines Unterschiedes gegen den beschränkteren Genuß kaum noch bewußt

sind. Dagegen empfinden wir in der Regel eine Verkümmerung des gewohnten Genusses sehr bitter — wobei freilich der Verschiedenheit der einzelnen Naturelle ein gewisser Spielraum vergönnt worden ist. Auf dieser vielfach beobachteten psychologischen Thatsache beruht nun eine nicht geringe Anzahl von Täuschungen über den wahren Grund der Preisvertheuerung. Man habe etwa vor Jahren für Fleisch, für Wein, für Kleidung so oder so viel ausgegeben und man finde, daß die Ausgaben für dieselben Arten von Gegenständen in überraschendem Umfange gestiegen sind. Hier mögen nun die mannigfaltigsten Gründe mitgewirkt haben, aber gerade ein solcher Grund, welcher sich mit Vorliebe der Aufmerksamkeit entzieht, besteht darin, daß man heute an eine andere Qualität des Fleisches, des Weines, der Kleidung gewöhnt ist. Die Aufmerksamkeit wird von solchen unmerklichen Aenderungen um so mehr abgelenkt, je mehr dieselben verknüpft sind mit sonstigen Aenderungen der äußeren Lebensverhältnisse, des Alters, der Stellung, des Aufenthaltsortes. Um nun den Täuschungen zu entgehen, welche durch eine undeutliche Erinnerung nicht corrigirt werden können, ist nur ein einziges sicheres Mittel gegeben, und dies besteht darin, daß man specielle und genaue Aufzeichnungen macht von jedem einzelnen Gegenstande, welchen man Tag aus Tag ein im Laufe des Jahres für den Haushalt einkauft; also nicht blos in dieser Woche so viel für Fleisch, so viel für Wein, so viel für ein Kleid ausgegeben, sondern wie viel und von welcher Qualität die einzelnen Gegenstände gewesen, mit derjenigen Genauigkeit, welche überhaupt durch die Natur des Gegenstandes zulässig ist.

Freilich ist dies eine etwas lästige Zumuthung an diejenigen, welchen diese Mühe zufallen würde, und vollends an diejenigen unter ihnen, welche gegenwärtig überhaupt noch nicht dahin gelangt sind, irgend welche Aufzeichnungen über ihre Ausgaben zu machen. Auch kann man hier ernsthafte Erwartungen und Hoffnungen für die Gewinnung solcher Grundlagen, deren man nicht

entbehren kann, wenn man ein gesichertes Urtheil über diese Frage abgeben will, erst dann hegen, wenn in ganz anderer Weise als bisher Sinn und Neigung für dergleichen Dinge verbreitet ist. An Anregungen hat es bisher nicht gefehlt: vor Jahren schon ist von der Einrichtung eines statistischen Centralnetzes die Rede gewesen, dessen Maschen aus einer Anzahl freier, gemeinnütziger Gesellschaften gebildet werden sollten; leider ist es der Statistik hier wie nach anderen Seiten hin ergangen, daß sie des Centralen und Internationalen übervoll, des Localen und Particulären gar zu bedürftig ist.

Von wie großem Werthe solche Aufzeichnungen nicht blos für diesen Gesichtspunkt unserer Frage, sondern auch für die anderen sind, das werden wir sogleich zu sehen Gelegenheit haben.

Auch wenn man nicht in der Lage ist, sei es für einen wissenschaftlichen, sei es für einen praktischen Zweck, sei es für ein ganzes Land, sei es für eine einzelne Haushaltung, die Frage nach den Gründen der Vertheuerung bündig zu beantworten, so ist doch relativ schon darin ein Erfolg zu finden, daß man alle Gesichtspunkte kennt, unter denen die Fragen zu stellen sind, und jedenfalls wird man ohne solche Kenntniß niemals dahin gelangen können, eine befriedigende Antwort zu finden. Ja, ganz praktisch angesehen, könnte wohl mancherlei Unzufriedenheit, Hader, Beschwerde, wirthschaftliche Unordnung vermieden werden, schon dadurch, daß man sich Angesichts einer empfindlichen Veränderung in den Ausgaben über jene Gesichtspunkte hinreichend klar würde, um sich einigermaßen über die richtigen Gründe Rechenschaft geben zu können.

Nach Erledigung des obigen Punktes wäre also die wirkliche Veränderung der Preise der Waaren an sich in's Auge zu fassen, und hier käme es auf eine Scheidung an zwischen der Veränderung in dem Werthe des Geldes, in welchem die Preise ausge-

drückt werden, und der Veränderung der Waaren in ihren besonderen Productions- und Absatzverhältnissen. Da das Geld so gut wie jede andere Waare seine eigenthümlichen Productions- und Absatzverhältnisse hat, sofern es besteht in einem gesetzlich bestimmten Quantum edlen Metalles, an welchem alle Käufe und Verkäufe gemessen werden sollen, so ist es leider unvermeidlich, daß der gemeinsame Maßstab alles Tauschwerthes selber im Werthe schwankt. Während für die Maße der räumlichen Ausdehnung es lediglich auf die Bestimmung natürlicher Größen ankommt, die nur etwa in der körperlichen Darstellung unvollkommen ausfallen oder beschädigt werden mögen, ist alles, was man für den Maßstab des Tauschwerthes erreichen kann, die möglichste Annäherung an die eigene Festigkeit des Werthmessers, indem man zu diesem Zwecke eine Waare auswählt, welche solche Eigenschaft der relativen Unveränderlichkeit neben anderen zweckdienlichen Eigenschaften in höherem Maße besitzt als andere Waaren.

Es ist eine von niemand mehr bestrittene Thatsache, daß in den letzten Jahrzehnten eine Entwerthung der beiden edeln Metalle Gold und Silber eingetreten ist, in Folge der veränderten Productions- und Consumtionsverhältnisse. Im Einzelnen und zeitweise wirkten bei dem einen oder bei dem anderen der beiden Metalle die Veränderung der Production und die Veränderung der Consumtion wider einander, derart, daß sie einander wenigstens theilweise compensirten; im Großen und Ganzen aber hat für Deutschland jedenfalls wie für England und Frankreich in dem letzten Vierteljahrhundert eine Geldentwerthung stattgefunden, welche für das Gold durch die große Erweiterung der Production in Californien und Australien, und zwar vornehmlich vom Beginne der 50er Jahre anhebend, für das Silber durch die überraschende Mehrproduction in einzelnen Territorien von Nord-Amerika in den letzten Jahren herbeigeführt worden ist. Hand in Hand ist hiemit gegangen der Ersatz des baaren Metallgeldes durch Creditsurrogate (Staatspapiergeld, Banknoten u. dgl.), wie denn freilich

andererseits ein Neubedarf eingetreten ist durch die Ausbreitung der Geldwirthschaft in solche Verhältnisse hinein, in welchen man sich bisher mit naturalwirthschaftlicher Production und naturaler Abfindung begnügt hatte.

Es ist bisher immer noch gewagt gewesen, wenn Jemand den Versuch gemacht hat, eine bestimmte Procentziffer zu nennen, um der Geldentwerthung dieses Zeitalters einen präcisen Ausdruck zu geben. Und so weit es in der That gelingt, ein sicher begründetes Resultat aufzustellen, wird dasselbe immer nur für einen bestimmten Ort und hier wiederum nur für eine besondere Schicht des Verkehrs Wahrheit besitzen, wenn man nicht die unerlaubte Genügsamkeit üben will, sich mit einem Durchschnitte aus Angaben der verschiedensten Orte und der verschiedensten Verkehrskreise abzufinden, welcher die wirklichen Erscheinungen nicht verdeutlicht, sondern verhüllt. Denn es ist eine viel zu wenig beachtete, aber unleugbare Erscheinung, daß die wirkliche Veränderung des Geldwerthes sich in den verschiedenen Punkten desselben Landes mit sehr verschiedener Geschwindigkeit durchsetzt, ähnlich wie die verschiedenen Länder nicht mit gleicher Schnelligkeit von dem Zuströmen der neuen Edelmetallmassen beeinflußt werden. Und nicht blos die verschiedenen Orte desselben Landes, sondern auch an jedem Orte wiederum ist es der große Geld- und Waarenverkehr, welcher in erster Reihe mit dem neuen Goldstrome in Berührung kommt, und erst von ihm aus theilt sich die Aenderung des Edelmetallwerthes der Masse des kleinen Verkehres mit.

Aus diesem Grunde kann man nicht durch irgend welche allgemein gültigen Berechnungen feststellen, wie in einem gegebenen Augenblicke alle wirklich gezahlten Preise eines Landes oder gar mehrerer Länder sich durch die Geldentwerthung geändert haben, — dies könnte man nur, wenn man eine mathematische Formel besäße für die Geschwindigkeit, mit welcher sich die Geldentwerthung an allen Punkten des Landes und des Verkehrs vollzieht —: vielmehr muß man besondere Erhebungen darüber machen,

wie in dem großen Waarenverkehr der Börsen, wie in dem für die große Masse aller Consumenten zuletzt entscheidenden Verkehr des Kleinverkaufes, wie in den großen Städten und wie in den kleinen Städten die Preise sich geändert haben. Eine Untersuchung über den Einfluß der Geldentwerthung auf die Preise des Hamburger Großhandels kann für sich allein zur Aufklärung über die gesammte Geldentwerthung in Deutschland nicht mehr beitragen, als eine Untersuchung über die Geldentwerthung in England. Das heißt, man würde aus der Untersuchung über die Hamburger Großhandelspreise wie über die Londoner Preise die Erwartung entnehmen können, daß sich die auf den großen Märkten beobachtete Preisbewegung allmälig auch in diejenigen Preise übersetzen wird, welche für die große Masse der Käufer allein praktische Bedeutung haben, nämlich die Preise des Kleinhandels und die Preise der tausend kleinen Orte in einem großen Lande.

Hierauf muß um so nachdrücklicher hingewiesen werden, weil in ähnlicher Richtung nicht geringe Irrthümer der hergebrachten Nationalökonomie liegen: sie hat viel zu sehr allgemeine Tendenzen im Sinne einer mechanischen Zweckmäßigkeit, die sich unmittelbar und ohne Störung wie im leeren Raume vollziehen, an die Stelle der mannigfaltig gearteten, durch die verschiedensten Besonderheiten der Gesittigung, der Einsicht und des Wirthschaftslebens bestimmten Erscheinungen des wirklichen Lebens gesetzt. Diese Abstractionen haben in der Geschichte der Wissenschaft ihren Werth gehabt und sollen niemals unterschätzt werden: nur verlangt die Wissenschaft heute eine Ergänzung dieser Abstractionen durch eine lange Reihe umfassender Beobachtungen, und vor allen Dingen ist dem praktischen Leben gegenüber vor der Gefahr zu warnen, welche nicht immer vermieden worden ist, daß man nämlich aus jenen relativ nützlichen Hypothesen eine unmittelbare Erklärung der einzelnen praktischen Thatsachen zu gewinnen suchte.

Aus den angegebenen Gründen sagt uns eine Anzahl von Thatsachen über die Preisveränderung, welche wir mit eigenem

Auge und durch eigene Nachforschung aus den unmittelbaren Umgebungen unseres täglichen Lebens entnommen haben, viel mehr von dem, was wir wissen wollen, wenn wir über die Vertheuerung des Lebensunterhaltes reden, als irgend eine bauschige Masse von statistischen Zahlen, deren praktische Bedeutung für uns erst durch eine Menge von Specialbeobachtungen hindurch festgestellt werden könnte.

So will ich denn an dieser Stelle einige Angaben folgen lassen, welche durch wenige Worte erläutert werden sollen. Es sind Angaben über die Preisveränderung gewisser hauptsächlicher Lebensbedürfnisse und zwar erstens aus London, zweitens aus Zürich, drittens aus Tübingen, viertens aus einer kleinen Stadt in der Nähe von Danzig.

Zunächst die Angaben aus London. Wie die Times im Sommer 1873 berichtete, wandten sich damals eine Anzahl von Staatsbeamten mit einer Denkschrift an das Schatzamt, um ein Gesuch wegen Erhöhung ihres Gehaltes durch Thatsachen von der Steigerung der Preise zu begründen. Es wurde ein Vergleich angestellt zwischen den Preisen von 1858 und 1873, und es wurde berechnet, daß für die nothwendigen Lebensbedürfnisse (Nahrung, Wohnung, Kleidung) aus einem Einkommen von 300 £ im Jahre 1858 197 £ ausgegeben werden mußten, dagegen im Jahre 1873 233 £. Hienach sollte in dem Zeitraume der betrachteten 15 Jahre die Summe der nothwendigen Bedürfnisse um etwa 17 bis 18 Prozent im Preise gestiegen sein.

Ohne den verschiedenen Gründen, welche zu diesem Resultate zusammengewirkt haben und welche erst durch das weiterhin Folgende näher zu beleuchten sind, hier vorgreifen zu wollen, darf doch wohl behauptet werden, daß diese Preissteigerung, deren Umfang zu niedrig anzuschlagen jedenfalls nicht im Interesse der Petenten lag, um ein Erhebliches zurückbleibt hinter derjenigen Preissteigerung, welche gleichzeitig in Deutschland stattgefunden hat, insbesondere daß neben anderen Gründen dieser Verschiedenheit hiezu

der Umstand wesentlich mitgewirkt haben wird, daß die Einströmung der neuen Edelmetallmassen in England und vor allem in London viel früher stattgefunden und auf die Preise gewirkt hat, als in Deutschland und der Schweiz.

Es mögen hier zum Zwecke des Vergleiches einige Angaben aus Zürich folgen, welche einer für zuverlässig geltenden Quelle entlehnt sind. Hier ist der Preis des Rindfleisches vom Anfange dieses Jahrhunderts bis in die Mitte der 60er Jahre nicht erheblich gestiegen, auch in den unmittelbar darauf folgenden Jahren war die Steigerung keine sonderlich starke; erst seit dem Jahre 1870 ist eine Steigerung eingetreten in einem Umfange wie nie zuvor. In Zahlen ausgedrückt, kostete das Pfund in der ersten ganzen Hälfte oder in den ersten zwei Dritteln dieses Jahrhunderts 30—50 Cts. mit mancherlei Schwankungen von Jahr zu Jahr, dann erfolgte zwischen 1864 und 1870 eine Steigerung von 50 auf 60 Cts., aber von 1870 bis 1873, d. h. in nur 3 Jahren, die Steigerung von 60 auf 85 Cts. Aehnlich ist der Preis der Milch gestiegen. Der Preis derselben bewegt sich in den Jahren von 1830 bis 1851 langsam ansteigend um 8—10 Franken per 100 Maß, erhebt sich in den Jahren 1852 bis 1862 auf 13 Fr., erhält sich dann bis zum Jahre 1867 auf der gleichen Höhe, aber seit dem Jahre 1868 tritt eine starke und rapide Steigerung ein, nämlich im Jahre 1873 kostet dieselbe Milch 24 Fr., welche im Jahre 1868 14 Fr. gekostet hatte. Daneben ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, welche durch die folgenden Erörterungen erst erläutert werden kann, daß der Preis des Brodes dieser aufsteigenden Bewegung nicht gefolgt ist, vielmehr heute ungefähr derselbe ist wie vor 20 Jahren — eine Erscheinung, deren Bedeutung nur vorläufig dadurch gekennzeichnet sein mag, daß der Preis der Kartoffeln in denselben 20 oder 30 Jahren auf das Dreifache gestiegen ist. Der Arbeitslohn in Zürich scheint ungefähr derjenigen Bewegung gefolgt zu sein, welche die Preise von Milch und Fleisch durchgemacht haben.

Die Angaben aus der schwäbischen Universitätsstadt stimmen mit derselben Bewegung ziemlich überein. Die Daten, welche ich an Ort und Stelle ermittelt habe und welche vom Jahre 1840 bis zum Jahre 1874 reichen, scheinen sich nur insofern von der Züricher Preisveränderung zu unterscheiden, als in dem kleineren und abgelegeneren Orte die Einflüsse der neuen Zeit sich langsamer durchgesetzt haben als in der mehr dem Weltverkehr aufgeschlossenen schweizerischen Stadt. Indessen hat auch hier eine Preissteigerung wesentlich in den allerletzten Jahren stattgefunden, während wie in Zürich der Preis des Pfundes Brod sich in dem ganzen Vierteljahrhundert von 1850—1874 gleich geblieben ist. Der Lohn namentlich ist in keinem Zeitraume so schnell gestiegen wie in den Jahren von 1870—1874. Ein erwachsener männlicher Arbeiter im Hopfenfelde erhielt an Tagelohn für 11stündige Arbeit Preise, welche in folgender Weise sich allmälig erhöht haben:

1850—55	fl.	— 40	kr.
1855—60	„	— 48	„
1861—70	„	1 —	„
1870—74	„	1 24	„

Eine Wohnung von 6 Zimmern kostete Jahresmiethe im Jahre 1840 150 fl., im Jahre 1860 200 fl., im Jahre 1874 aber 350 fl. Ich wiederhole, daß die Erläuterung dieser Zahlen unter den verschiedenen hier zusammentreffenden Gesichtspunkten aus dem später Folgenden deutlicher wird; in diesem Augenblicke ist nur von der Veränderung des Geldwerthes die Rede.

Jetzt einige Preisangaben aus einer kleinen Stadt bei Danzig (Neustadt in Westpreußen). Diese Stadt kann mit Rücksicht auf den Einfluß der Geldentwerthung vielleicht als das entgegengesetzte Extrem Deutschlands gegen England und speciell London betrachtet werden, sofern hier — und wir dürfen diesen Ort wohl als einen Typus für eine Masse von Orten im östlichen Deutschland ansehen — im Gegensatze zu den mehr westlich gelegenen größeren

und kleineren Städten Deutschlands und der Schweiz seit dem Jahre 1870 keine wesentliche Preissteigerung stattgefunden hat, obwohl im selben Jahre 1870 die Eisenbahn eröffnet wurde, welche die kleine Stadt mit Danzig und dem großen Verkehre näher verband. Die Hauptsteigerungen haben hier stattgefunden in der Mitte der 60er Jahre, schon sehr empfindliche Steigerungen freilich auch früher, aber von 1870—1875 sind die Steigerungen verhältnißmäßig gering gewesen. Ein Pfund Butter kostete im Jahre 1850 (schwankend nach der Jahreszeit, ob Sommer oder Winter) $2^1/_2$—4 Silbergroschen, im Jahre 1860 6—7 Sgr., im Jahre 1870 10—12 Sgr. und im Jahre 1875 ebenfalls 10 bis 12 Sgr. Die Mandel Eier (15 Stück) kostete im Jahre 1850 $1^1/_2$—4 Sgr., im Jahre 1860 $2^1/_2$—6 Sgr., im Jahre 1870 $4^1/_2$—10 Sgr., im Jahre 1875 5—10 Sgr. (der Spielraum der Preisschwankungen bedeutet auch bei den Eiern die Verschiedenheit zwischen Sommer und Winter). Der Arbeitslohn für das Kleinmachen des Holzes ist in folgender Weise gestiegen: Ein Klafter, woran 2 Mann $1^1/_2$ Tage arbeiteten, kostete im Jahre 1850 20 Sgr., im Jahre 1860 25 Sgr., dagegen im Jahre 1870 1 Thaler und 10 Sgr. und der letztere Lohn hatte sich im Jahre 1875 nicht geändert. Der Gesindelohn, welcher ja freilich hauptsächlich durch die naturale Leistung von Wohnung und Nahrung bezahlt wird, hatte im Jahre 1850 in Geld 20 Thaler für das Jahr betragen, im Jahre 1860 23—25 Thaler, im Jahre 1870 30 Thaler und ebenso im Jahre 1875. Eine besonders starke Lohnsteigerung hatte in der Mitte der 60er Jahre in der Geldlöhnung der Ammen stattgefunden: Im Jahre 1850 erhielten dieselben 24 Thlr., im Jahre 1860 30 Thlr., im Jahre 1870 50 bis 60 Thlr., im Jahre 1875 ebensoviel. Sehr stark ist die Steigerung in den Preisen der feineren Fische gewesen, welche hier noch reichlicher vorkommen als anderswo: 1 Pfund Lachs kostete im Jahre 1850 2 Sgr., im Jahre 1860 4—5 Sgr., im Jahre 1870 7—8 Sgr. und ebenso im Jahre 1875. Aehnlich kostete

ein Gericht von 4 Forellen — reichlich 1 Pfund im Gewicht — im Jahre 1850 2½ Sgr. und ist dann ebenso gestiegen wie der Preis des Lachses. Mit einer gewissen Stetigkeit sind die Preise für Rindfleisch und Schweinefleisch gestiegen: bestes Rindfleisch kostete im Jahre 1850 1½ und 2 Sgr., im Jahre 1860 3 Sgr., im Jahre 1870 4 Sgr., im Jahre 1875 5 Sgr.; ähnlich ist das Schweinefleisch gestiegen von 2 Sgr. auf 6 Sgr.

Nach Anführung der hier angeführten Daten darf ich nicht länger zögern, wenn ich anders dazu beitragen will, Mißverständnisse zu beseitigen statt solche zu befördern, auf die mannigfaltigen und complicirten Ursachen hinzuweisen, welche ganz unabhängig von jedem Einflusse einer Werthveränderung der Edelmetalle und bei der Annahme einer vollständigen Unveränderlichkeit dieses Werthmaßstabes nothwendig eintreten müssen. Die eben gemachten Angaben sollen uns theilweise einen Anhalt bieten, auf diese andersartigen Ursachen einzugehen.

In derselben Weise wie die Production der Edelmetalle in unserem Zeitalter durch Auffindung neuer Lagerstätten, durch Verbesserung der Productionsmittel, durch Ausdehnung der Transportwerkzeuge reichlicher und wohlfeiler geworden ist, und wie sich diesen neuen Productionsverhältnissen des Goldes und Silbers wiederum ein so oder so geänderter oder unveränderter Bedarf gegenüber gestellt hat, ebenso hat die großartige Umwälzung in den Productions- und Transportmitteln für die verschiedensten Waaren, welche wir einkaufen, in unserer Zeit die Gesammtheit der Preise in eine Unruhe versetzt, welche auch dann groß genug wäre, den tiefgreifendsten Einfluß auf das wirthschaftliche Leben auszuüben, wenn sich die Lebensansprüche und der Werth der Edelmetalle nicht im geringsten geändert hätten.

Hier wirken nun theils allgemeine, theils besondere Gründe für die einzelnen Waaren mit. Gehen wir sogleich der Deutlichkeit halber an bestimmte Beispiele heran.

Jene Denkschrift der Londoner Staatsbeamten vom Jahre 1873 enthielt unter andern eine eingehende Zusammenstellung der Veränderungen, welche sich an der Höhe der Hausmiethe in den verschiedenen Stadttheilen von London vollzogen hatten. In dem einen Stadttheile betrug diese Steigerung 20 %, in dem anderen 12 %, in mehr fashionablen Stadttheilen, wie Kensington und Chelsea, 25 %. Dagegen war in Islington, einer nördlichen Vorstadt, ein Sinken der Hausmiethe eingetreten; indessen war dieses ein vereinzelter Fall, welcher durch Ueberproduction von neuen Häusern veranlaßt war. In anderen Fällen, und zwar in den ärmsten, andrerseits in den reichsten Quartieren, war eine Steigerung von 35 % eingetreten, so in dem Quartier des Westendes St. Georges, Hanover Square, und in dem Ostende, wo die Steigerung sich bis auf 100 % erhoben hat (so in Bethnal-green).

Was sagen uns nun diese Zahlen? Ohne daß wir die besonderen Umstände kennen, unter welchen sich die Wohnungsverhältnisse entwickelt haben in den Quartieren von London in der entsprechenden Frist, ist es schwer auf diese Frage Antwort zu geben aber es wird für unseren Zweck nicht sowohl darauf ankommen, eine Antwort für jene bestimmten Fälle zu finden, als vielmehr auf die Umstände hinzudeuten, welche hiebei mitgewirkt haben mögen. Zunächst ist anzunehmen, daß die Geldentwerthung bei jener Steigerung einigermaßen betheiligt ist, jedoch ist es sehr wohl möglich, daß der Einfluß derselben durch die besonderen Umstände, welche den Preis der Wohnungen bestimmen, überboten worden ist. Das zeigt sich namentlich an der bedeutenden Verschiedenheit der Miethssteigerung in den verschiedenen angeführten Quartieren derselben großen Stadt.

Hier ist zuvörderst die Ursache zu berücksichtigen, welche sich vor wenigen Jahren in Deutschland selbst bis in mittlere Städte hinein empfindlich bemerkbar machte, daß ein Zudrang nach gewissen Städten, und namentlich den größeren, eine Nachfrage nach Wohnungen hervorrief, mit welcher die Production von Häusern

ihrem Wesen nach nicht Schritt halten konnte, und dadurch die Preise rapid steigerte; dann aber der dauernde Erfolg der größeren Zusammendrängung einer zahlreicheren Bevölkerung auf dem gegebenen Raume einer Stadt. In dem ersteren Falle wird bei der Unentbehrlichkeit einer Wohnung die unmittelbare Steigerung eben so groß sein, als Zahlungsfähigkeit und Neigung der Wohnungsuchenden reichen. Auf die Dauer aber wird die Thatsache einer wachsenden großstädtischen Bevölkerung auf eine Preissteigerung der Wohnungen in sehr verschiedener Weise, je nach den besonderen Verhältnissen der großen Stadt und der Technik des Landes, Einfluß üben. Auf eine solche Verschiedenheit weist namentlich dasjenige hin, was wir beobachten beim Vergleiche der Wohnungsverhältnisse Londons mit Deutschland.

Zwei Momente bedingen diese Verschiedenheit vorzüglich. Das erste ist des öfteren hervorgehoben worden, das zweite, soviel ich bemerkt habe, bisher viel zu wenig. Das erste Moment ist die von der Entwickelung der Verkehrsmittel, insbesondere der Eisenbahnen, unterstützte Sitte, die Bevölkerung der großen Stadt über einen möglichst weiten Umkreis der Umgebung zu zerstreuen, derart daß der Mittelpunkt der Stadt mehr und mehr nur das Comptoir und Bureau, die Peripherie mehr und mehr der Standort der Wohnungen wird. Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, die aus diesem Grunde entsprungen ist, daß die wohnende Bevölkerung der City, d. h. des eigentlichen Kernes der inneren Stadt London für die Zwecke des großen Geschäftsverkehrs, im Laufe der letzten Jahrzehnte rückwärts gegangen ist, bei einer gleichzeitigen enormen Steigerung des Verkehrs in der City. Nach der Volkszählung vom Jahre 1851 betrug die wohnende Bevölkerung der City 128,000 Seelen, nach der folgenden vom Jahre 1861: 112,000, endlich nach der letzten Volkszählung vom Jahre 1871 kaum 75,000. Diese Sitte ist bisher wesentlich in dem Mittelstande Londons heimisch gewesen, man hat indessen seit länger als einem Jahrzehnt angefangen, durch Bau von Arbeiter-

quartieren und Einrichtung von Arbeiterzügen auf den Eisenbahnen den arbeitenden Klassen Londons dieselbe Wohlthat einer gesunden und wohlfeilen Wohnung zu Theil werden zu lassen.

Wenn nun durch dieses zerstreute Wohnen die großstädtische Bevölkerung für die Mühe des weiten Weges durch die Beschaffenheit und den geringeren Preis der Wohnungen reichlich entschädigt wird, so ist hiermit im Gegensatze zu Deutschland, wo bekanntlich ähnliche Versuche mit nicht übermäßigem Erfolge begonnen worden sind, noch nicht alles gesagt. Eine Eigenthümlichkeit Englands und ich kann wohl auch hinzufügen Frankreichs, namentlich wenn man die beiden Hauptstädte London und Paris in's Auge faßt, beruht auf der zu wenig beachteten Thatsache, daß ein Haus in gleicher Qualität wesentlich wohlfeiler hergestellt wird in jenen westeuropäischen Großstädten, als in Deutschland oder der Schweiz. Ich finde einen Beweis dafür in einem Vergleiche der Stadt Zürich mit London. Zürich ist durch die Natur selber zu einem mehr und mehr zusammenwachsenden Complex verschiedener zerstreut liegender Gemeinden gemacht worden, im bemerkenswerthen Gegensatze zu jener löblichen, aber minder natürlichen Unternehmungslust, welche Kolonien in den Sand der Mark Brandenburg gesetzt hat. Aehnlich wie in London ist in Zürich die Bevölkerung zerstreut und die Häuser eines großen Theiles der Bewohner liegen vielmehr in Gärten und auf dem Lande als in der Stadt. Selbst die Conservirung der einzelnen selbstständigen Gemeinden innerhalb des Conglomerats, welches man im weiteren Sinne die Stadt Zürich nennt, erinnert deutlich an die Zusammensetzung der Metropolis von London, aus den Bestandtheilen einer inneren Altstadt und einer Umgebung von Außengemeinden, nur daß man in Zürich, conservativer als die Engländer, noch keinerlei Einheit für gemeinsame Communalzwecke geschaffen hat und sich daher theilweise eines idyllischen Mangels an Polizei erfreut. Der für uns in Betracht kommende Unterschied zwischen London und Zürich besteht darin, daß in letzterer Stadt es sich um unendlich viel

kleinere Bevölkerungsmassen handelt, welche die Gesammtheit der Stadtbevölkerung bilden, d. h. durch ihre Zusammendrängung auf gegebenem Raume den Werth dieses Raumes steigern. Angesichts dieses Unterschiedes ist es doppelt merkwürdig, daß der Herstellungspreis und die dem entsprechende Miethe eines Hauses, welches an der äußersten Peripherie der Vorstädte von Zürich gelegen ist, derart daß hier der Werth des Baugrundes nicht mehr werth sein kann als der einer Wiese von obenein oft mittelmäßiger Bodenqualität, um ein bedeutendes höher ist als der Preis gleicher Häuser in den besten Vorstädten von London. Dasselbe Haus, welches man in Wimbledon für eine Jahresmiethe von 40 £ miethen oder für ein entsprechendes Kapital täglich kaufen kann, würde an der äußersten Peripherie der Züricher Ausgemeinden kaum erheblich unter dem doppelten Preise, d. h. etwa 1500 bis 2000 Fr., zu miethen sein.

Es scheint mir ziemlich klar, daß den Anlaß zu diesem großen Unterschiede in der Billigkeit der Londoner Wohnungen keine anderen Umstände geben können, als die höher entwickelten Wirthschaftsverhältnisse, d. h. die größere Arbeitstüchtigkeit, die zweckmäßigere Unternehmungsweise, der Vorsprung in der Technik und dergleichen andere Dinge. Namentlich möchte ich hervorheben, daß zu Ungunsten von Zürich, im Vergleiche zu Deutschland, kaum besondere Gründe mitsprechen. Dagegen muß es wohl der sachkundigen Analyse eines technischen Fachmannes überlassen bleiben, eine genaue Feststellung der speciellen Thatsachen vorzunehmen.

Wir können nun leider an diesem Orte nicht in gleicher Weise die Besonderheiten der Veranlassungen, aus welchen bei anderen Dingen je für sich die Verschiebungen der Preise entstehen, erörtern. Wir müssen uns darauf beschränken, auf einen großen Gegensatz hinzuweisen, welcher die Masse der Waaren nach zwei Gruppen scheidet. Diese beiden Gruppen sind: erstens diejenigen Güter,

welche vorzugsweise dem Reichthume der Natur ihr Dasein verdanken, und zweitens diejenigen, welche vornehmlich durch die Entwickelung der Cultur geschaffen werden.

Es liegt auf der Hand, daß die Güter der ersten Gruppe in dem Maße wohlfeil sind, als die Natur freigebig und die sie genießende Menschenzahl gering ist, und daß jene Wohlfeilheit in dem Maße abnimmt, als die Gaben der Natur von einer wachsenden Menschenzahl und von wachsenden Bedürfnissen in Anspruch genommen werden. Ebenso ist es eine leicht verständliche Wahrheit, daß umgekehrt die Güter, welche vorzugsweise durch die sich im Laufe der Geschichte entwickelnden Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse oder mit einem Worte durch die menschliche Cultur erzeugt werden, in dem Maße wohlfeiler werden, als diese Cultur gelernt hat sich der Mittel zu bemächtigen, durch welche man mit möglichst geringer Mühe diejenigen Leistungen hervorbringen kann, welche zu den der Natur entlehnten Rohstoffen hinzutreten müssen um die Mannigfaltigkeit der menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Rohstoffe aus der Hand der Natur nehmen ab oder werden doch nur mit größeren Kosten für einen größeren Umfang des Bedürfnisses hergestellt; die Leistungen der Industrie und des Handels, insbesondere der Transportanstalten, nehmen zu und werden durch eine beständige Steigerung technischer Erfindungen in der Richtung vervollkommnet, daß sie mit niedrigeren Kosten die früheren Erfolge oder mit gleichbleibenden Kosten größere Erfolge erzielen.

Dieses trifft für den großen Fortgang der Geschichte zu und ist auch für jedes Zeitalter unter der Voraussetzung richtig, daß man diese beiden großen historisch-ökonomischen Tendenzen in derjenigen Wechselwirkung auffaßt, in welcher sie sich namentlich heutzutage befinden. Denn da die Herstellung der Rohstoffe ebensogut eine Aufgabe der menschlichen Cultur ist, wie die Umformung derselben, da die Production der rohen Wolle und des Getreides ebensogut von der sich entwickelnden Einsicht in die Technik

der besonderen Production ergriffen wird wie die Umformung dieser Rohstoffe zu Gespinnst und Mehl, so tritt in der Landwirthschaft wie in der Industrie das Element der Kultur in Kampf mit der zunehmenden Kargheit der Natur, und da es Zeiten giebt, wie es namentlich die Gegenwart beweist, in welchen dieser Kampf der Cultur mit so großartigem Erfolge geführt wird, daß es den Anschein gewinnt, als sei die Meinung von einer Abnahme der Naturgaben eine irrige, so wird man zwar dieses Mißverständniß vermeiden müssen, aber zu gleicher Zeit nicht übersehen dürfen, daß der thatsächliche Erfolg für die Preisbewegung eines Zeitalters, und besonders in unserem Jahrhundert, stets aus dem Zusammenwirken jener beiden wider einander wirkenden Kräfte hervorgeht. Auf welchem Punkte sie sich zeitweilig in's Gleiche gesetzt haben, das kann man nur aus der Beobachtung der wirklichen Erscheinungen entnehmen.

Das großartigste Culturmittel, dessen sich unser wirthschaftliches Leben oder vielmehr das Wirthschaftsleben des 19. Jahrhunderts überhaupt erfreut, sind die technischen Verbesserungen des Transportes der Menschen und der Sachen. Durch die Entwickelung der Transportmittel ist wider jene historische Tendenz zur Abnahme der Naturgaben ein Gegensatz hervorgetreten, welcher eine ähnliche Wirkung hat wie etwa eine neue Maschine, vermittelst deren man aus dem Boden ein bedeutend gesteigertes Quantum der Bodenfrüchte bei niedrigeren Kosten zu ziehen vermöchte. Es sind Dank der entwickelten Colonisation neuer jungfräulicher Erdtheile und unterstützt vor allem durch die Entwickelung der Transportmittel, aus der Fülle der Natur unerhörte Massen von Rohstoffen in die alte Welt geführt worden, welche trotz der weiten Entfernung nicht nur mit denselben Producten der alten Welt in Concurrenz zu treten vermögen, sondern auch dieselben geradezu aus dem Markte verdrängen.

Großbritannien hat im Jahre 1874[1]) nicht weniger als 345

[1]) Statistical abstract for the United Kingdom. 1875.

Millionen Pfund Schafwolle importirt, davon allein aus Australien 225 Mill. Pfd., aus Süd-Afrika und aus Indien 61 Mill. Pfund; dagegen betrug die gesammte Woll-Einfuhr Britanniens im Jahre 1840 nur 49 Mill. Pfd., wovon nur 10 Mill. Pfd. aus Australien kamen. Während im Jahre 1840 das importirte Quantum in der eigenen Industrie Großbritanniens Verarbeitung fand, wurden von der auf das Siebenfache angeschwollenen Importmasse des Jahres 1874 nicht weniger als 144 Mill. Pfd. nach dem europäischen Continent exportirt. An Weizen importirte Großbritannien nach derselben amtlichen Quelle in den 5 Jahren von 1840—1844 durchschnittlich in jedem Jahre 9 Mill. Centner, dagegen 30 Jahre später 46½ Mill. Ctr. Den bedeutendsten Beitrag zu dieser Steigerung haben die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika geliefert: vor 30 Jahren waren es nur 3 Mill. Ctr., gegenwärtig sind es einige 20 Mill. Ctr.

An diese Ziffern sei die zumal für den Zweck des gegenwärtigen Vortrages lehrreiche Notiz geknüpft, daß in dem Zeitraume von 1853—1873 der Preis des Weizens in London nicht unerheblich gefallen ist. Dies Resultat ergiebt sich freilich nicht, wenn man mit einer Publikation des englischen statistischen Bureaus den Fehler begeht, je die beiden letzten Jahre dieses Zeitraumes zu vergleichen — dies ist wegen der schwankenden Erndten von Jahr zu Jahr natürlich unzulässig — sondern wenn man den Durchschnittspreis zweier Jahrzehnte der ersten und der zweiten Hälfte des ganzen Zeitraumes ermittelt. Derselbe beträgt nämlich für die 11 Jahre 1853—1863 56½ Schilling per Quarter, dagegen für die 10 Jahre 1864—1873 nur 53 Schilling. (Vergl. meine Untersuchungen über die engl. Eisenbahnpolitik, II. Bd. S. 275.)

Mit den hier angeführten Thatsachen ist einiges Licht auf sehr wichtige Preiserscheinungen der Gegenwart geworfen. Was von dem Gegensatze zwischen Australien und England gilt, gilt unter dem hier erörterten Gesichtspunkte ähnlich auch für die kleineren Gegensätze zwischen dem platten Lande und den Städten,

zwischen den kleinen Städten und den großen Städten, zwischen den östlichen Provinzen Deutschlands und den westlichen. Der Roggenpreis in Berlin ist in dem letzten Vierteljahrhundert ungefähr einem ähnlichen Gange gefolgt wie der Weizenpreis in London. Und hiebei darf man nicht übersehen, daß der Sachpreis, d. h. abgesehen von dem Ausdruck in dem entwertheten Gelde, jedenfalls stärker gefallen ist als der Geldpreis. Entsprechend sind auf der anderen Seite die Sachpreise und die Geldpreise (man rufe sich die früher gegebenen Notizen aus der Provinz Preußen in's Gedächtniß) sehr erheblich für solche Dinge gestiegen, welche diesem Transporte der neuen Zeit anheimfielen, ohne daß es der localen Production gelang, das jetzt fortgeführte Quantum zu gleich niedrigen Sätzen wie das bisherige Quantum zu produciren. Typische Beispiele dafür sind Butter und Eier, welche nach den obigen Angaben enorm im Preise gestiegen sind. Was die Ammen anlangt, so haben hier jedenfalls eigenthümliche Gründe mitgewirkt: es ist aber leider nicht möglich, auf dieselben hier näher einzugehen.

Eine sehr wichtige praktische Frage knüpft sich an diese intensiv und extensiv wachsende Macht der Transportmittel, welche die Unterschiede der verschiedenen Wirthschaftsstufen mehr und mehr ausgleicht, indem sie dieselben in Menschen und Dingen einander annähert. Es ist ja klar, daß diese Annäherung und diese Ausgleichung auf einem Austausche beruht, derart daß die Kulturländer und Kulturmittelpunkte ihre Erzeugnisse und Leistungen den anderen Ländern und Gegenden mittheilen, welche dem Naturzustande näher sind, wogegen diese letzteren ihrerseits das hergeben, was sie vorzugsweise besitzen, nämlich die reichlicheren Naturgaben. Nun fragt es sich: wie stehen sich beide Theile bei diesem Austausch? — eine Frage, welche bisher viel mehr durch das praktische Leben und zwar meist in ziemlich unbehaglicher Weise angeregt worden ist, als durch die Wissenschaft. Die agrarischen Provinzen Deutschlands im Nordosten haben für alle elementaren

Bedürfnisse durch jenen Austausch eine einschneidende Vertheuerung erfahren müssen; als Entgelt dafür sind sie den Mittelpunkten des neuzeitigen Kulturlebens genähert worden, sei es in den wirthschaftlichen Erzeugnissen dieser Cultur oder in den minder materiellen Angelegenheiten der geistigen, sittlichen, politischen, künstlerischen Bewegung. Intensiver haben wir diese Wandlung in dem Falle, daß eine Haushaltung ihren Standort aus dem Hintergrunde der Provinzen in die Mitte der Hauptstadt verlegt. Soll dieser Tausch kein solcher sein, welcher dem Tauschenden nachträglich zum Bedauern Anlaß giebt, so darf der erhöhte Preis der vor allen Dingen nothwendigen Bedürfnißgegenstände nicht zu unbehaglichen oder gar drückenden Einschränkungen veranlassen. Leider ist diese Bedingung in der Minderzahl und nicht in der Mehrzahl der Fälle erfüllt, wenn wir einen Blick auf das heutige Deutschland, insbesondere auf die großen Städte werfen. Selbst dann, wenn solche Einschränkungen subjectiv nicht so empfunden werden, wie sie, an einem objectiven Maßstabe gemessen, empfunden werden sollten, aber jedenfalls in den zahlreichen Fällen, wo sie wirklich empfunden werden, darf man wohl das Bedenken äußern, ob die unmittelbare Nähe zu den Mittelpunkten der Cultur, ob die dadurch gewonnenen Vorzüge des geistigen und materiellen Lebens nicht zu theuer erkauft sind, wenn diese Großstädter die gesunde Luft, die geräumige Wohnung, die reichliche Nahrung entbehren müssen, die früher in den der Natur näheren Zuständen ihnen in dem ganzen Umfange zur Verfügung standen, dessen es vor allen Dingen bedarf um sich wohl zu befinden und gesund zu sein.

Zumal da, wo die Schattenseiten der älteren Zeit zusammentreffen mit den noch nicht hinreichend entwickelten Vorzügen der neuen Zeit, da wo man sich in einem Uebergangsstadium befindet, nach dessen Ueberwindung erst die Periode eintritt, in welcher die neue Zeit es verstanden hat ihre Härten zu mildern, wird der hier bezeichnete Mißstand besonders scharf hervortreten. Es gehört

ein nicht übermäßig langer Aufenthalt in England oder Frankreich dazu, um gegenüber den Zuständen der Heimat zu lehren, daß die neue Zeit in der That im Stande ist das Leben besser und zweckmäßiger einzurichten, als es in dem Uebergangsstadium scheint. Nur ein einzelnes Beispiel davon ist die Sitte des Wohnens in London, aber dasselbe bezeichnet treffend das, was wir principiell meinen, nämlich das erfolgreiche Bemühen, die Vorzüge eines Lebens in der Natur inmitten der höchsten Cultur und durch die technischen Mittel dieser Cultur zurückzuerobern.

Mit den vorangegangenen Gesichtspunkten meine ich weitaus nicht alles erschöpft zu haben, was für den Gegenstand dieses Vortrages in Betracht kommt — dies läßt sich an dieser Stelle nicht thun, es kam vielmehr nur auf die Hauptpunkte an, und diesen sei hier zum Schlusse ein letzter hinzugefügt.

Die Aenderungen der Preise würden zu viel weniger Klagen Veranlassung geben, wenn sie mit der Präcision einer mechanischen Kraft allgemein sich durchsetzten, d. h. ähnlich etwa wie es in den Preisen der großen Börsen wirklich der Fall ist. Die große Masse der im Leben wirklich gezahlten Preise — es knüpft dies an früher Gesagtes an — setzt sich in einem keineswegs berechenbaren Tempo durch, und namentlich, was den Grund zahlreicher Beschwerden bildet, die angemessene Veränderung des Preises jeder Kategorie von Waaren oder Leistungen, nachdem die Preise von anderen Kategorien sich geändert haben, vollzieht sich oft langsam, stückweise, verkümmert. Wären es mechanische Kräfte, welche hier herrschen nach den Hypothesen der alten Nationalökonomie, dann wäre die Sache sehr einfach. Aber leider ist dem nicht so. Jeder neue Preis ist das Resultat eines Kampfes entgegengesetzter Interessen, welche regelmäßig nicht gleich starke Waffen führen. Der Preis wird daher im Sinne des Stärkeren beeinflußt werden. Und dasselbe wird lediglich negativ stattfinden, wenn es sich im Interesse

des Stärkeren darum handelt, den alten Preis trotz der Erhöhung der anderen Preise nicht zu erhöhen. Aus diesem Grunde sind in unserer Zeit so manche berechtigte Klagen geflossen im Beamtenstande, in den arbeitenden Klassen. Einen nicht geringen Antheil an dieser Ungerechtigkeit hat auch die bloße Macht des Vorurtheils gehabt, welches sich an veraltete Vorstellungen von der Kaufkraft einer gewissen Summe Geldes knüpfte. Dergleichen Vorstellungen von der Kaufkraft des Geldes nehmen wir in einem bestimmten Lebensalter in uns auf, ähnlich wie wir an bestimmte Maße und Gewichte uns gewöhnen, wie an die Muttersprache, und unwillkürlich an ihnen, wie auch immer die neuen Maße geändert sein mögen, alle Dinge messen.

Der Ausdruck, welchen derartige Beschwerden finden, ist nicht immer so richtig, wie die Beschwerden an sich berechtigt sind. Ein Beispiel dafür bietet dasjenige, was im Zusammenhange mit den Milliarden sich an den Preisen in Deutschland vollzogen hat. Die Verwirrung der Begriffe über dieses Epoche machende volkswirthschaftliche Ereigniß ist freilich zum Ueberfluß durch politische Vorurtheile vergrößert worden, welche immer da am üppigsten wuchern, wo das Wissen von den Dingen am geringsten ist. Auf den Unsinn von der moralischen und wirthschaftlichen Erschöpfung Frankreichs folgte von der anderen Seite der andere Unsinn, daß die 5 Milliarden für Deutschland kein Gewinn, für Frankreich kein Verlust seien. Ja gelegentlich wurde dies sogar dahin übertrieben, daß für Deutschland aus jener Kriegsentschädigungssumme nur Nachtheile geflossen seien und für Frankreich wohl gar Vortheile. Will man in dieser Verwirrung Richtiges vom Unrichtigen scheiden, so muß man die mannigfaltigen Einflüsse der Milliardenzahlung je nach den verschiedenen Richtungen auseinanderhalten.

Der erste Einfluß, welcher aus der eigentlichen Bestimmung der Kriegsentschädigung hervorging, hat in der Hauptsache seine Bestimmung erreicht. Das deutsche Reich hat um eben so viel weniger Schulden, als es bei gleichen Ausgaben ohne die Kriegs-

zahlung hätte contrahiren müssen: sind einzelne Parteien mit diesen Ausgaben nicht einverstanden, so ist das eine Sache für sich. Frankreich seinerseits hat um eben so viel mehr Schulden, als die Kriegszahlung beträgt und als es heute haben würde, wenn die Kriegszahlung nicht gemacht worden wäre. Will man nicht gerade der Vermehrung der großen französischen Staatsschuld und der damit verknüpften Erhöhung der Steuerlast zur Verzinsung einen besonders wohlthätigen Einfluß auf Fleiß und Sparsamkeit des Volkes zuschreiben, was doch wohl auf nichts weiter herauskäme als auf die Anpreisung einer möglichst hohen Steuerlast, so ist nicht einzusehen, was anders als positiven Schaden das französische Volk davon gehabt hat. Daß die große Anleihe mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit untergebracht wurde und daß der Wohlstand der französischen Volkswirthschaft durch den Krieg nicht untergraben worden ist, das sind Thatsachen für sich: indessen auch hier ist es wieder ein Mangel an Klarheit im volkswirthschaftlichen Denken; denn Leichtigkeit oder Schwierigkeit des öffentlichen Credits bedeutet für einen civilisirten Staat heute nichts anderes als einen so oder so hohen Procentsatz der Zinsen, für welchen er Kapital geliehen erhält. Frankreich hat nun diesen Procentsatz sehr erheblich in die Höhe setzen müssen um die gewünschten Summen zu erlangen, und die scheinbar colossalen Ueberzeichnungen bei der Subscription kamen zum großen Theile daher, daß die Börsenspeculation annahm, die von der französischen Regierung angebotene Erhöhung des Zinsfußes sei vielleicht etwas höher als nöthig und daher sei auf eine Courssteigerung der neuen Anleihe zu hoffen — eine Annahme, welche der Verlauf der Zeit in der That gerechtfertigt hat.

Und jetzt zu dem Punkte, der uns eigentlich auf diesen Gegenstand geführt hat. Die Herauszahlung der baaren Kapitalmassen aus der Hand der deutschen Regierungen hatte für den Zustand der deutschen Volkswirthschaft jene doppelte Wirkung, welche mit dem Wesen des Geldkapitals verknüpft ist. Als Kapital hat das

Geld dem Aufschwunge des industriellen und commerciellen Lebens, welcher nach dem Kriege eintrat, ein großes Werkzeug in die Hand gegeben; die Ausschreitungen dieses Aufschwunges, unter deren Folgen Deutschland noch heute leidet, sind gewiß nicht dem Werkzeuge allein zuzuschreiben. Als Geld haben die neu einströmenden Zahlungen mit einer ungewöhnlichen Plötzlichkeit das Niveau des Edelmetallwerthes zwischen England und Deutschland hergestellt: statt der sonst langsam wirkenden Ausgleichung durch den Handelsverkehr ist in diesem Falle durch eine Art von Staatshülfe der relative Geldwerth beeinflußt worden, ein Einfluß, welcher sich ohne solche Staatshülfe nicht eben so schnell vollzogen haben würde. Worüber man nun klagen darf, das ist — und hiemit knüpfen wir an das vorhin Gesagte an — die sehr mangelhafte Ausgleichung der so herbeigeführten Preissteigerung in den verschiedenen Preisen der verschiedenen Sachen und Leistungen, welche gekauft und verkauft werden. Aber eben darum ist es vollkommen unberechtigt, wenn man darüber klagt, „daß Alles theuer geworden sei“.

Berlin.

Druck von J. Drügers Buchdruckerei (C. Feicht)

Adler-Str. 12.

Wesen und Aufgabe

der

Philosophie,

ihre Bedeutung für die Gegenwart und ihre Aussichten für die Zukunft.

Von

Adolf Horwicz.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

I.

Ob in dieser Sammlung der deutschen Zeit- und Streit-Fragen eine Abhandlung über das Wesen und die Bedeutung der Philosophie ihren Platz verdiene, könnte Manchem zweifelhaft erscheinen. Ist doch diese Sammlung mehr den praktischen Fragen des öffentlichen Lebens gewidmet, während die Philosophie der reinen Theorie angehört. Aber Theorie und Praxis lassen sich so scharf nicht trennen. Es giebt kaum ein schlimmeres, mehr irreführendes Vorurtheil, wie schon Kant (Kirchmann Phil. Bibliothek Bd. 37 S. 99 ff.) bemerkt, als das, daß Theorie und Praxis auseinander gehen könnten. Was in der Praxis falsch ist, ist es in der Theorie erst recht und was in der Theorie wahrhaft richtig, heilsam und wichtig ist, das wird sich als solches auch ganz unfehlbar in der Praxis erweisen. Die Philosophie ist nun die höchste und reinste Theorie, sie muß daher auch die allgemeinste und wichtigste Anwendung in der Praxis haben.

Aber auch dem speciellen Zweck dieser Sammlung ist unsre Abhandlung nichts weniger als fremd. Denn gerade über das Verhältniß der Philosophie zum öffentlichen Leben der Gegenwart will sie sich verbreiten und den Nachweis führen, daß die Praxis des öffentlichen Lebens in vielfacher Hinsicht an der Vernachlässigung der reinen Theorie, an der Verachtung der Philosophie krankt und erlahmt.

In der That, die Philosophie ist nachgerade eine echte Zeit- und Streit-Frage geworden. Eine deutsche Frage ist sie

schon seit lange, nicht ausschließlich zwar, aber doch ganz überwiegend. Seit den Tagen eines Leibnitz, Wolff, Kant, Jakobi, Fichte, Schelling, Schleiermacher, Hegel, Herbart, Beneke, Schopenhauer bis auf diese Stunde ist der Hauptstrom der philosophischen Bewegung immer auf deutschem Grund und Boden geflossen. Kein anderes Volk hat auch nur im Entferntesten Etwas aufzuweisen, was es dieser Dynastie von Denkern, dieser langen Reihe von Königen, die bauten und den Kärrnern zu thun gaben, an die Seite setzen könnte. Eine Streit-Frage aber ist die Philosophie heute mehr als je. Denn gestritten wird über ihr Wesen, ob sie überhaupt eine Wissenschaft sei und was für eine oder ein bloßes Glauben oder ob sie gar ins Gebiet der Dichtung gehöre, gestritten wird über ihren Werth, ob sie Etwas Gutes oder Schlechtes, Wahrheit oder Irrthum gebe, gestritten wird über ihre Methode, ob deduktiv oder induktiv, ob naturwissenschaftlich, historisch, kritisch, dogmatisch, gestritten wird über den Anfang, das Prinzip und über das Ende, die Grenzen des Erkennens, gestritten wird endlich am Meisten über ihre Resultate und die Schlagworte Materialismus, Idealismus, Monismus, Dualismus, Optimismus, Pessimismus u. s. w. erfüllen die Luft und wirbeln unendlichen Staub auf. Und so ist sie denn auch im vollsten Sinne des Worts eine Zeit-Frage, nicht nur deshalb, weil unsere Zeit mehr als je von solchen Streitigkeiten bewegt wird, sondern auch weil unsre Zeit auf allen Gebieten zu einheitlichen Abschlüssen drängt, weil es in allen Zweigen des Wissens und der Praxis gährt, überall das Neue mit dem Alten ringt, weil, wie erst in diesen Tagen ein Schriftsteller bemerkt hat, unsere Zeit eine wesentlich philosophische ist.

Betrachten wir das Verhältniß unserer Zeit zur Philosophie noch etwas näher, so bemerken wir, daß die ehemalige Königin der Wissenschaften aus dem Stande der tiefsten Erniedrigung sich eben wieder ein Wenig zu erheben, daß sie in der Achtung und

Beachtung der Menschen langsam und sehr allmählich wieder zu steigen, daß sie aufs Neue beginnt auch die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich zu lenken. Wie tief sie in der öffentlichen Achtung gesunken war und zum Theil noch ist, das bedarf kaum der Erwähnung; ich glaube, es giebt im ganzen Bereich der gelehrten und ungelehrten Litteratur keinen besser geschmähten Namen als den Hegels, jeder Apothekerlehrling, der den Stößel führen gelernt, ja jeder commis voyageur der seinen Büchner gelesen, blickt von der Höhe seiner naturwissenschaftlichen Intelligenz mit solcher Ueberlegenheit auf den vor wenigen Jahrzehnten vergötterten Geistes-Heros herab, wie ein Helmholtz oder Dove auf einen klugen Schäfer oder auf einen rothhäutigen Medizin-Mann kaum zu thun vermöchte. Und solche Stimmung herrscht nicht bloß bei den „Gründlingen im Parterre", bei den Grün- und Gelbschnäbeln der Bierbank und der Pfennig-Presse, sie erstreckt sich ziemlich hoch hinauf in die „gebildeten" Stände, ja selbst in die Gelehrten-Kreise der Hochschulen und Academien. Als der Physiologe Wundt im Herbst 1874 das öffentliche Lehramt der Philosophie an der Universität Zürich übernahm, fand er sich veranlaßt, in seiner — seitdem durch den Druck (Leipzig Engelmann 1874) veröffentlichten Antrittsrede den Nachweis zu führen, daß die Philosophie ein Recht habe zu existiren, daß sie einen Platz im Kreise der Wissenschaften beanspruchen dürfe.

Ja es war nöthig — und ist es noch zur Stunde für viele Leute — den Nachweis zu führen, daß die Philosophie etwas mehr sei als ein trügerisches Netz von Hirngespinnsten, ein Gewebe geistvoller Phantastereien und verstiegenen Spinthisirens, ein logisches System mehr oder weniger verfeinerten Aberglaubens. Nun wir meinen, daß jenem verdienstvollen Forscher, dessen Antritts-Programm durch die fast unmittelbar darauf folgende Berufung nach Leipzig gewissermaßen eine Art von wissenschaftlich offizieller Bestätigung empfieng, der angetretene Nachweis völlig gelungen,

daß das in Zweifel gezogene academische Bürgerrecht der armen Philosophie von ihm in einer jeden verständigen Zweifel ausschließenden Weise sieghaft dargethan ist. Wir wollen diesen Beweis hier nicht wiederholen, es genüge hier, einfach auf die eine auch von Wundt angezogene Thatsache hinzuweisen, daß gerade im Schoße der Naturwissenschaft selbst, die sich am Meisten der Philosophie mit vornehmer Geringschätzung gegenüberstellte, das Bedürfniß der Lösung philosophischer Vorfragen am Lebhaftesten und Unzweideutigsten ausgesprochen hat, freilich in so sonderbarer, für den Zeitgeist charakteristischer Weise ausgesprochen hat, daß z. B. der Astronom gelegentlich der Lehre von den Kometen eine Erkenntnißtheorie formirt, der Physiker sich mit Logik oder Ontologie beschäftigt, was freilich nicht viel besser auszufallen pflegt, als wenn der Stubenmaler landschaftet und der in neuerer Zeit etwas in Vergessenheit gerathenen Lehre des Sokrates, daß es besser sei, sich die Hosen beim Schneider als beim Schuster zu bestellen, kaum zur Widerlegung gereicht.

Gott sei Dank! Wir Philosophen dürfen wieder die Stirn erheben. Die Philosophie ist wieder als Wissenschaft anerkannt. Aber was für eine Art von Wissenschaft mag sie sein? Da fängt sofort wieder die Meinungsverschiedenheit an. Und es ist das keine müßige sondern eine sehr wichtige und selbst brennende Frage. Denn wenn die Philosophie auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch hat, dann ist sie ein wichtiges Glied in der Reihe menschlicher Culturbestrebungen und es muß dann von Wichtigkeit sein über sie zu einer richtigen Auffassung zu gelangen. Aut Caesar aut nihil: Die Philosophie ist entweder Alles oder Nichts. Und eine Erfahrungsthatsache dürfte in dieser Beziehung wohl von Bedeutung sein: von jener Zeit an, seit die Philosophie mehr und mehr in Vernachlässigung und allgemeine Verachtung zu sinken begann, hat sich gleichzeitig ein ebenso allmähliches Erschlaffen der idealen, sittlichen Triebkräfte unsres Volkes kundgegeben und in immer massenhafteren betrübenden und beschämenden Zeiterscheinun-

gen Ausdruck gefunden. Die genaue Proportionalität, in der Beides miteinander Hand in Hand geht, legt die Vermuthung eines innern organischen Zusammenhangs zwischen der Pflege der Philosophie und der sittlichen Gesundheit eines Volkes einigermaßen nahe. Wir werden auf diesen Zusammenhang, der allerdings besteht, noch näher zurückkommen.

Ueber die Frage, was die Philosophie für eine Wissenschaft sei, finden wir drei Ansichten am Meisten verbreitet, die uns alle drei nicht befriedigen wollen. Die erste derselben könnte man die scholastische oder schulphilosophische nennen, weil es diejenige ist, welche unter den zum strengeren Verbande einer Schule gehörigen Fach-Philosophen am Meisten Verbreitung zu haben scheint. Nach dieser Ansicht sieht es fast aus, als sei die Philosophie mehr eine historische Wissenschaft als eine Sache des freien Denkens, als sei sie hauptsächlich ein Studium dessen, was Andre vor uns gedacht, eine in verschiedene Schulen gegliederte wissenschaftliche Tradition, gewissermaßen eine befreundete Schwester einerseits der Theologie, andrerseits der Philologie; mit beiden genannten Disciplinen sehen wir gerade diese Art von Philosophie die allerintimsten Beziehungen unterhalten. Für Leute dieser Auffassung ist es in der That interessanter, was Aristoteles oder Kant über eine Frage gedacht hat, als was sie selber darüber denken. Es sind diejenigen offenbar, auf die Herbarts scharfes Wort von den fleißigen Lesern und faulen Denkern am Meisten gemünzt ist. Ohne die Verdienste zu verkennen, welche exegetischer Fleiß und gelehrte Kritik sich um das tiefere Verständniß, um die geschichtliche Perspektive und selbst auch um die materielle Vertiefung und Verfeinerung der philosophischen Begriffe vielfach erworben haben und so fest wir davon überzeugt sind, daß Niemand selbständig zu philosophiren vermag, der sich nicht jahrelang zuvor in die geistige Zucht und Schule der Meister, die vor ihm gedacht, begeben hat: so müssen wir doch dabei stehen bleiben, daß Alles das nicht der Zweck sondern das vorbereitende Mittel, die Propä-

deutik der Philoſophie ſei, daß das eigentliche Weſen derſelben erſt da beginnt, wo die gelehrte Detailarbeit, die philoſophiſche Kleinkunſt aufhört.

Nach einer zweiten Anſicht, welche wir unter den Gelehrten der Special-Fächer, zumal der ſogenannten exakten Wiſſenſchaften am Meiſten verbreitet finden, iſt die Philoſophie keine beſondre Wiſſenſchaft, wenigſtens keine allgemeine, ſondern jeder einzelne Wiſſenszweig hat ſeine beſondre Philoſophie. Die Mathematik iſt zugleich Philoſophie des Raumes, die Phyſiologie umſchließt auch die Pſychologie, die Aſtronomie die Kosmologie u. ſ. w. Wir würden dieſe Anſicht, die ſo ziemlich darauf hinausläuft, daß die Philoſophie überhaupt keine Wiſſenſchaft ſei, hier nicht weiter berückſichtigen, wenn es nicht nothwendig erſchiene, auf die große Gefahr aufmerkſam zu machen, die darin liegt, wenn jeder Forſcher Dasjenige, was er an philoſophiſchen Begriffen gerade braucht, ſich dem vorliegenden Bedürfniß entſprechend ſelbſt zurecht zimmert. Ein kläglich dilettantiſches Flickwerk an Stelle der ſtolzen, weltbeherrſchenden Einheitsdome früherer Zeiten, eine babyloniſche Sprachverwirrung, in der Jeder nur ſich ſelbſt und auch das nicht einmal ganz verſteht, ein leeres Strohdreſchen und eitles Phraſenwerk, das müßten die unabwendbaren Folgen ſein, wenn dieſe Anſicht je zu allgemeinerer Geltung gelangte. Und ſo weit dies thatſächlich bereits der Fall iſt, da ſehen wir auch ſchon dieſe Folgen in keineswegs unmerklichem Grade hervortreten.

Scheinbarer als die beiden vorigen iſt die dritte Anſicht, die ſich in neuerer Zeit langſam Bahn bricht (traurig genug, daß das noch nöthig iſt). Danach iſt die Philoſophie die allgemeine, zwiſchen den einzelnen nach verſchiedenen Zielen auseinandergehenden Disciplinen central vermittelnde Wiſſenſchaft. Es liegt dieſer Meinung die richtige Anſchauung zum Grunde, daß ohne gemeinſames Band die Einzelwiſſenſchaften in unfruchtbarer Iſolirung veröden, ſich zerſplittern, entgeiſtigen müſſen, alſo eine Wiſſenſchaft

nöthig ist, welche die Resultate aller Wissenschaften zusammenfaßt und in lebendige Wechselwirkung setzt Daß aber auch diese Ansicht uns nicht genügen kann und in welchen Stücken und in welchem Maße sie uns hinter der Wahrheit zurückzubleiben scheint, wird am Besten daraus erhellen, wenn wir hier sofort, um zugleich auch über das Ziel und die Richtung dieser Auseinandersetzungen von vorn herein jeden Zweifel auszuschließen, das Beweis-Thema derselben, wie folgt, kurz und rund aussprechen: Die Philosophie ist nicht nur eine Wissenschaft neben gleich oder höher berechtigten Wissenschaften, sondern sie ist die Wissenschaft der Wissenschaften, sie ist die Königin der Wissenschaften. Sie ist die Wissenschaft der höchsten Ideen d. h. die Wissenschaft der höchsten, allgemeinsten und wichtigsten theoretischen — und, was nicht vergessen, weil es das Wichtigere — der höchsten, einschneidendsten, brennendsten praktischen Aufgaben der Menschheit. Sie ist daher endlich auch die nothwendigste, unentbehrlichste Wissenschaft, von der ein Volk sich nicht anders dauernd abwenden kann, als auf die Gefahr hin schwerster Schädigung seiner innersten Lebensinteressen.

Das wird Manchem als eine unbegreifliche Anmaßung, als eine Erneuerung des für alle Zeiten unmöglich gewordenen a priori dogmatisirenden, scholastischen Speculations-Schwindels der gestürzten idealistischen Systeme erscheinen: es wird sich aber, wie wir hoffen, im Wege allernüchternster, induktiver, vergleichender Betrachtung der Ziele und Wege, des Verfahrens und der Resultate der einzelnen Special-Wissenschaften und der Philosophie erweisen lassen.

II.

Wir knüpfen zunächst an jene dritte Ansicht an, wonach die Philosophie die allgemeine zwischen den einzelnen Zweigen central vermittelnde Wissenschaft sein sollte. Wenn wir diese Ansicht etwas schärfer präcisiren, ihr einige Accente oder Schlaglichter aufsetzen, so werden wir zu Etwas verhältnißmäßig schon recht Richtigem gelangen. So wie sie eben ausgesprochen, wäre sie ziemlich vag und roh und würde mehr eine Encyklopädie der Wissenschaften oder den Platz, wo eine Wissenschaft hingebaut werden könnte als eine solche selbst bezeichnen. Ein bloßes Aggregat von Thatsachen und Resultaten der Specialwissenschaften ist gewiß noch keine Philosophie.

Was ist Wissenschaft? Was heißt Wissen? Ist die Wissenschaft überhaupt Eine oder ist nicht vielleicht jede Wissenschaft ein ganz besonderes mit den übrigen gar nicht zu vergleichendes Wesen? Um diese Frage völlig unbefangen zu beantworten, halten wir uns jede aus allgemeinen Begriffen hergeleitete Schlußfolgerung, überhaupt jede philosophische Reminiscenz vorläufig geflissentlich fern. Wir werfen einen vergleichenden Blick auf die einzelnen Wissenschaften, um zu sehen, ob aus Dem, was dieselben Gemeinsames haben und worin sie sich unterscheiden, sich feste Anhaltspunkte zur Beantwortung obiger Fragen ergeben. Da haben wir zunächst das große weite Gebiet der Naturwissenschaften, als: Astronomie, Meteorologie, Geologie, Physik, Chemie, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Anthropologie, Physiologie mit zahlreichen Nebenfächern. Alle diese Wissenszweige beschäftigen sich mit der genauen thatsächlichen Untersuchung der verschiedenen Gegenstände

aus der belebten und unbelebten Natur. Im engen Anschluß an die Naturwissenschaften, gleichsam die abstrakte Idee derselben, steht die Mathematik, die Lehre von den Zeit- und Raum-Größen. Den Gegensatz zu dieser großen Gruppe der Naturwissenschaften bildet die nicht minder wichtige und nicht minder zahlreiche Gruppe der Staats-Wissenschaften als: Rechts-Wissenschaft (Civil-, Criminal-, Staats-, Völker-, Kirchen-Recht), Statistik, Volkswirthschaft und Sociologie, Finanzwissenschaft, Polizei, Politik u. s. w. Während die Natur-Wissenschaft es einfach mit den Gegenständen der Natur, wie sie an sich beschaffen sind, mit ihren natürlichen Eigenschaften und Besonderheiten zu thun hat, beschäftigten sich die Staatswissenschaften mit eben diesen Gegenständen nur von dem ganz anderen Gesichtspunkte aus, wie sie sich zu den vorhandenen großen menschlichen Gemeinwesen verhalten. In analogem Verhältniße wie die Mathematik zu den Naturwissenschaften d. h. in dem Verhältnisse einer abstrakten Ideal-Wissenschaft steht zu den Staats-Wissenschaften eine allgemeine Sittenlehre, Moral, die freilich als unabhängige Wissenschaft noch nicht existirt sondern bis jetzt meist nur im Gefolge anderer Wissenschaften auftritt. Eine besondere, schwer zu charakterisirende Stellung nimmt die Theologie, oder Religions-Wissenschaft, Offenbarungs-Lehre ein. Sie gleicht in ihrer Gebundenheit an einen überlieferten Offenbarungs-Stoff ganz und gar der Jurisprudenz, während sie hinsichtlich ihres materiellen Inhalts der allgemeinen Moral und wieder in andrer Hinsicht der später zu erwähnenden Philosophie gleicht.

Zwischen den Natur-Wissenschaften und den Staats-Wissenschaften, Beiden verwandt, haben wir eine dritte Gruppe, diejenige der historischen Wissenschaften. Sie unterscheiden sich von der ersten und nähern sich der zweiten Gruppe insofern als ihre Gegenstände nicht mehr die einfachen voraussetzungslosen Natur-Objekte sind, sondern die Natur-Objekte in ihren Verhältnissen zu den großen menschlichen Gemein-Wesen. Sie unter-

scheiden sich aber von den Staats-Wissenschaften insoweit, als sie diese ihre Gegenstände nicht von dem unverrückbaren Standpunkte des gegebenen gesellschaftlichen Zustandes aus sondern nach Art der Natur-Wissenschaften in freier Beurtheilung ihres Ansich, ihrer inneren Natur und Entwicklung, beschreibend, schildernd behandeln. Dahin gehören die Geographie, die Staaten- und Völker-Geschichte, mit ihren Nebenfächern der Alterthumskunde und Kultur-Geschichte, Sprach-Wissenschaft, Ethnologie, Litteratur, Kunst-Geschichte u. A. m.

Auch der alleroberflächlichste, roheste Ueberblick über diese verschiedenen Wissens-Gebiete läßt als ganz unzweifelhaft mit Leichtigkeit erkennen, daß dieselben höchstens in ihren Gegenständen (wenn das noch) verschieden sind, in ihren Methoden d. h. den Mitteln und Wegen der Forschung sich wesentlich gleichen. Man hat die Astronomie schon eine Physik des Himmels genannt, die Biologie schon eine Chemie des Lebens, die psychologische Analyse ist oft schon in älterer Zeit mit der chemischen verglichen, die vergleichende Sprach-Wissenschaft und die Ethnologie haben mit der vergleichenden Physiologie und Anatomie unverkennbare, innere Aehnlichkeit. Die politische Arithmetik bildet für die gesammten Staatswissenschaften das abstrakt-ideale Gerüst gerade so wie es die Mathematik für die Naturwissenschaften bildet. Ganz vor Kurzem erst hat der Oesterreichische Exminister Schaeffle ein umfangreiches Werk veröffentlicht, welches die gesammte Gesellschafts-Wissenschaft auf Anatomie und Physiologie gründen will. Das sieht wie Spielerei aus und ist auch nicht viel mehr, ein Stück Wahrheit liegt aber allerdings darin: die menschliche Gesellschaft ist ein Organismus und hat mit den Organismen des Pflanzen- und Thierreichs in Bau und Leben mancherlei gemein.

Wie verschieden im Uebrigen wegen der Verschiedenheit ihrer Gegenstände die Methoden der einzelnen Wissenschaften auch immer sein mögen, wie ganz abweichend in dieser Hinsicht eine positive Ueberlieferungs-Wissenschaft wie Sprache, Recht, Theologie von

einer ideal construirenden wie Mathematik, Volkswirthschaft sich verhalten mag: darin kommen alle wissenschaftlichen Methoden ohne Ausnahme überein, daß sie von einer möglichst vollständigen und genauen Beschreibung des Gegenstandes (descriptive Methode) ausgehen, sodann durch Vergleichung und Unterscheidung der Einzelheiten (heuristische Induktion, Analyse) die Gesetze der Erscheinungen zu ergründen und sodann ein einheitliches Lehrsystem über das Wesen der Sache (systematische Construktion) aufzustellen suchen.

Aus dieser Gleichartigkeit aller wissenschaftlichen Methoden folgt, daß alle Wissenschaften einen einzigen Zweck und dasselbe Ziel verfolgen. Jede Wissenschaft will ihren Gegenstand erforschen ergründen, sie will ihn nicht nur kennen lernen in seiner äußeren Gestalt und Erscheinung, sie will nicht nur die Regel, das Gesetz der gleichmäßigen Wiederkehr der Erscheinungen auffassen, womit allenfalls der gemeine Nutzen sich zufrieden geben mag, sie will, wofern sie anders auf den Namen und die Würde einer Wissenschaft Anspruch erhebt, das wahre Wesen, den inneren Grund der Sache verstehen. Wissenschaft ist Einheit, System, Wissen ist — darüber kann seit Plato und Aristoteles kein Zweifel bestehen — Erkenntniß des Wesens, des Grundes. Daraus folgt unwiderleglich, daß wenn die Philosophie eine allgemeine central vermittelnde Wissenschaft sein soll, sie unmöglich aus dem einfachen Kontakt der verschiedenen einfachen Disciplinen von selbst hervorgehen könne. Soll sie überhaupt eine Wissenschaft sein, so kann sie nicht in einer einfachen Compilationsarbeit bestehen, sondern muß sie eine neue, fruchtbare, lebendige Produktion und Neuschöpfung, eine Wissenschaft ganz eigener Art sein. Tiefer als die einzelne Wissenschaft ihren Gegenstand, als die Mathematik den Raum und die Zeit, als die Physik die Kraft, als die Chemie den Stoff, als die Biologie das Leben zu erforschen und zu begreifen vermag, soll die Philosophie es versuchen in das Wesen dieser Begriffe einzudringen. Was jene Einzeldisciplinen als ihre

höchsten und feinsten Resultate erreicht haben, das soll für das philosophische Denken das Rohmaterial, die Anfangsgründe sein, auf die sie ein Wissen höherer Ordnung, eine Wissenschaft der Wissenschaften gründet.

Und noch von einer andern Seite her wird uns dieser Gedanke zu unabweislicher Ueberzeugung aufgedrängt. Werfen wir nämlich noch einen Blick auf die obige Aufzählung der Wissenschaften, so bemerken wir leicht, daß ebenso wie in der eben betrachteten formal-methodischen auch in materieller Hinsicht ein überaus inniger Zusammenhang unter den einzelnen Disciplinen besteht. Dieser Zusammenhang ist so innig, daß eine Abgrenzung in aller Strenge gar nicht möglich und nur im Großen und Ganzen ausführbar ist. Die Geschichte z. B. beherrscht alle Gebiete, nicht nur daß jede Wissenschaft ihre Geschichte hat, sondern sie muß auch genau genommen als ein integrirender Theil jener Völkergeschichte i. e. S. betrachtet werden, da wir das Leben eines bestimmten Volkes nicht voll erfassen, wenn wir nicht seine wissenschaftlichen Leistungen in Anschlag bringen. So ist das Wort „Geschichte" aus der Bezeichnung einer Special-Wissenschaft heutzutage zu einer allgemeinen Kategorie des wissenschaftlichen Denkens geworden. Aber das ist keineswegs der einzige Fall. Es verhält sich ähnlich mit der Geographie, die als Mineral-, Pflanzen- und Thier-Geographie ein ebenso wichtiger Bestandtheil der Natur-Wissenschaft, wie als politische der Staats-Wissenschaften geworden ist; es verhält sich ähnlich mit der Sprach-Wissenschaft, die in ihrer Weise wieder alle übrigen Wissenschaften beherrscht, deren jede ihre besondere Literatur nebst Textkritik u. s. w. erfordert.

Die innere materielle Verwandtschaft der Wissenschaften ist so groß, daß man immer von einer zur andern geführt wird, jede mit mehreren anderen durch breite Grenzgebiete verbunden ist, jede zu ihrem vollen Verständnisse mehrere andere voraussetzt. Alle zusammen bilden einen festgeschlossenen Ring, aus dem kein Glied hinweggenommen werden darf; noch viel weniger kann irgend eine Wissenschaft für sich allein bestehen, voll verstanden, schwunghaft betrieben werden.

Daraus ergiebt sich nun ein eigenthümliches Verhältniß. Wie jede andere menschliche Arbeit kann auch die wissenschaftliche mit Erfolg nur betrieben werden, wenn der Arbeiter seine ganze Kraft

auf den vorliegenden Gegenstand concentrirt. Nur dadurch, daß, wenn nöthig, die Kraft eines ganzen Menschenlebens an einem Punkt — oder auf einem engen Gebiet — eingesetzt wird, kann etwas Erhebliches geleistet werden. Das Princip der Theilung der Arbeit ist ein so tief innerlich in der Natur des menschlichen Geistes begründetes, daß es auch als oberstes Grundgesetz aller wissenschaftlichen Production angesehen werden darf.

Wie verhält sich nun zu diesem das andere eben entwickelte Princip, daß die Wissenschaften alle zusammenhängen und ein untrennbares Ganze bilden: nicht so, daß das eine wahr, das andere falsch ist, eins das andere abschwächt oder einschränkt, sondern so, daß wechselseitig jedes die Bedeutung des Andern erhöht. Je strenger die Concentration auf das Einzelne ist, je enger das Gebiet, auf welches die Energie des Forschers sich beschränkt, desto heller, desto geschärfter muß sein Blick für die allgemeinen Zusammenhänge sein, und umgekehrt, je reichere, je umfassendere Aufgaben ein wissenschaftliches Denken unternimmt, desto reicher, desto gesättigter von tief eindringendem Detail-Wissen muß es sein, wenn es in beiden Fällen Erfolg haben soll. Wir fassen hier vorläufig nur die erste Hälfte des Verhältnisses ins Auge. Wie geistlos, wie alexandrinisch schablonenhaft entartend alle Detail-Arbeit ist ohne das befruchtende Ferment des allgemein wissenschaftlichen Verständnisses, ist bekannt. Niemals kann aus ihr Großes, stets nur Kleines, Gemeines, aus zwölf Büchern das dreizehnte hervorgehen. Es ist die wahre Tretmühle, nicht um ein Haar mehr, sondern viel weniger werth als jene von schlichten grauröckigen Langohren getriebene, die gutes Korn in gutes Mehl verwandelt, während diese die goldenen Weizenkörner der Wissenschaft in eitel Kleie und Sägespähne zermalmt. Jene Finessen des Iota Subscriptum und ν ephelkystikon, jene Diatomaceen-Arbeit und Herbarien-Weisheit, jenes Sammeln, Beschreiben und Registriren soll nicht verachtet werden. Ehre den wackeren Männern, die an solche trockene, staubige aber nothwendige Arbeit ihr bestes Herzblut gewendet haben. Aber niemals würde ohne den Blick in die Weite aus solcher Detailkrämerei die Engrosleistung der Wissenschaft sich zusammensetzen.

Die Wissenschaft ist eben keine Fabrik und keine Kanzlei. Die billigsten Nähnadeln werden allerdings so hergestellt, daß Einer sein Lebelang nur Oehre bohrt, der Andere sie schleift u. s. w.

und ein Büreau arbeitet am glattesten, wenn der Herr Rath sein fiat schreibt und der secretarius causae von der Stelle seines Pultes, die er zur Noth auch im Dunkeln fände, das Formular G 3 hervorlangt und danach die Sache erledigt. Aber in der Wissenschaft ist solche fabriksmäßige Routine Stillstand, Rückschritt, Tod. Und nach zwei Richtungen hat sich in der That bereits das Abhandenkommen des lebendigen Zusammenhanges unter den einzelnen Fächern in empfindlicher Weise geltend gemacht. Wir leiden einmal an zu weitgehender Zersplitterung, an Ueberhandnahme der wissenschaftlichen Kleinmeisterei. Das zeigt sich durch unsere ganze wissenschaftliche Hierachie hindurch von oben angefangen mit der königlichen Academie der Wissenschaften, deren Monatsberichte durch die bloße Inhaltsangabe Gähnen erregen und von welcher ein hervorragendes Mitglied, kein geringerer als Th. Mommsen (in seiner Rede über die Königin Luise), indem er vor zu weitgehender Specialisirung warnt, nichts weiter zu rühmen weiß als „daß wir darauf angewiesen sind, uns einander gelten zu lassen, auch wo einer des andern Sprache nicht mehr „versteht." Also dahin ist es bereits gekommen? Und ob Sophie Charlotte und Leibnitz und der Philosoph von Sanssouci und Maupertuis u. s. f. dieser Auffassung beistimmen möchten? Es zeigt sich häufig in dem Stillleben der Universitäten, über welches so oft geklagt wird, in ganz analoger Weise. Vielleicht niemals, wenn wir von der alexandrinischen, der scholastischen und der Zeit vor und nach dem dreißigjährigen Kriege absehen, war die Aristokratie der Wissenschaft von den lebendigen Bedürfnissen und Interessen ihrer Zeit durch eine so breite Kluft getrennt. Es zeigt sich nicht minder in unserem höheren Schulwesen, deren wissenschaftliche Produktion, so weit sie in den alljährlichen Programmabhandlungen ihren gewissermaßen officiellen Ausdruck findet, erst vor Kurzem einen „satyrischen Schuft" (Grenzboten) zu allerhand ergötzlichen Betrachtungen Anlaß gab über diese ewigen Emenda-

tiones Annotationes u. s. f. in denen ewig dieselben Sägespäne wiedergekäut werden.

Das zweite nicht minder ernste Symptom der wissenschaftlichen Zersplitterung finden wir in dem bereits mehrfach erwähnten kecken darauf los Philosophiren und Phantasiren, welches aus der Specialforschung heraus und trotz oder vielmehr wegen offen ausgesprochener Verachtung der Philosophie so häufig versucht wird. Das scheint in schreiendem Widerspruch zu dem ersten Symptom zu stehen, paßt aber so gut zu demselben wie Lähmung und Convulsion, wie Anaesthesie und Hyperaesthesie in demselben Krankheitsbilde neben einander Platz finden oder wie die Ober- und Unter-Kruste desselben Brotes trotz des verschiedenen Aussehens und obwohl es Geschmackssache ist, diese oder jene vorzuziehen, Beides aus demselben Teige gebacken. Gerade die Verachtung der Philosophie und die geflissentlich bornirte Beschränkung auf ein enges Arbeitsgebiet erzeugen jene Neigung von diesem aus plötzlich einen Flug in ungemessene Weite zu wagen, wobei die im engen Kreise der Thatsachen erworbene Sicherheit des Urtheils ohne Bedenken auf die oft völlig vagen Meinungen über allgemeinere und allgemeinste Probleme übertragen wird.

Gerade dies ist heut zu Tage eine sehr häufige Erscheinung. Geachtet, als wissenschaftliche Produktion anerkannt wird heut zu Tage in gewissen Kreisen nur die sogenannte Originalforschung, wobei mit diesem Worte zugleich ein sehr einseitiger Gebrauch und ein sehr willkürlicher Mißbrauch verbunden wird. Wer selbst ein Milligramm Natron abwägt, in einer Spiritusflamme verbrennt, die Flamme durch ein Spektroskop beobachtet u. s. w. ist ein Forscher, erwirbt damit das Vollbürgerrecht in der exakten Wissenschaft d. h. das Recht aus eignen und fremden Beobachtungen Folgerungen zu ziehen. Wer aber nicht selbst das Fernrohr oder Mikroskop handhabt, Insecten oder Conchylien sortirt und registrirt, mit Gesteinsschichten um sich wirft, wird von gewisser Seite nicht für zünftig erachtet, biologische, kosmologische

u. s. w. Folgerungen zu ziehen, auch wenn er die Resultate der exakten Forschung noch so vollständig gesammelt und umsichtig erwogen hat. Der „Naturforscher" erlangt auf Grund seiner Forschungen, auch wenn dieselben noch so unbedeutend, unfruchtbar und auf ein ganz specielles Gebiet beschränkt blieben, sofort das Recht über Alles Mögliche und noch Einiges Andere die weitgehendsten Schlüsse zu ziehen, während der Philosoph, auch wenn er die besten Quellen getreulich benutzt, sich nicht unterfangen darf, in Angelegenheiten der Natur und des Geistes mitzureden. Ein Häckel, ein Tyndall, deren wirkliche Leistungen an produktiver Forschung übrigens hier nicht verkannt werden sollen, dürfen kühnlich über Vergangenheit und Zukunft, Schöpfung und Untergang u. s. w. im Namen der exakten Forschung raisonniren, philosophiren und fabuliren, so viel sie wollen. Einem Alexander von Humboldt wurde von dem Collegium seiner eignen Biographen die Qualität des Originalforschers abgesprochen und nur die schätzbare des reproducirenden Repetenten eingeräumt. In solchem Ansehen steht heut zu Tage die verbindende, vermittelnden, centralwissenschaftliche Thätigkeit.

Der große Todte, dessen Name aus der Wolke der lobhudelnden Verkleinerung nur um so sieghafter auftaucht, mag uns als lehrreiches Beispiel dienen für das, was wir für die centralwissenschaftliche Bedeutung der Philosophie halten. Gewiß! der Kosmos, so wenig er der gerade seitdem mächtig fortgeschrittenen Specialforschung überall zu entsprechen vermag, ist und bleibt ein gewaltiges Denkmal allgemein-wissenschaftlichen Geistes. Allein er war so wenig als er es jetzt ist, eine philosophische Leistung. Er ist Wissenschaft aber keine Philosophie. Freilich das wollte er und sollte er ja auch nicht sein. Aber dächten wir uns auch hinzugefügt Dasjenige, was ihm fehlt, um alle Zweige der Wissenschaft zu umfassen, auch so bliebe er ein Rundgemälde der Welt, wie er jetzt ein Gemälde der Natur sein will, ein Gemälde, kein System, keine Philosophie.

Die Philosophie aber soll ein System, soll die Einheit aller Wissenschaften sein. Gut. Wie aber, wenn die Wissenschaften gar keine Einheit bilden wollten? Hören wir nicht bisweilen berufene Stimmen, wie Virchow, warnen vor der vorzeitigen Systemschmiederei? Wer bürgt uns dafür, daß die verschiedenen Wissenschaften überhaupt in Harmonie seien? Und wenn dies dennoch der Fall der vollendeten Wissenschaften wäre, sind sie in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht alle noch Fragmente? Wie läßt sich erwarten, daß auch schon die unvollständigen Theile ein Ganzes geben sollen?

Dieser Einwand kommt uns gerade recht. Er dient in vortrefflicher Weise dazu, der Ansicht, daß die Philosophie die Central- und General-Wissenschaft sein solle, den wichtigsten und belehrendsten Accent aufzusetzen. Nemlich allerdings müssen die Wissenschaften irgend eine Einheit jeder Zeit bilden. Wie verschieden in ihren Gegenständen und ihren Methoden, ihren Prizipien und ihren Maximen, ihren Erfolgen und ihren Tendenzen die Specialwissenschaften unter einander auch sein mögen, ob auch unter ihnen Dissonanzen gähnen wie z. B. zwischen der Theologie und Naturwissenschaft: da sie sämmtlich dem Vorstellungskreise des menschlichen Geistes angehören, müssen sie auch sämmtlich Kants Kennzeichen alles menschlichen Vorstellens an sich tragen, das I-Pünktchen der reinen ursprünglichen Apperception, müssen in ihren Resultaten wenigstens sämmtlich in Einem Menschengeiste Platz haben (wenngleich es eben nicht viele Menschengeister geben mag, die solchen Platz ihnen zur Verfügung stellen können und wollen). Und da der menschliche Geist (Seele, Gehirnfunktion oder wie man es nennen will) sei er nun, was er sei, thatsächlich ein Etwas ist, das wenigstens in den Momenten seiner erhöhten Thätigkeit unläugbar zu einer Einheit strebt und zu ihr in gewissem Grade auch gelangt, und da dieses zur Einheit Streben und Gelangen gerade Dasjenige ausmacht, was wir das Denken des Geistes u. s. w. nennen, so ist klar, daß ein geistiges, einigendes

Band zwischen den Wissenschaften wenigstens subjektiv denkbar sein muß, ein geistiger Brennpunkt, in dem alle Strahlen sich vereinigen, von dem aus sie aber wiederum belebend, befruchtend, erneuernd in die Peripherie herausstralen.

Wer sieht nicht (d. h. Wer der überhaupt weiter als auf ein einzelnes Gebiet blickt) von welcher Wichtigkeit, ja von wie entscheidender Nothwendigkeit dieser geistige Mittelpunkt der Wissenschaften ist, wie dieser Mittelpunkt nicht ein todter, aus der Peripherie erst gefundener sondern ein lebendiger, lebenschaffender, seinerseits auch die Peripherie erhaltender, gestaltender ist wie Peripherie und Centrum im regsten lebendigen Wechselverkehr stehen müssen, vergleichbar etwa dem Verhältnisse zwischen Nerven-Central-Organ und peripherischen Nerven. Denn alle Wissenschaften stehen unter sich in engem, lebendigem, fruchtbarem Zusammenhange; keine ist isolirt, auf sich allein angewiesen, jede hat andern die wichtigsten Aufschlüsse und die fruchtbarste Einwirkung zu verdanken. Was wäre Physik ohne Mathematik, Astronomie ohne Beide; sämmtliche Zweige der Naturwissenschaft können Einer ohne Zuhülfenahme der Andern gar nicht mehr verstanden, gar nicht mehr betrieben werden. Aber auch die beiden andern Gruppen zeigen nicht minder innigen Zusammenhang. Daß die historischen Wissenschaften Geographie, Staaten- und Völkergeschichte, Sprachen, Litteratur und Kunstgeschichte eine auf die Unterstützung der andern ganz wesentlich angewiesen sind, liegt auf der Hand. Dasselbe ist bei den Staatswissenschaften der Fall auch hier sehen wir überall Eins durch das andere bedingt, erfordert und unterstützt. Nicht minder innig und nothwendig sind aber auch die Hauptgruppen durch die stärksten Lebensadern mit einander verknüpft, z. B. die Staatswissenschaft einerseits durch Statistik und Rechtsgeschichte mit den historischen, durch die Geographie mit den Naturwissenschaften.

Wahrlich es sind nicht bloß elegante Zierrathen oder erwünschte Bestätigungen, welche eine Wissenschaft der anderen herleiht wie

etwa, wenn der Astronom dem Historiker aus einer zufällig berichteten Finsterniß das Datum einer Schlacht bis auf Stunde und Minute ausrechnet. Es ist das beste Herzblut, das Jede der Andern giebt, und Jede verdankt den Schwestern erst das Wichtigste, das was ihr Thun zur Wissenschaft d. h. zu einem Werke hohen geistig sittlichen Interesses macht. Wem die Geschichte freilich nur eine Reihenfolge von Namen, Jahreszahlen und Haupt- und Staatsaktionen ist, der mag in stolzem Genügen auf seine Folianten, Manuskripte und Codices weisen, als denen er Alles allein verdanke. Anders haben unsre großen Geschichtschreiber, anders ein Karl Ritter uns von ihren Wissenschaften denken gelehrt. Das volle, tiefgründige Wesens-Verständniß ist es, was z. B. die Staatswissenschaft der politischen Geschichte, diese der Kultur-Geschichte, der Sprachkunde u. s. w. u. s. w. entnimmt. Welcher Mann von wissenschaftlichem Sinn verlangte oder ertrüge hierüber weitläufige Auseinandersetzungen?

Gerade die wichtigsten, allgemeinsten, das Interesse der Menschheit am Innigsten berührenden Fragen sind es, zu deren Behandlung sich mehrere Wissenschaften zu gemeinsamer Arbeit die Hand reichen müssen. Und wir können es geradezu als allgemeinen Grundsatz hinstellen: Je wichtiger, je enger mit den höchsten Interessen der Menschheit verwachsen eine Frage ist, um so weiter über den Umkreis des menschlichen Wissens finden sich ihre Wurzeln verbreitet. Und umgekehrt: Je mehr Wissenschaften sich die Hand reichen zu gemeinsamer Arbeit an der Lösung einer Frage, desto wichtiger und interessevoller für die Gesammtheit des Menschengeschlechts muß dieselbe sein.

Sollte es noch nöthig sein hierfür Beispiele anzuziehen? die Frage, ob für ehrlosen Muthwillen verschärfte Gefängnißstrafen ausreichen oder körperliche Züchtigung erforderlich sei, lassen wir den Criminalisten mit dem Politiker erörtern, über die Abschaffung

oder Beibehaltung der Todesstrafe für Mord verlangen auch noch der Theologe, der Ethiker, der Psychologe das Wort. Ueber die Reform des Börsen- und Actien-Rechts mag der National-Oeconom mit dem Handelspolitiker sich benehmen ohne Gefahr der Einmischung des Geschichtsphilosophen, der aber sofort hinzuspringt, sobald die Frage aufs Tapet kommt, ob die Vertheilung der Güter eine gerechte sei oder einer Ausgleichung bedürfe. So lange die Frage der Abstammung der Menschheit sich um Ein oder mehrere menschliche Elternpaare bewegte, blieb es der Zoologie und Paläontologie überlassen, dieserhalb mit einer orthodoxen Bibelauslegung zu scharmuziren; als sie sich zum Streit über die Constanz oder Umwandlung der Arten vertiefte und verbreiterte, griffen alsbald fast sämmtliche Disciplinen des Natur- und humanen Wissens in dieselbe ein.

So verhält es sich auf allen Gebieten. Wir dürfen nicht zweifeln, daß mit dem Kreise der Wissenschaften die principelle Wichtigkeit der ihnen gemeinsamen Fragen wächst. Je sicherer dies ist, mit desto größerer Bestimmtheit müssen wir annehmen, daß diejenigen Fragen und Probleme, die allen Wissenschaften gemeinsam sind, die allerwichtigsten sein müssen. Sehen wir hier noch ganz ab von solchen grob ad hominem sprechenden Fragen, wie diejenige der Freiheit des Willens, der Seelenfortdauer u. dgl., deren quälenden Zweifeln sich nur die thierisch verkommene Genußsucht in den (nicht luciden) Intervallen zwischen blödestem Aberglauben zu entschlagen vermag: selbst solche theoretisch kühleren Probleme wie die Frage, was Materie sei, was Zeit und Raum, ob die Dinge um uns Realitäten oder nur Gebilde unsres Denkens seien und dergleichen, müssen sie nicht das Interesse eines Jeden, der ihnen nur einen Augenblick des Nachdenkens zuwendet, in hohem Grade auf sich ziehen?

Und daß an solchen Fragen kein Mangel sei, springt auf den ersten Blick in die Augen. Wahrlich nicht um Probleme kommen wir für unsre Central-Wissenschaft in Verlegenheit, weit eher da-

rum, ob der gemeinsamen Arbeit aller Wissenschaften ihre Lösung gelingen möge. Allein dieser Zweifel ist jedenfalls so lange müßig, als der Versuch noch nicht gemacht ist, alle Wissenschaften in ein einheitliches Koncert zu setzen. Auch das brauchen wir, wie gesagt, nicht zu besorgen, daß das gemeinsame Konzert etwa in Disharmonieen ausgehen, die Einzelwissenschaften etwa gar kein einheitliches Gesammt-Resultat ergeben möchten. So gewiß es ein und derselbe Menschengeist ist, der im Individuum sich zur möglichst strengen Einheit und Identität zusammenschließt, der die verschiedensten Wissenschaften betreibt, so gewiß dürfen wir erwarten, daß der Mathematiker zu keiner andern Auffassung des Raumes gelangen werde als der Physiker, der Physiolog und Psycholog, daß der Historiker keine andere Kausalität haben werde als der Mechaniker, daß das Verhältniß von Geist und Materie im Spiegel der Biologie sich nicht anders ausnehmen werde als in demjenigen der Geschichtsphilosophie und Linguistik, daß das Gesetz der Erhaltung der Kraft oder welchen allgemeineren Ausdruck es noch annehmen möchte für Wärme oder Elektricität sich nicht als ein anderes als für Denken und Wollen ausweisen werde.

Aber zum vollen Bilde dieser Philosophie fehlt noch ein Zug. Wir haben bisher nur gesehen, wie die Philosophie sich auf die Specialwissenschaften stützt, ihre letzten, höchsten und feinsten Resultate als Rohmaterial zum Aufbau eines neuen Lehrgebäudes nach eigenem Plane verwerthend. So lehnt sie sich in der Kosmologie an die Astronomie, in der Geschichts- Rechts- Religions- Natur- Philosophie an die Geschichte, Jurisprudenz, vergleichende Religions- und Natur-Wissenschaft. Aber die Philosophie umfaßt noch Disciplinen, bei denen eine solche Anlehnung an Special-Wissenschaften nicht Statt findet, in denen sie selbst Special-Wissenschaft ist. Solcher Art sind die Psychologie, die Aesthetik und Ethik. Zwar auch für diese giebt es Special-Wissenschaften, die ihnen das thatsächliche Material vorbereiten, für die Psychologie die Physiologie, für die Aesthetik die Litteratur-

und Kunstgeschichte sowie die verschiedenen Kunstlehren, für die Ethik die Ethnologie, die vergleichende Sittenkunde. Es ist auch ganz richtig, daß auch die letztgenannten Zweige noch ungleich mehr als bis jetzt geschehen ist, im Anschlusse an die ihnen verwandten Special-Wissenschaften betrieben werden, daß sie von ihnen mit dem Geiste nüchterner Exaktheit sich erfüllen, mit dem vollen Reichthum ihrer Thatsachen sich ernähren lassen, auf ihre festgelegten Fundamente sich stützen müssen. Aber dennoch ist das Verhältniß hier ein ganz anderes und ein geradezu umgekehrtes wie bei den andern oben genannten Disciplinen. Während bei diesen die specialwissenschaftliche Kenntniß beinahe Alles ist und das philosophische Denken an den so ausgewählten Stoff nur die ordnende Hand gleichsam die letzte Feile zu legen hat: verhält es sich bei der Psychologie, Aesthetik und Ethik gerade umgekehrt. Mehr als die Physiologie muß zur Psychologie die psychische (innere) Erfahrung (erweitert durch Geschichte, Pädagogik, vergleichende Völkerkunde u. s. w.) beitragen. Und diese innere Erfahrung kann gar nicht anders gesammelt werden als an der Hand eines hoch und weit abstrahirenden philosophischen Denkens. Die Herbeiziehung der Physiologie, über deren Werth für die Psychologie noch so viel gestritten wird, ist förderlich und nutzbringend nicht sowohl durch die Fülle des von ihr beigebrachten thatsächlichen Materials — obwohl auch in dieser Hinsicht ihr Einfluß nicht unterschätzt werden darf — sondern hauptsächlich durch das normgebende Muster und Beispiel, indem sie in der physischen Darstellung des Leiblichen, das dem Seelischen zur Grundlage dient, das Ziel andeutet, welchem die psychische Analyse entgegen zu streben hat. Während also sonst überall die Specialwissenschaft nur die Fülle des thatsächlichen Materials, das philosophische Denken die leitenden Prinzipien und ordnende Richtschnur zu liefern hat, ist hier das philosophische Denken zugleich auch an der Beschaffung des speciellen Materials, die Special-Wissenschaft aber auch an der Hergabe der leitenden und regulirenden Prinzipien bethei-

ligt. Und ähnlich — was jedoch hier nicht näher nachgewiesen werden soll, ist das Verhältniß bei der Aesthetik und Ethik.

Nicht bloß im Interesse der Vervollständigung und Abrundung geschah es, daß wir uns etwas weitläufiger mit der Psychologie beschäftigten sondern weil dieselbe eine eminent wichtige gesammtwissenschaftliche Stellung einnimmt. Denn die Psychologie bildet nun einmal die fundamentale Voraussetzung für Aesthetik und Ethik, wodurch sie auf alle von letzteren abhängenden Gebiete wie Kunst- Staats-Geschichte, National-Oeconomie, Recht u. A. einen neuen beherrschenden Einfluß ausübt, sie liefert andrerseits auch die wesentliche Grundlage für die Erkenntnißtheorie, welche geradezu als der Herzpunkt, das punctum saliens alles Wissens bezeichnet werden muß. Es war nicht so von Ungefähr, wenn der Astronom Zöllner bei seiner Abhandlung über die Kometen darauf verfiel eine Erkenntnißtheorie zu formiren. Der nüchternste Beobachter gelangt schließlich an einen Punkt, wo er an der Tragweite seiner Beobachtungen irre wird und sich zweifelnd fragt: was siehst du und was siehst du nicht? wie viel hast du gesehen, wieviel erschlossen? welche Bürgschaften für die Erlangung der Wahrheit gewährt dir dein Auge und welche dein Verstand? Und nach Alle dem was ist Wahrheit? Der Mathematiker, der sich, in Gedanken wenigstens, vermessen kann, Alles Sein und Geschehen der höheren Analysis seiner Differentiale und Integrale zu unterwerfen, sieht sich schließlich an einen Punkt geführt, wo er vor den räthselhaften Sphinxgestalten des Raumes und der Zeit zweifelnd Halt macht, wo er inne wird, wie sehr er es nöthig hat, an der Hand der physiologisch-psychischen Erforschung der Raum- und Zeit-Anschauung neuen Aufschwung für seine erlahmende Rechnung und Speculation zu suchen.

Dieses wichtige Abhängigkeitsverhältniß, in welchem alle Wissenschaften zur Psychologie stehen, trägt nun seinerseits dazu bei den oben erörterten einheitlichen Zusammenhang aller Wissenschaften mächtig zu verstärken. Auf doppelte Weise hängen, wie wir

uns nun überzeugen, alle Wissenschaften mit einander zusammen: materiell durch die Wesensverwandtschaft der Gegenstände, mit denen sie sich beschäftigen, formal durch die Einheit der psychischen Thätigkeit, aus deren Uebung sie hervorgehen, und durch deren wesentliche Eigenthümlichkeiten sie alle in gleicher Weise bedingt werden müssen, indem ihnen allen dieselben Allgemeinbegriffe von Kraft, Zeit, Raum, Materie u. s. w. zu Grunde liegen.

Dieser doppelte Wesenszusammenhang, das einheitliche Gesammtresultat und die gemeinsame Form und Methode aller Wissenschaften, der Brennpunkt, in dem alle ihre Strahlen zusammen laufen, wäre dann die Philosophie, die Philosophie der Zukunft. Denn noch lebt keiner, dessen Gedankenarbeit das Wissen der Gegenwart mit so gewaltigem speculativem Griffe umspannte, als Plato, Aristoteles, Kant dasjenige ihrer Zeit. Eine Philosophie dieser Art, die den gesammten Umfang unsres nach zahllosen Richtungen auseinandergehenden Wissens in einem einheitlichen Bilde subjectiv und objectiv, formal und materiell in sich vereinigt und aus dieser Doppelstellung gleichsam stereoskopisch in blendendem Schönheitsglanze zurückwirft — eine solche freilich wird nicht verfehlen das lebendigste Interesse, die glühendste Begeisterung aller Guten zu jenem heiligen Eros zu entflammen, wie er den Schülern eines Sokrates und Platon und in kaum geringerem Maße unseres großen Kant die Brust durchglühte, sie wird auch nicht verfehlen ihrerseits wiederum auf die Einzelwissenschaften ein ebenso helles Licht, wo nicht ein helleres, als sie von ihnen empfieng, zurückzustrahlen und die tiefere Erkenntniß derselben mächtig zu fördern. Sie wird wieder sein, was sie einst war, die Königin der Wissenschaften.

Ja eine Königin, keine Despotin wie die Hegelei, die vom luftigen Throne der Speculation ihre arrêts und lettres de cachet mit einem car tel est notre plaisir verkündet, aber auch nicht nach Art des Königthums der Englischen Verfassung als zierliches Ornament am Gebäude des Wissenstempels, sondern eine wahrhaftige,

lebendige Königin, eine Königin von Gottes Gnaden, eine Königin durch die Gewalt und Macht ihrer eisernen Gedanken-Arbeit. Wie der deutsche König der Mann ist, der nach dem Grundsatze des Philosophen von Sanssouci in seinem weiten Reiche die schwersten Pflichten, den arbeitvollsten Wirkungskreis hat, der vornehmste Diener des Gemeinwohles ist, so trägt auch sie an der Stirne die Königliche Marke der gebornen Herrscherin in den Worten, mit denen Christus den Herrscher zeichnet: Wer unter Euch herrschen will, der sei Euer Knecht.

Ja wohl in harter, dienender Arbeit. Denn nicht wie die Spinne ihr Netz aus einer Drüse a priori oder a posteriori wird sie willkürliche Systeme hervorhaspeln, sondern Werkstück um Werkstück mühsam herbeigeholt aus den Schulen, Laboratorien und Bibliotheken realer Wissenschaft, behauen aber und zusammen gefügt nach eigenen Conceptionen, wird sie den Tempel der Weisheit erbauen, schöner, großartiger und unvergänglicher als das Haus von Gold, Erz und Cedernholz, das König Salomo seinem Gotte errichtete.

Es ist keine begeisterte Utopie, kein unmögliches Ideal, das wir hier aufstellen. Wir sprechen von Etwas, das noch nicht ist, (zu dem jedoch schon tüchtige Anläufe hier und dort erkennbar sind) das aber werden wird, so gewiß werden wird, als die Menschheit noch nicht in hoffnungslosen Marasmus versunken ist, so gewiß als wir zuversichtlich hoffen, daß auch unser deutsches Volk trotz mancher Mausererscheinungen noch zu neuem Aufschwunge sittliche Gesundheit und Jugendkraft sich bewahrt habe. Aber allerdings kann man sich die Arbeit an diesem Tempel, den Weg nach diesem aussichtsvollen Gipfel kaum schwer, kaum mühsam genug vorstellen. Sehr richtig bemerkt Wundt (a. a. O. S. 19). „Wahrlich nicht leicht ist dieser Weg. Denn nicht leer soll er zurückgelegt werden, sondern belastet mit der ganzen Fülle wissenschaftlicher Erfahrung." Es ist die Arbeit des Polyhistors, fast möchte man sagen Panhistors und umwieviel schwerer ist es heute Polyhistor zu sein als

in den Tagen eines Aristoteles oder Leibnitz. Und doch ist das Wissen, das positive, exakte Wissen, eine wie unentbehrliche Vorbedingung es auch ausmachen möge, für den Philosophen immer noch erst das Wenigste. Der Vielwisserei, die in Wagnerschem Famulusdünkel sich zur Alleswisserei aufbauscht, solcher flach bornirten Conglomerate von Wissensfragmenten, auf die Goethes Beschreibung:

„Ein Kehrichtfaß und eine Rumpelkammer,
„Man läuft Euch auf den ersten Blick davon."

aufs Haar paßt — derer haben wir mehr als genug.

Es liegt auf der Hand, nicht das Wissen macht den Philosophen sondern das Denken und zwar ein concentrirtes, tiefgründiges, geschultes Denken, ein Denken, dem der gesammte Inhalt der wissenschaftlichen Erfahrung als Prämisse dient, ein Denken, das die Gedanken der Vorgänger kennt, benutzt, berichtigt und zum Abschlusse bringt, ein Denken, das zugleich das Bisherige umfassend und original ist. Dies und nur dies allein ist das Werkzeug der Philosophie, das Wesen derselben, dies allein vermag die letzten Abstraktionen, die höchsten Ideen des Denkens und des Seins zu erreichen.

III.

In dieser Weise möchten wir die Anschauung von der Philo- als Central-Wissenschaft accentuiren. Dennoch aber würde auch diese Ansicht, die etwa derjenigen nahe kommt, welche Wundt in seiner oben erwähnten Züricher Antrittsrede niedergelegt hat, hinter dem wahren Wesen der Philosophie noch um ein Erhebliches zurückbleiben. Das Gesagte möchte allenfalls hinreichend sein den theoretischen Gehalt und Zweck der Philosophie zu bezeichnen. Nun ist es zwar richtig, daß die Philosophie die am Meisten theoretische Wissenschaft ist. Nicht minder gewiß aber ist, daß sie im Theoretischen nicht aufgeht, durch dasselbe nicht erschöpft wird. Die Philosophie ist ihrem Wesen nach auf der einen Seite eben so praktisch als sie auf der andern theoretisch ist. Das ist sie ihrem Begriffe nach und das ist sie auch thatsächlich von ihrem Ursprunge an und zu allen Zeiten gewesen, und erst in der neuesten Zeit ist das ein Wenig, auch mehr dem Anschein als dem Wesen nach, anders geworden.

Philosophie — früher Sophia, was als zu anspruchsvoll fallen gelassen wurde — ist Liebe zur Weisheit, Streben nach ihr. Unter Weisheit aber hat man von jeher das ethische Verhalten noch mehr als das theoretische verstanden wissen wollen. Ein wenig Wissender kann weise sein und ein Vielwisser äußerst thöricht. Sokrates, der nur ein Wissen für erheblich erklärt, das Wissen, daß man nicht weiß, der nur auf eine Erkenntniß — die des eigenen Selbst — Werth legt, der die Mathematik und Naturwissenschaft gering schätzt gegenüber der Tugendlehre, Sokrates ist uns das wahre Paradigma der Weisheit, nächst Christus wohl

das höchste Urbild der Menschheit geworden, Voltaire, der glänzendste Geist, der am hellsten funkelnde Esprit, ein Mann, der das Wissen seiner Zeit tonangebend beherrscht — kein Mensch nennt ihn den Weisen, seine Eitelkeit, Habgier, Gehässigkeit machen das unmöglich und wenn er das Wissen seines Jahrhunderts noch weit vollkommener in sich vereinigt hätte.

Die sieben Weisen Griechenlands, sie waren es durch den ethisch-didaktischen in ihren Sinnsprüchen aufbewahrten Charakter ihres Lebens, das zugleich ihre Lehre war. Wie Pythagoras als Autorität für das Leben nicht minder als für die Lehre galt, so sehen wie später einen Diogenes, einen Epikur und einen Zeno in entscheidender Weise nach der sittlichen Seite hin wirkten — die gesammte Stoa ist recht überwiegend idealisirte ethische Weltanschauung und Lebensmaxime — sehen wir einen Plotin, Spinoza, Leibnitz die ethisch-ideale Seite der Philosophie nicht minder stark als die theoretische hervorheben. Vor Allen an unsrem Kant tritt gerade diese Richtung aufs Ethische völlig prägnant hervor. Der große Königsberger Weise hat gerade in ethischer Hinsicht noch ungleich fruchtbarer, noch ungleich weiter ins Volk hinein gewirkt als mit seiner so berühmt gewordenen Erkenntnißkritik und als mit seinen vielen hochverdienstvollen naturwissenschaftlichen Entdeckungen. Wir haben in unserm indifferenten und denkfaulen Zeitalter kaum noch einen Begriff von der starken, nachhaltigen Begeisterung, welche Kants zugleich so nüchtern empirische und so praktisch-ideale Lehre weit und breit erweckte. Auf jeder Seite von Schön's Memoiren klingt es durch, was der kategorische Imperativ einst für eine Macht war. An ihm begeisterten sich ein Schiller, Körner, Fichte, mit diesem ernsten Pflicht-Ideal zogen unsre Väter auf die Schlachtfelder von 1813, kämpften als Helden und litten Mühsal und Entbehrung, erduldeten Krankheit, Wunden und Tod wie stoische Weise.

Fichte's zündende Reden an die deutsche Nation waren ein Stück aus diesem Geiste, sie hängen aber auch außerdem mit

dem innersten Kern des Fichte'schen Philosophirens, welches die Lösung der Widersprüche zwischen Ich und Nichtich nur im praktischen Ideal findet, auf's Wesentlichste zusammen. Auch bei Schelling und Hegel ist diese Vorstellung, daß die Philosophie die wichtigste Leiterin und Führerin durch's Leben sei, noch nicht zurückgetreten, eher mag dies bei Herbart der Fall sein. Am Meisten dürfte der Pessimismus Schopenhauers und von Hartmanns, dessen höchstes sittliches Ideal im Quietismus liegt, dazu beigetragen haben, die ethische Wichtigkeit der Philosophie in den Hintergrund treten zu lassen, wenngleich auch dieser nachtheilige Einfluß durch den allgemeinen Indifferentismus, welcher alle Schulen und Systeme mit dem gleichen tödtlichen Bleigewicht zu Boden drückt, wieder paralysirt sein mag.

So hat man unter Philosophie von jeher ein Etwas verstanden, das dem Menschen Trost und Stärke im Unglück, Mäßigung im Glücke, unter allen Umständen sittliche Führung, moralischen Halt zu gewähren geeignet sei. In dieser Hinsicht steht die Philosophie im Bunde mit der Religion, beide gleich sehr auf einander angewiesen, beide von gleich hoher geistig-erhabener Abkunft, beide in mannichfach verschiedenem Verhältniß nach Verschiedenheit der Menschen sich in die Herrschaft über sie theilend, beide in unserer Zeit gleichem Verfall und gleicher Verachtung unterlegen. — Und doch wie sehr bedarf die Menschheit Beider. Denn das Leben ist doch, wenn man es recht bedenkt, furchtbar ernst trotz des massenhaft darüber verbreiteten Sonnenscheins, trotz seiner zahllosen, leicht zu erlangenden Genüsse, das Leben mit seinen Sorgen und Kümmernissen, mit seinen Aufregungen, Schreckniſſen, Versuchungen, seinen Gefahren und Entbehrungen und mit seinem unausweichbaren Schlußakt banger, schrecklicher Todesqual. Und wohl ist es auch schwer, recht schwer. Wenigstens, wer es leicht nimmt, der fährt auch leicht dahin wie ein Schiff ohne Ballast auf stürmischem Meere. In dieser unerbittlichen Verkettung von Ursache und Wirkung, aus der kein einmal gethanener Schritt sich wieder zurück-

thun läßt, bei diesem Gastmahl, wo Jeder die eingebrockte Suppe ohne Gnade bis zum letzten Löffel auseſſen muß, auf diesem ſchlüpfrigen Terrain, wo dicht neben den ſonnigen Höhen des Erfolges die ſchauerlichen Abgründe des Verderbens gähnen, in diesem unüberſehbaren Waldesdickicht, wo zahllos verſchlungene Irr- und Richtwege überall hinführen, in dieſer Schachpartie mit Millionen möglicher Züge, auf dieſem ſtürmiſchen Meer mit unzähligen Klippen — mit unſerer geringen, bald ermattenden Kraft, mit unſerer beſchränkten immer nur Eins zu gleicher Zeit ins Auge faſſenden Umſicht und Vorausſicht, mit unſerer an der Oberfläche der Dinge haftenden Klugheit: wie ſehr bedürfen wir da eines feſten ſicheren Halts, eines ſtarken Steuers, dem das Schiff ſicher gehorcht, einer ruhigen, fernhin ſichtbaren, nicht irreführenden Leuchte!

Es iſt kaum glaublich, in welchem Maße dieſe Einſicht, dieſes Bedürfniß unſerem Zeitalter abhanden gekommen iſt. Wie das in gedankenloſer Werkeltagshaſt zwiſchen aufreibender Arbeit und noch aufreibenderer Zerſtreuung dahinlebt, gleich dem Müllerthier nur den Weg zwiſchen Krippe und Tretrad kennend! — Wie das ſich ſelbſt ſo hinlänglich ſittlich und ſo weiſe genug vorkommt! Fragt doch jenen ehrſamen Handwerksmeiſter, dieſen betriebſamen Kaufmann, hier den geplagten Lehrer, dort den amtsbewußten Juriſten. Ihr könnt ſie, wenn Ihr's darauf anlegt, in vollſtem Ernſte verſichern hören, ſie ſeien ſich keiner Schuld bewußt, ſie haben ſich in ihrem Gewiſſen nicht das Mindeſte vorzuwerfen. In der That, ſie ſind keine Diebe oder dgl., ſie thun mehr oder weniger pünktlich was ihres Berufs oder Amtes, zahlen ihre Steuern, geben ihre Almoſen. Was ſollten ſie weiter thun? Oh es bedürfte gerade keines ſehr ſcharfen Vergrößerungsglaſes, um das Gleichniß vom Phariſäer und Zöllner auf ſie anzuwenden. Wie ſitzt z. B. ſolch Biedermann jeden Abend an demſelben Stammtiſch oder zeigt ſein blaſirtes, überſättigtes Geſicht im Theater, Konzert- oder Geſellſchaftsſalon ohne eine Spur von Ahnung, wie

sehr er sich den heiligsten Pflichten gegen sich, gegen seine Familie, gegen sein Volk und gegen die Idee immer mehr entfremdet, wie er sittlich und intellectuell mit jedem Tage mehr verbauert, mit jedem Tage tiefer und tiefer in den Sumpf der Philisterei und des Spießbürgerthums versinkt.

Die Früchte freilich solches Mangels an sittlicher Selbsterkenntniß, solcher Bedürfnißlosigkeit und Apathie für alle tieferen religiösen, philosophischen, überhaupt idealen Interessen lassen sich keinen Augenblick verkennen. Sie zeigen sich auf allen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens in höchst unerfreulichen, wo nicht besorgnißerweckenden Erscheinungen. Ueberall, wohin wir blicken, dieselbe schwunglose Seichtigkeit, Philisterei und Banausie.

Unsere Industrie leidet schwer, sie beginnt auf dem Weltmarkt hinter ihren Mitbewerbern zurückzustehen. Und welches sind die Ursachen dieser Verschlechterung unserer Handelsbilanz? Das Vorherrschen einer werthlosen Massenproduktion, das Darniederliegen aller gewerblichen Kunst, ein weitgetriebenes System der Verfälschung von Waaren und Handelsmarken; überhaupt, daß wir angefangen haben, möglichst theuer und möglichst schlecht zu arbeiten, was wieder in der Gründerei und Jobberei der besitzenden, der Strikerei der besitzlosen Klassen theils seine weitere Ursache, theils seine duftigste Blüthe hat. — Blicken wir auf die Politik, so begegnen wir einer gemeinen vaterlandlosen Gesinnung, welche in mehreren für diese Schmach viel zu großen Parteien in cynischer Frechheit ihre Sympathien mit den Feinden des Reiches und Vaterlandes offen zur Schau tragen, während auf der anderen Seite unter den auf dem Boden unserer neuen Entwicklung stehenden Fraktionen Doctrinarismus, Klug- und Vielrednerei, zum Theil auch mürrisches Beiseitestehen sich oft recht hinderlich machen. Es zeigt sich ein etwas schlaffer und weichlicher Humanitäts- und Freiheitsdusel, der im Parlament zu einer weitgehenden Verwässerung des Strafgesetzes und außerhalb desselben zu einer Strafgerichtspraxis geführt hat, die an die kühnsten homöopathischen

Verdünnungen hinanreicht und den Stoßseufzer: „Markgraf werde hart“ im ganzen Lande und bis zum Justizminister hinauf wiederklingen läßt. — Derselbe Mangel an warmem und richtigem Gefühl tritt auch bei den unerquicklichen Debatten unserer Nationalökonomen bald in der andächtigen Verehrung eines impotenten laissez faire, bald in dem ebenso sinnlosen als gefährlichen Stichwort von „den enterbten Klassen“ zu Tage.

Und in nicht geringerem Grade als im öffentlichen zeigt sich die Verkehrung des praktischen Urtheils, die Erschlaffung des sittlichen Gefühls im Privatleben. Niemals vielleicht in den schlimmsten Roccocozeiten war der Modeluxus der ellenlangen, den Straßenkoth aufwirbelnden Schleppen, der thurmhohen Werg- und Haar-Barrikaden auf dem Kopf, der Schnörkeleien und Alfanzereien in Besatz-Um- und Anhängen kostspieliger, abgeschmackter, überladener, abenteuerlicher als jetzt, niemals war die Kindererziehung schlaffer, disciplinloser, prätentiöser als heutzutage. Und niemals wohl war die Kluft zwischen der landläufigen sittlichen Praxis und der philosophischen oder religiösen Sittenlehre schroffer und breiter als gegenwärtig. Ja wir haben eine doppelte Moral, eine Moral der jungen lebenslustigen Leute, die Excesse in baccho et venere nicht blos für verzeihlich, sondern für flott hält und die Schuldenmacherei nur durch einen schmalen Ehrenkomment begrenzt, und eine Philistermoral, die ihre Rechnungen und Steuern prompt bezahlt, Abends um 10 Uhr nach Hause geht und öffentliches Aergerniß thunlichst vermeidet. Ja ist uns nicht das bloße Wort „Moral“, „Moral predigen“ u. dgl. bis zum Kinnbackenkrampf langweilig und überdrüssig geworden? Daß die Tugend lehrbar, wie Sokrates — daß sie über unsere Lüste und Neigungen erzwingbar sei, wie Kant wollte, erscheint unserem verweichlichten und übermüthigen Geschlecht als eine fremdartige Mähr, als ein veralteter Aberglaube. Es zeigt sich für Jeden, der sehen will, schon jetzt sehr deutlich, und wird sich, wenn nicht bald Einhalt geschieht, noch immer deutlicher zeigen, daß aller wissenschaftliche

Fortschritt, alle gesellschaftliche Verfeinerung, alle industriellen Verbesserungen, alle Vervielfältigung der Genußmittel nicht ausreichen, die zunehmende Verrohung und Veräußerlichung, den sittlichen Verfall, den geistigen Rückschritt aufzuhalten, daß hierzu vielmehr Dasjenige nöthig ist, was Christus das Salz der Erde nennt, ein Gewürz, ein Reiz- und Erhaltungsmittel, das der Organismus haben muß, um nicht alsbald in beginnende Auflösung und Fäulniß überzugehen.

Hier harren der Philosophie der Zukunft erst die wichtigsten und entscheidendsten Aufgaben. Die Wahrheit, nach der die Wissenschaften in regem Wetteifer streben, ist nur Eine der drei höchsten Ideen. Das Schöne, das wir in Natur und Kunst verstehen und lieben sollen, wenn wir des Ehrennamens „Mensch" uns würdig machen wollen, steht ihr ebenbürtig gegenüber. Höher als Beide, Beide umfassend, von Beiden gleichsam als von ihren Dienern und Engeln verkündigt, steht die sittliche Idee, die Idee des Guten, jedem Menschenherzen gleichsam mit ehernen Lettern eingegraben.

Das Gute ist die höchste der Ideen, der Herzpunkt des Welt-Alls. Das theoretische Wissen hat hier sein letztes Ziel, sein eigentliches und wahrhaftes Interesse. Alles Wissen ist unnützer Ballast, alle Gelehrsamkeit die Eselsohren des Midas werth, der unter Gold verschmachtet, aller theoretische Scharfsinn eitle Spitzfindigkeit und Silbenstecherei, wenn Alles das nicht am letzten Ende dem einen Zwecke dient, unser Wesen zu verstehen, damit wir wissen, wie wir handeln, unsere Werke und Gedanken richten sollen. Und ebenso ist das Schöne edel und werthvoll nur dadurch, daß es der Abglanz des Guten ist. Eine Kunst ohne poetische Gerechtigkeit, eine Kunst, die uns nicht das Gute, Edle, Wahre in sieghafter Schönheit und Stärke, das Unsittliche, Verkommene, Verschrobene, Eitle, Gemeine in selbstverschuldetem Niedergange zeigt, ist ein frivoles, nichtiges Ding, Gegenstand der Eintags-Neugier des großen Haufens, nicht der liebevollen Vertiefung des

denkenden Mannes, der empfindenden Bewunderung zartfühlender Frauen.

Und welches ist nun das Verhältniß der Philosophie zu den drei höchsten Ideen des Wahren, Schönen, Guten? Da bemerken wir sogleich, daß in Bezug auf jede einzelne die Philosophie eine Konkurrentin hat, die ihr das betreffende Gebiet streitig zu machen scheint: in Bezug auf das Schöne die Kunst, in Bezug auf das Wahre die Wissenschaft, in Bezug auf das Gute die Religion. Bekanntlich kann man nicht nur Künstler sein ohne philosophische Aesthetik zu treiben, sondern sogar Kunstkenner, Kunstkritiker und Kunsthistoriker, kann man Specialwissenschaft aller Art treiben und selbst produktiv fördern ohne sich um Ontologie und Metaphysik graue Haare wachsen zu lassen, kann man Religion haben ohne, zum Theil besser als mit Philosophie.

Es ist aber doch wahr — und für die Wissenschaft haben wir das Verhältniß oben erörtert — daß in wirklich tiefeindringendes Verständniß, in das eigentliche Wesen der Dinge nur die Philosophie einzuführen vermag. Sie ist die Wissenschaft der Wissenschaften, das Wissen und Erkennen aus dem Grunde auch des Schönen und des Guten. Das vermag die auf sich gestellte Theologie nicht und ebensowenig das gelehrte Kunstprofessorenthum. Die Fragen nach dem Wesen des Schönen, des Wahren, des Guten und ihrem inneren Zusammenhange sind noch viel schwieriger, stehen unendlich höher als die früher von uns berührten, was Ursache, was Zweck, Zeit und Raum seien, ob eine reale Welt außer uns existire. Jeder, der über Aesthetik nachgedacht, hat es empfunden, wie schlüpfrig und aalglatt diese Frage nach dem Wesen des Schönen jedem Versuche, sich ihr begrifflich zu nähern, zu entschlüpfen weiß, wie sie nach dem mühevollsten Klettern durch Wald und Berg immer wieder in derselben unnahbaren Ferne lockend und neckend vor uns liegt. Noch einige Fixsternweiten entfernter von der vulgären Tagesweisheit des gesunden Menschenverstandes liegt die Idee des Guten. Nicht, was im

gegebenen Falle gut sei, z. B. daß eine geschmorte Ente gut, Stehlen ein Laster sei, das findet in den meisten Fällen der praktische Lebensinstinkt mit derselben Sicherheit, wie der Rüssel eines gewissen Dickhäuters im Boden die Trüffel; sondern allgemeiner, was das Gute an sich sei und was das Böse, ob und wie es mit unserer Lust und Unlust zusammenhänge und wie es doch geschehen könne, daß einerseits das Gute das allein wahrhaft lustbringende mit Recht genannt werde, andrerseits doch wieder die böse Lust die armen Menschen so höllisch-dämonisch zu locken vermöge, was es schließlich nach alledem heiße, das Gute lediglich um des Guten willen thun, und was Alles das, Lust und Unlust, Gut und Böse für unser gesammtes leiblich-geistiges Sein und Denken zu bedeuten habe. Hier reichen weder die praktischen Lebensmaximen, noch auch und zwar noch viel weniger die überlieferten Schulbegriffe, noch auch endlich die Autorität der Religion und der heiligen Bücher aus. Ja auf einem so hochpersönlichen, tiefinnerlichen, ganz und gar auf Eigenfreiheit und Autonomie gegründeten Boden sind wir hier angelangt, daß uns sogar die Autorität Gottes selbst, und wenn sie sich in unmittelbarster Weise geltend machte, nicht genügen würde ohne den Beifall unserer eigensten Gewissensüberzeugung.

Hier ist der Mensch selbst der oberste und letzte Richter, die höchste Instanz im Erkennen und Entscheiden: und zwar im weitesten Sinne der ganze Mensch, die volle Summe seines gesammten Denkens und Seins: und zwar ist der individuelle Gesichtskreis auch des intelligentesten, die gereifte Lebenserfahrung auch des vielgewandtesten Menschen bei Weitem viel zu beschränkt, um als genügende Unterlage für dieses Denken der höchsten Ideen dienen zu können. Nur der gesammte Umfang alles menschlichen Wissens, nur der Griff aus dem Vollen der ganzen Universalität des menschlichen Geistes, nur die Verfügung über die ganze Schatzkammer geistigen Vermögens, nur der begeisterte Seher-Tiefblick, der sich an allem Wahren, Hohen und Edeln geschult, genährt

und gestählt hat, vermag uns zu befähigen, die hohe, Alles umfassende Idee des Wahren zu erfassen, sie zu einem lebendigen, uns belebenden und beseligenden Begriffe auszugestalten, in das Reich des Schönen mit ahnungsvollem Verständnisse, daß hinter der schönen Form der noch schönere, edlere Gehalt des Wesens der Dinge verborgen liege, einzudringen, der Idee des Guten inne zu werden, des höchsten Gutes von ferne, wie Moses von den Grenzen her des gelobten Landes, ansichtig zu werden und so zum Glauben zu gelangen, daß das höchste Gut wohl auch höchste Macht und vollendeter Geist sein möge.

Von hier aus, von hier allein öffnet sich der Weg zu einer tiefgründigen verständnißvollen Aesthetik, von hier zu einer uns so hochnothwendigen Erneuerung der Ethik zu einer Moral, die uns nicht durch trockenes Moralisiren langweilig und lächerlich erscheint, sondern die Brust jedes Edeln mit Begeisterung erfüllt, zu einem Etwas, das keine leberne, impotente Philistermoral, kein spindeldürrer, weltflüchtiger Rigorismus, aber auch keine weltkluge, gewissensbequeme, den Lüsten schmeichelnde Jesuiten-Moral und Beichtstuhlpraxis, kein unmöglicher Stoizismus, wohl aber gesunde, lebenswahre, aber auch lebenswarme Sittenlehre, einer anerziehbaren Lebens- und Seelendiät, zu einem Etwas, das zwar Ideal ist und bleiben wird, dem aber unser Dichten und Trachten bis zu einem gewissen hohen Grade sich anzunähern vermag und das daher auch im Stande ist, unser Gemüth mit hoffnungsvoller Thatkraft zu erfüllen, zu einer Tugendlehre, die eben deshalb auch lehrbar ist, und die Jeder, der es mit sich und seinen Nebenmenschen redlich meint, auch hoffen darf über sich und seine widerspänstigen Neigungen durchzusetzen und die als wahre Weltweisheit und Lebensklugheit, als Richtschnur des Handelns, als Führerin durch's Leben, als hohe edle, sichere Leuchte in allen Stürmen und Nöthen zu dienen vermag.

Noch einmal wird man uns einwerfen: Das sind Utopien, goldene Luftschlösser eines nebelhaften Wolkenkukuksheim. Und in

der That, es ist eine wohl aufzuwerfende Frage: Vermag denn die Philosophie das Pensum zu bewältigen, das wir ihr hier mit vielleicht zu freigebiger Hand zugewogen haben? Vermögen wir überhaupt mit den exacten Forschungsmitteln der Wissenschaft aufzusteigen und vorzudringen zu den luftlosen Aetherhöhen, in denen jene Ideen, unerreichbar vielleicht aller menschlichen Erkenntniß, residiren? Hat nicht Kant, der doch immer noch den Grund- und Eckstein alles modernen Philosophirens bildet, das Wissen von jenen höchsten Dingen ein für allemal für unmöglich, das Forschen danach für dialektischen Trug und Schein erklärt? Und gerade in neuerer Zeit ist von sehr beachtenswerther und zwar sowohl von naturwissenschaftlicher als auch von philosophischer Seite übereinstimmend diese Lehre von den Grenzen des Erkennens von Neuem als unumstößlich verkündet und mit gewichtigen Gründen vertheidigt worden. Es erscheint so vermessen, an diesem glücklichen Consense der erst halb zu Gnaden aufgenommenen Philosophie mit dem bevorzugten Lieblingskinde der Zeit, der Naturforschung, rütteln zu wollen, es erscheint auch so gefährlich für die noch nicht ganz perfekt gewordene Rehabilitation der Philosophie zugleich der genannten, bevorzugten Schwesterdisciplin und der größten Autorität auf dem eigenen Gebiete zu widersprechen.

Aber was ist das? Hat nicht derselbe Kant, der das Ding an sich für unerkennbar erklärt, der alle Abmachungen, die er über Gott, Welt, Ich u. s. w. vorfand, mit schonungsloser Dialektik zerstörte, hat nicht ebenderselbe in den Postulaten der praktischen Vernunft die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als fundamentale Bedürfnisse der Menschennatur wiederhergestellt, und sie damit trotz alledem, was er in erkenntniß-theoretischer Hinsicht darüber gesagt, aufs Neue dem Gebiete der Philosophie wieder einverleibt und revindicirt? Ist das nun bloß eine schwächliche Inconsequenz, ein ängstliches Sichaccommodiren des alternden Denkers an reactionäre Beeinflussungen? Kein Punkt hat bei den Verehrern Kants in neuerer Zeit soviel Zweifel und Anstoß er-

regt als dieser. Man begegnet nicht wenig namhaften Leuten, die in erkenntniß-theoretischer Hinsicht Stein und Bein auf Kant schwören, über seine Postulate der praktischen Vernunft aber entweder mit Stillschweigen oder mit unverhülltem Tadel hinweggehen. Und doch ist dies so gut Kant'sche Philosophie als jenes. Und gerade dieser Theil der Kant'schen Philosophie ist es, der am meisten ins Volk gedrungen ist und ihr die begeistertsten und thatkräftigsten Anhänger geworben hat.

Und wenn mich nicht Alles trügt, ist gerade dies ein Punkt, an welchem Kants Genius einen ebenso tiefen Blick in die Geheimnisse des Geisteslebens that, wie er ihn mit der Nebeltheorie anerkanntermaßen in diejenigen der Kosmologie geworfen hat. Wir sind sicherlich weit entfernt, Kants Kritik der praktischen Vernunft und die einschlägigen Schriften als heute noch überall mustergiltig anzuerkennen oder auch nur ihn von dem Vorwurf in den ethischen Schriften sich in Discrepanz mit den erkenntniß-theoretischen gesetzt zu haben, ganz und gar freizusprechen. Eine eingehende, zutreffende und lichtgebende Erforschung der Grundlagen des Begehrens und Handelns war ihm durch seine öfters schon beklagte völlige Abkehr von der Psychologie von vornherein abgeschnitten. Fast keine einzige seiner desfallsigen Bestimmungen kann daher als einwandfrei anerkannt werden. Dennoch aber und trotz Allem, was in dieser Hinsicht mit soviel Berechtigung gegen Kant vorgebracht worden, stehe ich nicht an zu behaupten, daß er auch hier in der Hauptsache das Richtige vorahnend getroffen hat. Die praktische Seite unseres Seelenlebens verhält sich in der That in vieler Hinsicht diametral entgegengesetzt zur theoretischen. Was für das theoretische Wissen und Erkennen nur das letzte, in Wirklichkeit vielleicht nie erreichbare Resultat sein kann, muß für die Praxis das Erste sein. Diese hat in der That ihre eigenen, ganz unabweislichen und vom theoretischen Wissensstandpunkte in gewissem Grade unabhängigen Bedürfnisse und Forderungen, auf die sie sich als auf ihre obersten Prinzipien und Gesichtspunkte

basiren muß. Dahin gehört z. B. die Einheit und Identität des eigenen Subjekts, die auf theoretischem Gebiete so zweifelhaft und bestritten ist. Denn kein vernünftiges Streben ist denkbar ohne die Voraussetzung, daß derjenige, der morgen den erstrebten Zweck erreichen wird, dann noch derselbe ist, der heute das zu demselben dienliche Mittel angewendet hatte. Wer würde ohne diese selbstverständliche Voraussetzung auch nur einen Finger rühren? Dahin gehört die Voraussetzung der wesentlichen Gleichheit aller vernünftigen Einzelwillen oder die Zusammengehörigkeit aller individuellen Menschengeister zu einer allgemeinen universellen Menschheitsvernunft, ein Satz, der streng theoretisch sehr schwer und wenn überhaupt so nur auf großen Umwegen erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden kann, in der Praxis aber sowohl des gewöhnlichen Lebens als auch in der Sittenlehre von Hause aus vorausgesetzt wird als ein solcher, ohne welchen ein vernünftiges menschliches Streben überall nicht denkbar erscheint. Zu diesen unbewußt, stillschweigend und nothwendig von jedem vernünftig handelnden Menschen zu machenden sittlichen Voraussetzungen gehören nun auch die von Kant aufgestellten Postulate der praktischen Vernunft: die drei moralisch nothwendigen Ueberzeugungen von der sittlichen Freiheit, der Unsterblichkeit und vom Dasein Gottes. 1. Die Forderung der Freiheit leitet Kant von der ursprünglichen Thatsache ab, daß wir ein unbedingt gebietendes Sittengesetz (den kategorischen Imperativ) in uns haben. Was wir aber durchaus sollen, das müssen wir auch können, sonst wäre das Gebot ein unmögliches, in sich nichtiges. 2. Das oberste Sittengesetz sollen wir erfüllen, und wir müssen es auch erfüllen können, sonst wäre es eben kein Gesetz. Dem steht aber die Thatsache der moralischen Unvollkommenheit des Menschen entgegen. Aus diesem Widerstreit zwischen der moralischen Anforderung an den Menschen und dem moralischen Vermögen desselben folgt mit gleicher Nothwendigkeit, daß ihm zur vollständigen Erfüllung des Sittengesetzes eine angemessene Dauer gegeben sein muß, da jener

gebotene Zustand der vollendeten Heiligung nur durch eine ins Unendliche gehende allmähliche Entwickelung annähernd erreicht zu werden vermag. 3. Endlich fordert unser moralisches Bewußtsein nicht minder dringlich die Nothwendigkeit eines Zusammenhanges, einer inneren Harmonie zwischen sittlicher Würdigkeit und Glückseligkeit. Diese Harmonie aber, welcher die empirische Natur widerspricht, ist nur denkbar unter der Voraussetzung einer von der Natur unterschiedenen höchsten Ursache der gesammten Natur, mit einem Worte: der göttlichen Allmacht.

Das sind die berühmten, oft bestrittenen, noch öfter mißverstandenen Postulate der praktischen Vernunft. Für den uns hier beschäftigenden Zweck ist es völlig unerheblich, ob gegen die vorstehende, von Kant gegebene Ableitung derselben sich Gegründetes einwenden läßt oder nicht, oder ob es nicht noch andere gleich ursprüngliche sittliche Voraussetzungen giebt und in welchem systematischen Zusammenhange diese mit jenen stehen möchten. Vor allen Dingen vergesse man nicht, daß die Postulate nicht theoretische Erkenntnisse sein sollen, sondern moralische Gesichtspunkte, d. h. Voraussetzungen, wie sie jedem vernünftigen Handeln nothwendig zu Grunde liegen müssen. Als solche aber dürfen sie noch heute allgemeine Anerkennung heischen. Thatsächlich handelt wirklich Jedermann, soweit er vernünftig zu handeln sich bestrebt, nach solchen Gesichtspunkten, unter solchen stillschweigenden Voraussetzungen. Auch der consequenteste und radicalste Atheist und Materialist sucht thatsächlich und unbewußt seine Handlungen nach denselben Gesichtspunkten zu regeln, die er vom Standpunkte seiner theoretischen Erkenntniß so entschlossen verwirft; er handelt, wofern er sittlichen Ernst hat, so als ob er zu jeder Zeit nach seinem besten Willen zu handeln vermag. So beurtheilt er nicht nur Andere, so will er auch von ihnen beurtheilt sein, und in Lob oder Tadel würde es ihm ein schlechtes Compliment dünken, wenn seine Thaten oder Vergehungen nicht ihm als Verdienst oder Schuld angerechnet, sondern als unwillentliches Produkt der Umstände bezeichnet würden. Und dann: wo bliebe aller praktische Calcul, wenn der Mensch nicht Herr seines Willens und Handelns wäre. Wie es auch immer theoretisch um die Frage der Willensfreiheit stehen möge (und

es steht wirklich schlimm genug), praktisch ist sie Etwas, das ernstlich gar nicht in Zweifel gezogen werden kann. Wie könnte irgend Einer auch nur den einfachsten Plan fassen und ausführen, z. B. ein Haus bauen um darin eine Fabrik zu betreiben, wenn der theoretische Zweifel, ob er auch wirklich könne, wie er wolle, ob er in der That Herr seiner Handlungen und Entschließungen sei, eine irgend ernsthaftere Gestalt für ihn annähme? Ebenso handelt und lebt Jedermann, selbst der leichtlebigste Epikuräer, im großen Ganzen und von einzelnen Ausschreitungen abgesehen so, als ob er sich von dauernden Zwecken, Recht, Billigkeit u. s. w. geleitet wisse. Das après nous le déluge mag als das äußerste Betäubungsmittel, gewissermaßen als das Cyankali der versunkensten Frivolität einen gewissen leidigen Trost gewähren, niemals kann es eine gesunde Lebensmaxime, eine natürliche Norm einer thatkräftigen Praxis bilden. Eine solche kann nur auf der Grundlage der Voraussetzung einer fortschreitenden Entwickelung, einer steten Vervollkommnung, einer über die gemeine Willkür des rohen Zufalls hinausgerückten Subsistenz sich gründen. Und ebenso läßt sich endlich nachweisen, daß jeder Verständige und Besonnene thatsächlich so handelt oder doch wenigstens so zu handeln im Allgemeinen sich bestrebt, als ob er nach Maßgabe seiner sittlichen Würdigkeit auch glücklich zu werden hofft.

Ein sittliches Postulat ist kein metaphysisches Dogma; es war der Fehler der älteren Philosophie, es dafür zu nehmen. Allein daraus, daß eine gewisse Voraussetzung für mein sittliches Handeln nothwendig ist, folgt noch nicht die objective theoretische Richtigkeit derselben. Kant, der Urheber dieser ethischen Speculation, bezeichnet dieselbe treffend als »reinen Vernunft-Glauben«. Neuere, darunter namentlich F. A. Lange, wollen dieselbe sammt der Religion und der ganzen Metaphysik in das Gebiet der Dichtung verweisen. Diese das Kind mit dem Bade ausschüttende extreme Ansicht eines so hervorragenden Denkers wie Lange mag uns zeigen, wie schwer es ist, das eigentliche Wesen dieses tief in der Menschennatur begründeten Fundamental-Verhältnisses zwischen theoretischem Wissen und sittlicher Praxis scharf und rein zu erfassen. Wie die Sache nicht angefaßt werden darf, das zeigt das seiner Zeit vielbesprochene, bespöttelte und mit Entrüstung zurückgewiesene Schlagwort R. Wagners von der doppelten Buchhaltung, als ob es ein doppeltes Denken geben könne, ein Denken des Naturforschers, ein wissenschaft-

liches Denken, das consequenter Weise materialistisch ausfiele, und ein sittliches Privat-Denken von idealistisch-theistischer Richtung. Nein, so geht die Sache sicher nicht. Aber auch Lange verfällt, in demselben Augenblicke, wo er sich gegen diese doppelte Buchhaltung höchlich ereifert, fast in denselben Fehler; denn er ändert in der Sache nicht viel, wenn er an der zweiten Stelle für das Wort »Denken« das andere »Dichten« setzt. Dichten und Denken sind schon sprachlich sehr eng zusammengehörige Wörter und sicherlich ist das Denken des Hungrigen und Durstigen, wie er sich zu einem Stück Fleisch und zu einem Trunk Bier oder Wein verhilft, nicht seinem ganzen Wesen nach verschieden von dem Denken des Astronomen, der die Bahn eines Doppelsterns verfolgt, oder des Naturphilosophen, der dem Wesen der Gravitation nachdenkt.

Ein schweres, inhaltvolles Problem ist es, das wir mit der Frage nach dem Verhältniß der sittlichen Praxis zum theoretischen Wissen berührt haben. Wir dürfen nicht daran denken, es hier mit einigen einleuchtenden Argumenten zur Lösung bringen zu wollen; nur einige Hauptgesichtspunkte wollen wir hier andeuten, soweit, als nöthig ist, um die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen, d. i. philosophischen Ethik und die hohe Bedeutung und Wichtigkeit einer solchen namentlich auch für das praktische Leben ins Licht zu setzen.

Zwei Ansichten stehen sich in dieser Hinsicht noch unklar genug gegenüber: 1. Die Theorie ist die nothwendige Vorbedingung einer vernünftigen Praxis. 2. Die Praxis kann sehr wohl ohne Theorie bestehen und ist so oft erfolgreicher. Beide Sätze sind wahr, sie widersprechen einander nicht, sondern schränken sich nur gegenseitig ein.

Auf der einen Seite kann man von dem praktischen Werth der reinen Theorie nicht hoch genug denken. Wie das Wissen erst ein wahres Wissen ist, wenn es den Grund weiß, so ist auch dasjenige Handeln erst das rechte Handeln, welches wissentlich und willentlich, aus vollbewußtem Willen geschieht. Und so paradox und im Grunde auch falsch das stoische Schlagwort ist, daß ein überlegtes Verbrechen besser als eine unüberlegte Gutthat sei, eine richtige Ahnung über den Gang der Höherentwickelung des Willens liegt ihm allerdings zu Grunde. Auf der anderen Seite ist die Richtigkeit der zweiten Hälfte der Antinomie nicht minder augenfällig.

Ein guter Menſch in ſeinem dunkeln Drange
Iſt ſich des rechten Weges wohl bewußt.

Es wäre in der That traurig um Welt und Menſchheit beſtellt, wenn das ſittliche Handeln auf das theoretiſche Erkennen warten müßte, wenn die viel geſpaltenen Philoſophenſchulen darin die entſcheidende Norm geben müßten, wenn wir nicht eher handeln wollten, als bis wir Schleiermacher's oder Rothe's Ethik abſolvirt hätten!

Denken wir uns zwei Punkte E und H. Wir können ſie durch eine gerade Linie verbinden, wir können aber auch einen Bogen durch ſie ſchlagen, wir können dieſen Bogen flacher oder höher wölben, können uns immer höher, immer ſteiler, immer kühner unzählige Kurven als Verbindungslinie der beiden Punkte gezogen denken, bis ſchließlich die ſcharfe Spitze des geradlinigen Winkels Alles übergipfelt. So zahlreich ſind die Verhältniſſe von Erkennen und Handeln, von Theorie und Praxis. Es giebt unzählige Stufen von Beidem. Der Schloſſer, der eine Maſchine verfertigt, der Ingenieur, der ſie entwirft, der Mathematiker, der ſie berechnet, der Erfinder, der ſie erdacht, das ſind verſchiedene Typen dieſes Stufenganges.

Eine gewiſſe Doſis Theorie muß allerdings bei jeder Praxis ſein, weil jede Handlung ihren Willen, jeder Wille ſein Motiv nothwendig vorausſetzt. Es iſt auch ſchon ein Stück Theorie, wenn der Bombardier auf das Kommando: »Geladen, 3000 Schritt« dem Geſchütz ſo und ſoviel Aufſatz und ſo und ſoviel Pulverladung giebt, obgleich man ein ſolches rein empiriſches und aſſertoriſches Wiſſen gewöhnlich nicht ſo nennt. Je ſchwieriger, je complicirter, je wichtiger und allgemeiner ein praktiſches Thun iſt, deſto nothwendiger iſt es auf die Theorie angewieſen, während je einfacher, leichter, je ſpecieller und individueller es iſt, es deſto eher ſich auf ſich ſelbſt und ſeine apodiktiſchen Erfahrungsſätze beſchränken kann. Aber auch umgekehrt kann die Theorie nicht ohne Praxis beſtehen, kann ſelbſt die abſtrakteſte Wiſſenſchaft nicht in reinem Vorſtellen ruhen, ſondern muß ſich in irgend einer Art von Handtierung bethätigen; ganz zu geſchweigen, daß alle Wiſſenſchaft überhaupt ihren Zweck in praktiſcher Anwendung hat. Auch von dieſer Seite her iſt der Zuſammenhang um ſo nothwendiger und inniger, je allgemeiner und wichtiger die Wiſſenſchaft, während je enger, je

subtiler und detaillirter dieselbe, sie desto eher in rein theoretischer Muße ihr volles Genügen zu finden vermag.

Was diesem an sich einfachen Verhältniß sein verworrenes widerspruchsvolles Aussehen giebt, das ist die irrige unklare psychologische Ansicht, die man über das Verhältniß von Wissen und Handeln noch so allgemein verbreitet findet. Alle Psychologen und Philosophen, mit verschwindenden Ausnahmen, halten das Vorstellen (Erkennen, Wissen) entweder für die alleinige oder doch wenigstens für die wichtigste Grundthätigkeit der Seele und sehen das Gefühl und den Willen entweder für abgeleitete oder doch wenigstens für nebensächliche Processe an. Von diesem Standpunkt aus ist natürlich keine Klarheit über unser Verhältniß zu gewinnen. Soll das Vorstellen die Hauptsache und der Ausgangspunkt aller seelischen Entwickelung sein, so begreift man wohl, wie das Wissen, die Theorie für die Praxis nothwendig sein kann, aber es bleibt unerklärlich, wie die Theorie oft so ganz unfähig ist, sich zur brauchbaren Praxis zu gestalten, wie die Theorie ohne praktische Ausführung so völlig werthlos und verächtlich wird und wie andererseits in so weitem Umfange ganz untheoretische Praxis es zu so hoher Tüchtigkeit und anerkennenswerthem Erfolge bringt.

Diese wie andere Schwierigkeiten lösen sich sofort, wenn man diejenige Ansicht adoptirt, welche ich im Wege der psychologischen Analyse[1]) zu erweisen mich bemüht und, wie ich glaube, auch bereits zu theilweiser Anerkennung gebracht habe, die Ansicht nämlich, daß das Gefühl (Lust und Unlust) die früheste, elementarste Form aller seelischen Processe darstellt, aus welcher einerseits Bewußtsein, Erinnerung, Vorstellen, Denken, Erkennen, Wissen, andrerseits Trieb, Begierde, Streben, Wollen im Wege einer fortschreitenden Entwickelung hervorgehen. Wenn das richtig ist, wenn die Erinnerung nur eine geläufigere Trieb-Reaction, das Vorstellen nur eine fester eingeprägte, zu bildartiger Klarheit kri-

stallisirte Erinnerung, das Wissen die von ihrem Gefühlsinhalt durch Abstraction mehr oder weniger losgelöste und emancipirte Vorstellung, wenn überhaupt das Gefühl die gemeinsame Quelle des Vorstellens und des Begehrens, des Erkennens und Wissens, wie des Wollens und des Vollbringens ist: dann ist es völlig klar, wie eine Theorie ohne Rücksicht auf die Praxis nicht denkbar, daß alle Theorie einzig und allein aus dem praktischen Bedürfniß hervorgegangen und ganz darauf berechnet, daß sie, um einen in neuerer Zeit aufgekommenen physikalischen Kunstausdruck analog anzuwenden, weiter Nichts ist als aufgesammelte, latente Praxis, praktische Spannkraft, daß sie ohne diesen lebendigen Zusammenhang mit dem praktischen Interesse sofort zur unnützen, müßigen Gedankenspielerei herabsinkt. Nun ist aber auch nicht minder klar, wie jede Praxis nothwendig ihre Theorie ausbilden muß, es sei nun die zwischen beiden Polen sich schließende Kette so kurz wie zwischen Nervenreiz und Reflexbewegung oder so lang und complicirt wie zwischen abstract wissenschaftlichem Denken und der praktischen Verwerthung des wissenschaftlichen Gedankens, ist doch in beiden Fällen der Unterschied nur ein solcher des Grades, der zu Grunde liegende Proceß derselbe, wenngleich er im ersteren Falle auf einer einzigen sensibeln und motorischen Nervenbahn verläuft, im letzteren aber die gesammten Nerven-Central-Organe in energische Thätigkeit versetzt. Es ist aber endlich auch klar, daß je schwieriger, verwickelter, allgemeiner eingreifend die Aufgabe der praktischen Thätigkeit sein soll, sie desto nothwendiger einer umfassenden und tiefgründigen Theorie bedarf.

Das Gefühl, das Interesse, das Bedürfniß ist die Triebfeder aller leiblichen sowohl als auch geistigen Entwickelung. Noth lehrt nicht nur beten, sondern sie macht auch erfinderisch, lehrt denken. Noth bricht Eisen nicht bloß durch wildes Zusammenraffen aller physischen Kraft in eine verzweifelte Anstrengung, sondern mehr noch durch zähe, unabläßige Concentration aller leiblichen und geistigen Fähigkeiten auf den einen Zweck. Jedes Ge-

fühl, jedes Bedürfniß, jedes Intereſſe ſucht ſich ſeine Befriedigung zu verſchaffen und erlangt auf dem Wege dazu ſeine beſondere Erfahrung und Erkenntniß, die natürlich nach dem Gegenſtande, nach der Art und Weiſe wie er erſtrebt, nach dem Maße wie er erreicht wird, unendlich mannichfach ausfällt.

Weder die bloße Praxis noch ein rein theoretiſches Wiſſen können univerſal ſein. Kein Handwerker kann zugleich Schuſter, Schneider, Spengler und Grobſchmied ſein. Und ebenſo ſind der vorwiegenden Theorie nicht minder enge Grenzen geſteckt. Je abſtrakt-theoretiſcher eine wiſſenſchaftliche Beſchäftigung, deſto ſpecieller, deſto mehr auf ein enges Gebiet eingeſchränkt, je univerſaler deſto praktiſcher, deſto tiefer in die wichtigſten Lebensintereſſen eingreifend muß ſie ſein. In abgezogener Selbſtgenügſamkeit mag der Entomologe oder Helmintholoģe einer beſonders ſeltenen Species ſeiner Lieblingsthiere nachgehen, der Philoloģe alle Stellen, in denen die Partikel δε vorkommt, notiren und jeder Frage des praktiſchen Bedürfniſſes ſein noli meos circulos turbare entgegenſetzen. Das geht immer weniger an, je umfaſſender und allgemeiner die Gegenſtände werden, mit denen eine Wiſſenſchaft ſich beſchäftigt. Daher ſind alle univerſaleren Wiſſenſchaften ſo eminent praktiſch, daß man die Weltgeſchichte nicht mit Unrecht das Weltgericht genannt hat und daß Disciplinen von ſo weitem Gebiete wie Culturgeſchichte, Nationalöconomie, Pſychologie faſt auf allen Seiten direkt in die Praxis eingreifen.

Wenn dem ſo iſt, ſo dürfte es eigentlich nur eine einzige Art von Univerſalität der Theorie und der Praxis und nur eine einzige wahre Verbindung beider geben, die Philoſophie, die zugleich höchſte evidenteſte Theorie und lebenvollſte Praxis iſt. Allein es giebt noch ein Weiteres, eine Art von Surrogat, oder wie man es nennen will, der Philoſophie. Nur unter einer Bedingung nämlich kann auch die bloße Praxis univerſal werden, nämlich inſoweit, als ſie in ſich und aus ſich heraus ein Allgemeines erzeugt, ſich zur Allgemeinheit erhebt und ſo auf ihre Art gewiſſermaßen

theoretisch wird, d. h. wenn sie im Wege nicht des gewöhnlichen wissenschaftlichen Denkens, sondern einer raisonirenden Reflexion sich auf ihre Interessen, Zwecke, Mittel und Wege besinnt und diese zum Gegenstande einer ethisch-pathischen Speculation macht. Diese beruht darauf, daß jedes Gefühl, jedes Bedürfniß, wie bereits erwähnt, sich seine Befriedigung, seine Erfahrung und Erkenntniß, sie sei übrigens wie sie wolle, zu verschaffen weiß, daß wir aus diesen unseren Gefühlen, Trieben, Bestrebungen heraus an der Hand der durch sie gewonnenen Erfahrungen, nach Maßgabe der Weite des Gesichtskreises und der besonderen Art der vorwaltenden Gefühle und Begierden, ein Jeder seine besondere Maxime, Welt- und Lebens-Anschauung als oberste Norm seines gesammten Denkens und Handelns ausbildet.

Es ist das eine Art von Privat-Philosophie, die, was ihren theoretischen Werth anbetrifft, durchaus nur auf der Stufe des Glaubens und Meinens (δοξα) steht und, so lange sie individuell auf derselben auch bleibt, die aber eine erhöhte Bedeutung erlangt, sobald sie, was wegen der Wesensgleichheit der Menschen der Fall, zu einem Gemeingut aller vernünftigen und sittlichen Menschen wird. Alsdann wird sie zur Grundlage der wichtigsten Bildungen: des gesunden Menschen-Verstandes, der sittlichen Welt-Anschauung, vor Allem aber der Religion.

In die Reihe dieser wichtigen Bildungen, deren interessante Analyse wir uns hier versagen müssen, gehören nun auch Kants Postulate der praktischen Vernunft. Auch sie bilden durchaus eine sittlich praktische Reflexion und können vom theoretisch-wissenschaftlichen Denken nicht scharf genug gesondert werden, sie sind nicht zwar identisch mit dem religiösen Glauben, aber doch gleicher Wurzel entsprossen und wesensverwandt. Aber es ist ein schwerer Irrthum Lange's und Anderer, die ihm gefolgt sind, deshalb diese Bildung für völlig werthlos fürs wissenschaftliche Denken zu halten und vollends alles Denken über die Gegenstände

der höheren Speculation von vornherein ins Gebiet des Glaubens und der Dichtung zu verweisen.

Die Philosophie ist Wissenschaft, dabei muß es bleiben. Ihre Methode, sie mag reichen soweit sie wolle, kann einzig und allein nur diejenige des theoretischen Denkens sein, von welcher diejenige der religiös-praktischen Reflexion diametral verschieden ist. Jene verfährt, wenigstens, wenn sie Neues finden will, wesentlich induktiv, erhebt sich vom Besonderen zum Allgemeinen, sammelt die Thatsachen, ordnet sie durch Vergleichen und Unterscheiden, gelangt so zu gesetzlichen Zusammenhängen, bildet Theorien, Theorien-Complexe und Systeme. Gerade umgekehrt die praktische Reflexion, sie verfährt deduktiv. Stets geht sie von einem obersten Grundsatz aus, von der Einheit des Selbstbewußtseins als dem Mittelpunkte des Fühlens und Wollens als individuelle, von der sittlichen Gemein-Vernunft, dem höchsten Gut, Gott u. s. w. als allgemeine religiöse oder sittliche Welt-Anschauung. Gerade dasjenige, was für die Wissenschaft das höchste und letzte Problem ausmacht, die Frage nach dem höchsten Gut, nach dem obersten Zweck alles menschlichen Thuns und Treibens: eben dasjenige ist ihr Ausgangspunkt, das Centrum, von dem aus sie den ganzen Umkreis menschlichen Dichtens und Trachtens zu erfüllen und zu beherrschen sucht. Daher ist das stat pro ratione voluntas, was für alles theoretische Denken die giftige Wurzel des Irrthums, der Erschleichung, der Verblendung bildet, für sie oberstes methodisches Gesetz, ihre wahre Lebensquelle.

Die philosophische Speculation dagegen muß eine wissenschaftliche sein, der Methode aller wahren Wissenschaft getreu bleiben. Als theoretisch-praktische Gesammt-Erkenntniß kann sie nur auf der gesammten Fülle alles menschlichen Wissens und Könnens, nur auf der vollen Höhe und Tiefe aller menschlichen Anschauungen, Gefühle und Bedürfnisse sich sicher gründen und aufbauen. Niemals können für sie die Voraussetzungen und Forderungen des sittlich religiösen Bewußtseins in die Stelle wissenschaftlich erschlos-

jener Resultate treten. Weder der Ehrlichkeit der Wissenschaft noch der Würde der Religion wäre es angemessen, wenn Dasjenige, was man wissenschaftlich zu beweisen und zu begreifen nicht vermag, über die Eselsbrücke der Erschleichung eingeschmuggelt werden sollte.

Dennoch ist die Thatsache des Vorhandenseins solcher sittlichen Voraussetzungen auch für die philosophische Speculation von hoher Bedeutung. Sie ist zunächst eine Thatsache im Kreise anderer Thatsachen, etwa wie die religionsgeschichtlichen und ethnologischen, aber doch eine Thatsache, die in ihrer ausnahmslosen Allgemeinheit und weitreichenden Consequenz einen hervorstechenden Rang einnimmt, eine Thatsache, mit der die Philosophie zu rechnen hat und die sie auf alle Fälle erklären muß. Aber sie ist mehr, sie dient dem theoretischen Denken zum Correctiv, zur normgebenden Kynosur, indem sie ihm ideale Ziele und hohe sittliche Güter zeigt, mit denen es sich nicht in Widerspruch setzen darf. Denn sicherlich kann eine Philosophie nicht die wahre sein, welche mit den Grundbedingungen unserer sittlichen Existenz in unheilbarem Conflikt steht; ein Denken, das zu solchen Resultaten gelangt, muß wesentliche Momente übersehen oder unrichtig in Rechnung gestellt haben.

Keine Erleichterung ist es, was die sittlichen Postulate dem philosophischen Denken bieten — vielmehr machen sie die Aufgabe desselben nur vielseitiger und complicirter — wohl aber eine Gewähr für den endlichen Erfolg. Man kann zweifeln, ob die Wissenschaft je dahin gelangen werde, den Inhalt jener Voraussetzungen und Forderungen in aller Strenge zu begreifen und zu beweisen. Wahrscheinlich wird sie es — Stückwerk wie sie ist und bleiben muß — niemals völlig vermögen. Aber bis zu welchem Grade der Annäherung sie die Zahl π dieser neuen Quadratur des Cirkels ermitteln wird, das vermag noch Niemand zu sagen trotz Allem, was über die Grenzen des Erkennens gesagt und gestritten worden. Wie aber die reale Existenz des Schönen

durch hunderttausende von Thatsachen der Kunst und Natur uns täglich und stündlich verbürgt wird, ungeachtet die begriffliche, theoretische Erkenntniß des Schönen noch auf lange hinaus und wer weiß ob nicht auf immer zu den ungelösten Problemen gehört: so tragen wir die heilige Ueberzeugung von der Realität und Macht des Guten unvertilgbar in unserem Herzen, wie weit auch immer unsere theoretische Erkenntniß hinter der Aufgabe seiner begrifflichen Erfassung zurückbleiben mag. Und so fügen die sittlichen Ideen jener oben aus theoretischen Gründen ausgesprochenen Möglichkeit und Nothwendigkeit, daß die Gesammtheit alles menschlichen Wissens und Könnens sich endlich auch in einem einheitlichen System müsse darstellen lassen, allerdings noch eine neue starke Bekräftigung hinzu, zugleich aber auch den zwingenden Antrieb, in der Arbeit an diesem einheitlichen Aufbau, in dem muthigen Schaffen an diesem geistigen Tempel, dessen Quadern Alles bilden soll, was der Menschenvernunft einleuchtend und überzeugend, was dem Menschenherzen hoch und heilig ist, niemals zu ermatten, niemals zu verzagen, niemals in verzweifelnder Resignation die Hände in den Schooß zu legen, wie schwer, wie aussichtslos auch immer diese Arbeit erscheinen möchte.

IV.

In der That, die Schwierigkeit oder sagen wir richtiger die augenscheinliche Unmöglichkeit der Aufgabe muß immer von Neuem und zumal am Schlusse einer die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer einheitlichen wissenschaftlichen Philosophie behauptenden Abhandlung hervorgehoben werden. Die Schwierigkeit ist die, daß einerseits mit allgemeinen Redensarten, Schlagworten, Ideen, Bedürfnissen u. s. w. hier gar Nichts ausgerichtet werden kann und daß andererseits die Gefahr, in verwirrendem Detail sich zu verlieren, so groß ist, daß das philosophische Denken einerseits mühsam zu arbeiten, auf jedem Schritte die ganze Fülle seines Materials sich gegenwärtig zu halten, andrerseits aber auch die volle Freiheit der Combination, die spielende Leichtigkeit und subtile Feinheit der genialen Conception sich zu wahren hat. Um nur noch ein illustrirendes Beispiel dieser Schwierigkeit hinzuzufügen: ein kleines Item derselben ist es, daß es schließlich dieselbe Nervenmasse und derselbe Nervenproceß sein muß, der den Geschmack des Zuckers angenehm, den der Galle widerwärtig, eine Beethovensche Symphonie, den Anblick des Meeres, den Gedanken an Menschenwürde und geistige Hoheit, an göttliche Weisheit und Güte schön und erhaben erscheinen läßt und daß Eines wie das Andere auf dasselbe physiologische Substrat zurückgeführt, aus demselben einfachen Grundelement erklärt werden soll.

Das scheint so unmöglich, so völlig aussichtslos. Allein wir dürfen nicht kleinmüthig verzagen. Liegt doch so oft das scheinbar Unmögliche viel näher, als man gedacht. Vielleicht ist auch

die eben geforderte Einheitlichkeit der Gefühle nicht so unmöglich, als sie aussieht[2]). Und überhaupt: auch für die Philosophie gilt der unsterbliche kategorische Imperativ: **„Du kannst, denn Du sollst!“** Die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Aufgabe muß uns ihre Ausführbarkeit verbürgen. Und wie die Schwierigkeit, so sei es uns auch noch gestattet, die Nothwendigkeit der Philosophie in einem besonders eclatanten Beispiel darzuthun.

Die wichtigste praktische Leistung des Menschen, seine Leistung als Gesammtwesen, ist der Staat. Der Staat ist der unmittelbare Ausdruck, die sichtbare Form des sittlichen Gesammtlebens. Bekanntlich ist der Mensch ein Kulturwesen nur in der Gemeinschaft ererbter Tradition und Entwickelung, vereinzelt wächst er zum Thier heran. Die actuelle Form dieser Gemeinschaft und Tradition ist eben der Staat, das Volk. Daraus folgt, daß der Mensch auch kein Kulturwesen bleiben kann, sobald er politisch entartet. Es folgt aber zugleich auch, daß dem individuellen Sonderbelieben gegenüber die Gemeinschaft und Tradition eine beherrschende Macht, ein zwingendes Gesetz für Einen und für Alle sein muß, daß der Staat ganz und gar auf dem Begriff der Pflicht beruht. Die Begriffe »Staat« und »Pflicht« decken sich nicht schlechthin, es giebt noch Pflichten außerhalb des Staates (obgleich es nicht zufällig ist, daß dabei dann sofort wieder von dem »Reiche« Gottes, dem Himmel-»Reiche« die Rede ist). Der Staat aber beruht ganz und gar auf dem Begriffe der Pflicht. Ohne die Pflicht des Bürgers, des Beamten, des Herrschers ist er nicht denkbar; er muß rettungslos dahin siechen, sobald dieser sein innerster Lebensnerv, die Wurzel seines Wesens erkrankt. »Daß Jedermann seine Schuldigkeit thue«, das erhält ihn im Frieden gesund und macht ihn unüberwindlich im Kriege.

Wir gehören nicht zu den Hypochondern, die fortwährend Puls und Herzschlag behorchen, ob das punctum saliens auch etwa in seiner Thätigkeit nachlasse. Aber verhehlen läßt sich doch nicht, daß Mancherlei geschwunden oder verändert ist, dem unser Staats- und Volksleben seine bisherige günstige Entwickelung verdankt. In den früheren einfacheren Zeiten hielt den Einzelnen die Sitte, die Klassen und Stände eine mehr oder weniger kastenartige Unter- und Ueberordnung, das Ganze der absolute Wille des Herrschers (der aufgeklärte Despotismus) in wohlthätige Zucht und Schranken, daneben entwickelte die

Religion eine bedeutende und meist sittigende Macht über die Gemüther. Eine nach der andern sind diese Stützen hinweggefallen, die ererbte Sitte ist mit dem altväterischen Hausrath in die Rumpelkammer gewandert, um der flach nivellirenden Mode Platz zu machen. Innungen, Gilden, Zünfte, Gewerke, Stände gehören der Vergangenheit an, die Gesammtheit des Staates besteht nicht mehr aus dem festen Gefüge von Körperschaften, sondern aus den zerbröckelten Atomen, aus Individuen, welche durch Freizügigkeit, Paßfreiheit u. s. w. zu einem großen Theile eine fluktuirende Nomadenbevölkerung bilden. Der absolute Wille des Herrschers und die wohlbewährte Tradition der Beamten-Collegien ersetzen sich mehr und mehr durch Freiheit und Selbstverwaltung von Wahlkörpern, an die Stelle der gläubigen Frömmigkeit ist freigeisterische Aufklärung getreten, die sich mit crassem Fetischismus nahe berührt und unter Umständen gut verträgt.

Wenn soviel Antriebe zur Pflicht fortfallen, welche bleiben? Der Zwang der Gesetzesvollstreckung? Aber bekanntlich läßt sich jedes Gesetz umgehen und selbst die oberflächlichste Ausführung setzt immer noch einen gewissen Rest von Pflichtgefühl der Beamten voraus. Was bleibt, um das Pflichtgefühl, diesen innersten Lebensnerv des Staates, zu nähren, zu stärken, zu stählen im Kampfe mit Gefahr und Tod, zu stützen gegen Bestechung, Corruption und Versuchung jeder Art, unter Anderm auch gegen den Dünkel des Besserwissens und der Rechthaberei? Die Wissenschaft? Aber in welchem Maße bringt sie überhaupt in die Massen und was vollends vermag sie, die nackte, kahle Theorie, gegenüber den lockenden Lüsten der Sinnlichkeit? Oder werden etwa die Dinge von selbst gut gehen? Ist es an dem, daß das Interesse den sichersten Regulator in allem Thun und Treiben bilde? Dummheit, Faulheit, Unenthaltsamkeit machen die berühmte Harmonie der Interessen zu einem mehr als zweifelhaften und ziemlich relativen Dinge. Der Kampf ums Dasein verläuft gesund in einem gesunden Körper und heilt entstehende Schäden aus — obwohl meist nicht anders als durch Unterdrückung der Schwachen durch die Starken, der Kranken durch die Gesunden: wenn aber der Gesellschaftskörper krank ist, führt er nicht zur Heilung, sondern auf dem geradesten Wege ins Verderben, ausartend zum Kriege Aller gegen Alle, bei dem es gleichgiltig ist, ob er mit Revolver und Garotte auf der Straße oder mit Prospekt und Bilanz auf der Börse, durch Hetzkapläne im Beichtstuhl oder durch Stumpredner auf der Plattform geführt und geschürt wird.

Wir fragen nochmals, was bleibt? Der bloße, kahle, inhaltleere und ideenlose Pflichtbegriff, die abstrakte, trockene, lederne Moral, die blasse engbrüstige Sittlichkeit, nicht »von des Gedankens Bläße überkränkelt«, sondern bleichsüchtig aus Mangel an frischem warmem Lebensblut. Und das sollte hinreichen, unser ganzes öffentliches und Privat-Leben mit Kraft und Tüchtigkeit, mit nachhaltiger Energie und thatvoller Begeisterung zu erfüllen? Sehen wir zu, wie weit es in der Politik zu führen vermag.

Man kann das Bild eines sinkenden Volkslebens malen, ohne einen einzigen Zug anderswoher als dem öffentlichen Leben der Gegenwart zu entlehnen. Wenn der Begriff der Pflicht von allem idealen lebensvollen Inhalt immer mehr und mehr entleert und entseelt wird, wenn er demzufolge dem Genuß gegenüber sich immer weniger kräftig erweist, im sittlichen Bewußtsein der Menge mehr und mehr zurücktritt: dann geschieht es wohl, daß immer nur von »den Rechten« des Volkes und der Bürger die Rede ist, von den Pflichten aber, ohne die jene nicht denkbar sind, geschwiegen wird. Wenn die Ehrenämter als Last gemieden oder durch besoldete Subalternen ausgeübt, wenn die Wahlen statt von der Gesammtheit der Verpflichteten durch winzige Minderheiten vollzogen werden, wenn die große Masse in gleichgültiger Unthätigkeit verharrt oder ein willenloses Werkzeug in der Hand einzelner Politiker von Profession ausmacht: dann kann es vorkommen, daß die Selbstverwaltung das Schreibwerk, statt es zu vermindern, vervielfacht, dann beginnen die Parteien leicht das Partei-Interesse über das Wohl des Ganzen zu setzen: dann entschwinden die großen, große Massen einigenden Gesichtspunkte, an ihre Stelle treten die kleinen Eifersüchteleien der Fraktionen, Conforterien, Coterien und Ringe, die Politik der Kirchthurmsinteressen mit ihrer Rechnungsträgerei und Diplomatie der Kleinigkeiten und mit ihren nervenaufreibenden Friktionen; dann zeigt sich die Tendenz zu den unnatürlichen Bündnissen der Extreme, dann blüht die Wucherblume der Klug- und Viel-Rednerei, dann erstickt die Berathung unter der Heuschreckenwolke von Amendements, dann werden die Reden lang und die Entschlüsse lahm. Die kleinen Künste und Mittelchen der Patronage ergeben sich ganz von selbst und entfalten ein um so zwangloseres Spiel, je reellere Preise an Einfluß, Macht und Geld diesem Kirchthurmsrennen gesteckt sind. Von da bis zu den Naivetäten der New-Yorker Stadtverwaltung ist ein Weg, der dem deutschen Gewissen

noch sehr lang erscheint, im Ganzen aber doch in ziemlich allmählicher Neigung verläuft.

Unser Volk ist noch nicht altersschwach. Wenn wir auf unseren Kaiser blicken, auf das reich sprossende Königsgeschlecht der Hohenzollern, auf die von vorzüglichem Geiste beseelte Armee, auf den Beamtenstand, an dessen Integrität auch die Verläumdung sich nicht wagt, auf die große Masse des Volkes, die trotz alledem und alledem in treuer Liebe und Begeisterung zu König und Vaterland, zu Kaiser und Reich steht, dann dürfen wir uns wohl einigermaßen beruhigt sagen, daß es vorläufig noch nicht mit uns bergab geht.

Woher nun aber unmittelbar nach so gewaltigem Aufschwunge nach Außen so beunruhigende Symptome im Innern, nach so glorreichen Erfolgen in Krieg und Frieden ein zum Theil klägliches Fiasko zumal in wirthschaftlicher Hinsicht, neben so unbezweifelter Tüchtigkeit, bei einer solchen Fülle von Talent, Genie und Kraft eine so augenfällige Unzulänglichkeit in den wichtigsten praktischen Gebieten, woher bei so vielen glänzenden Seiten dieses allgemeine Gefühl des Unbefriedigtseins, der Erschlaffung, welchem sich nachgerade kein Nachdenkender mehr entziehen kann und das man jetzt fast in allen Blättern ausgesprochen findet. Gerade das aber scheint mir für die Diagnose des Gesundheitszustandes unserer Zeit und unseres Volkes entscheidend zu sein, daß alle unsere wichtigsten Organe vortrefflich sind und so normal fungiren; daß sie uns sogar ein langes Leben in Aussicht stellen. Es ist eine allerdings nicht unbedeutende Erschlaffung und Ermattung eingetreten und Jeder fühlt, so kann es nicht weiter gehen. Aber woran fehlt es? Die Rinder, denen Bousfingault bei sonst vorzüglicher Fütterung den kleinen Salzzusatz entzog, boten bald »mancherlei Zeichen gestörter Gesundheit dar, zeigten sich träge und phlegmatisch, ihr Haar war rauh und glanzlos, an manchen Stellen ausgefallen«: Gleich diesen Thieren, die »hart an der Grenze der Krankheit standen und bei denen es nur eines geringen Anstoßes bedurft hätte, um sie wirklich erkranken zu lassen«, fehlt auch uns jenes bescheidene und unscheinbare Gewürz, das Salz des Lebens, das den Nerven Schnelle und Thatkraft, dem Haare Glanz und Fülle, den Augen Feuer und Munterkeit verleiht.

Was uns fehlt, was uns in der Werkeltagshast des Arbeitens und Genießens abhanden gekommen, das ist jener ideale Schwung, der glühende Drang nachhaltiger Begeisterung, der zu

allem Guten Kraft giebt, ohne den nichts Großes, Edles, Schönes dauernd zu bestehen vermag. Die Worte „Idealismus, Ideal" sind uns fast schon zu Spottworten geworden. Wir wollen aber und müssen wieder Idealisten werden, wenn es nicht statt besser noch viel schlechter mit uns werden soll. Fort mit allen falschen hohlen, nichtigen, erträumten Idealen, aber reine hohe Begeisterung für die Idee, das ist es, was wir brauchen und in den erkalteten verödeten Herzen wieder zu erwecken suchen müssen. Gerade unsre Geschichte zeigt von diesem wahren Idealismus, den man ebensogut wahren Realismus nennen kann, ein höchst wohlthuendes und ermuthigendes Beispiel. Kein Mensch war verständiger, nüchterner, mehr aufs unmittelbar Praktische gerichtet, als König Friedrich Wilhelm III. Aber in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung des Staates, der drückendsten Finanznoth, des herzbrechendsten Elendes hundert Tausende von Thalern an die Gründung einer Hochschule zu wenden, im Herzen des Staates einen neuen Heerd geistigen Strebens, lebendiger Begeisterung für Alles Gute und Schöne zu entzünden, das ist echter Idealismus, Idealismus der besten Sorte, und geholfen hat es — probatum est.

Aber, was soll und kann in den Kämpfen des Staates, in den wirthschaftlichen Nöthen, in den industriellen Krisen die Philosophie uns leisten, hat sie etwa bereits den Stein der Weisen gefunden? In Ermangelung des Besten, das ihr jemals beschieden sein wird und bis sie Besseres als bisher zu leisten vermag, kann sie wichtige Dienste leisten durch Zerstörung verderblicher Irrthümer und Vorurtheile. Kein elenderes, verderblicheres, dummeres Vorurtheil giebt es als daß recht materialistisch und atheistisch sein ein Zeichen energischen und consequenten Denkens überhaupt geistiger Schärfe sei, mit ihm wetteifert das Andere, daß politischer Radicalismus mit Freiheitsliebe und Freisinnigkeit identisch sei. Doch nicht bloß auf solche negative Dialektik beschränkt sich ihre Hülfe. Die Philosophie kann — und sie allein kann es — das

Wesen der Religion ergründen in den mächtigsten und am Tiefsten wurzelnden Gefühlen der Menschenbrust und ihre unvergängliche Berechtigung nachweisen, sie kann eben dadurch auf das den göttlichen Kern umhüllende Menschenbeiwerk läuternd, reinigend veredelnd wirken und es auf die wahren Bedingungen seiner ersprießlichen segensreichen Wirksamkeit zurückführen helfen. Ebenso kann allein die Philosophie den Begriff des Staates voll erfassen, ihn durch die historische Perspektive entwicklungsgeschichtlich vertiefen, das patriotische Pflichtgefühl des Bürgers und Staatsdieners durch Aufdeckung des Zusammenhanges mit allen heiligsten Menschengefühlen erwärmen und zu selbstverläugnender Hingabe an die Idee des Staates begeistern, die Philosophie allein kann die berechtigten, realen Forderungen eines gesunden Egoismus in harmonischen Einklang setzen mit den edlen Empfindungen aufopfernder Menschenliebe.

Daß dies geschehe und bald geschehe, ist uns hoch von Nöthen, soll unser Volksthum nicht in seinen schönsten und edelsten Seiten, in den wesentlichsten Bedingungen seiner nationalen und staatlichen Existenz empfindlichen und dauernden Schaden erleiden. Interessantere und subtilere Aufgaben können ihr anderswo, aber auf keinem Gebiete können der Philosophie drängendere, verantwortungsvollere Aufgaben winken als auf demjenigen der Religions-Philosophie und der Politik.

Also wenn man uns Philosophen fragt: könnt ihr denn auch, was Ihr wollt und was Ihr als die Aufgabe der Philosophie hinstellt, so antworten wir kühn mit unsrem Meister Kant: Wir können, denn wir müssen, sprechen wir so entschlossen wie Marschall Vorwärts: „es heißt immer es geht nicht, aber es muß gehen, denn Ihr hört ja, ich habe es meinem Bruder Wellington versprochen" und es wird gehen wie in dem Hohlwege bei Wawre. Denn „je höher die Noth, desto näher die Rettung„ und „Noth bricht Eisen" sagt das Sprüchwort. Erfüllen wir uns nur

erst ganz mit dem vollen Gedanken, wie groß diese Noth, die wir an allen idealen Interressen erleiden, wie dringend das Bedürfniß nach geistiger Concentration, nach sittlichem Adel, nach politischer Thatkraft, nach ethischer Vertiefung ist, lernen wir nur erst in innerster schmerzbewegter Seele den ganzen Jammer und die Misere unserer banausischen Verflachung, unsrer schwunglosen Seichtigkeit, unsrer philisterhaften Liederlichkeit ermessen: alsdann wird auch der rettende Gedanke, das erlösende und befreiende Wort, der machtvoll helfende Genius seiner Zeit unserem Volke nicht fehlen.

Und selbst an hoffnungsvollen Anfängen, an direkten Wahrzeichen, welche uns eine wenigstens annähernde Lösung unsrer idealen Aufgabe für eine vielleicht nicht mehr allzuferne Zukunft verbürgen, ist schon jetzt kein Mangel, vielmehr sie sind überall erkennbar. Auf allen Gebieten des exakten Wissens sehen wir dieselbe unermüdliche, gedankenschwere Bergmannsarbeit und allenthalben sehen wir lange, mühevolle Vorarbeiten, jahrzehntelang mit gigantischem Fleiß geführte Untersuchungen zu erfolgreichem Abschluß gelangen. Spektral-Analyse, mechanische Wärme-Theorie und Entwicklungslehre sind die drei großen Entdeckungen, welche vielleicht bestimmt sind, unsrem Jahrhundert den Namen zu geben, wie die Entdeckung Amerika's und die Erdumsegelung dem Ausgang des 15. und die Reformation dem 16. Jahrhundert; sie sind zugleich die machtvollen Hebel der Forschung, die uns immer weitere und tiefere Aufschlüsse in die Geheimnisse der Natur um so sicherer zu verbürgen scheinen. Schon befindet sich die Chemie in einer langsamen aber um so tiefer greifenden Umwälzung, welche als ihr schließliches Resultat kaum weniger als einen vollen Aufschluß über das Wesen aller stofflichen Verwandtschaft vorausahnen läßt. Schon nähert sich die Physik beflügelt und angefeuert durch so glänzende Eroberungs- und Entdeckungszüge, auf ihrem Gebiete immer umfassenderen Gedankenverbindungen, immer philosophischeren Begriffen, immer einheit-

licheren Combinationen: bald vielleicht schon werden die Begriffe Stoff und Kraft aufgehört haben mythische Personifikationen, unverstandene Sammelnamen für unerklärliche Erscheinungen, nothbehelfliche Flickworte für das Aufhören des wissenschaftlichen Denkens zu sein. Immer weiter bringt die Astronomie in die Räume des Himmels, immer tiefer die Geologie in die Schichten des Erdkörpers, die Alterthumskunde in die vorhistorischen Zeiten, die Culturgeschichte in die ersten Anfänge des Menschengeschlechts vor. Probleme, die Jahrtausende hindurch einer neckenden Fata Morgana gleich den menschlichen Geist närreten, wie die Nilquellen und das äquatoriale Afrika, sind ihrer völligen Lösung nahe gebracht und andre, die alles menschlichen Scharfsinnes für ewig zu spotten schienen, wie die Entzifferung der aegyptischen Papyrusrollen und der assyrischen Keilschriften, sind über Erwarten rasch und glücklich gelöst worden und stellen weitere glückliche Entdeckungen in nahe sichere Aussicht. Die vergleichende Sprachwissenschaft und die Ethnologie sind noch verhältnißmäßig junge Wissenschaften, die aber schon jetzt in dem, was vor Kurzen ein verwirrendes und betäubendes Chaos unabsehbarer Detailkrämereien war, die scharf umrissenen Fundamente eines durchdachten einheitlichen Lehrgebäudes deutlich erkennen lassen. Immer kühner, immer zuversichtlicher näheren sich die Physiologie und die Biologie den Geheimnissen des organischen und die auf beiden basirende Psychologie denen des seelischen und geistigen Lebens. Das Alles sind doch wahrlich nicht mißzuverstehende Anzeichen, daß unsre Zeit die Verheißung der Zukunft für sich hat. Aber auch auf ethisch-praktischem Gebiet, wo wir allerdings noch weit zurückgeblieben sind, wo sittliche Erschlaffung und Zerfahrenheit, Mangel an frischer Thatkraft, an opferfreudiger Begeisterung sich fast überall und oft in recht unerfreulichen Erscheinungen geltend macht, auch hier fehlt es nicht an ernsten nachdrücklichen Weckerstimmen und ein so gehaltvolles, von tiefstem Ernst getragenes, fast prophetisches Mahnwort wie das des jüngsten unsrer großen und

edlen Todten, Friedrich Albert Lange's in der neuesten Auflage seiner Geschichte des Materialismus, wird sicherlich nicht verfehlen in immer weiteren Kreisen die ihm gebührende Beachtung zu finden und in immer tieferen Schichten unsres Volkes die schlummernden und in so warmherziger Weise aufgerufenen Kräfte helfender Menschenliebe und der Begeisterung für die Ideale der Menschheit zu thatkräftigem Handeln zu erwecken.

Und was dann noch fehlen sollte, so edlen hochherzigen Worten die volle zündende Kraft und die energische, packende Wirkung in die Massen zu verleihen, das soll, so hoffen wir, diese Zeit mit ihrem Ernst und mit ihrem immer allgemeiner und dringlicher werdenden Bewußtsein ihrer eigenen Unzulänglichkeit vollenden, denn sie ist ernst und mit drängenden und dräuenden Aufgaben voll beladen wie kaum eine zuvor.

Aber auch hier trägt sie, so will uns bedünken, das Zeichen glücklicher Verheißung an der Stirn. Daß wir auch praktisch sein können, haben wir gezeigt. Ein Volk, das solche Männer hervorgebracht hat, wie diejenigen, welche diese glorreiche neue Zeit heraufführen halfen, braucht vor keiner Aufgabe die ihm gestellt ist, zu verzagen. Und was die Zeit betrifft, so liegt ein Vergleich nahe. Als ich vor etwa einem Vierteljahrhundert die Universität bezog, pflegte in den einleitenden juristischen Collegien die Frage erörtert zu werden, ob unsre Zeit den Beruf zur gesetzgeberischen Codification besitze, und diese Frage wurde damals und mit Recht verneint. Die damalige Zeit hatte in der That keinen Beruf dazu und Niemand vermochte damals abzusehen, daß es sobald damit anders werden könnte. Inzwischen hat ein einziges Lustrum, das von 1866 — 1871 diese Sachlage so gründlich umgestaltet, daß jetzt unserer Zeit Niemand den Beruf sich ein umfassendes einheitliches Rechts- und Gesetzgebungs System zu geben, abzusprechen vermag; und wir sehen sie diesem hohen Berufe, dieser verheißungsvollen Aufgabe unter den glücklichsten Auspicien sich unterziehen.

Und ganz ähnlich, wenn uns nicht Alles trügt, wie damals zur gesetzgeberischen dürfte die Stellung unsrer Gegenwart zur Frage der philosophischen Codification sein. Das philosophische System, die theoretisch-praktische Weltanschauung ist zur Zeit ohne alle Frage noch die unreife Frucht am Baume der Erkenntniß, aber es ist kein Zweifel, daß sie bereits sich schwellend zu runden und zu färben beginnt, daß günstige Witterung, Sonnenschein und Regen, ja Regen, auch Sturm und Gewitter gehören dazu, das Ihrige thuen werden, sie dereinst zu völliger Reife zu bringen. Die Zeit aber weiß Gott allein.

Anmerkungen.

1) Psychologische Analysen auf physiologischer Grundlage. Hall. Pfeffer. 1872 u. 1874.

2) Die in Kurzem im Druck erscheinende „Analyse der Gefühle" des Verfassers dürfte in der That eine weitere und vielleicht nicht unwesentliche Annäherung an das Problem der einheitlichen Erklärung aller Gefühle bringen.

Berlin.

Druck von J. Drügers Buchdruckerei (C. Feicht)
Adler-Str. 12.

Zur Reform

des

Religions-Unterrichts.

Von

Lic. Dr. Friedrich Kirchner.
(Berlin.)

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

Dem Religionsunterricht auf Gymnasien und Realschulen wird von beiden Seiten, von der rechten und linken, häufig die Berechtigung abgesprochen. Die orthodoxen Heißsporne hören und sehen mit Betrübniß, wie wenig die Religionsstunden auf höhern Schulen ihrem Ideal entsprechen. Anstatt des erbaulichen Tons und der schwülen Luft eines antikritischen Dogmatismus herrscht da oft eine frische, ja wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes. Das kommt daher, daß dieser Unterricht meistens in Händen von Männern ist, die auf der Universität zuviel gelernt und gedacht haben, um hernach gute „gesinnungstüchtige" Pastoren zu werden, und daher lieber die in späten Semestern theologischen Studiums nicht leichte „Umsattelung" zum Oberlehrer vorgenommen haben. Im Wechselverkehr mit ihren Collegen stehend, halten sich diese Religionslehrer für verpflichtet, auch in ihrer Disciplin die Resultate der Wissenschaft nicht ganz zu verleugnen. Da kann man jenen Zionswächtern nicht verdenken, wenn sie den Religionsunterricht lieber in Händen von einem ihresgleichen oder, da dies nach der neuen Gesetzgebung nicht möglich, ihn am liebsten ganz aus dem Lehrplan der Schule gestrichen sähen.

Von dem entgegengesetzten Standpunkte kommt die linke Partei zu demselben Resultate. Sie beklagt den Uebelstand, daß der Unterricht oft von ganz orthodoxen Lehrern ertheilt und dadurch der Jugend ein System eingepflanzt wird, welches mit der modernen Weltanschauung in scharfem Gegensatz steht. Die

freisinnigen Eltern sind betrübt und ärgerlich zugleich, daß ihre Kinder auf diese Weise so ganz im Widerspruch mit ihrem eigenen Standpunkt erzogen werden. Für den Confirmanden-Unterricht konnten sie sich einen Prediger nach ihrer Ueberzeugung wählen, hier wird ihren Kindern octroyirt, was sie mißtrauisch oder gar mit Abscheu betrachten. Freisinnige Lehrer sehen in solchem Unterricht oft gar einen Feind im eigenen Hause, der, was sie in geschichtlichen, physikalischen und deutschen Stunden mühsam gesät, wieder zerstört. Doch setzt solche Ansicht energisches religiöses Interesse voraus, an dem es unserm Lehrerstande leider fehlt. Die meisten blicken mit hochmüthiger Verachtung auf einen Lehrgegenstand, der nach ihrer (Un-) Kenntniß gar keine Wissenschaft ist. Aber auch dieses schiefe Urtheil ist nur wieder Symptom des krankhaften Zustandes der Disciplin. Denn wie könnten ernste, pädagogische Männer so denken, wenn sie nicht selbst in ihrer Jugend höchst mangelhaften Unterricht genossen hätten?

Diesen beiden Gegnern gegenüber hoffe ich nun zu beweisen, daß der Religionsunterricht auf höhern Schulen eine grade zu nothwendige Disciplin ist. Freilich muß er darnach sein; daher wird es zweitens unsre Aufgabe sein, die Methode, welche wir für die richtige halten, anzugeben.

Bevor wir uns jedoch unsrem Gegenstande zuwenden, wollen wir kurz die Frage beantworten: Warum hat man denn aber die überall zugestandenen Mißbräuche nicht abgestellt? Was die Schulbehörden betrifft, die hierbei zunächst in Frage kommen, so theilen sie, weil sie ja selbst aus dem Lehrerstande hervorgehen, meist die oben angedeuteten Vorurtheile gegen den Religionsunterricht. In den untern Klassen wird er als Stiefkind behandelt, bei Censur und Versetzung ist die Stimme des Religionslehrers fast ohne Gewicht. Beim Abiturienten-Examen dagegen wird, um dem Reglement zu entsprechen, meist sehr viel verlangt. — Dazu kommt, daß unsre Zeit besonders in religiöser und kirchlicher Hinsicht eine Periode des Ueberganges ist. Das Unter-

richtsgesetz für Preußen, resp. Deutschland, wird noch immer erwartet. Vor seinem Erscheinen läßt man am liebsten Alles beim Alten. Nun war früher der Kirche ein viel größerer Einfluß auf die Schule eingeräumt, als jetzt. Das Verhältniß von Kirche und Staat, Kirche und Schule ist aber auch noch nicht geordnet. Was Wunder, daß die Schulbehörden sich scheuen, den Religionsunterricht allein gründlich zu revidiren und ihn nach den Principien wenn nicht der modernen Wissenschaft überhaupt, so doch der modernen Theologie zu reformiren? — Was aber die Eltern angeht, so haben sie nach den bisherigen Gesetzen zu wenig Einfluß auf die Schule. Das Institut, dem sie ihr Erziehungswerk zum großen Theil abgetreten haben, ist ihrer Bestimmung ganz entzogen. Aber selbst wenn sie dabei mitzureden hätten, ihre Indolenz würde sie meist daran verhindern. Die Einen lassen es gehen, wie es geht. Sie haben weder Lust noch Verständniß, sich mit pädagogischen Fragen zu befassen. Andre machen ihre Wünsche und Bedenken ungeschickt oder am falschen Orte geltend. Die meisten aber sind zu indifferent oder gar ungläubig, als daß sie dem Religionsunterricht, den ihre Kinder genießen, Beachtung schenken sollten. Es ist unglaublich, wie gering die Theilnahme der Eltern dafür ist. Die allgemeine Rathlosigkeit unsrer Gebildeten in religiösen Fragen hat dies Gebiet zu einem Noli me tangere gemacht, das mit fast ängstlicher Scheu gemieden wird. Wie es in vielen Schichten der Gesellschaft für guten Ton gilt, religiöse Dinge garnicht zu berühren, so weiß ich aus Erfahrung, daß in den meisten Familien kein Bibelwort, kein Gebet, kein religiöses Lied gehört wird. Den meisten sind Christenthum, Confession, ja Religion selbst überwundene Standpunkte. Zu welch erschreckendem Grade diese Glaubenslosigkeit unsres Volkes gestiegen ist, kann man als Religionslehrer häufig aus der völligen Unbekanntschaft der Jugend mit biblischen und christlichen Vorstellungen, Personen und Gebräuchen lernen. In jeder Klasse sind höchstens zwei bis drei Schüler, die hierüber einige sichere Auskunft zu geben wissen. Aber haben

sie denn nicht in Secunda und Prima Alle Confirmationsunterricht gehabt? Jawohl! Aber bei näherer Erkundigung erfährt man, wie mangelhaft er in gar vielen Fällen gewesen ist, indem er sich nur auf todtes Aneignen des lutherischen Katechismus beschränkt hat. Rechnet man noch den nachtheiligen Einfluß hinzu, den die unkritische Lektüre von Büchern und Zeitungen mit zum Theil antikirchlicher Tendenz auf die Jugend ausübt, so kann man die Geringschätzung verstehen, welche in vielen Kreisen allen religiösen Reden und Schriften entgegengebracht wird. Diese Stimmung pflanzt sich natürlich auf die Schüler fort, und so hat der Religionslehrer mit Schwierigkeiten zu kämpfen, von denen glücklicherweise seine Collegen keine Ahnung haben. Bevor auf irgend welchen positiven Erfolg zu hoffen ist, kann er schon froh sein, wenn es ihm gelingt, den Geist seiner Schüler von einem Wust von Vorurtheilen zu reinigen und sie, mit Beseitigung des Indifferentismus, für die Sache zu interessiren.

Versuchen wir jetzt zuerst unsre Behauptung, daß der Religionsunterricht auf höhern Schulen eine nothwendige Stelle habe, zu beweisen.

Da tritt uns von vornherein der Einwurf entgegen: Die Religion sei ein „überwundener Standpunkt". Dies kann einen doppelten Sinn haben, indem Religion erstens soviel heißt als Frömmigkeit, zweitens s. v. a. Kirche; in jenem ist Religion ein subjectives Gefühl, in diesem objective Gemeinschaft. Und in der That, Viele wähnen, die Religion sei in beiderlei Hinsicht nichts mehr für unsre Zeit. Aber fassen wir einmal die Gründe, die dafür vorgebracht werden, näher in's Auge. Der gebildete Mensch, sagt man, könne bei ruhigem Nachdenken garnicht mehr religiös sein. Die Entdeckungen und Erfindungen, die Resultate der Geschichte und Naturwissenschaft, die Untersuchungen der Philosophie und besonders Psychologie hätten unsern Horizont so erweitert, uns den Zusammenhang der Dinge so erschlossen, uns alle Ereignisse als schlechthin so natürlich und menschlich be-

greifen gelehrt, daß für einen Gott und seine Offenbarung gar keine Stelle mehr sei. Die Wunder der Bibel seien einfach unmöglich; weder stehe die Erde still, noch stehen Todte auf, weder etwas Künftiges noch etwas Vergangenes könne geoffenbart werden. Ja, Naturforscher haben, wie sie frivol sagen, das ganze Weltall mit dem Teleskop nach einem Gott durchsucht, aber — ihn nicht gefunden! Nach neuerer Naturforschung gebe es weder einen Schöpfer noch Erhalter, die Erde sei ein Atom im Universum, also falle die Menschwerdung Gottes auf derselben, abgesehen von allen sonstigen Widersprüchen, von selbst; Geist und Materie seien identisch, alle idealen Behauptungen und Bestrebungen also thöricht.

Es ist nicht zu leugnen, daß diese materialistisch-atheistische Anschauung manches Wahre anführt. Aber sie zieht aus den wahren Notizen falsche Schlüsse, was dem Kundigen, aber nicht der urtheilslosen Menge der Gebildeten, leicht in's Auge fällt.

Denn, frage ich, wie kann durch solche wissenschaftliche Erkenntnisse die Religion als *Gefühl* — dies war ihre *erste* Bedeutung — verletzt werden? Bestimmt, modificirt wird sie, aufgehoben aber keineswegs. Soweit wir in der Geschichte der Religionen zurückgehen, stets war der Religiosität Kern: *das Gefühl der Abhängigkeit, die Ehrfurcht*. Mochte der Mensch die Naturgewalten fürchten und lieben, mochte er sich einen Kreis menschenähnlicher Wesen denken, mochte er seinem Stammesgott huldigen oder ihn zum Allvater erweitern, mochte er, diesen Begriff philosophisch bearbeitend, sich Gott transcendent oder immanent, persönlich oder sachlich vorstellen — immer fühlte er sich nach Denken und Wollen und Handeln von ihm bestimmt. Von ihm glaubte er sich metaphysisch, physisch und moralisch abhängig. Und dieses Gefühl, diese ewige Religion sollte jemals, sollte jetzt *unmöglich* und *überflüssig* sein?

Wohl, unsre Religiosität muß durch unsre Erkenntniß modificirt werden. Lehren, welche aus geschichtlichen, physikalischen, psychologischen *Irrthümern* entsprungen und in dieser Form

mit den religiösen Vorstellungen verschmolzen sind, müssen wir fallen lassen. Wir glauben nicht mehr, die Sonne stehe erst auf Gottes Befehl still, eben weil sie's immer thut;[1]) nicht mehr, die Wunder der Bibel seien ohne natürliche Vermittelung des Causalnexus geschehen; nicht mehr, der Teufel sei ein böser Anti-Gott, der irgendwo seine knisternde Hölle habe, Christus habe eine göttliche und eine menschliche Natur mit zwei Willen in sich verschmolzen — das Alles sind mißverständliche und oft mißverstandene Ausdrücke. Aber, daß Gott ist, halten wir dennoch fest. Daß er die Welt geschaffen, wird wohl trotz der modernen Naturforschung bestehen bleiben. Denn nehmen wir einmal die Kant-Laplace'sche Hypothese als bewiesen an, so ist die Welt nicht geschaffen, heißt es, sondern aus einem Dunstball entstanden. Gut, aber woher kam der Anstoß für jenen Dunstball, sich zu consolidiren? Durch die Rotation, ist die Antwort. Und diese? Durch die Verbrennung einer frühern Welt. Und diese? Entstand aus einem Dunstball u. s. w. Hier haben wir einen Progreß in's Unendliche, der doch das letzte Woher entweder nicht zu erklären weiß oder in den Schlupfwinkel der Unwissenheit, die Ewigkeit der Welt geheißen, schiebt. Befriedigt es nun Euch, die Welt als prima causa oder causa sui anzusehen, warum nennt Ihr nicht die letzte Ursache eben Gott? Zumal da dieser Gott durch die andern Attribute, die das Christenthum ihm beilegt, wenn man sie recht versteht, alle sonstigen naturwissenschaftlichen Resultate bestehen läßt. Wenn demnach auch ein Naturforscher um die Schöpfung nicht herum kann, so können wir sie noch heut behaupten, zumal die Schöpfungslehre nur die religiöse Bedeutung hat, Alles, nach seinem Entstehen und Vergehen, von Gott abhängig zu machen. Das ist ja überhaupt der durchgehende Unterschied zwischen einem religiösen und einem nicht religiösen Gemüth: Jenes führt alle Dinge, deren natürlicher Zusammenhang ihm auch ganz klar ist, auf Gott zurück, dieses dagegen nicht. Beide hören denselben Donner: Gott redet im Wetter, sagt der eine Mensch, Elektricität trifft

aufeinander, der andere. Beide lesen Napoleons I. Sturz: Das hat der Herr gethan', sagt der eine Mensch, er fiel aus Selbstverblendung, der andere. Beide sehen eine große wissenschaftliche oder künstlerische Leistung: Was für herrliche Gaben hat doch dem Verfasser Gott gegeben, ruft der eine Mensch aus, hat ihm die Natur gegeben, verbessert der andere. Das ist eben ein verschiedener Standpunkt der Betrachtung. Welcher aber der richtigere, wird sich sogleich zeigen. Die religiöse Betrachtung ist mindestens überall da richtiger, wo es nicht genügt, eine oder zwei Ursachen anzugeben, wo die über die kleinen Mächte einzelner Menschen und Völker, die wir kennen, hinausragende, gewaltige Macht des Ganzen — im Physischen heißt's Natur, im Geistigen Schicksal — auftritt. Doch hier könnte Jemand einwenden, diese Macht des Ganzen ist nur ein Gebilde unserer furchtsamen Phantasie, welche, rathlos, wie sie die Erscheinungen erklären soll, eine große Eins dahinter sucht, diese personifizirt und zum Gott erhebt. — Aber ist diese Gottheit wirklich nur Phantasie? Muß sie nicht selbst der Materialist zugeben? Nehmen wir selbst die Hypothese der Atome als richtig an, können diese Stofftheilchen ohne eine alle zugleich tragende Kraft existiren? „Kein Stoff ohne Kraft" ist das Correlat zum bekannten Satz: „Keine Kraft ohne Stoff". In dem Moment, wo der zersetzende Verstand Alles in Stoff aufgelöst hat, schlägt unser Denken in die idealistische Vorstellung der Kraft um; Kraft und Stoff sind die beiden denknothwendigen Kategorien unserer kosmologischen Betrachtung. Halten wir diesen Gedanken fest, so haben wir den Kern des modernen, auch mit allen naturwissenschaftlichen Resultaten verträglichen Gottesbegriffs. Dieser Gott ist allmächtig, weil allgegenwärtig; er ist Erhalter der Welt, wie Schöpfer in obigem Sinne; er trägt und hält Alles, Alle.

Aber, fragt man, ist er auch persönlich? Hört, sieht und denkt er? Liebt er uns und können wir ihn anrufen? — Ich antworte: Gewiß, freilich in anderem Sinne, als man sich gewöhnlich vorstellt.

Was zunächst Gottes Persönlichkeit betrifft, so gesteht jeder Einsichtige von vornherein, dies sei eine metaphorische (bildliche) Bezeichnung. Hören und sehen, lieben und hassen, Zorn und Mitleid empfinden kann nur ein Mensch (oder Thier); dies Alles Gott im Ernst beilegen, ist Anthropomorphismus. Denn sehen wir den Begriff der Person einmal näher an, so bedeutet er ein mit Selbstbewußtsein, Fühlen und Selbstbestimmung ausgestattetes Wesen. Denken, Wollen und Empfinden mit dem Bewußtsein der Einheit konstituiren das Individuum. Das Denken zunächst kann man Gott auch nur im bildlichen Sinne zuschreiben. Denn Denken heißt das Verbinden und Verarbeiten von Vorstellungen zu Begriffen. Die Vorstellung ist das Bild eines äußeren Objectes in unserm Verstande; der Begriff die Summe der wesentlichen Eigenschaften jenes Bildes. Daher hat ein Wesen, das wir uns, nach Obigem wie nach dem christlichen Lehrbegriff, allgegenwärtig denken, gar nicht nöthig, erst Vorstellungen und Begriffe zu bilden. Jedem Dinge immanent, weiß, ja lebt Gott dessen Zustände und Veränderungen. Nur weil für uns beschränkte Menschen das Denken und Sein auseinanderfällt, müssen wir uns mühsam und unter vielen Irrthümern eine Anschauung des Vorhandenen zusammensuchen. Unser Wissen bleibt Stückwerk; Wahrheit hat Gott, der Allgegenwärtige, allein. Seine ewige, allmächtige Urkraft durchdringt und hält alle Dinge. Er lenkt die Welten in ihren unendlichen Bahnen mit derselben Leichtigkeit wie die Säfte in den mikroskopischen Zellen der Insekten. Sein subjectives Wissen deckt sich in jeder Secunde an jedem Punkte mit dem objectiven Sachverhalt; er weiß nicht, wie wir, nur discursiv, sondern intuitiv. Wie wir selbst uns im Ganzen und Einzelnen unseres Leibes haben und wissen und ohne Mühe und Zeitverlust unsere Glieder beherrschen (wenn wir gesund sind), so ist Gott im Universum und allerorten gegenwärtig. Weil er ist, weiß er. — Aber ebenso, wie das Denken in menschlichem Sinne fortfällt und durch ein Sein, das auch Wissen heißen

kann, ersetzt wird, so dürfen wir auch das Wollen Gott nicht zuschreiben. Wollen heißt nach etwas streben, weil man es als gut erkennt. Aber alle die Voraussetzungen dafür sind bei einem als allgegenwärtige Kraft gedachten Gott nicht vorhanden. Man strebt nur nach demjenigen, was man nicht hat — Gott aber hat Alles. Das Wollen ferner ist entweder das leidenschaftliche Begehren der Triebe oder das zweifelnde Wählen der Vorstellung oder endlich das zweifellose Handeln der sittlichen Freiheit. Die Triebe haben wir schon oben, als wir von Anthropomorphismus sprachen, als Gottes unwürdig abgewiesen. Aber auch die Wahlfreiheit der zweifelnden Vorstellung paßt nicht auf Gott. Nur wer das Beste nicht kennt, findet sich zum Wählen veranlaßt. Nur weil wir die besten Mittel zum Ziele nicht wissen, schwanken wir eine Zeit lang, bis das uns als das beste Erscheinende den Ausschlag giebt. So bleibt denn für Gott nur der dritte Fall übrig: die reale, mit der Nothwendigkeit identische Freiheit. Gott handelt so, weil er so handeln muß, oder besser, weil er so handelt. Dies ist so wenig eine Beschränkung seines Wesens, so wenig es für den sittlichen Menschen eine ist, daß er nicht lügen, stehlen u. s. w. kann. Je höher ein Mensch steht, je mehr Macht in ihm das Bewußtsein der sittlichen Nothwendigkeit gewonnen hat, desto freier handelt er. Aber desto seltener will er auch. Charakter heißt sittliche Stetigkeit; das Sittlich-Handeln ist ihm zur zweiten Natur geworden. Er will nichts mehr, was unsinnig oder unsittlich wäre. Die Gesetze, nach denen sich Natur und Geschichte bewegen, sind ihm in Fleisch und Blut übergegangen; was sein soll, will er; durch Bejahung der Naturnothwendigkeit ist er frei.[2]) Und wir Menschen müssen uns die Freiheit erst mühsam erringen; erst spät kommen wir zu der richtigen Erkenntniß, daß Nichts von uns erstrebt werden soll, als was uns, dem Naturzusammenhange gemäß, frommt. Aber Gott? Hat er denn diesen Kampf mit seinen Trieben und Irrthümern erst durchzufechten? Hat Er, der mit sich selbst identisch ist, erst Sittlichkeit zu lernen?

Nein, Er will nichts, als das Nothwendige, als was sein innerstes Wesen fordert. Er handelt so, weil er so ist. Wie er die Wahrheit war, so ist er das Gute. Ueber ihm schwebt kein Gesetz des Sittlichen, das er erst in seinen Willen aufzunehmen hätte, er ist sich selbst Gesetz. Nenne man sein Handeln Willkür, Nothwendigkeit, Freiheit — es ist alles dasselbe, Er ist, wie Er ist. Wir können ihn gut nennen, wenn wir wollen, nur daß wir nicht vergessen, es heißt nichts weiter, als er ist gut, weil er so ist, wie er ist. Gut bedeutet ja erstens das Angenehme, sodann das Nützliche, ferner das Schöne und endlich das Moralische. Vom menschlichen Standpunkte ist alles Gute relativ, subjectiv und veränderlich. Wenige Punkte ausgenommen, hält jeder Mensch, jedes Volk und jede Zeit etwas Anderes dafür. Was aber wird, wenn wir dem Gedanken bis an die Wurzel nachdenken, das schlechthin Gute sein? Gott allein. In ihm ist das Nützliche, d. h. den Zwecken des Ganzen, die aus den Ursachen nothwendig folgen, zugleich das Angenehme, d. h. was Lust verleiht; es ist zugleich das Schöne, d. h. Harmonische und endlich das Sittliche, d. h. durchaus Werthvolle. Warum aber wieder ist es werthvoll? Weil dadurch das Ganze am besten besteht. Warum sollen wir nicht lügen, stehlen, morden u. s. w.? Weil sonst das Wohl des Ganzen darunter leiden würde. So ist Gott der einzige und letzte Maßstab für das Gute in jeder Form; er ist es, weil er das Ganze ist. Dagegen zu verstoßen ist unsittlich, unschön, unpraktisch und unangenehm zugleich. Denn vermöge des Zusammenhanges der physischen und sittlichen Dinge rächt sich, d. h. rächt Gott jede gegen ihn sich auflehnende That. Das Unsittliche ist zugleich das Schädliche, daher Unpraktische und Unschöne. Selbstverständlich daher auch das Irrthümliche. So durchwaltet Gott, den wir zuerst als die physische Weltkraft kennen lernten, auch als moralische Weltordnung das Universum. Aber auch hier, haben wir gesehen, wäre die richtigste Bezeichnung seines Wesens das eine Wort: Er ist. — Wenden wir uns endlich zu

der dritten Wesensäußerung der Persönlichkeit, zum Empfinden, so darf dies von Gott noch weniger ausgesagt werden, als das Denken und Wollen. Das sinnliche Empfinden, soweit es von den 5 oder 6 Sinnen abhängt, fällt von vornherein weg. Ebenso auch das auf Temperamentsanlage und Körperbeschaffenheit beruhende Gemeingefühl. Aber auch die geistigen Gefühle von Lust und Unlust dürfen wir in Gott nicht annehmen; geschweige die Affecte. Worüber sollte Er Unlust empfinden, da Alles so geschieht, wie es nach dem Zusammenhang der Ursachen geschehen kann und muß? Lust heißt Gefühl gesteigerter Wirksamkeit (Actualität), Unlust das Gegentheil. Was aber könnte ihm seine Wirksamkeit hemmen, oder wie könnte er, wo sie gehemmt scheint, Unlust empfinden, da sich doch sein Wirken stets und überall soviel entfaltet als nothwendig ist? Will man Gott Gefühl zuschreiben, so wäre es ungetrübte Lust, d. h. eigentlich nicht Lust, sondern gleichmüthige, klare Heiterkeit, wie die Hellenen ihrem Zeus beilegten. Aber, sagt man, bereitet Gott denn nicht das Häßliche, Schädliche und Böse Unlust? Sind für ihn denn die metaphysischen, physischen und moralischen Uebel nicht da? — Jawohl, sie sind für ihn da, aber nur als *metaphysische Nothwendigkeiten*. Was ist *häßlich*? Wo findet sich dafür ein objectiver Maßstab? Was ist *schädlich*? Von jedem Dinge, selbst dem Ungeziefer, lernen wir allmälig den Nutzen im Haushalt der Schöpfung erkennen. Nichts in der Natur ist gut oder schlecht, Alles ist vollkommen in seiner Art; nicht jeder Baum trägt Früchte, die *wir* essen, nichts jedes Thier giebt Töne von sich, die *wir* gern hören, aber jene Teleologie (Zweckbetrachtung), die Alles nur vom Standpunkte menschlichen Vortheils schätzt, ist thöricht und hochmüthig. — Und auch das *Böse* kann Gott keine Unlust erregen. Denn erstens ist es in der Anlage des Menschen bedingt. Wären wir vollkommen und rein, so wären wir Götter. Ferner weiß Gott, daß Alles so kommen muß, wie es kommt. Drittens ist des Guten bei Weitem mehr in der Welt, als des Bösen. Viertens

wachsen Tugenden und Laster auf demselben Stamme; der Energische ist zugleich rücksichtslos, der Sparsame engherzig, der Mächtige hochfahrend u. s. w. Fünftens bringt unsere Menschennatur gerade diese Fehler mit sich. Daß wir selbstsüchtig sind, beruht auf dem Triebe nach Selbstbehauptung, aus dem sich überhaupt alle unsere Fehler ableiten lassen. Diese Anschauung, daß Gott den Menschen nicht zürne, ist auch neutestamentlich. Also hat Gott die Welt geliebt, sagt Johannes (Ev. 3, 20), daß er seinen Sohn gab; Gott war in Christo, die Welt zu ihm hin versöhnend, Paulus (2. Ep. an d. Korinther 5, 19). — Die Unvollkommenheiten freilich sollen aufgehoben werden; wir nennen sie mit Recht Sünde, aber als Schuld, wofür wir Einzelnen zu haften hätten, kann man sie nicht ansehen, wenn man bedenkt, wie all' unser Denken, Wollen und Handeln aus dem angeborenen Charakter (Erbsünde, radicalem Bösen) folgt, wie jeder Einzelne nicht nur Kind seiner sündigen Eltern, sondern auch Kind seiner Zeit, seines Volkes, ja der Menschheit mit ihren Irrthümern und Lastern ist. Wo hört da die Gesammtschuld auf, wo beginnt die individuelle Verantwortlichkeit?

So verhält sich Gott stets gleichgesinnt der Mannichfaltigkeit der Erscheinungen der Welt gegenüber, die er stets mit derselben Liebe umfaßt. Wie ein erleuchteter Vater, der seine Kinder Thorheiten oder Unrecht begehen sieht, sie wohl straft, aber ohne seine Liebe gegen sie zu ändern, so steht nicht Gott verschieden zu den Menschen, sondern die Menschen stellen sich verschieden zu Gott.

Was wir bis jetzt über Gott vorgetragen, haben wir rein vernunftmäßig entwickelt. Jeder Gebildete, auch der Nichtreligiöse muß diesen Gottesbegriff anerkennen. Aus der einfachen Hypothese, daß alle Dinge eine Kraft durchdringe, folgerten wir einen allmächtigen, allgegenwärtigen und allwissenden Gott, welcher Schöpfer der Welt und Hüter der sittlichen Ordnung ist. Sein Dasein ist gewisser als das unsrige; er ist ein lebendiger, einiger, gewaltiger Gott, der Jeden und Jedes mit unergründlicher Liebe

trägt. Und dieser Gott sollte nicht Gegenstand unserer religiösen Hingebung sein? Er ist es schon so sehr, daß ihn selbst diejenigen verehren, die ihn leugnen! Nur der Gedankenlose, der Sinnenmensch verehrt ihn weder, noch leugnet er ihn. Je gebildeter Jemand dagegen ist, desto tiefer ist er von dem Bewußtsein seiner eigenen Ohnmacht durchdrungen, desto freudiger demüthigt er sich vor dem Allmächtigen. Dies ist der Keim aller Religiosität. Wenn ihm aber Gott, wie wir's eben versuchten, im Zusammenhange entwickelt und als vernunftnothwendiges Glied unserer Weltanschauung aufgezeigt wird, muß nicht da seine keimhafte Religiosität wachsen und aufblühen? Der dumpfe Druck des Zweifels ist von ihm genommen, er kann freudig seinem religiösen Triebe folgen.

Die erste Aeußerung dieser vernünftigen Religiosität ist das felsenfeste Vertrauen auf Gott oder der Glaube an ihn. Er, von dem wir gezeigt haben, daß Er Alles trägt, wird auch Deine kleine Existenz halten und heben. Der die absolute Vernunft ist, giebt Jedem das Seine mit Gerechtigkeit, dem Guten Gutes, Böses dem Bösen. Denn scheint auch oft der Schlechte im Glücke zu sein, er ist es doch nicht; entweder ist sein Glück ohne Bestand oder nur äußerlich. Mit gleicher Liebe wacht er über dem Monarchen wie dem Bettler, Beider Wohlsein liegt ihm gleich am Herzen. Auf Jeden von uns hat er in seinem Königreich gezählt, auf den einfachen Pflüger wie auf den einflußreichen Professor. Aus dieser Erkenntniß entspringt ferner die Demuth in uns, die, was wir leisten, nicht uns, sondern Gott zuschreibt; nicht, daß wir behaupteten, wir hätten nicht gearbeitet, gedacht, gestritten — aber woher haben wir die Kraft und Erkenntniß, es zu thun, wenn nicht von Gott, dem Urgrund alles Guten? Ihm gegenüber fühlen wir uns schwach, abhängig und unvollkommen; im Vergleich zu seiner Allgenugsamkeit und Hoheit erscheint uns all unser Denken und Thun so klein und kläglich, wir verdammen uns selbst als Sünder und sehnen uns, durch Stärkung der göttlichen Triebe in uns die Selbstsucht zu besiegen.

Denn sobald wir zum Selbstbewußtsein gelangen, finden wir egoistische und allgemeine Triebe in uns, das Gesetz des Fleisches, wie Paulus sagt, und das des Geistes; beide sind so lange wider einander, bis der Geist das Fleisch in seinen Dienst gezwungen hat. Aber wieviel vergebliche Arbeit kostet das! Wieviele gelangen dabei nie zum Ziele, zum Frieden mit Gott! Wir erkennen bald, daß wir als Einzelne zu schwach dazu sind, wir würden zumeist untergehen im Streit, wenn nicht andere Kräfte uns zur Hilfe kämen.

Aus diesem idealen Zuge, der sich bald als ohnmächtig an sich selbst erkennt, entsteht das Erlösungsbedürfniß; aus diesem wiederum die religiöse Gemeinschaft. Seit jeher haben die Menschen sich mit ihren Göttern zu versöhnen gesucht durch Opfer, Reinigungen und Gebete. Sie glaubten, die Gottheit müsse ihnen wegen ihrer stetigen Unvollkommenheit zürnen. Dies Zürnen habe ich oben richtig definirt: die Scheidewand ist mehr von den Menschen, als von Gott errichtet; aber gleichviel, sie besteht für das menschliche Bewußtsein. Die Wahrheit, daß Gott den ganzen Menschen zu seinem Besitze fordere, dämmert zuerst nur trübe herauf in den scheußlichen Menschenopfern der Urzeit: anstatt sich innerlich ganz Gott zu opfern, that man es äußerlich, bis mildere Sitten das Thieropfer dafür substituirten. Aber die irrthümliche Deutung der alten Wahrheit ist noch immer nicht ganz verschwunden. Noch heute, im Anschluß an einige Theologumene Pauli, betont man oft an Christi Leiden und Tod mehr das blutige Sühnopfer, dem zürnenden Gott dargebracht, als das lebenwirkende Vorbild seines Martyriums für die Ueberzeugung. Doch läßt sich das Irrthümliche berichtigen, Christi Bedeutung als Erlöser seiner Gläubigen behält tiefen Sinn, mag man ihn oder die Christen betrachten. Er selbst ist stellvertretender Mittler, sofern er Gotte gewissermaßen eine erneute und bessere Menschheit garantirte: durch sein Leben und Sterben würde, glaubte er, eine allmälige Regeneration eintreten — wie es denn

auch geschehen ist. Die Christen dagegen nehmen aus dem Glauben an ihn neue und immer stärkere Anstöße zur Besserung, aus ihm schöpfen sie „Gnade um Gnade". Daß sie ihn daher feiern und verehren, das „Uebermaß" seiner Persönlichkeit, das, wie bei allen großen Männern, „weit über Menschliches hinaus reicht", im Lehrbegriff zu fixiren suchen, wer findet das merkwürdig oder verwerflich? Freilich muß Jedem, der dazu durch Studien befähigt ist, erlaubt, ja es sollte ihm geboten sein, die überlieferten Dogmen über Jesum stets auf's Neue an den Urkunden zu prüfen. Denn jede Zeit hat die Wahrheit auf ihre Weise, d. h. keine hat sie ganz! Jede kleidet das, was sie für das Wahre hält, in die mangelhaften Denkformen ihres Geistes; die Nachkommen müssen die Rechnung immer wieder prüfen und berichtigen. Und das ist die Kehrseite der Sache. So nützlich für Belebung der Religiosität und Moral eine Kirche ist, so schädlich wirkt sie durch den unwillkürlich und mit Absicht gesteigerten Hang zum Autoritätsglauben. Was zuerst gelegentlich und ohne jede Anmaßung ausgesprochen ist, wird bald von den Spätern zur Unfehlbarkeit erhoben. Die Apostel haben ihre Briefe in Bescheidenheit und Liebe an Gemeinden und Private gerichtet, weit entfernt, für sich irgendwelche göttliche Autorität zu fordern — heut aber, und schon wenige Generationen nach ihrem Tode, sehen wir jedes ihrer Worte als übernatürliche Eingebung vergöttert. Die Evangelien sind, wie ihre Verfasser ausdrücklich sagen (Luc. 1, 1. Joh. 20, 21), lange Zeit nach Jesu Abscheiden mit Benutzung anderer Schriften verfaßt worden, indem sich die Evangelisten (die zur Hälfte gar nicht Jünger Jesu waren!) nach den Lebensumständen und Reden des Meisters erkundigten. Ihre Schriften sind also ebenso mit Fleiß und Studium entstanden, sind dem Irrthume ebenso ausgesetzt, wie andere Bücher. Und nun sehen wir heute, wie schon im 3. Jahrhundert, jedes ihrer Worte als göttliche Wahrheit verehrt; offenbare Abweichungen der Synoptiker (Matth., Marc., Luc.) von Johannes werden verschwiegen, die entschieden

andere Auffassung der Person Jesu bei diesem und jenen wird vertuscht, Worte, die jeder Kenner der Dogmengeschichte als spät erkennt, werden getrost in Jesu Munde belassen, Vorstellungen, die nachweislich späteren Secten entstammen oder entgegengestellt wurden, gelten ruhig weiter als urchristlich. So herrscht, allen Forschungen der letzten 50 Jahre zum Trotz, die unkritische Betrachtung in den kirchlichen Kreisen. Denn seitdem die Synode zu Carthago 393 den Kanon sanctionirte, vergaßen die Theologen nur zu oft, wie die Bibel entstanden war, man benutzte sie lediglich als Repertorium von Beweisstellen für die Kirchenlehre und beschränkte die Gabe des heiligen Geistes auf die heiligen Schriftsteller. Und doch soll, nach biblischer Lehre, jeder Fromme inspirirt werden, wie denn Paulus sich, Petro gegenüber, das Recht der Verfluchung beilegt (Gal. 1 ,8) und Luther ruhig den Jacobusbrief eine „ströherne Epistel" nennt. Das Recht der freien Schriftforschung hat derselbe Luther als ein Palladium des Protestantismus in seinem schönen Büchlein „von der Freiheit eines Christenmenschen" 1521 ebenso verfochten, wie das Recht des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen. Die alttestamentlichen und katholischen Schranken sind gefallen. Jeder ist „gottgelehrt", Jeder hat den heiligen Geist, wer an Gott durch Christum glaubt, Jeder ist ein Priester des Höchsten! Die evangelischen Confessionen stellen alle als einzige Norm des Glaubens die Bibel voran. Nicht Dogmen, Concilien, Päpste, Theologen — nein, die nach bestem Wissen ausgelegte heilige Schrift ist die Richtschnur protestantischer Religion. Und da Niemand über uns als unfehlbar dasteht, der sie auszulegen allein Fähigkeit und Befugniß hätte, so kann und soll sie jeder Protestant selbst studiren und auslegen. Aber wie bald wurde Das verkümmert! Wie schnell vergaß man das Wort: „Einer ist Euer Meister, Christus, ihr aber seid alle Brüder"; und: „In der Welt sind Obersten und Hauptleute, unter Euch aber soll es nicht also sein!" Die Geistlichen warfen sich zu Hütern und

alleinigen Besitzern göttlicher Wahrheit auf und die Christenheit, durch Luther von einem Papste befreit, ist immer in Gefahr, vielen Päpstlein als Opfer zu verfallen. Dieser Mißstand wird nicht eher aufhören, als bis die Laien die Bibel fleißig lesen und sich dadurch in den Stand setzen, die Lehren ihrer Prediger zu controliren. Das Recht der freien Forschung hat die protestantische Laienwelt, wollte Gott, sie machte es sich zu Nutze! Dann würde die christliche Religion von ihren vielen schiefen Formeln und ungeläuterten Vorstellungen befreit; der einfache, nicht von dogmatischen Vorurtheilen getrübte Sinn des Laien würde die Abweichung vieler Kirchenlehren vom Bibelwort erkennen und auf Berichtigung des Irrthums dringen. Der evangelischen Kirche thut wieder eine Reformation noth, wie 1517. Die Dogmen über Gott, Christus, Trinität, Erlösung, Sünde sind damals, wo es den großen Reformatoren um Abstellung so vieler Mißbräuche betreffs der Sakramente, Priesterschaft und christlichen Lebens überhaupt zu thun war, ungeprüft geblieben. Man nahm die Dogmatik der ersten sechs Jahrhunderte unbesehen in den Protestantismus herüber, ohne zu bedenken, daß jede Zeit die alte Wahrheit in neue Schläuche fassen will und muß!

In die Kategorie von Lehren, welche erneuter Prüfung bedürfen, gehört auch die christliche Anschauung vom Wunder und Gebet. Jeder denkende Religionslehrer, ja selbst jeder Pastor, wird das zugeben. Betrachten wir zunächst das Wunder. Entstanden aus der Unwissenheit und Angst der Menschen, welche soviele Vorgänge in Natur- und Menschenleben nicht deuten konnten, galt das Wunder, d. h. die über den natürlichen Zusammenhang hinausgehende Erscheinung allmälig für das nothwendige Requisit der Gottheit und der Gottbegeisterten. Mochte ein Gottesmann es von sich behaupten oder nicht, das Volk erwartete und sah bei ihm stets Wunder. Wie oft hat Jesus dagegen opponirt, daß man aus den „Zeichen" Etwas für oder gegen ihn schließen wollte. Trotzdem überliefern die Evangelien viele Wunder von

ihm. Nun haben zwar die ägyptischen Zauberer dieselben Wunder gethan, wie Mose; Elymas und der Zauberer Simon ähnliche wie Paulus, — aber die Kirche, anstatt dadurch stutzig zu werden, schrieb getrost dem Teufel ebenso Wundermacht zu, wie Gott. Es entstand die schwarze und weiße Magie. Dazu kam, daß die Priester die heidnischen Götter, deren Verehrung zu tief in den Völkern saß, zu bösen Geistern machten, die nun in Berg und Thal, Feldern und Wäldern, Bäumen und Bächen „spukten". Dieselben Thaten, die Jeanne d'Arc in Gottes Namen verrichtet, schrieb die Geistlichkeit bald darauf dem Satan zu! Große Schönheit und Häßlichkeit, Gelehrsamkeit und Dummheit, Stärke und Krankheit, merkwürdige Rettung und Noth — Alles wurde, je nach Stimmung und Bedürfniß, vom Aberglauben bald Gott, bald Satan zugeschrieben. Tausende von Unglücklichen sind deshalb gemartert und verbrannt worden! Die einseitige Betrachtung der göttlichen Allmacht mit Ignorirung seines Wesens als vernünftigen, allwissenden Geistes, der doch ein „Gott der Ordnung" ist, ließ die Menschen nur das vom Gewöhnlichen Abweichende als göttliche Aeußerung betrachten. Als ob wir den Mechaniker höher achteten, der zwar die Macht hätte, fort und fort an seinem Kunstwerk herumzubasteln, aber nicht die Einsicht, es auf einmal so herzustellen, daß er keiner Verbesserungen mehr bedürftig wäre. Nur ein kurzer Blick auf das oben von uns entwickelte Wesen Gottes lehrt, wie wenig das der Hoheit und Herrlichkeit Gottes entspricht. Die moderne Naturwissenschaft und die Philosophie haben uns Welt und Mensch so weit erschlossen, daß fast Alles, was Frühere für übernatürlich hielten, von uns aus dem Causalzusammenhange aufgewiesen werden kann. Wir machen selbst durch unsre Kenntniß der Natur Dinge, welche unsern guten Altvordern als gewaltige Wunder Gottes resp. Satans erscheinen würden, ich erinnere nur an Telegraphie, Dampfmaschine und Spreng-Uhr. Nach und nach sind wir mit unsrer Erde, mit der Welt und ihren Vorgängen so bekannt geworden, daß wir Alles

unter Gesetze, d. h. aus der Erfahrung abgezogene Sätze regelmäßigen Geschehens, gebracht haben; was noch nicht unter Gesetze gebracht wurde, das nennen wir doch nicht Wunder; sondern wir mühen uns ab, das Gesetz zu finden, keinen Augenblick zweifelhaft, es werde und müsse gefunden werden. So hat die Naturwissenschaft in der That die ganze europäische Menschheit in Zucht genommen; während früher Alles von Wundern wimmelte, das Regelmäßige verächtlich war — so scheint uns Modernen grade die großartige Gesetzlichkeit der Welt wunderbar, während wir uns sträuben, Ausnahmen davon zuzulassen. Und diese Anschauung lebt nicht bloß in unchristlichen Gelehrten — nein, die evangelischen Prediger haben sie selbst. Auch sie glauben an solche Wunder nicht mehr, wie sie an katholischen Wallfahrtsorten, in Lourdes, Marpingen u. s. w. noch täglich geschehen sollen.

Denn es giebt noch andre Wunder, an die glauben auch wir noch heute. Das sind die Wunder des Geistes, welche auch Luther am höchsten stellte; „die leiblichen Wunder, meinte er, seien geschehen für die unverständigen, ungläubigen Heiden, nicht für uns". Die widernatürlichen Wunder würden Gottes Unwandelbarkeit, Allwissenheit und Vollkommenheit aufheben; um dergleichen Thaten zu behaupten, müßten wir alle Naturgesetze, den ganzen Zusammenhang der Causalität kennen, damit wir die Stelle aufzeigen könnten, wo die Aenderung stattfand. So fällt von den zwei Momenten des kirchlichen Wunderbegriffs das Eine, daß es über die Natur hinausgehe, daß andre, daß es von Gott gewirkt sei, halten wir dagegen aufrecht. Wenn wir sehen, wie sich das bisher gespaltene, schwache deutsche Volk in wenigen Tagen einigt und Siege über das kriegerische, geeinte Frankreich davonträgt, wie die bei Gravelotte und Sedan — so nennen wir das ein Wunder. Denn nach menschlicher Erwartung schien die Einigung und der Sieg der Deutschen unmöglich. Freilich wissen wir jetzt, nachdem uns die genaue Geschichtsschreibung jener großen Zeit vorliegt, daß es nicht anders kommen konnte: das

deutsche Heer war von besserm Geiste beseelt, besser ausgerüstet, gebildet und geführt, als das französische; die Sehnsucht nach dem deutschen Kaiserthum ist stets in den Besten lebendig geblieben, sie wußten nur nicht, wie sie es wieder aufrichten sollten. — Wenn wir die herrlichen Schöpfungen eines Rafael, Shakespeare und Goethe anstaunen, so nennen wir ihr Erscheinen ein Wunder. Und doch, sobald wir uns in ihre Beanlagung, ihren Fleiß und ihre Lebensführung vertiefen, so finden wir, daß grade sie grade so werden mußten. Aber, wie ich oben ausgeführt, die religiöse Betrachtung schreibt so hohe Dinge mit Recht Gott zu. Denn wenn, wie früher gezeigt, der Allmächtige auch überall webt und lebt, so zeigt sich sein Geist doch an manchen Stellen der Geschichte besonders gewaltig: an den Wendepunkten der Menschheit, in den Epochen ihrer Literatur, Kunst, Wissenschaft und Religion — da hören wir besonders laut das Rauschen göttlichen Odems, da scheinen wir deutlich das Schiffchen am Webstuhl der Zeit hin und herfliegen zu sehen. Ja, es geschehn noch Wunder, öffne nur die Augen, so sind sie da! Noch heute blüht die Rose, glüht der Wein, jauchzt die Liebe! Noch heute finden sich langgetrennte Herzen, geschehen Thaten der Selbstaufopferung, bekehren sich Menschen zum göttlichen Lichte. Noch heute erheben sich Einzelne und ganze Völker über sich selbst; — das Alles sind Wunder und Gottesthaten. Ich frage Jeden, dem in guter Stunde ein Werk — ein Gedicht, eine Composition, eine wissenschaftliche Lösung — gelang: kann er sagen, wie es geschah, wer es vollbrachte? Es wogte und wallte in Kopf und Herzen, und eh' er's selbst geahnt, stand das Werk vor seinem Auge nett und klar, wie „ein Gebild aus Himmels Höhen". Nicht zum zweiten Male würde er sich's getrauen, so Großes zu unternehmen, zu leisten, „er stand in des größern Herren Pflicht"; nicht sich selbst wird er daher die Leistung zuschreiben, sondern Gott.

Hier ist der Ort, die oft mißverstandene Lehre von der Offenbarung anzuschließen. Nur wer keine Ahnung von

Psychologie hat, kann sie leugnen. Wir sprechen mit Recht von künstlerischen und wissenschaftlichen Eingebungen (lateinisch Inspiration!), — und religiöse Eingebungen, für die jeder Mensch befähigt ist, sollte es nicht geben? Freilich, auch hier müssen wir, wie oben beim Wunder, Schleiermacher's treffende Definition festhalten, daß das Uebernatürliche zugleich das Natürliche sei! Wohl heißt es auch von religiösen Erkenntnissen: „Wie in den Lüften der Sturmwind saust, man weiß nicht, von wannen er kommt und braust"; wohl ergreift's den Propheten, Prediger und Lehrer oft wie übernatürliche Macht: das Auge blitzt, die Brust hebt und senkt sich schneller und die Gedanken strömen in ungeahnter Kraft und Fülle dahin — es redet Gott aus ihm, wie schon die Griechen vom „Enthusiasmus" sagten.[8]) Aber bei näherer Prüfung wird selbst der Redner zugeben, daß diese Gedanken alle, entweder ganz oder keimhaft, schon in ihm ruheten, daß nur der begeisterte Moment, die Wichtigkeit des Orts, der Zeit oder Gelegenheit ihn zu neuen Combinationen hinriß. So kann er diese Erkenntnisse und Eröffnungen Gott zuschreiben; denn wenn irgendwo, so waltet Gott in begeisterten, edlen Menschen. Aber Unfehlbarkeit, volle Wahrheit, Göttlichkeit wird er seinen Reden nicht zuschreiben. Die biblischen Schriftsteller wenigstens thaten es nicht. Uebertrieben ist daher Hollaz's Behauptung, der heilige Geist habe ihnen Alles wörtlich in die Feder dictirt; oder Buxtorf's und Gerhard's, auch die hebräischen Vocalpunkte seien inspirirt. Beides ist eine Gottes unwürdige Vorstellung; denn es finden sich in der Bibel sowohl geographische, historische, physikalische Irrthümer, als auch unsittliche, unfromme und unwahre Gedanken, welche den wahren und göttlichen mitunterlaufen. Nicht auf Einzelnes, nicht auf das Weltliche erstreckte sich die Inspiration, sondern auf's Religiöse allein. Auch wird die Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit der Inspirirten nicht aufgehoben: ein Paulus faßte Christum und das Evangelium anders auf als ein Petrus und Jakobus.

Spätere Propheten benutzten die früheren, spätre Evangelisten frühere Aufzeichnungen; Gedächtnißfehler, Abweichungen, Mißverständnisse fanden Statt. Aber trotz dieser Dinge, welche die menschliche Seite ihrer Abfassung unumstößlich beweisen, bleibt ihre göttliche Seite für den, der sich in sie vertieft, bestehen. Sind sie auch allmälig entstanden, von sündigen, also dem Irrthum ausgesetzten Menschen geschrieben, so waren das doch zugleich Männer, in denen der Geist Gottes lebte und wirkte, wie selten sonst wo; Männer, von Liebe zu Gott und den Menschen, tiefer Religiosität und ernster Sittlichkeit begeistert; Männer endlich, die entweder unmittelbar durch Gott, wie die Propheten, oder durch Christum, wie die Apostel, zur Ausbreitung des Reiches Gottes berufen wurden. Schlage die Bibel auf und siehe selbst zu: Sobald Du Dich durch die alterthümliche Sprache in den Vorstellungskreis des Christenthums hineingearbeitet und den Ideenkern aus der Wortschale herausgelöst hast, wirst Du staunen über die Tiefe der Gedanken, den Reichthum religiöser und sittlicher Motive, die Erhabenheit der Gesinnung, die Kraft der Ueberzeugung! Da fließt nicht, nein, da rauscht der Strom göttlicher Begeisterung, und Jeder, der Theolog wie der Laie, der Gelehrte wie der Ungelehrte, der Staatsmann wie der Dichter, findet sein Theil Trost, Lehre, Erhebung darin. Grade die größten Kenner derselben haben sie am meisten bewundert, Goethe, Schiller und Shakespeare haben an ihr ihre Sprache gebildet. Mit Recht heißt die Bibel daher „Wort Gottes"; es giebt darin Stufen der Offenbarung, verschiedene Stand- und Gesichtspunkte, verschiedene Evangelien und Lehrbegriffe — aber das Evangelium selbst ist eines.

Wenden wir uns endlich zur Lehre vom Gebet. Beten, eigentlich bitten, heißt, wenn man die mannichfachen Anlässe dazu in's Auge faßt, mit Gott reden. Das Bitten tritt für den denkenden Christen immer mehr zurück. Denn um irdische, leibliche Dinge zu bitten, erscheint bald thöricht, bald unsittlich. Es ist thöricht, um Dinge zu bitten, die wider die Natur sind;

wir haben Gottes Stellung zur Welt schon öfter berührt. Alles ist durch tausend Ursachen so bestimmt, daß, was eintreten muß unfehlbar auch eintreten wird. Regen und Hitze, Leben und Tod, Krankheit und Genesung, Bereicherung und Verarmung, Erhebung und Sturz — Alles tritt dort und dann ein, wo und wann es nach dem ewigen Rathschluß Gottes eintreten muß. Unsittlich ist aber das Gebet, welches Gott bittet, entweder gradezu Böses oder das zu geben, was wir uns durch sittliche Arbeit erwerben sollen. Wer daher im Namen Gottes flucht oder falsch schwört oder Jemandem Böses wünscht, sündigt; ebenso wer, nachdem er faul oder leichtsinnig gewesen, Gott nun um Gelehrsamkeit, Reichthum und Hilfe anfleht. Also sehn wir, um einzelne, äußre Güter dürfen wir garnicht bitten. Wohl aber um äußre Güter im Allgemeinen. „Unser täglich Brot gieb uns heute" — obgleich Gott es „auch ohne unser Gebet" giebt — „Reichthum und Armuth gieb mir nicht"; schütze meinen Freund, segne meine Eltern — das alles sind äußre Wünsche, die aber mehr unsern frommen, Gott Alles anheimstellenden Sinn, als die kindische Begehrlichkeit kurzsichtiger Menschen bezeichnen. — Ganz anders verhält sich's mit den Gebeten um geistliche Dinge: darum können und dürfen wir bitten. Denn da schließt jedes Gebet schon seine Erhörung in sich. Bitte ich um Erkenntniß meiner Sünde, um ein friedfertig Herz, um Fleiß und Sorgfalt, so entstehen diese Tugenden unmittelbar durch das Gebet. Wie Goethe so schön sagt: „Denkt er ewig sich in's Rechte, ist er ewig schön und groß". Was man liebt und ersehnt, in geistlichen Dingen, wird Einem zu Theil. Die Liebe Gottes und die Begeisterung für's Gute machen uns allmälig immer geschickter, das Gute wirklich zu thun. Das ist die Zucht des heiligen Geistes, welche uns straft und bessert. In diesem Sinne konnte Paulus sagen: „Betet ohne Unterlaß" und Luther zu der Magd, die keine Zeit zum Beten zu haben klagte: „Euer Scheuern und Waschen ist ein rechtes Gebet vor Gott". Denn nicht auf Formeln, ja nicht einmal

auf Worte kommt's an; ein Seufzer, ein Gedanke, noch besser die stete Versenkung in Gott ist das Gott angenehmste Gebet. Abgesehen vom „Plappern wie die Heiden" oder sich Rühmen, wie der Pharisäer — wieviel Gebete steigen zum Himmel empor, die ihn durch vorlaute, thörichte oder gar sündliche Wünsche beleidigen. In äußern Dingen sollte man nur beten wie Hiob: „Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's genommen, der Name des Herrn sei gelobt". In geistlichen sollte man nur „in Jesu Namen" beten, d. h. nur um dasjenige, was uns zum Reiche Gottes frommet. Wohl werden wunderbare Gebetserhörungen zu allen Zeiten berichtet; aber die kritische Prüfung würden gar wenige bestehen. Also Lob- und Dank- und Weihe-Gebete für Aeußeres, Buß-, Bitt-, und Dankgebete für Inneres — das sind die rechten, gottgefälligen Gebete. Aber, fragt man, haben sie denn keinen Einfluß auf Gott und Welt? — Allerdings. Den Einfluß auf unsern inneren Menschen habe ich schon hervorgehoben. Insofern bestimmen sie auch Gott, der ja auch in uns wohnt. Aber selbst äußeren Einfluß haben sie bisweilen. Kranke können gesund, Schwache stark, Feige tapfer werden — aber alles dieses geht wieder nicht übernatürlich zu, wenn man darunter einen widernatürlichen Vorgang versteht. Durch Gebet haben sich schwache Frauen zur Ertragung gräßlicher Marter gestärkt, aber ist das nicht ein ganz natürliches, auf den Gesetzen der Psychologie beruhendes Ereigniß? Uebernatürlich freilich ist's zugleich auch, denn im gewöhnlichen Gange des Alltaglebens wären sie dessen nicht fähig gewesen.

Das Vorbild selbstloser Liebe und felsenfesten Glaubens, das Jesus seinen Jüngern gegeben, haben diese, mit Hilfe des in ihrer Gemeinschaft lebenden Gottesgeistes fortgepflanzt und in einer sich immer weiter verbreitenden Gemeinde gepflegt. Diese Gemeinde, „Kirche" nach ihrem Herrn benannt, betrachtet in Gottesdiensten und sakramentalen Feiern die religiösen Thatsachen, Lehren und Motive, welche Jesus hinterlassen. Sie hat sich unter Verfolgungen ausgebreitet, ihr sittlich-religiöses Leben vertieft, ihren

Lehrbegriff ausgebeutet und ihre Gottesverehrung vermannichfaltigt. Kein Zweifel, daß die Kirchengeschichte nach Ausbreitung, Leben, Lehre und Cultus der Gemeinde ebenso interessant als lehrreich ist. Wir nehmen daraus Vorbilder, Wegweiser, Warnungen und Antriebe zum religiösen Leben. Aber wir sollen nicht nur in der Vergangenheit leben; auch die gegenwärtige Kirche hat ein Recht auf unsere Theilnahme. Die Religion ist auch darin mit der Kunst verwandt. Wie wir in Gemeinschaft mit Gleichgesinnten ein Kunstwerk besser genießen, so werden wir mit Gleichgesinnten uns auch besser erbauen. Der Gemeingeist, der sich im gemeinsamen Beten, Singen und Abendmahl-Feiern documentirt, wird den Trägen mit fortreißen, den Begeisterten noch mehr erheben. Und selbst wenn Verhältnisse uns die Theilnahme am Cultus verbieten, ist es nicht schon eine schöne Anregung, dieselben Bibelworte, Lieder und Formeln zu lesen und zu sagen, welche schon Millionen vor uns ein Stecken und Stab gewesen sind? Wie wenige Hochgebildete leben doch den Entwickelungsgang ihres Volkes mit durch! Hier, in der Volksreligion, habt Ihr ein Gemeingut für Alle, das für die Unmündigen im wörtlichen und bildlichen Sinne oft die einzige Lebensanschauung bietet!

Das Christenthum hat sich aber einmal geschichtlich in verschiedene Kirchen ausgestaltet; entsprechend dem Volkscharakter, den Verhältnissen und den Eigenthümlichkeiten ihrer Stifter sind die Confessionen nach Leben und Lehre verschieden. Hiervon hat der Religionsunterricht Notiz zu nehmen. So sehr ein Liebhaber der Humanität wünschen möchte, es gäbe keine Einzelvölker, sondern die Menschheit wäre ein Volk von Brüdern, so ist doch die Scheidung in Nationalitäten einmal da und bringt auch viele Eigenthümlichkeiten erst zur Kraft und Blüthe; so möchte auch mancher Christ die Confessionen beseitigt wissen, und doch stellen sie, einmal vorhanden, das Christenthum in verschiedenen Lebensformen dar. Diese Erkenntniß wird daher den Religionsunterricht auf der Schule zwar confessionell, aber doch ohne jede Ver-

ketzerung sein lassen. Das Begehren nach „confessionslosem" Unterricht würde ihm die Seele nehmen. Oder soll ich gleichgültig und „objectiv" den Mißbrauch der Transsubstantiation vortragen; soll ich Heiligen- und Mariencult, die päpstlichen und priesterlichen Prätensionen nicht tadeln? So wenig Geschichtsunterricht „confessionslos" sein kann im politischen Sinne, so wenig kann es der Religionsunterricht im religiösen. —

Durch diese eingehende theologische Betrachtung, die vielleicht auf den ersten Blick vom Gegenstande abzuführen schien, sind wir der Lösung unsrer Aufgabe erheblich näher gerückt. Wir haben gezeigt, daß Religion in der doppelten Bedeutung des Wortes keineswegs ein „überwundener Standpunkt" ist: Grade der tiefer Nachdenkende wird selbst religiös sein und die Uebung der Religiosität in einer Gemeinschaft empfehlen. Also ist noch heut, im 19. Jahrhundert, subjective und objective Frömmigkeit eine nothwendige Sache. Ist aber dies der Fall, muß da nicht der Jugend-Unterricht darauf aus sein, die heranwachsende Generation mit der Religion vertraut zu machen? Der Kirche aber darf diese Arbeit nicht allein überlassen werden, weil deren Organe meist zu wenig mit dem Glauben das Wissen verbinden. Aber die Schule selbst fordert grade zu den Religions-Unterricht, denn sie will nicht nur unterrichten, sondern auch erziehen. Nicht nur Wissen soll angeeignet, sondern auch der Charakter soll gebildet werden. Hierzu sind die Religionsstunden am meisten geeignet. Die andern Disciplinen ignoriren die religiös-sittliche Bildung theils ganz, theils noch zu sehr. Die Realien: Mathematik, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Geographie überliefern todtes Wissen, sie sind aller sittlich-pädagogischen Momente bar; ein moralischer Taugenichts und Gottloser leistet darin ebensoviel wie ein sittlicher und religiöser Mensch. Etwas mehr pädagogische Kraft haben die Sprachen: Uebungssätze, mythologische und antiquarische Bemerkungen liefern hin und wieder Anregungen für den Menschen. Noch höher stehen in dieser Beziehung die geschichtlichen und deutschen

Stunden, wo der Lehrer durch Erzählung, Dispositionen und Aufsätze wie durch Lectüre auf sittliche Bildung hinwirken kann. Am höchsten aber steht der Religionsunterricht: Hier bekommen die Schüler den Maßstab zur sittlichen Beurtheilung des in den andern Stunden Gehörten, sie werden selbst durch Vorführung erhabener Vorbilder mit Liebe zum Guten erfüllt, ihr der Zersplitterung in viele Wissenszweige ausgesetztes Wesen erhält ein sittlich-religiöses Centrum — mit einem Wort: sie wachsen in eine Weltanschauung hinein. Wer Religionsstunden in obern Klassen ertheilt hat, wird mir Recht geben, wenn ich sage: In keiner Disciplin kommen sich Lehrer und Schüler so nahe, hat jener einen so tiefen, fruchtbaren Einfluß zu üben Gelegenheit, wie da; in diesen Stunden dringen Worte, die von Herzen kommen, zu Herzen. Und woher sollen Jünglinge, die aus Unter-Secunda schon in's Leben treten, Halt und Einsicht nehmen, wenn sie ihnen nicht der Religions-Unterricht gäbe? Woher sollen die Aelteren, die, fast noch als Kinder, einen rein dogmatischen Confirmationsunterricht gehabt haben, Achtung und Liebe für die Religion und für kirchliche Angelegenheiten nehmen, wenn sie nicht den Religionsunterricht hätten? Den meisten Erscheinungen des Lebens würden sie rathlos gegenüber stehen. Denken wir nur an die Bergpredigt, die Parabeln Jesu, die ermahnenden Partien der neutestamentlichen Briefe: — welche Fülle sittlicher und allgemein praktischer Erkenntnisse ist darin geboten! Die Kirchengeschichte wiederum ist mit der neuern Geschichte zu innig verwachsen, als daß sie entbehrt werden könnte. Würde sie im profanen Geschichtsunterricht herangezogen und richtig gewürdigt, so könnte man ihrer vielleicht als besondrer Disciplin entrathen, aber nur zu oft werden dort die religiösen und kirchlichen Erscheinungen obenhin oder gar verächtlich behandelt. In der Glaubens- und Sittenlehre endlich wird das Urtheil der Schüler geschärft, ihr Interesse an religiösen und sittlichen Dingen erweckt, manches Räthsel, das sie sich selbst gestellt, gelöst, manches neue ihnen aufgegeben. Vor

Allem gewinnen sie dadurch Ehrfurcht vor dem „edlen Sklaven der in ihnen ist und der Befreiung harrt". Sittliche, sociale, ästhetische Fragen finden im Religionsunterricht neben den religiösen ihre Antwort, und die Zucht und Bildung des in's Leben oder zur Universität abgehenden Jünglings findet erst im Religions-Unterricht ihren Abschluß.

Nachdem wir so bewiesen zu haben hoffen, welche Bedeutung der Religionsunterricht für die höhern Schulen hat, erübrigt es noch, mit wenigen Winken die Methode dafür, welche uns die richtigste scheint, zu skizziren.

Der Unterricht soll christlich-confessionell sein. Der Lehrer hat sich also nicht in Vorträgen über allgemeine Religiosität oder Religionsgeschichte zu ergehen, sondern soll Christenthum, und zwar in der confessionellen Lebensform vortragen, der er angehört. Natürlich ist ihm dabei als studirtem Theologen, der seine Wissenschaftlichkeit durch Examina, seine Gewissenhaftigkeit durch das Probejahr bewährt hat, Freiheit zu lassen. Die Bibel ist seine einzige Norm; sie kann und soll er nach bestem Wissen und Gewissen auslegen. Steht er auf orthodoxem Standpunkt — gut; auf liberalem — auch gut. Man lasse ihn gewähren, wenn er nur der Schrift nicht Gewalt anthut. Wir haben in Obigem ein System eines vernunftmäßigen Christenthums gegeben und hoffen, keins der wahrhaft religiösen und christlichen Momente ignorirt zu haben. Wir wollen nun zeigen, wie wir uns denken, daß der Unterricht von solchem freiern Standpunkte zu behandeln wäre. — Was zunächst die ganze Haltung in diesen Stunden betrifft, so müssen sie das Gepräge religiöser Weihe tragen. Nicht Bet- und Erbauungsstunden sollen sie sein; dazu wird zuviel darin gelernt und gelehrt. Aber schon die Eröffnung durch ein kurzes Gebetswort und der Gegenstand selbst werden die Schüler ernst stimmen. Bespricht dann der Lehrer die Bibel, Kirchengeschichte u. s. w. mit Ernst und Frische, läßt er, wo es die Gelegenheit fordert, ein ernstes, an die Schüler persönlich ge-

richtetes Wort einfließen, so wird die Stunde erbauen, ohne daß eine erbauliche und süßliche Phrase gehört, ein trauriges oder frömmelndes Gesicht gesehen würde. Vor Allem freilich muß die Persönlichkeit des Lehrers wirken: Merken die Schüler, daß, was er giebt, seine Ueberzeugung ist, daß er selbst für die Sache Begeisterung, für die Aneignung derselben Ernst und Eifer hat, daß durch seine Worte ein frommes Herz und ein sittlicher Charakter durchleuchtet, die sich auch im täglichen Leben und im Verkehr mit den Schülern beweisen — dann ist er seines Erfolges sicher! Er steht unter seinen Schülern wie ein Priester und Prophet, wie ein Hausvater, der aus dem Schatze seines Herzens Altes und Neues hervorholt. Dann blicken die Schüler zu ihm empor, wie zu ihrem geistlichen Berather, dessen Urtheil sie sich gern in sittlichen und religiösen Schwierigkeiten einholen.

Freilich, der Unterricht muß auch darnach sein! Er muß Religiosität und sittlichen Ernst mit freiem, wissenschaftlichem Urtheil verbinden; er muß nicht bloß auf den Verstand, sondern auch auf Willen und Gemüth einwirken. Darum ist kein Unterricht so schwer zu geben, wie dieser. Der Mathematiker trägt seine kalten Lehrsätze sine odio et studio vor, die Schüler fragen nichts nach seinen Grundsätzen, Anschauungen und Ueberzeugungen. Im Religionsunterricht ist die Persönlichkeit des Lehrers Alles, er muß nach und nach den Schülern sein ganzes Sein und Denken erschließen, er bietet sich ihnen selbst vollständig dar. Denn es gilt ja nicht bloß zu belehren, sondern zu bilden; nicht bloß zu überzeugen, daß Etwas sei, sondern, daß man etwas thun soll; und wie nur Leben Leben, Liebe Liebe weckt, so macht nur ein religiöser Lehrer religiöse Schüler!

Aber, wie gesagt, seine Religion muß den Schülern auch als seine Ueberzeugung erscheinen. Dies wird aber nur dann der Fall sein, wenn er sie wissenschaftlich behandelt, d. h., wenn er die Methode, die Resultate der modernen Wissenschaft

nicht ignorirt. Ein Schüler, der in den andern Lehrstunden erfahren hat, daß die Erde viele Jahrtausende alt ist, die Menschheit sich aus thierischer Stufe entwickelte, die Sintfluth auf Central-Asien beschränkt war, die Sprachen sich dem Klima entsprechend ausbildeten, die Sonne still steht, u. A. m., wird den Lehrer, der nicht eine vernünftige Bibelerklärung giebt, für einen Heuchler oder unwissenden Menschen halten. Findet er dann durch Lectüre oder Winke von Andern die vielen anstößigen Geschichten Alten Testaments, die Widersprüche, Unwahrscheinlichkeiten und Wunder heraus, welche unser sittliches oder logisches Gewissen verletzen, so fordert er vom Lehrer eine haltbare Deutung, wenn er nicht, das Kind mit dem Bade verschüttend, nebst dem historischen Glauben an Nebensachen den religiösen Glauben wegwerfen soll. Es giebt in der Bibel entschieden Stellen, die solche Wirkung üben. Wem kann man heute zumuthen, zu glauben, Elias sei auf feurigem Wagen gen Himmel gefahren, ein todter Israelit sei, auf Elia's Leiche fallend, lebendig geworden, Eisen habe auf eines Propheten Wort geschwommen? Hier muß der Lehrer den seit 50 Jahren in der Theologie eingeführten Begriff des Mythus erklären. Mythen sind nicht Erfindungen oder Lügen, sondern Erzählungen, welche die dichtende Volksphantasie zur Einkleidung von Ideen geschaffen hat. Sie sind so wenig etwas der Religion Fremdes oder gar Widriges, daß alle Völker ihre religiösen Vorstellungen in solche Mythen gekleidet haben. Das geben wir überall sonst zu; bei den Heiden und Mohammedanern weisen wir's mit Vorliebe nach, — und dem orientalischen Judenvolke wollten wir diese dichtende Phantasie absprechen? Nein, nur wenn wir dieses Zugeständniß an das moderne Bewußtsein machen und die alten Erzählungen ihres störenden Beiwerks entkleiden, können wir hoffen, daß das wahrhaft Menschliche und Schöne in ihnen gewürdigt wird. — Dasselbe ist mit den Wundern der Fall. Wir haben oben gezeigt, wie wir das Abergläubische, Falsche vom Religiösen und Wahren sondern. Nicht rationalistisch

an den Wundern herumgedeutelt und so den edlen Text der Bibel verwässert, sondern ein= für allemal eine klare Lehre vom Wunder vorgetragen, und Alles ist gethan. Dadurch sind die Schüler auf den richtigen Gesichtspunkt gestellt, die so naheliegenden Fragen: „Aber, Herr Doctor, ist denn das möglich? Kann denn Habakuk durch die Luft fliegen, Jonas 3 Tage im Fischbauch leben u. s. w.", sind von vornherein abgeschnitten. Die Religion ist gerettet, die nebensächliche Form geopfert. Denn die Religion und Offenbarung bleibt bestehen, ja wird von unsern Zeitgenossen erst recht gewürdigt, wenn sie sie annehmen können, ohne ihre Vernunft todtschlagen zu müssen. Auf den Religionsunterricht und den Glauben im Ganzen paßt das alte Wort: Womit Etwas gegründet wird, damit muß es auch erhalten werden. Geben wir nicht endlich einmal der Wahrheit die Ehre, füllen wir nicht den klaffenden Riß aus, der zwischen dem modernen Zeitbewußtsein und den Ueberlieferungen der theologischen Schule besteht, so werden wir die immer mehr um sich greifende Entchristlichung des Volkes nicht aufzuhalten vermögen! Die Masse ist schon atheistisch, die Halbgebildeten indifferent oder gar feindlich gegen alle Religion gesinnt. Videant consules! Jetzt geht es noch durch eine vernunftgemäße Deutung der alten Begriffe dem Schlimmsten vorzubeugen — wohlan, thun wir's, ehe es zu spät ist!

Selbstverständlich wird der verständige Lehrer diese Deutung nicht den unmündigen Kindern von Sexta bis Tertia geben! Die mögen in der poetischen Anschauung der Sagenwelt leben und sich wohl befinden; erfreuen sie sich doch auch an Märchen und Sagen sonst. Aber Secundaner und Primaner haben Fragen und Zweifel, ihnen braucht man gar nicht erst Winke zu geben; sie wollen eine Deutung vom Lehrer erhalten. Finden sie sie nicht, treten sie, befangen in den alten Anschauungen, ins praktische, wissenschaftliche oder künstlerische Leben, so werden sie, gegenüber den zahlreichen, oft böswilligen Einwendungen gegen Religion und Christenthum, ihren Glauben, den Halt ihres innern Menschen, bald einbüßen.

Ebenso verhält sich's mit der Person des Erlösers. Das Kind findet sich von der kirchlichen Auffassung der Trinität befriedigt; es ruft bald Gott den Vater, bald den Heiland, bald (wohl am seltensten) den heiligen Geist an; es denkt noch nicht über die logischen und psychologischen Schwierigkeiten nach. — Aber die Zweifel bleiben nicht aus. Je tiefer der Jüngling in die Bibel selbst eindringt, je mehr er über Gott und dessen Verhältniß zur Welt nachdenkt, je mehr Analogien er aus andern Mythologien und Religionen hört —: desto schwieriger wird es ihm, dem kirchlichen Lehrbegriff von Jesu Person Glauben zu schenken. Auch Buddha, Zoroaster, Romulus und Alexander der Große wollten Gottes Sohn sein — ihnen wird es als eitle Anmaßung abgestritten; Henoch, Romulus, Elias und Mohammed sind einmal oder öfter gen Himmel gefahren — bei ihnen soll's aber mehr oder weniger Fabel sein. Was für Widersprüche regt das in einem Jünglinge auf! Dazu kommt, daß die Kirchengeschichte, wenn sie wahrheitsgetreu vorgetragen wird, zeigt, wie die Lehre von Jesus dem fleischgewordenen Logos mit zwei Naturen und zwei Willen allmälig unter viel Widerstreben und Gewaltthat entstanden ist. Wollen wir denn nicht auch hier der Wahrheit die Ehre geben? Ich frage jeden Professor der Theologie, jeden Religionslehrer, der sein Fach gründlich studirt hat: Entspricht der kirchliche Lehrbegriff der heiligen Schrift? Läßt sich nicht, bei historisch-richtiger Auffassung von der Entstehung des Kanons zeigen, wie die Idee des Messias sich nach und nach aus einer allgemeinen Ahnung von einer Erlösung zum Messias, und von da, mit Hilfe der theologischen Begriffe: Wort, Weisheit, Geist der Begriff „Gottessohn" herausgebildet hat. Niemand, der sich in die Schrift und die gewaltige Persönlichkeit Jesu versenkt hat, wird leugnen, daß Jesus Gottes Sohn war. Aber, daß er wahrhaftiger Gott, nicht Gottmensch, daß er „der Herr Zebaoth" (Luther) und nicht Gottes Sohn, daß er präexistente Hypostase und nicht nur Logos gewesen — das sind theologisch-dogmatische Behauptungen, die wohl

für den ſtudirten Theologen, nicht aber dem Manne aus dem Volke verſtändlich ſind. Ich will jene Beſtimmungen der Dogmatik nicht verwerfen; für den Kundigen iſt ein Segen darin. Aber man betone doch mehr, den Synoptikern folgend, die menſchliche Seite des Menſchenſohnes, der ſich nicht gut nennen laſſen wollte, der Allwiſſenheit und Allmacht von ſich ablehnte, der hungerte und dürſtete, weinte und zagte und verſucht ward allenthalben, gleichwie wir, doch ohne Sünde! Sind denn die Forſchungen eines Baur, Schenkel, Keim und Holtzmann nicht geſchehen? Iſt nicht die Wiſſenſchaft vom „Leben Jeſu" nachgerade ſo bearbeitet, daß, wer Augen hat, zu ſehen, ſehen kann? Die erſten zwei, drei Jahrhunderte betonten überwiegend die liebenswürdige, menſchliche Seite an Jeſu Perſon; ein formaliſtiſcher Dogmatismus des dritten bis ſechſten Jahrhunderts hat uns den ſchwerverſtändlichen Chriſtus der Dogmatik gegeben. Man reinige ſein liebes Bild von den Formeln, die es überwuchert haben, und kein Menſch wird ihn nicht lieben, erheben, an ihn glauben. Natürlich thut auch wieder dem Lehrer rechter Takt noth. Da der chriſtliche Lehrbegriff noch nicht neu formulirt, noch kein, dieſer wahrhaft bibliſchen Anſchauung entſprechendes Bekenntniß aufgeſtellt iſt, ſondern wir noch die Formeln der Wiſſenſchaft von vor 1500 Jahren (!) haben — ſo wird der Lehrer zunächſt nur durch Fortlaſſen zu handeln haben. Von der unterſten Klaſſe an laſſe er mit Vorliebe ſolche Bibel-Abſchnitte leſen, ſolche Sprüche und Lieder lernen, welche mehr die hehre Perſon des Menſchenſohnes vorführen als den dogmatiſchen Lehrtypus. Er weiſe ferner auf die geſchichtliche Entſtehung der Bibel hin; führe die Ideen und Begriffe des kirchlichen Denkens nach ihrem hiſtoriſchen Zuſammenhange vor und pflanze dann poſitiv und eifrig die andere richtigere Anſchauung in's jugendliche Herz. Der Religionslehrer ſoll nicht Polemik in die Schule bringen; ſein Unterrichtsgegenſtand ſteht noch im Zuſammenhang mit der Kirche. Aber da er eben wiſſenſchaftlicher Lehrer ſein ſoll, darf er die Reſultate theologiſcher Forſchung nicht ignoriren. Ein Wort, ein leiſer

Wink, eine Parallelstelle aus der Bibel selbst stellt meist leise und würdig die Sache ins rechte Licht.

Darum möchten wir auch — was sich hier bequem anschließt — nicht die Bibel aus der Schule entfernt und durch eine „Bibel im Auszug" ersetzt sehen. Die für ihre Abschaffung vorgeführten Gründe scheinen uns nicht stichhaltig. Wohl ist manches in ihr schwierig, dunkel, anstößig, nicht unmittelbar religiös — aber man kann das Schwierige erklären, dem Anstößigen durch Offenheit und Ernst die Spitze abbrechen. Für Beibehaltung ist aber Folgendes anzuführen: Der protestantischen Jugend soll das schöne Recht, die Bibel zu lesen, nicht geraubt werden; jeder Auszug wird wieder von dogmatischen Vorurtheilen ausgewählt sein und dadurch Lehrern und Schülern den letzten Prüfstein ihres Glaubens, die heiligen Urkunden, nehmen; sie würden dann nicht mehr in der Lage sein, sich gemeinsam durch Nachschlagen das biblische Textmaterial zu beschaffen; das Zurückgehen auf die Quellen aller Theologie wäre dadurch unmöglich geworden. Die heilige Schrift, die letzte Glaubensnorm, wird den Lehrer vor zu großem Abirren nach Rechts oder Links bewahren.

Was die Lieder, welche gelernt und gesungen werden, angeht, so muß auch hier die Weisheit des Lehrers das Richtige zu treffen suchen. In allen, auch den modernisirten Gesangbüchern, stehen Lieder, welche entweder garnicht oder nur mit der nöthigen Berichtigung gelernt werden sollten. Manche tragen die pure Dogmatik vor, manche sogar die des 17. Jahrhunderts, ohne jeden poetischen oder religiösen Hauch des Gemüths. In jedem Falle aber sollte das Lied erst besprochen und sein Verfasser angegeben und geschildert werden; in jedem Falle ziehe man die alte, ursprüngliche Form vor. Die kräftigere Speise ist, wenn man die übertriebenen oder zu dogmatischen Ausdrücke erklärt hat, auch die bessere. Wer wollte z. B. nicht Luthers Kernlied: „Ein feste Burg" lernen lassen, weil darin vom Teufel soviel die Rede ist? Luther stand eben in persönlichem Kampf mit dem Satan, die Anschauung unsrer Zeit denkt sich die Sache etwas anders.

Der Katechismus Luthers ist ein Denkmal sowohl der Reformation, als auch seines in der Bibel gesättigten Stiles. Aber er ist eben Bekenntnißschrift im eminenten Sinne des Worts. Für die meisten Menschen ist er die einzige, da so verschwindend Wenige die andern Confessionen lesen. Wegen seiner dogmatischen, abstracten Fassung sollte er daher nicht den Anfang des Religionsunterrichts bilden. Man quäle das kindliche Gedächtniß nicht mit Auswendiglernen der abstracten Begriffe, den kindlichen Sinn mit der Aneignung der ihm meist unverständlichen Formeln! Warte man damit doch bis zum 12. Jahre, bis Unter-Tertia, wo der Verstand schärfer und reicher an Vorstellungen geworden ist. In Sexta und Quinta treibe man nur biblische Geschichte nach einem Historienbuche (von Zahn, Preuß ꝛc.), man lerne daneben einige Kern-Sprüche und Lieder. In Quarta folge die Durchnahme der Geographie von Palästina, des Kirchenjahrs und der Perikopen nebst Memoriren der Gebete des Glaubens und Vater-Unsers (Text vom 1., 2., 3. Hauptstück). Daneben wieder einige Lieder und Sprüche, ohne das Gedächtniß zu überlasten. In Unter-Tertia schließe sich die Besprechung der drei ersten Hauptstücke an; denn das vierte und fünfte gehört in eine höhere Klasse. Aber bei der Durchnahme vermeide man alles Dogmatisiren: frisch und frei ins Leben hineingegriffen und vor Allem auf eine moralische Gesinnung hingearbeitet. Nichts thut mehr noth, als innerhalb des so vielen Versuchungen zum Lügen, Betrügen, Heucheln, Stehlen und zur Unkeuschheit ausgesetzten Schullebens auf die innere, lebendige Sittlichkeit zu dringen. — In Ober-Tertia behandle man das Leben Jesu (synoptisch) in einem Semester, im andern das apostolische Zeitalter; aber beides historisch, d. h. nach den Quellen des Neuen Testaments, indem man die Charakteristik der Personen, Sachen und Ideen allmälig kritisch entstehen läßt. Hier würde das Herumreichen von Photographien, welche die gelesenen Abschnitte nach klassischen Bildern darstellen, sehr fruchtbar sein. Ich selbst habe es bewährt gefunden; die dadurch hervorgerufene Ablenkung nehme man ebenso

gern in den Kauf, wie es der naturwissenschaftliche Lehrer bei seinen Experimenten thut. — Unter-Secunda führt dann die Geschichte Israels an den Urkunden A. T's vor, Ober-Secunda die der Urkirche mit Lectüre der Briefe. Als ethisches Bildungsmittel behandle man in jener Klasse die Bergpredigt, was um so nöthiger ist, als viele Unter-Secundaner unmittelbar ins Leben übertreten; auch empfiehlt sich in jener Klasse die Besprechung des 4. und 5. Hauptstückes, aber wieder historisch, von den Grundstellen N. T's ausgehend, durch die Kirchengeschichte hin. In Ober-Secunda leitet die Geschichte des Kirchenliedes gut in die Kirchengeschichte über. Diese fällt der Prima zu, ebenso die Sittenlehre im Zusammenhang und Glaubenslehre im Anschluß an die Augustana; auch sollte auf die Geschichte der Religionen Rücksicht genommen werden, um den Blick zu entschränken und für andre religiöse Erscheinungen zu öffnen. Die Kirchengeschichte muß vorwiegend biographisch sein, um Interesse für die bedeutsamen kirchlichen Persönlichkeiten zu erwecken; doch sollte darüber nicht der allgemeine Zusammenhang der Entwickelung nach Ausbreitung, Leben, Lehre und Cultus vernachlässigt werden. Zur biblischen Lectüre dient natürlich auf Gymnasien das griechische Neue Testament. Geht auch zuerst mit dem Uebersetzen einige Zeit verloren, so wird man dafür doch reichlich durch das tiefere Verständniß entschädigt. Denn viele Begriffe und Lehren sind erst aus dem griechischen Worte verständlich; ich erinnere an Röm. 5, 12. Gal. 3, 20. 2. Cor. 5, 19 u. s. f. Auf Realschulen sollte daher ein gründlich revidirter Text der lutherischen Uebersetzung officiell eingeführt sein, sei's Stier, de Wette, sei's die Eisenacher Ausgabe.[4])

Zur Belebung des Interesses für den Gegenstand halten wir Extemporalia für sehr vortheilhaft. Die Schüler achten eine Disciplin, in der Extemporalien geschrieben werden, noch einmal so hoch; sie arbeiten mehr dafür, selbst die Trägen repetiren zu dem entscheidenden Tage das Vorgetragene. Man fürchte nicht dadurch die Weihe der Religionsstunden verletzt zu sehen. Haben

die Stunden den rechten, von uns oben geforderten Charakter, so werden sie ihre Würde auch bei dieser wissenschaftlichen Beschäftigung behaupten. Im Rheinlande sind dergleichen Arbeiten eingeführt, und wir selbst haben ihren Nutzen mehrfach erprobt. Dadurch kann allmälig eine sichere Kenntniß des Durchgesprochenen erzielt werden, denn was man niederschreibend von sich giebt, wird Einem erst recht klar. —

Auch darauf möchten wir noch die Aufmerksamkeit richten, daß der Religionsunterricht am ersten dazu berufen ist, die Kunstgeschichte in die Schule einzuführen. Schon die Lectüre der biblischen Geschichten sollte den Lehrer auffordern, durch Herumgehnlassen von Photographien klassischer Bilder, die jetzt so billig zu haben sind, das Interesse zu wecken; die Besprechung des Cultus und Kirchenjahres giebt Gelegenheit, einige Hauptbauwerke vorzuführen; ausführlicher aber einen Ueberblick der Kunstgeschichte zu geben, ist bei der Kirchengeschichte erlaubt und geboten. In keiner Disciplin sonst wird auf diese wichtige Seite der menschlichen Thätigkeit Rücksicht genommen; versäumt auch der Religionslehrer die Gelegenheit, es zu thun, so verlassen die Schüler die Anstalt, und es bleibt ihnen eine der schönsten Bildungsquellen verborgen. Wir sind dabei weit entfernt, ihnen gründliche oder umfassende Kenntnisse beibringen zu wollen, aber das Interesse dafür, was das Wichtigere ist, soll in ihnen geweckt werden.

Auf die zahlreichen Veranlassungen, neben den religiösen auch ethische Fragen zu behandeln, ist oben schon hingewiesen worden; zum Schluß berühre ich nur noch die philosophische Bedeutung des Religionsunterrichts. Wieviele Probleme der Psychologie, Metaphysik und Logik müssen von einem gebildeten, für den Gegenstand interessirten Lehrer besprochen werden! Die Tages- und Nachtseite der Seele, die höchsten Ideale und die Typen der Verworfenheit, der Prozeß des ganzen sittlichen Lebens wird berücksichtigt; die Fragen nach Nothwendigkeit und Freiheit, Gott und Welt, Sein und Werden sollen Beantwortung finden; die Lehren vom Begriff, Schluß und Urtheil können bei Erklärung

pauliniſcher Briefe nicht umgangen werden; viele bibliſche Begriffe provociren gradezu das logiſche Nachdenken. So bietet der Unterricht ſelbſt mannigfache Gelegenheit, die Geiſtesbildung der Schüler zu vertiefen und zu bereichern.

Aber dies Alles iſt nur Einzelnes; es iſt werthlos, ohne den rechten Lehrer. Pädagogiſchen Tact, religiös-ſittliche Charakterbildung, Begeiſterung für die Sache, wiſſenſchaftliches Urtheil, reiche Gelehrſamkeit in den Hilfsfächern, in Philoſophie, Geſchichte, Kunſt und Poeſie — dies und nicht weniger verlangt der Religionsunterricht von ihm, ſoll er anders fruchtbringend werden. Finden ſich dieſe Bedingungen erfüllt, dann wird er unſerm Ideal etwas näher kommen, das wir mit einer nicht geringern Autorität in religiöſen Dingen ausſprechen wollen, als König Friedrich Wilhelm III. Er ſagt in ſeiner Kabinetsordre an Wöllner 1798: „Vernunft und Philoſophie müſſen der Religion unzertrennliche Gefährten ſein, dann wird ſie durch ſich ſelbſt feſtſtehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es ſich anmaßen wollen, ihre Lehrſätze künftigen Jahrhunderten aufzudrängen und den Nachkommen vorzuſchreiben, wie ſie zu jeder Zeit und in jedem Verhältniß über Gegenſtände, die den wichtigſten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken ſollen!“

Anmerkungen.

1) Uebrigens iſt der Abſchnitt Joſua C. 10., wie er ſelbſt ausſagt, poetiſch, „aus dem Buche der Frommen“, darf alſo garnicht wörtlich genommen werden.

2) Vgl. F. Kirchner, Ueber Freiheit des Willens. Halle 1874. Fricke. Seite 40.

3) Vgl. Cicero: Nemo fit magnus sine afflatu divino.

4) Natürlich wird von Unter-Secunda aufwärts ein Hilfsbuch benutzt.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht) in Berlin.

(874)

Canossa und Venedig.

Festschrift zur Canossa-Feier.

Von

Dr. Franz Heyer.
Bartenstein.

Berlin SW. 1876.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Das Recht der Ueberſetzung in fremde Sprachen wird vorbehalten.

„Nach Canossa gehn wir nicht!“ ist in so mancher Versammlung als zündendes Schlagwort gehört, seitdem es der Reichskanzler in jenen denkwürdigen Debatten über die Kirchengesetze gebraucht hat, um damit in religiös-politischer Hinsicht den Unterschied zwischen Einst und Jetzt so scharf zu kennzeichnen, wie er es mit einem andern Ausdruck kaum vermocht hätte. Denn man hat sich einmal daran gewöhnt, die ganze tyrannische Anmaßung der katholischen Kirche in dem Worte „Canossa“ zu begreifen, obwohl thatsächlich Venedig der Ort war, an welchem das Deutsche Königthum mit der Demüthigung zugleich das Geständniß der Machtlosigkeit der päpstlichen Allgewalt gegenüber ablegte. —

Im vollen Gegensatz zu den Absichten des Stifters der christlichen Religion, der ja alles Pharisäerthum mit seinem Unfehlbarkeitsdünkel tief verachtete, entstand aus der anfänglich demokratischen Gesellschaftsverfassung der Christen, in welcher brüderliche Gleichheit und freiwillige Gemeinschaft der Güter herrschte, nach und nach ein großartiges, hierarchisches System. Unter dem Einfluß desselben war bald jede Spur von echt christlicher Freiheit und Brüderlichkeit verschwunden. Die Priester nahmen durch die geistliche Weihe zwischen Gott und den Menschen Stellung, sie bildeten die geistliche Gerichtsbarkeit von der einfachen Rüge bis zum schweren Bann aus und suchten dieselbe zur Knechtung der christlichen Gesellschaft zu handhaben. Nach dem Vorbild der Beamten im Römisch-heidnischen Staate hatten auch die christlichen Priester unter sich bald Rangstufen gebildet, wobei es nur fraglich

blieb, wer unter ihnen die über allen andern erhabene, oberste Stelle einnehmen sollte. Da lehrte man plötzlich in Rom, Petrus sei in dieser Stadt als erster Bischof gestorben. Obwohl für die Wahrheit dieser Lehre bis heute kein positiver Beweis beigebracht worden ist, so fand sie dennoch keinerlei Anfechtung. Daher durfte der Bischof in Rom, der somit die Priesterweihe mittelbar von Petrus selbst hatte, die erste Stelle in der Christenheit beanspruchen. Doch erst viel später konnte die Römische Kurie diesen Anspruch für den Westen durchsetzen. Augenblicklich hatte diese so hierarchisch organisirte Kirche gemeinsame Aufgaben zu lösen, hinter welche der Rangstreit noch zurücktrat. Es galt eine thätige Opposition zu unterdrücken, ehe dieselbe lebensfähig wurde. Dazu brauchte die Kirche den weltlichen Arm. Constantin dem Großen gebührt der zweifelhafte Ruhm, durch die Erklärung der christlichen Religion als Staatsreligion und durch eine Reihe von Gesetzen gegen die opponirenden Secten jenem hierarchischen System Schutz und Stütze gewährt zu haben.

Bald darauf deutete Hieronymus in seiner Weltchronik den bekannten Traum des Nebukadnezar (Daniel c. 2) über die vier Weltreiche dahin, daß das Römische Reich als das eiserne die früheren zermalmt hätte und bis zum Eintritt des himmlischen Reiches bestehen würde. In Folge dieser bald allgemein verbreiteten Erklärung, in welcher man übrigens die Keime der noch in unsern Tagen auftauchenden Berechnungen des Weltendes erblicken kann, ging bei dem Untergang des Weströmischen Reiches (476) ein Schrei des Entsetzens durch einen Theil der Christenheit, der langen Wiederhall fand. Noch der kindlich naive Gregor von Tours beginnt 100 Jahre später die Geschichte seiner Zeit mit der Welterschaffung, „damit diejenigen, welche wegen des herannahenden Weltendes besorgt seien, sicher wüßten, wieviel Jahre seit Erschaffung der Welt vergangen wären.“ Den gleichen naiven Glauben hatte die Römische Kurie allerdings nicht. Aber auch ihr fehlte ein festerer Halt, als das Oströmische Reich, an welches sie

sich nach dem Untergange des Weströmischen anlehnte, zu geben vermochte; denn sie sah die Kirche im Süden von den Muhamedanern, im Norden von den heidnischen Sachsen bedroht. Da war es ein junger Germanischer Fürst, der Fränkische Hausmeier Karl Martell, der als Vorkämpfer des Christenthums nach Süden und Norden hin wuchtige Schläge austheilte und die Gefahr abwandte. Auch des Volkes Furcht vor dem Weltende war beseitigt; denn einen neuen Cäsar hatte es in Karl gefunden, in ihm konnte es die Fortsetzung des Römischen Reiches hoffen. Und die Römische Kurie? — Vorsichtig näherte sie sich ihm und seinen Nachfolgern, diesen neuen Gewaltigen Europa's, und bald sehen wir hier in wunderbarer Weise die verschiedensten Interessen sich begegnen, deren Resultat die Monarchie Karl's des Großen war, die gerade wegen dieser ihrer Entstehung das unangefochtene Ideal der mittelalterlichen Kaiseridee blieb. Das Volk sehnte sich in seinem Aberglauben nach der Herrlichkeit des Römischen Reiches, der Papst sah darin die Stütze der Kirche, Karl die nothwendige Bedingung zur dauernden Begründung einer Monarchie von Gottes Gnaden. Mit seiner Krönung im Jahre 800, mit dem neuen Eide, den ihm die Völker als Unterthanen statt als Freie schwören mußten, war das Gottesreich, das in Byzanz verkümmert war, in jugendlicher Kraft neu aufgebaut. Gleichzeitig entfaltet sich in der ganzen Nation neues Leben; auch jene sentimental-weichliche Weise Gregor's von Tours weicht einer charaktervollen, kernigen Geschichtsschreibung, welche diesen priesterlichen Staat Karl's populär zu machen sich bemühte. Das große Reich, sagt Ranke, gemahnt uns wie eine mächtige Schonung in der Mitte der kriegerfüllten, zerstörungsbegierigen Welt, wo ein eiserner Wille den Kräften, die sich sonst anfeinden und aufreiben würden, Ruhe gebietet und die Keime einer gebildeten Zukunft pflegt und beschützt.

Lag aber die Bürgschaft der Dauer in dieser Schöpfung? Sie stand und fiel mit der Person ihres großen Meisters; im

Grunde begann schon unter ihm der Krieg. Die weltlichen und geistlichen Großen rangen mit einander um Rechte und Güter, bei welchen der freie Bauer freiwillig und unfreiwillig herhalten mußte. Als Hauptschuldige erscheinen dabei die Geistlichen, welche Karl in einem noch erhaltenen Capitulare fragt, was es bedeute, der Welt entsagen, ob man dabei auch verschwenderisch leben und Erbschaften erschleichen könne. Und wie nun Karl vom Schauplatze seiner Thätigkeit abtrat, da vollzog sich das, was unter seiner Regierung vorbereitet war; es begann die Herrschaft des Klerus, dessen Geschlossenheit und Bildung jene Ueberlegenheit auch über die weltlichen Großen offenbarte. Karl der Kahle erhielt von Johann VIII. die Kaiserkrone als ein Geschenk und ließ sich dem Willen dieses Papstes gemäß von seinen Vasallen nochmals zum Könige der Franken wählen. Damit hatte der Papst, der unter Karl dem Großen nichts mehr als dessen Kultusminister gewesen war, das Recht gewonnen, den Kaiser zu ernennen, und die Macht, die Königswahl zu beeinflussen. Denn nun hatte die Erblichkeit der Karolingischen Krone aufgehört, und die hohe Geistlichkeit war unter die wählende Reichsvasallität eingereiht. Gleichzeitig aber unterstützten das Papstthum in seinen Bestrebungen die sogenannten Pseudo-Isidorischen Dekretalen mit ihren etwa hundert erdichteten päpstlichen Briefen, welche der Verfassung der Kirche die Festigkeit eines absoluten Regiments zu geben, dieses aber über die weltlichen Gewalten zu erheben bezweckten. Anfangs heftig bekämpft und als freche Betrügerei allgemein gebrandmarkt, wurden sie doch von den Päpsten in ihrem Interesse benutzt und von Nicolaus I., dem „klügsten und kühnsten Papste," zur unantastbaren Geltung gebracht. Ihn können wir darum als den eigentlichen Urheber des Kampfes zwischen Papst- und Kaiserthum und weiterhin als den Vater der Idee des Unfehlbarkeits-Dogma's bezeichnen.

Doch zwischen Aufgabe und Lösung liegt oft ein weites Feld; und wie groß waren die Schwierigkeiten, welche das Papstthum iher zu überwinden hatte! Hätte ein Glaube, der Glaube Rom's,

die damalige Welt umfaßt, sie läge vielleicht heute noch in trauriger Verzauberung unter Rom's Herrschaft; denn ungehindert hätte das Papstthum seine letzten Consequenzen ziehen können und gezogen. Aber im Süden drohten noch immer die Araber und im Osten die mit Rom zerfallenen Byzantiner. Wäre wenigstens das Herrscherhaus der Karolinger ebenso mächtig gewesen, als es gefügig war! Wer weiß, was sich dann noch hätte erreichen lassen. Aber das Haus der Karolinger reifte seinem Ende entgegen, und das Papstthum war gezwungen, neue Verbindungen zu suchen, d. h. von vorn zu beginnen.

Damals blühte Deutschland unter dem Sachsen Heinrich auf. Aber von vorn herein widerstand der einfache practische Sinn dieses großen Mannes allen Verlockungen des Klerus, ja er verwies es sogar seinen Getreuen, als sie ihn auf dem Schlachtfelde von Riade (Merseburg gewöhnlich genannt) als Kaiser begrüßten. Sein Sohn und Nachfolger Otto I. ließ sich indessen vom Erzbischof von Mainz in Aachen zum Könige, später vom Papste in Rom zum Kaiser krönen und befriedigte damit in gleichem Maße die Wünsche des Italienischen Volkes, der Römischen Kurie und seiner Nation. Denn allgemein erblickte man den Grund der herrschenden Wirren in dem Fehlen eines starken Kaisers, der wie einst Karl der Große, dessen Ruhm und Preis man damals in Liedern sang, alle Kräfte des Abendlandes in seiner Hand vereinigte. Und die deutsche Nation insbesondere fühlte sich durch eine solche Stellung ihres Oberhauptes geschmeichelt und sah in den Römerzügen mit freudigem Stolze die Erfüllung jenes unter den Cimbern hervortretenden, durch die Bekehrungspredigten des Bonifazius geweihten und bis auf den heutigen Tag nie ganz erkalteten geheimnißvollen Dranges nach dem „Wunderlande Italien".

Allgemein erkennt man heute die Politik Heinrich's an, wie man die Otto's I. tadelt. Mit Unrecht, denn Otto zeigte sich damit als den genialen Vollstrecker der Zeitidee, ihn darf ein Vorwurf nicht treffen. Anders ist es mit dieser Idee selbst, welche

Heinrich in richtiger Würdigung ihrer Gefährlichkeit trotz der Wünsche seiner Zeitgenossen verwarf. Er hatte die Herrscherrechte mit seinen Magnaten getheilt, welche im Bewußtsein, ihn zum Könige gewählt zu haben, nicht mehr daran dachten, daß ihre Vorgänger einst einfache Beamte des Königs gewesen waren, und augenscheinlich nach Erblichkeit trachteten. Da galt es für ihn wachsam zu sein, wollte er nicht zu der bescheidenen Rolle der letzten Karolinger herabgedrückt werden oder wie Konrad I. im Kampfe wider die Empörer verbluten. Weniger gefährlich, sollte man meinen, hätten ihm gerade die geistlichen Magnaten erscheinen müssen, da diese doch keine Familien besaßen, auf deren Vortheil sie Bedacht nahmen. Aber eine Idee hatten sie, und diese Idee schreckte Heinrich von ihnen ab, die Idee der geistlichen Weltherrschaft. Nicht so klar war Otto. Ihn blendete der Glanz der Kaiserkrone; es lockte ihn die Hoffnung, der Karl der Große der Deutschen zu werden; im Gefühle seiner Kraft unterschätzte er die Gefahren, die sein Vater gescheut hatte. Und allerdings war er stark genug, noch Gewaltigerem zu trotzen. Was half es aber, daß er das Papstthum beugte und die Geistlichkeit gehorsam zu seinen Füßen legte — ein einziger, den Verhältnissen nicht gewachsener Mann unter seinen Nachfolgern, und die Kirche triumphirte!

Unter solchen Umständen war es ein Weltereigniß im eminentesten Sinne des Wortes, daß gerade Heinrich III., der auf dem besten Wege war, jene Gefahren für Deutschland zu beseitigen, in jungen Jahren starb und einen sechsjährigen Knaben unter schwankender vormundschaftlicher Regierung hinterließ, bevor er die Reichsresidenz in Goslar und das Primat in Bremen errichtet hatte. Schwer wogen außerdem zwei Fehler, die er gemacht: Die seit seinem Vater erledigten und dem eigenen Hause zugefallenen Herzogthümer hatte er von Neuem besetzt und es versäumt, als Gegengewicht gegen dieselben durch ein geschriebenes Gesetz die Erbfolge seinen Nachkommen zu sichern.

Die vormundschaftliche Regierung führte Heinrich's IV. Mutter Agnes von Poitiers unter dem Beirath des Erzbischofs Adalbert von Bremen, des Vertrauten seines Vaters. Der Nichtdeutschen Frau mochten deutsche Männer nicht willig gehorchen, und Erzbischof Anno von Köln sah mit Neid auf die einflußreiche Stellung seines Amtsbruders. Zwischen ihm und dem damaligen Hauptrepräsentanten der weltlichen Fürsten, dem Herzog Otto von Nordheim, kam es, obwohl der letztere nur eben mit dem Herzogthum Baiern von Agnes belehnt war, zu einer Verschwörung, deren Resultat jene freche Entführung des jungen Königs war. Allerdings sah sich Anno bald genöthigt, die Regierung mit Adalbert zu theilen, der die Erziehung des Königs leiten sollte. Allein dieser Wechsel in der Erziehung, der Uebergang aus den strengen Händen Anno's in die Adalbert's, der jede Laune des Knaben erfüllte, war für diesen selbst und in zweiter Linie für das Land verhängnißvoll. Wie bedeutend später Heinrich's staatsmännische und militärische Begabung war, wie meisterhaft er sich in der Kunst der Verhandlung zeigte, wie viel die Armen und Bedrückten von seiner Leutseligkeit zu rühmen wußten, seine grausame Strenge gegen niedergeworfene Feinde, sein Mangel an Wahrheitsliebe und Treue führten ihm immer neue Feinde zu.

Der Anfang seiner Regierung war von Glück gekrönt: es gelang ihm, sich an Otto von Nordheim zu rächen und nach langen Kämpfen Sachsen zu unterwerfen. Aber als er nun an die Ausführung der letzten Plane seines Vaters ging, da trat ihm eine Macht entgegen, welche sich unter der vormundschaftlichen Regierung gebildet und unter der seinigen befestigt hatte — weltliche und geistliche Fürsten unter einander und mit dem Papst im Bunde gegen die königliche Gewalt.

Betrachten wir zuerst das Papstthum: Hildebrand's (Gregor's VII.) Jugend verhüllt undurchdringliches Dunkel. Im bösen und im guten Sinne hat der Parteien Haß und Gunst über seine Geburt und sein Emporkommen Unwahrheiten zu ver-

breiten gewußt. Wahrscheinlich war sein Vater Besitzer eines kleinen Landgutes im Toskanischen; sein Oheim, der ihn erzog, war Abt des reichen Klosters der heiligen Maria auf dem Aventin. Im Gegensatze zu heute lag der Aventin damals im Mittelpunkte des materiellen und geistigen Verkehrs in Rom, wie heute genoß man damals von demselben Umblicke von überwältigender landschaftlicher Schönheit. Im Marienkloster kehrte auch der große Abt Odilo von Cluny ein, wenn ihn sein frommer Eifer nach Rom trieb; seine strengen kirchlichen Ideen hatten hier besonders Wurzel geschlagen. Wahrlich, Vieles kam zusammen, um alle Keime einstiger Größe in dem jungen Hildebrand früh zu entwickeln! Auf Veranlassung des Papstes Gregor VI. trat er aus dem Kloster und wurde dessen Kapellan. Bald war er der einflußreichste Mann in Rom. Kaiser Heinrich III. hielt es sogar für geboten, daß er mit dem entsetzten Papste Gregor VI. dessen Exil in Deutschland theilte. Aber gerade dieses Exil war für Hildebrands Weiterentwickelung von der allergrößten Bedeutung; denn er lernte nun Heinrich III. und die Deutschen Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen. Nach Heinrichs Tode nahm er den Plan desselben, das Abendland einer Universalherrschaft zu unterwerfen, auf und suchte dem Römischen Stuhle die Stellung zu gewinnen, welche nach des großen Kaisers Willen Deutschland hatte einnehmen sollen. Dahin steuerten alle wichtigen Beschlüsse, die unter seinem Einfluß nach seiner Rückkehr nach Rom zu Stande kamen, dahin steuerte — zwei Jahre nachdem Hildebrand als Gregor VII. Papst geworden war — besonders der Beschluß der Römischen Synode von 1075, der den Bischöfen und Aebten verbot, sich von der weltlichen Gewalt die Investitur, d. h. die Belehnung mit den weltlichen Gütern ihrer Kirche vermittelst Ring und Stab, ertheilen zu lassen. Den Fürsten konnte bei ihren Bestrebungen eine Schwächung der Königlichen Gewalt, die offenbar bezweckt war, nicht unangenehm sein; denn des Königthums Schwäche war ihre Stärke. Das wußte Gregor VII.

Trotzdem scheint er das Bündniß mit dem Könige dem der Fürsten zunächst haben vorziehen wollen; wenigstens verhandelte er mit jenem über diesen Beschluß der Römischen Synode von 1075 in freundschaftlichster und nachgiebigster Weise. Erst am 1. Januar 1076 kam es zur Entscheidung. An diesem Tage traf nemlich eine päpstliche Gesandtschaft in Goslar ein, wo der König damals Hof hielt. Sie brachte ein päpstliches Schreiben; sein Ton war ernst, aber nicht feindselig. Der Papst hatte die 5 königlichen Räthe, welche trotz des Investiturverbotes die Vergebung der Bisthümer und Abteien gegen Geldzahlungen leiteten, schon früher in den Bann gethan und dem König den Umgang mit denselben untersagt; der König hatte sich aber dem päpstlichen Gebote nicht unterworfen. Außerdem hatte der König sich widersprochen und einmal ohne die Fürsten, ein anderes Mal nicht ohne dieselben mit dem Papste verhandeln zu wollen erklärt. Alles dieses hielt der Papst dem Könige in seinem Briefe vor und wies schließlich auf den Sturz König Saul's hin, der auch ihn ereilen würde. Daneben hatten die Gesandten den mündlichen Auftrag, den König wegen seiner vielfachen Laster und Ausschweifungen zu ermahnen und ihm mit der Exkommunikation zu drohen, wenn er sich nicht bessern und besonders jene 5 Räthe entlassen wollte.

Die Zeit zu diesen Ermahnungen und Drohungen war übel gewählt. Damals gerade stand der König auf der Höhe seiner Macht. Der Trotz der widerborstigen Sachsenfürsten war gebrochen und des Königs kaum zweijähriger Sohn zu seinem Nachfolger gewählt. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß der junge König die päpstlichen Gesandten unter Schmähungen von seinem Hofe trieb und den Papst selbst auf einem Nationalconcil zu Worms entsetzen ließ. Das nicht sonderlich höfliche Absetzungsdekret beantwortete der Papst mit der Bannung des Königs und entband dessen Unterthanen von dem Eide der Treue. Bei der Natur des Deutschen Staates war aber das letztere höchst bedeutsam. Der Deutsche Staat war ein Lehnstaat und beruhte

auf dem Lehnseide. Wer von diesem entbinden konnte, der hatte in den weltlichen Dingen das letzte Wort zu sprechen. Unter Otto I., ja noch unter Heinrich III. wäre ein solcher Bannfluch wirkungslos verhallt; jetzt widersetzten sich demselben nur die Lombardischen Bischöfe geschlossen, die Deutschen Bischöfe und Herzöge dagegen nahmen die Wahl eines neuen Königs in Aussicht und befestigten damit den Grundsatz, daß das Deutsche Königthum ein Wahl- und kein Erbkönigthum sei. In Tribur versammelten sie sich, um zu berathen. Ihnen gegenüber in Oppenheim, nur durch den Rhein getrennt, befand sich der König. Unwillig wies man seine Friedensvorschläge zurück; trotzdem aber kam es zu der Entsetzung des Königs nicht. Wir kennen nicht die näheren Gründe davon. Wahrscheinlich wollte der Papst den König halten, um in ihm ein Gegengewicht gegen die Fürsten zu besitzen. Unerwartet erschienen Gesandte der Versammlung beim Könige und schlossen mit ihm unter folgenden Bedingungen ab: der König sollte sich in allen Dingen dem Papste unterwerfen, seine Fehler gegen den apostolischen Stuhl öffentlich bekennen und die andern schweren Anschuldigungen entweder durch den Beweis der Unschuld oder durch ein Gottesurtheil widerlegen. In Jahresfrist sollte er sich vom Banne befreien und das Endurtheil sollten Papst und Fürsten gemeinsam auf einem in Augsburg stattfindenden Fürstentag fällen. Befreite sich der König vom Banne in der festgesetzten Zeit nicht, so sollte er entsetzt sein. Zum Aufenthaltsort wies man ihm und seiner Gemahlin Speier an und umgab beide mit Hofleuten und Dienern, welche die Fürsten auserwählt hatten. Die Ausübung der Reichsgeschäfte, sowie das Tragen der königlichen Insignien ward dem Könige untersagt. — Sehen wir genau hin, so erblicken wir in diesen Anordnungen eine vollständige Reaktion gegen Heinrich's und seiner Vorgänger Bestrebungen. Heinrich mußte anerkennen, kein Recht gehabt zu haben, den Papst zu entsetzen, gleichzeitig aber dem Papst das Recht zugestehen, ihn bannen zu dürfen. Ebenso hatte er sich der Macht der Fürsten

beugen und ihnen eine Art von Vormundschaft über sich einräumen müssen. Somit konnte er bei seiner Wiedereinsetzung in Augsburg, wenn diese überhaupt erfolgte, höchstens König von des Papstes und der Fürsten Gnaden werden; seine selbständige Stellung von Gottes Gnaden war dahin. Das Papstthum aber hatte ein Anrecht auf die Machtstellung sich verschafft, welche ihm unter Karl dem Kahlen geworden war.

Die nachfolgenden Ereignisse werden nun meistens als ein Akt tiefster Demüthigung, ja bisweilen sogar als ein Resultat innerster Reue und Zerknirschung angesehen. — Beides ist unrichtig, besonders das Letztere. Am Eingange habe ich ein Bild von Heinrichs Charakter entworfen: Der Grundzug war Unzuverlässigkeit. Hier möchte ich den Hauptgrund derselben, den Mangel an persönlichem Ehrgefühl, noch hinzufügen. Zwar war er herrschsüchtig, aber er konnte sich seiner Würde ohne Schmerz und Scham entäußern, wenn er nur dadurch seine Zwecke erreichte. Mehrmals hat er so gehandelt.

Wie lagen jetzt die Verhältnisse? Demüthigen mußte er sich immer; er hatte sich schon gedemüthigt. Eine Feuerseele hätte sich von vornherein mit den wenigen Getreuen in den ungleichen Kampf gestürzt, um entweder zu sterben oder wie dereinst Otto I. über die Empörer zu triumphiren. Das hatte er versäumt; nun war es zu spät. Im Gewahrsam saß er, sorgfältig bewacht und von seinen Freunden getrennt. Noch mehr, die Alpenpässe, der Weg nach Italien, war von den Fürsten besetzt. Nichts schienen sie mehr zu fürchten, als daß Heinrich den Papst für sich gewinne. Unmöglich war es nicht; hatte doch noch vor einem Jahre der Papst mit ihm ohne die Fürsten verhandeln wollen. Darum schickte Heinrich heimlich Boten nach Rom, die dem Papste seine Absicht kundthun sollten, ihn zu besuchen. Aber die Verhältnisse hatten sich geändert; jetzt sollte Gregor auf einem Deutschen Reichstage Schiedsrichter zwischen Kaiser und Fürsten sein. Er brannte ordentlich darauf über die Alpen zu gehen und wies darum jene

Anerbietungen ohne Bedenken zurück. Kurz vor Weihnachten machte er sich dorthin auf den Weg. Ehe er aber die Alpen erreichte, traf ihn das Gerücht, der König sei entflohen. Alles war in Aufregung; das päpstliche Geleit blieb aus; Gregor mußte an seine Sicherheit denken und ging nach der festen Burg Canossa. Hier residirte seine Freundin Mathilde, „die große Gräfin", welche mit dem ganzen Enthusiasmus ihrer Seele ihm und seinen Idealen anhing. Während dessen war der Kaiser in der That unterwegs, nicht um zu kämpfen, sondern um durch Bitten und Zugeständnisse die Absolution zu erlangen, ehe der Papst die Alpen überschritten hatte. Er war fest entschlossen, gelte es, was es wolle, den Bund zwischen Fürsten und Papst zu sprengen, um dann seine Gegner einzeln niederwerfen und dem Königthum die alte Macht wiedergeben zu können, von der es jener Bund herunterriß.

In Italien fand er die beste Aufnahme. Von allen Seiten strömten die weltlichen und geistlichen Herrn, die — wie schon erwähnt — des Papstes Entsetzung ausgesprochen hatten, ihm zu und verlangten stürmisch gegen den Papst geführt zu werden. Er erwiderte, daß er gekommen sei, friedlich vom Banne gelöst zu werden; ein feindliches Auftreten würde das Reich in namenlose Verwirrung stürzen. Sie gaben unter der Bedingung nach, daß der König mit Gregor bald Ernst machen wolle. Mit stattlichem Gefolge ritt er auf Canossa zu und ließ Mathilde und den Abt Hugo von Cluny am Fuße des Schlosses zu einer Unterredung bitten. Beide erschienen, und er zeigte ihnen seine Bereitwilligkeit, jede Forderung des Papstes zu erfüllen, sie dagegen versprachen ihm die Absolution zu erwirken. Doch der Papst war nicht zu erweichen; er durchschaute eben den König. Da entschloß sich dieser zum Aeußersten, zur strengsten Kirchenbuße reuiger Sünder, um entweder die Absolution zu erzwingen oder die Welt gegen den überstrengen Papst zu erbittern. Mit einigen Mitgebannten erschien er am 25. Januar in härenem Büßerhemde vor den Thoren von Canossa und flehte um Einlaß. Man öffnete nicht trotz der

großen Kälte. Auch am folgenden Tage waren Bitten und Thränen umsonst vom Morgen bis an den Abend. Am dritten Tage war Gregor wohl der einzige in den Mauern Canossa's, dessen Herz nicht erweicht war. Unter Bitten und Thränen bestürmte man ihn; sie selbst, seine Freundin, die ihn sonst so gut verstand, schalt ihn einen grausamen Tyrannen. Es ist ein eigen Ding, wenn den Menschen sein Liebstes verläßt — wir wollen Gregor nicht schwach nennen, weil er nun schwach wurde. Und dazu kam für ihn die Erwägung, wie erst die Welt über dieses Schauspiel urtheilen würde, wenn der kleine Kreis seiner Getreuesten ihn verurtheilte. Darauf aber hatte Heinrich seinen Plan aufgebaut und seine hohe Gabe klarer, nüchterner Berechnung damit glänzend gerechtfertigt. Nicht ein Act der Demüthigung oder der Reue ist diese Buße von Canossa, sie ist ein Act der rücksichtslosesten Energie, die allerdings weder die eigene noch des Reiches Würde bedenkt. Der Papst mußte nachgeben, er mußte die Absolution aussprechen, ohne die Fürsten gehört zu haben, der Bund zwischen ihm und den Fürsten war durchrissen, die Tage von Canossa hatten den Tag von Augsburg vereitelt. Groß war allerdings der Gewinn, den das Papstthum davontrug; es hatte das Recht und die Macht gezeigt, auf Erden zu lösen und zu binden. Doch dieses war bereits von den Fürsten in Tribur zugestanden, da sie des Bannes wegen den König für unfähig erklärt hatten, die Krone zu führen. Jetzt war er vom Banne befreit und den Fürsten das rechtliche Mittel seiner Entsetzung genommen. Allerdings täuschte er sich, wenn er glaubte, daß die Deutschen Fürsten sich beruhigen würden; vielleicht hatte er dieses auch gar nicht erwartet und es für einen ausreichenden Gewinn erachtet, in der Mitte zwischen Papst und Fürsten zu stehen. Die Fürsten wählten einen neuen König, Rudolf von Schwaben, und bestimmten, daß des Königs Sohn fortan nie durch Erbschaft, sondern nur durch freie Wahl die Nachfolge erhalten sollte. Daß sie Heinrich trotz seiner Absolution für entsetzt erachteten, entbehrte eines rechtlichen Grundes gerade nicht;

denn Vieles hatte Heinrich unerfüllt gelassen, was er dem Papste versprochen. Trotzdem wuchs die Schaar seiner Anhänger von Tage zu Tage, als er sich in den Kampf gegen seine Gegner stürzte. Es ist ein denkwürdiges Schauspiel, ihn nun zu begleiten, wie er die geistliche Gewalt in Baiern, die aristokratisch feindseligen Geschlechter in Schwaben übermannt, wie er sich dann nach Franken wendet und trotz Niederlagen seinen Gegenkönig durch geniale Strategie vor sich hertreibt, bis derselbe in der für ihn wieder siegreichen Schlacht an der Elster durch den später so berühmten Gottfried von Bouillon fällt. Und nun wendet er sich nach Italien, entsetzt Gregor, setzt einen neuen Papst ein und empfängt aus seiner Hand die Kaiserkrone. Gregor aber stirbt in der Verbannung.

Somit hatte das Königthum über das Papstthum den Sieg gewonnen, der Kaiser war wieder der allgebietende, höchste Herr der Christenheit. Die Demüthigung von Canossa hatte sich gegen den Demüthiger selbst gekehrt und den Gedemüthigten erhoben. Die einst abtrünnigen Deutschen Fürsten waren versöhnt oder zum Schweigen gebracht; das niedere Volk aber in Stadt und Land liebte den König Heinrich, der es gegen Uebergriffe zu schützen und für seine Person human zu behandeln wußte. Vorübergehend hatte es allerdings gegen ihn Partei genommen, damals als der Bischof Wilhelm von Utrecht durch die Bannung Gregor's den Zorn des Himmels gegen sich heraufbeschworen zu haben schien und plötzlich starb, nachdem kurze Zeit vorher der Blitz die Kirche getroffen, in welcher er den Fluch gegen jenen Papst geschleudert hatte. Die Reue des Königs vor Canossa hatte das Volk aber tief ergriffen, und der Tod seines Gegenkönigs, dessen rechte Hand, mit der er einst den Treueid geschworen hatte, in der Schlacht abgeschlagen war, wurde als ein Gottesgericht gegen die eidbrüchigen Fürsten aufgefaßt. Seitdem bewahrte das Volk Heinrich die Treue und Anhänglichkeit. Hätte er es nur verstanden, von diesem Volke das harte Joch der Hörigkeit zu nehmen und es damit

wehrhaft zu machen! Es würde dann seiner Anhänglichkeit zu Kaiser und Reich einen wirksameren Ausdruck gegeben und manches Unheil verhütet haben. Aber man hatte in den hohen weltlichen Kreisen vergessen, daß einst das Volk den Staat ausmachte, daß alle bestehenden Gewalten von dem Volke ausgingen; es war der Character jener Zeit, daß man in politischer und militärischer Hinsicht das Volk für unfähig erachtete und darum auch nichts that, was die in demselben schlummernden Kräfte geweckt hätte.

Anders dachte man im hohen Klerus. Dieser hatte ein Interesse daran, das Volk genau kennen zu lernen, um es für seine religiösen Ideen desto leichter gewinnen zu können. Er wußte daher auch, daß es durchaus nicht wehrlos sei, daß ein Funke es zu der opferfreudigsten Begeisterung und zu kriegerischem Ungestüm entflammen könne. Es kam nur darauf an, ob der Klerus bereits so viel über die Seelen vermochte, um eine solche Begeisterung in seinem Sinne zu leiten! Und das war in der That der Fall. Mit jener staunenswerthen Consequenz, welche Jahrhunderte hindurch für dieselben Pläne arbeitet, bis sie verwirklicht sind, hatte er sich von je her auf die seelische Bearbeitung des großen Haufens für seine Zwecke geworfen. Eigenthümlicher Weise gilt es heute noch Vielen für ein unantastbares Dogma der Schulweisheit, daß der Kirche der Ruhm gebühre, die Bildung des Alterthums vor dem Untergange bewahrt zu haben, wobei allerdings nie die Frage ernstlich beantwortet ist, welche Mächte denn in allen fernen und nahen Theilen des weiten Römischen Reiches jener Bildung so feindselig entgegentraten, daß sie der vollständigen Ausrottung nahe war. In der Beantwortung der Frage liegt eben die Widerlegung dieses Dogma's. Die Kirche selbst war diese gefährliche Feindin der alten Bildung, und was von einzelnen Gliedern derselben aus dem von ihr angefachten Brande gerettet ist, das wurde nicht mit ihrem Willen, sondern gegen denselben gerettet. „Unwissenheit ist die Mutter der Frömmigkeit", war seit Cyrillus, des Bischofs von Alexandria, Zeiten das Losungswort

aller derer, welche keine Weisheit wollten gelten lassen, als die von Gott stamme, d. h. in der Bibel stehe. Besonders gefährlich mußte ihnen die Logik der alten Philosophie erscheinen. Dagegen sahen sie, daß Unwissenheit Aberglauben, dieser aber die Sehnsucht nach einem mit den Sinnen wahrnehmbaren Schutz erzeuge, und als solcher machten sich die Priester durch ihre Vermittelung zwischen Gott und den Menschen unentbehrlich. Hatten sie mit diesen Mitteln bald die Seelen in ihrem Bann, so gingen sie jetzt einen Schritt weiter. Durch das Studium der Pseudo-Isidorischen Dekretalen vorbereitet, durch das eigene Interesse bestärkt, durch Gregors gewaltige Persönlichkeit gehoben, sahen sie in der reinen Theokratie das große Ziel, das man erreichen müßte; denn wenn Christus die alleinige Herrschaft gebühre, so dürfte man dieselbe doch auch dem Papste, seinem von ihm eingesetzten Stellvertreter, nicht bestreiten.[1]) Das Königthum hatte allerdings diese Stellung des Papstthums nicht anerkannt, Heinrich IV. hatte den Papst entsetzt und vertrieben, der diesen Gedanken Wirklichkeit geben wollte, Gregor war fern von den Stätten seiner Wirksamkeit in der Verbannung gestorben. Aber seine Ideen starben nicht mit ihm; von den Kanzeln herab, in den Klöstern und Klosterschulen wurden sie als unantastbare Dogmen verkündigt und fanden besonders in Frankreich, wo bei der Schwäche der Könige das Volk unter dem Druck der Großen noch mehr als in Deutschland seufzte und jene Lehren ihren Ursprung nahmen, einen fruchtbaren Boden. Doch auch in Deutschland zählten Gregor's Lehren in allen Schichten der Bevölkerung Bekenner und weltlicherseits geschah nichts, um sei es durch Verbot der Irrlehren, sei es durch diesen entgegenwirkende weltliche Schulen der Wahrheit die Ehre zu geben. Zu viel versprach Heinrich sich von der Schneidigkeit seiner Politik und seines Schwertes. Aber statt seine Gegner zu vermindern, vermehrte jedes Strafgericht, das er über dieselben verhängte, ihre Zahl, und es traf ein, was Wipo einst dem Vater Heinrichs IV., dessen Lehrer er war, warnend prophezeit hatte: Deutschland

mußte es nun „büßen, daß nur diejenigen etwas lernten, welche zum geistlichen Stande bestimmt waren.“

Unter solchen Verhältnissen kam dem von Gregor's Partei zu dessen zweitem Nachfolger gewählten Papste Urban II. die Anregung Peter's von Amiens zu einem Kreuzzuge, an den ja auch Gregor selbst gedacht hatte, äußerst erwünscht. Konnte er doch auf diese Weise die Kräfte, die zu ihm standen, militärisch organisiren und damit zeigen, daß er der früher vom Papstthum so sehr ersehnten, von den Kaisern zur Erhöhung der eigenen Macht und Herrlichkeit gewährten, staatlichen Stütze nicht mehr bedurfte, ja daß er diese eigenen militärischen Kräfte unter Umständen auch gegen die weltliche Macht zu kehren vermochte. Er rief, und sie kamen! Gewaltige Heersäulen, besonders aus Frankreich, verließen den heimatlichen Boden, um im Dienste des Heiligen die größten Entbehrungen auf sich zu nehmen und dieselben unerschütterlich zu tragen, bis das große Ziel gewonnen war. Aber auch die daheim blieben, sie beugten sich in Ehrfurcht oder Scheu vor diesem Papste, der die Seele der gewaltigen Weltbewegung war, welche Jerusalem der Christenheit erwarb.

Heinrich IV. erkannte die Tragweite dieser Thatsachen. Noch einmal raffte er sich auf, um seinen Feinden zu begegnen. Nicht wie dereinst, nicht gegen Rom sollte es gehen, um den Nachfolger Urban's zu bezwingen. Das hätte viel Ehre bringen können, aber wenig Gewinn. Sein Scharfblick hatte ihm hier den richtigen Punct gezeigt — Jerusalem. Dort schwebte der König Balduin trotz mehrfacher Siege in großer Gefahr. Indem Heinrich ihm zu Hilfe zu ziehen beschloß, wollte er sich selbst zum Mittelpuncte der bewegenden Zeitidee machen und dem Papstthum die Vortheile entwinden, welche der erste Kreuzzug demselben brachte. Aber das Papstthum wußte zu pariren. Wie Urban II. Heinrichs IV. ältesten Sohn Konrad zur Empörung gegen den Vater trieb, um ihn nach Erreichung seiner Absicht rücksichtslos fallen zu lassen, so wußte Urban's Nachfolger, Papst Paschalis II., jetzt den Abfall Heinrich's,

des zweiten Sohnes Kaiser Heinrich's IV., und der mit ihm conspirirenden Fürsten zu beschleunigen. Unter den Zurüstungen zu seinem Kreuzzuge traf Heinrich IV. diese Kunde; als Grund des Verrathes hatte sein Sohn das traurige Verhältniß angegeben, in welchem der Vater zu der Kirche stand. Und nun begann jener Kampf zwischen Vater und Sohn, dessen Charakter Lüge und Verrath war. Mit gebrochenem Herzen fuhr der alte Kämpe in die Grube. Vielleicht hatte ihn mehr noch dieser Sieg des Papstthums als der Verrath seines Sohnes geschmerzt.

Beugte sich nun der Sohn, und hatte der Kampf zwischen Staat und Kirche sein Ende erreicht? Mit Nichten! Der religiöse Streit hatte dem Sohne nur als Vorwand gedient, sich gegen den Vater aufzulehnen; das wahre Motiv war seine unbezähmbare Herrschsucht gewesen. Jetzt, da er den Preis in seinen Händen hielt, gedachte er ihn auch uneingeschränkt zu genießen und wies jede Beeinflussung, ob sie vom Papste oder den Fürsten kam, mit gleicher Entschiedenheit zurück. Die demüthige Maske war gefallen; mit List und Gewalt setzte er den Kampf fort, der die Regierung seines Vaters erfüllte. Aber ebenso wenig als sein Vater kam Heinrich V. auf das Hauptmittel des Klerus, die Belehrung des Volkes in seinem Sinne zu leiten. Darum blieb dieser Kampf immer wieder der Kampf des Hercules gegen die lernäische Hydra und legte schließlich Heinrichs V. Kraft lahm. Der Vertrag von Worms (1122) war ein Compromiß, der die Entscheidung vertagte. In diesem Vertrage überließ der Kaiser der Kirche die Investitur durch Ring und Stab, während er es sich vorbehielt, dem Neugewählten die Regalien durch den Scepter zu verleihen. Ob aber diese Belehnung durch den Kaiser vor oder nach der Weihe geschehen, d. h. ob sie das Bestätigungsrecht der Wahlen in sich schließen oder eine bedeutungslose Form bleiben sollte, darüber sprach sich der Vertrag nicht unzweifelhaft klar aus, und unter diesen Umständen war es von der allergrößten Bedeu-

tung, wer der Nachfolger des nicht volle drei Jahre nach Abschluß des Vertrages verstorbenen Kaisers werden würde.

Die mächtigsten deutschen Fürsten waren damals die Staufischen Brüder Friedrich und Konrad, sie waren zudem mit Heinrich V. verwandt — beides Gründe, welche die Päpstlichen gegen sie einnahmen. Dagegen war Lothar der Sachse Heinrichs V. größter Widersacher gewesen, obwohl er von diesem das Herzogthum für seine Dienste gegen den kaiserlichen Vater empfangen hatte. Mit List und Gesetzwidrigkeit setzten sie die Wahl dieses Herzogs durch und bedangen sich als Lohn für ihre Kunst die vollständige Freiheit in der Wahl der Geistlichen aus, die außerdem der weltlichen Macht nur so lange Gehorsam zu leisten fortan versprachen, als Staat und Kirche in Uebereinstimmung sich befanden. Ja, Kaiser Lothar vergaß in seiner Nachgiebigkeit gegen die Kirche seines und des Reiches Würde soweit, daß er sich vom Papste die Allode der Markgräfin Mathilde gegen Zahlung eines jährlichen Zinses von 100 Pfund Silber und Leistung des Lehnseides übertragen ließ. Er war damit der Dienstmann des Papstes, das Kaiserthum ein Lehen desselben geworden! Wonach das Papstthum so lange gerungen, wofür es so viel Blut vergossen und so viele Flüche geschleudert hatte, das fiel jetzt ohne Kämpfe als reife Frucht in den Schooß der Kirche.

Um dieser Vortheile nicht verlustig zu gehen, mußte die Kirche den Bürgerkrieg, der während des größeren Theiles von Lothar's Regierung Deutschland zerfleischt hatte, nach dem Tode desselben zu verewigen suchen.

Jetzt war der Schwiegersohn des söhnelosen Lothar, Herzog Heinrich der Stolze, dessen Macht von der Ostsee bis an das Adriatische Meer, ja tief in Italien hineinreichte, der weit mächtigste Fürst Deutschlands und hatte nicht unverdient den Beinamen, den er trug. War die Kirche für seine Wahl, so durfte er auf einen nachhaltigen Widerspruch in Deutschland kaum rechnen, und Deutschland hatte damit den Frieden. Aber im Frieden wäre

die Kaisermacht erstarkt und hätte die Rechte des Reiches zurückverlangen können. Das durfte nicht geschehen. Darum erhielt der päpstliche Gesandte den Auftrag, jetzt für dasselbe Staufische Haus zu wirken, gegen das die Kirche früher gewesen war. Denn eine Wahl aus diesem Hause bedeutete damals den Frieden; jetzt aber nach menschlichem Ermessen den Krieg. Es glückte dem Gesandten; Konrad ward gewählt und da das Erzbisthum Mainz erledigt war, der Erzbischof von Köln aber noch nicht das Pallium empfangen hatte, von eben demselben päpstlichen Gesandten in Aachen zum Könige gekrönt.

Was das Papstthum geplant hatte, das geschah: Der durch das hier zuerst gehörte Feldgeschrei „Hie Welf, Hie Waiblingen" besonders bemerkenswerthe Bürgerkrieg entbrannte, und Konrad III. blieb bis zum Schluß seiner Regierung zu schwach, um ernstlich die Hebung des Kaiserthums im Sinne seiner Verwandten, der letzten Heinriche, ins Auge fassen zu können, obwohl damals Rom durch Arnold von Brescia in steter Aufregung stand und sich sogar zur kaiserlichen Residenz empfahl. Unter den Zurüstungen zu einem Römerzuge, von dem König Konrad sich trotz des unglückseligen Ausganges seines Kreuzzuges günstige Resultate für seine Regierung versprach, ereilte ihn der Tod. In richtiger Würdigung der schwierigen Lage des Reiches hatte er den Fürsten nicht seinen kleinen Sohn Friedrich, sondern seinen mit letzterem den gleichen Namen führenden Neffen empfohlen, dessen Umsicht und Tapferkeit besonders während des letzten Kreuzzuges allgemein anerkannt war und der außerdem durch seine Abstammung von einer Welfin die Gegensätze zwischen den Welfen und Hohenstaufen aussöhnen zu können schien. Indessen ist es weniger diesen Vorzügen seiner Persönlichkeit und Herkunft als dem Umstande, daß in derselben Zeit die Häupter der kirchlichen Partei in schneller Folge nach einander starben und dieselbe führerlos ließen, zu danken, daß Konrad's Rath auf keinen besondern Widerstand stieß und Friedrich's Wahl fast einmüthig erfolgte.

Der mittelgroße, blonde Mann mit dem frischen Gesichte und den fein geistigen Zügen, mit den heitern, blauen Augen, aus denen ebenso viel Frohsinn und Herzensgüte als innere Kraft und Klugheit blickten, mit dem festen Gange, der melodischen Stimme und der gewandten, einnehmenden Art des Umganges erfreute sich schon lange der allgemeinen Liebe derer, mit denen er in Berührung gekommen war. Selbst der Papst Eugen III. pries seine Wahl als eine glückliche und versagte derselben seine Bestätigung nicht. Ob er wohl an die Dauer freundschaftlicher Beziehungen glauben mochte! Bisher war die Politik des Papstthums kurz diese gewesen: Verdummung des Volkes und Erzeugung von Aberglauben in demselben, Bildung des Klerus, jedoch nur innerhalb der engen Grenzen jener mittelalterlichen Wissenschaft eines Augustinus und Isidorus, Erhaltung des Bürgerkrieges in Dentschland, Unterordnung des König- und Kaiserthums unter das Papstthum. An eine Aenderung dieser Politik war nicht zu denken. Hatte das Papstthum doch nur noch vor kurzem ein Schriftstück sanctionirt, welches jene Gedanken erweiterte und verschärfte. Es war dies ein Seitenstück zu den Isidorischen Decretalen, das ohne das Bestreben absichtlicher Fälschung, jedoch im Gegensatz zu den kurz vorher durch die Auffindung der Justinianeischen Gesetzbücher hervorgerufenen unabhängigen und befreienden Studien des Römischen Rechtes eine Zusammenstellung der kirchlichen Satzungen älteren und jüngeren Datums bezweckte und unter dem Titel »Concordia discordantium canonum« schnell als Hauptquelle des kirchlichen Rechtes verbreitet und anerkannt wurde. Dieses Werk des Benedictiners Gratian aus Chiusi im Kloster des heiligen Felix in Bologna räumte dem Papste die höchste Macht in der Christenheit ein, stellte ihn über jedes Gesetz, machte jeden Getauften zu seinem lebenslänglichen Unterthan und gab den bereits im 4. Jahrhundert von der Kirche ausgesprochenen verbrecherischen Grundsätzen der Zulässigkeit von Lug und Trug im Interesse der Kirche und der Tortur und Hinrichtung gesetzliche Sanction. Demnach konnte die

Freundschaft zwischen dem Papste und Friedrich nur auf Grund einer vollständigen Unterordnung des letztern bestehen. War Friedrich doch auch ein Christ und als solcher nach diesem Gesetzbuche ein Unterthan des Papstes mit dem gleichen beschränkten Unterthanenverstande wie jeder andere Christenmensch. In seiner geistlichen Anmaßung mochte der Papst Eugen wirklich auf eine solche Unterordnung hoffen, Friedrich war indessen nicht im mindesten gewillt, diese päpstliche Hoffnung zu verwirklichen. Hatte das Papstthum seine Politik auf den Bürgerkrieg in Deutschland gebaut, so war dagegen Friedrichs Politik zu allererst darauf gerichtet, diesem Bürgerkriege für immer ein Ende zu machen, um so das Papstthum zu isoliren. Das „Hie Welf, Hie Waiblingen!" sollte verklingen und der Streit beigelegt werden, welcher damals zwischen Heinrich dem Löwen und Heinrich von Oesterreich um Baiern's willen bestand. Bis dahin sollte der Papst hingehalten werden, ohne daß allerdings, wie in dem Magdeburger Bischofsstreit, dem Reich etwas vergeben wurde. Daher ertheilte Friedrich dem von den Römern hart bedrängten Papste die Zusicherung, ihn gegen alle Feinde zu unterstützen, wogegen er für sich selbst die Krönung mit der Kaiserkrone und die Bannung der Reichsfeinde sich ausbedingen ließ. Unter den letztern konnte er bei der damals bereits geschehenen vollständigen Aussöhnung der Gegensätze in Deutschland selbst und im Osten und Norden des Reiches nur die Staaten Italiens, besonders des obern Italien, verstehen.

Hier waren durch das Gesetz Konrad's II. vom Jahre 1037 die kleinen Lehnsleute von ihren Lehnsherrn im Ganzen unabhängig geworden und seitdem dem Kaiser, ihrem Oberlehnsherrn, unbedingt ergeben. Da aber seit Heinrich IV. die Lombarden sich selbst überlassen blieben, hatten sie sich andauernd befehdet und in diesen Fehden Selbstbewußtsein und Freiheitssinn erworben. Auch die Wissenschaft, welche sich besonders im nördlichen Italien in spärlichen Resten aus der Römerzeit gerettet und durch mannigfaltige Berührung mit den gebildeten Arabern gewonnen hatte,

begann sich zu verjüngen und durch weltliche Schulen zum Allgemeingut zu werden. Dadurch aber erstarkte der Individualismus, und aus den erstarrten Formen des durch die Karolinger hierher verpflanzten Feudalismus erstanden die blühenden Handelsrepubliken Venedig, Genua, Pisa. Andere Städte eiferten ihnen nach, bald fühlten sich die Bürger derselben den Rittern gleich, und diese wiederum suchten aus der Verbindung mit denselben Vortheile mannigfacher Art. Die Rechte der Deutschen Könige waren nicht aufgezeichnet; die größere oder geringere Wucht ihres Schwertes hatte über den Umfang derselben entschieden. Jetzt meinten die Lombarden stark genug zu sein, selbst diese Grenzen zu bestimmen, und sie waren gebildet genug, sich weder durch den Namen eines Königs oder den Glanz seiner Erscheinung blenden zu lassen. Vor Allem fühlten die Mailänder so. Im Gefühle ihrer Würde hatten sie ein Schreiben Friedrich's, das dieser auf Grund der Klagen zweier Bürger aus Lodi an sie gerichtet hatte, mit Füßen getreten. Das war eine Verleugnung der Lehnsunterthänigkeit in schroffester Form! Diese Verräther seiner Majestät durften zwischen dem Reiche und dem Kirchenstaate nicht ungestraft bestehen. Sie sollten sich beugen oder fallen, noch ehe er den Kampf mit dem Papstthum aufnahm.

In dieser Absicht traf Friedrich Ende November des Jahres 1154 in Italien ein, um durch Einlösung des Versprechens, das er Eugen III. gegeben hatte, dessen Nachfolger Hadrian IV. zum gemeinsamen Vorgehen zu bewegen. Dieser hatte aus Rom vor seinen Feinden fliehen müssen und war auf Friedrichs Einladung in dessen Lager nach Sutri gekommen. Hier sah er sich in seiner Erwartung, Friedrich würde ihm den Steigbügel halten, bitter getäuscht. Darum verweigerte er ihm den Kuß des Friedens. Ein tieferer Sinn lag in dem scheinbar kindlichen Spiele. Schon im 8. Jahrhundert war von der Kurie das Märchen ersonnen, Kaiser Constantin hätte nach seiner Heilung vom Aussatze dem Papste, der ihn taufte, die westlichen Provinzen seines Reiches

und Italien aus Dankbarkeit geschenkt und zum Zeichen seiner Unterwürfigkeit diesen Dienst eines Stallknechtes geleistet. Kundige Männer, die Friedrich befragte, führten besonders an, daß auch König Lothar sich in solcher Weise vor dem Papste gebeugt hätte. Durch Aeußerlichkeiten sich beeinflussen zu lassen, war Friedrich nicht der Mann, zumal wenn er höhere Ziele verfolgte. Und nur Aeußerliches verlangte zunächst der Papst, die Oberlehnshoheit über jene Provinzen aber nahm er noch nicht in Anspruch. Darum fügte sich Friedrich und hielt den Steigbügel. Auch an Arnold von Brescia und den bei dieser Gelegenheit vor ihm ausgesprochenen überspannten Großmachtsideen der Römer fand Friedrich nicht das Gefallen, das zu einer Hinneigung zu Gunsten derselben nöthig gewesen wäre, obwohl sie ihn gegen den Papst unterstützt hätten. Darum lieferte er sowohl Arnold als auch die Stadt Rom selbst dem Papste aus, der ihn dafür zum Kaiser krönte und mit den Normannen Unteritaliens in einseitige Verhandlungen nicht eintreten zu wollen versprach.

Als der Papst aber nach Friedrich's Rückkehr aus Italien dieses letztere Versprechen brach und in einer Beschwerdeschrift an den Kaiser die Kaiserkrone als ein »beneficium« des Papstes erklärte, was Friedrich's Kanzler Reinald von Dassel mit absichtlicher Betonung des Wortes durch „Lehen" übersetzte, als es demnach den Anschein gewann, der Papst wolle die weiteren Consequenzen aus jenem Märchen der Constantinischen Schenkung ziehen, da ergrimmten Friedrich und seine Getreuen und es kam zum Wortwechsel zwischen diesen und den päpstlichen Gesandten. Von Seiten des Kaisers wurde dabei besonders hervorgehoben, daß der Papst Hadrian IV. ja auch jenes, den deutschen Stolz so demüthigende Bild in Rom, das Lothar den Sachsen vor Innocenz II. kniend und um die Kaiserkrone bittend darstelle und die Unterschrift führe:

»Rex venit ante fores, jurans primum urbis honores,
»Post homo fit papae, sumit quo dante coronam.[2])

(700)

trotz seines ausdrücklichen Versprechens nicht hätte entfernen lassen. Während die Päpstlichen vorher ausweichend zu antworten sich bemühten, entfuhr bei diesem Streitpuncte dem Kardinal Roland die trotzige Frage, von wem dann der Kaiser das Reich hätte, wenn nicht von dem Papste. Das gab den Ausschlag. Ein gewaltiger Sturm brach gegen die Gesandten los. Nur mit Mühe rettete sie Friedrich vor dem Tode. Doch befahl er ihnen, sofort sein Reich zu verlassen. Der so künstlich hinausgeschobene Bruch zwischen Kaiser und Papst war nun offen zu Tage getreten.

Doch noch einmal kam eine Versöhnung zu Stande. Der Papst hatte offenbar diese Auslegung des doppeldeutigen Wortes »beneficium« nicht vorhergesehen und wahrscheinlich nur für künftige Zeiten einen Präcedenzfall schaffen wollen, von dem aus die päpstlichen Ansprüche sich später leichter vertheidigen ließen. Der Scharfblick des kühnen Kanzlers hatte seinen Plan vereitelt. Jetzt wandte Hadrian sich an die Deutschen Bischöfe; sie sollten den Kaiser auf den rechten Weg führen und dafür sorgen, daß besonders der Kanzler Reinald bestraft werde. Aber die Deutschen Bischöfe sahen in dieser Zeit mit Besorgniß auf die Consequenzen, welche das Papstthum aus jenem decretum Gratiani zog, und erkannten richtig, daß die Selbstständigkeit der nationalen Kirche damals eminent gefährdet war. Dagegen repräsentirte Friedrich die Kraft und die Würde des Reiches und besaß in seinem Kanzler Reinald von Dassel einen ebenso kühnen wie geistig hervorragenden Vertreter eines starken Deutschen Königthums und einer unabhängigen Deutschen Nationalkirche. So wurde den Deutschen Bischöfen die Entscheidung leicht. Zwar wagten sie es nicht, sich offen gegen das Papstthum zu erklären, aber sie legten ihrer Antwort ein kaiserliches Schreiben bei, welches in kurzen und schneidigen Worten dem Papstthum nur die Krönung des Königs mit der Kaiserkrone einräumte, und ertheilten dem Papste in aller Demuth den Rath, daß er künftig ihrer Schwäche schonen, mit

dem Kaiser aber sich versöhnen möchte, damit der unheilvolle Eindruck seines ersten Schreibens vergessen werde.

Das war eine entschlossene, selbstständige Sprache. Das ermuthigte und hob die Furchtsamen, das stärkte die Tapfern und erfüllte alle diejenigen mit freudiger Zuversicht, welche bald darauf zum zweiten Römerzuge sich in den Ebenen des Lechfeldes sammelten. Hier erfuhr man die Erfolge, welche Reinald von Dassel und Otto von Wittelsbach auf ihrem genialen Zuge in Oberitalien sich mit Wort und That erstritten, hier erfuhr man, daß auch der König Wilhelm von Sicilien die päpstlichen Gesandten aus seinem Lande gewiesen und somit das Papstthum isolirt dastände. War es Vermessenheit, an Otto's I. Zeiten zu denken? Jetzt wo das Kaiserthum sich so groß und mächtig zeigte und die Feindschaft zwischen ihm und Heinrich dem Löwen durch die inzwischen eingetretene endgültige Regelung der Bairisch-Oesterreichischen Händel für alle Zeiten zu des Reiches Heil beseitigt zu sein schien! Auch Hadrian IV. mochte die Logik dieser Thatsachen einleuchten. Er bot die Hand zum Frieden. »Si fecisti, nega!« Dieser Grundsatz der römischen Kurie zu allen Zeiten half ihr auch jetzt aus der Verlegenheit. Die neue Gesandtschaft entbot in demüthiger Weise dem Kaiser als dem „Herrn der Weltstadt und Welt" den Gruß des Papstes und berief sich mit philologischer Gelehrsamkeit auf den Sinn des Wortes beneficium nach altem Sprachgebrauch. Nicht ein „Lehen" des Papstes sollte die Kaiserkrone sein, sondern eine „Wohlthat," die derselbe durch den Act der Krönung dem Kaiser „erweise".

Wie man über diesen päpstlichen Jesuitismus auch denken mochte, dem Kaiser mußte diese Botschaft außerordentlich willkommen sein. Die Kaiseridee hatte er eben nur in Deutschland und im Osten und Norden des Reiches zur Geltung gebracht. Jetzt ging er daran, den Grundsätzen des Justinianeischen Kaiserrechtes in Italien die bestrittene Geltung zu verschaffen. Da mußte es ihm mehr als ein günstiges Vorzeichen erscheinen, daß das Papst-

thum trotz seines Gratianischen Gesetzbuches mit der Unterwerfung unter den Codex Justinianeus voranging. Mit freudig stolzem Herzen gab er den Gesandten des Papstes den Kuß des Friedens.

Während dessen war das Heer auf dem Lechfelde vollzählig geworden, und Friedrich rückte in mehreren Zügen — die Größe des Heeres machte eine Theilung auf dem Marsche nothwendig — über die Alpen. Bei der Lage der Dinge war der Sieg der Deutschen unzweifelhaft. Trotzdem war man in Mailand fest entschlossen, das Glück der Waffen zu versuchen. Mit Eifer rüstete man dort. Und Eifer that noth; denn ohne größeren Aufenthalt wälzten sich die Deutschen Heermassen gegen die feindliche Stadt. Es erfolgte die Umschließung derselben. Die Versuche der Mailänder, durch Ausfälle die feindlichen Reihen zu durchbrechen, mißlangen. Da war es weise von ihnen, daß sie es nicht auf's Aeußerste ankommen ließen und nach einem Monate (7. Sept. 1158) capitulirten. Wie hart auch die Bedingungen waren, ein bedeutsames Recht hatten sie sich erhalten, das Recht, ihre Consuln allerdings unter Vorbehalt der kaiserlichen Bestätigung selbst wählen zu dürfen.

Der Eindruck dieses kaiserlichen Erfolges war groß. Die mächtigste Stadt der Lombardei hatte sich demüthigen müssen. Wie konnten die kleinen Städte an Widerstand denken! Ein fast ununterbrochener Triumphzug war nunmehr Friedrichs Zug durch die Lombardei. Der Treueid wurde überall geleistet, überall wurden Geißeln gestellt.

Unter solchen Verhältnissen darf es nicht Wunder nehmen, daß der Reichstag auf den Roncalischen Feldern, den Friedrich jetzt ausschrieb, in Zahl und Machtstellung der erschienenen Großen äußerst glänzend war. Auf ihm wollte Friedrich seine Kaiserrechte feststellen lassen und zwar nicht durch die eigenen Rathgeber, sondern durch die Lombarden selbst. Aus Rechtsgelehrten der Universität Bologna und 28 Abgeordneten von 14 Lombardischen Städten, die gleichfalls des Rechtes kundig waren, bestand die mit

dieſer Aufgabe betraute Commiſſion. Das berührte angenehm! Selbſt ſollten alſo die Lombarden über ſich beſtimmen, und in dieſem Glauben beſtärkte ſie die milde Erklärung Friedrich's bei der Eröffnungsrede, nach Feſtſtellung ſeiner Rechte wolle er in Frieden regieren. Allgemeiner Jubel belohnte ihn dafür.

Anderes aber meinte Friedrich, Anderes die Lombarden! Die Commiſſion erhielt von Friedrich die Weiſung, nur den Rechten des Kaiſers nachzuſpüren. Mit großer juriſtiſcher Unparteilichkeit und Gewiſſenhaftigkeit gingen ſie an ihr Penſum heran und bewältigten es zur vollen Zufriedenheit des Kaiſers, der ſie dafür belobte und belohnte.[3]) Aber bei ihrem Enthuſiasmus für das Juſtinianeiſche Recht war ihnen das Verſtändniß für die neue Entwickelung ihres Vaterlandes verloren gegangen, und an ihrer Rechtsgelehrſamkeit verdorrte der grüne Baum der jungen Freiheit der Lombardei. Die Selbſtſtändigkeit der einzelnen Communen, die ſo ſchöne Früchte des Bürgerthums gezeitigt hatte, war durchbrochen; auch nicht einmal das Recht, die höchſten Beamten zu wählen, war ihnen geblieben. Trotzdem hatten unter andern Mitgliedern der Commiſſion nur die Vertreter Genua's genug Einſicht und Muth, um zu widerſprechen und wegen ihrer Kämpfe gegen die Seeräuber Sonderrechte zu beanſpruchen, die der Stadt ſchließlich nicht verſagt werden konnten, wie ſehr dieſes zunächſt in des Kaiſers Abſicht lag.

Im Ganzen konnte Friedrich ſich als Sieger betrachten, dem kein ebenmäßiger Gegner mehr gegenüberſtand. Der mächtigſte Reichsfürſt Heinrich der Löwe war ſein Freund, die andern weltlichen und geiſtlichen Fürſten erblickten allein in der Treue zu Kaiſer und Reich ihren Vortheil, und die Städte waren gedemüthigt. Aber gerade dieſe Demüthigung war der wunde Punct ſeines Erfolges. Hätte er wenigſtens bei ſeinem weiteren Vorgehen Vorſicht angewandt!

In den Beſchlüſſen Roncaglia's war eine Klauſel, wonach durch dieſelben ältere Verträge nicht aufgehoben ſein ſollten. Dem-

zufolge glaubte Mailand seine Consuln auch fernerhin selbstständig wählen zu dürfen. Reinald von Dassel aber, der in dieser Angelegenheit die Städte bereiste und überall kaiserliche Podestas für die oberste Leitung der Communen einsetzte, bestritt den Mailändern jenes Anrecht auf eine Ausnahmestellung und ließ sich auch durch die Aufregung nicht beirren, die dadurch in Mailand entstand. Heimlich verließ die deutsche Gesandtschaft die Stadt; der Krieg war so gut wie erklärt. Die Verhandlungen, welche dieser Flucht der Gesandten folgten, wurden nur angeknüpft, um Zeit für die nöthigen Rüstungen zu gewinnen. Es war am Osterdienstage des Jahres 1159, als der Kaiser und seine Großen, die in Modena an großartigen Kampfspielen sich ergötzten, durch die Nachricht aufgeschreckt wurden, Trezzo, der wichtigste Punkt für die Adda-Uebergänge, sei von den Mailändern angegriffen und schwebe in großer Gefahr. Sofort brach der Kaiser zum Entsatz auf. Unterwegs traf ihn die Kunde von der Kapitulation Trezzo's. Im Zorn darüber that er Mailand in die Acht. Die Ausführung derselben schien für die Uneingeweihten nur eine Frage der Zeit Anders allerdings dachten die Eingeweihten.

Seit den ersten unabhängigen Entscheidungen Friedrich's bestand zwischen ihm und der römischen Kurie nur ein Waffenstillstand. Mit seinen Erfolgen steigerte sich die Besorgniß der Kurie. Besonders schwer empfand sie die Roncalischen Beschlüsse. Im Grunde fanden dieselben ja auch auf den Kirchenstaat Anwendung. Darum hatte der Papst im Geheimen in den Lombardischen Städten wühlen lassen und sich jetzt entschlossen, entweder für sich eine Ausnahmestellung zu erzwingen oder mit den Lombarden gemeinsame Sache zu machen. Kein Zufall war es, daß am Tage der Achtserklärung gegen Mailand eine päpstliche Gesandtschaft vor dem Kaiser erschien und folgende Forderung an ihn stellte: Der Kaiser sollte die Hoheitsrechte des Papstes über Rom anerkennen; die päpstlichen Lehnsleute sollten zu Lieferungen, die Bischöfe Italiens zum Lehnseide vom Kaiser nicht gezwungen werden; schließlich

sollte der Kaiser alle Besitzungen und Einkünfte der Kirche, besonders die Güter der Gräfin Mathilde der Kurie zurückgeben.

Indem der Kaiser bei seinem Kampfe mit Mailand und den mit demselben verbündeten Städten, Brescia und Crema, die Schwierigkeit der Lage zwar nicht verkannte, aber durch die Freundschaft Heinrich's des Löwen und die Lehnstreue aller übrigen Reichsvasallen sich hinlänglich stark fühlte, ließ seine Antwort, die er der Gesandtschaft gab, an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig. Nicht nur daß er alle jene Forderungen ablehnte, er ließ auch unzweideutig durchblicken, daß seine letzten Erfolge ein bloßes Vorspiel wären und seine Pläne auf die factische Herstellung des Römischen Kaiserthums gingen, das augenblicklich nur dem Namen nach bestände. Doch wollte er sich in Betreff der einzelnen Streitpuncte einem Schiedsgerichte unterwerfen, zu dem Hadrian 6 Kardinäle, der Kaiser 6 Bischöfe ernennen sollte. Der Papst lehnte diesen Vorschlag ab, und da die kaiserlichen Gesandten gleichzeitig mit den Römern Verhandlungen anknüpften, begab er sich seiner Sicherheit wegen nach Tusculanum. Alle Bedenken waren nun geschwunden, und es begann zwischen Kaiser und Papst ein Briefwechsel, der in der Entschiedenheit an die Zeiten Gregors und Heinrich's IV. erinnert. In ihm beanspruchte Hadrian IV. im Grunde wieder die Lehnsherrlichkeit über das Kaiserthum, während Friedrich seine Krone als eine Erbschaft seiner Vorfahren, deren Herrscherrechte älter als das Papstthum wären, den Papst dagegen als kaiserlichen Lehnsmann seit jenem Geschenke Constantins bezeichnet. Auf das Recht, die Gestellung von Mannschaften zu verlangen, könne der Kaiser nur dann verzichten, wenn die Bischöfe ihre Lehen zurückgeben würden, ein Vorschlag, der schon unter Heinrich V. die Anhänglichkeit der Bischöfe zu Kaiser und Reich gefestigt hatte.

Während dieses Briefwechsels und während der Kämpfe um Mailand ereilte den Papst der Tod. Wer wird sein Nachfolger? Das war nun die große Frage, die alle andern zurückdrängte.

So lange das Papſtthum beſtand, hatte es in ſeiner Umgebung eine Partei gegeben, welche ihm die erſte Stellung in der Welt zuerkannte. Dieſe Partei wuchs an Zahl und Kapacitäten in den Zeiten, in denen ihre Ideen vor einer entſchiedenen Niederlage ſtanden. Wie einſt die Uebermacht Heinrichs III. die päpſtliche Partei aus dem Myſticismus der Cluniacenſiſchen Richtung zur ſtaatsmänniſchen Klarheit der Hildebrandiſchen Zeit geführt hatte, ſo zeigten jetzt die letzten Handlungen Hadrians IV., daß wenn nicht in ihm, doch in ſeinen Rathgebern ein Geiſt lebte, welcher mit der gottbegeiſterten Frömmigkeit des noch vor Kurzem in kirchlichen Fragen maßgebenden heiligen Bernhard nichts gemein hatte. Es ſollte ſich nun entſcheiden, ob dieſe Rathgeber oder die Anhänger des Kaiſers bei der Wahl des neuen Papſtes durchdringen würden. An einen Compromiß beider Parteien war bei der Gereiztheit der Betheiligten kaum zu denken. Von kaiſerlicher Seite waren alle möglichen Maßregeln getroffen, auf die Wahl zu Gunſten der eigenen Sache einzuwirken. Das Gleiche geſchah von der gegneriſchen Partei. Die Kaiſerlichen glaubten einen Sieg errungen zu haben, als ſie es durchſetzten, daß die Leiche des Papſtes Hadrian nach Rom gebracht und ſomit dort die Wahl des neuen Papſtes vorgenommen werden ſollte, noch mehr, als es ihnen gelang, den Beſchluß zu Stande zu bringen, daß nur eine einmüthige Wahl als gültig anzuſehen ſei. Von einer Wahl in Rom erwartete man der dort herrſchenden kaiſerlichen Stimmung wegen ein günſtigeres Reſultat als in Anagni, wo der Papſt geſtorben war; ſchlimmſten Falls wollte man durch den zweiten Beſchluß die Wahl verzögern. Der Majorität der Stimmen gewiß, ging die antikaiſerliche Partei auf alles dieſes ein. Es kam ihr wohl darauf an ſchwach zu erſcheinen, um nicht etwa den Kaiſer ſelbſt nach Rom zu rufen und dadurch ſeiner Partei ein noch größeres moraliſches Gewicht zu geben. Bei dem Wahlacte aber ſtellten ſie ihren Führer, jenen Kardinal Roland, auf, welcher einſt den Muth gehabt hatte, das Kaiſerthum wirk-

lich für ein Lehen des Papstes zu erklären. Die Kaiserlichen waren dagegen entschlossen, in dem Kardinal Octavian einen entschiedenen Anhänger des Kaisers zu wählen. Die Candidatur eines zwischen diesen beiden stehenden, zur Versöhnung geneigten Mannes fand keine genügende Unterstützung. Nur um Roland oder Octavian drehten sich die Debatten. Am dritten Tage erklärten die Anhänger Rolands mit ihrer überwiegenden Majorität der Stimmen, sich an jenen Beschluß der alleinigen Gültigkeit einer einmüthigen Wahl nicht mehr binden zu können, und begannen Roland, nachdem dieser sich in herkömmlicher Weise zum Zeichen seiner Demuth dagegen gesträubt hatte, mit dem päpstlichen Mantel zu bekleiden. Da erklärte die kaiserlich gesinnte Minorität der Kardinäle die Majorität für vertragsbrüchig und darum ihren Candidaten Octavian für den erwählten Papst. Gleichzeitig stürzte sich Octavian auf Roland und entriß ihm den päpstlichen Mantel, um ihn sich selber umzuhängen. Von der allgemeinen Bestürzung erholte sich zuerst ein anwesender Senator. Schnell entriß er Octavian das Gewand wieder. Doch darauf gefaßt, holten Octavians Freunde ein anderes bereitgehaltenes, dem vorigen ähnliches Gewand hervor. In der Eile aber hingen sie es ihm verkehrt um. Trotz des Ernstes der Situation erzeugte dieser komische Zwischenfall allgemeines Gelächter. Doch Octavian wußte das Versehen schnell gut zu machen und eilte sofort mit seinen Anhängern in die Hallen der Peterskirche, wo sie lauter Jubel des auf den Ausfall der Wahl harrenden Römischen Klerus empfing. Freudig stimmte die Versammlung in das von Octavian begonnene »Te deum laudamus« ein. Gleichzeitig öffneten sich die Thüren der Kirche und herein drang die Menge, an ihrer Spitze Bewaffnete. Schnell flüchtete Roland mit seinen Anhängern in die Burg. Doch hier wurden sie eingeschlossen und bewacht. Sie waren gefangen! Als aber das Volk in Rom von den scandalösen Wahlvorgängen Kenntniß erhielt, da änderte sich die Stimmung desselben in das volle Gegentheil. Durch einen Auflauf ward Roland befreit, im

Triumph durch die Stadt geführt und außerhalb derselben mit allem Pomp zum Papste geweiht. Er nannte sich Alexander III. Vielleicht wollte er damit an jenen Papst Alexander II. gemahnen, dessen Wahl für Heinrich IV. so verhängnißvoll wurde.

War Alles dieses mit oder ohne Vorwissen des Kaisers geschehen? Fast läßt die dabei entfaltete Kühnheit und Rücksichtslosigkeit darauf schließen, daß Reinalds Geist hier mitgesprochen hatte. In jedem Fall war das Ganze ebenso ungeschickt, wie es gewaltsam war. Wenigstens hätte man für eine hinreichende Truppenmacht sorgen müssen, welcher die Gefangenen nicht entrissen wären. Wie dem auch sei, nach der Lage der Dinge blieb Friedrich nichts übrig, als Octavian, der sich Victor IV. nannte, anzuerkennen und Alexander III. bannen zu lassen. Daß dies in herkömmlicher Weise durch ein Concil geschah, ist nebensächlich. Die Entscheidung ging vom Kaiser aus oder vielmehr von Reinald, der mittlerweile Erzbischof von Köln geworden war und seitdem auch ein persönliches Interesse an diesem Kampfe nahm.

Dem gegenüber war Alexander III. keinen Augenblick zweifelhaft, jeden Versuch einer Versöhnung aufgeben zu müssen. Er bannte seinen Gegenpapst und den Kaiser, erklärte aber nur für die Freiheit der Kirche, die durch die letzten Vorgänge arg geschädigt sei, diesen Kampf beginnen und bis aufs Aeußerste führen zu wollen. Das war ein feiner Schachzug, den er that. Den absolutistischen Tendenzen des Kaisers gegenüber ließ er die absolutistischen Tendenzen der Kirche schweigen. Als Vorkämpfer der Freiheit trat er gegen die kaiserliche Tyrannis auf und zog damit alle die Elemente an sich heran, welche gleichfalls den Verlust ihrer Freiheit fürchteten. In dem Getriebe der Parteileidenschaften verwirrten sich die Begriffe. Wer gegen Friedrich war, dachte nicht an die dereinstigen Anmaßungen des Papstthums. Wer für Friedrich war, verlor die Begriffe des Rechtes und der Billigkeit für die Gegenwart aus den Augen. Ohne Rücksicht auf sonstige

Anschauungen und Grundsätze vereinigte sich Alles in zwei Lagern: „Hier Freiheit!“ „Hier Kaiser!“ war die Losung.

Noch immer erkannte Friedrich die Gefahr nicht, welche sich mit jedem Tage vergrößerte und erweiterte. Er selbst und seine Großen besaßen dem damaligen Zeitgeist entsprechend keine oder nur geringe wissenschaftliche Bildung. Sie konnten daher auch nicht die Kräfte schätzen, welche durch Vernachlässigung derselben verloren gehen, durch ihre Hebung aber gewonnen werden. So war es gekommen, daß Friedrich das Wirken der Rom ergebenen Orden und Kleriker auf die Menge ebenso wie seinen Vorgängern entging, daß es ihm nicht im Traume kam, durch weltliche Schulen jenen verdummenden Lehren entgegen aufklärend zu wirken. Und so sah Friedrich in der Lombardei auch jetzt nur die Zahl der ritterlichen Mannschaften und zeigte für den militärischen Aufschwung im Bürgerthum kein richtiges Verständniß. Hätte er diese ersten Blüthen einer neuen Zeit zu würdigen vermocht, hätte er in Roncaglia die parlamentarische Regierung gestattet, auf welche man gewissermaßen gehofft hatte, dann wäre das päpstliche Losungswort „Hier Freiheit!“ jetzt wirkungslos verhallt, im Gegentheil hätten sich die Lombarden um Friedrich wie einst um Heinrich IV. geschaart, um gegen diesen sonderbaren Freiheitsapostel geführt zu werden. Nun aber hatte Leidenschaft ihren Blick umnebelt und trieb sie an, mit dem ärgsten Feind der Völkerfreiheit den unnatürlichen Bund einzugehen.

Bei der Lage der Dinge versprach sich Friedrich nur von einer unbeugsamen Strenge einen durchschlagenden Erfolg. Er schloß Mailand ein und zwang es nach langer Belagerung zur Uebergabe unter der harten Bedingung, daß alle Einwohner in 8 Tagen die Stadt verlassen und sich in 4, je 2 Meilen von einander entfernten Flecken ansiedeln sollten. Das Loos der Stadt selbst aber war — Zerstörung. Schwer empfand man dieses Urtheil; es war hart trotz der harten Zeit, welcher die heutigen humanen Gesetze der Kriegführung noch völlig fern lagen. Schrecken

verbreitete sich überall hin. Der Kriegslärm verstummte, und Friedhofsruhe begann sich über diesen einst so blühenden Gegenden zu breiten. Friedrich aber hatte es nun unzweideutig bewiesen, daß seine Macht in Italien nicht minder groß sei als in Deutschland. In seinem ganzen Reiche, von Lübeck bis Rom, gab es keine Opposition mehr. Selbst die Geistlichkeit dieses Reiches bekannte sich offen zu ihm oder hüllte sich wenigstens in Schweigen. Die einzige Ausnahme bildete zunächst nur der greise Erzbischof Eberhard von Salzburg, welcher eine Versöhnung zwischen Kaiser und Papst herbeizuführen sich vergeblich bemüht hatte. In Folge dieser übermächtigen Stellung und entschiedenen Haltung des Kaisers sah Papst Alexander in einem längeren Verbleiben innerhalb der Grenzen des Kaiserreiches die größte Gefahr für seine persönliche Sicherheit und faßte den kühnen Entschluß, nach Frankreich zu fliehen. Frankreich wollte er auf die Gefahren aufmerksam machen, die auch seiner Selbstständigkeit von der kaiserlichen Uebermacht drohe, und es gelang ihm, wenigstens das dortige Volk und die Geistlichkeit zur offenen Anerkennung seiner Rechtmäßigkeit dem kaiserlichen Gegenpapste gegenüber zu bringen. Nicht anders dachte und fühlte man in England. Seitdem aber war des Kaisers Sorge auch nach dieser Seite hin gerichtet. Er suchte die Regierungen dieser beiden Länder in sein Interesse zu ziehen und ließ (z. B. auf dem Reichstage zu Dole) unzweideutig durchblicken, daß er im andern Fall entschlossen sei, diese Staaten als „Provinzen" seines Kaiserreichs zu betrachten und zu behandeln. Doch die Kirche war bereits eine zu einheitliche Macht geworden und hatte in den Völkern selbst zu starke Wurzeln geschlagen, als daß ihre Regierungen dauernd eine gegenkirchliche Politik hätten verfolgen können. Darum waren die Monarchen Frankreichs und Englands zu einem festen und folgenschweren Einvernehmen mit Deutschland nicht zu bewegen, wie sehr ein solches zeitweise in ihrem Interesse lag. Zu mächtig äußerte sich übrigens auch in ihren eigenen Kreisen jenes unmündige Bangen der Kirche ge-

genüber, welches damals überhaupt die katholische Welt in den Banden der „Allerzieherin" gefangen hielt.

Bei den Lombarden aber hatte sich in dem Auftreten der kaiserlichen Beamten zu der Strenge noch der Hohn gesellt. Auch Gewaltacte kamen vor, wie der Raub der Körper der heiligen drei Könige durch Reinald, der sie aus Mailand nach Köln schaffen ließ, obwohl solche Reliquien in der Werthschätzung der damaligen Zeit über die höchsten Kunstschätze nach modernen Anschauungen gingen und deren Raub den tiefsten Unwillen der Bevölkerung hervorrufen mußten. Zwar kam Friedrich (1163) nach Italien mit dem aufrichtigen Willen, gerecht und milde zu entscheiden. Aber die zu große Vorstellung von den eigenen Rechten nahm ihm die Fähigkeit zur Gerechtigkeit, und so trug dieser Aufenthalt nur dazu bei, den Lombarden die letzte Hoffnung auf erträgliche Zustände zu rauben, wenn sie sich dieselbe nicht durch Kampf verschaffen konnten. Ein solcher aber gewann neue Aussichten durch die Stellung, welche Alexander und seine Partei sich im Auslande zu erwerben wußten. So zeigten sich schon im Frühjahr 1164 Spuren einer Erhebung in Oberitalien und zwar auch in Städten, welche bisher dem Kaiser und Reich treu gewesen waren. Unter Verona's Leitung schlossen die Städte der Veroneser Mark mit Padua, Treviso, Vicenza und Venedig einen geheimen Bund gegen den Kaiser Friedrich, und der Griechische Kaiser Emanuel verpflichtete sich zu Geldzahlungen. Auch Frankreich und Sicilien standen diesem Bunde nicht fern. Da ereilte den kaiserlichen Papst Victor IV. plötzlich der Tod (20. April 1164), und es trat an die Kämpfenden die Frage der Aussöhnung noch einmal heran. Es steht fest, daß Alexander sowohl als Friedrich dieselbe in ernste Erwägung zogen. Dieser Qual, sich entscheiden zu müssen, überhob beide Reinald's Eifer. Mit wenigen Anhängern des Kaisers hatte er in durchaus ungesetzlicher Weise dem Papste Victor einen Nachfolger in Paschalis III. bestimmt und somit auf seinen eigenen Kopf die Fortsetzung des Kampfes entschieden. Noch nachhaltiger

wurde diese Entscheidung Reinald's durch Gewaltthätigkeiten, die im Mailändischen und in Bologna gegen kaiserliche Beamten vorgekommen waren. Ob der Kaiser wollte oder nicht, er mußte Reinald folgen und den Erwählten desselben anerkennen. Deshalb ging er nach Deutschland zurück, um dort die der neuen Lage entsprechenden Streitkräfte zu sammeln.

In Deutschland aber fand er überall Aufregung und Fehden, durch großartige und vielseitige Intriguen angefacht. Selbst die Welfen schienen in der jüngern Generation die alte Feindschaft mit den Staufen erneuern zu wollen, und was besonders gefährlich war, es mehrte sich die Zahl der Bischöfe, welche dem Beispiel Eberhard's von Salzburg folgten und sich für Alexander erklärten. Dahin gehörte besonders der Erzbischof Konrad von Mainz, des getreuen Otto von Wittelsbach Bruder. Dem gegenüber errangen der Kaiser und Reinald auf dem zur Herstellung des innern Friedens und eines einmüthigen Vorgehens berufenen Reichstage zu Würzburg nicht die durchschlagenden Erfolge, welche sie sich von demselben versprochen hatten. Groß allerdings waren die Forderungen, welche man an die Versammlung stellte. Der Kaiser und sämmtliche geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches sollten schwören, niemals Alexander oder einen Parteigenossen desselben als Papst anzuerkennen und alle ihre Lehnsleute zu dem gleichen Eide zu zwingen; die Eidesweigerung sollte den Verlust aller Güter und Ehren zur Folge haben. Trotzdem verweigerten einige den Eid, andere leisteten ihn unter Weinen und Klagen, nur wenige standen fest und entschlossen zum Kaiser. Zu diesen gehörten allerdings die beiden mächtigsten Fürsten: Reinald von Köln und Heinrich der Löwe. So konnten die Eidweigerer an keinen ernsten Widerstand denken und mußten entweder nachträglich dieser Pflicht nachkommen oder ihre Güter und Aemter verlieren. In Würzburg waren auch Gesandte des Königs von England anwesend. Sie leisteten gleichfalls jenen Eid mit einigen Abänderungen; doch scheint das Ganze von Englischer Seite nur in

Scene gesetzt zu sein, um auf Alexander zu Gunsten des Königs einen Druck auszuüben. Uebrigens sollte das Würzburger Werk durch die Heiligsprechung Karl's des Großen gekrönt werden. Karl der Große war noch immer das Ideal des gesammten Germanischen und Romanischen Volkes. Seine Heiligsprechung war darum eine eminent populäre Maßregel. Außerdem aber stand Karl der Große auch in der Sage als der gebietende Schirmherr der Kirche da. Eine lebhafte Gemahnung an ihn und seine Machtstellung dem Papstthum gegenüber konnte daher nur dazu beitragen, Bedenken gegen das Recht des Kaisers in diesem Kampfe zum Schweigen zu bringen.

Wie fein politisch diese That war und wie sehr sie in Deutschland wirkte, in Rom konnte sie einen Umschwung nicht hemmen, der sich in den Gesinnungen des Volkes vollzogen hatte. Die städtischen Wahlen waren daselbst insgesammt antikaiserlich ausgefallen, man hatte eine Gesandtschaft an Alexander III. abgeschickt und ihn zur Rückkehr nach Rom trotz der Gefahr zu bestimmen gewußt. Wie heute in Frankreich für die Bonapartistische Propaganda, war auch für die Wandelung in Rom der Geldpunkt bestimmend gewesen, und die aus Geistlichen, Beamten, Bürgern und Juden zusammengesetzte Menge, die ihm entgegen ging, lieferte dafür den besten Beleg. Geld kam auch in der Lombardei in großen Summen, welche aus der Kasse Kaiser Emanuel's flossen, zur geschickten Vertheilung und verhinderte den Versuch Friedrichs bei seinem vierten Römerzuge, den Lombarden das Unnatürliche ihres Bundes mit dem Papste klar zu machen. Allerdings blieb hier des letztern bester Fürsprecher nach wie vor Friedrichs eigene Hartnäckigkeit. Denn auf ein wie trauriges Loos mußten sich die Lombarden erst gefaßt machen, wenn der Papst besiegt war!

So kam es, daß sich gerade während dieses Aufenthaltes des Kaisers in der Lombardei jener eigentliche Lombardische Bund (7. April 1167) bildete, welcher allmählich die meisten Lombardischen Städte an sich heranzog und durch die Vertreibung der kaiser-

lichen Statthalter und die Herstellung Mailand's sein erstes Lebenszeichen gab. Da beschleunigte der Kaiser seinen Marsch gegen Rom, indem er mit Ancona, das er belagerte, schnell abschloß. In Folge dessen fürchteten die Apulischen Truppen, welche den Papst Alexander zu schützen bestimmt waren, abgeschnitten zu werden und zogen sich zurück, der Papst Alexander aber sah in der Flucht allein seine Rettung. So mochte sich Friedrich vielleicht schon in dem stolzen Traum der Weltherschaft wiegen! Aber näher als menschliches Ahnen reichen konnte, stand ihm der Fall. In Rom hatte in der letzten Zeit große Hitze geherrscht. Plötzlich fiel starker Regen, und die aufsteigenden Dünste erzeugten Krankheiten, welche mit pestartiger Furchtbarkeit in 8 Tagen das stolze Heer des Kaisers vernichteten. Und auch er, der kluge und kühne Berather des Kaisers, der mehr wog als ein Heer, Reinald von Dassel, war dem Gifthauche erlegen! — „War das nicht Gottes Finger?“ So donnerte es von den Kanzeln herab, so ging es von Mund zu Munde und fand Eingang in vielen Herzen. Für Friedrich aber blieb nur ein fluchtartiger Rückzug voller Gefahren übrig. Doch ungebeugt soll er in Pavia den Handschuh in die Luft geschleudert und die Acht über den Lombardischen Bund ausgesprochen haben. An eine friedliche Aussöhnung wollte er auch nach dem Tode Paschalis' III. (20. September 1168) nicht denken. Die Wahl Kalixtus III. hatte seine volle Billigung. Andererseits bauten die Lombarden eine Bundesfestung und nannten dieselbe Alexander zu Ehren und Friedrich zum Hohn Alexandria.

Nach großen Rüstungen rückte Friedrich im Herbst 1174 zum fünften Male über die Alpen. Ein schlechtes Vorzeichen war es, daß der kriegstüchtigte Erzbischof Christian von Mainz, der in 6 Sprachen die Messe zu lesen und für Pferde und Dirnen mehr als der Kaiser für die gesammte Hofhaltung auszugeben verstand, von Ancona nach vergeblichen Versuchen abziehen mußte. Ebensowenig gelang Friedrich die Eroberung Alexandria's. Einem zum Entsatz herbeieilenden feindlichen Heere mußte er entgegen gehen.

Doch es kam zu keiner Schlacht. Auch Friedrich mochte die Kriegstüchtigkeit der Lombarden jetzt richtiger erkannt haben und zog eine friedliche Einigung vor. Der Abschluß eines Waffenstillstandes verbreitete allgemeine Freude, welche durch die Theilnahme des Papstes Alexander an den Verhandlungen noch erhöht wurde. Und so bestimmt rechnete Friedrich auf den Frieden, daß er den größten Theil seines Heeres entließ. Aber dem ersten Rausch der Freude folgte bald die Ernüchterung. Friedrich wollte nichts an den Roncalischen Beschlüssen ändern und nur ihre Uebertretungen abstellen; die Lombarden sahen in jenen Beschlüssen nur ein werthvolles Material für historische Forschungen und forderten neue, zeitgemäße Gesetze; der Papst Alexander aber legte den kirchlichen Dingen und ihrer Ordnung die weitaus überwiegende Wichtigkeit bei. Das Schwert allein konnte hier entscheiden!

Mittlerweile hatten sich für Friedrich die Verhältnisse sehr geändert. Die Hauptstärke seiner Politik war die Lehnstreue der Deutschen Fürsten gewesen. Diese hatte bereits in Würzburg nicht unbedeutende Lücken gezeigt. Das kaiserliche Unglück vor Rom, die Mißerfolge vor Ancona und Alexandria hatten die Bedenklichen noch bedenklicher gemacht. Ueberdies waren die häufigen Römerzüge eine empfindliche Last für Regierer und Regierte. So kam es, daß viele Vasallen, welche bereits auf dem Heimzuge waren, die Rückkehr verweigerten. Zu ihnen gehörte auch Heinrich der Löwe. War Heinrich wirklich der Römerzüge müde und wollte er wirklich den Rest seiner Kraft nur der Colonisation des Slavischen Ostens zuwenden? War es Groll gegen den Kaiser darüber, daß dieser der Erbe des beiderseitigen Oheims geworden war? Sei dem wie ihm wolle, für Friedrich war dieser Abfall ein fürchterlicher Schlag. Er hatte den Beginn dieses Kampfes so lange hinausgeschoben, bis er der Freundschaft Heinrichs sicher war, er hatte ihn dafür so reich und königlich belohnt, — jetzt stand er plötzlich wieder am Anfang seiner langjährigen Thätigkeit. Am Anfang? Mußte er sich nicht sagen, daß ein

solcher Anfang der Anfang vom Ende sei. Noch konnte Alles gut werden. Sprechen mußte er Heinrich, ihn bitten. Alles verlich — Drohungen, Bitten, selbst der Fußfall!

Doch nicht ohne Kampf wollte Friedrich sich ergeben. Schnell kehrte er nach Italien zurück. Am 29. Mai 1176 kam es zur Schlacht bei Legnano. Die Lombarden waren die Sieger.

Hatte diese Schlacht den langen Streit wirklich mit zwingender Nothwendigkeit entschieden? Siegesfroh waren die Kämpfer der vereinigten Städte vom Schlachtfelde zu den heimischen Freudenfesten geeilt und hatten sich zerstreut, ohne den Sieg zu benutzen. Friedrichs Heer dagegen stand sehr bald von Neuem kampfbereit da. Thatsächlich war demnach dort wenig gewonnen, hier wenig verloren. Aber immer lauter wurden in Friedrichs eigenem Lager die Stimmen, welche den Frieden anriethen, und Reinald's Feuerseele, die sonst in schlimmen Zeiten den Kaiser zu kühnen Wagen fortzureißen wußte, war längst für ewig erloschen. Friedrich gab nach. Ob ihn wohl auch religiöse Bedenken beschlichen haben? Am schwersten wog ihm wohl die traurige Erfahrung, die er an manchem Lehnsmann, besonders an Heinrich dem Löwen machte.

Charakteristisch ist es, daß er nicht mit den Lombarden, sondern mit dem Papste die Verhandlungen begann. Venedig wurde nach allseitigem Uebereinkommen als Ort der Zusammenkunft bestimmt. An der Markuskirche wartete Papst Alexander. Sobald der Kaiser ihn erblickte, dankte er Gott mit lauter Stimme, legte seinen Kaisermantel ab, warf sich vor Alexander nieder und küßte dessen Füße. Mit Thränen in den Augen hob der Papst den Kaiser auf und gab ihm den Kuß des Friedens. Die versammelte Menge, die tief ergriffen „Herr Gott, dich loben wir" anstimmte, ahnte wohl nicht, worüber sie ihre Freude in so überschwenglichem Maße äußerte. Dem Traum von Karl's des Großen Herrlichkeit hatte Friedrich ein Leben voll Arbeit, voll Sorgen und Kämpfen geweiht. Was brachte die Wirklichkeit? Krone

und Reich lagen im Staube vor dem Papſtthum, das einſt nur ein geiſtliches Miniſterium Karl's geweſen war. Und der Mann der jetzt den päpſtlichen Stuhl inne hatte und Kaiſer Friedrich aus dem Staube emporhob, war er nicht derſelbe, welcher Friedrichs Zorn durch den Ausſpruch, das Kaiſerthum ſei nur ein Lehn des Papſtthums, in ſo hohem Grade erregt hatte? Zwar ſprach man es nicht offen aus; noch mochte Alexander den alten Leu nicht zu ſehr reizen. Aber in Wirklichkeit hatte Friedrich nun vor aller Welt den Papſt als den höheren Herrn anerkannt, und jenes die Deutſche Empfindlichkeit ſo verletzende Bild (Lothar vor Innocenz II. knieend) konnte nun in neuer Auflage mit Friedrich und Alexander erſcheinen. Wie ſehr man es auch in den neueſten Darſtellungen abzuleugnen ſich bemüht, unſer Altmeiſter Ranke hat doch Recht, wenn er Venedig das eigentliche Canoſſa des Deutſchen Königthums nennt. Dort war es ein junger Menſch, der ſich beugte, um ſofort deſto wuchtigere Schläge gegen den Papſt zu führen. Hier iſt es ein im Kampf gegen ſeine Gegner ergrauter, einſichtsvoller Mann, der ſich demüthigte, weil er die Nothwendigkeit der Demüthigung einſah.

Manches wurde ſeitdem zur Wiederherſtellung der weltlichen Macht geplant und unternommen. Friedrich ſelbſt mag wohl durch die Verheirathung ſeines jugendlichen Sohnes Heinrich mit der alternden Normannin Conſtanze, Erbtochter des Königs von Unteritalien, dem ſtarken Rückhalt der Päpſte ſeit Gregor VII., dem Papſtthum ein ſchlimmes Ei in das Neſt haben legen wollen. Im Ganzen aber waren alle Pläne und Erfolge nur ſchnell verblaſſende Lichtpuncte vor der Sonne päpſtlicher Allgewalt, welche unter Innocenz III. beſonders wolkenlos leuchtete. Indem gleichzeitig unter dem Schutz der Päpſte die andern Nationen Europa's an Selbſtſtändigkeit den Deutſchen gegenüber gewannen und einzelne Deutſche Vaſallen zu höherer Macht emporſtiegen, wurde die Kaiſerkrone wie in den letzten karolingiſchen Zeiten ein ideales Gut, dem jede Realität fehlte und das daher auch Niemand

recht begehren mochte, während das Papstthum das Herz war, in welchem das gesammte politische Leben Europa's zusammenströmte.

Aber ein Segen erwuchs der Welt aus jener Niederlage Friedrichs dennoch: die Entwickelung der Städte in Oberitalien und ihr Bildungsgang war nicht gehemmt worden; städtische Bildung und städtische Freiheiten verpflanzten sich nun von dort aus auch in das Deutsche Reich. Und was das Schwert der Großen nicht erkämpfen konnte, das brachte diesen städtischen Communen die Bildung — Unabhängigkeit von Rom. Nicht vereinzelt stand schon im 14. Jahrhundert die Stadt Basel, welche sich die Befreiung aus dem päpstlichen Interdict durchaus nicht angelegen sein ließ, obwohl päpstliche Gesandte ihr dieselbe anboten. Ohne diese Geistesrichtung in den städtischen Communen Deutschlands und ohne ihre nach Lombardischem Muster schon früh eingerichteten weltlichen Schulen hätte übrigens auch der Humanismus nicht den Boden gefunden, auf dem er in Deutschland gedeihen konnte. Denn die wissenschaftliche Methode jener Tage hatte sich unter kirchlicher Leitung in einem wahren Urwalde selbsterdachter Unwahrheiten verloren.

Parallelen in der Geschichte zu suchen, ist mißlich. Vieles wiederholt sich; aber die Formen und Bedingungen, unter denen es sich abwickelt, sind so verschieden und mannigfaltig, daß man zu leicht irrt, wenn man von einzelnen Aehnlichkeiten auf das Ganze schließt. So ist auch unser heutiger Kampf, in welchem jenes berühmte Schlagwort „Nach Canossa gehn wir nicht!" fiel, trotz mancher Aehnlichkeiten mit dem Kampfe nicht zu vergleichen, den ich zu schildern versuchte. Doch scheinen mir zwei Puncte beachtenswerth: Einmal suchte die Kirche stets nach weltlicher Stütze und dann strebte sie danach, diesen Staat sich unterzuordnen, der ihr seinen Arm lieh. Unser Staat scheint neuerdings wenigstens der katholischen Kirche gegenüber die Gefahr beseitigt zu haben. Dafür wirft sich dieselbe um so rücksichtsloser Frankreich in die Arme oder sucht es vielmehr zum gefügigen Werkzeug ihres un-

fehlbaren Willens zu machen. Und da sehen wir denn die katholische Kirche zu den alten bekannten Mitteln greifen: den niedern Unterricht leitet sie und bearbeitet den bornirten Theil des gebildeten und ungebildeten Volkes durch Wunder und Wallfahrten, den geistig emporstrebenden Theil dagegen sucht sie durch Leitung der höheren Schulen und Universitäten in die Zwangsjacke ihres Systems zu pressen. Es gelingt ihr, die höchsten regierenden Kreise mit Aufbietung der äußersten Mittel und durch ein System der vielseitigsten nnd verwegensten Intriguen (Buffet) an sich zu ketten und in der Militärverwaltung Männer in die obersten Stellen zu bringen, auf deren Anhänglichkeit sie unter allen Umständen zählen kann. Auch die Presse beeinflußt sie und versteht es, durch geschickt redigirte Zeitschriften aller Art ihre Anhänger vor dem „Gift der Aufklärung" zu bewahren. In dem Lager ihrer erbittertsten Feinde weiß sie sich Anhänger zu erwerben und bei Werken öffentlicher Wohlthätigkeit in der Führerrolle zu prangen. Hoffentlich werden die liberalen Französischen Abgeordneten in richtiger Würdigung dieser Sachlage mit der Zeit eine größere Energie entfalten, als dies bis jetzt geschehen ist, und dieser unheilvollen Thätigkeit der katholischen Kirche bald ein Ziel setzen. Geschieht dieses nicht, und fährt man in Frankreich fort, der bischöflichen Autorität sich zu beugen, so kommt es auch dort in kurzer Zeit zu Gesetzen und Verordnungen, welche an Unduldsamkeit den in Spanien neuerdings erlassenen nicht nachstehen werden, ja, es kann sich dann Europa auf das wunderbare Schauspiel vorbereiten, in jenen Ländern Kreuzzugsheere gegen die Ungläubigen (d. h. Nichtpapisten) sich sammeln zu sehen.

Wie dem auch sei, wir Deutschen werden unter allen Umständen gut thun, bei unserm ablehnenden Verhalten gegen die Ultramontanen zu verharren. In einem Puncte allerdings bleibt bei uns ebenfalls noch viel zu wünschen übrig — noch viel zu wenig sucht man auch bei uns das Volk zu der geistigen Reife heranzubilden, welche ihm die Kraft selbstständigen Denkens giebt

und es aus seliſcher Knechtſchaft befreit. Und doch ſcheint mir die Geſchichte hier gerade mit unzweifelhafter Klarheit zu lehren, daß nicht die Schärfe politiſcher Combinationen und des Schwertes auf dem Gebiete geiſtiger und geiſtlicher Kämpfe entſcheidet, ſondern die Schule. Denn des Schwertes und der Politik Entſcheidung iſt durch Zeit und Ort eingeſchränkt, dauernd befreit allein die Bildung.

Anmerkungen.

1) Die Bibel wurde damals von Prieſtern wenig, von Laien gar nicht geleſen. Darum dachte Niemand an die jener Auffaſſung widerſprechenden Bibelſtellen — z. B. Ev. Matth. 23, 10 ff.; Ev. Marci 10, 42—45: beſonders Ev. Lucä 22, 24—27.

2) Raumer: Geſch. der Hohenſtaufen II. p. 52 giebt dieſe Ueberſetzung:

„Der König harrte vor dem Thor,
Bis er das Recht der Stadt beſchwor;
Des Papſtes Lehnsmann ward er drauf,
Wofür ihm der die Kron' ſetzt auf."

3) Die akademiſche Gerichtsbarkeit iſt unter Andern ein Lohn, den die Profeſſoren als Geſchenk von zweifelhaftem Werthe heimbrachten.

Berlin.
Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht)
Adlers Straße 12.

MAY 2 1878

- 1880

JAN27 1905